Verhandlungen

Verhandlungen

des

Vierten Deutschen Handelstages

zu

Berlin

vom 20. bis 23. Oktober 1868.

Stenographischer Bericht.

Berlin, 1868.
Verlag von Stilke & van Muyden.
19. Unter den Linden.

Druck von Liebheit & Thiesen, Alte Leipzigerstraße 19. 20.

Inhalts-Verzeichniß.

Druckfehler-Berichtigung.

Seite 46, Zeile 13 von unten muß es heißen: „**50 Millionen**“ statt „**500 Millionen**“.

Verzeichniß

der

im vierten Deutschen Handelstage vertretenen Mitglieder

und

die Namen der Herren Delegirten.

(Nachstehende Präsenzliste ist mit aller möglichen Sorgfalt aufgestellt worden. Die Liste der vorhergegangenen Anmeldungen und Auslieferung der Eintrittskarten haben als Grundlage gedient. Diejenigen Herren, deren Eintrittskarten vom Büreau nicht abgeholt wurden, sind als abwesend betrachtet worden. Sollte der Eine oder der Andere erst am zweiten oder dritten Tage in Berlin eingetroffen und in der Versammlung erschienen sein, ohne seine Karte abzuholen, so kann die Schuld seines Fehlens in der Präsenzliste dem Büreau nicht beigemessen werden.)

Altena.

Nölle, Heinrich, aus Lüdenscheid.
Turck, Wilhelm, aus Lüdenscheid.

Altona.

Hesse, Emil.
Reincke, Th.

Anclam.

Stahlberg, Commerzienrath (Stettin).

Aschaffenburg.

Dessauer, Alois Joseph.

Augsburg.

Hertel, Albert.

Berlin.

Behrend, Jos., Consul.
Conrad, Wm., Commerzienrath.
Dietrich, Commerzienrath.
Dr. Hinschius, Justizrath.
Keibel, G.
Liebermann, Commerzienrath.
Schemionek, Commerzienrath.
Dr. Schmidt, Alexis.

Bielefeld.

Delius, Herm., Commerzienrath.
Eras, Wolfgang, Dr. phil.

Bingen.

Gräff, Carl.

Bochum.

Wisthoff.

Braunschweig.

Selwig, Friedrich.
Seyferth, August, Dr. phil.

Bremen.

Claussen, H.
Mosle, A. G.
Dr. Schumacher, H. A.

Breslau.

Bülow, Paul.
Friedenthal, Stadtrath.
Fromberg, Bankdirector.
Dr. Meyer, Alex.

Calw.

Wagner, G.

Carlsruhe.

Haas, Albert.
Morstadt, W.

Cassel.

Dr. Weigel, Obergerichts-Anwalt.

Celle.

Meyer, G. L.
Rose, Ludwig, Anwalt.

Chemnitz.

Bach, Robert, aus Buchholz.
Bahse, aus Chemnitz.
Eisenstuck, Bernh., aus Wiesenbad bei Annaberg (Sachsen).

Coblenz.

Dotzler, Joh. Baptist.
Sehmer, Rudolph.

Colberg.

Theune, Consul, aus Stettin.

Cöln.

Bürgers, W. J.
Langen, E.
vom Rath, E.
Weidezahn, H.

Cottbus.

Liersch, Albert.

Crefeld.

Heimendahl, Alexander.
Scheidges, J. A.
Seyffardt, Ludwig.

Danzig.

Bischoff, Commerzienrath.
Grieben.
Goldschmidt, Commerzienrath.

Darmstadt.

Weber, Franz.

Dortmund.

Ruëtz, C.
Weismüller, B. G.

Dresden.

Dr. Rentzsch,
Rülke, Ernst, Präsident.

Duisburg.

Brockhoff, Julius.
Galtenkamp.
Vygen, H. J.

Düsseldorf, Handelskammer.

Blöm, Vice-Präsident.
Bockmühl.
Hürter.
Seelig, Moritz.

Düsseldorf, Handels- und Gewerbe-Verein für Rheinland und Westphalen.

Druckenmüller, Geh. Reg.-Rath.
Schäffner, Director der Dillinger Hüttenwerke.
Schimmelbusch, Special-Director.
von Sybel, A.
Zanders, aus B.-Gladbach.

Eberbach.

Gärtner, Theodor, aus Mannheim.
Moll, Eduard, aus Mannheim.

Elberfeld.

Hötte, C. R.
Wesenfeld, C. L., aus Barmen.

Elbing.

Phillips, Oberbürgermeister a. D.

Emden.

Dantziger, Carl.

Erfurt.

Hoffmann, Julius.
Lucius, Ferdinand, Stadtrath.
Stürcke, Hermann.

Essen.

Schulz, Carl Julius.

Flensburg.

Hagen.
Hansen.

Frankfurt a. M., Handelskammer.

Glogau, Heinrich.
Heuer, Ferdinand.
Petsch, Philipp.

Frankfurt a. M., Handels-Verein.

Flintsch.
Haurand.

Frankfurt a. O.

Herrmann, Stadtrath.

Geestemünde, Handelskammer.

Schmand, M., Commerzienrath.
Thorner, J.

Geestemünde, Handels-Verein.

Heiligenstadt, C., Consul.

Gießen.

Diery, K.
Homberger, M.

Gleiwitz.

Friedländer, Commerzienrath.
Hegenscheidt, Fabrikbesitzer.
Schlesinger, Hüttenbesitzer.

Görlitz.

Schmidt, Commerzienrath.

Goslar.

Dippe, Ferdinand, aus Schladen.
List, A. F.

Göttingen.

Laporte, Louis.

Groß-Glogau.

Lehmann, Joseph, Eisenb.-Director in Berlin.

Hagen.

Harkort, Peter.

Halle a. S.

Riedel, Geh. Archiv-Rath in Berlin.

Hamburg.

Jacob, Carl Wilhelm Ludwig.
Koyemann, Carl Joh.
Dr. Soetbeer, Adolph.

Hannover.

Hurtzig, Fritz.
Jugler, Ferdinand.

Harburg, Handels-Kammer.

Wëusthoff, J. L.

Harburg, Handels-Verein.

Wëusthoff, J. L.

Heidelberg.

Morstadt, W., in Carlsruhe.

Heidenheim, Handels- und Gewerbe-Kammer.

Lang, Louis.

Heilbronn.

Rümelin, Rich., Commerzienrath.

Hildesheim, Handels-Kammer.

Braun, W. A.
Jost, A.

Hildesheim, Handels-Verein.

Braun, W. A.

Hirschberg.

Schmidt, Commerzienrath, aus Görlitz.

Insterburg.

Siehe Königsberg.

Iserlohn.

Schmöle, Rudolph, in Menden.

Kaufbeuern.

Hertel aus Augsburg.

Kiel.

Riepa, W.
Seibel, A.

Königsberg i. Pr.

Lorck, Heinrich Lorenz Berend, Consul.
Stephau, Emil Ferdinand, Commerzienrath.

Lahr.

Heimburger, G.
Morstadt, Wilhelm, aus Karlsruhe.

Landau.

Levi, Simon.

Landeshut.

Methner, Carl, Commerzienrath.

Lauban.

Weinert, Adolph.
Woller, Samson, aus Markliſſa.

Leer.

Wiemann.

Leipzig, Handelskammer.

Bering, Stadtrath.
Dr. Genſel, Walter Julius.
Schnoor, Hermann.

Lennep.

Hilger, Fr. W.

Lindau.

Fuggs, Wilhelm.
v. Wachter, Georg.

Lübeck.

Franck, C. H. H., Dr. jur.
Lienau, C. D.
Sievers, C. H.

Ludwigshafen a. Rh., Handelsrath.

Klingenburg, C.

Lüneburg.

Keferstein, Advokat.
Schmidt, Senator.

Luxemburg.

Metz, Eduard.

Magdeburg.

Coste, David.
Deneke, Commerzienrath.
Knoblauch, General-Direktor.
Zuckschwerdt, Hermann.
Zwicker, Rudolph.

Mainz.

Dr. Lambinet, Carl.
Reuleaux, Ludwig.
Schmitz, Friedrich.

Mannheim.

Gärtner, Th.
Moll, E.

Memel.

Scharffenorth, Alfred.

Memmingen.

Fuggs, Wilhelm.
v. Wachter, Georg.

Mühlhausen.

Ludewig, Stadtrath a. D.
Werner, Heinrich, Stadtrath

Mühlheim a. Ruhr.

Hanau, Gustav.

Münden.

Wüstenfeld, E., Senator.

Münster.

Hagebök, B. G.
Schulte, H.

Reuß.

von Sybel, Alexander.

Nordhausen.

Bach, H.
Salfeldt, L.

Offenbach, Handels-Kammer.

Rödiger, Heinrich.

Offenbach, Handels-Verein.

Kugler, August.

Offenburg.

Haas, Banquier in Carlsruhe.

Oldenburg.

Fortmann, W.
Schrimper, Gerhard.

Osnabrück.

Graff, Ober-Gerichts-Anwalt.
Winzer, Hütten-Director zu Georg-Marienhütte.

Pforzheim.

Lenz, Wilhelm.

Posen.

Jaffé, Commerzienrath.

Ravensburg, Handels- und Gewerbe-Kammer.

Springer, Chr.

Ravensburg, Handels- und Gewerbe-Verein.

Halder, Stadtschultheiß.

Reutlingen.

Holland, Reg.-Rth. in Stuttgart.
Eick, Fr., in Stuttgart.

Rostock.

Mann, Commerzienrath.
Dr. Witte, Friedrich, Senator.

Rottweil.

Benzing.
Holland, Reg.-Rath in Stuttgart.

Saarbrücken.

Schlachter, Ferd.
Simon, Georg.

Schleswig.

Siehe Flensburg.

Schweidnitz.

Kauffmann, Julius, aus Tannhausen.
Petzoldt, A., aus Waldenburg.
Schneider, Heinrich, aus Hausdorf.

Schweinfurt.

Sattler, Jens.

Siegen.

Christ, A., aus Elberfeld.
von Sybel, A., aus Düsseldorf.

Sorau.

Hoffmann, Erdmann.
Rabe, Hugo.

Speyer.

Grohé, Louis.

Stade, Handels-Kammer.

Hagenah, J. H.

Stettin.

de la Barre, Commerzienrath.
Stahlberg, Commerzienrath.
Theune, Consul.

Stolberg.

Fuhse, Wm., aus Eschweiler.
Hösch, Leopold, Commerzienrath.

Stolp.

Stahlberg, P. J., Commerzienrath in Stettin.

Stralsund.

Langemak, H., Consul.

Stuttgart, Handels- und Gewerbe-Kammer.

Holland, Regierungsrath.
Reihlen, A.
Sick.

Stuttgart, Handels-Verein.

Müller, Gustav.

Swinemünde.

Heyse, Consul.

Thorn.

Gieldzinski, Adolph.

Tilsit.

Siehe Königsberg i. P.

Trier.

von Beulwitz, Carl.

Uelzen.

Hoppe, Carl Ferdinand.

Ulm, Handels- und Gewerbe-Kammer.

Dr. Adam.

Ulm, Handels-Verein.

Dr. Adam.

Wismar.

Siehe Rostock.

Worms.

Dörr, J. B.
Ruckelshausen.

Zweibrücken.

Krämer, Gustav, aus St. Ingbert.

Erste Sitzung

am 20. October 1868.

(Beginn der Sitzung 10¼ Uhr.)

Commerzienrath **Liebermann** (Berlin): Meine Herren! Als gegenwärtig fungirender Vorsitzender des bleibenden Ausschusses erkläre ich hiermit den Vierten Deutschen Handelstag für eröffnet.

Zugleich wird mir die große Freude zu Theil, Ihnen mittheilen zu können, daß Seine Excellenz der Königliche Staatsminister, Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Herr Graf von Itzenplitz, die Gewogenheit gehabt hat, in unserer Versammlung zu erscheinen, um bei der Eröffnung unserer Verhandlungen gegenwärtig zu sein.

(Die Versammlung erhebt sich zur Begrüßung des Herrn Ministers.)

Handelsminister Graf **von Itzenplitz:** Ich erscheine vor Ihnen, meine Herren, in Begleitung des Herrn Ministerial-Direktors Moser, der der Handelsabtheilung vorsteht, um Sie von Herzen zu beglückwünschen und willkommen zu heißen. Ich freue mich, daß ich eine so zahlreiche Versammlung vor mir sehe, denn so viel mir bekannt geworden, sind aus Ost und West, aus Nord und Süd durch den ganzen Bereich des Zollverbandes die Vertreter der bedeutendsten Handelsplätze vorhanden, und von nur wenigen solcher bedeutenden Plätze werden die Vertreter vielleicht vermißt.

Ich enthalte mich, irgendwie auf die Tagesordnung einzugehen, denn in dieser Beziehung, meine Herren, habe ich ja abzuwarten, was jetzt schon bei Ihnen beantragt ist und vielleicht noch beantragt werden wird, was Sie demnächst beschließen und in Folge dessen vielleicht bei den Regierungen beantragen. Wohl aber, meine Herren, scheint es mir in dieser Stunde, wo mir die großartige Aufgabe des Handels vor Augen schwebt, angemessen, ein Wort über die würdige Thätigkeit des Handels zu sagen. Wohl, meine Herren, wenn der Handel in materieller Beziehung jedem Lande und Welttheile die Waaren bringt, deren er bedarf, und sie holt und heranführt aus den Gegenden, die sie entbehren können und im Ueberfluß haben, so erfüllt er eine menschenbeglückende, großartige Bestimmung. Das ist aber nicht Alles, meine Herren. Wie der Handel zu seiner Blühe des Friedens und der Sicherheit bedarf, so ist er auch oft der Friedensstifter und Friedensbringer zwischen den Nationen und Völkern gewesen, die sich vorher bitter bekriegt hatten. Noch mehr, meine Herren! Getragen und gestützt auf den Handel, durchdringen deutsche und europäische Bildung, Gesittung und Religion die fernsten Theile der Erde, was ohne die großartige Thätigkeit des Handels nicht möglich wäre. Also wir können uns erfüllt fühlen von der großartigen und weltbeglückenden Bestimmung des Handelsstandes und seiner Thätigkeit.

Wir dürfen auch wohl, meine Herren, auf den deutschen Handel mit guter Zuversicht und Hoffnung hinblicken. Daß nach einem, wenn auch kurzen, so doch erschütternden Kriege eine gewisse Abspannung und Vorsicht eingetreten ist, meine Herren, das liegt in der Natur der Verhältnisse, das war auch nach den Freiheitskriegen von 1813 bis 1815 nicht anders. Es ist zu hoffen, daß sich das jetzt lösen wird, und daß der deutsche Handel sich wieder in voller Blüthe entwickeln werde. Wir wollen dabei auch nicht vergessen, meine Herren, daß in dem Kriegsjahre, abgesehen vom Kriege selbst, auch eine Handelskrisis obwaltete, die sich in England, welches vom Kriege gar nicht berührt wurde, auf das Empfindlichste geltend machte. Ich brauche es Ihnen nicht auseinanderzusetzen, Sie wissen, daß, wenn die Geldverhältnisse damals hier bei der Preußischen Bank zu einem hohen Zinsfuß nöthigten, sie doch noch nicht den Standpunkt erreicht hatten, der in London eingetreten war.

Außerdem, meine Herren, wo giebt es eine Verkehrsstraße, wie unser alter deutscher Rhein? Dampf- und Segelschiffe genügen nicht, und eine Eisenbahn auf der einen Seite auch nicht, auf der andern Seite muß auch noch eine sein.

Unser Eisenbahnnetz vergrößert sich alle Tage, und es werden binnen kurzer Zeit wieder neue Bahnen eröffnet werden; ich will hier nur zwei nennen, die vielbesprochene Bahn von Bebra nach Hanau, die den zweiten Weg nach Frankfurt eröffnet, und dann eine Bahn im fernen Osten, die Bahn nach Lyck, die bis an die russische Grenze führt; sie wird im December d. J. noch eröffnet. Außerdem ist die Brennerstraße eine hochwichtige, die ich für den deutschen Handel von außerordentlicher Erheblichkeit erachte. Wenn auch die alten Berge, wenn man sie durchlöchert und anschneidet, sich — ich möchte sagen — eine Zeitlang wehren, nachrutschen und Schwierigkeiten und Unterbrechungen bereiten, meine Herren, das ist Alles nur vorübergehend. Soweit ist die Technik schon vorgerückt, daß dergleichen Uebelstände in ein paar Tagen beseitigt werden, bis die alten Berge ihre alten Grundlagen wiedergefunden haben und den Verkehr nicht mehr stören.

Endlich lassen Sie mich des elektromagnetischen Stromes gedenken, der Ihnen aus den fernsten Gegenden in Tagen, in Stunden Antworten bringt, die Sie sonst erst in Wochen und Monaten zu erwarten hatten.

Geben wir uns der Hoffnung hin, daß der deutsche Handel und der deutsche Zollverband, wie sie ja im Herzen Europa's liegen, auch kräftig einwirken werden auf die Blüthe des Handels von ganz Europa.

Ich verlasse Sie jetzt, meine Herren, um Sie nicht in Ihren Berathungen weiter aufzuhalten. Ich wiederhole meinen Glückwunsch und heiße Sie nochmals im Namen der Staatsregierung herzlich willkommen.

(Die Versammlung erhebt sich.)

Vorsitzender **Liebermann**: Meine Herren! Die Worte Sr. Excellenz des Herrn Ministers haben bei Ihnen den allgemeinsten freudigen Wiederhall gefunden. Dessen durften wir gewiß sein, daß der Deutsche Handelstag, dessen

Glieder über ganz Deutschland vertheilt sind, in Preußen eine nicht minder freundliche Aufnahme finden würde, als ihm früher in Heidelberg, München und Frankfurt am Main geworden ist; die Verhältnisse aber, meine Herren, geben der eben vernommenen so wohlwollenden und aufmunternden Begrüßung eine höhere Bedeutung. Mit Hülfe Preußens ist für die ernsten Zwecke dieser Versammlung eine festere, sicherere Grundlage gewonnen, die Grundlage eines durch heilige Verträge hoffentlich für alle Zeiten garantirten Zollvereins mit einer geordneten flüssigen Gesetzgebung. Meine Herren! Dem erhabenen und allverehrten Fürsten, der hieran den bedeutendsten Antheil hat und unter dessen mächtigem Schutze wir hier tagen, dem Führer der Präsidialmacht des Zollvereins, Sr. Majestät dem Könige von Preußen ein dankbares, dreifaches Hoch!

(Die Versammlung erhebt sich und stimmt lebhaft in das dreifache Hoch ein.)

Meine Herren! Ich ertheile nunmehr dem Vorsitzenden des Aeltesten-Collegiums der Kaufmannschaft Berlins, der uns gleichfalls mit seiner Gegenwart beehrt, dem Herrn Geheimen Rath Conrad das Wort.

Geheimer Rath **Conrad:** Gestatten Sie mir, meine geehrten Herren, nach der wohlwollenden und tief eingehenden Begrüßung Seitens des Herrn Handelsministers, daß auch ich Ihnen als Vertreter der hiesigen Kaufmannschaft und Namens derselben gleichfalls ein herzliches Willkommen zurufen und Ihnen für Ihr Erscheinen hier danken darf. Denn seit dem Bestehen des Deutschen Handelstages hat Berlin und haben somit auch wir zum ersten Male die Ehre, die Abgeordneten desselben in unsrer Mitte tagen zu sehen. Es kann nicht meine Aufgabe oder Absicht sein, über die Bedeutung des Handelstages sprechen zu wollen. Nach der Wichtigkeit aber, welche die Ihren Berathungen unterbreiteten Vorschläge in Anspruch nehmen, wird um so mehr nicht sowohl von den Betheiligten, wie von den Hohen Staatsregierungen anerkannt werden, von welcher großen und wichtigen Bedeutung die Berathungen von Handelsinteressen durch ein Gesammtorgan des Deutschen Handelsstandes und Gewerbestandes sind, und daß demgemäß die Ergebnisse dieser Berathungen auch bei den betreffenden Behörden wie bei den anderen Factoren der Gesetzgebung diejenige Beachtung und Würdigung finden werden, worauf sie, ihrer Natur und den allgemeinen wie speciellen Interessen nach, Anspruch zu machen berechtigt sein dürften. Wir Alle, meine Herren, die wir dem Gewerbestande und Handelsstande angehören, können denn auch nur um so mehr und um so lebhafter wünschen, daß in dieser Weise die Berathungen einen gedeihlichen und erfreulichen Erfolg haben. Und daß Sie, meine Herren Abgeordneten, im Hinblick auf diese Erfolge eine Genugthuung für Ihre mühevollen und ausdauernden Bestrebungen finden mögen, dazu gebe Gott seinen Segen!

Vorsitzender **Liebermann:** Meine Herren! Die seitens des Herrn Vorsitzenden der Berliner Kaufmannschaft uns dargebrachten freundschaftlichen und collegialischen Gesinnungen haben bei uns ein lebhaftes Echo hervorgerufen, und darf ich wohl als Dolmetscher dieser Gefühle diesem Herrn unsern aufrichtigen Dank, der Körperschaft jedoch, die er vertritt, den Wunsch der Versammlung aussprechen für ihr ferneres Gedeihen und für ihre fernere fortschreitende Entwickelung. Als Zeichen Ihrer Zustimmung, meine Herren, ersuche ich Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Versammlung erhebt sich.)

Meine Herren! Ich habe Ihnen noch seitens des bleibenden Ausschusses, der jetzt seine Thätigkeit beendet hat, eine Mittheilung zu machen. Unser verehrter Vorsitzender des bleibenden Ausschusses, der Herr Commerzienrath Dietrich, der sich eine Reihe von Jahren mit der größten Mühwaltung und Gewissenhaftigkeit dem Amte eines ersten Präsidenten des bleibenden Ausschusses unterzogen hatte, sah sich vor Kurzem durch geschäftliche Verhältnisse und aus Gesundheitsrücksichten genöthigt, sein Amt niederzulegen. Ich glaube, meine Herren, ich spreche in ihrem Sinne, wenn ich Sie ersuche, gleichfalls durch Aufstehen zu erkennen zu geben, daß wir die Thätigkeit des Herrn Dietrich im vollen Maaße anerkennen, und daß wir zugleich ihm unsern Dank für die große Mühewaltung aussprechen wollen. Ich ersuche Sie, zum Zeichen dessen sich gütigst erheben zu wollen.

(Die Versammlung erhebt sich.)

Ehe wir zu unserer Tagesordnung übergehen, erlaube ich mir zu bemerken, daß in Betreff der Drucksachen zwar die Anordnung getroffen worden ist, daß jedem Mitgliede dieser Versammlung die Drucksachen, soweit sie eingereicht sind, übergeben worden; es wäre jedoch möglich, daß nicht Jeder von Ihnen sie erhalten hätte, und ich ersuche diejenigen Herren, die nicht in den Besitz derselben gelangt sind, gütigst im Bureau sie in Empfang zu nehmen. Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß zu diesen Drucksachen die Geschäftsordnung des Handelstages, ferner die Tagesordnung des bleibenden Ausschusses mit den Resolutionen der Referenten, sowie den Verbesserungs- und Abänderungszusätzen des bleibenden Ausschusses gehören. Ebenso ist Ihnen eine Präsenzliste zugegangen, die jedoch noch nicht auf Vollständigkeit Anspruch machen kann. Es sind bisher nur die Namen derjenigen Deputirten gedruckt worden, die bis gestern Abend sich gemeldet hatten; es wird jedoch eine Vervollständigung dieser Liste womöglich noch im Laufe dieses Tages erscheinen.

In Betreff der stenographischen Aufzeichnungen ist die Anordnung getroffen worden, daß die schriftliche Uebertragung aus dem Stenogramm jedesmal am nächsten Morgen erfolgt sein wird, und es können die geehrten Redner ihre Vorträge hier im Vorzimmer vergleichen. Daß diese Sachen in's Haus geschickt werden sollten, wie das auf früheren Handelstagen wohl der Fall war, das ist bei der Ausdehnung dieser Stadt zur Unmöglichkeit geworden.

Dann, meine Herren, wird Ihnen wohl beim Eintritt eine Karte zugegangen sein — und zwar entledige ich mich hiermit eines Auftrages, den ich seitens der Herren Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft erhalten habe, indem ich Sie ersuche, an dem von denselben im Verein mit mehreren Mitgliedern der Corporation veranstalteten Bankett morgen Abend im Kroll'schen Lokal Theil zu nehmen. Es sind diese Karten auf den Namen der Herren ausgestellt, und ich ersuche Diejenigen, welche sie noch nicht erhalten haben, sie gleichfalls beim Bureau in Anspruch zu nehmen. Es ist der Wunsch der Kaufmannschaft, daß die Betheiligung so groß als möglich sei; wir wünschen, daß Keiner von Ihnen in die Lage komme, sich an diesem Feste nicht betheiligen zu können, wir ersuchen jedoch Diejenigen, die durch dringende Abhaltung daran verhindert sein sollten, dies gefälligst im Bureau zu melden, damit das Arrangement der Plätze danach eingerichtet werden könne. Alsdann ist für heut Mittag 4 Uhr ein gemeinschaftliches Diner im Hôtel de Rome angesagt. Wir nehmen an, daß wir diejenigen Mitglieder des Handelstages dort finden werden, welche die Erklärung, daß sie nicht theilnehmen, bis Mittag 12 Uhr nicht abgegeben haben.

Wir gehen sogleich, meine Herren, da wir doch den Wahlact zur Constituirung des Deutschen Handelstages vorzunehmen haben, zur Wahl der Präsidenten über. Ich erlaube mir zuvor drei Herren als Scrutatoren in Vorschlag zu bringen, und zwar die Herren Stadtrath Friedenthal aus Breslau, Eisenstuck aus Chemnitz und Dessauer aus Aschaffenburg. Ich erlaube mir, die Frage an Sie zu richten, ob die drei Herren hier anwesend sind und das Amt annehmen?

(Wird bejaht.)

Dann ersuche ich Sie, später hier Platz zu nehmen, wenn wir zum Wahlacte schreiten.

Vorher jedoch gebe ich dem General-Secretair Herrn Dr. Maron das Wort, um den Bericht des bleibenden Ausschusses über seine Thätigkeit seit dem letzten Handelstage zu erstatten.

General-Sekretair Dr. **Maron:** Es ist Ihnen zunächst der herkömmliche Bericht über die Thätigkeit des Ausschusses seit dem letzten Handelstage zu erstatten. Der

Natur der Sache gemäß betrifft derselbe einerseits die Ausführung und Folgegebung der damals von Ihnen gefaßten und andererseits die Vorbereitung der bei dieser Zusammenkunft von Ihnen zu fassenden Beschlüsse. In engster Verbindung mit beiden steht die Erwähnung derjenigen Schritte, welche der Ausschuß ohne eine direkte formelle Veranlassung aus den frühern Handelstagsbeschlüssen im Interesse der Förderung unserer nationalen wirthschaftlichen Bedürfnisse überhaupt und der speciellen vom Handelstage verfolgten Ziele zu thun für geboten erachtet hat.

Wir haben Ihnen zunächst anzuzeigen, daß in Betreff der Handelsbeziehungen zu Rußland der von uns gewünschte Handelsvertrag mit diesem Reiche noch nicht zum Abschluß gekommen ist. Die ungewöhnlich großen Bedenken, welche sich in Rußland entgegenstellen, konnten, wie bekannt geworden, durch die Bemühungen der diesseitigen Regierungen bis jetzt nicht überwunden werden. Indem wir auf das Lebhafteste bedauern, daß namentlich für die östlichen Gebietstheile des Zollvereins der verzögerte Eintritt Rußlands in das heutige europäische Handelssystem so empfindlich fühlbar bleibt, haben wir doch zu constatiren, daß seit den von uns gegebenen Anregungen in Rußland selbst eine lebhaftere Diskussion über die richtige Gestaltung der wechselseitigen Handelsbeziehungen wahrzunehmen ist, welche schwerlich durch die jüngsten Abänderungen des russischen Zolltarifs zum Abschluß gekommen ist. Wir möchten vielmehr hoffen, daß der eigenthümliche Charakter derselben dazu beitragen wird, in Rußland selbst mehr und mehr die Ueberzeugung zu befestigen, daß nur erhebliche Erleichterungen der beiderseitigen Verkehrsbeziehungen nicht blos für uns, sondern vielleicht noch im erhöhten Maße für Rußland vortheilhaft werden. Nach Lage der Sache schien es dem Ausschusse heute nicht opportun, die Angelegenheit zur Zeit in Ihrem Plenum zur Sprache zu bringen. Er hat jedoch nach Ausweis der zu Ihrer Einsicht offenstehenden Akten keine Gelegenheit versäumt, mit auswärtigen Regierungen wie mit Handelstagen benachbarter und gleichbetheiligter Völker in Verbindung zu treten und gemeinsam auf Erreichung der erstrebten Ziele hinzuwirken. Er wird dies auch ferner als seine Aufgabe betrachten.

Der Handelsvertrag mit Italien ist zum Abschluß gelangt. Dagegen ist die vom Handelstage befürwortete Verbindung Deutschlands mit Italien auf dem kürzesten Wege durch eine Alpenbahn noch nicht über die ersten Stadien der Vorbereitung hinaus weiter gediehen. Wir haben nicht unterlassen, dieser hochwichtigen Angelegenheit fortgesetzt unsere volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, und dürfen wenigstens das eine Moment mit Befriedigung constatiren, daß zwischen den Regierungen des Zollvereins und der Schweiz bei den Verhandlungen über den Handelsvertrag eine allgemeine Uebereinstimmung darüber hervortrat, und beurkundet ist, daß das große commercielle Interesse am Zustandekommen jener direkten Alpenbahn als ein gemeinsames anzuerkennen sei. Es wird Aufgabe Ihres Ausschusses bleiben, das Letztere, so viel an ihm, zu fördern, sobald die Lösung technischer Vorfragen beendet und das finanzielle Interesse der betreffenden Staaten und des Publikums in Anspruch zu nehmen sein wird.

Der Handelsvertrag mit der Schweiz ist aus Ihnen bekannten Gründen zu einem förmlichen Abschluß nicht gebracht worden. Indessen sind die Verkehrsbeziehungen auf dem Fuße der meistbegünstigten Nationen faktisch regulirt, und dürfen wir zu dem verständigen Willen der betheiligten Staatsgewalten das Vertrauen hegen, die Hindernisse bald beseitigt zu sehen.

Der Handelsvertrag mit Spanien endlich ist ebenfalls als vorläufig erledigt zu betrachten.

Die Beschlüsse des Frankfurter Handelstages in Betreff des Maß- und Gewichtswesens haben in den heute zum Norddeutschen Bunde vereinigten Staaten ihre von uns dankbar anzuerkennende Erledigung gefunden. Wir betrachten jedoch damit das dem Ausschusse in Frankfurt ertheilte Mandat noch nicht für erledigt, sondern den Staaten Süddeutschlands gegenüber in Kraft. Möchten dieselben sich bald dem Norddeutschen Maß- und Gewichtsystem anschließen!

In mancher Beziehung hierzu stand die Agitation für die Einführung der Münzeinheit in Deutschland. Die Behandlung und Verfolgung dieses Thema's konnte sich der Wirkung der lebhaften Erörterung einer andern Frage, nämlich der allgemeinen Einführung der Goldwährung nicht entziehen, ja ein tieferes Eingehen auf die Modalitäten, unter welchen das Ziel einer Münzeinheit zu erreichen sei, führte mit Nothwendigkeit zu dem Satze, daß vorher über die Frage: ob Silberwährung, ob Goldwährung für uns das definitiv herrschende System sein solle, kein Zweifel mehr herrsche. Obschon die Majorität Ihres Ausschusses für sich wenigstens nur in der Einführung der Goldwährung den richtigen Weg erblickte und von diesem Gesichtspunkt aus die Behandlung und Bearbeitung, welche dieser Gegenstand in der Literatur und in den Diskussionen der praktischen Fachleute in und außer Deutschland erfuhr, unausgesetzt, selbst unter Betheiligung einzelner seiner Mitglieder verfolgte, so nahm er doch Anstand, auf dieser Basis sowohl die Durchführung des Frankfurter Beschlusses zu versuchen, als auch dessen Tenor zu modificiren. Er glaubte es vielmehr aus wichtigen und weittragenden Gründen der Sache, den Interessen schuldig zu sein, den Handelstag selbst zum Ausspruch einer Gesammtansicht über die Frage der Goldwährung vorher veranlassen zu sollen. Zu Vorbereitung zu diesem Ausspruch drängte sich dem Ausschusse die Nothwendigkeit auf, eine bis dahin nicht genugsam erörterte Seite der Frage gründlich und eingehend zu prüfen, nämlich die Modalitäten des Uebergangs von der Silberwährung zur Goldwährung in wirthschaftlicher, finanzieller und juridischer Beziehung. Der Ausschuß hielt dieses Thema für so interessant und bedeutungsvoll, daß er es für passend erachtete, es zum Gegenstand einer Preisaufgabe zu machen und damit die vergleichsweise beste und sachverständigste Lösung der darin enthaltenen Fragen zu sichern. Indem der Ausschuß nicht ohne Befriedigung auf den schönen Erfolg seines Versuches hinweisen kann, legt er das Ergebniß desselben den Mitgliedern des Handelstages vor, unterbreitet zugleich die Frage der Einführung der Goldwährung und eines entsprechenden Münzsystems Ihrer Erwägung und stellt Ihnen anheim, die von ihm vorgeschlagene Resolution zur Grundlage Ihrer Beschlußnahme zu machen.

Sie erinnern sich der Resolutionen, welche die Beschwerden des Handelsstandes in Betreff des Eisenbahn-Transportwesens auf dem Frankfurter Handelstage hervorriefen. Wir haben zu constatiren, daß seitdem Manches geschehen ist, welches jenen Wünschen entspricht. Vielfältig sind die einzelnen Staaten des Zollvereins auf eine Vervollständigung des Eisenbahnnetzes bedacht gewesen, theils durch directe Uebernahme der Baue seitens des Staates —, theils durch bereitwillige Ertheilungen von Concessionen an Privatassociationen; die concurrirenden Linien, namentlich für weitere Strecken, sind im Zunehmen begriffen, manche Erleichterungen der Schiffsahrt sind eingetreten, gewisse Ermäßigungen in den Transportkosten sind wahrnehmbar. Dennoch aber bleibt zu beklagen, daß alle diese Verbesserungen immerhin den Charakter des Singulären, Localen und Zufälligen an sich tragen. Im Großen und Ganzen ist leider keine Wendung zum Besseren eingetreten: die Höhe der Frachtsätze für Massen-Transporte hemmt immer noch oft in bedenklicher Weise die wirthschaftliche Entwickelung der nationalen Produktion und des nationalen Verkehrs zum unberechtigten Vortheil des Auslandes, die Klagen über Mangel an Waggons, über ungenügende Ausnutzung der Zugkraft und des fahrenden Zuges, über Nicht-Zunehaltung der Lieferungsfrist sind dieselben geblieben; die Haftpflicht der Bahnen hat ebensowenig ihren Charakter geändert.

In Voraussicht der Schwierigkeiten, welche sich der Erfüllung der berechtigten Wünsche des Handelsstandes auf diesem Gebiete entgegenstellen würden, haben Sie in Frankfurt beschlossen, diesen Gegenstand wiederum auf die Tagesordnung der gegenwärtigen Versammlung zu setzen. Der Ausschuß hat es gethan in etwas veränderter Form und Fassung, welche Ihnen begründet werden wird. Indem er hofft, daß der Grundsatz, welchen Sie damals an die Spitze Ihrer Resolution stellten, und welcher seitdem in der Verfassung des Norddeutschen Bundes eine gewichtige Be-

urkundung gefunden hat, nämlich der: „daß die Eisenbahnen, ihrem gemeinnützigen Zweck gemäß, auch unter dem Gesichtspunkte der Förderung der wirthschaftlichen Landes-Interessen verwaltet und betrieben werden sollen," allmählich auch praktisch realisirt werden wird, hat er doch für die diesmalige Tagesordnung weniger die Eisenbahntariffrage ins Auge gefaßt, als vielmehr die allgemeinen rechtlichen Beziehungen der Eisenbahnen dem Publikum gegenüber. In Betreff der Binnenschifffahrt hat der Herr Referent in Uebereinstimmung mit einem Beschluß des Ausschusses die Ihnen anfänglich zugegangene Resolution zurückgezogen und der Ausschuß sich dem Antrage Königsbergs angeschlossen, die ganze Frage noch einmal der Behandlung durch eine Kommission zu unterwerfen.

Auch die Einführung von Handelsgerichten bedarf wiederum Ihres gewichtigen Fürwortes. Ueber den Stand der Frage wird der Herr Referent Ihnen Bericht erstatten.

In Betreff des Consulatswesen und der Reformen im Postwesen werden Sie die dringendsten, von uns in früheren Versammlungen ausgesprochenen Desiderien durch die neueste Gesetzgebung als erledigt betrachten dürfen. Die durch dieselbe herbeigeführte Vertheuerung des Packet-Portos dürfte, so wünschenswerth ihre Beseitigung ist, im gegenwärtigen Augenblicke kaum mit Erfolg anzustreben sein.

Im Versicherungswesen ist der chaotische Zustand der Gesetzgebung in Deutschland bisher unverändert geblieben. Der Ausschuß hat es denn auch für dringend nothwendig erachtet, daß Ihr Votum erneut und verschärft den Regierungen vorgelegt werde. Eine ausführliche Denkschrift zur Begründung der Ihnen vorgeschlagenen Resolution, welche der Ausschuß zu der seinigen gemacht hat, ist Ihnen zugegangen.

Im Concursverfahren findet das gleiche Verhältniß statt. Es ist seit dem Frankfurter Handelstage darin Nichts geändert; wohl aber haben sich die Ansichten in den maßgebenden Kreisen weiter geklärt, und die Resultate liegen Ihnen in der Ihnen zugegangenen Denkschrift darüber und in der vom Ausschuß acceptirten Resolution des Herrn Referenten vor.

Der Beschluß, welchen Sie in Betreff der Zollvereinsverfassung in Frankfurt faßten, war von eminent handelspolitischer und nationaler Bedeutung. Indem er der Mängel und Hindernisse gedachte, welche fast auf allen verschiedenen und doch so wunderbar in einander greifenden Gebieten wirthschaftlicher Thätigkeit die Zerrissenheit unseres Vaterlandes, die lose und beschränkte politische Bindung des Zollvereins erzeugte, sprachen Sie einhellig den Wunsch aus, daß schon früher als 1877 es gelingen möge, eine einheitliche Verfassung des Zollvereins zu gewinnen. Niemand unter Ihnen ahnte damals, welche gewaltige Erschütterungen unserm Vaterland bevorständen; wohl aber lebte während der ganzen Zeit der Krisis in uns allen mehr oder minder hell das feste Vertrauen, daß die wirthschaftliche Einheit der Nation, wie sie sich im damaligen Zollverein darstellte, und getragen zugleich von dem Patriotismus und der Vaterlandsliebe jedes deutschen Stammes, jedes deutschen Mannes von der Ostsee bis zur Isar, eine unauflösliche sei. Wie der Frankfurter Handelstag in diesem Gedanken seine damalige Forderung stellte, so haben die Ereignisse des folgenden Jahres ihn bestätigt. Die friedliche Mission, welche der Handelstag hat, schloß ihn von einer aktiven Betheiligung an der Gestaltung jener Ereignisse aus. Was er von seiner Stellung aus thun konnte, that er. In seiner Ansprache von Cassel vom 4. Juni 1866 wies er auf den einzigen Weg einer noch friedlichen Lösung, auf die schleunige Einberufung eines deutschen Parlaments hin. Nachdem nichtsdestoweniger die Würfel gefallen waren, drängte er in seiner Ansprache von Braunschweig vom 4. August sofort auf eine volle wirthschaftliche Einigung. Wir haben die Genugthuung, hier feststellen zu dürfen, daß sich die Gesetzgebung durchaus in der von uns bezeichneten Richtung bewegt hat. Dem Wunsche einer noch festeren wirthschaftlichen Vereinigung hat er auch später noch im Februar d. J. durch eine Eingabe an den Zollbundesrath und das Zollparlament Ausdruck gegeben, in welcher er die für unsere Interessen wünschenswerthe Erweiterung der Competenz des Zollparlaments befürwortete. Daß in der Zeit des Ueberganges und bis dahin, daß die administrativen und legislativen Organe des neubegründeten Zollvereins geschaffen waren, eine besondere Thätigkeit des bleibenden Ausschusses in konkret materiellen Fragen nicht zu Tage treten konnte, bedarf keiner Erörterung. Es war ihm jedoch durch Beschluß in Frankfurt das Mandat übertragen, bei der künftigen, damals angestrebten Vereinsverfassung die Bildung von Enquête-Commissionen mit dem Mandat eines sachverständigen Beiraths bei dem Abschluß eines Handelsvertrages zu befürworten. Eine solche Einrichtung war weder als eine gesetzliche zu erreichen, noch fand sich der Zollbundesrath bewogen, sie gelegentlich des zum Abschlusse vorliegenden österreichischen Handelsvertrages auf administrativem Wege in's Leben zu rufen. Unter diesen Umständen glaubte der Ausschuß sich vollständig berechtigt zu dem Versuche, bei dieser ersten sich darbietenden Gelegenheit an Stelle eines solchen gesetzlich berufenen Beiraths die Interessen des Handels- und Industrie-Standes zur Geltung zu bringen. Die Gründe, aus welchen er damals den Handelstag selbst nicht einberief, sind Ihnen durch das Cirkular vom 10. März v. J. ausführlich dargelegt. Ihre Mitwirkung war dabei in weitester Ausdehnung gesichert.

Die damals den Zollvereins-Behörden vorgelegten Anträge des Ausschusses legt Ihnen derselbe heute zur Genehmigung nicht vor. Sie sind theils veraltet und gegenstandslos geworden, theils sind die Grundlagen unsrer damaligen Beschlüsse in etwas verändert. Dagegen hat es der Ausschuß für unumgänglich erachtet, Ihnen bei Ihrem diesmaligen Zusammensein die wichtigsten Positionen des Tarifs zur Diskussion zu unterbreiten. Er glaubt, darauf hinweisen zu dürfen, daß seine Anträge vom Februar d. J. die Durchschnittslinie des damals Erreichbaren repräsentiren; er vertraut, daß allseitig die Erkenntniß gewachsen ist, wie allein durch verständiges Entgegenkommen aller wirthschaftlichen Parteien im Handelstage und durch geschlossenes Vorgehen bis zu den, unter Berücksichtigung der übrigen Faktoren des Staatslebens, augenblicklich zu erreichenden Punkten, der Handelstag auch fernerhin ein bedeutungsvolles Moment in der Entwicklung unsrer wirthschaftlichen Verhältnisse bleiben könne.

Als eine wichtige, wenn auch mehr äußerliche Bedingung einer weiteren und erhöhten Thätigkeit des Handelstages ist eine neue und definitive Organisation desselben betrachtet worden. Der Ausschuß ist in Beziehung hierauf der ihm in Frankfurt übertragenen Verpflichtung nachgekommen. Er hat die Gutachten sämmtlicher ihm angehörigen Korporationen eingeholt, zusammengestellt, die Zusammenstellung und die seinerseits darauf begründeten Vorschläge zu Ihrer Kenntniß gebracht und sie als ersten Gegenstand auf die diesmalige Tagesordnung gesetzt.

Es bleibt noch übrig, Ihnen einige statistische Mittheilungen über die Mitgliederzahl des Handelstages, den Personenstand des Ausschusses und die Kassenverhältnisse zu machen.

Die Mitgliederzahl zu Frankfurt a. M. betrug . 180.
Ausgeschieden sind sämmtliche Oesterreicher und mehrere wegen nicht geleisteter Beiträge.
Die jetzt dem Handelstage angehörenden Mitglieder, incl. der bis zum 15. October 1868 angemeldeten betragen . . . . 157.

und zwar	Baden		8
	Baiern		19
	Braunschweig		1
	Freie Städte		4
	Großherzth. Hessen		8
	Mecklenburg		2
	Oldenburg		2
	Preußen		
	Provinz Brandenburg . .	4	
	" Ostpreußen . . .	5	
	" Westpreußen . .	2	
	" Pommern . . .	9	
	" Posen	1	
	" Rheinprovinz . .	15	
	" Sachsen	5	
	" Schlesien	8	
	Latus	49	
	"		44

Transport	44	
"	49	
Provinz Westphalen	9	
" Hannover	22	
" Hessen u. Nassau	10	
" Schleswig-Holstein	3	
		93
Reuß'sche Fürstenthümer	1	
Sachsen, Königreich	4	
Württemberg	12	
Sächsische Herzogthümer	3	
		157

Zu dem bleibenden Ausschuß wurden in Frankfurt gewählt die Herren:

Dr. Soetbeer (Hamburg),
Wesenfeld (Barmen),
Dr. Weigel (Cassel),
Scherdius (Frankfurt a. M.),
Moll (Mannheim),
Classen-Kappelmann (Cöln),
Müller (Stuttgart),
Stahlberg (Stettin),
Liebermann (Berlin),
v. Sydel (Düsseldorf),
Hertel (Augsburg),
Comm.-Rath Dietrich (Berlin),
Jordan (Deidesheim),
Reincke (Altona),
Comm.-Rath Deneke.

Der Ausschuß hat im vergangenen Jahre von seinem Cooptationsrechte Gebrauch gemacht und die Herren Stadtrath Bering aus Leipzig, Mosle aus Bremen, Dr. Alex. Meyer aus Breslau und Comm.-R. Stephan aus Königsberg cooptirt. Ausgetreten sind im Laufe dieses Jahres die Herren Jordan (Deidesheim), Scherdius (Frankfurt a. M.) und Comm.-R. Stephan (Königsberg), so daß augenblicklich noch der Ausschuß aus 16 Personen besteht.

Aus der Kassenverwaltung ist Ihnen mitzutheilen, daß die Kasse bis zum 1. October abgeschlossen, durch die Herren Commerzien-Rath Deneke und Hertel (Augsburg) revidirt und für richtig befunden ist. Danach bestand sie am 1. October aus 114 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf. in baarem Gelde und aus 9000 Thlr. Nominalwerth in Prioritäten, welche einem wirklichen Werthe von etwa 8000 Thlr. entsprechen. Die Kosten dieses Handelstages, der letzten Ausschußsitzung und die laufenden Kosten bis zum 1. Januar abgerechnet, wird sich am Schlusse des Rechnungsjahres ein Vermögensstand von etwa 5000 Thlr. ergeben.

Eine specificirte Bilance liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Vorsitzender **Liebermann:** Meine Herren! Ich richte die Frage an Sie, ob Jemand von Ihnen in Betreff des eben gehörten Berichtes das Wort zu nehmen wünscht?

(Pause.)

Da dies nicht geschieht, so erkläre ich den Bericht von Ihnen acceptirt.

Wir gehen nun zum zweiten Theil unserer Tagesordnung über und zwar zur Wahl des Bureaus.

Nach §. 1 unserer Geschäftsordnung wählt der Handelstag für die jedesmalige Dauer einer Sitzungsperiode einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter desselben durch schriftliche Abstimmung. Die Schriftführer werden auf Vorschlag des Vorsitzenden durch Akklamation gewählt. Ich erlaube mir hierbei noch zu bemerken, daß ein jeder Platz nur eine Stimme vertreten kann, daß die Stimmzettel vertheilt werden, daß wir diese Wahl in getrennten Akten vornehmen und zwar zunächst die Wahl des Vorsitzenden. Ich ersuche also zunächst die Herren Skrutatoren hier Platz zu nehmen.

Der Herr Konsul Behrend hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Konsul **Behrend:** Ich möchte den Antrag stellen, daß wir die Wahl des diesmaligen Präsidenten und der beiden Vicepräsidenten durch Akklamation vornehmen, wenn es nicht entschieden gegen die Geschäftsordnung ist; ich glaube aber, daß die Versammlung auch in diesem Falle im Stande wäre, diese Geschäftsordnung für heute abzuändern; zur Ersparniß der Zeit halte ich das für rathsam.

Vorsitzender **Liebermann:** Ich erlaube mir dagegen zu erwidern, daß ich nicht glaube, daß die gegenwärtige Versammlung kompetent ist, die Geschäftsordnung, worauf die Abgeordneten hierher gewählt und delegirt worden sind, abzuändern. So leid es mir thut, kann ich doch dem Antrag des geehrten Vorredners hier nicht stattgeben.

Der Herr Kanzleirath Zwicker hat das Wort.

Kanzleirath **Zwicker:** Ich glaube, die Abweichung ist nach allgemeiner parlamentarischer Sitte wohl gestattet, wenn durchaus kein Widerspruch dagegen sich erhebt. Würde eine einzige dissentirende Stimme vorhanden sein, dann würde allerdings in Gemäßheit des Reglements die Wahl vorzunehmen sein.

Vorsitzender **Liebermann:** Ja, meine Herren, es ist von dem Herrn Kanzleirath Zwicker der Antrag gestellt worden, daß wir, wenn in dieser Versammlung gegen den von dem Herrn Konsul Behrend gestellten Antrag kein Widerspruch sich erhebt, die Geschäftsordnung dann dahin abändern können, daß wir die Wahl des Bureaus: des ersten Vorsitzenden, sowie seiner zwei Stellvertreter, durch Akklamation für die Plenarversammlung des diesmaligen deutschen Handelstags vollführen können.

Meine Herren, wir haben allerdings sehr viel Material zu erledigen; es wird schwierig sein, alles dieses Material während der drei bestimmten Sitzungslage zu bewältigen und wir wünschen, daß der Deutsche Handelstag am dritten Tage auch beendigt sei, damit er zuletzt nicht gewissermaßen als Rumpfparlament tagen müsse. Ich erlaube mir daher die Frage an Sie zu richten:

Ist Keiner, der Widerspruch gegen den eben von Herrn Konsul Behrend gestellten und von Herrn Kanzleirath Zwicker unterstützten Antrag erhebt?

(Pause.)

Es ist dies nicht der Fall; wir können also nach diesem Antrage die Abstimmung vornehmen. Ich ersuche Sie daher Vorschläge aus Ihrer Mitte zu machen.

Der Herr Commerzienrath Stahlberg hat das Wort.

Stahlberg: Ich erlaube mir, den Herrn Reincke aus Altona zum ersten Präsidenten des Handelstages vorzuschlagen.

Vorsitzender **Liebermann:** Zum ersten Präsidenten ist Herr Reincke aus Altona vorgeschlagen. Ist noch Jemand, der einen anderen Vorschlag zu machen beabsichtigt?

(Pause.)

Es scheint das nicht der Fall zu sein; ich lasse also abstimmen.

Ich bitte diejenigen Herren, die Hrn. Reincke aus Altona ihre Stimme zum ersten Präsidenten des Deutschen Handelstages zu geben geneigt sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Meine Herren, ich glaube, das ist mit Einstimmigkeit geschehen. Ich frage nun Herrn Reincke, der hier anwesend ist, ob er die Stelle als erster Präsident anzunehmen geneigt ist?

(Wird bejaht.)

Dann erlaube ich mir, ihm hiermit mein Amt zu übertragen.

Reincke (den Vorsitz übernehmend): Ich danke Ihnen, meine geehrten Herren, für Ihr ehrendes Vertrauen. Ich habe allerdings Bedenken, ob ich den Anforderungen, die das Amt, zu dem Sie mich berufen, stellt, werde genügen können. Indessen auf Ihre einmüthige Berufung werde ich es versuchen und mich bestreben, Ihre Geschäfte bestens zu fördern und das Präsidialamt objectiv und unparteiisch zu verwalten. Ich fühle, wie sehr ich dabei Ihres Beistandes und Ihrer Nachsicht bedarf, und ich bitte Sie darum.

Meine sehr geehrten Herren! Ein Rückblick auf die Wirksamkeit des Handelstages wird Sie ermuthigen, den Werth Ihrer Arbeiten nicht zu unterschätzen. Zu so manchen Fortschritten auf wirthschaftlichem Gebiet, die in den letzten Jahren erfolgt sind, zu anderen, die in der Entwickelung begriffen, hat der Handelstag — er kann es ohne Ueberhebung sagen — schon frühzeitige und wirksame Anregung gegeben. Wenn wir ferner umsichtig und mit richtiger Erkenntniß der Bedürfnisse des Verkehrs fortarbeiten, wenn wir berechtigten Interessen Rechnung tragen, so werden wir, meine Herren, ferner mit Erfolg arbeiten, wir werden die wirthschaftliche Entwickelung des Vaterlandes fördern, wir werden zur Blüthe von Handel, Industrie und Gewerbe beitragen. Wir werden aber, meine Herren, angestrengt arbeiten müssen, wie Ihnen der Herr Commerzienrath Liebermann schon vorhin gesagt hat. Wir haben nur drei Tage und haben eine reiche Tagesordnung, die wichtige Interessen umfaßt. Um diese Aufgabe zu erfüllen, werden wir unsere Zeit straff zusammenhalten müssen, pünktlich unsere Sitzungsstunden halten und kurz und sachlich verhandeln. Ich bitte Sie, meine geehrten Herren, dieses auch vom Anfang an vor Augen zu haben und mich darin auf's Beste zu unterstützen.

Wir schreiten jetzt in der Constituirung des Handelstages weiter. Ich erlaube mir, meine Herren, Ihnen für den zweiten Präsidenten — den bisherigen Vicepräsidenten des Ausschusses — den Herrn Commerzienrath Liebermann in Berlin vorzuschlagen. Ist gegen diesen Vorschlag von irgend einer Seite eine Einwendung?

(Pause.)

Das ist nicht der Fall; ich bitte Sie, durch Handaufheben die Wahl zu bestätigen.

(Geschieht.)

Herr Commerzienrath Liebermann ist einstimmig gewählt.

Commerzienrath **Liebermann:** Meine Herren, ich nehme mit Vergnügen die Wahl an, und sage Ihnen für das Vertrauen, welches Sie mir dadurch bewiesen haben, meinen verbindlichen Dank. Ich werde mich bemühen, soweit es in meinen Kräften steht — hoffentlich wird der Fall, wo ich den von Ihnen gewählten Präsidenten zu vertreten habe, äußerst selten eintreten —, Ihr Vertrauen zu rechtfertigen.

Präsident: Ich schlage Ihnen demnächst zum zweiten Vice-Präsidenten Herrn Hertel aus Augsburg vor. Ist irgend eine Einwendung dagegen? — Wenn das nicht der Fall ist, bitte ich die Herren, die für die Wahl des Herrn Hertel sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Auch Herr Hertel ist einstimmig gewählt.

Hertel: Meine Herren, ich nehme die Wahl dankend an.

Präsident: Demnächst sind die Schriftführer auf Vorschlag des Vorsitzenden durch Acclamation zu wählen. Ich erlaube mir, meine Herren, Ihnen vorzuschlagen den Herrn Kanzleirath Zwicker (Magdeburg) und Herrn Dr. Schumacher (Bremen), und ferner möchte ich Herrn Dr. Weigel aus Cassel bitten, mir zu assistiren in der Führung der Geschäfte und in der Anordnung der Abstimmung.

Wenn die Herren mit diesen Vorschlägen einverstanden sind, bitte ich Sie, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Die Herren sind gewählt; ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen.

Meine Herren, die Geschäfts-Ordnung ist in Ihrer Aller Hände; ich bitte Sie, sich damit bekannt zu machen, damit wir keine zeitraubenden, formellen Discussionen haben. Am Schluß der Geschäfts-Ordnung finden Sie einen einstimmigen Antrag des Ausschusses. Es ist derselbe Antrag, der in München gestellt und angenommen wurde und der sich dort bewährt hat. Wir schlagen Ihnen denselben auch für den diesmaligen Handelstag in Berlin vor, nämlich: „länger als 15 Minuten darf der Vortrag eines Mitgliedes nicht dauern; diese Bestimmung ist auf die Referenten nicht anwendbar." Ist gegen diesen Antrag eine Einwendung? — Wenn das nicht der Fall, so nehme ich denselben als genehmigt an.

Wir gehen jetzt in die Tages-Ordnung ein. Nr. 1: Organisation des Handelstages. Refererent Dr. Weigel.

Dazu ist ein Vertagungs-Antrag eingegangen. Derselbe lautet:

„Der Handelstag wolle beschließen:
die Frage der Organisation statt unter Nr. I unter Nr. XIII auf die Tages-Ordnung zu setzen. S. Levi aus Landau."

Es ist ein solcher Antrag nach der Geschäfts-Ordnung zulässig, es ist aber vorgeschrieben, daß zwei Drittel der Stimmen dafür sein müssen. Ich gebe Ihnen nun zu bedenken, daß die Verhandlung darüber an und für sich schon ziemlich viel Zeit erfordert, daß es auch seine Bedenken hat, die Tages-Ordnung zu verändern, aus dem Grunde, weil wir nicht wissen können, ob nicht der Eine oder der Andere, der den Handelstag besuchen will, nur auf einzelne bestimmte Tage kommen wollte und seine Reise danach eingerichtet hat, wie er weiß, daß die Gegenstände in der Tages-Ordnung aufeinander folgen.

Ich will indessen Ihrem Beschlusse in dieser Beziehung nicht vorgreifen; ich glaube aber, Sie werden mit mir einverstanden sein, wenn ich zu dieser Diskussion nur zwei Herren das Wort gebe, einem für, einem gegen diesen Antrag, und dann zur Abstimmung übergehe, sofern der Antrag aufrecht gehalten wird.

Ich habe jetzt dem Herrn Levi das Wort zu geben.

Levi (Landau): Meine Herren, Sie haben bereits von unserm ersten Herrn Vorsitzenden gehört, wie knapp unsere Zeit für die große Reihe der wichtigsten Gegenstände, die Ihrer Berathung unterliegen, zugemessen ist. Ich denke nun an die Möglichkeit, daß nicht der ganze Umfang unserer Tagesordnung zur Berathung kommt, und es wäre daher möglich, daß vielleicht wichtigere Gegenstände unerledigt bleiben. Ich glaube daher, daß die wichtigeren Gegenstände die Priorität verdienen, daß wir nicht nach einer zufälligen Reihe berathen, sondern daß wir die Gegenstände zuerst nehmen, die für das Verkehrsleben von größerem Interesse sind. Damit will ich aber nicht sagen, meine Herren, daß eine veränderte Organisation nicht wohlthätig sein könne, ich spreche mich nicht aus als ein Gegner der Vorschläge; aber meine Herren, Sie haben die Erfahrung bereits gemacht, daß mit der Organisation, wie wir sie besitzen, wenn sie auch Mängel hat, sich arbeiten läßt, und ich betrachte es nicht gerade als ein Unglück, wenn wir möglicherweise auseinandergingen, und die Reorganisation unerledigt bliebe. Dagegen würden Sie gewiß Alle mit mir bedauern, wenn die Tariffragen, die Münzfragen oder andere Fragen von größerer Bedeutung unerledigt blieben, und nur aus dieser Rücksicht habe ich Ihnen vorgeschlagen, daß Sie die Frage der Organisation erst zuletzt vornehmen, und ich glaube um so mehr, daß das den Interessen unserer Committenten entspricht, als, wie Sie eben gehört haben, nur drei Tage zur Berathung der vielen Fragen uns gegeben sind. Ich glaube aber auch, meine Herren, daß wir die verschiedenen

Anträge mit den vielen Unteranträgen und Amendements, wie sie uns vorgelegt sind, nicht in Pausch und Bogen berathen und annehmen können, sondern ich glaube, daß über diese wichtige Frage auch längere Diskussionen wahrscheinlich sind, und aus diesem Grunde empfehle ich Ihnen meinen Antrag.

Präsident: Will auch ein Redner gegen den Antrag das Wort nehmen? —

Da das nicht der Fall ist, so können wir zur Abstimmung schreiten. Die Bestimmung der Geschäftsordnung lautet:

„Abänderungen in der Reihenfolge der Berathungsgegenstände oder die Zulassung anderweiter Anträge vor Erledigung der vorbereiteten Tagesordnung können nur durch zwei Drittheile der Stimmen beschlossen werden."

Commerzienrath **Liebermann** (Berlin): Ich glaube, meine Herren, wir werden leichter zum Ziele kommen, wenn der Herr Präsident so freundlich sein wollte, zuerst eine Abstimmung darüber vornehmen zu lassen, ob der Antrag **Levi** vollkommen unterstützt wird. Es würde damit vielleicht der lange andauernde Weg der Abstimmung nach Plätzen vermieden werden. Ich erlaube mir also, an den Herrn Präsidenten die Bitte zu richten, zunächst eine Abstimmung darüber vornehmen zu lassen, ob der Antrag Unterstützung findet.

Präsident: Ich bin bereit die Probe zu machen. Ich bitte die Herren, die für den Antrag Landau sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Meiner Meinung nach ist dies bei Weitem nicht die Zweidrittel-Majorität, indessen wir können doch die Gegenprobe machen.

Hanau (Mühlheim a. d. Ruhr): Ich habe die Frage so verstanden, daß es sich bei dieser Abstimmung nur um die Unterstützung des Antrages, nicht um ein Votum über Annahme oder Ablehnung desselben handelt.

Präsident: Dann bitte ich Sie, meine Herren, jetzt nicht über die Unterstützungsfrage, sondern vorläufig über den Antrag selbst abzustimmen. Der Antrag lautet:

„Der Handelstag wolle beschließen:
die Frage der Organisation statt unter Nr. I. unter Nr. XIII. auf die Tagesordnung zu setzen."

Ich bitte diejenigen Herren, die für den Antrag sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist nicht die Zweidrittel-Majorität, indessen wir wollen die Gegenprobe machen.

Ich bitte diejenigen Herren, die dagegen sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Es scheint mir unzweifelhaft, daß der Antrag abgelehnt ist.

Wird das Protokolliren der Abstimmung verlangt?

(Stimmen: Nein!)

Dann treten wir in die Tagesordnung ein, und ich ersuche den Referenten, Herrn Dr. **Weigel**, das Wort zu nehmen.

Referent Dr. **Weigel**: Meine Herren! Das Statut, nach welchem der Handelstag bisher seine Geschäfte eingerichtet hatte, wurde in Heidelberg zwar mit Einstimmigkeit genehmigt, es läßt sich indessen nicht in Abrede stellen, daß schon bei der ersten Berathung einzelne Bestimmungen dieses Statuts auf einen erheblichen Widerstand stießen. Es war dies insbesondere in Betreff des gleichen Stimmrechts der Fall. Es läßt ferner schon die Fassung einzelner Bestimmungen den provisorischen Charakter derselben unzweifelhaft erkennen. Es ist endlich nicht in Abrede zu stellen, daß schon in Heidelberg die Berichterstattung das Statut als ein solches bezeichnete, welches früher oder später einer Revision nothwendigerweise unterworfen werden müsse.

In Frankfurt auf dem letzten Handelstage hat nun Herr **Christ** aus Elberfeld an diese noch zurückstehende Revision und an Verwandlung des provisorischen Statuts in ein definitives erinnert, und es wurde in Folge dessen in der Sitzung vom 28. September 1865 beschlossen:

„Der bleibende Ausschuß wird beauftragt, die Frage der definitiven Verfassung des Handelstages aufzunehmen, hierüber das Gutachten der gegenwärtig im Handelstage vertretenen Korporationen einzuholen, dieselben zusammengestellt zu veröffentlichen und dem nächsten Handelstage bestimmte Vorschläge zu machen."

Der Ausschuß hat die ihm gewordenen Aufträge ausgeführt und die Gutachten sämmtlicher Handelskammern eingefordert. Es sind Gutachten eingegangen von den Handelskammern zu Hamburg, Bremen, Magdeburg, Köln, Düsseldorf, Lübeck, Coblenz, Hanau, Offenbach, Frankfurt a. M. Diese Gutachten sind Ihnen auch durch Circularschreiben vom — ich weiß augenblicklich nicht von welchem Datum, es thut dies auch nichts zur Sache — mitgetheilt worden, sie sind gedruckt in Ihren Händen; der Ausschuß hat an diese Gutachten zu gleicher Zeit seine Vorschläge geknüpft, und ich bin beauftragt, diese Vorschläge zu vertheidigen. Meine Herren, diese Aufgabe ist keine dankbare. Auch aus dem, wenn auch abgeworfenen Vertagungsantrage war zu entnehmen, daß es die Versammlung drängt, bald in das Sachliche unserer Tagesordnung einzutreten.

Wenn Sie meine persönliche Auffassung von diesen Statutenfragen hören wollen, so bin ich der Ansicht: es ist kein Statut so schlecht, daß es nicht eine productive Thätigkeit möglich macht, und das allerbeste Statut giebt keine Garantie, daß die Thätigkeit wirklich productiv ist. Indessen, ich bin der Beauftragte meines Collegiums und habe die Vorschläge, nachdem die Tagesordnung festgestellt ist, zu vertheidigen.

Meine Herren! Ich habe Ihnen vorhin die Handelskammern und Körperschaften bezeichnet, welche Gutachten eingesandt und sich mit der Organisationsfrage beschäftigt haben. Die Zahl der eingegangenen Gutachten ist gering, aber um so größer ist die Meinungsverschiedenheit zwischen denselben. Da wollen die Einen, daß jeder einzelne Kaufmann Mitglied des Handelstages sein soll; sobald derselbe nur seinen Beitrag von etwa 5 Thlr. pro Jahr zahlt, soll er in dieser Versammlung sprechen und stimmen können, während die Anderen verlangen, daß nur offizielle Handelsorgane in dieser Versammlung zum Stimmen berechtigt sind; da fordern die Einen, die Abstufung der Stimmen müsse ganz congruent mit der Bedeutung des einzelnen Platzes eingerichtet werden, während wieder Andere behaupten: jeder Platz könne nur eine Stimme haben, sei er noch so groß, sei er noch so klein; da sagen die Einen, das bisherige Statut sei vollkommen ausreichend und wir wären bisher damit ausgekommen, während die Anderen geradezu in einer Veränderung dieses Organisationsstatuts eine Bedingung für die zukünftige Lebensfähigkeit des Instituts erblicken, und so, meine Herren, werden Sie es natürlich finden, daß, an diesem Punkte angelangt, solchergestalt auf die Frage nach den Voraussetzungen der zukünftigen Lebensfähigkeit unserer Institution geführt, der Ausschuß die präjudiciellste aller seiner Fragen vor sein Forum zog: ist denn der Handelstag nach den Ereignissen von 1866 überhaupt noch nöthig? Der bleibende Ausschuß hat beschlossen, dieselbe auch Ihrer Cognition zu unterbreiten, und wenn die Dinge auch nicht mehr ganz so liegen, wie damals — damals stand die Einberufung des Zollparlaments bevor —, so trat der Ausschuß doch mit wirklichem ernsten Zweifel an der ferneren Existenzberechtigung der ganzen

Institution an diese Frage heran. Es war, als ob die Mitglieder schon damals die Gefahren vorausgeahnt hätten, wie sie wirklich bald darauf eintraten, aber durch die edle Selbstüberwindung aller Betheiligten glücklich wieder beseitigt sind. Insofern liegt die Frage allerdings heute viel günstiger, als damals. Indessen Sie haben vor Kurzem erst aus den Zeitungen ersehen, wie einige bairische Handelskammern, die zu München, Regensburg und Nürnberg, die Frage wieder aufgeworfen und dieselbe dahin beantwortet haben, daß der Handelstag durch die Ereignisse des Jahres 1866 erübrigt sei, und so ist diese Frage für Sie auch heute noch nicht ohne jedes Interesse.

Meine Herren! Wenn wir nun die Entstehungsgeschichte des Handelstages ganz kurz verfolgen, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Mangel einer constituirten deutschen Staatsgewalt, der Mangel einer nationalen Vertretung ein nicht untergeordnetes Motiv für die Gründung unserer Institution gewesen ist. Darüber lassen die Verhandlungen bei Eröffnung des Heidelberger Handelstages, die Ansprachen, die dort gehalten sind, die Aufforderungen, die vor dem Zusammentritt desselben erlassen sind, keinen Zweifel. Der Handelstag ist, wie der volkswirthschaftliche Congreß und der deutsche Juristentag, der Vorläufer der nationalen Constituirung, dies Verdienst kann ihm Niemand rauben, und er hat meines Erachtens das besondere Verdienst, daß er ein einheitliches Organ geschaffen hat gerade auf demjenigen Gebiete praktischer Interessen, welches der, wenn auch immerhin noch unfertigen Gestaltung unserer deutschen Staatsverhältnisse wesentlich zu Grunde liegt. Aber, meine Herren, war dieser Gesichtspunkt der einzige? Gewiß nicht. Ich habe hier eine kleine Brochüre in der Hand, die Ihnen wohl auch seiner Zeit zugegangen ist, enthaltend einen Antrag der Breslauer Handelskammer, der ich angehört zu haben, allezeit stolz bleiben werde. Die Handelskammer zu Breslau, welche sich damals vorzugsweise mit der Organisationsfrage befaßte, sagt in dieser kleinen Denkschrift:

> „Die wachsende Bedeutung der wirthschaftlichen Interessen im Staats- und Volksleben, und die zunehmende Erkenntniß dieser Bedeutung sind nicht die alleinigen, auch nicht die vorzugsweisen Ursachen der Rührigkeit, welche der deutsche Handelsstand seit neuerer Zeit auf diesem Gebiete entfaltet. Dieselbe erklärt sich vielmehr in erster Reihe durch das in aufgeklärten Regierungskreisen nicht weniger als im Handelsstande verbreitete Bewußtsein von der Unmöglichkeit, alle diese Interessen von einem Mittelpunkte der Staatsverwaltung aus und ohne den Rath und den Beistand der Interessenten selbst, gerecht und sachgemäß zu verwalten. Regelmäßig sind zu ausreichender Würdigung der Verkehrsangelegenheiten die praktischen Anschauungen nicht zu entbehren, welche man anders als inmitten des praktischen Lebens nicht zu gewinnen vermag. Weise Staatsregierungen haben daher schon längst begonnen, Organe zu schaffen, die sie zu ihrer eigenen Instruktion in den die wirthschaftlichen Interessen betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungssachen zu Rathe ziehen. Und wo und so weit solches noch nicht geschehen, ist es gewiß erfreulich wahrzunehmen, wie man, anstatt fortgesetzt die Hände in den Schooß zu legen und Alles durch Andere geschehen zu lassen, in immer größeren Kreisen nach entsprechender Mitwirkung und Bethätigung verlangt. Aber der Einzelne vermag nichts oder wenig zu solcher Bethätigung. Er wird sich seiner Zusammengehörigkeit mit Anderen bewußt. Was unverbunden nebeneinander herging, vereint sich zu gemeinsamen Zielen und wird ein selbstständiges lebenskräftiges Ganze. Von diesem Gesichtspunkte aus aufgefaßt, birgt die Idee eines allgemeinen deutschen Handelstages einen nicht unerheblichen Fortschritt im Leben unseres Volkes, fruchtbringend und folgereich, je nachdem sie allgemein verstanden wird oder nicht."

Und nun, meine Herren, frage ich Sie, ist dieser zweite, dieser vorzugsweise ins Auge tretende Gesichtspunkt, welcher der Entstehung unserer Institution zu Grunde lag, durch die jetzigen Verhältnisse erübrigt? Jene ächt germanische Selbstbethätigung, das Mitrathen und Mitthaten bei der Entscheidung über die wichtigsten Berufsinteressen, im Gegensatz zur sklavischen Empfangnahme dessen, was über uns verfügt wird, ist Alles dies erübrigt? Und hat der Verlauf des Zollparlaments in Ihnen die Ueberzeugung hervorgerufen, daß Sie getrost die Hände in den Schooß legen können? Und haben wir nicht gerade bei diesem Verlauf des Zollparlaments gesehen, daß in allen controversen Interessenfragen die Stimmen der einzelnen Organe der Handelskammern, ja ganzer Gruppen von gleichartigen Interessen machtlos verhalle, während, wenn es Ihnen in diesem Saale, in den noch folgenden Versammlungen gelingt, Ihre streitigen Interessen zum Austrag zu bringen, miteinander zu versöhnen, miteinander zu compromittiren, ein solcher Beschluß eine Gewalt hat, dem — ich kann es nicht unterdrücken — meines Erachtens selbst ein Zollparlament weichen muß. Also meine Herren, diese Seite Ihrer Thätigkeit ist nichts weniger als erübrigt, im Gegentheil, die uns bevorstehenden großen gesetzgeberischen Arbeiten auf dem Gebiete des Verkehrswesens, im umfassendsten Sinne des Wortes, machen eine erneute besonders energische Anstrengung geradezu erforderlich. Dies ist die Ansicht des Ausschusses, und es gehörte zur generellen Betrachtung der ganzen Organisationsfrage, sie Ihnen vorzutragen. Der Ausschuß fordert Sie auf, Sich in diesem Sinne ebenfalls auszusprechen und solchergestalt die kräftige, die lebensfähige Fortexistenz der Institution durch Ihren entschiedenen Willen zu garantiren.

Meine Herren, ein weiteres Bedenken, welches ebenfalls allgemeiner Natur ist und, wenn ich nicht irre, von Hamburg, Cöln und Düsseldorf angeregt wurde, ist m. E. im Laufe der Zeit abfällig geworden. Man machte nämlich darauf aufmerksam, daß es wünschenswerth sei, zuvor den Verlauf der neugeschaffenen Staatsgewalten und ihrer Funktionen abzuwarten, um zu sehen, wie weit sich die Möglichkeit einer unmittelbaren praktischen Inangriffnahme unserer Interessen, einer praktischen Bethätigung des Handelstages gegenüber diesen officiellen Funktionen, eröffnen würde. So konnte man damals sagen, wo die Verhandlungen der neu constituirten Staatsgewalten noch bevorstanden; jetzt, meine Herren, ist die Erfahrung, ist die Probe inzwischen gemacht. Es sind direkte Beziehungen des Handelstages und seiner Organe mit den constituirten Gewalten, sowohl mit dem Reichstage und dem Bundesrath des Norddeutschen Bundes, als auch mit dem Zollbundesrath und dem Zollparlament nicht nur möglich, sondern sie sind auch bereits angebahnt, und wir haben bereits erfahren, daß die übereinstimmend, mit großen Majoritäten gefaßten Beschlüsse des Handelstages auch als von großer Wichtigkeit in diesen legislatorischen Körperschaften unserer Nation anerkannt sind. Wenn man hie und da von einer officiellen Stellung gesprochen hat, wenn man es als einen Wunsch ausgesprochen hat, der Handelstag möge zum Ganzen eine ähnliche Stellung einnehmen wie die Handelskammern zu den einzelnen Bezirken, so bin ich für meine Person entgegengesetzter Ansicht. Er verlange für sich keine andere Autorität als diejenige, die seiner guten Sache und seinen guten Gründen innewohnt! Einer dritten allgemeinen Erwägung bleibt mir noch übrig mit wenigen Worten zu gedenken. Man hat behauptet, daß das bisherige Statut vollständig ausreiche, und daß man aus diesem Grunde nicht in neue Verhandlungen über die Organisation einzutreten brauche. Ich führte Ihnen indessen schon an, daß von anderer Seite eine veränderte Organisation geradezu als die Bedingung der zukünftigen Lebensfähigkeit der Institution aufgefaßt ist. Da wird doch wohl zum mindesten die Wahrheit in der Mitte liegen, und der Ausschuß wenigstens konnte sich nach dem Frankfurter Beschluß nicht dazu verstehen, Ihnen einfach den Vorschlag zu machen: Sie möchten Alles beim Alten lassen. In der That, es sind zwei Aenderungen, die Ihnen der Ausschuß vorschlägt, von denen er überzeugt ist, daß sie von großem Vortheil für unsere Institution sein werden. Die eine betrifft die Abstimmung, die andere das räumliche Gebiet unserer Wirksamkeit. Es wird in ersterer Beziehung der Vorschlag gemacht,

je nach der Bedeutung der Plätze, beziehungsweise der einzelnen Handelsgremien und Handelsvorstände, welche den Handelstag ausmachen, nach ihrem verschiedenen Machtverhältniß auch die Stimmabgabe abzustufen. Und, meine Herren, wenn man dagegen gesagt hat, daß diese Versammlung doch im Großen und Ganzen mit ihren Beschlüssen nur dann Eindruck machen werde, wenn sie in ihren Ansichten übereinstimme, so glaube ich, die Zeit ist vorbei, wo nur diejenigen Discussionen auf der Tages-Ordnung standen, in denen Alle einverstanden waren. Es beginnt, m. H., der Kampf der Interessen, und da fallen die Majoritäten in's Gewicht. Diese Majoritäten müssen Sie daher, wenigstens annähernd, so einrichten, daß sie dasjenige sind, wofür sie sich ausgeben, daß sie den realen Machtverhältnissen entsprechen. Wir werden in sehr vielen Dingen, wie heute schon, von dem Abstimmungsmodus ganz absehen können, weil die Ansichten entweder übereinstimmen, oder weil wir die Fragen für untergeordneter Natur halten; aber auftreten werden die controversen Interessenfragen, und sie werden durch Majoritäten entschieden werden, und diese Majoritäten dürfen keine Zufälligkeiten an sich tragen. In dieser Beziehung ist der Ausschuß einstimmig der Ansicht, daß das Organisationsstatut einer Abänderung bedarf. Ebenso schließt sich der Ausschuß in Betreff einer zweiten Veränderung den von Königsberg ausgegangenen Anregungen an. Die dortige Kaufmannschaft hat ausgeführt, wie erst das Zusammenfallen der gegenständlichen Competenzen, der Competenz des Handelstages einerseits mit den Competenzen der legislatorischen Factoren des Norddeutschen Bundes und resp. des reconstruirten Zoll-Vereins andererseits, die Möglichkeit und die Garantie gebe, daß der Handelstag aus dem Bereiche bloßer Resolutionen heraustritt und übergeht auf das Gebiet praktischer Arbeiten, die er bis zur endlichen Durchführung verfolgt.

Meine Herren! Es ist, glaube ich, in der Königsberger Denkschrift an einen Ausspruch David Hansemann's erinnert, der ganz gewiß am allerwenigsten irgend Etwas gegen Oesterreich im Schilde führte. Derselbe hat damals schon, als es sich um die Gründung des Handelstages handelte, vor dieser ausgedehnteren, weiteren Competenz gewarnt, weil sie keine unmittelbare, fachliche Inangriffnahme der Arbeiten gestatte. Aus solcher ausgedehnteren Zuständigkeit wurde von ihm gefolgert, daß sich die Wirksamkeit des Handelstages zu sehr verallgemeinern und verbreitern werde, was um den besten, um den praktischen Erfolg bringe, und in gewisser Weise, meine Herren, ist dies in Erfüllung gegangen. Die Beschränkung der Wirksamkeit des Handelstages, des Rechtes der Mitgliedschaft auf die Handelskammer innerhalb der zum Zollverein gehörenden und beziehungsweise im Zollparlament vertretenen Staaten (wie es übrigens thatsächlich in diesem Augenblick der Fall ist), ist die zweite Veränderung, welche Ihr Ausschuß Ihnen vorschlägt, und der er eine nicht unwichtige Bedeutung zuschreibt.

Hiermit bin ich zugleich in die Spezial-Debatte übergetreten. Denn, meine Herren, ich glaube, wir brauchen nicht eine abgesonderte General- und Spezial-Debatte, wir können sofort in die Materie des ersten Artikels eintreten. Wer von Ihnen zu allgemeinen, präjudiciellen Erwägungen noch glaubt das Wort ergreifen zu müssen, der hat bei der Spezial-Debatte des Art. 1. die vollständigste Gelegenheit.

Eine Bemerkung muß ich mir noch erlauben, um die Debatte möglichst abzukürzen. Die Vorschläge, welche der Ausschuß Ihnen zur Genehmigung unterbreitet, sind in einer Sitzung entstanden, wo bald dieses, bald jenes Mitglied einen Antrag eindrachte. Die Anträge sind in der Form zu Beschlüssen erhoben, wie sie im Laufe der Discussion gestellt waren, und in dieser Form sind auch die Beschlüsse hier zusammengestellt. Es fehlt, mit einem Worte, die letzte redaktionelle Ueberarbeitung, und ich möchte Sie deshalb bitten, von allen redaktionellen Aenderungen abzusehen und sich immer nur an die sachlichen Neuerungen, welche durch die Vorschläge angebahnt sind, zu halten. Es würde mir ein Leichtes sein, Ihnen alsbald eine correcte Redaction der Anträge vorzulegen, wenn ich nicht voraussehen müßte, daß dieser oder jener Antrag in der Versammlung Genehmigung findet, der dann erst wieder in das ganze System des Organisationsstatuts — und das Organisationsstatut bildet in der That ein zusammenhängendes System von Bestimmungen — redaktionell eingefügt werden muß. Die Amendements von Lübeck weisen auf kleine Verstöße dieser Art hin; ich erkenne dieselben großentheils als zutreffend an, es sind Verstöße der Feder, oder des nicht überlegten Zusammenhanges der einen mit der anderen Bestimmung, aber ich bitte Sie, halten Sie sich mit diesen Dingen nicht auf. Es wird genügen, wenn sie heut das Statut kurz berathen, und über die sachlichen Aenderungen beschließen. Alsdann geben Sie mir oder dem Ausschuß den Auftrag, nach Maßgabe der Beschlüsse die Gesammtredaktion vorzunehmen, und die bei Organisationsstatuten übliche Gesammtabstimmung mögen Sie sich für morgen oder übermorgen vorbehalten. Dann sind Sie über alle Redaktionsfragen hinweg. Zu den eingebrachten Amendements erlaube ich mir das Wort erst dann zu nehmen, wenn ich den Herrn Antragsteller gehört habe. Ich bitte nun, alsbald zur Spezialdebatte das Wort zu nehmen.

Präsident: Meine Herren! Es sind zu dem Antrage des Ausschusses folgende Amendements eingegangen: ein Amendement der Kaufmannschaft in Königsberg in Preußen:

„Art. 10 der Reorganisations-Vorlage ist wie folgt zu fassen:

Der bleibende Ausschuß besteht aus 17—21 Mitgliedern, der Handelstag wählt davon 17, und zwar die beiden Präsidenten persönlich, die anderen 15 aus den seinem Verbande angehörigen Plätzen; jeder dieser Plätze wählt dann ein Ausschußmitglied.

Der so gewählte Ausschuß hat das Recht, sich durch weitere 4 Mitglieder zu verstärken.

Die Function sämmtlicher Ausschußmitglieder wie auch der Präsidenten ist lediglich undesoldetes Ehren-Amt."

Dann hat der Handelsverein in Offenbach das Amendement gestellt:

„Im Art. 2 ist der Satz zu streichen:

oder wo solche offizielle Handels-Organe nicht vorhanden."

Es lautet ferner ein Amendement von Adolph Christ aus Elberfeld:

„In Erwägung,

1) daß die gegenwärtige Verfassung des Handelstages ungenügend ist;

2) daß die vorhandenen Mängel vorzugsweise darin liegen, daß die Theilnahme von einer besonderen Wahl abhängig ist;

3) daß in Folge dessen viele, selbst wichtigere Bezirke auf dem Handelstage nicht vertreten sein können;

4) daß kein hinreichender Grund vorliegt, den Handelstag in anderer Weise zusammenzusetzen, wie die ähnlichen Versammlungen auf anderen Gebieten,

erlaube ich mir zu beantragen:

der Deutsche Handelstag wolle die nachstehenden Bestimmungen in sein Statut aufnehmen:

a) Der Beitritt zum Deutschen Handelstage unterliegt keiner Wahl, und ist jedem Kaufmanne und Fabrikanten gegen einen, durch den Ausschuß festzusetzenden Beitrag gestattet.

b) Jeder Theilnehmer hat das Recht zum Mitstimmen."

Berlin, den 20. October 1868.

Dann sind Amendements eingegangen von der Handelskammer in Lübeck:

Es wird beantragt:

Im Art. I. den Satz 1 wie folgt zu fassen: Der deutsche Handelstag ist eine zur Förderung der Interessen des Handels und des großen Gewerbes bestehende Vereinigung des Handels- und Fabrikantenstandes deutscher Städte bezw. Bezirke.

Im Art. II. anstatt: „Alle Handelskammern und Handelsvorstände der dem deutschen Zollparlament angehörigen Staaten" zu setzen: „Alle deutschen Handelskammern und Handelsvorstände".

Ferner anstatt: „sind berechtigt Bevollmächtigte zum Handelstage zu entsenden, doch darf die Zahl derselben fünf nicht übersteigen" zu setzen: „sind berechtigt eine der Zahl der Stimmen, die sie führen, entsprechende Anzahl von Bevollmächtigten zum Handelstage zu entsenden".

Im Art. IV. anstatt: „dem Verbande angehörigen Handelsvorstände" zu setzen: „dem Verbande als Mitglieder angehörigen Handelsvorstände"; und anstatt: „die Mitglieder zerfallen für diesen Zweck in fünf Klassen" zu setzen: „die Mitglieder werden für diesen Zweck in fünf Klassen eingetheilt".

Im Art. V. anstatt: „so daß die 1ste Klasse 1 und die 5te Klasse 5 Stimmen hat" zu setzen: „so daß die erste Klasse eine, die zweite Klasse zwei, die dritte Klasse drei, die vierte Klasse vier und die fünfte Klasse fünf Stimmen hat".

Im Art. VIII. XI. XII. anstatt: „Centralbüreau" zu setzen: „Büreau".

Motiv: Ein Central-Büreau setzt andere Büreaux voraus, es giebt in diesem Falle aber nur ein Büreau.

Im Art. IX. anstatt „desselben" zu setzen: „derselben".

Im Art. X. anstatt: „sich durch weitere sechs Mitglieder zu verstärken" zu setzen: „sich durch weitere fünf Mitglieder zu verstärken".

Motiv: Wenn der Ausschuß aus 20 Mitgliedern bestehen soll, so würde zu den vom Handelstag gewählten 15 Mitgliedern sechs weitere hinzugenommen, nicht 20 sondern 21 ergeben.

Im Art. XII. anstatt: „bleibt bis zur weiteren definitiven Beschlußfassung des Handelstages der Erwägung des Ausschusses anheimgegeben" zu setzen: „ist, soweit der Handelstag nicht darüber bestimmt, dem Ermessen des Ausschusses anheimgestellt".

Ferner ist ein Amendement von den Herren Haas von Carlsruhe und Morstadt von Lahr eingegangen:

Es wird zu Art. V. vorgeschlagen, den früheren Abstimmungsmodus beizubehalten, und zwar in der Fassung des letzten Satzes des Art. IV. des provisorischen Statuts.

Dann sind noch Anträge eingegangen von der Handelskammer zu Chemnitz:

Zu Art. I., 1. Satz, dem Lübecker Antrage hinzuzufügen, „innerhalb der Staaten-Grenzen des norddeutschen Bundes resp. Zollparlamentes".

Zu Art. II., 2. Zeile, anstatt: dem deutschen Zollparlamente angehörigen Staaten — zu setzen: „in dem in Art. I. bezeichneten Staatenrayon".

3. Zeile nach „vorhanden" zu setzen: „resp. dem Handelstage nicht beigetreten sind."

5. und 6. Zeile die Worte wegzulassen: „nach Ansicht des bleibenden Ausschusses geeignet sind."

letzte Zeile „fünf" zu streichen und dafür zu setzen nach dem Worte „nicht":
„die Zahl der Stimmen, zu denen die betreffende Classe (Art. IV. u. V.) berechtigt ist."

Zu Art. III. Mit dem Satze zu beginnen:
„Der Handelstag tritt mindestens alle zwei Jahre zusammen."

Zu Art. IV. anstatt: „Die Einschätzung" bis „bleibenden Ausschuß" — zu setzen:
„Die Einschätzung in die verschiedenen Klassen geschieht nach Maaßgabe der Zahl der Urwähler der betreffenden Handelskammer. Andere Corporationen sind in die I. Klasse einzuschätzen."

Zu Art. X. den Königsberger Anträgen hinzuzufügen:
„Den außerhalb Berlin wohnenden Mitgliedern des bleibenden Ausschusses ist der Kostenaufwand für Fortkommen und 5 Thlr. pro Tag Diäten aus der Cassa des Handelstages zu vergüten."

Schließlich ist noch ein Antrag gekommen von Hanau aus Mühlheim an der Ruhr:

Ich beantrage statt des Art. 3 der Beschlüsse des Ausschusses die Beibehaltung des Art. 3 des bisherigen Statuts mit der Modification, daß 2 in 3 umgeändert werde, oder auch folgende Fassung für den Art. 3 der Beschlüsse des Ausschusses:

Der Handelstag tritt mindestens alle 3 Jahre zusammen. Auf Beschluß des bleibenden Ausschusses kann und, wenn die Organe von 25 Handelsplätzen es verlangen, muß derselbe jedoch früher berufen werden.

Meine Herren, diese verschiedenen Amendements und die Anträge des Ausschusses betreffen nun zum Theil tiefgreifende Fragen, die Ihrer reiflichen Erwägung anheimgegeben sind. Andere dieser Anträge haben mehr eine redaktionelle Natur, und ich möchte Ihnen empfehlen, bei denselben nicht zu viel Zeit zu verwenden und sich rasch darüber schlüssig zu machen.

Ich schlage vor, daß wir nach dem Antrage des Herrn Referenten gleich in die Spezialdebatte eintreten, Paragraph nach Paragraph vornehmen und dann sofort über dieselben abstimmen. Die Herren Amendementsteller können dann gleich bei dem betreffenden Paragraphen das Wort für ihre Amendements ergreifen.

Demnoch stelle ich zunächst den Art. I. zur Verhandlung und ertheile dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Dr. **Weigel**: Ich will zum Eingange der Spezialdebatte über Art. I. nur kurz bemerken, daß zwei sachliche Aenderungen hier in Rede stehen. Die eine betrifft die Frage: soll in der That unsere Institution beschränkt werden auf den Zollverein, beziehungsweise auf die im Deutschen Zollparlamente vertretenen Staaten? Diese Beschränkung kommt im Art. I. und im Art. II. vor; — und zweitens steht bei der Spezialdebatte des Art. I. in Frage der Antrag des Herrn Christ; denn während Art. I. auf der Annahme beruht, daß diese Versammlung besteht aus den gewählten Abgeordneten des Handelsstandes also auf einem mittelbaren Wohlakt beruht, so wünscht Herr Christ aus Elberfeld, daß jeder einzelne Kaufmann, jeder einzelne Gewerbetreibende in diese Versammlung eintreten kann, ohne daß es noch einer anderen Legitimation bedarf, wenn er nur seinen Beitrag bezahlt hat, und daß also eine unmittelbare Vereinigung von Kaufleuten hier stattfinde, die über die kaufmännischen Angelegenheiten entscheidet und beschließt. Dies sind die beiden sachlichen Fragen, die bei Art. I. zur Debatte stehen.

Präsident: Es hat sich Niemand bis jetzt zum Worte gemeldet. Herr Christ aus Elberfeld hat sich gemeldet,

wenn sein Antrag zur Verhandlung käme. Das ist bei Gelegenheit dieses Art. I. der Fall; vielleicht hat derselbe die Güte, jetzt das Wort zu nehmen.

Christ (Elberfeld): Meine Herren! Jeder Stand ist selbst der beste Wächter seiner Interessen; diesem Bewußtsein verdanken wir die zahlreichen Vereinigungen und Versammlungen, zu denen auch der Handelstag gehört. Die Frage der Reorganisation tritt jetzt an den Handelstag heran. Meine persönliche Ansicht über diese Frage liegt Ihnen gedruckt vor auf Seite 7 des ersten Berichts des bleibenden Ausschusses. Ich kann mich deshalb kurz fassen.

Bei einem Vergleiche der zahlreichen Vereinigungen muß mir nothwendig die ausnahmsweise Stellung auffallen, die der Handelstag einnimmt. Beim Juristentage, beim volkswirthschaftlichen Congreß und wie die anderen Vereinigungen alle heißen, ist von einer Wahl der Theilnehmer gar keine Rede. Es würde die Frage aufgeworfen werden können: empfiehlt sich diese Wahl, oder empfiehlt sie sich nicht? Ich bin der Meinung, daß sie sich nicht empfiehlt, aus verschiedenen Gründen sich nicht empfiehlt. Erlauben Sie mir, ein kurzes Beispiel anzuführen. Der bleibende Ausschuß schlägt Ihnen vor, das Stimmrecht in der Art einzurichten, daß größere Orte bis fünf Stimmen haben sollen. Diese fünf Stimmen sollen aber durch einen Vertreter ausgesprochen werden, mit anderen Worten eine Meinung, eine Ansicht über einen Gegenstand soll fünfmal hier zur Geltung gebracht werden. Meine Herren, ich kann nicht einsehen, wie man das empfehlen kann. Wenn man noch sagte, Köln soll fünf Stimmen haben, es soll berechtigt sein, fünf Mitglieder zu deputiren mit Stimmrecht, das ließe sich noch hören. Ueber jede Sache bestehen, namentlich auch in den Handelskammern, wie Sie Alle zugeben werden, oft die verschiedensten Ansichten. In diesem Falle aber, wenn blos ein Deputirter hier erscheint, der fünf Stimmen vertritt, wird die Ansicht der Majorität fünfmal vertreten. Ich möchte doch fragen, soll die Ansicht der Minorität nicht zur Geltung kommen? Ich würde es als ein belebendes Element ansehen, wenn z. B. von Köln über irgend eine Frage drei, vier verschiedene Ansichten hier vertreten wären.

Ich habe mich noch an einen Punkt zu halten. Diejenige Schranke, die sich empfiehlt und die ich als die einzige Schranke bezeichnen möchte, die Sie Ihren Mitgliedern stellen sollten, ist die Schranke eines Beitrags; Sie können diesen Beitrag so hoch oder so niedrig ansetzen, wie Sie wollen; ich bin überzeugt, Sie brauchen nicht zu befürchten, daß sich Elemente in den Handelstag eindrängen werden, welche die Würde des Handelstages beeinträchtigen. Meine Herren, befreien Sie den Handelstag von den Fesseln, in denen er bis jetzt sich bewegt hat, stellen Sie ihn mit den anderen freien Versammlungen auf gleichen Boden, und ich bin überzeugt, ein neues Leben wird in den Handelstag einziehen! Ich bitte Sie, meine Herren, meinen Antrag anzunehmen.

Präsident: Ich möchte die Herren von Lübeck fragen, ob sie für ihren Antrag das Wort nehmen wollen. — Herr Dr. Franck hat das Wort.

Dr. **Franck** (Lübeck): Ich möchte mir erlauben, im Namen meines Mitantragstellers, des Herrn Sievers, und in meinem Namen den Antrag zurückzuziehen, insofern er nur redaktioneller Art ist, und da der Herr Referent Dr. Weigel uns die Zusicherung gegeben hat, daß eine Schlußredaktion des ganzen Statuts nach Feststellung desselben stattfinden und uns vorgelegt werden soll. Dagegen halte ich allerdings im Artikel I. den Antrag aufrecht, daß nicht der Zusatz: „innerhalb des Staats oder des Zollparlaments" bestehen bleibt, sondern daß nur gesagt werde: „des deutschen Handels- und Capitalstandes," und beziehe mich, um eben die Sache zu beschleunigen und weitere Debatten nicht hervorzurufen, auf die Motivirung, die wir hinsichtlich dieses Punktes bereits gedruckt in die Hände der verschiedenen Mitglieder des Handelstages gegeben haben.

Präsident: Von Seiten von Chemnitz ist der Unterantrag zu dem Lübecker Antrag gekommen. Herr Bahse von Chemnitz hat das Wort.

Bahse (Chemnitz): Für den Artikel I. haben wir beantragt, es möge die von dem Ausschusse hier beliebte Fassung etwas prägnanter ausgedrückt werden, um die Grenzen genau zu bezeichnen. Im Allgemeinen aber haben wir uns zu dem Artikel I. gegen den Antrag des Herrn Christ auszusprechen, indem wir den Handelstag gewissermaßen als eine Centralhandelskammer betrachtet wissen möchten. Soweit eben Handelskammern im Rayon des deutschen Zollparlaments, resp. des Norddeutschen Bundes existiren, wird ja der Vertretung derjenigen Orte, die solcher Institutionen entbehren, vollständig in den Statuten später noch Rechnung getragen. Es scheint uns eine besondere Nothwendigkeit zu sein, daß die Handelskammern, die bereits bestehen, wie überhaupt alle diejenigen kaufmännischen Organe, welche an Stelle von Handelskammern bestehen, ihren Ausdruck gegenüber dem Bundesrath, dem Zollbundesrath, dem Reichstage und dem Zollparlamente finden können, und es scheint uns von einer besonderen Wichtigkeit, daß nicht, wie Herr Christ es wünscht, einzelne Persönlichkeiten auf dem Handelstage vertreten sind als solche, sondern nur in Vertretung von Corporationen, welche sich eben im Handelstage gipfeln. Es wird in Folge dessen dann der Ausspruch des Handelstages viel mehr zu beachten sein, als die Stimme des gesammten Handels-, Fabrik- und Industriestandes. Wir wünschen besonders die Deutlichkeit der Bezeichnung, damit nicht Irrthümer entstehen können in Bezug auf die Berechtigung, am Handelstage theilzunehmen, und zu diesem Zwecke empfehlen wir die Annahme unseres Zusatzes.

Präsident: Herr Moll von Mannheim hat das Wort.

Moll (Mannheim): Meine Herren! Wir befinden uns hier vor einer, meiner Ansicht nach großen Frage gegenüber, ob heute beschlossen werden soll, daß die Delegirten zum Handelstage beschränkt werden auf die Staaten des Zollvereins, oder ob wir sämmtliche deutsche Handelsvorstände und Handelskollegien zulassen wollen. Es handelt sich hier vorzugsweise, ich möchte sagen einzig, darum, ob wir heute aussprechen, daß unsere Kollegen in Deutsch-Oesterreich von uns willkommen geheißen werden, daß auch sie berechtigt sein sollen, an unserm Handelstage theilzunehmen, wie bisher, oder ob wir sie durch engere Bestimmungen ausschließen wollen.

Es giebt meiner Ansicht nach zwei Seiten, von welchen man diese Frage auffassen kann, und Sie erlauben mir, Ihnen dieselben in möglichster Kürze vorzuführen. Der eine Standpunkt ist allerdings, wenn ich so sagen soll, ein ideeller, und ich gebe zu, da wir hier lediglich wirthschaftliche und nicht ideelle Gesichtspunkte zur Geltung bringen müssen, daß wir am Ende diese Seite der Frage nur erwähnen, ohne sie näher auszuführen, aber meiner Ansicht nach dürfen wir sie dennoch nicht aus den Augen verlieren. Meine Herren! verkennen wir nicht, daß gerade in diesem Augenblicke in Deutsch-Oesterreich ein großer Gährungsproceß sich abspielt, das gerade dort für den Augenblick die Nationalitäten einander sehr scharf entgegentreten, ja bekämpfen. Ich glaube, wenn wir heute unseren deutschen Kollegen in Oesterreich die Hand entgegenstrecken und ihnen sagen: Ihr sollt uns auch ferner willkommen sein, wir würden ihnen dadurch einen mächtigen, moralischen Halt bieten; wir würden ihnen dadurch beweisen, daß, wie auch immer die politischen Verhältnisse sich gestaltet haben, und wenn auch die politische Grenze heute uns von ihnen scheidet, trotz alledem die Handelsinteressen dennoch von uns als gleichartige behandelt werden. Und hier komme ich auf das praktische Thema, darauf, daß ich im Allgemeinen keinen Unterschied zu finden weiß in den Interessen des Handels im Allgemeinen. Wir bewegen uns hier auf einem großen, uneingeschränkten Felde, wir sind in dieser Beziehung Kosmopoliten. Wir haben natürlich, wie ja überhaupt der Handel keinen Raum und keine Beschränkung kennt, auch hier keine Grenze in's Auge zu fassen, sondern wir haben uns einfach zu fragen: wird es möglich sein, oder wird es stören, wenn Deutsch-

Oesterreich mit hier vertreten ist? Ich kenne nun im Ganzen nur eine Auffassung der Handelsinteressen, und das ist die, wie sie sich naturgemäß bildet, und ich glaube, auch in Deutsch-Oesterreich hat man so unendlich viele gemeinsame Interessen mit uns, so außerordentlich viel Anknüpfungspunkte, daß ich mir eigentlich kaum denken kann, wie wir in so vielfacher Beziehung geschieden sein sollen, daß eine Gemeinsamkeit ausgeschlossen wäre. In einer — ja; nämlich in denjenigen Fällen, in welchen es sich lediglich um Zoll- und Tariffragen handelt; da haben natürlich die Deutsch-Oesterreicher eine ganz andere Position wie wir, und es wird sich naturgemäß von selbst verstehen, ja, ich habe nichts dagegen, wenn es ausgesprochen wird, daß in dieser Frage die Deutsch-Oesterreichischen Delegirten bei den Abstimmungen nicht mitwirken können. In allen übrigen Fragen, meine Herren, und selbst wenn die heutige Tagesordnung von uns in's Auge gefaßt wird, werden wie zugestehen, daß sehr viele Fragen für uns und sie ganz gleichartig sind. Ich erlaube mir also Ihnen von beiden Gesichtspunkten den Antrag Lübecks, den ich hiermit auf das Wärmste unterstütze, zur Annahme zu empfehlen.

Präsident: Der Herr Commerzienrath Stephan hat sich noch zum Worte gemeldet.

Commerzienrath **Stephan**: Meine Herren! Ich will gegen die Anträge des Herrn Christ (Siegen) und gegen die Anträge Lübeck's und des Herrn Moll (Mannheim) sprechen. Was den Antrag des Herrn Christ (Siegen) anbelangt, so glaube ich mich sehr kurz fassen zu können. Ich halte es nämlich für ganz unmöglich, meine Herren, daß Sie diesen Antrag zu dem Ihrigen machen und demselben gemäß den deutschen Handelstag konstituiren können. Der Handelstag erhält eben nur dadurch seine Macht, wenn er auf einer Vertretung der Handelsvorstände, wie sie sich in den einzelnen Städten unseres Vaterlandes gebildet haben, beruht. Wenn er aus Personen zusammengesetzt würde, die zufällig einmal an diesem oder jenem Orte zusammenkämen, und die namentlich gewaltsam zusammengetrieben werden könnten, sobald es sich um brennende Fragen handelt, — ich spiele damit auf die Tariffragen an — dann, meine Herren, werden Sie zugestehen müssen, daß dem Handelstage dadurch jede Bedeutung genommen würde, und er würde damit wieder auf den unglückseligen Resolutionsweg hingedrängt werden, den wir Kaufleute doch ein für alle Mal verlassen oder doch nur in einzelnen Fällen anwenden sollten.

Meine Herren! Was nun aber den Antrag Lübeck's betrifft, die Fassung des §. 1, wie sie der Ausschuß vorgeschlagen hat, derartig zu ändern, daß es wieder möglich sei, die Deutsch-Oesterreichischen Handelskammern in unserer Mitte zu sehen, so halte ich diesen Antrag für einen außerordentlich bedenklichen. Ich bin der Ueberzeugung, daß, wenn dieser Antrag zum Beschluß erhoben würde, er sehr leicht zum Auseinandergehen des ganzen Handelstages, wenn auch nicht in der diesmaligen Versammlung, so doch in einer der nächsten, führen könnte. Der Herr Vorredner hat Ihnen nun zwar gesagt, daß die Handelsinteressen ja ganz gleichartige wären, daß in Oesterreich so viele Interessen mit den unsrigen übereinstimmten, daß da gar keine Gefahr für uns zu erwarten wäre. Nun, meine Herren, ich glaube, daß die Handelsinteressen schon jetzt innerhalb der Staaten des Zollparlaments so verschiedenartige sind, daß wir alles Mögliche zu thun haben werden, daß wir mit dem ganzen Geist der Versöhnlichkeit hier zusammentreten müssen, um unsern Verband nicht gelockert oder gar gesprengt zu sehen;

(Zustimmung)

und nun, meine Herren, wollen Sie noch die Oesterreicher hereinziehen, und Sie wollen dadurch solche unerquickliche Scenen sich wiederholen lassen, wie wir sie bereits in Frankfurt a. M. erlebt haben,

(Rufe: München!)

wo die Oesterreicher uns jedesmal erklärten: wir können unter keinen Umständen mit Euch gehen; es handelt sich hier um Sachen des Zollvereins und daran haben wir kein Interesse.

Meine Herren! Noch auf Eins will ich Sie kurz aufmerksam machen. Wir haben jetzt konstituirte Gewalten, wir haben einen Zollbundesrath und ein Zollparlament, — welchen Eindruck denken Sie mit Ihrem Beschluße zu machen, wenn Sie an diesen Zollbundesrath und an dieses Zollparlament herantreten und sagen: Wir haben die Oesterreicher wieder aufgenommen, die Oesterreicher haben mit uns in allen diesen Fragen gestimmt. Nun, meine Herren, fragen Sie doch einmal die Staatsmänner des Zollbundesraths, die mit Oesterreich verhandelt haben in Betreff des Handelsvertrages, welche Schwierigkeiten da zu überwinden waren, wie die Interessen des Zollvereins kollidirten mit den Oesterreichischen Handelsinteressen? Und jetzt wollen Sie diese Oesterreicher, für die man ja sonst die größte Sympathie haben kann, — es sind ja Deutsche wie wir, und ich bin in keiner Weise gesinnt, ihnen feindselig gegenüber zu treten, — diese Oesterreicher wollen Sie nun in Ihren Verband wieder hineinziehen, um die Ungleichartigkeit, das Widerstrebende der Handelsinteressen in Deutschland noch zu vermehren?

Meine Herren! Ich spreche also ganz entschieden gegen den Antrag des Herrn Moll (Mannheim) und bitte Sie, denselben möglichst einstimmig zu verwerfen.

Präsident: Herr Dr. Witte aus Rostock hat das Wort.

Dr. **Witte** (Rostock): Meine Herren! Ich schließe mich alle dem, was Herr Stephan aus Königsberg soeben in Bezug auf diesen Antrag Lübeck's nach der commerziellen Seite hin ausgesprochen hat, vollkommen an. Ich will die andere Seite dieses Antrags, die gewiß nicht zu unterschätzen ist, die politische betrachten. Ich habe mich durchaus nicht gewundert über das, was Herr Moll (Mannheim) hier ausgesprochen hat; er hat eben die gemüthliche Seite dieses Antrages, wenn ich so sagen soll, hervorgehoben. Für Süddeutschland hat dieser Ausspruch seine vollkommene Berechtigung. Die größere Stammesverwandtschaft, die innigen persönlichen und die verwickelten geschäftlichen Beziehungen machen es vollkommen erklärlich, wenn Wünsche in dieser Beziehung hier ausgesprochen werden; verwunderlich ist es mir nur gewesen, daß von Seiten einer norddeutschen Stadt ein solcher Antrag gestellt werden konnte, noch dazu mit einer Motivirung, wie sie hier vorliegt und wie sie hier von dem Herrn Antragsteller ausdrücklich für genügend erachtet worden ist. Diese Motivirung verkennt vollkommen die faktischen Zustände, die wir Gott sei Dank durch das Jahr 1866 gewonnen haben. Was ist Oesterreich jemals für Deutschland gewesen, wann hat es deutsche Interessen, deutsche nationale Entwicklung jemals wahrhaft auf seine Fahne geschrieben? Wer die Geschichte kennt, muß aussprechen: niemals! Dank der Thatkraft, Dank der Einsicht des großen Staatsmannes, der Gott sei Dank auch heute noch an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten in Preußen und im ganzen Norddeutschen Bunde steht, Dank diesem Manne ist jetzt der Boden gewonnen für eine wahrhafte und gedeihliche nationale Entwicklung. Wer möchte sein Auge verschließen vor den Veränderungen, welche in den zwei Jahren mit uns vorgegangen sind! Jetzt, können wir sagen, sind wir eine Nation geworden, haben wir Macht und Ansehen im Ausland und jeder Tag führt uns dem Ziele, welches wir erstreben müssen, der Konstituirung eines großen deutschen Vaterlandes, wahrhaft entgegen. Wenn in der Motivirung Lübeck's ausgesprochen ist, daß der Deutsche Handelstag nur ein Zollvereinshandelstag ist, so scheint damit eine gewisse wegwerfende Meinung ausgesprochen zu sein; ich meine, der Deutsche Handelstag kann gar nichts Größeres sein, als ein wahrhafter Deutscher Zollvereinshandelstag. Nebenbei ist diese Thatsache unrichtig, denn Hamburg und Bremen gehören bekanntlich dem Handelstag ebenfalls an; er vereint also ganz Deutschland in seiner Mitte, und es ist nicht, wie Lübeck gesagt hat, eine unerfreuliche Thatsache, sondern das Erfreulichste, was wir überhaupt über uns sagen können, und was immermehr anzustreben unsere Aufgabe sein muß. Ich betrachte diese Aufgabe für den Handelstag in Wahrheit als eine Macht- und Existenzfrage, und von diesem Standpunkte aus bitte ich Sie, diesen Antrag zu verwerfen.

Präsident: Es gehen mir eben noch neue Amendements zu, unterzeichnet von den Deputirten des Handelsvereins zu Gießen und der Handelskammer zu Darmstadt:

Die Unterzeichneten stellen folgenden Antrag:

1) Zu Art. II. die Worte zu streichen:

a) „oder wo solche officielle Handelsorgane nicht vorhanden",

b) „nach Ansicht des bleibenden Ausschusses geeignet sind".

2) Zu Art. XII. folgenden Zusatz zu machen:

e) „Die Legitimation der Mitgliedschaft zum Handelstag vorbehältlich des Recurses an Letzteren zu prüfen."

Franz Weber. Diery. M. Homberger.

Dies Amendement wird zur Verhandlung kommen, wenn wir zu den betreffenden Artikeln übergehen.

Wünscht der Herr Referent noch das Wort zu nehmen?

Berichterstatter Dr. **Weigel**: Meine Herren! Ich glaube, was gegen die eingebrachten Amendements gesagt werden konnte und gesagt werden mußte, ist gesagt. Der Antrag des Herrn A. Christ aus Elberfeld hat anscheinend etwas Populäres; aber ich glaube, derselbe würde, zum Beschlusse erhoben, die Institution geradezu verderben; denn es ist in der Weise, wie es der Herr Antragsteller im Sinne hat, nicht ausführbar, die wirkliche Gesammtansicht des deutschen Handelsstandes zum Ausdruck zu bringen, und wenn Herr Christ Bezug genommen hat auf die bei der Berichterstattung in Heidelberg zum Ausdruck gelangten Erwägungen, so kann ich ihm die Versicherung geben, daß ich diesen Erwägungen sehr nahe stand, daß aber in Betreff einer anzustrebenden Reform in der Vertretung die Anschauung damals dahin ging, es müsse sich womöglich auf jedem Handelsplatz eine Körperschaft bilden, welche, ähnlich wie die Ortsgemeinde, alle Bewohner des Ortes umfaßt, so als Berufsgemeinde Alle, welche denselben Beruf haben, in sich begreift. Diese Berufsgemeinde hat eine ganze Reihe durch den Beruf von selbst gegebener gleichartiger Interessen, und wer für sie thätig ist, bringt allen Mitgliedern dieses Berufs Vortheil zu, ob diese sich darum bekümmern oder nicht. Diese Berufsgemeinde soll Niemanden ausschließen dürfen, ihr muß Jeder angehören, und sie soll es sein, welche zum Handelstag, zum Centralorgan sämmtlicher Kaufmannschaften wählt, und nur Deputirte der letzteren können die Gesammtheit umfassend repräsentiren. Eine Zerstörung dieses auf eine vollständige Vertretung abzielenden Gesichtspunktes würde es sein, und zwar im Gegensatz zu der Entwickelung, die der Herr Redner selbst in's Auge gefaßt hat; diese geradezu zerstören und von ihr vollends ablenken würde es, wenn der Antrag angenommen würde. Ich bitte Sie also, denselben zu verwerfen.

In Betreff der Anträge der Herren Abgeordneten von Lübeck haben Herr Stephan und der geehrte letzte Herr Vorredner schon Alles gesagt, was ich zu entgegnen gehabt hätte.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Wir schreiten demnächst zur Abstimmung. Der erste Antrag, der zur Abstimmung kommt, ist der des Herrn Adolph Christ, der in der That die ganze Grundlage der Organisation verändert, und über den zuerst entschieden werden muß. Demnächst würde wohl der Antrag Chemnitz zur Abstimmung kommen, der eine Modifikation des Lübecker Antrages ist, in der That aber die eigentliche Absicht des Lübecker Antrages vollkommen aufhebt. Demnächst haben wir über den Lübecker Antrag abzustimmen und darauf über den Antrag des Ausschusses.

Ich bringe zunächst den Antrag des Herrn Adolph Christ aus Elberfeld zur Abstimmung. Der Antrag lautet:

der Deutsche Handelstag wolle die nachstehenden Bestimmungen in sein Statut aufnehmen:

a. Der Beitritt zum Deutschen Handelstage unterliegt keiner Wahl, und ist jedem Kaufmanne und Fabrikanten gegen einen, durch den Ausschuß festzusetzenden Beitrag gestattet.

b. Jeder Theilnehmer hat das Recht zum Mitstimmen.

Ich bitte diejenigen Herren, die für diesen Antrag des Herrn Christ sind, mit Ja zu antworten, diejenigen, die gegen den Antrag sind, mit Nein zu antworten, die Stimmen werden aufgerufen werden.

Stephan: Meine Herren! Ich glaube, wir können einmal erst den Versuch machen, in gewöhnlicher Weise abzustimmen; ich denke, der Antrag wird mit solcher Majorität fallen, daß wir nicht nöthig haben, zum Aufruf zu schreiten.

Präsident: Ich will es gern versuchen. Ich bitte diejenigen, die für den Antrag Christ sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Es haben sich nur Wenige gemeldet, der Antrag ist unbedingt abgelehnt.

Wir gehen demnächst über zu dem Antrage der Handelskammer in Chemnitz, daß nämlich der Lübecker Antrag modificirt werde durch Hinzufügung der Worte: „innerhalb der Staatengrenzen des Norddeutschen Bundes resp. Zollparlamentes."

Referent Dr. **Weigel**: Meine Herren! Nachdem durch die Erklärung der Herren Vertreter von Lübeck ausgesprochen ist, daß alle redaktionellen Aenderungen von ihnen hiermit zurückgezogen werden, indem sich die geehrten Herren Antragsteller bei der in dieser Beziehung gegebenen Erklärung des Berichterstatters beruhigen, und indem der Antrag von Chemnitz zur Sache selbst zu dem Vorschlage des Ausschusses wegen Beschränkung des Handelstages auf den Zollverein zurückgreift, so glaube ich, könnte der Herr Antragsteller aus Chemnitz seinen Antrag zurückziehen, indem die sachliche Frage nur zwischen dem Antrage des Ausschusses und dem Antrage von Lübeck sich bewegt.

(Sehr richtig!)

Präsident: Ich erwarte, ob die Herren damit einverstanden sind. Es ist offenbar ganz richtig, was der Herr Vorredner sagte, denn der Chemnitzer Antrag führt offenbar wieder auf die Vorlage des Ausschusses zurück.

Bahse (Chemnitz): Ich halte das nicht für so ausgemacht. Ich glaube, daß unser Antrag viel prägnanter bezeichnet, daß alle zum Norddeutschen Bunde gehörenden Staaten und Städte mit inbegriffen sein sollen, also auch Hamburg, Bremen u. s. w. eine Vertretung im Handelstage haben sollen. Man könnte nach der Fassung des Ausschusses daran möglicherweise noch Zweifel haben. Aber auch nach dem Antrage von Lübeck wäre natürlich darin ein Zweifel zu setzen, durch unsern Antrag aber würde der Zweifel, der im Lübecker Antrage vorhanden ist, daß man nämlich die österreichischen deutschen Staaten auch verstehen könnte, vollständig hinweggeräumt.

Dr. **Weigel**: Ich bin gern bereit, die kleinen Bedenken zu berücksichtigen, aber es sind doch in der That nur redaktionelle Gesichtspunkte, —

(Widerspruch)

im Verhältniß zum Ausschußantrag unbedingt, denn es ist dieselbe Ansicht, die der Ausschuß vertritt.

Präsident: Sind die Herren dadurch beruhigt, daß der Herr Referent sich bereit erklärt, bei der Redaktion des Ganzen das, was nur weitere Erläuterung der Ansicht des Ausschußantrages ist, aufzunehmen?

Bahse: Damit sind wir beruhigt. Wir wünschen nur, daß im Gebiete des Norddeutschen Bundes wie des Zollvereins kein Ort ausgeschlossen werde; wenn die Redaktion in diesem Sinne erfolgt, so sind wir damit einverstanden.

Präsident: Es ist Einverständniß da und der Herr Referent erklärt sich bereit, in die Redaktion diese genauere Ausführung mit aufzunehmen.

Jetzt müssen wir über den Antrag Lübeck abstimmen. Der Antrag Lübeck lautet:

„den Satz 1 wie folgt zu fassen: Der Deutsche Handelstag ist eine zur Förderung der Interessen des Handels und des großen Gewerbes bestehende Vereinigung des Handels- und Fabrikantenstandes deutscher Städte beziehungsweise Bezirke."

Ich glaube, die Frage ist so wichtig, daß wir sie durch protokollirte Abstimmung erledigen müssen.

Lienau (zur faktischen Berichtigung): Es ist immer von einem Antrag Lübeck die Rede, und da drei Delegirte von Lübeck hier sind, so glaube ich constatiren zu müssen, daß derselbe nur von zweien unterschrieben, auch nicht der Antrag der Handelskammer zu Lübeck, sondern ein privater Antrag meiner Collegen ist.

(Bravo!)

Präsident: Diese Notiz wird protokollirt werden.

Nun bringe ich den Antrag der Herren Sievers und Dr. Franck aus Lübeck zur Abstimmung. Er lautet:

„den Satz 1 wie folgt zu fassen: Der Deutsche Handelstag ist eine zur Förderung der Interessen des Handels und des großen Gewerbes bestehende Vereinigung des Handels- und Fabrikantenstandes deutscher Städte beziehungsweise Bezirke.

Nun bitte ich diejenigen Herren, die für diesen Antrag sind, mit Ja zu antworten, die dagegen sind, mit Nein zu antworten. Es werden jetzt die verschiedenen Ortschaften aufgerufen werden.

(Geschieht.)

Meine Herren! Das Resultat der Abstimmung ist folgendes, daß der Antrag mit allen gegen 7 Stimmen abgelehnt ist.

Es haben **gegen** den Antrag gestimmt:

Berlin, Bremen, Breslau, Cöln, Danzig, Elberfeld, Frankfurt a. M. (Handelskammer), Hamburg, Königsberg, Magdeburg, Stettin, Altona, Augsburg, Chemnitz, Leipzig (Handels- und Gewerbekammer), Mainz, Braunschweig, Carlsruhe, Crefeld, Düsseldorf (Handels- und Gewerbeverein), Düsseldorf (Handelskammer), Duisburg, Hannover, Harburg (Handelskammer), Heilbronn, Lennep, Münster, Pforzheim, Rostock, Stuttgart (Handelsverein), Stuttgart (Handels- und Gewerbekammer), Altena, Aschaffenburg, Bielefeld, Bochum, Calw, Cassel, Coblenz, Darmstadt, Dortmund, Elbing, Essen, Emden, Erfurt, Frankfurt a. O., Geestemünde (Handelskammer), Görlitz, Göttingen (Handelskammer), Gr. Glogau, Hagen, Hanau, Heidelberg, Heidenheim (Handels- und Gewerbekammer), Hildesheim (Handelskammer), Iserlohn, Kiel, Lahr, Landau, Ludwigshafen a. Rh. (Fabr.-V.), Ludwigshafen a. Rh. (Handelsrath), Lüneburg, Memel, Mühlheim a. d. Ruhr, Nordhausen, Offenbach (Handelskammer), Osnabrück, Reutlingen, Schweidnitz, Schweinfurt, Siegen, Stralsund, Thorn, Tilsit, Zweibrücken, Bingen, Celle, Colberg, Cottbus, Flensburg, Geestemünde (Handelsverein), Gießen, Goslar, Hildesheim (Handelsverein), Insterburg, Kaufbeuern, Laudan, Landeshut i. Schles., Leer, Lindau, Luxemburg, Münden, Neuß, Offenbach (Handelsverein), Offenburg, Oldenburg, Ravensburg (Handels- und Gewerbeverein), Ravensburg (Handels- und Gewerbekammer), Rottweil, Saarbrücken, Schleswig, Soran, Speyer, Stade (Handelskammer), Stolberg a. Rh., Stolp, Swinemünde, Trier, Uelzen, Wismar.

Es haben **für** den Antrag gestimmt:

Frankfurt a. M. (Handelsverein), Lübeck, Mannheim, Ulm (Handels- und Gewerbekammer), Ulm (Handelsverein), Worms, Eberbach.

Wir gehen jetzt zu Art. 2 über, ich bitte den Herrn Referenten das Wort zu nehmen.

Referent Dr. **Weigel:** Meine Herren! Der Art. 2 nach den Vorschlägen des Ausschusses ist bis auf einen Punkt, den ich noch näher berühren werde, sachlich die Wiederholung des Art. 4 des bisherigen Statuts. Es sind ausgestrichen die Worte „bis zur Einführung definitiver Bestimmungen über die Art der Zusammensetzung des Handelstages im Näheren." Der nach dem bisherigen Statut ausgesprochenermaßen provisorische Charakter unserer Einrichtung fällt also weg. Das Definitivum selbst aber vermochte man nach Lage der Sache nicht anders zu gestalten, indem auch jetzt noch nicht aller Orten Handelskammern existiren und wir auch jetzt noch Privatvereine da, wo eine officielle Vertretung des Handelsstandes nicht existirt, zulassen müssen, weil wir andern Falls eine Gesammtvertretung gar nicht zur Darstellung bringen können. Neu in dem Art. 2 ist, daß die Zahl der Bevollmächtigten, welche bisher ganz unbeschränkt war, auf fünf beschränkt wird. Bisher konnte jeder einzelne Ort, jedes einzelne Mitglied so viel Deputirte senden, als es wollte. Nur hatten die mehreren Deputirten immer nur eine Stimme, welche der Platz führte. Man hat die Beobachtung gemacht, daß jedesmal in der Nähe des Ortes, wo die Plenarversammlung stattfindet, die kleinsten Vereine mit einer außerordentlich hohen Zahl von Deputirten erscheinen, und daß wenn auch statutenmäßig die Abstimmung nach Plätzen zu erfolgen hat, die gleichwohl sehr häufigen Abstimmungen nach der Kopfzahl, durch Aufstehen und Sitzenbleiben, wie wir sie ja auch heute wiederholt schon vorgenommen haben, durch diesen Umstand sehr erschwert werden. Nur aus dieser praktischen Erwägung ist der Vorschlag des Ausschusses hervorgegangen. Ein besonders großes Gewicht wird auch von seiner Seite nicht darauf gelegt.

Nachdem ich bis jetzt das Verhältniß der Ausschußvorschläge zu dem bisherigen Statut auseinandergesetzt habe, erlaube ich mir, über die Amendements, die zu dem Art. 2 eingegangen sind, mich kurz zu verbreiten. Ich bitte, mir einige Aufmerksamkeit zu schenken, und mich zu berichtigen, wenn ich das eine oder andere Amendement übersehen haben sollte; es gehen ihrer nämlich noch immer, im Laufe der Debatte, ein, und es ist schwierig, sie sämmtlich zu übersehen. — Meines Erachtens sind zum Art. 2 fünf verschiedene Amendements eingebracht. Es ist 1. beantragt, die Beschränkung des Handelstags auf die im Zollparlament vertretenen Staaten auch hier wieder fallen zu lassen, ein Antrag der meines Erachtens durch die eben vorgenommene Abstimmung erledigt ist, und gewiß auch von den 6 Antragstellern hier nicht wieder aufgenommen werden wird. Es ist zweitens beantragt: die Worte

„oder, wo solche officielle Handelsorgane nicht vorhanden sind"

zu streichen. Der Sinn des Antrags ist, es sollen Handelskammern und Privatvereine, wie sie sich melden und wie sie sich beliebig auch an demselben Platze gebildet haben mögen, in ganz gleicher Weise zugelassen werden, während der Vorschlag des Ausschusses da, wo eine Handelskörperschaft, ein Handelsorgan, schon vom Gesetze berufen ist, die Interessen des Platzes zu wahren, den Privatvereinen nicht noch nebenher eine Vertretung gestattet, aus keinem anderen Grunde, als um eben eine doppelte Vertretung desselben Platzes auszuschließen. Während also nach der Ansicht des Ausschusses die Privatvereine gewissermaßen nur eine eventuelle und subsidiäre Zulassung erfahren, will dieses Amendement dieselben ganz gleich geachtet sehen, mit den von dem Gesetze ein- für allemal eingesetzten officiellen Organen.

Ein drittes Amendement bezweckt die in den Vorschlägen des Ausschusses enthaltenen Worte:

> „nach Ansicht des bleibenden Ausschusses geeignet sind, die Gesammt-Interessen des Platzes zu vertreten"

zu streichen. Es soll also der Privatverein nach der Absicht dieses Amendements nicht der Gefahr ausgesetzt sein, daß der Ausschuß die Erklärung abgiebt, derselbe sei nicht geeignet, die Interessen des Platzes zu vertreten. Meine Herren! Thatsächlich ist, glaube ich, niemals ein solcher Ausspruch des Ausschusses erfolgt, thatsächlich hat sich der Ausschuß niemals eine solche Kritik über einen Privatverein erlaubt, aber ob Sie die in den Worten enthaltene Schranke beseitigen wollen, ob es nicht möglich ist, daß bei irgend einer bevorstehenden großen Interessenfrage die Privatvereine wie Pilze aus der Erde schießen, ein dreitägiges Leben fristen, um nur für eine solche wichtige, brennende Interessenfrage eine Stimme abzugeben, und ob Sie einer solchen Agitation, meine Herren, den Ausschuß und sich selbst vollständig machtlos gegenüberstellen wollen, das gebe ich Ihnen denn doch zu erwägen.

Endlich ist ein Amendement eingegangen, welches die Zahl der Bevollmächtigten, die nach der Ansicht des bleibenden Ausschusses, abgesehen von der Maximalzahl fünf, frei zu geben ist, und wonach also eine Handelskammer, welche in die erste oder zweite Klasse eingeschätzt ist, doch fünf Deputirte schicken kann, mit der Zahl der Stimmen immer in Congruenz wissen will, so daß, wer in die erste Klasse steuert, einen Deputirten schickt und eine Stimme führt, wer in die zweite Klasse, zwei Deputirte und zwei Stimmen u. s. f. Dies sind, wenn ich anders richtig gefolgt bin, die eingegangenen Amendements. Meine Stellung zu denselben habe ich wohl schon hinlänglich zu erkennen gegeben.

Präsident: Herr Kugler aus Offenbach hat das Wort.

Kugler (Offenbach): Meine Herren! Ich habe im Auftrage des Handelsvereins in Offenbach den Antrag gestellt, im Artikel 2 des Ausschußantrages den Satz zu streichen: „oder wo solche officielle Handelsorgane nicht vorhanden sind." Gestatten Sie mir einige Worte zur Begründung dieses Antrages. Zweck und Absicht des Handelstages ist doch offenbar, die Ansichten und Wünsche des Handelsstandes in unverfälschter Weise zum Ausspruch zu bringen. Wenn ich augenblicklich davon absehe, ein richtiges Stimmverhältniß der Versammlung herzustellen, was ja durch einen späteren Artikel geschehen soll, so will ich nur beiläufig hier bemerken, daß zur vollständig richtigen Herstellung des Stimmverhältnisses es nothwendig wäre, daß die Vertretung der verschiedenen Städte oder Bezirke überhaupt ganz nach dem Verhältniß der handeltreibenden Bevölkerung des betreffenden Bezirkes sich richtete, daß also eine Art Wahl, wie zum Zollparlament stattfinden müßte. Dies, meine Herren, kann für die Zwecke des Handelstages wohl nicht stattfinden, und es ist auch meines Erachtens gar nicht nöthig, denn es ist nicht sowohl nothwendig, durch Majoritätsbeschlüsse die Ansichten des Handelsstandes festzustellen, als vielmehr alle Wünsche und Ansichten des Handelsstandes zum Ausdruck zu bringen, und, soweit es die Verhältnisse zulassen, mit möglichst großen Majoritäten Beschlüsse zu fassen; denn wenn die Majorität eine geringe ist, so ist der Ausspruch des Handelsstandes dadurch schon etwas lahm gelegt, da die Wünsche sich nachher zu sehr entgegenstehen und der Einfluß eines solchen Beschlusses mit knapper Majorität nicht sehr bedeutend sein kann. Ich will, wie gesagt, davon absehen, die Feststellung des Stimmverhältnisses hier weiter zu erörtern. Dagegen möchte ich namentlich die Frage aufwerfen, ob es wirklich dem Zwecke des Handelstages, die Ansichten und Wünsche des Handelsstandes zum unverfälschten Ausspruche zu bringen, entspricht, wenn Sie die Handelsvereine solcher Orte ausschließen, wo Handelskammern bestehen; denn dies würde durch den Antrag, wie ihn der bleibende Ausschuß gestellt hat, offenbar geschehen; es ist daher namentlich die Frage zu erörtern: sind die Handelskammern überhaupt wirklich die Vertreter des Gesammthandelsstandes? Dies wäre meiner Ansicht nach vollständig der Fall, wenn die Handelskammern wirklich aus der freien Wahl des Handelsstandes hervorgegangen wären. — Dies ist aber leider an vielen Orten nicht der Fall, sondern es wird z. B. im Großherzogthum Hessen zur Ersatzwahl der Handelskammern aus einer gewissen Anzahl der Höchstbesteuerten von der Regierung die Hälfte ausgewählt. Diese von der Regierung ausgewählten Wahlmänner wählen dann die Ersatzmänner und die Wahl dieser Ersatzmänner muß der Regierung abermals zur Genehmigung vorgelegt werden, d. h., wenn ihr Einer derselben nicht convenirt, so kann sie ihn abweisen. Und drittens ist als ständiger erster Präsident dieser Handelskammern jedesmal der Kreisrath des betreffenden Bezirkes ein für alle Mal festgesetzt. Sie ersehen daraus, meine Herren, daß solche Handelskammern doch offenbar nur Organe der Regierung sind, daß also, wenn der Handelsstand mit seinen Ansichten in Conflict mit der Regierung geräth und Sie die Vertretung des Handelsstandes in den Vertretern der Handelsvereine ausschließen, Sie die Ansicht der Regierung zu hören bekommen und nicht die des Handelsstandes. So lange ein solcher Wahlmodus besteht, sollten daher auch Handelsvereine an Orten, wo Handelskammern bestehen, einen Anspruch auf Vertretung hier haben. Solche oder ähnliche Wahlmodus, wie in Hessen, bestehen aber auch noch an andern Orten, ja sogar noch viel ärgere. Grade speciell in Offenbach haben wir eine Handelskammer, die seit 1821 sich selbst durch Kooptation ergänzt. Es treten jedes Jahr drei Mitglieder aus, und die Handelskammer wählt dann selbst drei Ersatzmänner; es ist daher natürlich, daß wenn sie nicht gerade etwas Specielles gegen einen der Austretenden hat, sie dieselben Herren wiederwählt. So ist dies gewissermaßen eine Wahl auf Lebenszeit. —

Unter solchen Verhältnissen, meine Herren, können wir doch gewiß nicht dem Handelsstande zumuthen, daß er sagt, die Handelskammern sind eo ipso seine Vertreter, und deswegen werden Sie auch an vielen Orten finden, daß Handelsvereine neben Handelskammern bestehen, weil da eine gewisse Opposition gerade dadurch angeregt wird, daß der Wahlmodus ein so schlechter ist. Sie sollten daher die Handelsvereine in ihren Vertretern doch wahrlich nicht ausschließen, wenn Sie den Willen des Handelsstandes zum wirklichen, unverfälschten Ausdruck bringen wollen.

Meine Herren! Es ist mir eigentlich unbegreiflich, daß der Ausschuß diesen Satz der provisorischen Statuten auch in die definitiven Statuten herübernehmen will; es ist mir dies deshalb unbegreiflich, weil der Ausschuß in der Praxis eigentlich selbst von dieser Bestimmung abgewichen ist. In dem jetzigen Handelstage sind z. B. aus Frankfurt a. M., aus Leipzig, Düsseldorf, Stuttgart, Ulm, Offenbach, Stade und noch einigen anderen Orten Vertreter von Handelsvereinen, die nach dem provisorischen Statut eigentlich ausgeschlossen wären. Der Ausschuß hat also doch in der Praxis gefunden, daß es nicht sachgemäß sei, so genau an dieser Bestimmung zu halten, indem er sagte, solche Handelskammern umfassen einen größeren Wirkungskreis, die Handelsvereine vertreten speziell die betreffende Stadt selbst, und darum können wir von der Bestimmung des provisorischen Statuts abgehen und auch solche Handelsvereine zulassen. Fassen Sie aber jetzt bei der definitiven Konstituirung des Handelstages den Beschluß, daß solche Handelsvereine prinzipiell ausgeschlossen sein sollen, so sprechen Sie damit aus, daß alle hier anwesenden Vertreter von Handelsvereinen sämmtlicher Städte, die doppelt vertreten sind, sofort von den Verhandlungen ausgeschlossen sind. Ich glaube, meine Herren, schon aus dem Grunde sollten Sie einen so scharf lautenden Beschluß nicht fassen. Sie haben ja, wenn Sie den übrigen Theil des Antrages des Ausschusses stehen lassen, diesem noch ein Censurrecht bewilligt. Der Ausschuß ist dadurch ermächtigt, noch einmal zu prüfen, ob denn eigentlich die Zulassung dieser Handelsvereine neben den Vertretern der Handelskammern gerechtfertigt sei. Wenn Sie diese Bestimmung belassen, so entgehen Sie doch jeder Gefahr, daß sich etwa einige Rabulisten zusammenthun und geschwind vor der Einberufung eines Handelstages Vertreter wählen, nur um Opposition zu machen. Solche Fälle können Sie, wenn Sie dem Ausschusse die Censur gestatten, vollständig

vermeiden und damit ist gewiß den ängstlichsten Gemüthern vollständig Rechnung getragen. Ich bin zwar nicht gerade für diese Censur, aber ich stelle keinen Antrag dagegen, um Sie wenigstens für meinen Antrag zu gewinnen, daß die gleichzeitige Vertretung der Handelsvereine neben den Handelskammern nicht prinzipiell schon von vorn herein ausgeschlossen ist. Ich stelle auch namentlich deswegen gegen diese Censur des Ausschusses keinen Antrag, weil ich von der Voraussetzung ausgehe, der Ausschuß werde, wie seither, die Censur in liberaler Weise handhaben, d. h., er werde keinen Handelsverein ausweisen, der auf solchen Statuten beruht, daß er den ganzen Handelsstand seines Ortes repräsentirt. In dieser Voraussetzung kann die Censur durchaus nichts schaden. Es wäre übrigens auch nicht gefährlich, selbst wenn dieses Censurrecht gestrichen würde, denn, wie vorhin hervorgehoben worden ist, hat beim Juristentage und beim volkswirthschaftlichen Congresse Jeder ein Mandat, der sich für die Sache interessirt und seinen Beitrag bezahlt hat, — und doch wird Niemand behaupten, daß deswegen die Aussprüche des Juristentages und des volkswirthschaftlichen Congresses kein Gewicht gehabt hätten.

Meine Herren, ich komme zum Schluß. Wenn Sie den Ausspruch, den Einfluß des Handelstages nicht selbst abschwächen wollen, so gestatten Sie dem Handelsstande in seinen wirklichen frei gewählten Vertretern ein freies Wort, und zu diesem Zweck, meine Herren, bitte ich Sie, meinem Antrage Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Präsident: Herr v. Sybel aus Düsseldorf hat das Wort.

v. Sybel (Düsseldorf): Meine Herren, ich wünsche nur wenige Worte zu diesem Artikel II. zu sagen und zwar nach zwei Seiten hin; der erste Punkt, den ich berühren möchte, knüpft sich an das Wort an, welches hier in der zweiten Zeile der Ausschußvorlage steht:

Alle Handelskammern und . . . .
. . . . sollen Mitglieder des Vereins sein.

Ich muß auf einen Punkt aufmerksam machen, der für den Handelstag von großem Interesse ist, und bei der Debatte des §. 1 nicht erwähnt worden ist. Es ist die Absicht (das war klar durch die Debatte zu §. 1), daß alle Handelskammern, Handelsvorstände und Vereine der betreffenden Kategorien, die zum Zollverein gehören, Mitglieder des Deutschen Handelstages sein sollen. Dadurch, daß man noch besonders auf den Norddeutschen Bund hinwies, komme ich dazu, Sie andererseits auf eine hochgeehrte Handelskammer, welche Mitglied des Deutschen Handelstages seit kurzer Zeit ist, hinzuweisen, nämlich auf die Handelskammer von Luxemburg. Luxemburg gehört nicht dem Norddeutschen Bunde an, gehört aber dem Zollverein an, indem es im Zollbundesrathe bekanntlich durch Preußen vertreten ist, im Zollparlamente aber nicht durch directe Abgeordnete vertreten erscheint. Es muß dem Handelstage, glaube ich, in hohem Grade erfreulich sein, daß in diesem Lande sich auch in commerziellen Kreisen eine warme Sympathie für Deutschland zeigt und daß seine bedeutenden industriellen Interessen hierhin gravitiren. Wir müssen dies hier wohl erwähnen, um über die Bereitwilligkeit des Handelstages, diese Kammer in seiner Mitte zu sehen, nicht den mindesten Zweifel aufkommen zu lassen; ich glaube, daß es genügen wird, dem Herrn Referenten diese Andeutung gemacht zu haben; ich glaube, daß Niemand unter Ihnen im Saale irgend eine Fassung adoptiren oder billigen würde, sei es zu §. 1 oder sei es zu §. 2, welche nur den leisesten Zweifel darüber aufkommen lassen könnte, ob Luxemburg zu uns gehöre oder nicht.

(Bravo!)

Dann, meine Herren, wünsche ich ein paar Worte in Beziehung auf das zu sagen, was der geehrte Herr Vorredner hier geäußert hat. Ich will ihm nicht entgegentreten, nur möchte ich Sie bitten, diese Frage nicht wiederholt hier auf die Tagesordnung ausführlich zu stellen, ich meine die Frage der Betheiligung der Vereine. Diejenigen Vereine, meine Herren, welche bis jetzt dem Handelstage angehört haben, haben, glaube ich, dem Handelstage keinen Schaden gethan, und ich glaube, daß es recht im Geiste unserer Corporation, unseres Handelstages ist, wenn wir nur auf solche Aenderungen in den Statuten, Aenderungen in der Organisation einen bedeutenden Werth legen, welche die Beseitigung lebhaft empfundener Nachtheile zum Gegenstande haben. Die Vereine, welche dem Handelstage angehören, ersetzen in vielen Fällen den lokalen Mangel der Kammern, und da, wo wir Vereine scheinbar neben Kammern aus dem gleichen Orte aufgenommen haben, ist der Wirkungskreis, der wohlbegrenzte und ausgesprochene Zweck der Thätigkeit dieser Vereine, ein von der Bezirksthätigkeit der Handelskammer abweichender. Meine Herren, ich erinnere Sie an die Vorgänge auf dem Frankfurter Handelstage. Es ist da über diese Frage debattirt worden, und der Handelstag war einstimmig der Meinung, daß aus den Gründen, die dort von Frankfurter Seite vorgebracht wurden, es in der Ordnung sei, daß die Frankfurter Handelskammer und der Frankfurter Handelsverein beide als stimmberechtigte Mitglieder in unserer Mitte erschienen. Meine Herren! Ich glaube, daß die Motive, die damals obwalteten, auch heute nicht völlig vom Blatte verschwunden sind, auch heute noch eine gewisse Verschiedenheit in der territorialen Begrenzung, innerhalb deren diese beiden Vereine ihre Aufgabe erfüllen, wahrnehmbar, und ich sollte meinen, daß es des Handelstages gewiß würdig ist, wenn er über diese Verschiedenheiten heute schonend hinweggeht, wenn er bestehen läßt, was dort besteht, was anerkannt von ihm seit Jahren bestanden hat.

Ich möchte Ihnen dann noch schließlich zu erwägen geben, daß dem Vorschlage des Ausschusses, die Zahl der Bevollmächtigten der einzelnen Mitglieder auf fünf zu beschränken, keine allzu große Tragweite gegeben wird. Die Nachtheile, die hier und da vorgekommen sind, sind wirklich höchst unbedeutender Art; man kann ihnen entgegensetzen, meine Herren, daß es gerade für die Handelskammer des Orts, wo der Handelstag seinen Sitz hat, sehr wünschenswerth sein muß, durch mehr als fünf Mitglieder im Handelstage vertreten zu sein. Es ist etwas durchaus aus der natürlichen Stellung dieser Kammer Hervorgehendes, wenn sie den Wunsch hegt, in der Zahl der Mitglieder nicht beschränkt zu sein. Wir haben auf dem Münchener Handelstage allerdings erlebt, daß da eine große Anzahl von Personen von einzelnen Kammern geschickt worden sind; aber, meine Herren, Sie glauben doch wohl nicht, daß wir Ursache haben, die Erfahrungen, welche wir auf jenem so eigenthümlichen, so exceptionellen Handelstage gemacht haben, als Motive für Aenderungen in unserer heutigen Verfassung anzuführen. Ich möchte Ihnen empfehlen, es in dieser Beziehung bei dem Alten zu belassen und wie es der Artikel IV. des provisorischen Statuts ausspricht, wie es im Ganzen sich bis heute bewährt, und wie wir es aufrecht erhalten können unter Schonung der verschiedenen Wünsche, die in diesem Saale laut geworden sind, und dem Ausschußantrag im Artikel II. des neuen Vorschlags insofern zuzustimmen, als er sich von dem alten nicht entfernt. Lassen Sie uns die Zahl der Bevollmächtigten nach wie vor dem Takte der einzelnen Mitglieder des Handelstages überlassen, und ich glaube, wir dürfen in dieser Beziehung den Mitgliedern des Handelstages das allerbeste und wärmste Vertrauen haben.

Präsident: Es ist eben noch ein Amendement eingereicht worden von Herrn Heimendahl, Handelskammer in Crefeld:

„oder wo solche officiellen, aus direkter Wahl des Handelsstandes hervorgegangenen Handelsorgane nicht vorhanden."

Herr Commerzienrath Stephan hat das Wort.

Commerzienrath **Stephan:** Meine Herren, ich werde mich der größten Kürze befleißigen. Ich halte den Ausschußantrag zu Art. 2 fest. Was der verehrte Vertreter für Offenbach gesagt hat, das kann mich nicht bestimmen gegen den Art. 2 zu votiren. Es würde mich eben nur veranlassen, den Handelstag zu ersuchen, eine lebhafte Agitation für eine verbesserte Stellung der Handelskammern

zu eröffnen. Ich gebe vollständig dem Herrn Vertreter für Offenbach Recht: es ist ein Skandal, daß in dieser Weise Handelskammern gebildet werden.

(Bravo!)

Meine Herren, setzen Sie doch einmal dieses höchst wichtige und praktische Thema auf Ihre Tagesordnung und werfen Sie das ganze Gewicht Ihres Einflusses in die Waagschale und sagen Sie: die Handelskammern müssen so gebildet werden, wie in Preußen die 8 kaufmännischen Korporationen, die das gleiche, allgemeine Wahlrecht besitzen. Heben Sie die Handelskammern in ihrer ganzen Institution zu der Höhe empor, auf der sich die kaufmännischen Korporationen befinden. Das, glaube ich, können Sie aus Allem entnehmen: so kann die Verfassung der Handelskammern nicht bleiben. Wenn aber der Herr College aus Offenbach meint, wir müßten alle Privatvereine zulassen und dabei eine höchst liberale Censur handhaben, dann mache ich auf die Gefahr aufmerksam, welche wir hierdurch von Neuem herauf beschwören könnten. Wir dürften hierdurch bei Tariffragen dahin kommen, daß von allen Seiten Privatvereine sich melden und sagen: wir bitten um Aufnahme. Meine Herren, ich selbst mache mich anheischig, daß, wenn ich in meiner Heimath versprechen wollte, daß ich die Beseitigung drückender Zölle im Handelstage durchsetzen könnte, in jeder Stadt der Provinz Preußen, wo Handelskammern existiren, kaufmännische Privatvereine wie die Pilze aus der Erde hervorwachsen und ihre Aufnahme in den Verband des Handelstags beantragen würden. Ich stimme für den Art. 2, wie er vom Ausschuß beantragt ist.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Diery aus Gießen hat das Wort.

Diery (Gießen): Meine Herren! Wenn ich mich nach der Erörterung des Hrn. Vorredners Kugler aus Offenbach, welcher mit mir ein und demselben Partikularstaate angehört, veranlaßt finde, das Wort hier zu ergreifen, so thue ich es lediglich, um dasjenige zu bestätigen, was Herr Kugler uns in Bezug auf die Organisation der Handelskammern gesagt hat, und es ist nicht genug, daß man es blos einmal hört, man soll es von anderen Seiten auch hören. Sie müssen wissen, meine Herren, daß in dem Großherzogthum Hessen zur Zeit, wenn ich nicht irre, fünf Handelskammern bestehen. Alle diese Handelskammern beruhen aber in Bezug auf ihre Organisation nicht auf einem und demselben Prinzip. Mainz, die älteste Handelskammer, hatte bis zum Jahre 1832 ganz den französischen Typus. Im Jahre 1832 unter dem Ministerium du Thil, als im Großherzogthum Hessen die Bevormundung so recht zu Hause war, fand man es für angemessen, ein Reglement für Mainz zu schaffen, welches keineswegs geeignet war, den Beweis zu liefern, daß es darum gelte, die Handelskammern eigentlich zu einem volksthümlichen Organ zu machen. Die Handelskammer war in Mainz wesentlich aus 40 Notablen gebildet. Diese Notablen werden der Regierung vorgeschlagen, und wenn sich darunter Einer befindet, welcher der Regierung aus irgend einem Grunde nicht genehm ist, so kann er gestrichen werden. Wenn nunmehr dieses purificirte Gremium zu der Wahl der Mitglieder der Handelskammer schreitet, dann kommt abermals der Griffel der Staatsregierung, und sie sagt: wir genehmigen absolut nicht die Wahl; die Leute sind uns nicht recht. Wenn Sie, meine Herren, dies Alles in Betracht ziehen, so werden Sie gewiß zu der Ueberzeugung kommen, daß wir in der Handelskammer in Mainz — und dieser sind die übrigen alle nachgebildet — keineswegs eigentlich das Organ des Handelsstandes sehen. Unter solchen Umständen, meine Herren, ist es schon um deswillen absolut nöthig, daß volksthümliche Organe bestehen, und das sind die Handelsvereine, und es ist anzuerkennen, daß in dem Großherzogthum Hessen sich in kurzer Zeit, offenbar weil man gefühlt hat, daß die Handelskammern in ihrer Wesenheit nichts taugen, Handelsvereine gebildet haben, die aber keineswegs hiernach den Charakter von ganz kleinen Vereinen (im Sinne des Herrn Ausschußreferenten) an sich tragen, sondern auf einer Verfassung beruhen, welche es möglich macht, sie als ein würdiges Organ des Handelsstandes anzuerkennen. Wollen Sie, meine Herren, diese Handelsvereine absolut hier ausgeschlossen wissen, nachdem ich Ihnen ausgeführt habe, daß eigentlich die Handelskammern unter ihrer jetzigen Verfassung keineswegs die richtige Organisation des Handelsstandes sind? Aber, meine Herren, ich erlaube mir, Sie noch auf Etwas aufmerksam zu machen. Ich will annehmen, daß jetzt die Handelskammern die einzigen Vertreter sein sollen, es soll jetzt hier ein Handelstag berufen werden und die Staatsregierung findet es nicht für angemessen, daß von Seiten der Handelskammern in Hessen der Handelstag beschickt werde. Was kann die Staatsregierung thun? Sie kann von ihrem Recht Gebrauch machen, die Handelskammern aufzulösen, und dann sind unter solchen Verhältnissen die Handelsvereine in Hessen, weil sie blos eine subsidiäre Geltung im Handelstage haben, nicht sofort in der Lage, hier zu erscheinen. Die Folge davon ist die, daß das Großherzogthum Hessen auf dem Handelstage durchaus nicht vertreten ist.

Präsident: Meine Herren, es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen, unterschrieben von Dr. Witte (Rostock) und 7 andern Herren. Findet dieser Antrag weitere Unterstützung?

(Zustimmung.)

Es scheint, der Antrag hat hinreichende Unterstützung gefunden. Dann würden wir die Debatte schließen und ich gebe dem Herrn Referenten noch das Wort.

(Derselbe verzichtet.)

Der Herr Referent verzichtet.

Nun habe ich Ihnen mitzutheilen, daß noch ein Antrag zur Geschäftsordnung eingegangen ist:

„Wir beantragen, daß zur Abkürzung des Verfahrens der Artikel 2 in der Ausschußfassung zuerst zur Abstimmung kommt."

Ich habe Bedenken dabei, wenn das nicht eine besondere Unterstützung findet, auf diese Weise die Abstimmung zu leiten, da aus formellen Gründen die Amendements in der Abstimmung den Vorrang haben.

Als Antragsteller hat das Wort der Herr Dr. Seyferth (Braunschweig.)

Dr. **Seyferth** (Braunschweig): Meine Herren, die Anträge, die zur Veränderung des Artikel 2 gestellt sind, sind so verschiedenartiger Natur und es ist schon von verschiedenen Seiten aus den Vorträgen hervorgegangen, daß doch wahrscheinlich der Artikel 2 in der Ausschußfassung die meisten Stimmen auf sich vereinigen wird. Ich ersuche Sie daher, dem zur Geschäfts-Ordnung gestellten Antrag, zuerst Artikel 2 in der Ausschußfassung zur Abstimmung gelangen zu lassen, Ihre Zustimmung zu geben, damit das Verfahren bei der Abstimmung nicht unnütze und zwecklose Weiterungen herbeiführe.

Präsident. Es ist ein zweiter Antrag eingegangen:

„Die Unterzeichneten beantragen, die Abstimmung durch Namensaufruf nur dann vorzunehmen, wenn die provisorische Abstimmung ein zweifelhaftes Resultat ergeben hat."

Motive:

Ersparniß kostbarer Zeit.

Unterschrieben:

v. Sybel, Keidel, Schemioneck und mehrere andere.

Die Sache hat die Schwierigkeit, meine Herren, daß die Personen nicht die Stimmen ausdrücken. Es giebt Handelskammern, die vielleicht nur durch Einen vertreten sind, andere, die möglicherweise fünf Vertreter hier haben. Es muß also bei einem anderen Abstimmungsmodus, als

durch Aufruf der Stimmen, eine sehr überwiegende Majorität vorhanden sein, sonst könnte ein ganz unrichtiges Resultat vorausgesetzt werden. Ich habe also auch in dieser Beziehung sehr große Bedenken.

Der Herr v. Sybel hat das Wort.

v. Sybel (Düsseldorf): Meine Herren, gestatten Sie mir, zu diesem Antrage das Wort zu nehmen. Unsere Zeit ist in der That sehr kostbar und wir müssen alle Mittel ergreifen, um diese kostbare Zeit für unsere Verhandlungen zu erhalten. Wie Sie vorher gesehen haben, nehmen diese Abstimmungen lange Zeit in Anspruch. Der Antrag derjenigen Herren, die ich Ihnen zu verlesen die Ehre hatte, und von mir, ging nur dahin: wenn die Majorität eine ganz unzweifelhafte ist —; meine Herren, wir haben vorher gesehen — wir hatten namentliche Abstimmung und dennoch nur 8 Stimmen für den Antrag — daß wir nicht berechtigt sind, so verschwenderisch mit unserer Zeit umzugehen. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

(Bravo!)

Präsident: Ich habe Nichts dagegen; ich werde mir aber immer erlauben, zu fragen, ob auch Jemand Zweifel über die Abstimmung hat. Wenn Zweifel entstehen, so tritt die namentliche Abstimmung ein.

(Zustimmung.)

Der Herr Moll (Mannheim) hat das Wort.

Moll (Mannheim): Meine Herren! Ich habe mir erlaubt, vorher ein Amendement einzubringen, um die Gegensätze zwischen Offenbach und dem Ausschuß zu vermitteln. Das Amendement ist vor dem Antrag auf Schluß eingebracht worden, und ich möchte das Präsidium um Auskunft ersuchen, ob dies Amendement durch den Schlußantrag auch ausfällt.

Präsident: Das Amendement fällt nicht fort, sondern nur die Debatte wird geschlossen.

Der Herr Dr. Eras hat das Wort zur Geschäfts-Ordnung.

Dr. **Eras**: Meine Herren! Ich glaube, es ist über den Abstimmungsmodus bereits entschieden und verzichte dann. Ich wollte mir nur die Bemerkung erlauben, daß die Vertretung einzelner Handelskammern durch mehrere Mitglieder in den zahlreichsten Fällen das Abstimmungsresultat durch Akklamation deshalb nicht gefährlich beeinträchtigen dürfte, weil jedenfalls solche Mitglieder, die mehr als einen Vertreter entsandt haben, sich auf beiden Seiten befinden.

Präsident: Meine Herren, dann bringe ich zunächst zur Abstimmung,

> ob der Schluß der Debatte von Ihnen genehmigt wird,

und bitte diejenigen, die dafür sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die überwiegende Majorität, die Debatte ist geschlossen.

Nun kommt die Geschäftsordnungsfrage. Der Seyferth'sche Antrag geht dahin,

> daß zur Abkürzung des Verfahrens der Art. 2 in der Fassung des Ausschusses zuerst zur Abstimmung kommt.

Herr Kugler hat das Wort.

Kugler (Offenbach): Ich habe schon vorhin, als der Herr aus Braunschweig diesen Antrag gestellt hatte, zur Fragestellung um's Wort gebeten. Ich möchte mir nur erlauben zu beantragen, daß das Amendement, welches ich gestellt habe, zuerst zur Abstimmung komme, weil ja, wenn mein Antrag nicht Ihre Zustimmung haben sollte, dann doch die Fassung des Ausschusses angenommen werden könnte, während sonst alle die, welche für mein Amendement sind, gegen den Antrag des Ausschusses stimmen müßten.

Präsident: Da Einrede erfolgt ist, so werde ich dieser Einrede nachgeben und zunächst das Amendement Offenbach, welches übereinstimmend mit dem Amendement Gießen die Worte:

> „oder wo solche officielle Handelsorgane nicht vorhanden,"

zu streichen verlangt, zur Abstimmung bringen.

Zuckschwerdt (zur Fragestellung): Ich bedauere dem Herrn Präsidenten in dieser Beziehung widersprechen zu müssen. Ich glaube, wir müssen über den Antrag des Ausschusses abstimmen, und damit fallen alle übrigen Anträge; stimmen wir über das Amendement Offenbach ab, dann müssen wir über alle Amendements abstimmen.

Präsident: Das müssen wir auch. Die Amendements modifiziren den Hauptantrag, und soll eine korrekte Abstimmung stattfinden, so muß erst über die Amendements abgestimmt werden. Ich habe von vorn herein ein großes Bedenken ausgesprochen; ich würde mich nur Ihrem Antrage fügen, wenn ich den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung brächte.

Heimendahl: Dann dürfte es sich empfehlen, den Antrag des Ausschusses, sowie sämmtliche Amendements vor der Abstimmung zu verlesen, um zu wissen, in welcher Weise ein Amendement das andere ergänzt.

Präsident: Ja wohl! Ich werde dann auch zugleich das Tableau verlesen, wie ich glaube, daß die Abstimmung vorzunehmen ist. Ich bin der Meinung, daß das eine Amendement von Chemnitz und Lübeck, welches auf die Competenz Bezug hat, durch die Abstimmung über Art. I. erledigt ist. Demnächst scheint mir das Amendement Offenbach und Gießen:

> die Worte zu streichen: „oder wo solche offizielle Handelsorgane nicht vorhanden"

zur Abstimmung kommen zu müssen; demnächst das Amendement Offenbach, Gießen und Chemnitz:

> die Worte zu streichen: „nach Ansicht des bleibenden Ausschusses geeignet sind"

Dann würde das Amendement von Chemnitz:

> die Worte hinzuzufügen: „resp. dem Handelstage nicht beigetreten sind"

zur Abstimmung kommen, und dann das Amendement von Chemnitz:

> letzte Zeile „fünf" zu streichen und dafür zu setzen nach dem Worte „nicht": „die Zahl der Stimmen, zu denen die betreffende Classe (Art. IV. und V.) berechtigt ist"

und dann ist noch das eine schriftlich eingereichte Amendement von Herrn Heimendahl vorhanden:

> „oder wo solche offizielle aus direkter Wahl des Handelsstandes hervorgegangene Handelsorgane nicht vorhanden".

Das würde zur ersten Abstimmung hinzukommen, es ist ein Unter-Amendement zu dem andern Amendement Offenbach und Gießen, und es würde, da es ein Unter-Amendement ist, zu allererst zur Abstimmung kommen.

Sind die Herren mit diesem Tableau einverstanden?

(Es erfolgt kein Widerspruch.)

Dann bitte ich Sie, mich in der Abstimmung nicht wieder zu unterbrechen.

Ich bringe nun zunächst das Amendement Heimendahl zur Abstimmung, welches dahin geht, daß vor den Worten „officielle Handelsorgane" eingeschoben werde:

> „aus direkter Wahl hervorgegangene"

Ich bitte diejenigen Herren, die für dieses Amendement sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist unzweifelhaft abgelehnt.

Nun kommt das Amendement Offenbach und Gießen zur Abstimmung:

die Worte zu streichen: „oder wo solche offizielle Handelsorgane nicht vorhanden."

Ich bitte diejenigen Herren, die für die Annahme dieses Amendements sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Auch dieses ist unzweifelhaft abgelehnt.

Demnächst kommt die Abstimmung über das Amendement Gießen und Chemnitz, daß die Worte:

„nach Ansicht des bleibenden Ausschusses geeignet sind,"

gestrichen werden sollen.

Ich bitte diejenigen Herren die Hand zu erheben, die dafür sind.

(Geschieht.)

Auch dies Amendement ist abgelehnt.

Nun kommt wieder das Amendement Chemnitz:

nach dem Worte „vorhanden" hinzuzusetzen: „resp. dem Handelstage nicht beigetreten sind."

Diejenigen Herren, die dafür sind, bitte ich die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist abgelehnt.

Nun kommt das Amendement Chemnitz:

letzte Zeile „fünf" zu streichen und dafür zu setzen nach dem Worte „nicht": „die Zahl der Stimmen, zu denen die betreffende Klasse berechtigt ist."

Diejenigen Herren, die für dieses Amendement sind, bitte ich die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Auch dieses Amendement ist abgelehnt.

Demnächst kommt die Fassung des Ausschusses zur Abstimmung.

Art. 2. Alle Handelskammern und Handelsvorstände der dem deutschen Zollparlament angehörigen Staaten oder, wo solche offizielle Handelsorgane nicht vorhanden, auch kaufmännische Privatvereine, sofern sie die Pflege der kaufmännischen Verkehrsinteressen zum Zwecke haben und nach Ansicht des bleibenden Ausschusses geeignet sind, die Gesammthandelsinteressen des betreffenden Platzes zu vertreten, sind berechtigt, Bevollmächtigte zum Handelstage zu entsenden, doch darf die Zahl derselben fünf nicht übersteigen.

Diejenigen Herren, die für die Annahme dieses Antrages sind, bitte ich die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Die im Allgemeinen vorbehaltene Redaktion ist natürlich auch bei diesem Beschlusse vorbehalten; es wird Ihnen aber die Redaktion vorgelegt werden.

Nun gehen wir zu Artikel 3 über.

Dr. **Weigel:** Der Artikel 3 lautet:

Der Handelstag tritt auf Beschluß des bleibenden Ausschusses zusammen; derselbe muß jedoch berufen werden, wenn 50 Mitgliederstimmen die Berufung verlangen.

Meine Herren! Die einzige Neuerung besteht darin, daß, während bisher eine feste Periode zur Wiederkehr des Handelstages auf alle zwei Jahre anberaumt war, und nachdem die Thatsachen erwiesen haben, daß diese Bestimmung nur zu leicht aus triftigem Grunde unerfüllt blieb, Ihnen jetzt vorgeschlagen wird, eine solche regelmäßige periodische Wiederkehr nicht von vornherein zur Pflicht zu machen, vielmehr den einzelnen Handelskammern die Bestimmung dergestalt zu überlassen, daß, wenn 50 Stimmen die Berufung verlangen, dieselbe stattfinden muß, außerdem aber den Ausschuß nach Maßgabe des bereit liegenden Materials entscheiden zu lassen. Die Aenderung empfiehlt sich aus Gründen der Zweckmäßigkeit.

Präsident: Es ist ein Amendement eingegangen von der Handelskammer in Chemnitz, welches beantragt, die alte Bestimmung zu wiederholen:

der Handelstag tritt mindestens alle zwei Jahre zusammen;

und außerdem ist noch ein schriftliches Amendement von Herrn Hanau aus Mühlheim a. d. Ruhr, welches lautet:

Ich beantrage, statt des Art. 3 der Beschlüsse des Ausschusses, die Beibehaltung des Art. 2 des provisorischen Statuts, mit der Modifikation, daß „zwei" in „drei" umgeändert werde. Ferner die Beibehaltung des Art. 3 des bisherigen Statuts, oder auch folgende Fassung für Art. 3 der Beschlüsse des Ausschusses:

Der Handelstag tritt mindestens alle drei Jahre zusammen; auf Beschluß des bleibenden Ausschusses kann, und wenn die Organe von 25 Handelsplätzen es verlangen, muß derselbe jedoch auch früher berufen werden.

Der Herr Antragsteller aus Chemnitz wünscht das Wort zu ergreifen.

Vahse: Zu Art. 3 habe ich zu erwähnen, daß es sich auf jeden Fall empfehlen wird, daß der Handelstag alle zwei Jahre zusammentritt, schon um durch die regelmäßige Wiederkehr das Interesse an den Zusammenkünften wach zu halten. Wir würden es mit Vergnügen begrüßt haben, wenn der Handelstag, welcher heute tagt, bereits früher zusammenberufen wäre. Wir haben vor den wichtigsten Ereignissen gestanden und haben es zu beklagen gehabt, daß wir nicht vor Eintritt derselben beisammen gewesen sind. Wir haben das Zollparlament zusammentreten sehen, ehe wir in der Lage gewesen sind, uns im Handelstage über die Zollfrage untereinander auszusprechen. Wir sehen daher, daß es wohl nützlich und auf jeden Fall zweckmäßig ist, das Interesse an regelmäßig wiederkehrenden Zusammenkünften wach zu halten, und ich wünschte deshalb, daß die frühere Bestimmung, daß alle zwei Jahre der Handelstag zusammenberufen werden muß, nicht gestrichen werde. Die Handelsverhältnisse bieten so viel Wichtiges in allen Branchen, daß alle zwei Jahre sicherlich eine reiche, höchst interessante Tages-Ordnung zu Stande zu bringen sein wird.

Präsident: Ich möchte dazu bemerken, daß dies kaum ein Amendement zu nennen ist. Die geehrten Herren, welche dieser Meinung sind, werden gegen den Ausschußantrag stimmen, und dann bleibt die alte Bestimmung von selbst in Kraft.

Vahse: Wir stimmen nicht gegen den Art. 3 des Ausschusses, sondern wir wünschen nur demselben vorgesetzt, daß der Handelstag alle zwei Jahre zusammenberufen werde.

Präsident: Das steht im alten Statut, indessen ich kann es auch als Amendement ansehen.

Hanau (Mühlheim a. d. Ruhr): Meine Herren! Der Ausschuß will in den uns zur Prüfung vorgelegten Beschlüssen das bisher bestandene provisorische Statut in der Weise abändern, daß die Periodicität des Zusammentritts des Handelstages aufgehoben werden soll. Es heißt nämlich im alten Statut: „Der Handelstag tritt mindestens alle zwei Jahre zusammen." Das soll jetzt wegfallen. Ich habe mir erlaubt, die Beibehaltung dieses Art. 2 mit der einzigen Aenderung zu beantragen, daß an die Stelle von zwei Jahren drei Jahre gesetzt werden mögen, daß also der Ausschuß verpflichtet sein solle, mindestens alle drei Jahre uns zu berufen. Ich glaube, meine Herren, daß dafür Gründe genug vorliegen, wie auch der geehrte Herr Vorredner, der zwar in der Zeit der Berufung mit mir nicht übereinstimmt, sie schon angeführt hat. Ich glaube, auch der Ausschuß muß in gewisser Beziehung an Gesetze gebunden sein. Bestimmen

wir nicht, daß ein Maximum für die Zeit des Zusammentritts fixirt ist, so liegt es in dem Willen des Ausschusses, uns zu berufen, wann er will, und wenn ich auch nicht bezweifle, daß darin jederzeit der gute Wille vorhanden sein mag, so glaube ich, liegt es im Interesse des Ausschusses selbst, wenn ihm eine Grenze gezogen wird. Ich kann auch nicht einsehen, welche Gründe eigentlich zu dieser Bestimmung Veranlassung gegeben haben können.

Faktisch ist der Handelstag zusammengetreten, zuerst 1861, dann 1862 nach einem Jahre, dann 1865 nach 3 Jahren und endlich 1868, auch nach 3 Jahren. Also die thatsächlichen Verhältnisse sprechen für meinen Antrag. Es ist der Handelstag längstens nach 3 Jahren berufen worden, und ich glaube, daß mindestens die Majorität in dieser Versammlung der Ansicht sein werde, daß innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren eine solche Masse von wichtigen Berathungsgegenständen sich angesammelt haben werde, daß wir nicht unnütz zusammenkommen. Ich bitte Sie also, diesen Antrag anzunehmen. Es bleibt dadurch für den Ausschuß unbenommen, uns, wenn es nöthig sein sollte, auch früher zu berufen, indem der Wegfall dieser Bestimmung von mir nicht beantragt ist. Ich werde mir aber erlauben müssen, in Bezug auf den Artikel 3 auch den Artikel 5 mit in die Discussion zu ziehen, denn der Artikel 3, wie der Ausschuß jetzt ihn vorschlägt, anticipirt gewissermaßen die Annahme des Artikel 5, indem er abweichend von dem Artikel 3, der es bisher den Organen von 25 Handelsplätzen gestattete, eine Berufung zu beantragen, jetzt dieses Recht 50 Mitgliederstimmen zu Theil werden läßt. Da wir nun über den unzweifelhaft sehr erheblichen, principiell wichtigen Beschluß, ob das Stimmrecht einer Abänderung unterliegen soll, noch nicht schlüssig geworden sind, so glaube ich, würden wir der Berathung und der Beschlußfassung über den Artikel 5 präjudiciren, wenn wir jetzt schon festsetzen wollten, daß 50 Mitgliederstimmen eine Berufung sollen beantragen können. Ich habe mir erlaubt, in dem Antrage, der Ihnen eben verlesen worden ist, vorzuschlagen, daß statt des Artikel 3, wie er jetzt uns zur Berathung vorliegt, entweder die Artikel 2 und 3 des alten Statuts bestehen bleiben, mit der Abänderung, daß statt alle 2 Jahre alle 3 Jahre der Handelstag zusammentritt, oder daß ein neu formulirter Antrag von mir zur Annahme gelangt, also lautend: „Der Handelstag tritt mindestens alle 3 Jahre zusammen. Auf Beschluß des bleibenden Ausschusses kann, und wenn die Organe von 25 Handelsplätzen es verlangen, muß derselbe jedoch auch früher berufen werden."

Ich will vorläufig nicht den Artikel 5 mit in die Debatte ziehen, da ich es für unbedenklich erachte, auch jetzt schon zu bestimmen, daß, wenn die Organe von 25 Handelsplätzen den Antrag stellen, der Handelstag berufen werden muß, selbst wenn Sie eine Abänderung des Stimmrechtes belieben sollten. Eventuell würde ich mir erlauben, darauf zurückzukommen, wenn seitens des Ausschusses dem widersprochen wird. Ich beantrage also die Abänderung, daß der Handelstag **mindestens** alle 3 Jahre berufen werden muß; daß der Ausschuß ihn früher berufen **kann** und früher berufen **muß**, wenn die Organe von 25 Corporationen es beantragen. Das ist also die Beibehaltung der bisherigen Artikel 2 und 3, nur mit der **einen** Abänderung, daß der Handelstag nur alle 3 Jahre einberufen werden soll.

Präsident. Es hat sich noch ein Redner zum Worte gemeldet. Andererseits ist der Schluß beantragt.

Bahse. Ich ziehe meinen Antrag zu Gunsten des Antrags des Herrn **Hanau** zurück.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, die für den Schluß sind, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag auf Schluß ist angenommen. Der Herr Referent verzichtet auf das Wort.

Es ist zunächst der Antrag des Herrn Hanau aus Mühlheim zur Abstimmung zu bringen, daß der Art. 3 lauten soll:

„Der Handelstag tritt mindestens alle drei Jahre zusammen. Auf Beschluß des bleibenden Ausschusses **kann**, und wenn die Organe von 25 Handelsplätzen es verlangen, **muß** derselbe jedoch auch früher berufen werden."

Ich bitte diejenigen Herren, die dafür sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Die Abstimmung ist zweifelhaft. Ich schlage die Gegenprobe vor und bitte diejenigen Herren die Hand zu erheben, die dagegen sind.

(Geschieht.)

Die Abstimmung bleibt zweifelhaft. Wir müssen protokollarisch abstimmen.

Dötzler (Koblenz): Würde es nicht einfacher sein, je einen Vertreter der einzelnen Handelsvorstände aufstehen zu lassen und dann die Stimmen zu zählen?

Präsident: Die namentliche Abstimmung ist die Regel. Wir können, so wie die Majorität nicht klar ist, davon nicht abweichen. Ich bitte diejenigen Herren, welche für die Annahme des Antrages des Herrn **Hanau** aus Mühlheim sind, mit „Ja", und die dagegen sind, mit „Nein" zu antworten.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Meine Herren! Das Resultat der Abstimmung ist, daß 46 mit „Ja" und 51 mit „Nein" gestimmt haben. Der Antrag ist also abgelehnt.

Es kommt nun der Antrag des Ausschusses zur Abstimmung, daß der §. 3 lauten möge:

„Der Handelstag tritt auf Beschluß des bleibenden Ausschusses zusammen. Derselbe muß jedoch berufen werden, wenn 50 Mitgliederstimmen die Berufung verlangen."

Ich bitte diejenigen, welche **für** die Annahme dieses Antrages sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist wieder zweifelhaft; ich werde die Gegenprobe machen. Diejenigen, die **gegen** den Antrag des Ausschusses sind, bitte ich die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist der Antrag des Ausschusses angenommen.

Ich schlage Ihnen jetzt vor, daß wir eine kurze Pause von einer Viertelstunde machen,

(Zustimmung)

bitte die Herren aber, daß Sie sich dann pünktlich zur Sitzung einfinden.

(Vertagung 1 Uhr 35 Minuten; Wiedereröffnung 1 Uhr 50 Minuten.)

Meine Herren! Es ist ein Antrag eingegangen:

„In Erwägung, daß eine Abkürzung der Debatten dringend nothwendig ist, beantragen die Unterzeichneten, die noch unerledigten Anträge mit alleinigem Ausschluß des Art. 10 gemäß dem Beschlusse des Ausschusses des Deutschen Handelstages en bloc anzunehmen."

Friedenthal (Breslau). **Fromberg** (Breslau). **Bülow** (Breslau). **Kauffmann** (Schweidnitz). **Zwicker** (Magdeburg). **Riedel** (Halle). **Jacob** (Hamburg). **Woller** (Landau). **Bischoff** (Danzig).

Ja, meine Herren, das ist ein Antrag, der die Förderung unserer Arbeiten sehr nahe betrifft. Will Jemand über denselben das Wort nehmen? — Herr **Haas** aus Karlsruhe hat das Wort.

Haas (Karlsruhe): Ich glaube, nachdem der Handelstag beschlossen hat, auf den ersten Antrag des Abgeordneten von Landau die ganze Frage als letzten Satz auf die Tagesordnung zu stellen, nicht einzugehen, der Handelstag jetzt

doch nicht eine en bloc-Annahme unterstützen kann. Ich würde daher eher beantragen, auf den früheren Vorschlag zurückzukommen und überhaupt die Vertagung der ganzen definitiven Organisation auszusprechen.

Präsident: Ich muß Ihnen bemerken, der Antrag ist abgelehnt, darauf können wir nicht zurückkommen.

Herr Commerzienrath Stephan hat das Wort.

Stephan: Meine Herren, ich weiß gar nicht, wie der Antrag des Herrn Levi (Landau) zusammenhängt mit diesem Antrage. Herr Levi beantragte, die ganze Sache zum letzten Punkte der Tagesordnung zu machen. Darauf sind Sie, meine Herren, nicht eingegangen. Jetzt aber, nachdem sich herausgestellt hat, daß der Ausschuß ganz merkwürdigerweise die Stimmung dieser Versammlung getroffen hat — denn die bisherigen sehr wichtigen Artikel sind ja fast einstimmig von Ihnen acceptirt worden — jetzt wird der Antrag gestellt, die Vorschläge des Ausschusses mit Ausnahme des Artikels 10, über den Meinungsverschiedenheiten existiren, en bloc anzunehmen. Ich glaube also, der Hinweis auf Herrn Levi und seinen Antrag kommt hier gar nicht in Frage, und ich unterstütze aufs Lebhafteste den Antrag, wie er uns eben hier vorgelesen worden ist.

Präsident: Herr Hürter (Düsseldorf) hat das Wort.

Hürter (Düsseldorf): Meine Herren, ich verkenne keineswegs, wie wichtig es für uns ist, möglichst sparsam mit der Zeit umzugehen, aber ich gestehe Ihnen offen, ich halte es der Bestimmung des Handelstags unwürdig, über wichtige Gegenstände mit einem Ruck durch en bloc-Annahme hinweg zu gehen. Wir wollen kurz debattiren, — das Mittel ist uns gegeben in der Berechtigung des Präsidenten, jedem Redner, der über 15 Minuten spricht, das Wort abzuschneiden. Ich glaube auch, daß der deutsche Handelstag alle die Punkte, welche auf der Geschäftsordnung stehen, nach den Anträgen des Ausschusses annehmen wird, aber ich muß mich entschieden dagegen aussprechen, daß der deutsche Handelstag dazu übergeht, zu sagen: Alles, was der Ausschuß vorgeschlagen hat, acceptiren wir. Wir müssen mit Gründen etwas beschließen.

(Bravo!)

Präsident: Es ist wieder ein Antrag eingegangen von Werner aus Mühlhausen:

Die sämmtlichen Artikel en bloc anzunehmen.

(Heiterkeit.)

Der Herr Delegirte Moll aus Mannheim hat das Wort.

Moll (Mannheim): Nur wenige Worte! Es ist hier von Seiten des Herrn Stephan die Ansicht ausgesprochen worden, der Artikel 10 müsse ausgenommen werden, wie auch der Antrag besagt. Nun glaube ich aber, daß Art. 10 nicht der einzige wichtige Artikel ist, sondern der Art. 5 scheint mir und manchem meiner Freunde ebenfalls prinzipiell tief eingreifend. Wir würden deshalb höchstens einem solchen Vorschlage zustimmen können, der sagt, daß neben dem Art. 10 auch Art. 5 einer näheren Diskussion unterworfen werden solle. Ich bin allerdings sehr der Meinung, wir dürfen nicht allzusehr die kostbare Zeit in Anspruch nehmen, sondern vorzugsweise nur da, wo es sich wirklich um Grundsätze oder wirklich wichtige materielle Fragen handelt, — und bei Art. 5 und 10 handelt es sich um Grundsätze — da können und müssen wir meiner Ansicht nach weiter diskutiren. Allein sonst schließe ich mich dem Antrage an, und wenn weitere Amendements eingehen sollten, bei denen eine nähere Begründung kaum nöthig ist, so würde ich den Wunsch sehr lebhaft unterstützen, daß man es einfach bei der Einbringung der Amendements läßt, ohne in eine weitere Erörterung einzugehen.

Ich würde also dem Antrage mit der Beschränkung beistimmen, daß auch Art. 5 der Diskussion und Beschlußfassung ausgesetzt wird.

Präsident: Herr Liebermann hat das Wort.

Liebermann (Berlin): Meine Herren, wenn wir hier so fortfahren, so wird über diese Frage so viel hin und her gesprochen, daß wir schneller zu Stande kommen, wenn wir jeden einzelnen Artikel der Debatte unterwerfen, und dann so schnell als möglich zur Abstimmung schreiten.

Moll (Mannheim): In diesem Falle würde ich meinen Antrag zurückziehen.

Präsident: Es ist der Schluß dieser Diskussion beantragt. Ich bitte diejenigen Herren, welche dafür sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Der Schluß dieser Diskussion ist genehmigt. Ich nehme an, daß Herr Moll den Antrag, den er gestellt hat, zurückzieht, dann habe ich nur den eingereichten schriftlichen Antrag zur Abstimmung zu bringen, die noch unerledigten Artikel 4—12 incl. mit alleinigem Ausschluß des Art. 10 gemäß der Fassung des Ausschusses des Handelstages en bloc anzunehmen.

Nun liegt noch ein zweites Amendement vor, das des Herrn Werner (Mühlhausen):

Die sämmtlichen Artikel en bloc anzunehmen.

Demnach müßte ich zuerst den weitergehenden Antrag zur Abstimmung bringen, und bringe demnächst den Antrag des Herrn Werner zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, die dafür sind, die Hand zu erheben. Herr Moll hat noch das Wort zur Fragestellung.

Moll (Mannheim): Sie vergönnen mir vielleicht noch zwei Worte. Es liegt lediglich ein Mißverständniß vor. Herr Liebermann hatte einen Antrag gestellt: es sollten alle Paragraphen einzeln diskutirt werden. Ich habe gemeint, damit sei die Versammlung einverstanden. Da dies nicht der Fall ist, so muß ich allerdings mein Amendement aufrecht erhalten, daß auch über den Art. 5 eine Diskussion stattfinde.

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Daß über den ganzen Rest en bloc abgestimmt werden soll, wie Herr Werner wünscht, ist der weitgehendste Antrag. Diejenigen, die dafür sind, bitte ich die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist abgelehnt. Nun kommt der Antrag des Herrn Moll zur Abstimmung, Alles außer Art. 5 und 10 en bloc anzunehmen. Diejenigen, die dafür sind, bitte ich die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Das scheint mir angenommen. Ich verstehe dies dahin, daß damit nur die Procedur angenommen ist, und es wird nun über die Sache selbst abzustimmen sein, daß sämmtliche Artikel, mit Ausnahme der Art. 5 und 10, en bloc anzunehmen seien. Ich bitte diejenigen Herren, die dafür sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist angenommen.

Nun gehen wir also zu Art. 5; wir haben nur die beiden Art. 5 und 10 noch zur Verhandlung übrig. Ich bitte den Herrn Referenten, in Bezug auf Art. 5 das Wort zu nehmen.

Referent Dr. **Weigel**: Der Art. 5 lautet:

> Das Stimmrecht der Mitglieder regelt sich nach den Klassen, in welche sie eingeschätzt sind, so daß die erste Klasse eine und die fünfte Klasse fünf Stimmen hat.

Meine Herren, das ist diejenige Aenderung, deren ich bereits in meinen einleitenden Bemerkungen gedachte. Bisher war die Abgabe der Stimmen in keinerlei Weise abgestuft; jeder Platz, sei er klein oder groß, hatte dieselbe Stimme, es wurde nur eine Stimme, und zwar nach Plätzen abgegeben. Der Ausschuß beantragt nun eine fünffache Abstufung nach Maßgabe der Klassen. Der Ausschuß ver-

kennt dabei nicht im Geringsten, daß das nur ein annähernder, Zufälligkeiten nicht vollends entrückter Maßstab ist, wenn man sich nach den Stufen richtet, in welchen die Mitglieder in Betreff ihrer Beiträge zu den gemeinschaftlichen Kosten rangiren; aber es ist doch immer ein Auskunftsmittel, und da ich nicht zu wiederholen brauche, was ich Eingangs der Verhandlung gesagt habe, daß es sich doch häufig um die Feststellung von Majoritäten handelt, wie sie wirklich mit den reellen Verhältnissen in Harmonie sind, so bleibt in Ermangelung eines anderen und besseren Maßstabes eben nichts Anderes übrig, als dieses nahe liegende Auskunftsmittel zu ergreifen. Der Ausschuß schlägt Ihnen also vor, nach Maßgabe der Klassen, welche wir bereits kennen, und seit Jahren praktisch üben, und nach welchen die Beitragspflicht zu den Kosten sich normirt, auch die Abstimmung zu regeln.

Ein Amendement zu Art. 5 ist, soviel ich weiß, nicht eingegangen. Sollte ich mich hierin irren, sollte Jemand in der Versammlung ein Amendement zu Art. 5 gestellt haben, so bitte ich sich darüber äußern zu wollen.

Präsident: Herr Hanau hat das Wort.

Hanau (Mühlheim a. d. Ruhr): Meine Herren! Ich hege die Hoffnung, daß die schwache Befürwortung — ich glaube, ich wage nicht zu viel, wenn ich mich so ausdrücke — des Herrn Referenten dafür, daß die Stimmberechtigung sich lediglich nach dem Beitrage richten soll, für Sie ein Grund sein wird, den Art. 5 abzulehnen. Ich glaube, meine Herren, Sie werden mit mir anerkennen, daß die größere pekuniäre Leistungsfähigkeit nicht als ein Kriterium der größeren Urtheilsfähigkeit zu betrachten ist. Der Herr Referent hat vorhin bei anderer Gelegenheit gesagt, die Macht der realen Interessen, also die Macht der Handelsinteressen solle entscheidend sein. Die Leistungsfähigkeit, die Zahlungsfähigkeit richtet sich gewöhnlich nach der Quantität, nicht nach der Qualität der Gewerbe. Eine große Stadt, die viele Gewerbetreibende hat, ist in der Lage, viele Kosten für die Interessen des Handels aufzubringen, und also auch einen großen Beitrag für den Handelstag zu gewähren. Sie werden aber zugeben, daß es kleinere Städte giebt, die an Zahl von Einwohnern und an Anzahl von Gewerbetreibenden jenen weit nachstehen und doch nach der Qualität ihrer Handelsinteressen ein großes Gewicht in die Waagschale zu legen beanspruchen dürfen. Ich mache Sie namentlich auf die Provinz Westphalen aufmerksam. In ihr finden Sie keine so großen Städte, wie in anderen Provinzen unseres Staates; Sie werden aber Alle wissen, wie groß die Montan-Industrie in Westphalen ist, und ich glaube, daß, wenn man hier lediglich nach der Zahl urtheilen wollte, man da fehlgriffe. Ich wundere mich überhaupt, daß der Ausschuß uns den Vorschlag macht, nachdem so gewichtige Stimmen in den uns mitgetheilten Gutachten sich gegen diesen Abstimmungs-Modus ausgesprochen haben. Es ist da vielfach gesagt, man solle die Stimmen nicht zählen, man solle sie wägen; und ich glaube, das ist das allein richtige. Vergessen Sie nicht dabei, daß z. B. in Westphalen, resp. dem Rheinlande, wo viele große Etablissements und Actienunternehmungen sich befinden, sei es in der Eisen-Branche, sei es in der Kohlen-Branche, daß da die Zahlungsfähigkeit des Orts sich nach den Gewerbetreibenden des Orts richtet, daß aber viele Bürger anderer Städte, wie Berlin, Magdeburg, an den dort zur Geltung kommenden Interessen lebhaft betheiligt sind. Diese zahlen nicht mit zu den Kosten, ihre Interessen aber werden von den betreffenden Orten und Personen mit vertreten. Ich glaube, meine Herren, daß wir nicht wohl thun, den Antrag des Ausschusses anzunehmen. Sie haben dadurch, daß Sie außer Art. 5 und 10 alle Anträge angenommen haben, die Einschätzung in den Ausschuß verlegt. Der Ausschuß soll also einschätzen, in welche Klasse die Handelskammer resp. der Handelsplatz zählt. Bei aller Unpartеilichkeit des Ausschusses liegt die Versuchung nahe, bei der Einschätzung nicht zu tief zu greifen, und, da die Kosten des Handelstages nicht unbedeutend sind, vielleicht einen höheren Satz zu bestimmen. In einem Gutachten einer Handelskammer, die in dieser Beziehung sich nicht gegen den Ausschuß ausgesprochen hat, sondern für ihn, ist das sogar geltend gemacht; sie sagt — wenn ich nicht irre, war es Königsberg — man hat nicht so leicht zu befürchten, daß gegen die Einschätzung, wenn sie zu hoch ist, Reklamationen erfolgen, wenn damit zugleich eine Verminderung der Stimmen herbeigeführt wird. Meine Herren, das ist schon ein Fehler. Während bisher eine Handelskammer, wenn sie zu hoch eingeschätzt war, dagegen Protest erhoben hat, wird sie jetzt vielleicht schweigen, um eine Stimme mehr auszuüben, und der Ausschuß hat keine Veranlassung, seine Einschätzung einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen. Ich will nicht davon reden, daß im Interesse der Vermehrung der Stimmen einzelne Provinzen einen höheren Beitrag zahlen; ich glaube aber, es ist richtig, wenn Sie es bei dem Alten lassen. Wir haben bis jetzt nicht die Erfahrung gemacht, daß daraus ein Uebelstand erfolgt wäre; ich glaube nicht, daß Sie mir eine Abstimmung nennen können, wo durch das Uebergewicht kleiner Orte zum Nachtheile des Wohles des Ganzen entschieden worden ist.

Ich bitte Sie daher, den Art. 5 zu verwerfen und die frühere Bestimmung wieder herzustellen, wonach jeder Platz resp. jeder vom Ausschuß zugelassene Handelsverein oder Handelskammer eine Stimme hat. Ich mache noch darauf aufmerksam, daß in der Bestimmung, daß jeder Handelsplatz 5 Personen ernennen kann, schon ein Uebergewicht liegt. Die großen Handelsorte werden mehr Personen entsenden, und dann wird dem Herrn Christ Gelegenheit gegeben werden, von einem Platze verschiedene Ansichten vertreten zu hören, oder dieselbe Ansicht mehrfach zu hören. Ich glaube, daß wir es deshalb beim Alten bewenden lassen.

Präsident: Ich habe noch zu berichten, daß ein Amendement zu Artikel 5 eingegangen ist von Haas aus Carlsruhe. Es wird vorgeschlagen, den früheren Abstimmungsmodus beizubehalten und zwar in der Fassung des Artikels 4 des provisorischen Statuto.

Dr. **Eras** (Bielefeld): Ich wollte mir eine Bemerkung zu den Ausführungen des Herrn Referenten, denen ich vollständig beipflichte, erlauben. Wenn es wahr ist, daß man die Stimmen nicht blos zählen soll, sondern wägen muß, so ist das meines Erachtens ganz besonders dann richtig, wenn es sich um die Vertretung von industriellen oder Handelsinteressen handelt, wie in dieser Versammlung, und ich kenne kein anderes Mittel, diese Wägung praktisch auszuführen, als indem man dabei den Maßstab anlegt, wie viel ist es der betreffenden Corporation werth, sich hier in diesem Deutschen Handelstage Einfluß zu verschaffen. Das ist meines Erachtens der einzige Maßstab. Ein Maßstab muß gefunden werden. Es ist gewiß richtig, daß es nur eine Zufälligkeit war, wenn man nach den Klassen die Stimmen vertheilt, aber wenn man keine bessere Eintheilung hat, muß man sich mit dieser Eintheilung begnügen. Was Rheinland und Westphalen und die dortigen Verhältnisse anlangt, die Seitens des Herrn Vorredners berührt wurden, so mache ich in Bezug auf die Montan-Industrie darauf aufmerksam, daß diese in dem Verein für die bergbaulichen Interessen für den Bergwerksbezirk Dortmund eine einflußreiche Vertretung besitzt, und daß es mir daher erklärlich erscheint, wenn diejenigen Interessenten, die sich eine wirksame Separatvertretung geschaffen haben, verhältnißmäßig weniger zum Deutschen Handelstag beitreten und Beitrag zahlen.

Haas (Carlsruhe): Ich will mich kurz fassen. Ich glaube, der Handelstag ist ein Verein frei beitretender Mitglieder. Ich glaube nicht, daß es je vorgekommen ist, daß bei einem derartigen Vereine die Stimmenzahl der Mitglieder stufenweise normirt worden ist. Bei jedem Verein zählt in der Regel jede Corporation, jedes Mitglied in gleichem Maße. Ich glaube aber auch, daß es höchst unpolitisch wäre, hier den seitherigen Abstimmungsmodus zu ändern; als Resultat könnte leicht in näherer oder fernerer Zeit der Fall eintreten, daß diejenigen Mitglieder, welche in eine geringere Klasse eingereiht werden, auf den Gedanken kommen könnten, daß sie bei der Abstimmung majorisirt werden, und welche Gefahr daraus entstehen würde, ist klar, es könnte die Auflösung des Deutschen Handelstages durch einen solchen Vorfall leicht hervorgerufen werden.

Dies sind die Bedenken, die neben jenen, welche der Herr Redner aus Mühlheim vorgetragen hat, mich veranlaßt hatten, den Antrag auf Beibehaltung der alten Bestimmung einzubringen.

Präsident: Herr Zuckschwerdt aus Magdeburg hat sich gemeldet.

Zuckschwerdt (Magdeburg): Meine Herren, ich gehöre einer Corporation an, welche gewissermaßen die höchsten Steuern zahlt, aber trotzdem erkläre ich mich gegen den Antrag des Ausschusses. Ich bin der Ansicht, daß wir nicht allein Interessen zu vertreten haben, sondern daß wir allgemeine wirthschaftliche Zwecke verfolgen, und deshalb glaube ich, ist es unmöglich, die Stimmen in dieser Weise zu vertheilen. Wir haben in politischer Beziehung die Klassenvertretung bereits verworfen. Wo ist noch eine andere Vertretung, welche in dieser Weise die Abstimmung regeln würde? wird etwa auf den Städtetagen z. B. die Abstimmung je nach der Größe der Städte vorgenommen? werden auf Eisenbahntagen die Stimmen nach der Größe der Eisenbahnen gewogen? wird im Abgeordnetenhause jede einzelne Stimme danach bemessen, welche Stadt durch dieselbe vertreten wird? Meine Herren, ich bin der Ansicht, daß, wie der Herr Referent gesagt hat, dieser Antrag des Ausschusses ganz willkürlich ist. Ich bin überzeugt, daß z. B. fünf Städte in Westphalen oder im gewerbreichen Rheinlande vielleicht viel mehr Interessen zu vertreten haben, als eine einzige größere Stadt, und dann, meine Herren, hat der Herr Referent Recht, wenn er sagt, die Stimmen sind sehr billig erkauft. Lediglich durch einen Beitrag von 20 Thalern mehr erkauft sich hier eine Handelskammer 4 Stimmen. Meine Herren, ich bin der Ansicht, wollte man diesen Antrag annehmen, so würde er nur dahin führen, daß der Handelstag auf eine abschüssige Bahn kommt, wo, wie der Herr Vorredner richtig bemerkte, es sehr leicht dahin kommen könnte, daß der Handelstag durch Majorisirung dermaleinst sein Ende finden würde.

Kurtzig (Hannover): Dieselben Befürchtungen, die Herr Zuckschwerdt ausgesprochen hat, sind in unserer Handelskammer laut geworden, daß nämlich der Maßstab, der für Einzelne gefunden werden möchte, aus der Hand des leitenden Ausschusses verschwinden könnte, daß nämlich die eine Corporation sich zur Zahlung eines höheren Beitrages bereit erklären möchte, um damit höhere Stimmen zu erkaufen. Man hat sich daher bei uns gefragt, ob es einen bestimmten Modus der Abwägung der Stimmen gäbe. Man hat andererseits nicht verkannt, daß eine gewisse Berechtigung zu einer höheren Stimmabgabe in größeren Plätzen oder Corporationen naturgemäß gefunden werde. Sehen wir auf die Einrichtung der einen oder anderen Handelskammer selbst, deren Centralorgan der Handelstag eigentlich sein soll, so finden wir, daß bei der Composition der Handelskammern die größeren Plätze ein größeres Stimmengewicht ausüben, als die kleineren; wollte man weiter dieses Recht ausdehnen, so würde man dem größeren Complex im Handelstage auch ein größeres Gewicht einräumen müssen, und es käme darauf an, einen richtigen Maßstab zu finden. Aber das ist gerade sehr schwierig, meine Herren! Wenn nämlich in allen Bezirken, die da vertreten sind, ein gleicher Modus der Einschätzung, z. B. in Bezug auf die Gewerbesteuer, stattfände, so würde man an der Gewerbesteuer einen Maßstab der Abschätzung haben. Im Grunde genommen ist auch bei uns die Ansicht geltend geworden, daß es zweckmäßig sein möchte, den alten Modus beizubehalten.

Liebermann (Berlin): Meine Herren! Ich habe mich auch zum Worte gemeldet, um die Stimme der Corporation von Berlin Ihnen mitzutheilen. Die Kaufmannschaft von Berlin erklärt sich gegen den Antrag des Ausschusses.

(Bravo!)

Die Kaufmannschaft von Berlin glaubt, daß sie mit der Annahme dieses Antrages dem Deutschen Handelstage gewissermaßen ein Mißtrauensvotum geben würde.

Meine Herren! Wir gehen von der Ueberzeugung aus, daß wir Alle mit gleichem Eifer das Beste verfolgen wollen, daß wir die kaufmännischen Interessen von allen Seiten so hoch wie möglich halten wollen, und daß wir nach unseren Kräften auch dazu beitragen; das ist die Quintessenz. Sie haben verschiedene Beiträge, aber gleiche Mühen, um das Beste gelingen zu lassen; dem aber entspricht auch eine gleichmäßig berechtigte Vertretung im Deutschen Handelstage.

Präsident: Es hat sich Niemand weiter zum Wort gemeldet. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Dr. **Weigel**: Meine Herren! Ich kann Ihnen die erfreuliche Mittheilung machen, daß schon die wenigen Bedenken, die hier im Plenum laut geworden sind, den Ausschuß veranlassen, den ganzen Antrag zurückzuziehen.

(Bravo!)

Die ausgesprochene Besorgniß, als könne es hier auf Majorisirung der zahlreichen kleineren Organe von Seiten der mächtigeren und einflußreicheren Körperschaften abgesehen sein, hat den Ausschuß bewogen, um jeden derartigen Verdacht auszuschließen, es bei dem Bisherigen bewenden zu lassen.

Präsident: Es findet dadurch auch das Amendement von Karlsruhe seine Erledigung, indem der Ausschuß beschließt, es bei dem bisherigen Modus zu belassen.

Phillips: Es würde noch über Art. 5 abgestimmt werden müssen.

(Stimmen: „Das ist nicht nöthig!")

Präsident: Es bleibt nun bestehen, was vorher im Artikel 4 war. Wenn irgend ein Zweifel darüber ist, so will ich abstimmen lassen.

(Stimmen: Nein!)

Es geht mir jetzt eben ein Amendement zum Art. 10 zu, welches heißt:

Artikel 10 der Reorganisationsfrage ist wie folgt zu fassen:

Der bleibende Ausschuß besteht aus 20 bis 24 Mitgliedern, und zwar aus den beiden Präsidenten persönlich und aus 18 Mitgliedern, welche von 18 Distrikten, die zum Verbande des Handelstages gehören, delegirt werden.

Der so gewählte Ausschuß hat das Recht sich durch weitere 4 Mitglieder zu verstärken.

Die Function sämmtlicher Ausschußmitglieder wie auch der Präsidenten ist lediglich unbesoldetes Ehren-Amt.

Dr. Seyferth aus Braunschweig.

Ferner ist der Antrag aus Königsberg vorhanden:

Der bleibende Ausschuß besteht aus 17—21 Mitgliedern, der Handelstag wählt davon 17, und zwar die beiden Präsidenten persönlich, die anderen 15 aus den seinem Verbande angehörigen Plätzen; jeder dieser Plätze wählt dann ein Ausschußmitglied.

Der so gewählte Ausschuß hat das Recht, sich durch weitere 4 Mitglieder zu verstärken.

Die Function sämmtlicher Ausschußmitglieder wie auch der Präsidenten ist lediglich unbesoldetes Ehren-Amt.

Ich gebe zunächst dem Herrn Referenten das Wort.

Referent Dr. **Weigel**: Meine Herren! Bisher bestand der Ausschuß aus 15 Mitgliedern und waren diese gewählt, dann pflegten Sie am Schlusse einer jeden Plenarversammlung dem Ausschusse die ausdrückliche Ermächtigung zu ertheilen, sich allerdings nur auf vier weitere Mitglieder zu kooptiren. Von dieser Ermächtigung ist denn auch regelmäßig aus nahe liegenden Gründen Gebrauch gemacht. Die vorgeschlagene Aenderung besteht nun lediglich darin, daß, was bisher durch besondere Ermächtigung von einem

Plenum zum andern bewirkt wurde, jetzt zur bleibenden Einrichtung der Organisation wird. Im Uebrigen hat es der Ausschuß bei den bisherigen Bestimmungen belassen, namentlich auch in Betreff der **persönlichen** Wahl der Ausschußmitglieder. Ich erinnere daran, daß die letztere in Heidelberg um deswillen beschlossen wurde, weil man das eigentliche Interesse und die Arbeitslust und die Arbeitskraft der einzelnen Persönlichkeiten für die Zwecke des Handelstages in der That im Plenum kennen zu lernen die beste Gelegenheit hat, und daß man daher die Auswahl dem freien Belieben der vertretenen Körperschaften nicht zu überlassen braucht. Dies ist, soviel ich weiß, der einzige Grund gewesen. Um deswillen hat man in Heidelberg beschlossen, daß das Plenum nicht etwa blos die Handelskörperschaften bestimmt, welche den geschäftsleitenden Ausschuß demnächst durch Deputirte bilden sollen, sondern die letzteren selbst und in Person bezeichnet. In der That handelt es sich übrigens auch bei dem geschäftsleitenden Ausschuß des Handelstages nicht mehr darum, den einzelnen Platz als solchen vertreten zu sehen, sondern jedes Mitglied des Ausschusses vertritt die ganze Institution, und deshalb ist es jedenfalls auch das Natürlichere und Zweckmäßigere, wenn das Plenum sich das Recht vorbehält, die Personen selbst zu bezeichnen. Man kann es indessen so und kann es anders machen. Die Institution geht daran nicht zu Grunde, wenn es anders gemacht wird; aber zweckmäßiger schien es dem Ausschuß zu sein, wenn es bei der **persönlichen** Wahl bewendet.

Präsident: Ich will beiläufig doch darauf aufmerksam machen, daß die beiden Amendements prinzipiell ganz dasselbe bezwecken, und, abgesehen von redactionellen Unterschieden, sich nur in Bezug auf die Zahl der Mitglieder unterscheiden. Ob die Herren sich darüber nicht einigen könnten, daß wir statt zwei Amendements, eines hätten, das möchte ich den Herren anheimgeben.

Der Herr Vertreter für Königsberg hat das Wort.

Stephan (Königsberg): Meine Herren! Ich will Ihnen gleich sagen, daß ich auf den einen Theil unseres Antrages, der darauf hinausgeht, daß die Wahl nach Plätzen erfolgen soll, nicht einen so hohen Werth lege, als auf den letzten Theil des Antrages, worin vorgeschlagen wird, daß die Functionen der Präsidenten und der Ausschußmitglieder unbesoldetes Ehrenamt sein sollen.

Ich halte den ersten Theil unseres Antrages für eine reine Zweckmäßigkeitsfrage, die gar keine prinzipielle Bedeutung hat; ich gestehe allerdings, daß ich es richtig finden würde, wenn wir nach Plätzen wählten. Ich glaube, es kommt eine sachlichere Wahl zu Stande, wenn nach Plätzen gewählt und denselben anheimgegeben wird, die ihnen geeignet erscheinenden Vertreter zu schicken. Es könnte möglich sein, daß bei sehr wichtigen Fragen, die der Ausschuß verhandelt, der Vertreter des Platzes selbst sagt, für die Beurtheilung dieser Sache bin ich nicht qualifizirt, und seinen Platz im Ausschuß niederlegt. Dann schickt man einen anderen Vertreter für diese Berathung nach Berlin. Meine Herren! Der zweite Punkt ist für mich von hervorragender Wichtigkeit und ich bitte Sie dringend, wenn Sie den ersten ablehnen sollten, den zweiten anzunehmen. Unser kaufmännisches Standesbewußtsein verlangt es durchaus, daß die Männer, die wir an die Spitze des Deutschen Handelstages stellen, dafür kein Gehalt beziehen, kein Aequivalent für ihre Leistungen empfangen. Ich bin nicht in allen Fällen ein Freund des Standesbewußtseins, denn ein solches kann oft sehr unangenehm berühren. Wenn es aber derartig ideal ist, daß es auf allen Entgelt verzichtet, dann, meine Herren, wollen wir das Standesbewußtsein hoch halten, dann wollen wir sagen, wir mögen keine anderen Männer an der Spitze haben, als solche, die erklären: die Interessen, die wir wahrzunehmen haben, vertreten wir aus Liebe zur Sache und weil wir von einer großen Zahl unserer Berufsgenossen dazu erwählt sind! Ich bitte Sie also von vornherein, über den Antrag von Königsberg getrennt abstimmen zu lassen, weil es möglich ist, daß Viele von Ihnen gegen den ersten Theil desselben votiren, wohl aber, **davon bin ich ganz zuversichtlich überzeugt**, für den zweiten stimmen werden.

Präsident: Herr Dr. Seyferth (Braunschweig) hat das Wort.

Dr. **Seyferth** (Braunschweig): Meine Herren! Mein Vorredner hat den zweiten Theil des Antrages von Königsberg so vollständig motivirt, daß ich darauf nicht zurückzukommen brauche. Ich halte es jedoch nicht für gleichgültig, ob Sie sich für die persönliche Wahl der Ausschußmitglieder durch das Plenum des Handelstages erklären, oder ob sie, wie ich beantragt habe, 18 Districte bestimmen, von welchen jeder einen Abgeordneten zum Ausschusse deputirt.

Die Initiative, die der von uns in Frankfurt am Main gewählte Ausschuß ergreift, indem er die bekannten Anträge an den Zollbundesrath und das Zollparlament ohne Mitwirkung des Handelstages richtete, zeigt uns, daß zwischen zwei Handelstagen Verhältnisse eintreten können, welche mit den Gesichtspunkten keinen Zusammenhang haben, die bei der Wahl der Ausschußmitglieder maßgebend waren.

Deswegen halte ich es für wichtig, daß die verschiedenen Interessengruppen, die verschiedenen Provinzen in der Lage sind, jederzeit aus ihrer Mitte nach dem Ausschuß diejenigen Personen zu senden, welche die Provinz für die Behandlung einer oder der andern Frage für die geeignetsten erachtet, und deswegen halte ich es für wünschenswerth, daß wir am Schluß des Handelstages nicht 18 Personen als die Mitglieder des Ausschusses designiren, sondern daß wir ein für alle Mal 18 Districte oder eine Anzahl von Districten bestimmen (um mich an die Zahl 18 nicht zu binden), welche jeder durch eine Person ihre Interessen in dem Ausschuß vertreten sehen. Dieses von einem District zu schickende Mitglied braucht nicht etwa für alle Gegenstände der Ausschußanträge dieselbe Person zu sein, sondern es wird, wenn diese oder jene Frage beim Ausschuß vorliegt, dieser oder jener District eine beliebige, ihm am geeignetsten scheinende Persönlichkeit zu den Verhandlungen senden. Ich bin der Ansicht, daß dieser Vorschlag geeignet sein wird, auch für jene Zeit, während welcher der Handelstag nicht in seinem Plenum versammelt ist, eine wirksame und sachgemäße Vertretung der Interessen im Ausschusse zu schaffen. Nehmen wir beispielsweise an, daß Westpreußen, Ostpreußen, Pommern, Brandenburg, Schlesien, die Rheinprovinz, Westphalen, die Provinz Sachsen, der südliche Theil von Bayern, der nördliche Theil von Bayern, das Königreich Sachsen, das Königreich Württemberg und das Großherzogthum Baden je einen, außerdem das Großherzogthum Hessen und das frühere Kurfürstenthum Hessen und Frankfurt a. M. und Nassau zusammen einen Vertreter im Ausschuß haben, daß die Hansestädte, Mecklenburg, Oldenburg und Holstein zusammen zwei Vertreter, und die Thüringischen Herzogthümer einen Vertreter, Hannover und Braunschweig zusammen je einen Vertreter nach dem Ausschusse senden, so wird damit eine viel günstigere Vertretung der provinzialen Bedürfnisse des Handelsstandes und der Industrie im Ausschuß geschaffen, als wir sie jetzt finden, wo wir aus dem Plenum eine bestimmte Zahl von Personen herauswählen. Ich schließe mich dem Antrage von Königsberg an, daß es wünschenswerth ist, außer den Districtvertretern noch eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern, z. B. vier durch den Ausschuß beliebig wählen zu lassen, um denselben in die Lage zu bringen, Kräfte, die ihm bei Ausarbeitungen helfen können und die ihm als Sachverständige nützlich werden, in seine Mitte stimmführend zu berufen.

Präsident: Herr Behrend (Berlin) hat das Wort.

Behrend (Berlin): Meine Herren! Ich knüpfe an die letzten Betrachtungen des Herrn Vorredners an, und Sie haben wohl selbst aus diesen entnommen, welche Folgen es haben könnte, wenn wir dem Antrag von Königsberg zustimmen. Dann wird nicht ein Collegium, das sich miteinander eingearbeitet hat, das die Verhältnisse durch Jahre hindurch kennt, zusammenkommen, sondern es treten immer frische neue Kräfte zusammen, je nach den einzelnen Verhältnissen, die vorliegen, und je nach den einzelnen Sachen, die zur Sprache kommen. Nun, meine Herren, müssen wir uns doch sagen, daß ein solches Zusammenarbeiten ein förderliches nicht sein kann. Wir also, der Handelsstand Deutschlands, wollen auftreten, was alle andern

Vertretungen bereits verlassen haben, nämlich die Interessenvertretung? Wo finden Sie denn noch diese? In die Landesvertretung müßte alsdann ebenfalls jedes einzelne Interesse seinen Vertreter hineinschicken. Königsberg will, daß wir für den engern Ausschuß Städte wählen. Meine Herren! Der Handelsstand hat bis jetzt Männer und nicht Städte gewählt, und er hat es bisher so gefügt und wird es so zu fügen wissen, daß die verschiedenen Bezirke und die verschiedenen Interessen im Ausschusse vertreten werden. Meine Herren! Das ist nach meinem Dafürhalten das einzig und allein Richtige; denn sollte der Ausschuß finden, daß in seiner Mitte irgendwie Positionen, Verhältnisse vorkommen, die er nicht bewältigen kann, von denen ein großer Theil seiner Mitglieder die genügende Kenntniß nach seinem Dafürhalten nicht habe, dann wird er, wie jede andere Korporation, sich die Personen für die Specialität zu verschaffen wissen, die, wenn sie auch nicht gerade den Titel von Ausschußmitgliedern führen, dem Ausschuß Aufklärung geben. Meine Herren! Das ist in den Vorständen der kaufmännischen Korporationen sowie in gesetzgebenden Versammlungen so der Fall. Ich glaube, im Namen meiner Herren Collegen aus Berlin zu sprechen, wir würden uns nur zu dem entscheiden können, was der bleibende Ausschuß Ihnen vorgeschlagen hat. Was den zweiten Theil des Antrages betrifft, den Herr Commerzienrath Stephan gestellt hat, — auf den ersten Theil hat er ja selbst besondern Werth nicht gelegt, — was also den zweiten Theil betrifft, daß kein Mitglied des bleibenden Ausschusses besoldet werden soll, so kann ich auch mit diesem Vorschlage im Namen der Corporation, der ich angehöre, mich nicht einverstanden erklären. Bis jetzt haben fast alle Mitglieder ihr Amt, soweit ich es weiß, als sogenanntes Ehrenamt, als unbesoldetes Amt verwaltet. Ist es nun nicht sehr wohl denkbar, daß innerhalb des bleibenden Ausschusses Fragen vorkommen, für deren Beantwortung die einzelnen Mitglieder die rechten Persönlichkeiten nicht sind? Glauben Sie nicht, daß es dann nothwendig ist, ein Mitglied zu haben, welches alle Sachen bewältigt, die zu bewältigen sind, Arbeiten erledigt, die von einem etwa nicht in Berlin wohnenden Präsidenten oder Vice-Präsidenten gar nicht erledigt werden können? Wollten Sie ein solches Mitglied nicht als Mitglied des bleibenden Ausschusses betrachten, sondern als besoldeten Beamten, so nehmen sie ihm einen großen Theil seiner moralischen Kraft, und es wird dies zum großen Nachtheil der Verwaltung der Interessen des Handelsstandes sein. Beiden Anträgen also, meine Herren, bitte ich Sie, nicht zuzustimmen; die Berliner Corporation kann sich wenigstens ganz und gar nicht für dieselben erklären und würde nur für den Antrag des Ausschusses sein.

Präsident: Es ist noch ein Antrag zu Artikel 10. vorhanden; ich weiß freilich nicht, ob er unter die Kategorie der en bloc angenommenen Paragraphen vielleicht gehören könnte, aber er ist zu Artikel 10. gestellt; ich muß ihn doch zur Verhandlung stellen. Der Antrag ist nämlich von der Handelskammer von Chemnitz:

> Den außerhalb Berlin wohnenden Mitgliedern des bleibenden Ausschusses ist der Kostenaufwand für Fortkommen und 5 Thaler pro Tag Diäten aus der Casse des Handelstages zu vergüten.

Herr Wesenfeld hat das Wort.

Wesenfeld (Elberfeld): Meine Herren, ich bin gegen die Anträge von Königsberg. Diese Anträge enthalten drei Stücke: das erste ist die Wahl der Handelsplätze, das zweite ist die Vorschrift, daß der Handelstag die Präsidenten persönlich wählen solle und das dritte ist eben hier verhandelt worden. Ich wollte nur gegen den zweiten Antrag mich aussprechen. Ich halte es für durchaus unpraktisch, daß der Handelstag, nachdem er die Mitglieder des Ausschusses persönlich ernannt hat, auch die Präsidenten direct persönlich ernennt. Der Ausschuß muß durchaus ein organisches Ganze sein, und er kann nicht einheitlich wirken, wenn seine Spitze den übrigen Ausschußmitgliedern nicht convenirt. Es ist also das ganz Natürliche, daß wie bisher der Ausschuß seine Präsidenten selbst wählt, und ich bitte Sie, auch gegen diesen Theil des Königsberger Antrages zu stimmen. Ueber die anderen Anträge werde ich nicht reden, um die Zeit nicht zu verschwenden.

Präsident: Herr Bahse hat das Wort.

Bahse (Chemnitz): Ich will in Kürze nur hinzufügen, daß es ein Mißverständniß zu sein scheint, wenn in dem Königsberger Antrage gefunden wird, daß die Orte zu jeder Frage einen anderen Delegirten schicken können, der dann in der Mitte des Ausschusses sich befindet. Es steht ausdrücklich da, daß diejenigen Orte, welche von dem Handelstage zur Vertretung in dem Ausschusse gewählt sind, ein Ausschußmitglied zu delegiren haben; das ist also ein bleibendes. Wenn wir seitens der Handelskammer von Chemnitz aber noch hinzugefügt haben, daß, wenn immerhin auch die Stellung als ein Ehrenamt eine unbesoldete wäre, dennoch aber eine Entschädigung für die Reise und Diäten von 5 Thalern pro Tag zu gewähren sein möchten, so ist das von dem praktischen Standpunkte aus zu betrachten. Ich frage Sie, meine Herren, ob es nicht sehr leicht der Fall sein könnte, daß aus Orten, welche von dem Centrum Berlin sehr weit entfernt liegen, sehr häufig abschlägige Antworten auf Wahlen erfolgen, während in der nächsten Nachbarschaft nachher zustimmende um so leichter zu erreichen sind. Wir würden also in Folge einer derartigen Zumuthung, den einzelnen Mitgliedern große Kosten aufbürden und möglicherweise eine Vertretung haben, die sich auf einen verhältnißmäßig kleinen Rayon in nicht allzu großer Entfernung von Berlin erstreckt. Ich glaube, daß da eine Billigkeitsrücksicht überhaupt obwalten muß, und empfehle Ihnen deshalb die Annahme unseres Zusatzes zu §. 1.

Präsident: Herr Haas aus Karlsruhe hat das Wort.

(Derselbe verzichtet.)

Herr v. Sybel (Düsseldorf) hat das Wort.

v. Sybel (Düsseldorf): Meine Herren! Ich habe nur sehr wenig zu sagen. Ich bin mit den Anträgen Königsbergs nicht einverstanden aus den Gründen, welche Herr Behrend und Herr Wesenfeld Ihnen zu den einzelnen Punkten kurz und ganz überzeugend mitgetheilt haben. Ich schließe mich diesen Gründen vollständigst an, und, von dem Prinzip ausgehend, daß man Gesetze und Grundgesetze einer Gesellschaft überhaupt nur da ändern soll, wo sich Nachtheile herausgestellt haben, fühle ich die Verpflichtung, die Motivirung, welche jene geehrten Herren Vorredner Behrend und Wesenfeld hier gebracht haben, noch durch folgende Mittheilung an Sie sämmtlich hier zu verstärken.

Meine Herren! Der Ausschuß hat bis zu dieser Stunde absolut an dem Grundsatze festgehalten, daß sein Mandat sowohl wie das Mandat derjenigen Personen, die er zu Präsidenten seines Collegiums erwählt, ein Ehrenamt gewesen ist, — bis zur Stunde in allen seinen Personen. — Dann, meine Herren, hat der Ausschuß, und zwar in Uebereinstimmung mit den Wünschen, Beschlüssen und Ansichten der Plenarversammlung von Heidelberg, an seine Mitglieder, wenn sie hierher gerufen wurden zur Thätigkeit, sei es innerhalb des Collegiums oder außerhalb desselben, die nothwendige, allgemein übliche und für passend gefundene Entschädigung für die Reisekosten und den Aufenthalt hier in Berlin gegeben. Nach diesem Prinzip, meine Herren, ist bis zur Stunde verfahren worden, und wenn von Seiten Königsbergs der gegenwärtige Antrag eingebracht worden ist, weil man vermuthet hat, daß das Verhältniß ein anderes gewesen ist, so bestimmt mich das erst recht, meine Herren, Sie zu bitten, den Antrag Königsbergs in allen seinen Theilen zu verwerfen und anzuerkennen, daß das bisherige Verhalten des Ausschusses ein richtiges und sachgemäßes gewesen ist, und daß es bei diesem Verhalten des Ausschusses sein Bewenden haben muß.

(Bravo!)

In dieser Weise, meine Herren, sind Sie auch im Stande, wenn die Arbeiten es erheischen, wenn die Wichtigkeit der Ziele, die der Handelstag verfolgt, es erheischt, daß einzelne Ausschußmitglieder länger am Orte sind als 3, 4, 5 Tage zu den Sitzungen, es denselben möglich zu machen, sich ihren

Privatverhältnissen zu entziehen und der gemeinsamen Sache hier zu dienen. Es wird Niemandem unter Ihnen einfallen wollen, daß diejenigen Männer im Ausschusse, die, getragen durch das Vertrauen Ihrer Wahl, hierher kommen, hier aus ihrer Tasche auch nur ihre Wirthshausrechnung und dergleichen bezahlen sollen. Der moralische Werth der Thätigkeit der einzelnen Mitglieder ist, wenn sie einmal angespannt werden, überhaupt nicht zu schätzen und zu taxiren. Wenn es z. B. einem Mitgliede gelingt, in einer schwierigen Situation des Ausschusses oder des Handelstages das Institut, welches gefährdet oder im Einschlafen ist, durch seine Thätigkeit wieder lebendig zu machen, — wenn Sie das bezahlen wollen, meine Herren, Sie können dafür absolut keine Summe finden; denn es ist nicht möglich, wenn die Gesichtspunkte, welche unsere Wünsche repräsentiren, zur Durchführung und zur Geltung in der Gesetzgebung gekommen sind, zu sagen, der Fortschritt, der auf diese Weise in der Handelsentwickelung Deutschlands erzielt worden ist, ist so und so viel werth. Nein, meine Herren, das ist ein moralisches Verdienst, welches nur erworben werden kann durch die nicht schätzbare, freie Thätigkeit, durch die begeisterte Hingabe an die Aufgabe des Handelstages, und wenn Sie für eine solche Arbeit ein Gehalt überhaupt nur als möglich denken wollen, dann, meine Herren, würden Sie den Handelstag sehr bald in die Kategorie von Vereinen bringen, die ganz vortrefflich sind, um einmal irgend eine Tagesfrage mit einem vorübergehenden Pathos, mit einer gewissen Emphase zu diskutiren, dann würden Sie eine Versammlung aus sich machen, die ihre Befriedigung darin fände, daß die einzelnen Herren unter Ihnen sich sagten: auch ich habe endlich einmal vor einem größeren Kreise eine Rede gehalten! Nein, meine Herren, verfahren wir so nicht! Ich bitte Sie, erkennen Sie an, daß der Ausschuß bisher im Allgemeinen mit gutem, redlichem Willen thätig gewesen ist, und verwerfen Sie den Königsberger Antrag; ich für meine Person kann nichts anderes als ein Mißtrauensvotum gegen die bisherige Haltung des Ausschusses darin erkennen. Fassen wir die Sache beim Kopf! Votiren Sie, wie Sie wollen, aber das ist ganz gewiß, es wird nie ein Ausschuß mit derselben Wärme, mit derselben Hingabe arbeiten, wenn Sie die freie Stellung, die das bisherige Statut ihm gegeben hat, nach irgend einer Seite, sei es intellectuell, sei es moralisch, einengen wollen. Thun Sie das nicht im Interesse Ihres Instituts!

(Bravo!)

Präsident: Es hat sich zum Worte gemeldet Herr **Stephan** aus Königsberg; vorher ist aber der Schluß der Discussion beantragt. Ich stelle die Vorfrage in Bezug auf den Schluß der Discussion und bitte diejenigen Herren, die dafür sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Ich glaube, der Schluß ist beschlossen.

(Widerspruch.)

Ich mache die Gegenprobe; diejenigen, die gegen den Schluß sind, bitte ich, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Die Majorität ist für den Schluß. Ich weiß nicht, will der Herr Referent noch das Wort nehmen?

Berichterstatter Dr. **Weigel**: Meine Herren! In Betreff des sachlichen Inhalts unserer Debatte kann ich mich den Ausführungen des Herrn **Behrend** aus Berlin und meines Collegen **Wesenfeld** anschließen. Sie haben die **persönliche** Wahl, die wir bisher festgehalten haben, meines Erachtens hinlänglich motivirt. Was die angeregte Diätenfrage betrifft, so war es schon bisher so und wird wohl auch in Zukunft so gehalten werden. Ich weiß nicht, was den Antrag der Abgeordneten aus Chemnitz veranlaßt hat. Die Ausschußmitglieder haben die Transportkosten und Diäten während ihres Aufenthalts in Berlin zu beziehen. Im Uebrigen kann ich mich weder auf die Höhe des einen noch des anderen Vorredners schwingen. Mir klingt es etwas geldstolz, in der Annahme von Honorar oder Besoldung — wenn ich anders richtig gehört habe — Etwas zu sehen, was nicht verträglich wäre mit der Ehre. Dem kann ich nicht beistimmen. Auf der anderen Seite weiß ich nicht, was für Thatsachen hier in Bezug genommen sind. Ich glaube aber, es ist dies keinenfalls eine Verhandlung, um einen Handelstag auch nur noch einige Minuten länger zu beschäftigen.

(Bravo!)

Präsident: Herr Commerzienrath **Stephan** aus Königsberg wünscht eine persönliche Bemerkung zu machen.

Stephan (Königsberg): Meine Herren! Ich wollte mich nur dagegen verwahren, daß der letzte Redner, dem zu antworten Sie mir durch den von Ihnen beliebten Schluß nicht gestattet haben, erklärt hat, — und wie ich glaube, ohne jedes Mandat von Seiten seiner Collegen —, daß in dem Antrage Königsbergs ein Mißtrauensvotum gegen den bleibenden Ausschuß liege. Ich erkläre hiermit, daß ein Mißtrauensvotum gegen den bleibenden Ausschuß mit diesem Antrage nicht beabsichtigt ist, sondern daß er nichts weiter bezwecken sollte — was dem letzten Herrn Redner am besten bekannt sein mußte —, als es nicht wieder dahin kommen zu lassen, daß, abgesehen von Diäten und Reisekosten, **die auch wir bewilligen wollen**, ein einzelnes Mitglied des Ausschusses förmlich besoldet und zugleich in eine hervorragende Stellung gebracht wird.

Präsident: Meine Herren! Wir gehen nun zur Abstimmung. Es kommt zunächst zur Abstimmung der Antrag des Herrn Dr. **Seyferth** (Braunschweig) mit Ausnahme des letzten Passus, der zusammenstimmt mit dem Antrage Königsbergs. Demnächst kommt der Antrag Königsbergs zur Abstimmung, aber in mehreren Abtheilungen.

Stephan (Königsberg): Ich halte nur noch das dritte Alinea aufrecht.

Präsident: Den ersten Theil zieht der Herr Abgeordnete für Königsberg zurück; er wird von keiner andern Seite aufgenommen, und es bleibt dann nur das letzte Alinea von dem Antrag Königsberg und der Antrag Chemnitz. Dann haben wir also drei Abstimmungen. Die erste Abstimmung ist die über den Antrag des Herrn **Seyferth** (Braunschweig):

> Der bleibende Ausschuß besteht aus 20—24 Mitgliedern und zwar aus den beiden Präsidenten und 18 Mitgliedern, welche in den 18 Districten, die zum Verbande des Handelstages gehören, belegirt sind. Der so gewählte Ausschuß hat das Recht, sich durch weitere 4 Mitglieder zu verstärken.

Ich bitte diejenigen Herren, die für diesen Antrag sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist abgelehnt.

Es kommt demnächst zur Abstimmung der übrig gebliebene Theil des Antrags Königsberg, der übereinstimmt mit dem letzten Theil des Antrags **Seyferth** (Braunschweig):

> Die Function sämmtlicher Ausschußmitglieder wie auch der Präsidenten ist lediglich ein unbesoldetes Ehrenamt.

Ich bitte diejenigen Herren, die für diesen Antrag sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist nach meiner Meinung abgelehnt.

(Ruf: Gegenprobe!)

Wir wollen die Gegenprobe machen.

Diejenigen Herren, die gegen den Antrag sind, bitte ich die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist abgelehnt.

Es ist nun der Zwischensatz-Antrag von Chemnitz zur Abstimmung zu bringen. Derselbe lautet:

> Außerhalb Berlins wohnenden Mitgliedern des bleibenden Ausschusses ist der Kostenaufwand für Fortkommen und 5 Thlr. Diäten pro Tag aus der Kasse des Handelstages zu vergüten.

Ich bitte diejenigen Herren, die für diesen Antrag sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist abgelehnt.

Es kommt nun die Fassung des Ausschusses zur Abstimmung:

> Der bleibende Ausschuß besteht aus 15—20 Mitgliedern. Der Handelstag wählt davon durch persönliche Wahl 15; der Ausschuß hat das Recht, sich durch weitere sechs Mitglieder zu verstärken.

Ich bitte diejenigen Herren, die für diesen Antrag sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir haben somit die Organisationsfrage soweit erledigt, daß nun das Statut, wie es aus den jetzigen Beschlüssen hervorgegangen ist, noch im Ganzen zu genehmigen ist. Der Herr Referent hat es übernommen, die Redaktion fertig zu machen, und sie uns noch während der drei Tage, die wir hier versammelt sind, vorzulegen, wir werden dann über das Ganze, wie es aus diesem Beschlusse hervorgegangen ist, abzustimmen haben, und ich hoffe, meine Herren, daß Sie mich darin unterstützen, daß wir das ohne Diskussion thun und nur die Abstimmung vornehmen.

Nun bringt der Herr Referent im Eingangs-Referat es zur Sprache, ob die Existenz des Handelstages überhaupt in Frage gestellt werden soll. Mir scheint, faktisch hat der Handelstag sich durch das Eingehen auf diese Organisation schon dafür erklärt, daß er die Forterxistenz des Handelstages will, und es ist darüber wohl kein Zweifel mehr übrig und diese Frage per majora entschieden.

(Zustimmung.)

Dann gehen wir zu Nr. II. der Tagesordnung über: Münzfrage. Referent ist Herr Dr. Soetbeer. Ich bitte denselben, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Dr. **Soetbeer:** Meine Herren! Der Deutsche Handelstag hat sich heute zum dritten Male mit der Münzfrage zu beschäftigen. Wiederum hat das Vertrauen Ihres Ausschusses mir die Aufgabe gestellt, der Berichterstatter in dieser Frage zu sein; ich muß aber gestehen, daß diesmal die Aufgabe eine sehr schwierige ist. Es handelt sich nämlich darum, einen Beschluß, den der Handelstag in zwei verschiedenen Versammlungen beinahe einstimmig, oder doch mit sehr großer Majorität angenommen hat, wieder zurückzunehmen. Wie schon im gewöhnlichen Leben es meistens nicht leicht ist, einen nach sorgfältiger Erwägung gefaßten Beschluß wieder aufzuheben, so erscheint es um so mehr für eine Versammlung, wie der Handelstag es ist, als eine ganz eigene Sache, offen einzugestehen: wir haben bei einer früheren wichtigen Entschließung uns geirrt und müssen dieselbe unumwunden zurücknehmen. Ein solcher Schritt bedarf gründlicher Rechtfertigung, und diese liegt zunächst dem Berichterstatter ob. Außerdem aber ist meine Aufgabe auch deshalb schwierig, weil zwei Klippen drohen; einmal liegt hier die Gefahr für den Berichterstatter sehr nahe, in dem Bestreben, der Wichtigkeit der Sache und den vielen dagegen laut gewordenen Bedenken gerecht zu werden, zu ausführlich zu sein, namentlich in Betracht der beschränkten Zeit, die wir haben, besonders nach der vorangegangenen langen Diskussion über das Statut. Auf der anderen Seite aber droht die Gefahr, in dem Streben nach Kürze, dem Vorwurf sich auszusetzen, in einer so überaus wichtigen und vielseitigen Sache, wie die Münzfrage für ganz Deutschland ist, oberflächlich zu erscheinen, und manche Punkte und Bedenken als irrelevant zu übergehen, auf die von Anderen großes Gewicht gelegt wird. Ich werde mich bemühen, wenn ich mich so ausdrücken darf, indem ich der Charybdis der Ausführlichkeit ausweiche, nicht in die Scylla der Oberflächlichkeit zu fallen, ersuche Sie aber wegen der Schwierigkeit der Aufgabe um Ihre freundliche Nachsicht.

Ich hatte mich darauf vorbereitet, Ihnen, meine Herren, bei meiner Berichterstattung einen Rückblick vorzulegen auf die hauptsächlichen Erscheinungen und Verhandlungen, welche in der Münzfrage seit dem letzten Handelstage in Frankfurt a. M. im September 1865 stattgefunden haben. Ich hatte mir die Sache ziemlich zurecht gelegt, bemerkte dann aber, daß eine solche Darlegung vorweg mindestens eine halbe Stunde beanspruche, und für den Handelstag sind die halben Stunden kostbar bei nur drei Tagen und einer so umfassenden Tagesordnung. Ich habe deshalb die wesentlichsten Nachweise, die erforderlich sind, um sich in der Sache zu orientiren, drucken lassen; sie sind in Ihren Händen und ich kann also in manchen Punkten einfach Bezug darauf nehmen, ohne hier auf dieselben näher einzugehen. Uebrigens glaube ich auch, daß den Meisten von Ihnen, die der Münzfrage Aufmerksamkeit geschenkt haben, die Bedeutung und der Zusammenhang der inzwischen in der deutschen und internationalen Münzfrage vorgekommenen Ereignisse und Verhandlungen gegenwärtig sein wird, wenn ich davon nur eine kurze Aufzählung gebe. Wenige Monate nach Ihrem Beschlusse im September 1865 wurde in Paris zwischen Frankreich, Belgien, Italien und der Schweiz eine Münz-Convention am 23. December 1865 abgeschlossen, die sogenannte lateinische Münz-Convention, welche einen wesentlichen Einfluß auf die ganze Behandlung der internationalen Münzverhältnisse äußern mußte. Dem Münzsystem, welches in diesem Vertrage angenommen ist, haben sich seitdem der Kirchenstaat, Griechenland und Rumänien angeschlossen. — Das ereignißvolle Jahr 1866 ist auch für die künftige Behandlung der deutschen Münzfrage von Bedeutung geworden. Der Wiener Münz-Vertrag, den die Zollvereinsstaaten im Januar 1857 mit Oesterreich geschlossen hatten, war bindend bis Ende des Jahres 1878. Oesterreich selbst hat darauf angetragen, von diesem Vertrage entbunden zu werden, und ist dies dann auch in dem Prager Frieden und später durch eine besondere Convention erreicht worden. Veränderungen im deutschen Münzwesen sind also nicht mehr an die Zustimmung Oesterreichs gebunden. Dagegen hat in dem neuen Zollvereinsvertrage vom Juli v. J. die Bestimmung, daß der Wiener Münz-Vertrag für die Zollvereinsstaaten verbindlich bleibe, ausdrückliche Anerkennung gefunden. Es dauert diese Münzvereinbarung, wie schon bemerkt, bis Ende des Jahres 1878 und hat zur Folge, daß der Norddeutsche Bund, allerdings innerhalb des 30-Thlr.-Fußes freie Hand hat, Veränderungen in seinen Münzverhältnissen vorzunehmen, daß er aber, in dem was darüber hinausgeht, namentlich wenn es sich um den Uebergang zur Goldwährung handelt, gebunden ist an die vorgängige Zustimmung von Baiern, Württemberg, Baden und Hessen.

Eine andere Sache, die inzwischen vorgekommen ist, erscheint von noch größerer Bedeutung und Tragweite. Es ist die internationale Münz-Conferenz, welche auf Einladung der französischen Regierung, bei Gelegenheit der letzten großen Industrie-Ausstellung im Juni und Juli des Jahres 1867 in Paris stattgefunden hat, bei welcher 20 Staaten vertreten waren. Die Ergebnisse dieser internationalen Münzkonferenz, welche in einem Schlußbericht des Herrn de Parieu vom 6. Juli 1866 zusammengefaßt wurden, brauche ich hier nicht anzuführen, da sie schon in der gedruckten Anlage zu meinem Antrage vollständig enthalten sind. Es ist aber von selbst einleuchtend, welchen Einfluß dieser Vorgang auf die Beurtheilung auch der deutschen Münzfrage jetzt äußern muß. Mit einer auffallenden Hast, wie man wohl sagen darf, haben Oesterreich und Frankreich unmittelbar nach diesen Münz-Conferenzen eine darauf begründete provisorische Münz-Uebereinkunft geschlossen (die allerdings noch nicht ratificirt ist), worin Oesterreich sich in allen Punkten den Beschlüssen dieser Pariser Münzconferenz angeschlossen hat. Uebrigens ist es eine bemerkenswerthe Thatsache, daß gerade diejenigen Staaten, deren Münzwesen hinsichtlich effectiver Metallvaluta am solidesten begründet ist, England, Holland und Norddeutschland, am reservirtesten gewesen sind in ihren Erklärungen zu Gunsten herzustellender internationaler Münz-Einigung, während die Be-

4*

vollmächtigten der Vereinigten Staaten, Rußlands und Oesterreichs, in welchen Ländern bekanntlich zur Zeit keine Metallvaluta, sondern eine schwankende Papiervaluta herrscht, den größten Eifer für die internationale Münz-Einigung an den Tag gelegt haben. — Die Ergebnisse der internationalen Münzkonferenz waren schon bekannt, als der volkswirthschaftliche Congreß im October v. J. auch die deutsche Münzfrage verhandelte und sich dadurch veranlaßt sah, Resolutionen zu fassen, welche eine Uebereinstimmung mit den Wünschen der Münz-Konferenz empfahlen. — Infolge dieser Münz-Konferenzen ist sodann in England eine Königl. Commission zur Vernehmung von Sachverständigen zur Begutachtung niedergesetzt, welche, wie ich glaube, in den letzten Tagen ihren Bericht abgestattet hat. In den Vereinigten Staaten ist der Antrag auf eine Münz-Reform im Anschluß an die Pariser Münz-Konferenz von der Majorität der Commission des Senates angenommen, während allerdings eine Minorität der Commission mit sehr scharfer Gegenerklärung solchem Vorschlage entgegengetreten ist. Auch in andern Ländern — Schweden, Spanien 2c. — hat man bereits eine Münzreform auf der Grundlage der Münzkonferenz in nähere Berathung zu ziehen angefangen.

Schließlich habe ich noch Vorgänge zu erwähnen, die große Bedeutung auch für die Entscheidung der deutschen Münzfrage haben dürften, obschon sie sehr weit entlegen sind. Im Britischen Indien ist nämlich im Jahre 1866 die Frage wieder aufgenommen, ob es nicht rathsam sei, die Goldwährung oder wenigstens die Mischwährung, oder Doppelwährung, wie man sie gewöhnlich nennt, einzuführen. Die Verhandlungen sind darüber sehr lebhaft und ausführlich gepflogen worden. Die Realisirung des Plans ist freilich bis jetzt nicht gelungen, dagegen nichtsdestoweniger die merkwürdige Thatsache zu constatiren, daß, während bis dahin vornämlich nur Silber nach Indien abfloß, in den letzten Jahren die dortige Einfuhr des Goldes, namentlich direct aus Australien, merklich zugenommen hat. In welchem Verhältniß dies geschehen, zeigt Ihnen ebenfalls die gedruckte Vorlage; ich brauche deshalb hier nicht die Zahlen anzuführen. Ueberhaupt hat die Nachfrage nach Silber für Indien seit 1866 sehr abgenommen und ist deshalb auch der Preis des Silbers gesunken, zumal gleichzeitig ein neues beträchtliches Angebot von Silber, dessen Production sonst etwas auf die Neige zu gehen anfing, wegen der Zustände in Mexico, durch die Entdeckung und Bearbeitung der reichen Silberbergwerke westlich von dem Felsengebirge, in Nevada 2c. entstanden ist. —

Nach dieser Zusammenstellung, die nur einige besondere hervorragende Momente angedeutet hat, will ich mich jetzt unmittelbar zur Motivirung der vom bleibenden Ausschuß gestellten Anträge wenden, wobei zugleich am gehörigen Orte die hierzu gestellten verschiedenen Amendements zu besprechen sein werden.

Der Eingang zu der vom Ausschuß beantragten Resolution lautet wie folgt:

> Nachdem die vom ersten Deutschen Handelstage in Heidelberg im Mai 1861 und vom dritten Handelstag in Frankfurt a. M. im September 1865 empfohlenen Normen für Herbeiführung deutscher Münzeinheit eine praktische Beachtung oder Zustimmung seitens der deutschen Regierungen nicht gefunden haben, auch keine Anzeichen vorliegen, daß solches noch geschehen werde; nachdem ferner der Plan einer allgemeinen internationalen Münzeinigung auf Grundlage der Goldwährung anderweitig mit Eifer aufgenommen ist und mit Ausdauer verfolgt wird, und nachdem namentlich die Verhandlungen der im Jahre 1867 in Paris versammelt gewesenen internationalen Münz-Conferenz, bei welcher auch Bevollmächtigte Preußens und anderer deutschen Staaten betheiligt waren, bekannt geworden sind, erklärt sich der Deutsche Handelstag in seiner gegenwärtigen vierten Zusammenkunft dahin:

Hierzu erlaube ich mir folgende Erläuterung.

Es erscheint allerdings auf den ersten Blick nicht als eine recht passende Erklärung des Handelstages, daß in der deutschen Münzfrage seine dringenden und wiederholten Empfehlungen keine praktische Beachtung oder Zustimmung seitens der deutschen Regierungen gefunden hätten. Angenehm ist das nicht, aber das richtigste ist doch immer, der Wahrheit die Ehre zu geben. Vielleicht sind dem Ausschusse von den Regierungen einzelner deutscher Staaten Dankschreiben zugegangen, aber damit sind wir in der Sache selbst nicht weiter gekommen. Im Sinne der bisher vom Handelstage beantragten Münzeinheits-Reform durch Einführung der decimalen Markrechnung sind nirgend Schritte geschehen. Vielmehr hat das Gegentheil einer praktischen Beachtung unserer Anträge stattgefunden, indem die preußische Regierung sich veranlaßt gesehen hat, mit Maßregeln vorzugehen, welche die Durchführung wesentlich erschwerten. Die Beschlüsse des Handelstages zu Heidelberg und Frankfurt, sind, wie erwähnt, darauf hinausgegangen, den Drittelthaler oder die Mark als Rechnungs-Einheit anzunehmen, eingetheilt in 10 Groschen à 10 Pfennige. Es bedürfte für mehre deutsche Staaten, wie Sachsen, Hannover u. s. w., so gut wie gar keiner Münzveränderung, dies zu verwirklichen. Die preußische Regierung hat indeß in Hannover, wo man die Zehntheilung des Groschens hatte, diese abgeschafft und die Zwölftheilung hergestellt. Man darf wohl nicht annehmen, daß dies der Fall gewesen wäre, wenn man in den betreffenden Regierungskreisen auch nur entfernt die Absicht hatte, auf unsere früheren Intentionen der decimalen Marktheilung einzugehen. Ebenso ist bekanntlich in Schleswig-Holstein die preußische Münzverfassung mit der Eintheilung des Groschens in 12 Pfennige eingeführt worden. Ferner liegt ein noch deutlicherer Hinweis, daß die preußische Regierung und mit ihr die übrigen norddeutschen Regierungen auf das vom Handelstage bisher vorgeschlagene Münzsystem nicht eingehen wollen, in den Erklärungen vor, die der preußische Bevollmächtigte im Verlauf der Pariser Münzkonferenzen abgegeben hat. Ich brauche auf deren Inhalt hier nicht näher einzugehen; sie befinden sich vollständig in der gedruckten Anlage zusammengestellt und sind in Ihren Händen. Fassen wir die Haupttendenz derselben zusammen, so ist, trotz aller Reservation, womit der preußische Bevollmächtigte seine Erklärungen abgegeben hat, doch Folgendes daraus zu entnehmen. Die preußische Regierung erkennt an, daß eine internationale Münzeinigung an sich wünschenswerth sei; sie erkennt ferner an, daß solche Einigung nicht auf Grundlage der Silberwährung, sondern unzweifelhaft nur auf Grundlage der Goldwährung zu erreichen sein würde; sie ist entschieden der Ansicht, daß diese Goldwährung nicht vermischt sein dürfe mit einer zugleich geltenden Silberwährung, sondern daß nur eine alleinige reine Goldwährung in Aussicht zu nehmen sei; und schließlich hat sie auch nichts dagegen einzuwenden gehabt, daß in dem die Ergebnisse der Münzkonferenz zusammenfassenden Schlußbericht empfohlen wurde, für die anzubahnende internationale Münzeinigung eine solche Hauptgoldmünze herzustellen, welche mit dem goldenen Fünffrankenstücke in einem einfachen Verhältniß stände. Diese wichtigen principiellen Erklärungen liegen vor in einem officiellen Aktenstück, und ich meine, dies allein müßte genügen, um den Handelstag zu bestimmen, von seinen früheren Resolutionen in der Münzfrage jetzt rückhaltslos zurück zu treten. —

Ich will übrigens nicht unerwähnt lassen, daß auch von Seiten der süddeutschen Regierungen, die doch am meisten ein Interesse haben sollten, ihre Münzzustände zu reformiren und Münzeinheit in Deutschland herbeizuführen, gar keine Geneigtheit an den Tag gelegt ist, auf die bisherigen Vorschläge des Handelstages, zur Erreichung jenes Zwecks einzugehen. Noch muß ich hinzufügen, was freilich in der vorgeschlagenen Resolution sich nicht erwähnt findet, daß auch die öffentliche Meinung und selbst die Handelskammern eigentlich nicht mit dem rechten Eifer sich der Sache angenommen haben. Manche Handelsvorstände haben sogar gleich und wiederholt sich gegen die vom Handelstage empfohlenen Münz-Anträge ausgesprochen. Ich glaube also, daß dieses Alles den jetzt versammelten Handelstag bestimmen muß, dasjenige, was er früher in der deutschen Münzfrage beschlossen hat, förmlich zurückzunehmen und andere Vorschläge zur Herstellung deutscher Münzeinheit zu beschließen.

Nun kommt aber der andere wichtige Gesichtspunkt hinzu, den wir an zweiter Stelle in der Einleitung zu den Resolutionen angeführt haben, daß nämlich seitdem sich die Aussicht eröffnet hat — wenn sie auch freilich, wie mir scheint, nicht nahe liegt —, eine allgemeine internationale Münzeinigung vorzubereiten, daß man unter diesen Umständen den süddeutschen Staaten billigerweise nicht zumuthen kann, erst zu einer vorläufigen Münzeinigung mit Deutschland auf Grund der Drittel-Thalerwährung überzugehen und dann wiederum nach vielleicht 10 oder weniger Jahren ein anderes Münzsystem auf der Basis der Goldwährung anzunehmen und so die großen Unzuträglichkeiten einer durchgreifenden Münzveränderung zweimal durchzumachen, ist selbstverständlich. —

Ich wende mich jetzt zu den einzelnen Sätzen der eigentlichen Resolution. Der erste Satz lautet:

„die baldige Herbeiführung einer zweckmäßigen Münzeinheit in allen deutschen Staaten erscheint nach wie vor höchst wichtig und wünschenswerth.“

Meine Herren! Auch diejenigen, welche im Uebrigen sich den Vorschlägen Ihres Ausschusses nicht anschließen, werden doch sicher in diesem Punkte zustimmen können und müssen. Es versteht sich eigentlich von selbst, ich glaube aber, daß es nicht überflüssig, ja von großer Wichtigkeit ist, dieses Anliegen hier nochmals ausdrücklich zu beschließen und zu erneuern.

Die Unzuträglichkeiten des jetzigen Münzwesens in Deutschland, ohne Einheit und Decimalsystem, werden nur deshalb nicht so lästig empfunden, wie sie in Wirklichkeit sind, weil man sich daran gewöhnt hat. Um Ihnen andeutungsweise zu zeigen, wie es mit unseren Münzzuständen beschaffen ist, möchte ich folgendes Beispiel Ihnen zur Erläuterung vorzuführen mir erlauben. Denken wir uns, daß bei sonst vollkommener Eisenbahneinrichtung in Norddeutschland und in Süddeutschland die Spurweite der beiderseitigen Bahnen verschieden wäre, so daß alle Wagen, sobald sie an die Grenze der beiden Eisenbahnsysteme kämen, umgeladen werden müßten. Es könnte dabei immerhin ein lebhafter und großer Verkehr bestehen und allerdings würden viele Leute durch diesen Umstand verdienen, aber im allgemeinen Interesse könnte ein solcher Zustand nur als ein sehr unvollkommener bezeichnet werden, den man so rasch wie möglich, wenn auch mit großen und einmaligen Opfern zu beseitigen suchen würde. Aehnlich verhält es sich mit verschiedenen Münzsystemen in einem gemeinsamen Verkehrsgebiete und innerhalb derselben Nation. Die gegenwärtigen Münzverhältnisse in Deutschland, hier Thaler und Groschen mit verschiedenen Pfennigen, dort Gulden und Kreuzer, anderswo Mark und Schillinge rc., bilden einen so unnatürlichen Zustand, daß man dessen Fortbestand bis heute nur daraus sich erklären kann, daß die Gewohnheit einen so mächtigen Factor in menschlichen Dingen abgiebt. Die allgemeine Münzeinheit in Deutschland ist auch deshalb so sehr wünschenswerth, um endlich zwischen dem Binnenlande und den beiden Hauptseeplätzen, Hamburg und Bremen, in dieser Hinsicht Gleichmäßigkeit herbeizuführen. So viel zur Motivirung des ersten Satzes.

Der zweite Satz der beantragten Resolution besagt:

„Was die Modalität des künftigen einheitlichen deutschen Münzwesens anlangt, so werden die dieserhalb von dem Handelstage 1861 und 1865 genehmigten Vorschläge zu einer auf Grund der beizubehaltenden alleinigen Silberwährung einzuführenden einheitlichen Rechnung nach Mark (Drittel-Thaler) zurückgezogen und dagegen Folgendes empfohlen:“

Diese Erklärung ist nach meinem Dafürhalten der wichtigste Theil; denn er empfiehlt unumwunden, daß Deutschland die Silberwährung verlassen soll. Ich weiß wohl, daß in letzter Zeit sehr viele Stimmen dafür laut geworden sind, und zwar mit der festesten Ueberzeugung, daß die Silberwährung schon als ein völlig überwundener Standpunkt zu betrachten sei, daß nur noch eine kleine Minorität mit beschränkter Auffassung daran festhalte; man brauche nur sich die Zeitungen anzusehen und sich an die manchen Erklärungen verschiedener Vereine und Versammlungen zu erinnern und werde überall die Silberwährung verurtheilt, Goldwährung aber als schon in nächster Zeit gesichert finden. — Meine Herren! Nach meiner Ansicht liegt die Sache nicht so, wie es hiernach den Anschein hat. Die Vorschläge zur Einführung der Goldwährung in Deutschland werden eine starke Opposition antreffen und viele und gewichtige Bedenken und Schwierigkeiten zu überwinden haben, ehe an ihre Ausführung zu denken ist. Es sind gar Viele, die, wenn durchgreifende Reformen zur Sprache gebracht werden, zur Zeit stille schweigen, ohne damit irgend einverstanden zu sein, die aber erst dann, wenn man der Verwirklichung ernstlich näher tritt, sich entschieden für das Bestehende erklären und Widerstand leisten, während diejenigen, welche für Reformen und Fortschritte sind, gewöhnlich auf's eifrigste bemüht sind, Agitation zu machen und die Meinung zu verbreiten, daß das Widerstreben gegen die beabsichtigte Reform nur noch vereinzelt vorkomme und des Fundaments entbehre.

Um Sie vorweg auf den Widerstand, welchen die Vorschläge zur Abschaffung der Silberwährung zu erwarten haben, aufmerksam zu machen, erinnere ich Sie daran, daß, als in den Verhandlungen des dritten Handelstages die Goldwährung vorläufig durch die Empfehlung höchst bescheidener Maßregeln angebahnt werden sollte, die Vorstände der Kaufmannschaften von Berlin, Frankfurt a. M. und von Leipzig, also von sehr bedeutenden Factoren in den deutschen Geldgeschäften, diese Maßregel nicht für opportun erklärten, die strikte Aufrechthaltung der Silberwährung wünschten.

Frage ich, welches sind denn die Bedenken, die man gegen die Einführung der Goldwährung und die Beseitigung der Silberwährung hat, so glaube ich, daß sie, unbefangen und näher in's Auge gefaßt, nicht so wichtig sind, um davon abzurathen, namentlich, nachdem andere große Staaten uns hierin vorangegangen sind, und weil nur auf diese Weise eine Einigung des Münzwesens in Deutschland mit Anwendung des Decimalsystems zu erreichen ist. Man wird sagen, die Aufrechthaltung der Silberwährung ist wichtig und erforderlich, um uns in Handelskrisen günstiger zu stellen als andere Staaten. Die Handelskrisen nehmen jetzt fast immer sehr große Dimensionen an, und nach ihrem Ausbruch sucht jeder Platz bekanntlich möglichst viel Edelmetall heranzuziehen, und zwar da, wo Gold die Währung ist, sich Gold zu verschaffen, wobei namentlich England und Frankreich in Betracht kommen. So lange Deutschland die alleinige Silberwährung behalte, behauptet man, könne es mit größerer Ruhe darauf rechnen, daß ihm sein Metallvorrath nicht zu sehr entzogen werde. — Ich will nun aber noch auf ein anderes, noch gewichtiger sich darstellendes Bedenken aufmerksam machen. Man behauptete — und es ist dies ein neuer Beweis sowohl für die Mißlichkeit von Prophezeihungen überhaupt, als auch dafür, wie die öffentliche Meinung und die Aufstellungen der Gelehrten sich auffallend irren können — man behauptete, sage ich, vor ungefähr 18 Jahren, als die anfänglichen enormen Zuflüsse Goldes aus Californien und dann aus Australien kamen, das Gold würde, wenn auch nicht so wohlfeil wie Silber werden, so doch sehr im Werthe sinken, und die bisherige Werthrelation der Edelmetalle werde gänzlich erschüttert werden. Manche glaubten, es würde mindestens die alte Werthrelation des Goldes zum Silber 1:10 sich wieder herstellen; an die Fortdauer des Verhältnisses von circa 1:15½ sei nicht zu denken. Wie ist es aber in Wirklichkeit gekommen? Seit etwa einem Jahre ist die Manchem gerade die umgekehrte Besorgniß laut geworden, Gold möchte künftig viel theurer, Silber viel niedriger im Werthe werden, als die zuletzt erwähnte Norm. Es erscheint mir nicht zweifelhaft, daß Frankreich und die Vereinigten Staaten von Amerika es hauptsächlich gewesen sind, die durch ihre Doppelwährung verhindert haben, daß in den Jahren 1850 ff. das Gold bedeutend entwerthet wurde, indem in diesen Ländern enorme Goldausmünzungen stattfanden, während dagegen Silber disponibel wurde. So ist es gekommen, daß, obschon nach Indien die größten Summen Silber abflossen, also die Nachfrage nach Silber sich beträchtlich vermehrte, während das Angebot von Gold stärker wurde, die Werthrelation der Edelmetalle verhältnißmäßig wenig alterirt wurde. Da aber Indien jetzt aufge-

hört zu haben scheint, eine so gewaltige und anhaltende Nachfrage nach Silber herauszustellen, wie von 1856 bis 1865, da ferner die Silberminen in Nevada und sonst in Nordamerika so große Erträge liefern, da man außerdem meint, es werde künftig vielleicht möglich sein, wenn erst Eisenbahnen nach den Minendistrikten Mexiko's hergestellt sein werden, Silber viel billiger zu produciren, so wird jetzt öfter das Bedenken geäußert, daß man wahrscheinlich einer Entwerthung des Silbers entgegen zu sehen habe. Und dies werde dann zumal eintreten müssen, wenn nun noch aus einem großen Lande wie Deutschland, wo nach meiner ungefähren Schätzung doch vielleicht gegen sechs bis siebenhundert Millionen Thaler, hauptsächlich Silber, im Umlauf oder in den Banken und öffentlichen Kassen sich befinden, diese Summen zum großen Theil auf den Edelmetallmarkt zum Angebot kämen, und zwar, um dafür Gold anzukaufen. Da frage man sich unwillkürlich: was soll mit all dem Silber angefangen werden? Von diesem Gesichtspunkte aus meint man deshalb, daß es sich empfehle, daß nicht alle Länder zur Goldwährung übergingen, vielmehr große und reiche Länder, wie Deutschland, die Skandinavischen Reiche und Holland, bei der Silberwährung bleiben möchten, um gewissermaßen ein Gegengewicht gegen sonstige Entwerthung des Silbers abzugeben. Ich bin nicht dieser Ansicht, sondern glaube, daß das bisher in Deutschland als Münze verwandte Silber der Hauptmasse nach auch künftig zu Münzzwecken, zur Scheidemünze dienen, daß es nothwendig im Ganzen zu großem Betrage als die gewöhnliche Ausgleichungsmünze im täglichen Verkehr verwendet werden muß. Die Goldmünze wird nach Annahme der Goldwährung zum großen Theile an die Stelle des Papiergeldes und der Banknoten in den Stücken von 5 und 10 Thlr. treten, aber fast Alles, was künftig unter dem Betrag von 10 Thlr. zu zahlen ist, würde höchst wahrscheinlich künftig noch mehr als jetzt durch Silber ausgeglichen werden. So dürfte wohl ein sehr beträchtlicher Theil des Silbers als Scheidemünze auch nach Annahme der Goldwährung im Lande bleiben. Es wird außerdem auch in Indien — hierzu bedarf es nur einer geringen Preiserniedrigung des Silbers — die Nachfrage vorzugsweise nach Silber wieder zunehmen, weil dort das Geld meistens in kleinen Beträgen, in Silber-Rupien, angesammelt wird, und so das in Deutschland überflüssig werdende Silber dorthin einen Abfluß finden. Sodann wird die Verwendung des Silbers zu Geräthschaften bei dem steigenden Wohlstande ebenfalls einen großen Betrag in Anspruch nehmen können; der Photographie, meine Herren, nicht zu gedenken, die wahrscheinlich immer weitere Ausdehnung gewinnt, und bis jetzt wenigstens nicht ohne Silber ausgeführt werden kann. — Ich behalte mir als Berichterstatter vor, wenn hier in der bevorstehenden Discussion noch andere Argumente und Ausführungen zu Gunsten der Aufrechterhaltung der Silberwährung vorgebracht werden sollten, auf diese wichtige Seite der Frage zurückzukommen. Für jetzt habe ich selbst dieselbe andeuten wollen, damit der Handelstag, nicht weil er die entgegenstehenden Bedenken unterschätzt, sondern weil er die Vortheile der Goldwährung als überwiegend anerkennt, diese jetzt empfiehlt und deshalb seine früheren Anträge, die auf Silberwährung begründet waren, zurückzieht.

Der dritte Satz der beantragten Resolution lautet:

„Münzeinheit und zugleich eine allgemeine zeitgemäße Münzreform in Deutschland ist in der Weise herbeizuführen, daß sämmtliche deutsche Staaten gleichmäßig die *alleinige Goldwährung mit consequenter Durchführung des Decimalsystems* annehmen, im Anschluß an die von der internationalen Münz-Conferenz in Paris in ihrem Berichte vom 6. Juli 1867 empfohlenen Grundsätze."

In diesem Satze sind verschiedene, aber gleich wichtige Momente zusammen gefaßt. Hiernach soll nämlich der Handelstag die *alleinige Goldwährung* empfehlen. Damit spricht er sich gegen die sogen. Doppelwährung aus. So sehr ich auch ohnehin auf die Zustimmung des Handelstages gerade für diesen Punkt rechne, welchen derselbe in den Preisschriften ausführlich besprochen hat, so glaube ich doch, bei der außerordentlichen Wichtigkeit, sich hierüber vor Allem ganz klar zu werden, einige Bemerkungen mittheilen zu sollen. Die Doppelwährung beruht bekanntlich darauf, daß in einem Lande die Gesetzgebung oder auch ein derselben gleichkommender Gebrauch dahin geführt hat, daß der Schuldner berechtigt ist, seine Zahlungsverbindlichkeiten beliebig in Courant-Silbermünze oder in Goldmünze nach einer dafür vorgeschriebenen festen Norm zu erfüllen. Der Schuldner wird natürlich immer dasjenige Edelmetall wählen, das zur Zeit im freien Verkehr am wohlfeilsten ist. Auf dem Papier steht freilich die Doppelwährung als gesetzliches Zahlungsmittel, in Wirklichkeit aber, das muß man einräumen, besteht zu einer gegebenen Zeit immer nur eine einfache Währung, entweder Gold- oder Silberwährung. Ich kann nicht unterlassen, es beiläufig zu erwähnen, wie gerade jetzt in Frankreich diese Frage der Doppelwährung mit ganz besonderem Eifer studirt und agitirt wird. Als die lateinische Münz-Convention am 23. December 1865 abgeschlossen wurde, da erklärten sich drei der Contrahenten, nämlich Italien, die Schweiz und Belgien, ganz entschieden gegen die Doppelwährung und beantragten daher, daß die Münz-Convention errichtet werde auf Grund der alleinigen Goldwährung, also in der Art, wie England sein Münzsystem habe. Frankreich aber, wo kurz vorher eine Commission, die niedergesetzt war, diese Frage zu prüfen, sich zu Gunsten der Doppelwährung ausgesprochen hatte, machte die Beibehaltung der Doppelwährung zu einem entscheidenden Punkte, woran die ganzen Verhandlungen scheitern mußten, wenn die anderen Staaten nicht nachgaben. Dies geschah, obschon höchst ungern, um zum Abschluß zu kommen, und so ward die Doppel-Währung einstweilen noch beibehalten. Gegenwärtig ist aber diese nämliche Frage in Frankreich wieder aufgenommen, in Folge der internationalen Münz-Conferenz, welche, wie schon vorhin erwähnt wurde, einstimmig als höchst wünschenswerth, ja als nothwendig bezeichnet hat, daß die *alleinige* Goldwährung die Basis jeder internationalen Münzeinigung bilden müsse. Hierbei ist nun unter Anderm auch folgendes Argument geltend gemacht worden. Man sagt, es könne ein solches Gesetz, welches bisher den Schuldnern gestattet hat, entweder in der einen oder in der andern Währung zu bezahlen, doch unmöglich mit rückwirkender Kraft aufgehoben werden, denn das sei offenbar eine willkürliche Beeinträchtigung der Schuldner zum einseitigen Vortheil der Zahlungsempfänger. Aber selbst dann, wenn man sich den Uebergang so ausgeführt denkt, wie die erste der Preisschriften in unserer Sammlung empfiehlt, daß die neue Gesetzgebung keine rückwirkende Kraft haben soll, sondern daß man es den Betheiligten selbst überläßt, sich darüber zu einigen, ist die Zweckmäßigkeit der Doppelwährung an sich geltend gemacht worden. Man sagt, es sei für die Zukunft von großer Wichtigkeit, daß der Werth des Geldes im Allgemeinen nicht auf *einem* Metall beruhe, sondern auf beiden Edelmetallen, damit, falls durch unvorhergesehene Ereignisse das eine derselben seltener werden sollte, hierdurch nicht diejenigen, die Forderungen auf bestimmte Geld-Summen haben, übermäßig bevorzugt werden, sondern daß es dann den Schuldnern freistehen müsse, zu der anderen Währung wieder hinüber zu greifen. Man hat dies Verhältniß verglichen mit einem Pendel von zweierlei Metallen, die sich so compensiren, daß das Pendel bei jeder Temperatur die gleiche Länge behält. Durch die Doppelwährung werde eine größere Gleichmäßigkeit des Werths des Geldes gesichert. Auch diese Auffassung ist nicht so obenhin zu behandeln. Meiner Ansicht nach wird jedoch eine genauere Prüfung ergeben, daß die Nachtheile, die damit verbunden sind, wenn man einen zweifachen, nach Umständen wechselnden Maßstab für die Preise anwenden kann, bei weitem überwiegen und davon abhalten müssen, auf die sogenannte Doppelwährung einzugehen. Der Werthmaßstab muß ein einfacher und beständiger sein. Namentlich möchte ich auch davor warnen, daß man für die Uebergangsbestimmungen nicht unbedingt die Doppelwährung empfiehlt. Es handelt sich hier übrigens auch noch gar nicht um beabsichtigte Uebergangsbestimmungen. Auf diese Details lassen wir uns nicht ein, sondern wollen es nur beiläufig bemerken. Eher dürfte der Vorschlag zu empfehlen sein, daß man während des Uebergangs zur Goldwährung eine Parallel-Währung, oder wie ich es lieber ausdrücken möchte, eine Simultan-Währung herbeizuführen versuchte. So viel in Bezug auf die Empfehlung der *alleinigen* Goldwährung.

Für die consequente Durchführung des Decimal-Systems

wird Jeder stimmen. Ich möchte sagen, daß für eine künftige Münzreform in Deutschland Münzeinheit und consequente Durchführung des Decimal-Systems untrennbare und unabweisliche Forderungen sind, und daß selbst, wenn manches Unvollkommen bei der Veränderung mit in den Kauf genommen werden müßte, das schon reichlich ausgeglichen würde durch die Vortheile, welche die Einheit und das Decimal-System darbietet. Andererseits gehe ich aber auch nicht so weit, daß ich die Decimal-Eintheilung da einführen will, wo sie nicht am Orte ist, nämlich im ganz kleinen Verkehr. Wenn wir auch im Anschluß an die internationale Münzconferenz als kleinsten Rechnungswerth Kreuzer oder Schilling vorschlagen, so haben wir doch nichts dagegen, daß man diese Beträge noch in halbe und Viertel-Kreuzer oder Schillinge eintheilt und ausmünzt. Dies mußte ich erwähnen, um nicht zu Mißdeutungen Veranlassung zu geben und um vielleicht manche Einwendungen im voraus abzuschneiden.

Nun folgt aber in unserer Resolution der vorgeschlagene „Anschluß an die von der internationalen Münzconferenz in Paris empfohlenen Grundsätze.“ Auch hiergegen sind verschiedene Einwendungen gemacht worden, und zwar nicht blos vom rein wissenschaftlichen Standpunkte aus und nicht nur in Deutschland und England, sondern in Frankreich selbst, dort, wo dieses zur allgemeinen Basis empfohlene System entstanden ist, und wo es natürlich, bei allgemeiner Annahme gleichmäßiger Münznormen, eine ungemeine Erleichterung für das Land gewährt, indem dann von französischer Seite für eine internationale Münzeinigung so gut wie gar keine Opfer zu bringen wären. Man soll sich ja in den übrigen Staaten dem anschließen, was Frankreich in seiner Münzgesetzgebung seit lange festgesetzt und in Anwendung hat. Trotzdem ist der Plan auch dort angeregt worden, daß, wenn man einmal an die Verwirklichung einer so großen Idee herantrete, eine Weltmünze zu schaffen, so müsse man auch gleich das Correcteste wählen. Das Münzwesen steht mit dem Gewichtswesen in genauestem Zusammenhang. Das Frankensystem ist ja ursprünglich darauf berechnet, daß der Frank gleich sei mit 5 Gramm Münzsilber von $^{9}/_{10}$ Feinheit. Dies Fundament ist jetzt völlig geschwunden. Die Goldwährung in Frankreich ist durchaus nicht im directen Verhältniß zum Grammsystem, wie ein Blick auf die Tabelle, die ich Ihnen vorzulegen mir erlaubt habe, beweist. Man hat daher in Frankreich selbst vorgeschlagen, für eine künftige internationale Münzeinigung als Einheit das Gramm fein Gold anzunehmen, und man kommt so auf die in Deutschland so sehr geschmähete, durch den Wiener Münzvertrag geschaffene Goldkrone zurück; denn diese enthält bekanntlich $^{1}/_{50}$ Pfd. = 10 Gramm fein Gold. Der Vorschlag einer ganz neuen correcten Wertheinheit ist bei den internationalen Münzconferenzen in Paris von Seiten Belgiens gestellt worden, allein selbst der Preußische Bevollmächtigte hat dem widersprochen, indem er zwar einräumte, daß ein solches Münzsystem an sich das richtigste sein würde, daß jedoch, wenn man den praktischen Zweck habe, eine Einigung zwischen den verschiedenen Nationen herbeizuführen, man sich anschließen müsse an ein schon bestehendes, weit verbreitetes System, wie es durch die Pariser Münzconvention vom 23. December 1865 für etwa 72 Millionen Einwohner begründet ist. — Noch möchte ich bemerken, daß für diesen letzten Absatz von Nr. 3 unserer Resolution, worin dieser Anschluß empfohlen wird, auch der Umstand spricht, daß bereits in andern Ländern es ernstlich in Angriff genommen wird, die Münzreform auf dieser Grundlage herbeizuführen. Der Wahrheit zu Liebe muß ich indeß bei dieser Gelegenheit bemerken, wie von den Freunden der allgemeinen Münzeinigung zuweilen im Interesse der Sache so verfahren wird, daß von ihnen dasjenige, was in einem Lande von Einzelnen zur Anregung und Vorbereitung vorläufig geschieht, schon als gewichtige und weiter reichende Maßregel geltend gemacht wird, um hierdurch andere Länder anzuspornen, sie möchten nicht zurückbleiben; und daß umgekehrt in diesem andern Lande wiederum das Beispiel des ersteren angeführt wird. In England sagt man, England solle nicht zurückbleiben, denn in Amerika sei der Anschluß an die vorgeschlagene internationale Münzeinheit so gut wie gesichert; und in Amerika wird wiederum behauptet, in England seien die bedeutendsten Autoritäten dafür und auf dem ganzen europäischen Continent, namentlich in Oesterreich und Rußland, würden die von der Münzconferenz empfohlenen Reformen bald eingeführt werden. Durch solche Mittel fördert man jedoch die Sache nicht. Wir dürfen uns über die wirkliche Sachlage nicht täuschen. Die anderen größeren commerziellen Länder sind nach meinem Dafürhalten jetzt noch weit entfernt davon, dem französischem Münzsystem sich anzuschließen. Wir dürfen uns in Deutschland dadurch nicht bestimmen lassen, sondern müssen unseren eigenen Weg gehen. Einigen Einfluß haben diese vorläufigen Vorarbeiten in anderen Ländern aber insofern, als wir überzeugt sein können, daß wenn erst Deutschland ein Münzsystem in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Pariser Münzkonferenz annimmt, dies ein gewaltiges Moment für die Vereinigten Staaten, für Rußland und die andern Staaten, namentlich zunächst für Nordeuropa, sein wird, sich dann ebenfalls dem so erweiterten gemeinsamen Münzsystem anzuschließen.

Der Anschluß an das von der internationalen Münzconferenz empfohlene System ist im Satz 3 unserer Resolution nur allgemein ausgesprochen. Wir haben uns indeß veranlaßt gesehen, in einem besonderen vierten Satz auch schon im Allgemeinen die Modalitäten anzudeuten, die der Ausschuß für zweckmäßig hält, um hierdurch für jeden ein klares Bild zu geben, wie die Sache sich praktisch ungefähr gestalten würde. Der vierte Satz lautet nämlich:

> „Was das künftige deutsche Münzsystem, nach Annahme der Goldwährung, betrifft, wird insbesondere auf die Vorschläge hingewiesen, eine dem goldenen **Fünffrankenstück** genau gleichstehende Werth- und Rechnungs-Einheit, mit ihren decimalen Vielfachen und mit Theilung in 100 Schillinge, einzuführen, — oder auch als Rechnungs-Einheit den Gulden anzunehmen, als zehnten Theil einer dem 25-Frankenstücke identischen hauptsächlichen Goldmünze, mit der Theilung in 100 Kreuzer.“

So weit mir bekannt, sind für den Fall der Annahme der Goldwährung und des Systems der Pariser Münzconferenz in Deutschland vier verschiedene Modalitäten zur Sprache gebracht, und ich möchte beinahe sagen, überall auch nur möglich. Die eine Modalität ist das Marksystem, die andere das reine Frankensystem, die dritte das Guldensystem und die vierte das Goldthalersystem, um diesen Namen jetzt schon zu wählen. Das Marksystem der Goldwährung würde freilich dem Werthbegriff nach ein wesentlich anderes sein, als die früheren Handelstage unter diesem Namen empfohlen haben; dem Rechnungswesen nach würde es indeß mit den früheren Anträgen genau zusammentreffen. Es würde vollkommen decimal sein, indem eine dem Werthe des halben Sovereigns fast gleichkommende, dem jetzigen französischen System sich anpassende Goldmünze eingetheilt würde in 10 Mark à 10 Groschen à 10 Pfennige. Für die Einführung der Goldwährung im gewöhnlichen Verkehr würde dies das Einfachste sein; darüber dürfte wohl kein Zweifel obwalten. Die Thalerstücke zu 3 Mark gerechnet, könnten dabei einstweilen bestehen bleiben, natürlich in dem Sinne, daß sie künftig als Scheidemünze gelten würden, ohne gesetzliche Anwendung für größere Zahlungen, nachdem die Goldwährung eingeführt ist. Dieser Vorschlag wäre, wie gesagt, der einfachste Weg zur Einführung der Goldwährung; er würde aber nicht gut passen zu dem internationalen System, wo das goldene Fünffrankstück den gemeinschaftlichen Denominateur abgeben soll, und scheint dieser Vorschlag nur sehr wenig Anhänger zu zählen.

Der zweite Vorschlag geht auf Annahme des reinen Frankensystems, wie solches in der Münzconvention vom December 1865 anerkannt ist, abgesehen von der darin einstweilen noch festgehaltenen Doppelwährung. Hierbei habe ich zu erwähnen, daß noch nicht gedruckt, aber geschrieben mir als Referenten so eben folgendes Amendement zugestellt wird, das, wenn ich nicht irre, gerade das reine Frankensystem empfiehlt. Das Amendement lautet:

> „statt der von dem Referenten in Vorschlag gebrachten Position 4 Folgendes zu setzen:
>
> Was das künftige deutsche Münzsystem, nach Annahme der Goldwährung, betrifft, so wird eine in

Schrot und Korn mit dem in Frankreich geprägten 10=Frankenstück genau übereinstimmende Goldmünze, und, als demnächstige Rechnungsmünze, deren zehnter Theil, der Frank, mit Theilung in hundert Cents, empfohlen."

Die Handelskammer in Darmstadt.
Die Handelskammer in Offenbach.
Der Handelsverein in Offenbach.

Dieser Vorschlag bezweckt Einführung des reinen Frankensystems. In Süddeutschland, glaube ich, würde dieser Vorschlag am meisten Anklang finden wegen der vielfachen und nahen Verkehrsbeziehungen, die dort mit Frankreich und mit der Schweiz bestehen. Um so weniger wird der Vorschlag zur Annahme des reinen Frankensystems aber in Norddeutschland, wo er zu der Thaler=Rechnung und namentlich zu der Groschenrechnung nicht gut paßt, Anklang finden. Man sagt auch mit Recht, daß der Frank eine zu kleine Rechnungs=Einheit sei für den großen Verkehr, und daß sein Theilstück, das Centime, auch wieder zu klein sei für den gewöhnlichen täglichen Verkehr; der Frank sei somit in keiner Hinsicht eine zweckmäßige Münz=Einheit. — Wenn man also zu einer größeren Rechnungs=Einheit greifen muß, so bleiben nur übrig der Goldgulden und der Goldthaler. Ursprünglich hatte ich als Referent dem Ausschuß vorgeschlagen, nur auf den Goldthaler, als eine Münz= und Rechnungs=Einheit identisch mit dem goldenen Fünffrankenstück, hinzuweisen. Daß dieser Vorschlag übrigens nicht eine Bedeutung wie die vorangehenden drei ersten Sätze der Resolution in Anspruch nehmen sollte, wenigstens nicht nach der Ansicht des Ausschusses und ihres Referenten, liegt schon darin klar vor Augen, daß diese specielle Modalität nicht absolut empfohlen, sondern daß nur die Aufmerksamkeit gewissermaßen darauf hingelenkt werden sollte. Und da lag es sehr nahe, nachdem von anderer Seite auf die Empfehlung des Goldgulden so großes Gewicht gelegt wurde, auch diese eventuelle Modalität den Regierungen und den Landesvertretungen zur näheren Prüfung zu empfehlen. In dieser Hinsicht erscheinen Goldthaler und Goldgulden beinahe gleichberechtigt. Beide Vorschläge haben unverkennbar ihre besonderen Vortheile. Für den Goldthaler kann man anführen, daß er die passendste Einheit für die große Menge der Berechnungen abgiebt, wofür er nicht zu groß und nicht zu klein erscheint. Eine Münzeinheit zum Werth von 5 Franken schließt sich auch der überwiegenden bisherigen Gewohnheit in Deutschland an, auch dem Werth der Speciesthaler im Norden. Ein solcher Gold=Thaler würde vollständig übereinstimmen an sich und in seinen Theilstücken, mit dem amerikanischen Gold=Dollar. Dieses Moment ist nicht ganz gering zu schätzen; denn abgesehen von der allgemeinen eminenten Bedeutung der Vereinigten Staaten im Weltverkehr, werden, bei der massenhaften Auswanderung aus Deutschland nach den Vereinigten Staaten, die sich in der neuesten Zeit wieder zeigt, die commerziellen und auch sonstigen geschäftlichen Beziehungen zwischen den beiden großen Ländern voraussichtlich noch sehr zunehmen, und da kann es in mancher Hinsicht nur von großem Vortheil sein, wenn dort und hier das gleiche Münzwesen gilt und die Berechnungen für Jeden erleichtert. Dies würde aber am besten auf die angegebene Weise geschehen. Denn Dollar und deutscher Goldthaler würden, wie gesagt, identisch sein und ebenso der deutsche Schilling identisch mit dem amerikanischen Cent. — Wenn man einwendet, daß der Schilling als hundertster Theil des goldenen Fünffrankenstücks eine zu große Einheit für den ganz kleinen Verkehr sei, daß hierfür der Kreuzer besser passe, so habe ich diesen Einwand, wie ich glaube, schon vorher beseitigt, indem ich darauf aufmerksam machte, daß Nichts im Wege stehe, ja daß es mir sogar nothwendig erscheine, den Schilling wieder in Viertel einzutheilen, ebenso wie man den ganzen Kreuzer wieder in halbe Kreuzer theilen könnte. Ich meine, daß im Allgemeinen in Süddeutschland mehr Neigung sein wird für den Goldgulden, namentlich seitdem Oesterreich sich diesem System anzuschließen beschlossen hat, welcher Beschluß indeß erst dann praktische Bedeutung erlangt, nachdem es wieder zur Metallwährung zurückgekehrt sein wird, was hoffentlich bald geschieht; daß aber in ganz Norddeutschland, wo man an größere Wertheinheiten gewöhnt ist, der Goldthaler den Vorzug finden wird. Ich glaube, wir haben in diesem vorläufig noch verhältnißmäßig untergeordneten Punkt beiden Wünschen gerecht werden können, ohne damit der Durchführung der Hauptsache zu schaden. Wir empfehlen den Regierungen gleichmäßig den Goldthaler wie den Goldgulden, ohne seitens des Handelstages jetzt schon einer dieser Modalitäten entschieden den Vorzug zuzuerkennen.

Was nun die Ausführung der Münzreform betrifft, so sagt der Schluß des Antrages Ihres Ausschusses:

„Der Handelstag ersucht, unter Ueberreichung der von seinem bleibenden Ausschuß veranstalteten Sammlung verschiedener Gutachten in Bezug auf den Uebergang zur Goldwährung und der in heutiger Versammlung stattfindenden Verhandlungen, das Hohe Präsidium des Norddeutschen Bundes sowie die Hohen Regierungen von Bayern, Württemberg, Baden und Hessen, ohne Verzug die geeigneten Vorbereitungen zu treffen, daß eine gleichmäßige Münzordnung in vorgedachter Richtung festgestellt und baldigst dem Norddeutschen Reichstage, beziehungsweise den Landesvertretungen in den Süddeutschen Staaten zur verfassungsmäßigen Mitgenehmigung vorgelegt werde, damit, wenn irgend thunlich, die Münzreform spätestens am 1. Januar 1872 in Kraft trete, gleichzeitig mit der neuen Maß= und Gewichtsordnung, welche in den Staaten des norddeutschen Bundes bereits als Gesetz veröffentlicht worden, und deren baldigste Beliebung auch in den süddeutschen Staaten angelegentlichst zu wünschen ist.

Der bleibende Ausschuß wird beauftragt, für die in Gemäßheit der vorstehenden Beschlüsse erforderlichen Eingaben und weitere Förderung dieser Angelegenheit in jeder Weise Sorge zu tragen."

Der Handelstag hat sich in politische und staatsrechtliche Erwägungen nicht einzulassen, und es mußte deshalb auf Grund der bestehenden Verhältnisse nur der hiernach correcte Weg Ihnen vom Ausschusse vorgeschlagen werden. Es lag offenbar sehr nahe, bei Erneuerung des Zollvereinsvertrages im Juli vorigen Jahres einen Artikel hineinzubringen, wodurch der Zollbundesrath und das Zollbundesparlament auch competent erklärt wurde für das gemeinsame Münzwesen, zumal da schon früher durch den Vertrag in Dresden 1838 das Münzwesen als Zollvereinssache betrachtet und behandelt war; da überdies es der Natur der Sache nach mit einem gemeinschaftlichen Zolltarif verbunden ist, daß das Münzwesen gleichmäßig geordnet sein muß. Man hat dies nicht gethan, es ist aber, wie ich Ihnen vorhin schon erwähnte, der Wiener Münzvertrag zwischen den Zollvereinsstaaten, der bis Ende 1878 laufen sollte, in einem der Artikel des Zollvertrags erneuert. Will man also die beantragte Münzeinheit und Reform in Deutschland durchführen, so bleiben nur drei Wege übrig. Entweder der Norddeutsche Bundesrath nimmt zunächst für sich allein selbstständig die Sache in die Hand und bringt mit Genehmigung des Reichstags ein neues Münzgesetz in dem angedeuteten Sinne zu Stande. Dies Gesetz könnte natürlich nicht in Kraft treten, ehe die süddeutschen Staaten ausdrücklich zugestimmt haben. Das beschlossene norddeutsche Münzgesetz würde also den süddeutschen Regierungen mitzutheilen sein mit dem Ersuchen, ebenfalls den Erlaß eines ganz gleichen Gesetzes bei sich zu veranlassen. Meine Herren! ich glaube, in solchem Verfahren würde eine Art gewaltsamer Majorisirung erkannt werden, denn es würde so ein starker moralischer Zwang auf Süddeutschland ausgeübt werden. Ich möchte dieses Verfahren nicht empfehlen; ich glaube auch nicht, daß, selbst wenn es empfohlen werden sollte, irgend eine deutsche Regierung darauf eingehen würde. Der zweite Weg ist, daß der norddeutsche Bund und die süddeutschen Staaten einen eigenen Separat=Vertrag ad hoc schließen, daß das Münzwesen künftig auch zur Competenz des Zollbundesrathes und des Zollparlaments gehören solle. Es würde das ein kleiner Theil dessen sein, was der Ausschuß in seinem Ausschreiben vom December 1867 angeregt hat in Bezug auf zweckmäßige Ausdehnung der Competenz des Zollbundesrathes und des Zollparlaments. Ich verspreche mir auch

hiervon nicht viel, da zur Zeit einer solchen Entwickelung allgemeine politische Rücksichten entgegenstehen werden. Es würde also nur ein dritter Weg übrig bleiben, und der, glaube ich, wird auch am leichtesten und raschesten zum Ziele führen. Es sollten nämlich der norddeutsche Bundesrath und die süddeutschen Regierungen baldigst Verhandlungen eröffnen über ein neues Münzübereinkommen, das an die Stelle des Wiener Münzvertrages von 1857 tritt. Freilich wird die natürliche Folge dieses Vorgehens sein, daß alsdann dem norddeutschen Reichstage wie auch den süddeutschen Ständeversammlungen ein näheres Eingehen in die Details der Münzreform und die Amendirung der hierzu gemachten Vorlagen, wenn auch nicht prinzipiell entzogen, doch praktisch unthunlich gemacht werden würde. Denn einmal geschlossene Staatsverträge werden bekanntlich von den Volksvertretungen entweder angenommen oder abgelehnt, können aber nicht einseitig amendirt werden. Wenn so für Amendirung der neuen Münzgesetzentwürfe dem Reichstage einstweilen die Gelegenheit genommen wird, erblicke ich übrigens darin kein wesentliches Bedenken. Ich kann mir nämlich nicht denken, daß etwa die Regierungen bei dieser Sache irgend ein anderes Interesse hätten als die möglichst zweckmäßige Regulirung des Münzwesens, welche durch vorangehende umfassende technische und sonstige Untersuchungen und Verhandlungen der verschiedenen Regierungen bestens vorbereitet werden kann, nachdem der Handelsstand seine Wünsche und Ansichten darüber ausgesprochen hat. So, glaube ich, liegt es in unserem Antrage angezeigt, und ich hoffe, daß dieser Weg auch zum Ziele führen wird.

Ich bemerke, daß die Zeit schon weit vorgerückt ist; meine Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und will Sie nicht länger aufhalten, obschon noch mancher wichtige Punkt zu erörtern wäre. Nur Ein Ersuchen möchte ich mir noch erlauben für die morgende Diskussion. Die Münzfrage ist von ganz enormer Wichtigkeit und Tragweite und Sie werden derselben auch fernerhin die gehörige Zeit und Aufmerksamkeit zuwenden. Es ist aber ein großer Unterschied zwischen den ersten drei Sätzen unserer Resolution und den in deren viertem Satze gemachten Vorschlägen. Die Gefahr liegt sehr nahe für diejenigen, die sich speciell mit den Details der Münzfrage beschäftigt haben, daß sie in der Erwägung, ob der Goldthaler oder der Goldgulden oder der Frank die zweckmäßigste Münz-Einheit und Rechnung sei, in eine ausführliche Erörterung hierüber eingehen und vielleicht noch andere, jetzt als Nebensachen zu betrachtende Punkte ausführlich behandeln, die Hauptsache aber, nämlich die Einführung deutscher Münzeinheit auf Grund der alleinigen Goldwährung mit Decimaleintheilung, weniger in Betracht ziehen, als wenn dies schon gesichert wäre. Es könnte dann eintreffen, was eine der Ihnen zugegangenen Preisschriften über den Uebergang zur Goldwährung im Eingange sagt, daß man sich streitet, wie man das Fell des Bären genau theilen soll, während man versäumt, sich darüber zu verständigen, wie man erst den Bären selbst zu fangen habe, das heißt hier, ehe man Münzeinheit, Goldwährung und Decimaleintheilung, im Anschluß an die Grundsätze der Pariser Münzconferenz, für Deutschland gesichert hat.

(Bravo und lebhafte Zeichen des Beifalls.)

Präsident: Meine Herren, es ist bei mir ein Antrag eingegangen:

„Bei der Wichtigkeit der Frage über die Gold- und Silberwährung, und da die Gründe gegen die Goldwährung zum Austrag zu bringen sind, beantragen Vertagung der Debatte

Alexis Schmidt (Berlin),
Behrend (Berlin),
Stahlberg (Stettin).

Der Herr Referent hat allerdings auch schon von der morgenden Debatte gesprochen. Meine Meinung war eigentlich, diese Nummer noch zu erledigen; da indessen ein solcher Antrag von 3 Mitgliedern vorliegt, so will ich es Ihnen anheimgeben. Ich mache nur darauf aufmerksam, meine Herren, wenn wir lange verhandeln und früh essen, werden wir mit unserer Tagesordnung nicht fertig.

Ich bitte diejenigen, die für die Vertagung sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Es scheint mir die Majorität zu sein. Wollen Sie die Gegenprobe machen? Ich bitte diejenigen, die für die Fortsetzung der Verhandlung sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Meine Herren, die Mehrheit ist für die Vertagung.

(Stimmen: Morgen 9 Uhr.)

Gut! Wenn die Herren es wünschen, wollen wir morgen um 9 Uhr anfangen; dann bitte ich Sie aber, recht präcis zu kommen und sich von vornherein darauf einzurichten, das wir morgen recht lange verhandeln.

Die Drucksachen, meine Herren, können Sie hier auf Ihren Plätzen lassen.

Ich schließe die heutige Sitzung; morgen fahren wir in der Tagesordnung fort.

(Schluß der Sitzung um 4 Uhr.)

Zweite Sitzung

am 21. October 1868.

(Beginn der Sitzung 9¼ Uhr.)

Präsident Meincke: Meine Herren! die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Protocollführer das Protocoll der gestrigen Sitzung zunächst zu verlesen.

(Schriftführer Kanzlei-Rath Zwicker verliest das Protocoll, welches genehmigt wird.)

Ich mache den geehrten Herren gleich die Mittheilung, daß es meine Absicht ist, die Verhandlung bis ungefähr 1 Uhr fortzuführen und dann eine Pause von etwa einer Stunde eintreten zu lassen, worauf wir dann bis heute Abend 6 Uhr unsere Arbeiten fortsetzen können.

Es sind Drucksachen eingegangen, betreffend den Schutz des Handels- und der Fabrikzeichen. Diejenigen Herren, die sich dafür interessiren, können Exemplare davon beim Büreau erhalten.

Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, hat sich Herr Diery aus Gießen gemeldet, und das Wort zu einer persönlichen Bemerkung erbeten. In der Voraussetzung, daß es nur eine kurze Bemerkung sein wird, ertheile ich ihm das Wort.

Diery (Gießen): Ich habe gestern bei der Debatte über die Organisation des Handelstages, in Beziehung auf die Großherzoglich Hessischen Handelskammern gesagt, die Handelskammern des Großherzogthums Hessen taugten in ihrer Wesenheit nichts. Ich habe das blos bezogen auf das dort geltende Wahlsystem und seine möglichen Resultate. Es ist mir aber mitgetheilt worden, daß man es deuten könnte, als hätte ich damit auch sagen wollen, daß die Personen, welche aus dem bisherigen Wahlsystem hervorgehen, ebenfalls nichts taugen. Ich erkläre hiermit, daß es nimmermehr meine Absicht war, etwas derart zu sagen, weil es durchaus nicht möglich wäre, etwas derart zu rechtfertigen.

Präsident: Wir treten jetzt in unsere Tagesordnung ein: die Fortsetzung der Verhandlung über die Münzfrage. Es sind Amendements eingegangen:

1. von Lübeck, welches die Herren wieder zurückgezogen haben.

2. von Cöln. — Die Abgeordneten der Cölner Handelskammer haben erklärt, daß dadurch, daß der Inhalt ihres Amendements mit in die vorgeschlagene Resolution des Ausschusses aufgenommen ist, ihr Amendement als erledigt anzusehen sei. Dasselbe wird daher für unsere Verhandlungen auch hinfällig. Ferner ist eingegangen ein Amendement der Handelskammer in Chemnitz:

Den Antrag der Handelskammer zu Cöln dahin abzuändern, daß anstatt der Worte:

> wird eine im Schrot und Korn mit dem in Frankreich u. s. w. — —

gesetzt werde:

> wird eine im Feingewicht u. s. w.

Da nun der Antrag Cöln erledigt ist, so werden wir nachher hören, ob die Herren ihr Subamendement dazu auch fallen lassen.

Dann ist ein Amendement eingegangen von den Handelskammern in Darmstadt und Offenbach und dem Handelsverein in Offenbach:

Statt der von dem Herrn Referenten in Vorschlag gebrachten Position 4 Folgendes zu setzen:

> Was das künftige deutsche Münzsystem, nach Annahme der Goldwährung, betrifft, so wird eine in Schrot und Korn mit dem in Frankreich geprägten Zehnfranken-Stück genau übereinstimmende Goldmünze, und, als demnächstige Rechnungsmünze, deren zehnter Theil, der Frank, mit Theilung in Hundert Cents, empfohlen.

Dann ist eingegangen ein Amendement von den Herren Seyffardt, Alexander Heimendahl und Scheidges in Crefeld.

Es wird beantragt:

unter Beibehaltung der Resolutionen 1 und 2 die Resolutionen 3 und 4 wie folgt abzuändern:

3. Münzeinheit zwischen den handeltreibenden Nationen ist zu befördern und zugleich eine allgemeine zeitgemäße Münzreform in Deutschland dadurch herbeizuführen, daß sämmtliche deutsche Staaten gleichmäßig die allgemeine Goldwährung mit consequenter Durchführung des Decimalsystems annehmen in Anschluß an die von der internationalen Münz-Conferenz in Paris in ihrem Berichte vom 6. Juli 1867 empfohlenen Grundsätze.

4. Was das künftige deutsche Münzsystem nach Annahme der Goldwährung betrifft, so wird insbesondere auf den Vorschlag besagter Conferenz hingewiesen, eine dem goldenen Fünffrankenstücke genau gleichstehende Werth- und Rechnungseinheit mit ihren Decimalen, Vielheiten und Theilungen einzuführen.

Ferner ein Amendement des Herrn Mosle:

Ad. 3. wegzulassen die Worte:

> in Anschluß an die von der internationalen Münz-Conferenz in Paris in ihrem Berichte vom 6. Juli 1867 empfohlenen Grundsätze.

Ad. 4. ganz zu streichen.

Ferner von den Herren Abgeordneten der Handelskammer zu Leipzig, Bering, Schnoor und Dr. Gensel:

In Punkt 4 statt:

> „eine dem goldenen Fünffrankenstück genau gleichstehende Werth- und Rechnungseinheit“ zu setzen:

„eine dem goldenen Fünffrankenstück genau gleichstehende Rechnungseinheit.“ — Redaktion vorbehalten. — Motive: Der Antrag bezweckt, daß das Fünffrankenstück in Gold nicht ausgeprägt werde, weil es ein durch seine Kleinheit unbequemes Münzstück ist.

Ich werde den Herren, die die Amendements gestellt haben, demnächst das Wort ertheilen. Es ist wünschenswerth, meine Herren, daß die Diskussion über die beiden Punkte 1 und 2 in den Vordergrund komme, weil sie eigentlich den Cardinalpunkt enthalten, um den es sich handelt; würde 1 und 2 von der Versammlung nicht angenommen, so würde auch 3 und 4 hinfällig sein.

Es hat sich zu 1 und 2 Herr Commerzienrath Conrad gemeldet.

Dr. **Schmidt:** Da Herr Commerzienrath Conrad nicht anwesend ist, so bitte ich, für ihn eintreten zu dürfen.

(Zustimmung des Präsidenten.)

Meine Herren! Erst vor drei Jahren ist von Ihnen auf dem Handelstage ein Beschluß gefaßt worden, welcher auf der Grundlage der Silberwährung steht. Dieser Beschluß ist damals von Ihnen reiflich erwogen und es tritt die Frage auf, wenn heute Ihr hochverehrter Herr Referent ein Entgegengesetztes vorschlägt: was kann den Handelsstand dazu bewogen haben? Meine Herren! Es sind drei Ereignisse angeführt worden, welche den Beweggrund dazu bieten. Zuerst die im Dezember 1865 geschlossene Convention zwischen Frankreich, Italien, der Schweiz und Belgien. Ja, meine Herren, als diese Convention geschlossen wurde, war bereits in diesen Staaten der Uebergang zur Goldwährung fast vollständig erfolgt, Silber war mehr oder weniger aus dem Verkehr entschwunden. Außerdem waren ja diese Staaten von längerer Zeit her in ganz entschiedener Abhängigkeit von Frankreich, und in französischem Golde wurde bereits von Privat- und Staats-Banken dort ausgezahlt. Wir aber, meine Herren, haben ja durchaus keinen Grund, jene Staaten um ihre Convention zu beneiden. Ich denke, daß Deutschland ein großes und starkes und selbstständiges Handelsgebiet heut zu Tage ist, und daß darum, weil andere Nationen eine solche Convention geschlossen haben, für uns noch kein Beweggrund vorliegt, ebenso vorzugehen. Das zweite Ereigniß war der Rücktritt Oesterreichs vom deutsch-österreichischen Münzvertrage. Nun, meine Herren, ich habe in dem Vorgehen Oesterreichs seit langer Zeit etwas viel Phantasie und viel Abenteuerlichkeit gesehen, und es scheint mir, daß auch dieser Schritt von Seiten Oesterreichs wohl weniger genau erwogen, als vielmehr etwas phantastisch concipirt war; indessen, meine Herren, wie dem auch sei, es kann ja gerade dieses Vorgehen von Oesterreich uns noch viel weniger bewegen, denn in Oesterreich ist das dauernde Zahlmittel — und vielleicht noch auf sehr lange Zeit hinaus — das Papier. Nun, meine Herren, also auch dieses zweite Ereigniß scheint mir nicht geeignet, uns zu bestimmen, zur Goldwährung überzugehen. Es ist dann ein drittes Ereigniß erwähnt worden, meine Herren. In dem großen internationalen Aufschwung im Jahre 1857 war in Paris über eine allgemeine internationale Münze berathen worden; aber, meine Herren, die Sache geht sehr langsam vorwärts, und wenn ich einen ausgezeichneten Münzkundigen zu Rathe ziehe, wie es Herr Millauer ist, so ist in der That wenig Hoffnung dazu da, daß die Nationen sich zu dieser dort angenommenen einheitlichen Münze verstehen werden. Auch Nordamerika wird noch lange bei der Papier-Circulation bleiben. Und sonst hat doch eigentlich kein Staat, z. B. England, die entschiedene Neigung kundgegeben, dazu überzugehen, im Gegentheil, am Schluß der Conferenz sprach man sich von Seiten Englands dahin aus, daß man auch die öffentliche Meinung zu beachten habe, die in England keineswegs für die Annahme dieser Münze spräche. Meine Herren! Die Gründe, die Sie bestimmen sollten, nach der Ansicht des Herrn Referenten, zur Goldwährung überzugehen, nämlich diese von ihm angeführten Ereignisse, scheinen mir keineswegs eine solche Bedeutung zu haben. Meine Herren! Ich begreife vollständig, warum der Großhandel sich für die Goldwährung ausspricht; die Gründe brauche ich nicht näher zu erörtern. Aber ehe man zu einem so gewaltigen Schritte für den gesammten Verkehr übergeht — denken Sie an den Capital- und Rentenverkehr, denken Sie an das Staatsschuldenwesen, an die Leistungen für den Staat in Steuern, und an die Auszahlung der Besoldungen —, ehe man also zu einem System übergeht, welches dieses ganze Geldwesen umgestaltet, müßten doch so evidente Bedürfnisse vorliegen, daß wir sagen könnten: es muß sein. Ja, es müßte die Circulation des Goldes bereits eine sehr große Ausdehnung im Lande gewonnen haben. Meine Herren! Die beiden ausgezeichneten Preisschriften, die wir dem Ausschuß des Handelstages verdanken, die erste und die zweite, liefern den schlagendsten Beweis, daß die Zeit, zur Goldwährung überzugehen, noch nicht gekommen ist, und daß das Bedürfniß noch nicht geweckt ist. Denn es sagt die Millauersche Schrift ganz ausdrücklich, es wäre noch in keinem Staate der Uebergang zur Goldwährung erfolgt, ohne daß schon lange Gold in Circulation und im Lande gesucht gewesen wäre. Herr Millauer hat dies an England und Frankreich ausgeführt; er hat gezeigt, wie lange Frankreich gebraucht hat, um zur Goldwährung überzugehen und endlich seit 1865 das Silber zur Scheidemünze herabzuwürdigen. Und selbst Herr Millauer hält es nicht für undenkbar, daß Frankreich gelegentlich wieder zur Silberwährung zurückgreift. Ja, meine Herren, wenn die Lage der Dinge so ist, dann muß ein ganz evidentes Bedürfniß nachgewiesen sein, und, meine Herren, Sie als der Großhandelsstand wandeln auf der Menschheit Höhen, aber denken Sie auch an die Niederungen; ich wüßte nicht, daß sich hier in Deutschland schon ein Bedürfniß, ja auch nur eine Erkenntniß dieser Frage ausgesprochen hätte. Es haben einzelne Gelehrte sich darüber vortrefflich und sachverständig ausgesprochen, sie haben den Beweis geführt oder glauben, ihn geführt zu haben, daß man zur Goldwährung übergehen müsse, aber im Volksleben finden Sie kein Verständniß für diese Frage, es ist, wie wenn Sie zum Volke arabisch sprächen, wenn Sie ihm gelehrte Abhandlungen über die Goldwährung vorhalten; wenigstens so weit ich die deutsche Presse kenne, kommen dergleichen Ausführungen darin sehr vereinzelt vor, und, meine Herren, das deutsche Volk spricht noch in Silber, einzelne Gelehrte mögen schon in Gold sprechen; aber das deutsche Volk hat in der That dies dringende Bedürfniß noch nicht, und darum halte ich einen solchen Schritt in hohem Grade für gewagt. Wollen Sie den Uebergang machen, wollen Sie uns dahin führen, daß wir allmählich am Golde und an der Goldwährung Gefallen finden, dann ist ja gerade der Beschluß, den Sie vor drei Jahren gefaßt haben, ein sehr annehmbarer, und auf diesen möchte ich Sie zurückweisen, denn da haben Sie Gelegenheit, das Zwanzigfrankenstück, welches sich ja in einem größeren Theile Deutschlands im großen Verkehr bereits eingebürgert hat, allmählich in den Kleinverkehr hineinzubringen. Sie haben Gelegenheit, zu beweisen, daß das Gold allmählich den Sieg über das Silber davonträgt, aber bevor Sie diesen Uebergang gemacht haben, werden Sie schlechterdings nicht dahin kommen, die Goldwährung einzuführen. Es ist, wenn Sie das Große und Ganze des Volkes in's Auge fassen, ein unverstandenes Problem in diesem Augenblick, und darum hat Berlin geglaubt, Ihnen empfehlen zu müssen, daß Sie wieder auf den Beschluß zurückkommen möchten, den Sie vor drei Jahren gefaßt haben.

Präsident: Herr Geh. Rath Riedel hat das Wort.

Geh. Rath **Riedel:** Meine Herren, ich zweifle nicht in dem Grade an der Möglichkeit der Einführung einer Goldwährung wie der Herr Vorredner. Ich stimme vollkommen der inhaltsreichen Ausführung des Herrn Referenten bei, daß es eben so wohl von uns zu erstreben ist, Einheit des Münzwesens für den innern Verkehr in Deutschland zu erreichen, als auch die Möglichkeit internationaler Tauschmittel, die Vereinigung aller civilisirter Nationen zum Gebrauche von Tauschmitteln gleichen Werthes für den großen Verkehr anzubahnen. Wollen wir aber nach diesem hohen Ziele überhaupt streben — und das Streben legt uns die glücklich wachsende Bedeutung Deutschlands im Handelsverkehr der Völker jetzt in erhöhtem Maaße als Pflicht auf — dann kann dies nur geschehen im Wege der Einführung einer Goldwährung, nimmermehr mit unserer Silberwährung. Darin glaube ich ohne Deduktion von Gründen

auf allgemeine Zustimmung rechnen zu können. Ich bin ferner vollkommen mit dem verehrlichen Ausschusse und seinem Referenten darin einverstanden, daß das Decimalsystem dieser Goldwährung als Rechnungssystem zu Grunde gelegt werden muß, und führe das auch nicht weiter aus. Entschieden aber widerspreche ich den uns gemachten Propositionen in dem Punkte, daß der Handelstag, ebenso wie er vor Jahren sich ausschließlich für eine alleinige Silberwährung entschieden hat, nunmehr eine alleinige Goldwährung beantragen soll. Meine Herren! In dieser Forderung der alleinigen, die bisherige Silberwährung gesetzlich abschaffenden Goldwährung liegt ein Anspruch an die Staatsregierungen, der mit gebührender Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse überhaupt nicht durchführbar ist, und der, wenn er mit seinen Härten rücksichtslos durchgeführt werden sollte, für den Verkehr im Innern der deutschen Länder die allerempfindlichsten Störungen und Verletzungen mit sich bringen würde.

Sind Sie, meine Herren, sonst grundsätzlich Vertreter der Freiheit des Verkehrs, wie könnten Sie mit diesen Grundsätzen die Zumuthung vereinbaren, in der Münzfrage von den deutschen Staatsregierungen eine Zwangsmaßregel für den Verkehr zu fordern, die auf einmal das Volk nöthigte, auf die gewohnte Silberwährung zu verzichten, alle in dieser Währung constituirten Verpflichtungen mit Goldgeld zu erfüllen und Silbergeld nur noch als Scheidemünze zu benutzen, — eine Zwangsmaßregel, die tief verletzend in alle inneren Verkehrsverhältnisse eingreifen und die ökonomischen Privatverhältnisse jedes Einzelnen empfindlich berühren würde, und von der wir uns vorher sagen können, daß dabei eine gerechte Regelung der bestehenden Zahlungsverpflichtungen von Privaten und Staatsregierungen und eine nicht entweder den Gläubiger oder den Schuldner verletzende Ausgleichung einer Reihe von Geldverhältnissen, wie auch der Herr Vorredner schon angedeutet hat, nicht erreichbar ist. Und eine solche Zwangsmaßregel sollen Sie beantragen, obgleich dieselbe schließlich doch auch nach den mildesten Ansichten beurtheilt, nur als eine unnöthige Gewaltthat erscheinen kann. Denn es giebt keinen Nothstand bei unsern geordneten Geldverhältnissen, wie er in Vorzeiten bisweilen stattfand, wenn eine vollkommene Geldzerrüttung eingetreten war, welcher es rechtfertigte, die Gesetzgebung einen solchen Zwang auf den Verkehr üben zu lassen. Es ist daher kein Grund auffindbar, warum statt friedlicher Ueberleitung des Volkes vom Gebrauche der Silberwährung zur Goldwährung ein solcher Zwang, dessen es dazu gar nicht bedarf, angewandt werden müßte.

Man erwidert uns, es könne nur ein Gegenstand Preismesser, Maßstab des Tauschwerthes, Tauschmittel oder Stoff des Geldes sein. Das ist jedoch nur eine durch Einsicht und Erfahrung längst überwundene, veraltete Schultheorie. Es ist nicht nur sehr wohl möglich, daß Gold und Silber zugleich Material des in einem Lande umlaufenden Geldes sind, in freiem Course nebeneinander bestehend; sondern es giebt auch ein solches Nebeneinanderbestehen zweier Währungen die sicherste Garantie dafür, daß alle in den Verkehr tretenden Güter und Leistungen überhaupt ihrem Tauschwerthe nach richtig geschätzt werden, da die Schwankungen, welche der Tauschwerth auch der edlen Metalle zu erleiden hat, nicht leichter ausgeglichen und für den Verkehr unschädlich gemacht werden, als durch gleichzeitige Anwendung von Gold und Silber als Tauschmittel, wenn keines dieser edlen Metalle gesetzlich von dem andern in seinem Tauschwerthe abhängig gemacht ist. Einstweiliges Nebeneinanderbestehen von Gold- und Silberwährung ist zugleich ein wohlthätiges Mittel, um diejenigen Preisschwankungen und Veränderungen an dem Tauschwerthe von Gold und Silber fern zu halten, die sonst immer nach den Naturgesetzen, wonach ab- und zunehmender Begehr den Tauschwerth bedingt, in Begleitung des Ueberganges zu einer Goldwährung von einer Silberwährung, ebenso wie umgekehrt in dem Falle, daß der entgegengesetzte Uebergang stattfände, in einem gewissen Grade eintreten müssen. Denn es ist ja eine der Hauptbestimmungen der edlen Metalle, als Material des Geldes zu dienen. Der Tauschwerth jedes der beiden herrschenden edlen Münzmetalle wird also immer dadurch mitbestimmt, ob es in größerem oder geringerem Umfang als Material des Geldes angewendet und dazu begehrt wird. Eine verbreitete Einführung der Goldwährung steigert daher nothwendig, indem sie den Begehr nach Gold erweitert, dessen Preis oder Tauschwerth, wie umgekehrt, wenn die bis dahin bestehende Silberwährung zugleich abgethan wird, eine große Masse Silber, die in der Scheidemünze keinen genügenden Bereich der Anwendung finden kann, für den Geldgebrauch dadurch unentbehrlich gemacht wird und daher im Tauschwerthe sinkt. Eine solche Veränderung des Preisverhältnisses zwischen Gold und Silber fern zu halten, ist eben gleichzeitige Benutzung von Gold und Silber, also das einstweilige Beibehalten der Silberwährung neben einer dem Verkehre gebotenen Goldwährung, das wirksamste Mittel.

(Bravo!)

Es ist beredter und scharfsinniger, wie ich es ausführen kann, wenn ich Gesagtes wiederholen möchte, in der Preisschrift von Dr. Heinrich Grote dargelegt, daß eine Parallelwährung, wie er dies freie Nebeneinanderbestehen einer Gold- und Silberwährung nennt, der verehrte Herr Referent es lieber eine Simultanwährung nennen will, — daß also eine Gold- und eine Silberwährung nicht nur sehr wohl nebeneinander bestehen können, sondern auch für das Erste nothwendig nebeneinander bestehen müssen, wenn zur Goldwährung ohne Benachtheiligung des inneren Verkehres übergegangen werden soll. Ich vermöchte mir die Procedur dieses Ueberganges auch practisch gar nicht anders zu denken, als in dieser Form. Es muß nothwendig noch längere Zeit bei einem Volke, wo ein geordnetes Geldwesen herrscht, wenn ihm zur Goldwährung überzugehen Gelegenheit geboten wird, doch die Silberwährung, und zwar als eine gleichberechtigte Währung — ich meine nicht blos als eine geduldete, wie Dr. Grote sagt — neben der Goldwährung fortbestehen, und ich möchte den Beweis erwarten, daß dies nicht statthaft sei, was sich doch als ganz natürliche Folge und Bedingung eines friedlichen Ueberganges darstellt. Ich hoffe, daß diesen Beweis Niemand der nachfolgenden Redner wird führen können.

Es ist also in der That kein Grund vorhanden, weshalb man einstweilige Anwendung einer solchen Doppelwährung wie man sie gewöhnlich nennt — ein Ausdruck, den ich aber zurücknehme, weil er zu der Mißdeutung gesetzlich geordneter Abhängigkeit des Preises eines von dem andern Metalle Veranlassung giebt — es ist kein Grund vorhanden, sage ich, weshalb man die Anwendung einer Parallel- oder Simultan-Währung von Gold und Silber verschmähen und für unzulässig erklären sollte. Schließlich wird man in diesem Wege doch zu einer alleinigen Goldwährung gelangen, nur ungezwungen. Bieten Sie nur dem Verkehr Ihr goldenes Tauschmittel in einer den inneren Verkehr befriedigenden Art, bieten Sie es uns in einer Gestalt, worin auch andere civilisirte Völker Veranlassung und Aufforderung finden können, es nachzuahmen, anzunehmen und zu einem internationalen Tauschmittel zu erheben. Ich hege keine sanguinischen Hoffnungen und lasse mir nicht träumen, daß in den nächsten Jahren schon dies hohe Ziel erreichbar sein wird. Aber erreicht wird es, meine Herren, gewiß, wenn die deutsche Goldwährung wohl eingerichtet in's Dasein tritt, und darf uns die Furcht, es werde so bald keinen Erfolg haben, doch nicht abhalten, die ersten Schritte zur Erreichung eines solchen Zieles zu thun. Aber erwarten Sie das Einbürgern dieses Goldgeldes im inneren Verkehr und die Annahme unseres Münz- und Rechnungssystems bei fremden Völkern nicht von einer Münzordnung, wie der Ausschuß sie von den Staatsregierungen Deutschlands fordert! Erwarten Sie es nicht von einer gesetzlichen Ausschließung ferneren Gebrauches der Silberwährung, also von der Wirkung der Polizeimaßregeln des Staates, die eine solche Münzordnung zur Folge haben müßte! Vertrauen Sie die Verbreitung und Annahme des Goldgeldes lediglich der eigenen Kraft der Vorzüge der Goldwährung, die Sie dem Verkehre bieten

(Sehr gut!)

und seien Sie versichert, wenn Sie uns ein nicht nur dem inneren Verkehr wohlthätiges, sondern dem internationalen Verkehr annehmbares Tauschmittel bieten, Ihr goldenes Tauschmittel wird die Silberwährung allmählich verdrängen

und in friedlicher Weise ohne alle Zwangsmaßregeln der Gesetzgebung zu Grabe legen, wahrscheinlich in kürzerer Zeit, wie wir glauben.

Meinen Ansichten Ausdruck zu geben, wünsche ich daher, daß in dem Alinea 3 der Proposition in der zweiten Zeile die Worte „die alleinige Goldwährung“ nur einfach durch die Worte „eine Goldwährung“ ersetzt werden.

Was die Ausführung der Goldwährung betrifft, so erlaube ich mir nur noch eine Bemerkung. Es scheint mir, daß die Einführung von Gulden — daß dabei eine ideale Goldmünze gemeint ist, sagt ja schon der Ausdruck — in der Art, wie die treffliche Schrift von Weidezahn, die uns gestern vorgelegt ist, es darlegt, und wie in mehreren Amendements auch beantragt ist, mit auszuprägenden Zehn- und Zwanzig-Guldenstücken = 25 Frankenstücken bei weitem vorzuziehen sei der Gründung unsers Münz-Systems auf das goldene Fünffrankenstück oder überhaupt auf das Frank-System. Ich will die Gründe nicht ausführen, da ich hoffe, daß sie von den Amendementstellern erörtert werden und besser als ich es vermöchte. Sie würden mit der Wiederaufnahme des Goldguldens zugleich ein altes, in allen christlichen Staaten viele Jahrhunderte hindurch herrschend gewesenes Rechnungs-System wieder herstellen, was in mannigfaltigen Ueberresten noch gegenwärtig in Deutschland fortlebt. Es würde dabei zugleich die höchstmögliche Annäherung an das in dem größten Theile Deutschlands bestehende Geld- und Rechnungs-System erreicht. Es ist dasjenige System, was sich unserm gegenwärtigen Münzwesen und Rechnungswesen am meisten anpaßt und darauf lege ich viel mehr Werth, als auf einen Anschluß, wie er von vielen Seiten an das französische Münzsystem gewünscht wird. Ich denke, der Bequemung in französische Ansichten und Einrichtungen sind wir endlich satt und haben französische Einrichtungen hinreichend schon nachgeäfft, um nicht auch noch das fast ungreifbare goldene Fünffrankenstück aufzunehmen und überhaupt das keineswegs untadelhafte Franken-System zu dem unsrigen zu machen.

(Bravo!)

Präsident: Herr Weber aus Darmstadt hat das Wort.

Weber (Darmstadt): Meine Herren! Der geehrte Herr Vorredner hat sehr beherzigenswerthe Worte gesprochen und ich kann mich so ziemlich mit Allem, was er gesagt hat, einverstanden erklären, nur seinen letzten Satz kann ich, wie Sie wohl nach meinem Antrage vermuthen werden, nicht billigen. Es wird im Allgemeinen von allen Antragstellern oder von den meisten der Antragsteller ein zu geringer Werth auf die internationale Benutzung des Geldes gelegt. Geld ist eine Waare, deren Werth wächst, je leichter sie von einem Lande zum anderen benutzt werden kann. Schon viele Jahre beneiden wir Frankreich, Belgien, die Schweiz und Italien um das Münzsystem, welches diese Länder haben, bei dem sie sich wohl befinden, und worüber wir bis jetzt sehr wenige Klagen gehört haben. Wir in Deutschland können nicht leicht einig werden, weil Jeder von uns — der Süddeutsche mehr oder weniger an seinem Gulden, der Norddeutsche, wie mir scheint, ebenso sehr an seinem Thaler hängt. Beim Uebergang zum Franken ist, meiner Ansicht nach wenigstens, der Norddeutsche mit seinem Thalersystem im Vortheil — wir kommen bei unserer Guldenrechnung gar nicht oder viel schwerer damit in Einklang. Der Thaler hat dagegen in seinem Pfennig eine beinahe ganz gleichwerthige Unterabtheilung, und es läßt sich beinahe jedes Stück der preußischen Scheidemünze in der Uebergangsperiode von der Silber- zur Goldwährung, vom Thaler zum Franken, als ein Decimalwerth, den Pfennig zum Centime gerechnet, verwerthen. Der ganze Unterschied wird ungefähr 4 pCt. betragen. Bei Scheidemünze ist das eine Differenz, die wenig anzuschlagen ist. Gestern hat der Herr Referent, meine Herren, Sie darauf aufmerksam gemacht, daß es nicht angenehm ist, wenn der Handelstag Beschlüsse faßt, die er später wieder umstoßen muß. Es mag das etwas Wahres haben, es ist aber immer besser, eine frühere, irrige Meinung aufzugeben und eine bessere an ihre Stelle zu setzen. Jedenfalls empfiehlt es sich, meine Herren, sehr vorsichtig zu sein, wenn wir einen neuen Beschluß fassen. Unsere Beschlüsse werden nicht gleich ausgeführt werden, wir sollen nur Etwas empfehlen. Wer wird die Ausführung unserer Beschlüsse übernehmen? Es werden das die Staatsmänner thun, und ein einziger energischer Staatsmann, meine Herren, kann es weiter bringen in kurzer Zeit, als alle unsere Bestrebungen. Es ist wohl denkbar, daß irgend ein energischer Staatsmann in oder außerhalb Deutschlands die Sache in die Hand nimmt, und daß dann, trotzdem wir uns hier für den Goldgulden oder den Goldthaler aussprechen, dennoch der Frank adoptirt wird, weil der Frank auf einem großen Gebiet von 70 Millionen Menschen bereits eingebürgert ist. Man hat mir entgegengesetzt, daß der Goldgulden uns mit Oesterreich in Uebereinstimmung bringe. Ich kann das jedoch nicht als einen hoch anzuschlagenden Einwurf ansehen. Oesterreich hat Papierwährung. Wenn Sie diesen Einwurf bezüglich Oesterreichs geltend machen wollen, so mache ich Sie dagegen aufmerksam, daß Rußland in derselben Lage ist. Auch Rußland würde wahrscheinlich bereits längst die Frankenwährung angenommen haben, es würde seinen Silberrubel in 4 Franken getheilt haben; denn der Pariwerth des russischen Rubels ist 4 Franken ganz genau. Rußland konnte nicht zur Frankenwährung übergehen, weil, wohl am meisten in Folge des Krimkrieges, seine Valuta entwerthet war.

Es sind hier hauptsächlich drei Vorschläge gemacht worden, der eine ist der Goldthaler = 5 Franken Gold mit decimaler Unterabtheilung, dann der Goldgulden = 20 Sgr., mit decimaler Unterabtheilung, und mein Vorschlag, der Frank.

Erlauben Sie mir, daß ich den ersten Vorschlag zunächst beleuchte. Es heißt in dem Antrage:

„Der Goldthaler in consequenter Durchführung des Decimalsystems“.

Wenn ich also den Goldthaler, die 5 Franken in Decimalen eintheile, so komme ich auf 50 Centimes, auf 4 Silbergroschen zunächst. Diese Unterabtheilung wäre zu groß oder zu klein, denn 50 Centimes wieder in 100 Theile zu theilen, würde zu klein werden; das wäre ein halber Centime, ein halber Pfenning. Hier wird vorgeschlagen, den Goldthaler in 100 Schillinge einzutheilen, das wäre ein Werth von 5 Centimes ungefähr oder 5 Pfeningen beiläufig. Der Werth scheint mir zu groß. Unbedingt werden Sie Alle mir zugeben müssen, daß der Werth des Pfennings oder des süddeutschen Hellers oder des Centimes in Frankreich, Belgien u. s. w. seine Berechtigung hat, daß die Beschaffung dieser kleinsten Werthbezeichnung auf irgend einer Nothwendigkeit, auf einer Nützlichkeit beruht. Wenn Sie das mit mir zugeben, meine Herren, — und ich glaube, es ist nicht zu bestreiten — so ist das Fünfcentimesstück, also hier der Schilling, der 5 Centimes Werth hat, unbedingt zu groß. Diesen Schilling weiter in 10 Theile zu theilen, wird wieder zu klein. Es ist hier „in consequenter Durchführung des Decimalsystems“ vorgeschlagen worden, diesen Schilling nun in vier Theile zu theilen; das ist die „consequente Durchführung des Decimalsystems“! Der Goldgulden, meine Herren, hat ungefähr dieselben Uebelstände. Der Goldgulden in 100 Theile getheilt, giebt $2\frac{1}{2}$ Centimes, $2\frac{1}{2}$ Pfenning. Auch das dürfte nicht die geeignete kleinste Werthbezeichnung sein, die wir brauchen. Wir brauchen nach wie vor eine geringste Werthbezeichnung, die in das Dezimalsystem paßt, von ungefähr einem Pfenning, Heller, Centime. Diese Vortheile bietet uns der Frank. Der Frank bietet aber auch den großen Vortheil, daß wir nicht allein im Allgemeinen ein ähnliches Münzsystem haben, wie die vier Länder, die eine bedeutende Einwohnerzahl repräsentiren, Belgien, Frankreich, die Schweiz und Italien, sondern unser Geld wird dann eine Weltmünze werden und wir dürfen hoffen, daß, wenn wir uns diesem großen System anschließen, dann die Anziehungskraft dieser großen Masse, die das Frankensystem eingeführt hat, so bedeutend wird, daß alsdann auch vielleicht England und Amerika sich herbeilassen, dasselbe System anzunehmen. Jedenfalls aber scheint mir dies Moment des Anschlusses an Amerika und England, welches von dem Herrn Referenten betont wurde, viel weniger in

die Waagschale fallend als der Anschluß an unsere Nachbarländer, die Länder, mit denen wir in täglichem Verkehr stehen. Soll das Elend, das wir früher hatten, wenn wir bei jeder Grenze, die wir überschritten, die eben erst empfangene Münze nicht mehr gebrauchen konnten, wenn wir sie wegschenken oder bis zur nächsten Reise aufbewahren mußten, wenn wir sie schließlich nicht mehr kannten, so vielfacher Art waren sie — soll diese Misere nun auf unsern Grenzen mit den außerdeutschen Nachbarstaaten fortgesetzt werden? Die Grenzen werden uns immer näher gerückt durch die vervollkommneten Verbindungsmittel; durch die Eisenbahnen und Telegraphen werden die wirthschaftlichen Gebiete sich so nahe gerückt, meine Herren, daß es wohl unzweifelhaft ist, daß in einer mehr oder weniger fernen Zukunft in Europa nur noch Ein Werthmittel bestehen wird; es wird gewiß unfehlbar dereinst eine Einigung stattfinden, und ich denke, wir sollten dieser Einigung unter die Arme greifen und erst einmal mit allen unseren Vorurtheilen oder Vorlieben für oder gegen Thaler, Gulden u. s. w. tabula rasa machen und etwas Neues hinsetzen, was bereits in unseren Nachbarländern sich bewährt hat. Machen wir nicht neue Proben mit etwas, was noch nicht versucht worden ist; nehmen wir etwas an, was unsere Nachbarn für gut befunden haben, und greifen wir dadurch dem internationalen Geldverkehr — Geld ist Waare — unter die Arme!

Es ist vielfach eingewendet worden, daß die preußische Regierung sich niemals herbeilassen würde, das Silbergeld aus dem Verkehr zu setzen. Das ist jedoch auch gar nicht nöthig. Der Thaler zu dem Pariwerth hat ungefähr 375 Centimes, und er hat andererseits 360 Pfennige. Der Pfennig ist also ungefähr ein Centime. Nehmen Sie jedes preußische Scheidemünzstück, Pfennige, Silbergroschen, Zweigroschenstücke u. s. w., den Pfennig jedesmal für einen Centime, für ein Hundertstel unserer neuen Münze, und Sie kommen ungefähr gerade aus. Uns Süddeutschen, meine Herren, macht man den Vorwurf, wir haben viel Sympathie für den Franken, und doch sind wir in Bezug auf die Verwerthung unserer jetzigen Münzen in dem Frankensystem weit schlechter als der Norden situirt: unser Heller paßt nicht, unser Kreuzer paßt nicht, unser Gulden paßt nicht in einigermaßen leicht abzurundenden Summen in das Frankensystem. Wir sind deswegen für den Frank, meine Herren, wir fühlen, was der jetzige Zustand für Uebelstände hat. Wir sind der französischen Grenze so viel näher und ich glaube, daß auch in den Rheinlanden viel Sympathie für den Franken ist. Ich will das hier nicht als sicher aussprechen, aber ich glaube es vermuthen zu dürfen. Ihre Goldmünze, wie Sie solche vorschlagen, würde allerdings eine internationale sein, aber unser ganzes Silber müßte wieder in Deutschland bleiben und könnte nicht jenseits der Grenze benutzt werden.

Das sind hauptsächlich die Gründe, die mich veranlaßt haben, meinen Antrag zu stellen. Ich empfehle Ihnen denselben, indem ich noch hinzufüge, daß ich die Motivirung des Handelsvereins zu Crefeld in seiner Nr. 3 adoptire. Es ist das hauptsächlich die Motivirung, die ich hier bereits befürwortet habe: der internationale Verkehr.

Präsident: Herr Commerzienrath Conrad hat das Wort.

Conrad (Berlin): Meine Herren! Erlauben Sie mir, auf den gestrigen Vortrag des Herrn Dr. Soetbeer Einiges zu erwidern. Sie haben Alle, wie ich, die sehr ausgezeichnete, wissenschaftliche Abhandlung über die Geschichte und das Dasein des Goldes und der edlen Metalle gehört; erlauben Sie mir nun aber, mich auf einen praktischen Standpunkt zu stellen, auf den des Kaufmanns. Ich habe in der gestrigen Rede des Hrn. Dr. Soetbeer vergeblich nach den Gründen geforscht, welche eigentlich uns bestimmen könnten, eine Silberwährung aufzugeben, die bis jetzt in Deutschland herrschend gewesen ist. Ich glaube nicht, daß es unsere Absicht sein kann, dem deutschen Handelsstande quasi die Rolle einer putzsüchtigen Frau zuzuweisen, welche heute das Gewand, das sie seit Jahren getragen hat und das bequem gewesen ist, abstreift, fortwirft und ein neues, glänzendes anlegt, ohne zu wissen, ob es paßt, was es kostet, und welche sonstigen Folgen es hat.

Zuvörderst möchte ich die Entstehung der Frage selbst einen Augenblick in's Auge fassen. Bis jetzt ist aus allen Mittheilungen nur hervorgegangen, daß die Besorgniß vor ca. 10 oder 12 Jahren bei Entdeckung der Goldfelder die Ursache gewesen ist, sich mit der Gold- und Silberwährung auch für Deutschland näher zu befassen. Die Gelehrten haben damals eine Berechnung aufgestellt, wonach sich das Verhältniß des Goldes zum Silber von $1:15\frac{1}{2}$ bis auf 1:10 verändern würde, und daraus allerdings eine Befürchtung für die dauernde Silberwährung gefaßt. Wir haben gestern gehört, daß dies durchaus unrichtig gewesen ist, und so glaube ich, ohne unbescheiden zu sein, sagen zu dürfen, daß die Berechnung, die Herr Dr. Soetbeer in dieser Beziehung angestellt hat, sich möglicherweise auch als unrichtig in Zukunft erweisen wird.

Die Frage selbst nun anbelangend, so zertheilt sie sich für mich in zwei Abtheilungen. Die Eine ist: welchen Nachtheil hat die Silberwährung bis jetzt gehabt, daß wir sie aufgeben sollen, und welche Vortheile würde uns die Goldwährung bieten? Der zweite Theil der Frage würde aber sein: wenn wir wirklich zur Goldwährung übergehen, welches würden die Kosten und welches würden die anderen Folgen sein? Ich habe vergeblich in meiner bisherigen Erfahrung und auch im Kreise meiner bekannten Fachmänner mich zu belehren gesucht, welche Nachtheile denn bis jetzt Deutschland durch die Silberwährung gehabt hat. Meine Herren! Wir haben in den letzten 20 Jahren einer Entwickelung des deutschen Handels beigewohnt, wie sie sich Niemand von uns hätte träumen lassen. Eisenbahnen, Telegraphen nahmen einen Aufschwung, der großartig gewesen ist. Beim Vergleich des heutigen Umsatzes mit dem damaligen werden Sie zugeben, daß es ein kolossaler Unterschied ist; und dennoch haben wir mit der Silberwährung uns vollständig begnügen können. Wir haben mit der Silberwährung in der kurzen Zeit von 10 Jahren 4 große Handels- und Geldkrisen durchgemacht; wir haben in einer Zeit, wo England und Frankreich den Zins bis zu 9, 10 pCt. erhöhten, ihn öfters um mehrere Procent niedergehalten. Hätten wir Goldwährung gehabt, hätten wir anstatt des großen Silbervorraths in den Kellern der Bank Gold zu liegen gehabt, so würde unbedingt eine große Menge des Goldes uns entzogen sein für die Länder, welche Goldwährung haben und welche, wie gestern Se. Excellenz erwähnte, auch neben den politischen Verhältnissen von 1866 von diesen ganz unabhängig noch eine große Handelskrisis zu erdulden hatten. Unsere Goldvorräthe würden uns entzogen werden und der bekannte Schutz, den die Banken in solchen Fällen gebrauchen, um den Metallabfluß zu verhüten, würde eine bedeutende Discontosteigerung hervorgerufen haben. Ich glaube nicht, daß Sie als Kaufleute eine so hohe Steigerung des Disconto's für wünschenswerth erachten. Ich bin fest überzeugt, daß, wenn wir Goldwährung hätten, in den angeführten Fällen ein großer Abfluß des Goldes nicht zu verhüten gewesen wäre. Die Schwerfälligkeit des Silbers für die Circulation und den internationalen Verkehr ist besonders von den Anhängern der Goldwährung hervorgehoben worden. Das ist aber für mich gerade ein Grund, bei der Silberwährung zu bleiben. Der Transport ist bedeutend theurer und außerdem sucht das Kapital, welches von Natur furchtsam ist, bei jeder vermeintlichen oder reellen Gefahr sich zurückzuziehen und die edlen Metalle aus der Circulation herauszuziehen. Es war 1848, wo wir in Paris und Wien ein Goldagio von 33 pCt., Silber dagegen nur von 3 pCt. hatten. Es liefert das den besten Beweis, wie stark das Gold von denjenigen gesucht wird, die Furcht haben, und wie wenig dieselben das Silber für geeignet halten, für die Zukunft besorgt, es aus der Circulation zurückzuziehen. Wir haben in Preußen 1866, wenn auch in kleinerem Maßstabe, doch ein ähnliches Verhältniß gehabt. Der Friedrichsd'or wurde bis 117 bezahlt, während der legale Kurs $113\frac{1}{2}$ beträgt. Nach der Beendigung oder schon während des Krieges fiel infolge der Beruhigung der Gemüther der Kurs sofort auf $113\frac{1}{2}$ zurück. Es zeigt dies doch jedenfalls, daß es für uns von höchster Wichtigkeit ist, uns einer Währung zu bedienen, deren Grundmetall uns nicht leicht von anderen Ländern entzogen werden kann.

Ich habe als einen Vortheil des Goldes insbesondere erwähnen hören, daß das internationale Verkehrsverhältniß dadurch bedeutend befördert werde. Aber, meine Herren, was ist denn heute der internationale Verkehr? Es ist doch nicht der, welcher an den Grenzen stattfindet, sondern der, welcher zwischen den großen Handelsplätzen untereinander besteht. Da glaube ich aussprechen zu dürfen, daß der Austausch der Geschäfte und die Regulirung der Handelsbilance heute nicht durch edle Metalle, sondern durch Wechsel geschieht. Nehmen Sie heutzutage an, welche Verhältnisse — mit Ausnahme der Banken — Goldbezüge, wie sie London und Paris bei schwankenden Zuständen gegenseitig dauernd machen, — und welche Geldtransporte denn sonst noch in den verschiedenen Geldwährungen entstehen; das ist gar nicht der Rede werth, was von einem Lande nach dem andern geschickt wird. Wir haben hier in Berlin z. B., wo vor einigen Jahren ein bedeutendes Geldgeschäft war — allerdings nur Transito — von Rußland, was bis dahin noch nicht dagewesen war, — 3 Millionen Rubel bekommen. Das ist doch eine verschwindende Zahl im Verhältniß zu den kolossalen Summen, die jetzt aus dem Mobiliarverkehr der Börse hervorgehen, so daß dabei der internationale Verkehr von der Goldwährung in keiner Weise einen Nutzen ziehen kann, und daß die Leichtigkeit des Transportes durch die Vereinsmünze, wie sie angestrebt wird, diesen Verkehr kaum fördern wird. Im Wechselverkehr, wo darauf hingewiesen wurde, daß wir von dem Preise des Silbers sehr abhängig wären, haben wir noch ganz andere Faktoren. Früher war das richtig, daß der Kurs in London und Paris sich nach dem Silberwerth in London fast allein regulirte; das ist aber seit 10 Jahren anders geworden. Wenn heute zwischen den Börsen ein Geschäft im Werthe von 10 Millionen gemacht und in 2—3 Tagen regulirt werden müßte, so kann dies nicht in Gold ausgezahlt werden, sondern es wird durch Wechsel ausgeglichen. Das sind Veränderungen, die in den letzten zehn Jahren vor sich gegangen sind, und die wir nicht außer Acht lassen dürfen.

Es ist ein anderer Grund von Nationalökonomen geltend gemacht worden, daß wir durch die Goldwährung und Creirung einer großen Zahl von Goldmünzen des leidigen Papiergeldes überhoben würden. Ich weiß nicht, in Deutschland ist gerade das Bankwesen und Banknotenwesen in einer Weise geordnet, daß Kaufleute mit aller Ruhe sich desselben bedienen können. Wenn wir z. B. den augenblicklichen Bestand der preußischen Bank nehmen, wo gegenüber von 143 Millionen Noten nahezu 90 Millionen Silber als Kern der Bank liegen, und wo außerdem über 60 Millionen gute Wechsel vorhanden sind, so ist offenbar ein Fundament für die Banknoten geschaffen, das ausreichend sein muß. Wir würden uns im Gegentheil durch Aufhebung oder vielmehr Verkleinerung der Circulation der Banknoten, resp. auch der Wechsel, eines vollständigen Rückschritts schuldig machen. Das was beim Zunehmen der Handelsbeziehungen der größte Fortschritt gewesen, das ist, daß für den Transport der edlen Metalle Werthzeichen geschaffen werden, die leicht zu transportiren sind. Das würden wir verlieren und das wäre ein Rückschritt, den der deutsche Handelstag unmöglich billigen darf.

Es ist jetzt noch der zweite Theil meiner Aufgabe, Sie auf die Folgen aufmerksam zu machen, die der Uebergang zur Goldwährung haben würde. Ich bin dem Ausschuß ausnehmend dankbar dafür, daß er die Frage in der Weise gestellt hat, daß man fast sagen kann, man packe den Stier bei den Hörnern. Denn wenn man aufmerksam die Bücher lies't und mit den eigenen Anschauungen und Erfahrungen vergleicht, so kommt man zu dem Resultat, daß der Uebergang zur Goldwährung ein so kostspieliger und in alle Verhältnisse so tief eingreifender ist, daß wir ihn nicht befürworten dürfen. Die Circulation des Silbermetalls hat gestern Herr Dr. Soetbeer selbst auf 6—700 Millionen taxirt; das ist eine enorme Summe.

Ich verweise Sie auf ein Factum: die Rückkehr des holländischen Volkes zur Silberwährung. Es wurden 50 Millionen Goldgulden damals verkauft und der Curs des Goldes ging sofort 4 pCt. zurück. Was diese Differenz auf beinahe 600 Millionen ausmachen würde, darf ich Ihnen als Kaufleuten nicht sagen; das effectiv zu taxiren, ist unmöglich, es könnte ebenso gut 5 wie 10 pCt. sein. Es würde also diese ganze Idee, durch die Goldwährung zu der Münzeinheit zu gelangen, für das deutsche Volk ein enormes Opfer sein, und zwar ein Kapitalverlust von 50—60 Millionen. Dies ist das theure Kleid, von dem ich vorhin sprach, welches wir nicht empfehlen können, anzuziehen. Im kleinen Verkehr ist bereits der Einfluß der Goldwährung allerdings nicht zu verkennen, und mein Herr Vorredner, Dr. Schmidt, hat hierauf bereits in genügender Weise hingewiesen.

Was nun das Creditsystem anbelangt, so mache ich Sie aufmerksam auf die Milliarden von Verpflichtungen, die Private, Eisenbahnen und Staaten unter einander haben. Wie das zu reguliren ist, weiß ich nicht. Es werden wohl kompetentere Personen in der Versammlung sein, die darüber das Wort nehmen und Aufklärung geben können.

Mit der Doppelwährung, wie sie angeregt war, hat sich Herr Dr. Soetbeer nicht einverstanden erklärt, und darin bin ich ganz seiner Ansicht und enthalte mich eines weiteren Eingehens darauf.

Wenn wir nun kurz auf die Verhältnisse anderer Länder blicken, so haben wir in England allerdings seit 100 Jahren die Goldwährung; unter andern Verhältnissen haben wir sie seit längerer Zeit theilweis auch in Frankreich, wo sie gerade durch den Mangel an kleinem Papiergeld hervorgerufen wurde. Die Banque de France gab vor 20 Jahren nur Bankbillets bis zu 200 Francs abwärts aus; es war aber für den kleinen Verkehr unbequem, mit 5 Frankenstücken umherzulaufen; unter der Republik 1848 wurden dann Noten von 100 Franks eingeführt, nachher traten unter dem Kaiserreich kolossale Ausmünzungen von 20-Frankenstücken ein. Das sind Verhältnisse, die meist einen politischen Charakter haben. Holland, welches 1832 zur Goldwährung überging, fand, nachdem es derselben circa 15 Jahre treu geblieben, so große Nachtheile darin, daß es zur Silberwährung zurückkehrte und zwar mit bedeutendem Verlust. Ich glaube, die Holländer sind stets ein Volk der Kaufleute genannt worden, und es dürfte daher einigermaßen als Beispiel dienen, daß sie nicht leichtsinnig zur Silberwährung zurückgegangen sind, sondern, indem sie sie als besser erkannten, lieber den ersten Schaden mitgenommen, als sich einem späteren größeren ausgesetzt haben.

Die lateinische Münzkonvention, die gerade durch die Racen, die zusammengetreten sind, sich sehr bedeutend hervorhebt, hat jetzt nicht den Anschluß gefunden, den die französische Regierung erwartete. — Es war gestern von dem Herrn Dr. Soetbeer nicht erwähnt, was inzwischen bekannt geworden, daß die Englische Konvention sich bereits in ihrem Urtheile dahin schlüssig gemacht hat, dem 25-Frankenstück nicht beizutreten, weil die Veränderungen des Münzsystems, besonders in den Unterabtheilungen viel zu große Schwierigkeiten für den Verkehr herbeiführen würden. Unsere Preußischen Kommissare haben sich mit großer Reserve ausgesprochen, und ich glaube, daß speziell auch die Verträge vom vorigen Jahre, die bis zum Jahre 1878 gelten, einen großen Antheil daran gehabt haben.

Wenn wir also kurz rekapituliren, so haben wir — ich für meinen Theil, und ich hoffe, auch Sie werden sich meiner Meinung anschließen — erstens durchaus keinen Grund, unsere alte Silberwährung aufzuheben, und wir können zweitens keinen besonderen Vortheil in der Goldwährung finden. Die Kosten sind enorm und durch Nichts wieder einzubringen. Es würde, wie ich andeutete, eine totale Zerrüttung unserer ganzen Kreditverhältnisse eintreten müssen.

Ich erlaube mir deshalb den Antrag zu stellen, daß wir den Art. 1 des Antrages Dr. Soetbeer, der eine allgemeine Einheit in dem Münzsystem bezweckt, annehmen, die Art. 2, 3 und 4, die eigentlich, wie Sie selbst gestern sagten, nur die Frage „Gold- oder Silberwährung“ enthalten, definitiv ablehnen.

Präsident: Der Dr. Eras aus Bielefeld hat das Wort.

Dr. **Eras** (Bielefeld): Meine geehrten Herren! Nachdem ich im vorigen Jahre in Hamburg und gestern hier

einem Referat unseres geehrten Herrn Dr. Soetbeer mit großem Interesse gefolgt bin und mich sonst mit dieser Frage beschäftigt habe, sind mir, — als ich bereits ein eifriger Anhänger der Goldwährung zu werden glaubte — neuerdings mehrere meines Erachtens wesentliche Bedenken gegen die Goldwährung aufgestiegen. Eins derselben ist schon von zweien meiner geehrten Herren Vorredner erwähnt worden. Wenn man sich nämlich die erste Frage vorlegt: was heißt es denn, die Goldwährung in einem Lande, wo bisher die Silberwährung ausschließlich bestand, gesetzlich einführen? Da muß man sich doch antworten: das heißt die Nachfrage nach Silber in einem außerordentlich hohen Maaßstabe herabstimmen, die Nachfrage nach Gold in einem gleich hohen Maaße emporstimmen, um dann mit dem infolge dessen im Preis gesunkenen Silber sich das im Preis gestiegene Gold zu kaufen. Das ist meines Erachtens die Einführung des Goldes in einem Lande, welches vorher ausschließlich die Silberwährung hatte. Es ist nun ganz richtig, was Herr Dr. Grote in seiner preisgekrönten Denkschrift unter Anderem sagt: „Gold ist immer käuflich für Den, der es bezahlen kann." Ja gewiß, Gold ist stets käuflich für den, der es bezahlen kann; es fragt sich nur, was kostet es uns; wie wird der Preis des Goldes sich stellen, wenn Jedermann gezwungen ist, sich Gold anzuschaffen, wenn ein Land plötzlich sehr viel Gold haben muß? Ja, ich glaube, da wird die Preissteigerung des Goldes sehr bedeutend sein. Es ist nicht zu bezweifeln, daß das Silber dabei fortbestehen wird. Es ist auch darauf hingewiesen: wie können denn diese Thaler alle sofort zum Lande hinauswandern und durch eine entsprechende Menge von Gold ersetzt werden? Nicht jeder Vertrag, der zum Austrage zu bringen ist, wird eine Deckung in Gold finden, aber es wird die Berechnung angenommen sein: wieviel bekäme ich mehr, wenn ich in Gold bezahlt bekäme, und dann wird das „Mehr" vergütet werden müssen, was in diesem Falle auf das Gold fällt. Es ist auch ausgerechnet worden in einer der Denkschriften, daß die Schwankungen auf den einzelnen Thaler, der kleiner ist als ein Goldstück, nicht so groß sein würde, als die Schwankungen, die wir bei den Goldstücken beobachten; aber wenn wir den ganzen Verkehr im Allgemeinen betrachten, so giebt doch die Summe der etwas kleineren Schwankungen, weil sie größer ist in der Anzahl, gerade soviel, als die Schwankungen bei einer kleineren Summe, wenn sie an und für sich größer sind. Nun sagt man: das Gold hat sich bewährt als Edelmetall für Münzen; es hat keine so wesentlichen Preisschwankungen gezeigt, wie das Silber. Ja, darauf antworte ich: haben wir denn jemals Gelegenheit gehabt, die immensen Folgen der Preisschwankungen des Goldes zu beobachten, die eintreten müßten, wenn ein Land, welches — wie der Herr Referent erwähnt — 700 Millionen geprägte Thaler im Umlauf hat, — wenn ein Land mit solcher Silbermenge zur ausschließlichen Goldwährung übergeht? Es ist mir sehr erklärlich, wenn Oesterreich, Amerika, Rußland sich nicht gegen den Uebergang zur Goldwährung sträuben. Ja, wo keine Silberwährung besteht und nicht so große Massen rouliren, wo andere Bankverhältnisse existiren, da geht das wohl. Ich bin keineswegs ein Verehrer der hiesigen Bankverhältnisse, aber ich weiß gewiß, daß es immer noch ein Segen ist, keine schlechteren Bankverhältnisse zu haben, wenn man auch im Stande wäre, bessere Bankeinrichtungen in Deutschland zu besitzen. — Welche Erscheinungen dann eintreten würden, wenn der Uebergang zur reinen Goldwährung in Deutschland versucht wäre, das, glaube ich, ist schwer zu schätzen, aber darin müssen wir uns Alle einig fühlen, daß es uns sehr viel kosten würde. Wenn ich mir überhaupt diese allgemeine Frage stelle — und zwar an der Hand eines Schriftchens, das ich in diesen Tagen zur Durchsicht erhielt: „Sur la question monnetaire" von Wolowsky — welches wäre das wünschenswertheste Edelmetall zur Ausprägung von Münzen? Dann sage ich mir: dieses Edelmetall müßte die Eigenschaft haben, daß es in seiner Ausbeutung und im Resultat seines Abflusses und Hinzukommens im Lande beständig genau proportional wäre dem Wachsthum des Verkehrs in dem betreffenden Lande. Ein solches Edelmetall haben wir nicht, weder im Silber noch im Gold, und deshalb muß ich gestehen, daß ich für keins von beiden schwärme. Wir müssen es aber mit dem Silber und mit dem Golde versuchen. Das Silber hat die Eigenschaft, durch unregelmäßige Abflüsse und unregelmäßige Zugänge — oder ich will sagen, durch nicht gehörig dem Verkehr entsprechende Zugänge und Abflüsse — Schwankungen zu unterliegen. Ganz dasselbe ist beim Golde der Fall. Dies führt mich nun zu der Annahme, wie auch der berühmte französische Volkswirth Wolowsky es thut, daß jetzt nicht so ohne Weiteres an den Vorzügen einer Währung zu zweifeln ist, von der man ganz mit Recht sagt, daß der Name „Doppelwährung" ein unpassender ist. Ich möchte Ihnen einen anderen Namen vorschlagen. Ich möchte eine Währung, welche es aus gewissen Gründen, die ich Ihnen gleich mittheilen werde, mit den beiden mangelhaften Metallen hält, eine „communicirende Währung" nennen. Gestatten Sie mir dazu ein Beispiel. Wir haben zwei große Reservoirs; in dem einen befindet sich das Gold, in dem andern das Silber als Flüssigkeit, beide unterliegen Schwankungen, von denen wir wünschen, daß sie entweder gar nicht vorhanden, oder doch möglichst klein sein möchten. Wenn wir nun diese beiden Fässer unverbunden nebeneinander stehen lassen, so tritt eine große Schwankung ein in dem einen durch Zugang oder Abfluß, und in dem anderen ebenfalls. Wenn wir jedoch beide Fässer durch eine communicirende Röhre verbinden, so wird es geschehen, daß, wenn auf der einen Seite ein Zu- oder Abfluß erfolgt, wir doch im Niveau-Unterschied nur die Hälfte des Zu- oder Abflusses bemerken; erfolgt aber gleichzeitig in dem einen Fasse eine Abnahme und in dem anderen Fasse ein Zufluß, so tritt gar kein Unterschied im Niveau ein. Diese communicirende Röhre ist der Bruchstrich, der in Frankreich festgesetzt ist, über welchem 1 Gramm Gold steht und unter welchem $15^{1}/_{2}$ Gramm Silber steht. — Es ist zwar unzweifelhaft, daß, wenn man ein derartiges Verhältniß fixirt, es vorkommen wird, daß zu einer gewissen Zeit, wo das Silber theuer ist, dasselbe aus dem Lande strömt, und man zur Goldbenutzung übergeht; es kann aber im Wechsel der Verkehrsverhältnisse auch die Zeit kommen, daß umgekehrt wieder die Silberbenutzung am Platze ist, ja überhaupt kann man es einmal mit der einen und einmal mit der anderen halten, und ich glaube, das ist eben das Richtige. Wenn gegenwärtig in Frankreich mit Gold bezahlt wird und man mir sagt: später kann man dasselbst nach demselben Grundsatz, wenn andere Geldverhältnisse eintreten, mehr zur Silberzahlung übergehen, dann sehe ich nicht ein, was für Gründe wir dagegen haben, vorausgesetzt nämlich, daß wir uns überzeugen, es ist dadurch den großen Schwankungen abgeholfen. Ich kann mit solchen Schwankungen besser auskommen, indem ich mich mit einer Compensation behelfe. Und so, meine Herren, ist es meines Erachtens bis zu einem gewissen Grade auch schon bisher gehalten worden. Wir haben ja nicht ausschließlich eine Währung überall gehabt, denn man muß berechnen, daß, wenn in England die reine Goldwährung, bei uns die reine Silberwährung und in Frankreich die gemischte Währung stattfand, diese Verhältnisse sich gegenseitig balancirten. Die Erfahrungen — denke ich mir —, auf welche wir gegenwärtig unsere Rechnungen gründen, würden leicht andere sein, wenn diese drei Länder vielleicht seit hundert Jahren die reine Goldwährung gehabt hätten. Da das aber nicht der Fall gewesen ist, da wir in der That nicht eine sichere Grundlage zu einer Berechnung haben, so meine ich, müssen wir gegen den Uebergang zur reinen Goldwährung in der That ein gerechtes Bedenken aussprechen. Ich weiß auch nicht, wenn ich unsere staatlichen finanziellen Verhältnisse betrachte, ob es gerade im gegenwärtigen Augenblick gut sein würde, von anderen Staaten, die mehr Gold haben als wir, Gold zu kaufen, dasselbe theuer zu machen und unser Silber zu entwerthen. Vielleicht ist es nicht angezeigt, in dieser hochgeehrten Versammlung den Blick auf das Staatspolitische zu richten und dabei zu verweilen, aber eine Andeutung dürfte in dieser Beziehung auch wohl hier am Platze sein.

Präsident: Es haben sich noch vier Redner gemeldet. Ich empfehle den Herren ein Bischen Oekonomie mit der Zeit des Handelstages. Es hat zunächst das Wort Herr Seyffardt aus Crefeld.

Seyffardt (Crefeld): Meine Herren! Gegenüber den mit so großer Wissenschaftlichkeit und Ausführlichkeit Ihnen vorgeführten verschiedenen Anschauungen in der Münzfrage ist meine Aufgabe eine sehr einfache und bescheidene. Ich wollte Ihnen den modificirten Antrag unter Nr. 3, welcher von der Crefelder Handelskammer eingebracht ist, empfehlen. In allen Phasen, die die Münzfrage durchgangen, ist das Bedürfniß nach Münzeinheit das weitaus zwingendste Moment gewesen, doch wie im Leben nichts stille steht, so hat die Erkenntniß des Bedürfnisses, die Anfangs nur die deutsche Münzeinigung betonte, sich langsam verallgemeinert und erweitert und die Bedeutung der internationalen Münzeinheit ist seitdem vielen Industriellen und Kaufleuten zur klaren Einsicht gelangt. Mit der immer mehr durchgeführten Richtung zum Freihandel werden ja immer weitere Kreise dem internationalen Handel auch in Deutschland gewonnen, und wie die beste Förderung der commerciellen Interessen darin besteht, alle Hemmnisse und Hindernisse wegzuräumen, die sich ihrer freien Entwickelung nach irgend welcher Seite hin entgegenstellen, so ist gewiß das Nebeneinanderbestehen so vieler Münzsysteme, wie wir sie in Europa kennen gelernt haben, nicht länger mit den allgemeinen Wünschen des Handelsstandes zu vereinbaren. Doch, meine Herren, wenn dies unser allseitig gefühltes Bedürfniß ist, so muß es in der Resolution des Handelstages seinen Ausdruck finden, und wir schlagen Ihnen vor, durch Einschiebung weniger Worte demselben Anerkennung zu verleihen. Wir sagen: die Münzeinheit zwischen den handeltreibenden Nationen ist zu erzielen. Ich denke, der Handelstag darf diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne nach dieser Richtung hin seine gewichtige Stimme erschallen zu lassen.

In Bezug auf die von uns proponirte Fassung des Artikel 4 ziehen wir unsern Antrag zu Gunsten der Ihnen durch Weber von Darmstadt motivirten Anträge in Betreff des Zehnfrankensystems zurück.

Präsident: Es hat Herr Justizrath Hinschius das Wort.

Justizrath **Hinschius**: Meine Herren! Ich erkläre mich im Einverständniß mit meinen Herren Committenten, den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin, für den Antrag, auf baldige Herbeiführung einer zweckmäßigen Münzeinheit hinzuwirken. Ich spreche mich aber aus gegen die alleinige Einführung der Goldwährung. Es ist von mehreren Vorrednern vom nationalökonomischen und merkantilischen Standpunkte schon ausgeführt worden, was dem entgegensteht. Ich möchte mir aber erlauben, Sie noch auf einige Gesichtspunkte hinzulenken, die sich aus den juristischen Verkehrsverhältnissen ergeben. Wenn die alleinige Goldwährung eingeführt werden soll, so heißt das, es soll dies zwangsweise geschehen. Es würden aber einer solchen Anordnung unendliche Verträge des Privatrechts entgegenstehen, und zwar Verträge, die sich nicht alle in so Kurzem abwickeln, wie es bei den laufenden kaufmännischen Geschäften der Fall ist. Es würden die Rechte und Verbindlichkeiten zwischen den verschiedenen deutschen Staaten und ihren Gläubigern und ferner zwischen zahlreichen Aktien- und anderen Gesellschaften und ihren Aktionären und den Inhabern von Prioritäts- und andern Obligationen entgegenstehen. Es würde bei dem Uebergang zur Goldwährung nichts weiter übrig bleiben, als im Voraus gewisse Normen festzustellen, wodurch diese Verhältnisse privatrechtlich geregelt werden. Da tritt mir das Bedenken entgegen, daß ein solcher Zwang unter allen Umständen etwas sehr Bedenkliches hat, es tritt aber auch ferner in Erwägung, daß es rein unmöglich ist, bei einem Gegenstande, der, wie ganz richtig hervorgehoben ist, eine Waare bildet, dessen Preis von dem Bedürfniß abhängt, von vorn herein im Wege der Gesetzgebung Normen und Festsetzungen zu finden, die das gegenseitige Interesse auch nur annähernd so wahrnehmen, daß Einzelne nicht dabei gefährdet werden. Es ist ferner unmöglich, durch die Gesetzgebung diejenigen Verhältnisse, die dabei in Frage kommen, so zu reguliren, daß Streitigkeiten unmöglich werden, und es ist also vorauszusetzen, daß die alleinige Einführung der Goldwährung nicht nur, wie das hervorgehoben ist, vielfache Nachtheile, sondern auch Verwickelungen und zahlreiche Rechtsstreitigkeiten zur Folge haben würde. Meine Herren! Wenn es möglich wäre, in nächster Zeit oder in einer vorausichtlichen Zeit einen allgemeinen Münzfuß für ganz Europa herbeizuführen, dann, glaube ich, wäre kein Opfer zu groß, das man für einen solchen Zweck zu bringen hätte; Sie wissen aber aus den öffentlichen Blättern, daß erst in neuerer Zeit in London es von der betreffenden Kommission abgelehnt worden ist, zum 25-Frankenstück überzugehen, weil man sagte, es verlohnt sich nicht der Mühe, den Sovereign aufzugeben, weil voraussichtlich in nächster Zeit es nicht dahin kommen wird, daß das 25-Frankenstück die allgemeine und überall gangbare Münze werden wird. Ich glaube also, daß die von mir angeführten Gründe auch in dieser Richtung das Votum der Berliner Kaufmannschaft unterstützen, die in der Sitzung der Aeltesten sich einstimmig gegen den Antrag auf Annahme der alleinigen Goldwährung ausgesprochen hat.

Präsident: Herr Mosle aus Bremen hat das Wort.

Mosle: Meine geehrten Herren! Ich habe mir das Wort erbeten, um den von mir gestellten Antrag zu vertheidigen, der darauf hinausläuft, die Resolutionen, die Ihnen vorgelegt sind, nicht dadurch abzuschwächen, daß eine vierte Resolution hinzugefügt wird, über welche die Meinungen sehr getheilt sind, und in welcher überdies kein bestimmter Ausspruch enthalten ist. Mein Antrag ist: in der Vorlage des Herrn Referenten in Punkt 3 wegzulassen die Worte: „im Anschluß an die von der internationalen Münzconferenz in Paris in ihrem Berichte vom 6. Juli 1867 empfohlenen Grundsätze,“ und ferner den §. 4 ganz zu streichen. Mein Motiv ist das, was der Herr Referent schon gestern angeführt hat. Lassen Sie uns nicht streiten über die Theilung des Bärenfells, ehe wir den Bären haben! Wenn der vierte Deutsche Handelstag beschließt, die drei großen Fragen zu entscheiden, die in den ersten drei Punkten enthalten sind, wenn er beschließt: die baldige Herbeiführung einer zweckmäßigen Münzeinheit in allen deutschen Staaten ist höchst wichtig, wenn er ferner sagt, die alleinige Goldwährung wollen wir annehmen, und zwar mit consequenter Durchführung des Decimalsystems, so glaube ich, meine Herren, haben wir drei Resolutionen gefaßt, auf die wir stolz sein können, und die für den Augenblick ganz hinreichend sind. Ueber die Theilung, über die Modalität der Ausprägung der dem neuen Goldsystem anzupassenden Münzen sind die Meinungen so verschieden, daß wir wohl fürs Erste darüber hinwegsehen können. Außer den beiden vom Ausschuß empfohlenen Modalitäten, dem 5-Frankenstück und dem Goldgulden, wird auch das reine französische System empfohlen. Es ist außerdem von den Koryphäen in der Münzfrage verschiedentlich hervorgehoben worden, daß das einzig vollkommen richtige System das des Goldgramms sein würde, die großen Vorzüge einer Goldmünze von 10 Grammgold liegen auf der Hand. Diese Fragen zu entscheiden, müßten wir aber sehr genau auf die Einzelheiten eingehen, und ich glaube, unsre Zeit erlaubt es uns nicht, das heut zu thun. Ich möchte Ihnen daher empfehlen, nur an diesen drei großen Resolutionen sich zu begnügen und die Modalitätenfrage ganz wegzulassen. Hinzufügen möchte ich noch in Antwort auf das, was die Herren aus Berlin gesagt haben, die die Silberwährung vertheidigen und gegen die Goldwährung sind: Die Herren setzen dabei nach meiner Ansicht voraus, daß die Goldwährung ganz urplötzlich eingeführt werden, und daß die Silberwährung ebenso plötzlich verschwinden solle. Das ist gar nicht möglich, es ist nichts weniger wie dies beabsichtigt, es liegt nicht in der Resolution, daß ein Uebergang nicht stattfinden soll, derselbe muß vielmehr unbedingt stattfinden. In diesem Uebergangsstadium von der Goldwährung zur Silberwährung kann es sich erst herausstellen, ob die Goldwährung wirklich das praktisch Richtige ist. Es ist ganz richtig hervorgehoben, daß wir mehrere Hundert von Millionen Silber los werden müssen, ehe wir wirklich praktisch die Goldwährung eingeführt haben. Im Uebergange wird also das Goldstück danach zu trachten haben, die Herrschaft über das Silber zu erlangen. Das ist nur möglich, wenn es uns gelingt, das Silber los zu werden, dazu müssen Ereignisse eintreten, die in diesem Augenblick

noch nicht vorhanden sind, die aber sehr wohl eintreten können, und ich meine, daß es der Sache werth ist, diesen Versuch zu machen. Weshalb die Goldwährung vor der Silberwährung so bedeutend den Vorzug verdient, hat unser Herr Referent Ihnen gestern schon mitgetheilt, und ich kann mich darauf beschränken, mich auf dessen Begründung zu beziehen. — Ich empfehle Ihnen, zur Vereinfachung der Debatte und um unsere in den drei ersten Punkten enthaltenen weittragenden Beschlüsse nicht abzuschwächen, die Modalitätsfrage fallen zu lassen, und eben deshalb auch den Anschluß an die Pariser Convention. Wenn wir diesen letzteren aussprechen, so acceptiren wir ohne Weiteres eine Modalität, die sich dem nichts weniger als vollkommenen französischen Francs-System wenigstens sehr genau anschließt.

Präsident: Herr Helmendahl aus Crefeld hat das Wort.

Heimendahl (Crefeld): Ich würde auf das Wort verzichtet haben, meine Herren, bei der vorgerückten Zeit, würde nicht von den Vertretern der Berliner Kaufmannschaft hier zum zweiten Mal auf Thatsachen hingewiesen, die ganz anders lauten, als sie uns vorhin mitgetheilt wurden. Die englische Commission, auf deren Urtheil sie sich beriefen, ist keineswegs nach dem Gegenstand, mit dem wir uns beschäftigen, gefragt worden, sondern sie hat sich in erster Reihe nur mit der Frage beschäftigt, ob der Sovereign abgeschafft werden solle oder nicht. Wenn Sie mir gestatten, Ihnen das vorzulesen, was ich hier vor mir habe, so werden Sie sehen, daß es sich allerdings um etwas ganz Anderes handelt. Die Stelle lautet:

> Die Königliche Commission, welche ihr Gutachten über die Einführung eines internationalen Münzsystems abzugeben ernannt worden war, hat dieses jetzt veröffentlicht. Das Wesentliche desselben ist, daß sie — nach Erwägung aller Umstände — die Einführung einer Goldmünze von 25 Frcs. und die Abschaffung des Sovereigns nicht empfiehlt. Ihre Gründe dafür sind folgende: Die Reduktion des bisherigen Sovereignwerthes würde alle bestehenden Verhältnisse verrücken und eine Unmasse von Schwierigkeiten erzeugen, die zu dem Vortheile dieser vereinzelten Umprägung in keinem Verhältnisse ständen, denn dadurch würde doch nur eine partielle Uebereinstimmung im Münzsystem erzielt. Ein Anderes wäre es, wenn ein durchaus gleichartiges Münzsystem aller bedeutenden Staaten durchgeführt werden könnte. Um dieses zu erreichen, würde es sich allerdings namhafter Opfer von allen Seiten lohnen. Da jedoch die Commission nur über die Umprägung des Sovereigns, nicht aber über den Plan einer weiter gehenden Münzeinigung ihr Gutachten abzugeben gehabt, begnügt sie sich schließlich mit der Bemerkung, daß weitere Conferenzen behufs Einführung einer vollständigen Münzeinheit sehr zu empfehlen wären.

Meine Herren! Es ist damit in der englischen Conferenz ausgesprochen worden, daß die Nothwendigkeit einer Münzeinheit vor allen Dingen in erster Reihe zu betonen sei, in den Verhandlungen, welche geführt worden sind, ist dann auch thatsächlich das Frankensystem als solches noch besonders empfohlen worden.

Von anderer Seite wurde noch die Bemerkung gemacht, daß es kaum noch deutsch genannt werden könne, wenn wir abermals etwas von anderen Nationen, z. B. hier von der französischen Nation, annehmen. Zur Sache möchte ich hier nur sagen: ich wünsche, daß wir es hier als deutsch anerkennen, wenn wir dem Grundsatz der preußischen Regierung folgend von den Nachbarn Gutes annehmen.

Präsident: Herr Fromberg aus Breslau hat das Wort.

Fromberg (Breslau): Meine Herren! Ich glaube, daß unsere heutige Versammlung nicht besser eingeleitet werden konnte, als durch den klaren und lichtvollen Ueberblick, den Herr Archivrath Riedel gegeben hat; er hat mir ganz aus dem Herzen gesprochen, und die Gründe, welche er angeführt hat, weshalb wir uns für die Goldwährung entscheiden sollten, sind so durchschlagend, daß Jemand, der für die Goldwährung ist, gar nichts mehr hinzufügen kann. Ich habe mich nur gewundert, daß gerade von Seiten der Berliner Kaufmannschaft, von einer solchen Repräsentation der Intelligenz, der Thätigkeit und Erfahrung auf dem Geldmarkte, von solcher Wuchtigkeit nach jeder Seite des Handels hin, daß von dieser Seite überhaupt gegen die Einführung der Goldwährung gesprochen worden ist. Ich meine, darüber kann man ja gar nicht im Entferntesten im Zweifel sein, daß die Uebergangsperiode eine entschieden kostspielige sein wird. Es ist sogar diese Seite bisher in der Verhandlung noch gar nicht erwähnt worden, wenigstens nicht so betont, wie sie es wohl verdient. Die Uebergangsperiode wird eine wirklich kostbare sein. Indeß, meine Herren, wenn wir das Gute, die Goldwährung einmal erreichen wollen, so müssen wir den einen Schritt thun, und müssen diese Uebergangsperiode auf diesem Felde ganz ebenso durchmachen, wie wir sie ja auf vielen anderen Gebieten bereits durchgemacht haben, und mit göttlicher Hülfe weiter durchmachen werden. Ich meine, daß wir uns sehr wohl dem Antrage des Herrn Geheimerath Riedel, das Wort: „alleinige" wegfallen zu lassen, anschließen können, ja anschließen müssen. Es hat mich gefreut, von anderen Vertretern der Berliner Kaufmannschaft zu hören, daß auch sie blos das Wort: „alleinige" gestrichen wissen wollen. Wenn nun in der Ausführung dieses Satzes gesagt worden ist: „mit consequenter Durchführung des Decimalsystems", so habe ich diesen Satz gar nicht anders auffassen können, als daß diejenigen Münzen, die überhaupt in Gold ausgeprägt worden, nach dem Decimalsystem ausgeprägt werden sollen, daß aber die sogenannte Scheidemünze, die für den kleinen Verkehr bestimmt ist, in einem ganz beliebigen Verhältniß weiter ausgeprägt werden mag und ausgeprägt werden wird. Darin bin ich mit dem geehrten Herrn Vorredner aus Darmstadt vollständig einverstanden, daß der Pfennig für unser Verhältniß, namentlich für die Armuth, für den kleinen Verkehr eine so große Bedeutung hat, daß es wirklich schlecht gehandelt wäre, wenn man blos, um ein Princip bis zum letzten Moment consequent durchzuführen, an diesem Princip festhalten wollte und sich nicht einfach auf den praktischen Boden des Kaufmannes stellen wollte und sagen: Ein Princip, so weit es möglich ist, und wo es nicht mehr hingehört, falle das Princip weg! Dann theilen wir eben die Scheidemünze nach anderen Verhältnissen. Darin würde ich kein Unglück sehen. Ich möchte nur auf zwei Argumente hinweisen, die den Herrn Commerzienrath Conrad veranlaßt haben, für die Silberwährung zu sprechen. Meine Herren! Gerade das, was er für die Silberwährung anführt, würde ich dagegen anführen. Was ist denn eigentlich das Geld? Das Geld ist doch das Brod oder es ist das, womit ich mir Brod verschaffen kann. Giebt es denn nun eine bessere Münze, als die, die ich am bequemsten fortbringen kann? Meine Herren! Das ist keine Frage, wenn die Goldwährung eingeführt sein, wenn sie sich eingebürgert haben wird, so werden unsere Bankverhältnisse sich noch verbessern. Das ist ja das Schlimmste, was ich mir denken kann, wenn ich mich im Besitz von Banknoten befinde, auf welche ich mir unter Umständen das Brod nicht mehr kaufen kann. Ich glaube, daß gerade die Krisen, die wir gehabt haben, und die Befürchtung, daß wir wieder dahin kommen könnten, uns dahin führen müssen, für die Goldwährung uns zu erklären. Wenn angeführt worden ist, daß wir im Jahre 1866 nicht in der Lage waren, unseren Zinsfuß ebenso erhöhen zu müssen, wie er in der englischen Bank gestiegen ist, so hatte das ganz wo anders seine Gründe. Im Jahre 1866 befanden wir uns im Kriege. Da kam es nur darauf an, Prolongation der Wechsel eintreten zu lassen, und es wäre ganz gleichgültig gewesen, ob im Augenblick der Zinsfuß 4 pCt. oder höher geworden wäre. Damals war es von höherem Interesse, nicht durch eine Steigerung der Discontosätze das Publikum noch ängstlicher zu machen. Das ist meine Ueberzeugung, und ich habe auf diesem Gebiete auch einige praktische Erfahrung. Wenn man sagt, der Cours der englischen Valuta regulire sich durch Wechsel, so ist das äußerlich richtig, dem Wesen

nach aber doch falsch. Er regulirt sich durch Wechsel, weil in dem Augenblicke, wo ich den Wechsel erwerbe, ich immer die Meinung habe, die Valuta, welche zu Grunde liegt, das Geldstück fordern zu können. Wenn thatsächlich auch die Beziehung von Gold und Silber nicht im entferntesten zu vergleichen ist mit dem großen Umsatz des Wechselverkehrs, so gründet das sich ja eben darauf, daß man hingehen kann (wenigstens glaubt das Jeder, der im Besitz eines Wechsels ist), und sich effectiv das Geld selbst verschaffen kann. Das ist der Kernpunkt, um den es sich immer dreht, gerade so, wie bei der Bankfrage Alles darauf ankommt, daß sich Jemand in den Besitz von Etwas muß setzen können, wodurch er sich das Leben erhalten kann. Ich hielt es für nothwendig, darauf zurückzukommen, und werde Sie in Consequenz meiner ersten Anführung für jetzt bitten, nach dem Antrage des Herrn Riedel das Wort „alleinige" wegfallen zu lassen, und blos „eine Goldwährung" anzunehmen.

Präsident: Herr Adolph Christ hat das Wort.

Christ (Elberfeld, für Siegen): Meine Herren! Ich kann nicht umhin, an dieser Stelle zunächst mein Erstaunen darüber auszudrücken, daß man auf dem Vierten Deutschen Handelstage von verschiedenen Seiten noch Anträge stellt, eine sogenannte Rechnungsmünze einzuführen. Was ist eine Rechnungsmünze? Eine Münze, die gar nicht greifbar ist, die factisch nicht besteht. Ich bin aber der Meinung, daß eine Münze, womit man rechnet, auch in ihrer Einheit thatsächlich vorhanden sein muß. Und eine solche Münze, die allerdings einer der geehrten Herren Vorredner ein schlechtes System genannt hat — ich aber muß sie als das vorzüglichste bezeichnen — eine solche Münze haben wir im Frank. Wenn vorgeschlagen wird, ein goldenes Fünffrankenstück als Wertheinheit anzunehmen, entweder als factische Münze oder als Rechnungsmünze, so muß ich gegen den ersten Vorschlag constatiren, daß man in dieser Beziehung in den vereinigten Staaten von Nordamerika bereits lehrreiche Erfahrungen gemacht hat. Nach dem Münzgesetze vom März 1843 hatte man daselbst goldene Dollars geprägt, aber schon im Jahre 1860 fing man an, diese kleinen Goldstücke, die durchaus unpraktisch für den Verkehr waren, wieder zurückzuziehen.

Ein früherer Vorschlag ging dahin, den Frank einzuführen und ihm den Namen Mark zu geben.

Ich speciell wäre für eine solche Einrichtung, wonach als Scheidemünze und Silberstücke von 1, 2 und 5 Franks geprägt würden. Bei Beurtheilung der Frage, welche Störungen die Einführung der reinen Goldwährung zur Folge hätte, ist vielfach die Meinung hervorgetreten, daß die sämmtlichen Thaler, die jetzt im Umlaufe wären und die nach Hunderten von Millionen berechnet worden sind, zurückgezogen werden müßten. Das ist nicht der Fall. Wenn man Scheidemünzen von 1, 2 und 5 Mark oder Franks, also von 8 Sgr., 16 Sgr. und 1 Thlr. 10 Sgr. prägt, so wird der größte Theil der Silbermünze von dieser Größe im Verkehr bleiben können, d. h. nachdem sie umgeprägt sind. Für den kleinen Verkehr muß unbedingt das Silbergeld Zahlungsmittel bleiben, für den kleinen Verkehr paßt das Gold nicht. Nehmen Sie die Summen an, die im kleinen Verkehr umgeschlagen werden, — ich behaupte, daß sie größer sind, als die Summen des großen Verkehrs, sie entziehen sich natürlich der Zusammenstellung und Berechnung. Mit Rücksicht hierauf behaupte ich, daß durch die Einführung der Goldwährung nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil des bisherigen Silbergeldes in Wegfall käme, so daß die Einführung der Goldwährung thatsächlich nicht die Störung hervorrufen dürfte, wie man es von verschiedenen Seiten befürchtet.

Meine Herren! Ich bitte Sie, gegen die Annahme einer Rechnungsmünze zu stimmen, und sich für die Einführung des Franksystems auszusprechen!

Präsident: Es hat sich kein Redner weiter gemeldet, ich gebe dem Herrn Referenten Dr. Soetbeer das Wort zum Schluß der Discussion.

Berichterstatter Dr. **Soetbeer:** Meine Herren! Wenn Sie sich meines gestrigen Vortrags erinnern, so werden Sie mir vielleicht nach dem, was Sie inzwischen gehört haben, Irrthümer und manche Versäumnisse vorwerfen; Eins aber werden Sie mir nicht zum Vorwurfe machen können, daß ich nämlich die Bedeutung eines Uebergangs zur alleinigen Goldwährung, die außerordentlichen Schwierigkeiten, die solcher Reform entgegenstehen, gering geschätzt hätte. Es freut mich aufrichtig, daß hier so gewichtige Stimmen, wie wir sie vernommen haben, für die Silberwährung laut geworden sind, daß sie hingewiesen haben auf die Bedenken und Schwierigkeiten, die zu überwinden sind, wenn man zur Goldwährung übergehen will; denn gewöhnlich werden dieselben viel zu wenig in Anschlag gebracht oder ganz übersehen. Es wird bei der Kürze der Zeit schwer halten, alle die verschiedenen Einwendungen, welche in den letzten Stunden hier gegen die Vorschläge Ihres Ausschusses zur Sprache gebracht sind, zu widerlegen; ich werde mich darauf beschränken müssen, einige Hauptgesichtspunkte zu erörtern. Ich beginne damit, Ihnen einen sehr oft schon angewandten, man könnte beinahe sagen, trivialen Satz wieder in Erinnerung zu bringen, der stets seine Kraft und Geltung behalten wird: „Wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen." Der Zweck, den wir Alle wollen — und es ist auch keine einzige Stimme dagegen laut geworden, — ist Münzeinheit in Deutschland, und zwar unter Zugrundelegung des Decimalsystems. Es fragt sich, wie kommen wir zu diesem Ziele? Der Handelstag hat in Heidelberg und in Frankfurt den Weg eingeschlagen, mittelst der Silberwährung im möglichst engen Anschluß an die bestehenden Münzzustände dahin zu gelangen. Ich habe Ihnen ausgeführt, daß keine Aussicht vorhanden ist, auf diesem Wege die deutsche Münzeinheit herzustellen, namentlich nach den Erklärungen, die der Preußische Bevollmächtigte in der internationalen Münzconferenz in Paris abgegeben hat, und die Sie in der gedruckten Anlage nachlesen können. Ich mache noch darauf aufmerksam, daß auch keiner der andern Redner, die wir hier vernommen haben, die Erreichung deutscher Münz-Einheit auf der Basis der Silberwährung als wahrscheinlich nachgewiesen hat; namentlich wird nach den Aeußerungen, wie sie über die Münzfrage in den Jahresberichten süddeutscher Handelskammern vorliegen, nicht zu erwarten sein, daß die süddeutschen Staaten nach dem, was in den letzten Jahren vorgegangen ist, und nachdem der Anschluß an ein späteres internationales System in Aussicht steht, sich entschließen, von ihrer Guldenwährung zu einem den Silberthalern sich genau anschließenden neuen Münzsystem überzugehen. Ich sage also: wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen, wer die endliche Herstellung der Münz-Einheit in Deutschland mit consequenter decimaler Theilung für zeitgemäß und wichtig hält, der muß auf die eine oder die andere Weise den Uebergang zur Goldwährung empfehlen und erstreben.

Ich komme auf dasjenige zurück, womit die Discussion heute eröffnet wurde, und muß mich dagegen verwahren, daß mir Motive untergelegt werden für den Ausschußantrag, an welche ich gar nicht gedacht habe. Man hat gesagt, ich hätte als ein hauptsächliches Motiv für den Uebergang zur Goldwährung die sogenannte lateinische Münz-Convention angeführt, und einiges Andere, was ich allerdings als Vorgänge seit 1865 mit erwähnt habe. Ich brauche zu meiner Rechtfertigung nur auf das Ihnen gedruckt Vorliegende zu verweisen. Dort findet sich als erstes und hauptsächliches Motiv hingestellt, daß die bisher vorgeschlagene Modalität keine praktische Beachtung oder Zustimmung seitens der Deutschen Regierungen gefunden habe und auch keine Aussicht darauf sich darzubieten scheine. Das zweite Motiv ist das internationale System, welches in Paris im Jahre 1867 unter Zustimmung der deutschen Bevollmächtigten Anerkennung gefunden hat. Das sind die von mir geltend gemachten beiden Hauptmomente.

Was das erstere betrifft, und es bildet in der That die Wichtigkeit der endlich herzustellenden Münz-Einheit in Deutschland für mich den wesentlichsten Gesichtspunkt, so hat man mir vorgeworfen, daß ich die Sache eigentlich etwas zu wissenschaftlich behandelt hätte. Ich glaube aber, daß im vorliegendem Falle dieser Vorwurf nicht begründet

ist. Ich habe mich vornämlich nur angeschlossen an die Aeußerungen, die von verschiedenen kaufmännischen Corporationen, von Münzmeistern und sonstigen praktischen Sachverständigen vielfach und wiederholt vorgebracht sind. Um aber auch in der Beziehung das nachzuholen, was ich vielleicht bei meiner einleitenden Berichterstattung versäumt habe, um Ihnen nachzuweisen, daß wirklich die Münzeinheit ein sehr praktisches Bedürfniß ist, erlauben Sie mir, aus dem Jahresberichte, den die Centralstelle für Handel und Gewerbe in Stuttgart vor wenigen Wochen veröffentlicht hat, Ihnen ein paar Sätze zu verlesen; Sie werden sich daraus überzeugen, welche Mißverhältnisse im deutschen Münzwesen herrschen. Auf Veranlassung dieser Centralstelle ist jetzt auf's Neue eine Untersuchung verschiedener Kassenbestände vorgenommen worden, wie dies schon 1864 mit etwa fünfzig Kassen der Fall gewesen ist. Jetzt hat man 150 Kassenbestände untersucht. Aehnlich wie früher hat sich ergeben, daß durchschnittlich die Vorräthe in ca. 31 pCt. Silbermünze, 31 pCt. Goldmünze und 38 pCt. Papiergeld bestanden. Aber welches waren denn diese Geldsorten? Da sagt der Bericht:

> „Was die Silbermünzen betrifft, so kursiren sie in allen möglichen Währungen, alten und neuen. Man begegnet, neben süddeutschen und österreichischen Gulden und norddeutschen Thalern mit allen ihren Unterabtheilungen, auch manchen längst verrufenen Sorten, ganzen und halben Kronenthalern und Sechsbätznern, Conventionsthalern und bayerischen Landthalern, sodann längst nicht mehr geprägten Sorten, wie badischen 1 Fl. 40 Kr.-Stücken, ferner Franken in 5-, 2-, 1-, 1/2- und 1/4-Stücken, holländischem, englischem und amerikanischem Silbergeld. Unter der Scheidemünze befinden sich Stücke mit völlig verschwundenem Gepräge aus längst erloschenen Münzherrschaften. Es wird versichert, daß kaum die Hälfte der circulirenden 6- und 3 Kr.-Rollen geöffnet werden könne, ohne daß sich ein Manko vorfinde. —
>
> An Goldmünzen circuliren Napoleons-, Friedrichsd'or, Pistolen, österreichische, holländische, württembergische, badische, hessische und verschiedene alte (viel beschnittene) Dukaten, Kronen, Guineen, Dollars, russische Imperialen und diverse alte Goldmünzen. —
>
> Als Papiergeld circulirt das sämmtliche Staatspapiergeld der deutschen Staaten, die Noten der süd- und norddeutschen Banken und Corporationen; dazu Coupons von Staats-, Corporations- und Privatobligationen und Industriepapieren 2c. 2c.

Wo solche Zustände herrschen, da ist doch gewiß ein Bedürfniß zur durchgreifenden Reform, welche jedoch nur auf Grund eines gemeinsamen deutschen Münzsystems zu erreichen ist. Gerade von Süddeutschland erwarte ich deshalb die Initiative, daß die süddeutschen Regierungen bei der Preußischen Regierung darauf antragen, förderſamst eine Münzkonferenz der deutschen Staaten zusammen zu berufen, und eine Uebereinkunft zu Stande zu bringen, die solchem Unwesen ein Ende mache.

(Bravo! Sehr richtig!)

Es wird hiernach in dem vorliegenden Berichte noch gesagt — und ich erlaube mir gerade diesen Punkt besonders zu betonen, weil er die Basis unseres ganzen Antrages ist —:

> Ein oberflächlicher Blick auf die eben geschilderten Kassenverhältnisse reicht hin, um den traurigen Zustand nicht nur der württembergischen, sondern des ganzen zollvereinsländischen Geldwesens mit Einemmale zu überschauen, die constanten Klagen unserer Handel- und Gewerbetreibenden berechtigt zu finden und ihre Sehnsucht nach einer durchgreifenden Abänderung dieses Zustandes und nach Beseitigung der damit verbundenen Uebelstände zu begreifen."

Ein anderer kleiner Satz möge zur Ergänzung den Schluß bilden, wo die eine der Handelskammern erklärt:

> „Eine Reform des Münzwesens ist dringend geboten. Um dies einzusehen, hat man nur nöthig auf die Mißstände im Verkehrsleben hinzuweisen, welche das gegenwärtige ungeordnete Geldwesen, dieses Chaos von Silber- und Goldmünzen aus aller Herren Ländern, dieses Durcheinander von Staatspapiergeld, Banknoten, Zins- und Dividendencoupons in seinem Gefolge hat, ohne daß sich der Einzelne, so sehr ihm der Unfug ein Gräuel sein mag, den nachtheiligen Folgen dieses Zustandes zu entziehen vermag."

Dieses zur Motivirung, daß es wirklich für Deutschland ein Bedürfniß sei, die Münzeinheit herbeizuführen.

Die Vortheile des Decimalsystems im Münzwesen brauche ich Ihnen nicht auseinander zu setzen; ich will, da man davor gewarnt hat, das vorgeschlagene System anzunehmen, weil es französischen Ursprungs sei, nur beiläufig bemerken, daß kürzlich ja der Norddeutsche Reichstag — und wahrscheinlich werden auch bald die süddeutschen Staaten diesem Vorgange folgen — das französische Maaß- und Gewichtssystem in allen seinen Konsequenzen angenommen hat.

Ich komme jetzt auf diejenigen der geäußerten Bedenken, von denen ich gesagt habe, daß ich sie durchaus theile. Ich will sie selbst hier noch recht hervorheben, damit, wenn von dieser Versammlung ein Beschluß im Sinne der vom Ausschusse beantragten Resolution gefaßt wird, man nicht später sagen könne, der Handelstag habe das in oberflächlicher Beurtheilung der entgegenstehenden großen Schwierigkeiten und Bedenken gethan. Unter allen Bedenken, die geltend gemacht worden sind — und Sie werden mir bezeugen, ich selbst habe gestern schon darauf hingewiesen — steht folgendes in erster Linie: Es ist ein gewaltiges Ereigniß, wenn ein Land mit einer großen baaren Silbercirculation, wie Deutschland (und die skandinavischen Länder werden ohne Zweifel Deutschlands Beispiel folgen), zur Goldwährung übergeht. Hierdurch wird ein Betrag — ich schätze die Silbercirculation allein nicht auf 600 oder 700 Millionen Thaler, sondern ich habe, wie ich meine, die Goldcirculation und die Baarvorräthe der Banken darin einbegriffen, und es kommt für unseren Zweck aber nicht so sehr darauf an, ob die Zahlenschätzung vielleicht 100 Millionen hätte weniger sein sollen, — sagen wir daher von etwa 300—400 Millionen Silber-Thaler bei der Münzveränderung disponibel und auf den Silbermarkt geworfen werden. Diese 300—400 Millionen Thaler sollen durch Gold ersetzt werden, die Summe wirkt also doppelt auf die Werthrelation. Das ist eine ganz ungeheure Sache, deren Wirkung sich schwer übersehen und vorher berechnen läßt. Dieses räume ich durchaus ein, und eben dieser Gesichtspunkt, indem ich ihn seit gestern aufs Neue näher erwogen habe, dringt mich dazu, eine Ansicht zu modificiren, die ich gestern hinsichtlich der Uebergangsmaßregeln geäußert habe. Es läßt sich nicht ohne Weiteres durch wenige Bemerkungen das Bedenken zurückweisen, daß ein plötzlich eintretendes enormes Angebot von Silber in Europa, wenn gleichzeitig der Begehr in Indien darnach nachgelassen hat, und überdies eine gleichzeitige entsprechende Nachfrage nach Gold eine sehr starke Erschütterung der jetzigen Werthrelation der Edelmetalle bewirken könnten. Ich glaube nun freilich keineswegs, daß das in dem Maße stattfinden wird wie Einige befürchten, allein die Möglichkeit ist vorhanden. Ich erinnere mich nicht, daß ich irgendwo eine Schätzung über das wahrscheinliche Verhältniß jener Wirkung vorgebracht habe; wenn es vielleicht beiläufig geschehen wäre, so würde ich sie zurücknehmen, denn jede derartige Schätzung wäre anmaßend. Niemand kann sagen, welche Einwirkung auf das Werthverhältniß zwischen Gold und Silber der Uebergang Deutschlands von seiner bisherigen reinen Silberwährung zur alleinigen Goldwährung äußern wird; allein da es doch denkbar ist, daß dieser Schritt eine sehr starke Einwirkung auf den Werth des Silbers haben könne, so glaube ich, daß bei den Uebergangsmaßregeln die allergrößte Vorsicht geboten ist. Das Rechtsverhältniß, wie es in der ersten der von Ihrem Ausschusse veröffentlichten Preisschriften über den Uebergang zur Goldwährung auseinandergesetzt ist, legt die Annahme nahe, daß der Uebergang ohne Weiteres ausgeführt werden

könne, wenn man nur die Parallel- oder Simultan-Währung in der Weise, wie der Verfasser, Herr Dr. Grote sie dort in Vorschlag gebracht hat, ruhig gewähren lasse, ohne dem neuen Münzsystem auf die früher abgeschlossenen Contrakte und bestehenden älteren Zahlungsverbindlichkeiten eine rückwirkende Kraft irgend beizulegen; man solle und könne die Verständigung über die Convertirung lediglich den Parteien überlassen, eventuell den Gerichten. Es klingt dies außerordentlich einfach und bestechend. Wenn aber der Staat selbst dazu wirkt, durch seine tief eingreifenden Münzreformen den Werth des Silbers in außerordentlichem Maße herabzusetzen, ohne daß gleichzeitig von anderer Seite eine Art Compensation stattfindet, so ist der Staat auch schuldig, die Gläubiger aus früher eingegangenen Zahlungsverbindlichkeiten gegen eine solche gewaltsame Werthverminderung ihrer auf bestimmte Geldsummen in der alten Landeswährung lautenden Guthaben und Forderungen zu schützen. Dies kann wohl nur dadurch geschehen, daß beim Uebergange zur Goldwährung nach Zweckmäßigkeitsrücksichten so zu sagen eine Art Staatsstreich stattfindet, indem nach gewissenhaftem bestem Ermessen der Regierung ein fester Cours festgesetzt wird, wonach alle früher eingegangenen Zahlungsverbindlichkeiten in Zukunft in Gold geleistet und verlangt werden können. Ich mußte dieses ausdrücklich bemerken, weil meine gestrige Aeußerung sonst zu Mißverständnissen Veranlassung geben könnte. Wird aber der Uebergang zur Goldwährung auf diese Art bewerkstelligt, so dürfte dadurch ein großer Theil der Bedenken beseitigt werden, welche an die befürchtete starke Werthverminderung des Silbers und sich daran schließende Erschütterung bestehender Vermögensverhältnisse geknüpft worden sind.

Ich erlaube mir, noch auf einen wichtigen Punkt zu kommen, den ich gestern weniger berührt habe, nämlich die Opportunität einer durchgreifenden Münzreform in Deutschland gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen. Diejenigen, welche der Meinung sind, daß, falls eine internationale Münzeinigung zu Stande kommt, auch Deutschland sich derselben nicht werde entziehen wollen, werden bei unbefangener Erwägung der Sachlage einräumen müssen, daß der jetzige Zeitpunkt besonders günstig dazu erscheint. Wie schon erwähnt, haben die großen Staaten Oesterreich, Rußland, Italien und die Vereinigten Staaten gegenwärtig keine Metallwährung; das Papiergeld hat dort in größter Ausdehnung das Metallgeld, namentlich Gold, zum Export nach dem Auslande disponibel gemacht. Jetzt würde es daher viel weniger Schwierigkeiten finden, das erforderliche Goldquantum anzuschaffen, als vielleicht später zu einer Zeit, wo diese Staaten zu ihrer Metallvaluta zurückkehren und ebenfalls Gold zu Ausmünzungen begehren. Man hat gefragt: wo wird das überflüssig werdende Silber bleiben, und dies Bedenken, wie gesagt, als Hauptmotiv für die Aufrechthaltung der Silberwährung geltend gemacht. Ich bestätige aber, was Einer der Herren Vorredner ausgeführt hat, daß man mit der Ausmünzung der mit dem Fünffrankenstücke identischen Goldthaler- oder Zweigulden-Stücke wegen der unbequemen Kleinheit dieser Münze vorsichtig und zurückhaltend sein muß. Eine massenhafte Ausprägung derselben ist für das neue Münzsystem keineswegs erforderlich, wenn man nur die 25-Franken- oder Fünf-Goldthalerstücke — wir haben ja noch keinen Namen dafür — ausprägt, und etwa auch die Hälften desselben. Alsdann wird für den gewöhnlichen Verkehr im Lande ein großer Theil des Silbers noch immer verlangt werden, wenn dieses auch in seinem künftigen Charakter als Scheidemünze geringhaltiger ausgemünzt wird und nur bis zu einem bestimmten Betrage in Zahlung genommen zu werden braucht.

Man hat ferner darauf hingewiesen, daß der kleine Verkehr unter einer solchen Münzänderung durch den Uebergang zur Goldwährung leiden müsse, daß das neue Münzsystem dem Volke eine ganz unbekannte Größe sein werde. In einer der Preisschriften ist es aber klar auseinandergesetzt, daß dies Bedenken nicht so gewichtig ist, wie es den Anschein hat. Ein großer Theil der Bevölkerung wird, wenn nur im Rechnungswesen bei der Annahme des neuen Systems möglichst einfache Verhältnisse festgesetzt werden, fast nichts davon merken, ob in Gold- oder in Silberwährung bezahlt wird, weil sich seine Umsätze doch meistens nur in Silber oder Scheidemünzen bewerkstelligen werden, auch nach Annahme der Goldwährung.

Es ist sodann hingewiesen auf die finanziellen Bedenken. In einer mir gestern durch freundliche Vermittelung zugegangenen Schrift des Württembergischen Münzwardeins Zeller, welcher über die internationale Münzeinigung und die Nothwendigkeit einer Münzreform in Deutschland ein ausgezeichnetes Werk veröffentlicht hat, ist dieser Punkt zahlenmäßig zur Sprache gebracht. Der Verfasser berechnet, daß in Süddeutschland nach annähernder Schätzung die Circulation an Gold- und Silbergeld und Scheidemünze ungefähr 202 Millionen Gulden betragen würde, und hat den Verlust veranschlagt, den die erforderliche Einziehung der alten Münzen verursachen würde. Er kommt zu dem Resultat, daß dieser Verlust auf nahezu 5 Millionen Gulden anzunehmen sei, fügt aber gleich hinzu, daß dieser Verlust mehr als compensirt werde durch den Gewinn bei den neuen Silberausmünzungen. Es liegt ja in dem ganzen Plan, um das Silbergeld im Lande zu halten, nach dem Vorgange Englands und anderer Länder, wo die Goldwährung besteht, dasselbe geringhaltiger auszuprägen. Da das Silbergeld nach Annahme der Goldwährung nur noch die Ausgleichungen unter einem bestimmten Werthbetrage, von wo ab in Gold zu zahlen ist, vermittelt, so würde eine solche Finanzoperation dem Verkehr keinen Nachtheil, dem Staate aber noch einen Avance bringen. Die finanzielle Seite der Sache würde also kein Motiv gegen die Münzreform abgeben. Ich möchte dabei noch darauf aufmerksam machen, daß ein solcher Gewinn nicht zu allgemeinen Zwecken in die Staatskasse zu fließen hätte, sondern richtiger dazu bestimmt sein müßte, einen Fonds zu bilden, um später die schlecht gewordene Scheidemünze wieder einzuziehen und durch neue zu ersetzen.

Von verschiedenen Seiten ist schon erwähnt worden — und auch meinerseits möchte ich es vollständig bestätigen — daß durchaus nicht die Rede sein kann von einem plötzlichen allgemeinen Uebergang aus der Silberwährung zur Goldwährung und darauf begründeten ganz neuen Münzsystem. Es würde zu weit führen, auf die verschiedenen Modalitäten des allmählichen thatsächlichen Ueberganges einzugehen. Wir haben diese Frage deshalb absichtlich aus der Ihnen vorgeschlagenen Resolution weggelassen. Zum Uebergange werden vermuthlich 5 bis 10 Jahre erforderlich sein. Ich werde Ihnen zur Bestätigung dieser Auffassung das Beispiel Hollands anführen. Als man in diesem Lande eine durchgreifende Münzreform vornahm und zu dem Behuf 84 Millionen Gulden einzog, waren bei aller Energie, welche die Holländische Regierung daran setzte, diese Reform möglichst rasch durchzuführen, doch 4 Jahre erforderlich, um diese Operation zu vollenden. In Deutschland, wo natürlich die Sache von den verschiedenen Staaten gleichzeitig in Angriff genommen würde, wird wahrscheinlich ein noch längerer Termin nothwendig sein, und in der Zwischenzeit dieses Ueberganges wird gewiß manche Schwierigkeit sich praktisch ausgleichen.

Zur Vertheidigung der Goldwährung möchte ich noch auf ein dabei in Betracht kommendes allgemeines Interesse aufmerksam machen, welches bisher hier nicht berührt wurde, obschon es einen wesentlichen Punkt betrifft. Dies ist der Umstand, daß wir in Deutschland anerkanntermaßen an Ueberfülle von kleinen papiernen Werthzeichen wirklich sehr leiden. Es ist kein Grund vorhanden, seitdem die Post-Anweisungen die Gelegenheit geben, in einfachster Weise von einem Ende Deutschlands zum anderen Zahlungen zu machen, daß man 1- und 5- und 10-Thalerscheine noch behält. So lange wir die Silberwährung haben, werden wir sie nicht los; sobald aber Goldwährung eingeführt ist, werden wir diese Zettelbelästigung im gewöhnlichen Verkehr abwerfen können, denn an die Stelle der 1-, 5- und 10-Thalerscheine wird die Goldmünze treten, das Papiergeld aber nur noch in größeren Appoints in Anwendung bleiben. In einem Bericht, der bei Gelegenheit der Enquête monétaire in Frankreich veröffentlicht wurde, habe ich einen Hinweis gefunden, der, wie ich glaube, auch auf die deutschen Verhältnisse volle Anwendung findet, und besonders zur Erwägung der preußischen Regierung geeignet erscheint. Es wird dort hervorgehoben, wie gefährlich ein beträchtlicher Papiergeld-Umlauf beim Eintritt außerordentlicher politischer

Ereignisse werden könne. Wenn Goldwährung besteht, ist es nothwendig, daß in den Taschen des Volkes eine größere Summe baaren Geldes bleiben muß, als bei Silberwährung. Bei dieser laufen viele Millionen in Papiergeld um; wo aber Goldwährung herrscht, wird dies ersetzt werden durch baares Geld, da die kleinen Appoints Papiergeld dann fehlen. Man erinnere sich der Gefahr, welche im Juni 1866 offenbar gedroht hat, daß nämlich damals ein plötzliches allgemeines Zurückströmen alles ausgegebenen Papiergeldes auf die emittirenden Anstalten und Staatskassen zur sofortigen baaren Einlösung zu befürchten stand, und in Folge davon Zwangscours des Papiergeldes. Wären die Ereignisse im Sommer 1866 nicht so schnell verlaufen, wie sie es sind, wäre damals längere Zeit hindurch Ungewißheit über den Ausgang vorherrschend geblieben, das Papiergeld würde überall zur Einlösung in Masse zurückgeströmt und ein Zwangscours vielleicht auch in anderen Ländern als Oesterreich und Italien in Frage gekommen sein. Diese Gefahr verschwindet bei künftigen Eventualitäten, wenn Goldwährung eingeführt wird, denn die größeren Appoints, welche dann allein noch erforderlich und im Umlauf sein werden, führen eine derartige Gefahr nicht mit sich, weil deren Besitzer nicht so leicht von dem panischen Mißtrauen ergriffen werden, welches in solchen Zuständen leicht um sich greift und oft weit mehr durch die bloße Meinung wirkt, als durch wirkliche Unsicherheit. — Da meine Berichterstattung nun doch umfassender geworden ist und unsere Verhandlungen mit als Motive der Eingabe an die Regierungen dienen sollen, so erlaube ich mir noch auf ein Verhältniß aufmerksam zu machen, das in Betreff der künftigen Stellung Deutschlands zu einer internationalen Münzeinigung von Wichtigkeit erscheint. Es ist durchaus nicht meine Absicht, noch die des Ausschusses gewesen, indem wir Ihnen eine Münzreform auf Grund des Pariser internationalen Münzprojekts empfehlen, damit zugleich zu erklären, daß dann auch Münzverträge mit fremden Staaten die Folge sein müßten. Im Gegentheil, meine persönliche Meinung ist, daß bei aller Verständigung über die Grundzüge gleichmäßiger Münzeinrichtungen ein großes Land wie der Norddeutsche Bund und die süddeutschen Staaten gar kein Bedürfniß haben, ja sich in Acht nehmen sollten, auf solche Münzverträge einzugehen, deren Consequenzen doch eine gewisse Gefahr mit sich führen. Ich habe mich darüber gewundert, in den Protokollen der Pariser Münzkonferenz den so sehr wichtigen Punkt wegen Aufrechthaltung des Münzfußes fast gar nicht berührt zu finden. Bisher ist noch jedes Münzsystem dadurch zu Grunde gegangen, daß im Laufe der Zeit mit Naturnothwendigkeit alle Münzsorten sich abnutzen und daher an durchschnittlichem Werth verringern, daß endlich ein Zeitpunkt eintritt, wo der Staat mit Vortheil keine neuen Münzen mehr emittiren kann, und die auf dem Durchschnittswerth der im Umlauf befindlichen betreffenden Münzen beruhende Valuta sich erheblich verschlechtert. Bis jetzt giebt es, so viel ich weiß, nur Einen Staat, welcher in seinem Münzwesen diesem Uebelstande anhaltend und erfolgreich entgegenwirkt, und zwar bei der Goldwährung. Dieser Staat ist England, welches die Einrichtung getroffen hat, daß jeder Sovereign, der bei der englischen Bank vorkommt, gewogen, und wenn er zu leicht befunden wird, d. h. falls er $^3/_4$ Grän an Gewicht verloren, also um $1^1/_2$ pCt. an Werth geringer geworden, durchschnitten und dem Einbringer zurückgegeben wird. Es erscheint diese Maßregel allerdings hart für den Einzelnen, den sie trifft, allein es ist das Motiv entscheidend, daß Jedermann durch diese allgemeine Einrichtung auch den Vortheil hat, im Ganzen genommen auf vollwichtige Goldstücke bei seinen Einnahmen rechnen zu können. Frankreich hat, seitdem sein jetziges Münzsystem in Anwendung ist, die enorme Summe von über 7000 Millionen Frs. in Gold ausgeprägt. Nothwendig wird der Zeitpunkt kommen, wenn nicht ähnliche Maßregeln wie in England ergriffen werden, wo auch die 20-Frankenstücke durchschnittlich erheblich abgenutzt sein werden, und dann wird unabweislich eine Umschmelzung der geringhaltig gewordenen stattfinden müssen, um nicht den ganzen Münzfuß sinken zu lassen. Wenn Deutschland seine Goldwährung auf eine eigene Goldmünze begründet, die so gut wie identisch ist mit den französischen Goldmünzen, so kann es allerdings diese und die übrigen gleichstehenden fremden Münzen zulassen, allein es wird nicht unnöthig die Verbindlichkeit eingehen wollen, später dieselben mit einziehen zu müssen. Dies wird dereinst eine sehr kostbare Procedur werden. Als legales Geld wird in Deutschland nur das hier ausgeprägte Goldgeld gelten können, wenn auch in der Praxis des Umlaufs kein Unterschied wird gemacht werden. Für eine spätere Einziehung der abgenutzten eigenen Goldmünzen wird Deutschland ohne zu große Opfer rechtzeitig zu sorgen wissen. Ich habe mir erlaubt, dies zu erwähnen, um vielleicht dazu beizutragen, daß bei Wiederaufnahme der internationalen Münzkonferenzen dieser Punkt mehr in's Auge gefaßt werde. Es würde meines Erachtens ein höchst wichtiger praktischer Gegenstand für eine internationale Verabredung sein, wenn alle Staaten künftig für ihre Goldmünzen eine ähnliche Einrichtung träfen, wie die englische Regierung es gethan hat, daß nämlich die bei gewissen großen Geld-Instituten vorkommenden Goldmünzen jedesmal gewogen — man kann dieses ja durch Maschinen sehr leicht bewerkstelligen — und die zu leicht befundenen sofort cassirt würden.

Wenn ich nun auf die einzelnen Vorschläge eingehen wollte, so ließe sich noch Manches darüber sagen; aber ich will zum Schlusse eilen. Ueber die ersten Punkte der vorgeschlagenen Resolution herrscht eigentlich allgemeines Einverständniß, und gegen den zu befördernden Umlauf von Goldmünzen in dem Sinne, wie der Handelstag in Frankfurt diese Sache angeregt hat, würden, wie mir scheint, auch die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft sich nicht erklären. Hierauf geht auch der Antrag des Herrn **Riedel**, statt: „die alleinige Goldwährung" „eine Goldwährung" zu sagen. Hierdurch würde aber der Einführung der Doppelwährung die Thür geöffnet. Ich will nicht darauf zurückkommen, das zu widerlegen, was zu Gunsten der Doppelwährung gesagt ist; hierüber habe ich mich schon in meinem ersten Vortrage ausgesprochen, und was hier seitdem dafür vorgebracht ist, kann mich nicht bestimmen, davon zurückzutreten. Während der Zeit des Uebergangs, also während vielleicht 10 Jahren, wird es nothwendig sein, daß die älteren Courant- und die neuen Goldmünzen nebeneinander umlaufen, unter den Bestimmungen, welche die Regierung nach umsichtigster Prüfung der Frage als die zweckmäßigsten in Vorschlag bringt und die Gesetzgebung sanctionirt; aber dies ist weit davon entfernt, die Doppelwährung als Prinzip hinzustellen. Die sogenannte Doppelwährung ist sowohl von der Wissenschaft als auch von der Praxis jetzt entschieden abgewiesen worden. Als kürzlich die französische Regierung ein Schreiben an sämmtliche Handelskammern und die Generalsteuer-Einnehmer des Landes erlassen hat, worin sie aufforderte, nicht vom wissenschaftlichen Standpunkte aus, sondern auf Grund praktischer Erfahrung sich über die Aufgebung der jetzigen gesetzlichen Doppelwährung auszusprechen, hat die ganz überwiegende Majorität der Befragten sich für die alleinige Goldwährung erklärt. Wenn Frankreich und seine Münzverbündeten die Doppelwährung aufrecht erhalten, während Deutschland die alleinige Goldwährung einführt, so würde am Ende das sonderbare Verhältniß eintreten, daß in Frankreich ꝛc. die Silberwährung thatsächlich wieder zur Herrschaft käme, und das deutsche Silber nach Frankreich, das französische Gold nach Deutschland abflösse und auf solche Weise eine vollständige Umkehrung der jetzigen Münzzustände eintrete. Denn in Frankreich sind nur die kleineren Silbermünzen des alten Münzfußes abgeschafft, nicht aber die silbernen Fünffrankenstücke, als gesetzliches Zahlmittel, und bekanntlich sind auch seit Anfang des vorigen Jahres über 500 Millionen Silber-Fünffrankenstücke in den französischen Münzstätten ausgeprägt worden. Ich kann nur nachdrücklich, sowohl des Prinzips wegen als auch nach den in Frankreich gemachten Erfahrungen, für Deutschland davon abrathen, die Doppelwährung in irgend welcher Form zu empfehlen, und lege ein besonderes Gewicht darauf, daß der Handelstag sich für die **alleinige** Goldwährung ausspricht, also gegen den Vorschlag des Herrn **Riedel**.

Mit einer gewissen Ironie ist darauf hingewiesen, daß es in der Resolution heiße: „consequente Durchführung des Decimalsystems", während der Referent doch selbst bemerkt hätte, daß die kleinsten Münzen richtiger in halbe und

Viertelstücke getheilt würden. Meine Herren, bei der Vorlage dieser Resolution, die nur allgemeine Gesichtspunkte umfaßt, konnten unmöglich schon alle kleinen Einzelheiten der Ausführung berücksichtigt werden; es kam darauf an, die Grundzüge möglichst deutlich hinzustellen.

Ich möchte Ihnen nun vorschlagen, meine Herren, wenn ich mir hinsichtlich der Fragestellung einige Bemerkungen erlauben darf, daß vor Allem der Vorschlag des Herrn Riedel zur Abstimmung gebracht werden sollte, nämlich den ersten und zweiten Satz der Resolution stehen zu lassen, und im dritten Satz statt:

„gleichmäßig die alleinige Goldwährung mit consequenter Durchführung des Decimalsystems"

gesagt werde:

„eine Goldwährung."

Dieses Amendement scheint mir mit anderen Worten wesentlich dasselbe zu empfehlen, was der Frankfurter Handelstag vorgeschlagen hat. Ich meine, daß die Herren Vertreter der Berliner Kaufmannschaft sich dem anschließen könnten; denn ich glaube aus ihren Reden entnehmen zu dürfen, daß sie bei aufrecht erhaltener Silberwährung gegen eine neue deutsche Handels-Goldmünze nichts einzuwenden haben. Wenn gesagt ist, erst die Erfahrung müsse lehren, ob die Goldwährung in Deutschland eine Zukunft habe, so ist dagegen zu erinnern, daß, so lange die Goldmünzen gar keinen Zugang zu den öffentlichen Kassen haben, sie schwerlich in allgemeinen thatsächlichen Umlauf zu bringen sein werden. Wer soll es thun? Auf Reisen wird man sich lieber mit Papiergeld helfen und die Goldmünzen werden vornämlich nur vorkommen in den gewissen Grenzen näher liegenden Gegenden.

Falls der Antrag des Herrn Riedel angenommen werden sollte, dann fällt alles Uebrige von selbst und wir brauchen nicht mehr auf die übrigen einzelnen Amendements einzugehen. Wird der Antrag aber abgelehnt, so würde in nächster Linie, wie mir scheint, der Antrag des Herrn Mosle zur Abstimmung kommen, welcher vorschlägt, man solle No. 4 weglassen und in No. 3 den letzten Satz streichen, also sich gar nicht über die Modalität der künftigen Goldmünzen äußern, sondern dies den Regierungen gänzlich anheimgeben. Der Handelstag würde durch ein solches Votum einfach das gut heißen, was der preußische Bevollmächtigte bei der internationalen Conferenz in Paris befürwortet hat.

Wird das Amendement des Herrn Mosle angenommen, so fällt alles Uebrige hinweg; wird dasselbe aber abgelehnt, so sollte meines Erachtens die Abstimmung über die drei ersten Sätze der Resolution zusammen erfolgen, und sodann, wenn diese angenommen sind, könnte über den vierten Satz besonders abgestimmt werden. Großes Gewicht lege ich auf die Annahme dieses vierten Satzes nicht; nur insofern halte ich denselben für zweckmäßig, weil, wenn sich hier eine große Majorität der deutschen Handelsvorstände ausspräche für die Goldgulden- oder die Goldthalerrechnung, also gegen den Franken, damit den Regierungen eine beachtenswerthe Andeutung über die besonderen Wünsche des Handelstandes geboten würde.

Zum Schluß bemerke ich, wenn der Handelstag die Resolution so annimmt, wie sie der Ausschuß vorgeschlagen hat, dies allerdings schon etwas weiter geht, allein in der Hauptsache sich wesentlich nur dem anschließen würde, was der Norddeutsche Reichstag im Juni v. J. beschlossen hat, als er dem Bundesrath empfohlen hat, baldthunlichst ein Gesetz wegen einheitlichen Münzwesens vorzulegen, der Art, daß dadurch der Anschluß anderer civilisirter Staaten befördert wird. Wenn Sie, meine Herren, ungeachtet der, wie ich zugestanden habe, sehr gewichtigen Einwendungen, die von Berlin erhoben sind, allein doch weit überwogen werden durch die Vortheile der Reform, sich für die Empfehlung der alleinigen Goldwährung entscheiden, so fördern Sie dadurch, meiner Ueberzeugung nach, die allgemeine internationale Münzeinigung mehr, als es bisher alle anderen Versuche gethan haben. Denn wenn Deutschland und Frankreich in der ernstlichen Durchführung einer solchen Sache Hand in Hand gehen, so werden sie bald auch das ganze übrige continentale Europa bestimmen, mit ihnen zu gehen. Ist dies aber der Fall, so wird auch, wie schon der vorhin erwähnte, kürzlich gefaßte Beschluß der englischen Commission angedeutet hat, vermuthlich auch England sich schließlich für ein Münzsystem mit der Basis des goldenen Fünffrankenstücks und consequenter Decimalrechnung erklären, so wenig jetzt auch Aussicht dazu vorhanden scheint. Und auch auf die Entschließung der Vereinigten Staaten in der Münzfrage wird der Vorgang Deutschlands, wie ich glaube, bedeutenden Einfluß äußern. Zunächst und vor Allem kommt natürlich für uns das Bedürfniß nach Münzeinheit in Deutschland mit Decimalrechnung und Goldwährung in Betracht, allein auch in allgemeiner internationaler Beziehung wird man dem Votum des Handelstages ein großes Gewicht beilegen.

Präsident: Es ist noch ein Amendement von Leipzig eingegangen, das ich der Versammlung bisher nicht mitgetheilt habe:

in Punkt 4 statt „eine dem goldenen Fünffrankenstücke genau gleichstehende Werth- und Rechnungseinheit" zu sagen: „eine dem goldenen Fünffrankenstücke genau gleichstehende Rechnungseinheit".

Ich erlaube mir die Anfrage, ob die Herren in diesem Stadium der Verhandlung dies noch weiter motiviren wollen.

Schnoor (Leipzig): Meine geehrten Herren! Nur einige Worte möchte ich mir erlauben. Wie Sie aus dem Berichte des Herrn Referenten gehört haben, wurde Leipzig unter denjenigen drei Wechselplätzen genannt, welche auf dem Handelstage in Frankfurt a. M. im Jahre 1865 sich gegen die Einführung der Goldwährung und für Beibehaltung der Silberwährung erklärt hatten. Ich bin nun in der angenehmen Lage, Ihnen mittheilen zu können, daß in einer der letzten Plenarsitzungen der Leipziger Handelskammer man sich mit allen Stimmen gegen eine für die Goldwährung ausgesprochen habe, und daß ferner beschlossen wurde zu befürworten, das Fünffrankenstück als Münzeinheit zu betrachten. Gleichzeitig wurde aber noch der Wunsch hinzugefügt, daß das Fünffrankenstück, da es sonst im gewöhnlichen Geschäftsleben eine sehr unbequeme Münze sein würde, nicht in Gold, sondern in Silber ausgeprägt werde; und gerade dahin zielt mein Antrag resp. der der Deputirten der Leipziger Handelskammer. Es steht hier im Abschnitt 4 im Antrage des bleibenden Ausschusses:

„eine dem goldenen Fünffrankenstück genau gleichstehende Werth- und Rechnungseinheit."

Damit ist also ausgesprochen, daß das Fünffrankenstück in Gold ausgeprägt werden soll. Auf das eben von mir Gesagte nun Bezug nehmend, erlaube ich mir, der geehrten Versammlung den Antrag zur gefälligen Annahme zu empfehlen.

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft. Von Seiten eines der Herren aus Frankfurt wird mir mitgetheilt, daß derselbe auf das Wort verzichte, und daß die Frankfurter Handelskammer sich einstimmig für die Goldwährung erklärt habe. Wir könnten demgemäß zur Abstimmung übergehen.

Herr Commerzienrath Conrad hat das Wort zur Fragestellung.

Commerzienrath **Conrad**: Es wurde von Herrn Soetbeer die Ansicht geäußert, Berlin könnte sich doch für den Riedelschen Antrag entscheiden, so wie die Worte „reine Goldwährung" fortfielen. Der Beschluß des Aeltesten-Collegiums ist gewesen: bei der reinen Silberwährung zu verharren. Ich erkläre dies hiermit, um jedem Irrthum vorzubeugen.

Präsident: Ich werde mir erlauben, Ihnen mitzutheilen, wie ich die Abstimmung vorzunehmen gedenke. Dabei bemerke ich zunächst, daß das Amendement Lübeck zurückgezogen ist. Die Herren aus Cöln haben ihr Amendement als erledigt angesehen, weil der Inhalt desselben als eine Eventualität in den Ausschußantrag mit aufgenommen ist. Demnächst würde ich abstimmen lassen über die Re-

solution 1. des Ausschusses. Es hat allerdings kein Widerspruch stattgefunden, aber sie ist zu allererst zur Abstimmung zu bringen. Dann würde ich die Resolution 2 zur Abstimmung bringen, wie sie vom Ausschuß vorgeschlagen ist; wird sie abgelehnt, dann ist alles Andere hinfällig. Damit ist auch der Herr Referent einverstanden. Und zwar würde ich über dieselbe namentlich abstimmen lassen, weil die zweite Resolution der entscheidende Punkt in der ganzen Sache ist. Darin ist auch Einverständniß. Dann würden wir zu Resolution 3 übergehen, und da würde zunächst das Amendement Crefeld zur Abstimmung kommen, welches die internationale Seite mit aufgenommen haben wollte; Dann würde das Amendement Riedel zur Abstimmung kommen, welches den Ausdruck „eine Goldwährung" aufgenommen zu haben wünscht; dann würde das Amendement Mosle zur Abstimmung kommen, den Schluß der Resolution 3 zu streichen.

Zur Fragestellung hat Herr Dr. Soetbeer das Wort.

Referent Dr. **Soetbeer**: Ich möchte anheimgeben, wie ich schon früher vorschlug, daß zunächst über das Amendement des Herrn Riedel, dann über dasjenige des Herrn Mosle und nachher über die weiteren, schon specielle Modalitäten der Ausführung empfehlenden Anträge der Reihe nach abgestimmt würde.

Präsident: Zur Fragestellung hat Herr Geh. Rath Riedel das Wort.

Riedel: Es würde mein Amendement jedenfalls nur ein eventuelles sein für den Fall der Annahme der Resolution des Ausschusses. Es würden also alle Mitglieder, welche für die Silberwährung sind, in der Lage sein, für mein Amendement stimmen zu müssen, weil ihnen die Resolution Nr. 3, in meiner Weise amendirt, näher steht, als wenn sie in der unveränderten Fassung des Ausschusses angenommen wird. Sie würden dann ihre Antipathie gegen die Goldwährung dadurch zum Ausdruck bringen, daß sie gegen die Position 3 des Ausschusses stimmen.

Präsident: Es wird sich ergeben, je nachdem Ihr Antrag angenommen wird, ob die Resolution Nr. 3 des Ausschusses durch Ihr Amendement modificirt oder in der ursprünglichen Fassung zur Abstimmung kommt; daher wird das Amendement vorher zur Abstimmung kommen müssen.

Riedel: Ich habe nicht protestiren wollen gegen den Abstimmungsmodus, sondern es nur klar machen wollen, welche Stellung mein Amendement habe.

Präsident: Die Bemerkung des Herrn Referenten, das Amendement Crefeld bei Resolution 3 zuletzt zu nehmen, acceptire ich; dann kommt der Antrag Riedel, dann der Antrag Mosle.

Zu Resolution 4 kommt zuerst der Antrag Mosle zur Abstimmung, diesen Punkt zu streichen. Wird dieser Antrag angenommen, so ist der ganze Satz gefallen. Wird er abgelehnt, so kommt zuerst der Antrag Darmstadt und Offenbach zur Abstimmung, der auf das 10-Frankenstück geht, dann der Antrag Leipzig, der auf das 5-Frankenstück geht; das Amendement Crefeld zu Passus 4 ist zurückgezogen. Schließlich erfolgt eine Abstimmung über das Ganze.

Wenn etwas zur Fragestellung zu erinnern ist, so bitte ich es jetzt zu thun und nicht in der Abstimmung zu unterbrechen. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Dr. **Soetbeer**: Ich möchte mich nur vergewissern, daß es die Absicht ist, den Satz 4 doch jedenfalls zur Abstimmung zu bringen, nachdem über den Vorschlag wegen Empfehlung der Frankenrechnung entschieden sein wird. Wird dieser Vorschlag angenommen, muß natürlich der Satz 4 demgemäß amendirt werden. Ich glaube, die Herren Antragsteller können sich mit dieser Abstimmungsweise einverstanden erklären. Wird die Empfehlung der Modalität der Frankenrechnung abgelehnt, so wird dann über die combinirte Empfehlung von Goldgulden oder von Gold-Thalern Beschluß zu fassen sein. Nach meiner Meinung liegen sonstige specielle Anträge jetzt nicht mehr vor, nachdem die Herren aus Cöln und Lübeck ihre Vorschläge durch die vervollständigte Fassung des Ausschußantrages, Satz 4, für erledigt ansehen, ohne eine besondere Abstimmung zu verlangen.

Präsident: Von Darmstadt und Offenbach liegt der Antrag vor, das Zehnfrankenstück als Einheit anzunehmen. So habe ich es verstanden.

Eine Stimme: Wenn das Amendement von Mosle, den Punkt 4 ganz zu streichen, angenommen wird, so fällt doch die Abstimmung über sämmtliche Anträge?

Präsident: Das versteht sich, aber der Herr Referent meinte, daß dieser Antrag Darmstadt und Offenbach auch übereinstimme mit der Resolution, die von Seiten des Ausschusses vorgeschlagen ist. Das ist nicht der Fall. Wenn das Zehnfrankenstück angenommen würde, so würden das 5- und das 2½-Frankenstück ausgeschlossen sein.

Wir sind jetzt also über die Fragestellung einverstanden. — Dann bringe ich zuerst die Resolution 1 zur Abstimmung. Sie lautet:

> „Die baldige Herbeiführung einer zweckmäßigen Münzeinheit in allen deutschen Staaten erscheint nach wie vor höchst wichtig und wünschenswerth."

Ich bitte diejenigen Herren, die für diese Resolution sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist mit Einhelligkeit angenommen.

Demnächst kommt Resolution 2 zur Abstimmung, wobei ich eine namentliche Abstimmung vorzunehmen bitte. Sie lautet:

> „Was die Modalität des künftigen einheitlichen deutschen Münzwesens anlangt, so werden die dieserhalb von dem Handelstage 1861 und 1865 genehmigten Vorschläge zu einer auf Grund der beizubehaltenden alleinigen Silberwährung einzuführenden einheitlichen Rechnung nach Mark (Drittel-Thaler) zurückgezogen und dagegen Folgendes empfohlen:"

Ich bitte diejenigen Herren, die für diese Resolution sind, mit Ja zu antworten, die dagegen sind, mit Nein.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Die Resolution ist mit 119 gegen eine Stimme (die von Berlin) angenommen. In Bezug auf die Abstimmung muß ich bemerken, daß nach meiner Meinung die Herren, die nicht anwesend sind oder nicht aufmerken, keinen Anspruch haben, noch einmal aufgerufen zu werden,

(Zustimmung.)

und ich möchte die Herren Secretäre bitten, dies künftig nicht zu wiederholen. Die Herren müssen zur Stelle sein, wenn sie mitstimmen wollen.

Demnächst kommt zur Abstimmung das Amendement Riedel, dahin gehend, daß in der Resolution 3 an die Stelle der Worte „der alleinigen Goldwährung" gesetzt werde „eine Goldwährung."

Diejenigen Herren, die dafür sind, bitte ich die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Ich glaube, es ist abgelehnt. Wollen wir die Gegenprobe machen? Diejenigen Herren, die gegen das Amendement stimmen, bitte ich die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Ich glaube das Amendement ist abgelehnt.

(Widerspruch.)

Wird es bezweifelt, dann müssen wir namentlich abstimmen. Man kann es nicht mit Sicherheit beurtheilen, weil die Personen nicht die Zahl der Stimmen repräsentiren. Ich bitte diejenigen Herren, die für das Amendement Riedel stimmen, mit Ja, die dagegen sind, mit Nein zu antworten.

Ich bitte, meine Herren, sich nicht bei der Abstimmung zu entfernen.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Das Amendement ist abgelehnt mit 75 Stimmen gegen 37.

Es haben **gegen** den Antrag gestimmt:

Altona, Augsburg, Berlin, Braunschweig, Bremen, Carlsruhe, Cassel, Celle, Chemnitz, Cöln, Colberg, Cottbus, Crefeld, Darmstadt, Dresden, Duisburg, Eberbach, Elberfeld, Elbing, Emden, Essen, Flensburg, Frankfurt a. M. (Handelsverein), Frankfurt a. M. (Handelskammer), Geestemünde (Handelskammer), Gießen, Göttingen (Handelskammer), Goslar, Hagen, Hamburg, Heidelberg, Heidenheim (Handels- und Gewerbekammer), Hildesheim (Handelskammer), Insterburg, Kaufbeuern, Kiel, Königsberg, Lahr, Landau, Leipzig (Handels- und Gewerbekammer), Lindau, Ludwigshafen a. Rh. (Handelsrath), Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Mainz, Mannheim, Memel, Memmingen, Mühlhausen, Münden, Münster, Neuß, Offenbach (Handelskammer), Offenbach (Handelsverein), Offenburg, Osnabrück, Ravensburg (Handels- und Gewerbeverein), Ravensburg (Handels- und Gewerbekammer), Reutlingen, Schleswig, Siegen, Sorau, Stade (Handelskammer), Stettin, Stolp, Stuttgart (Handelsverein), Stuttgart (Handels- und Gewerbekammer), Swinemünde, Tilsit, Ulm (Handels- und Gewerbekammer), Ulm (Handelsverein), Worms, Zweibrücken, Dortmund.

Es haben **für** den Antrag gestimmt:

Altena, Bielefeld, Breslau, Calw, Coblenz, Danzig, Düsseldorf (Handels- und Gewerbeverein), Düsseldorf (Handelskammer), Erfurt, Gleiwitz, Gr. Glogau, Halle a. S., Hannover, Harburg (Handelskammer), Harburg (Handelsverein), Heilbronn, Hildesheim (Handelsverein), Hirschberg i. Schl., Iserlohn, Landeshut i. Schles., Lauban, Lennep, Luxemburg, Mühlheim a. d. Ruhr, Nordhausen, Oldenburg, Pforzheim, Posen, Rostock, Rottweil, Saarbrücken, Stolberg a. Rh., Stralsund, Thorn, Trier, Uelzen, Wismar.

Es kommt jetzt das Amendement Mosle zur Abstimmung: ad 3 die Worte wegzulassen:

im Anschluß an die von der internationalen Münzconferenz in Paris in ihrem Berichte vom 6. Juli 1867 empfohlenen Grundsätze.

Diejenigen, die für dieses Amendement sind, bitte ich die Hand zu erheben. —

Das Amendement ist unzweifelhaft abgelehnt.

Es kommt das Amendement Crefeld zur Abstimmung,

daß nach dem Worte „Münzeinheit" eingeschaltet werde: „zwischen den handeltreibenden Nationen", und dadurch das Internationale betont wird.

Diejenigen Herren, die dafür sind, daß diese Worte eingeschaltet werden, bitte ich die Hand zu erheben. —

Das Amendement ist unzweifelhaft abgelehnt.

Demnächst kommt die Resolution 3, wie sie nach Abwerfung aller anderen Amendements sich gestaltet, zur Abstimmung:

Münzeinheit und zugleich eine allgemeine zeitgemäße Münzreform in Deutschland ist in der Weise herbeizuführen, daß sämmtliche deutsche Staaten gleichmäßig die alleinige Goldwährung mit konsequenter Durchführung des Decimalsystems annehmen, im Anschluß an die von der internationalen Münz-Konferenz in Paris in ihrem Berichte vom 6. Juli 1867 empfohlenen Grundsätze.

Ich bitte diejenigen Herren, die für die Resolution 3 sind, die Hand zu erheben. —

Sie ist unzweifelhaft angenommen.

Zu §. 4 ist das Amendement Mosle gestellt, die Resolution ganz zu streichen. Diejenigen Herren, die für diesen Antrag Mosle sind, bitte ich die Hand zu erheben. —

Die Abstimmung ist zweifelhaft; wir müssen die Gegenprobe machen. Diejenigen, die gegen das Amendement Mosle sind, bitte ich die Hand zu erheben. —

Die Abstimmung ist wiederum zweifelhaft, wir müssen zur namentlichen Abstimmung schreiten.

Dr. **Witte**: Man spricht die Meinung aus, daß die Frage nicht richtig verstanden sei; es würde vielleicht gerathen sein, sie nochmals zu wiederholen.

Präsident: Meine Herren! Ich muß wissen, ob nach dem Antrage Mosle der ganze Paragraph gestrichen werden soll. Wenn er gestrichen werden soll, so sind damit alle Amendements hinfällig; im anderen Falle muß ich die Amendements zur Abstimmung bringen. Ich muß also abstimmen lassen, ob der §. 4 gestrichen werden soll, und ich bitte diejenigen, die dafür sind, daß der §. 4 gestrichen werde, die Hand zu erheben. —

Die Majorität ist nicht zweifellos.

(Eine Stimme: Ich möchte namentliche Abstimmung beantragen.)

Ich bitte demnach diejenigen, die nach dem Antrag Mosle die Streichung des ganzen §. 4 wollen, mit „Ja" zu antworten, diejenigen, die das nicht wollen, mit „Nein."

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Der Antrag Mosle ist mit 58 gegen 57 Stimmen abgelehnt.

Es haben **gegen** den Antrag gestimmt:

Altona, Anclam, Augsburg, Bielefeld, Braunschweig, Calw, Carlsruhe, Cassel, Celle, Chemnitz, Cöln, Colberg, Cottbus, Crefeld, Darmstadt, Dresden, Elberfeld, Emden, Essen, Flensburg, Geestemünde (Handelsverein), Gießen, Goslar, Hamburg, Harburg (Handelsverein), Heidelberg, Heidenheim (Handels- und Gewerbekammer), Heilbronn, Kaufbeuern, Lahr, Landau, Leer, Leipzig (Handels- und Gewerbekammer), Lindau, Ludwigshafen a. Rh. (Handelsrath), Lübeck, Lüneburg, Mainz, Memmingen, Offenbach (Handelskammer), Offenbach (Handelsverein), Offenburg, Ravensburg (Handels- und Gewerbeverein), Ravensburg (Handels- und Gewerbekammer), Reutlingen, Rottweil, Schleswig, Speyer, Stettin, Stolp, Stralsund, Stuttgart (Handelsverein), Stuttgart (Handels- und Gewerbekammer), Uelzen, Ulm (Handels- und Gewerbekammer), Ulm (Handelsverein), Worms, Zweibrücken.

Es haben **für** den Antrag gestimmt:

Altena, Berlin, Bremen, Breslau, Coblenz, Danzig, Düsseldorf (Handels- und Gewerbeverein), Duisburg, Eberbach, Elbing, Erfurt, Frankfurt a. M. (Handelsverein), Frankfurt a. M. (Handelskammer), Frankfurt a. O., Geestemünde (Handelskammer), Gleiwitz, Görlitz, Göttingen (Handelskammer), Gr. Glogau, Hagen, Halle a. S., Hannover, Hildesheim (Handelskammer), Hildesheim (Handelsverein), Hirschberg i. Schl., Insterburg, Iserlohn, Kiel, Königsberg, Landeshut i. Schl., Landau, Lennep, Luxemburg, Magdeburg, Mannheim, Memel, Mühlhausen, Mühlheim a. d. Ruhr, Minden, Münster, Neuß, Nordhausen, Oldenburg, Osnabrück, Pforzheim, Posen, Rostock, Saarbrücken, Schweidnitz, Siegen, Stade (Handelskammer), Stolberg a. Rh., Swinemünde, Thorn, Tilsit, Trier, Wismar.

Es kommt jetzt der Antrag Darmstadt-Offenbach zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die für diesen Antrag sind, die Hand zu erheben. —

Er scheint mir unzweifelhaft abgelehnt.

Demnächst kommt der Antrag Leipzig zur Abstimmung:

In Punkt 4 statt: „einem goldenen Fünffrankenstück genau gleichstehenden" —

das heißt nun aber nach dem Antrag des Ausschusses: „Fünf- oder Zweieinhalb-Frankenstück" —

„genau gleichstehenden Werth- und Rechnungseinheit" zu sagen: „eine dem goldenen Fünffrankenstück genau gleichstehende Rechnungseinheit zu setzen." Redaction vorbehalten.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Das Amendement ist abgelehnt.

Es bleibt nun nur noch die Abstimmung über das Ganze. Den Schlußsatz 1:

(Widerspruch.)

Der Herr Referent hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Referent Dr. **Soetbeer:** Mir scheint es unzweifelhaft, daß diejenigen, welche das Amendement Mosle abgeworfen haben, für Beibehaltung des ganzen vierten Satzes des Ausschuß-Antrages gewesen sind. Der Antrag ging ja gerade auf Streichung, und wer die Streichung ablehnt, will den ganzen Satz beibehalten. Ich lege, nachdem im Allgemeinen die Hauptsache wegen der alleinigen Goldwährung entschieden ist, nicht so großes Gewicht darauf, ob die bescheidene Empfehlung gewisser Modalitäten der künftigen Rechnungseinheit hier angenommen wird. Es handelt sich nicht um einen directen positiven Vorschlag, sondern die Regierungen werden nur besonders auf gewisse Modalitäten hingewiesen. Ich möchte im Interesse der Zeit anheimgeben, es bei der Abstimmung über das Amendement des Herrn Mosle bewenden zu lassen, wonach, wer sich gegen die Streichung erklärt, als für die Beibehaltung des fraglichen Satzes stimmend angesehen wird.

Präsident: Herr Dr. Witte hat das Wort zur Abstimmung.

Dr. **Witte:** Ich bin entschieden anderer Meinung, als der verehrte Herr Referent. In Position 4 des Ausschußantrages ist ein bestimmter Vorschlag enthalten, wenn auch nicht mit definitiver Gewißheit. Der Antrag Mosle wollte, wie mir scheint mit Recht, dem Handelstag die Aufgabe wegnehmen, sich über einen bestimmten Vorschlag irgend einer Art nach dieser Richtung hin zu entscheiden. Abgestimmt muß also über Artikel 4 ohne Frage werden.

Präsident: Ich will den Artikel 4 zur Abstimmung bringen, um jeden Zweifel zu beseitigen. Er bleibt unmodificirt und lautet folgendermaßen:

Was das künftige deutsche Münzsystem, nach Annahme der Goldwährung, betrifft, wird insbesondere auf die Vorschläge hingewiesen, eine dem goldenen Fünffrankenstück genau gleichstehende Werth- und Rechnungs-Einheit mit ihren decimalen Vielfachen und mit Theilung in 100 Schillinge einzuführen, oder auch als Rechnungseinheit den Gulden anzunehmen, als zehnten Theil einer dem 25-Frankenstücke identischen hauptsächlichen Goldmünze, mit der Theilung in 100 Kreuzer.

Ich bitte diejenigen Herren, die für die Annahme dieser Position sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Ich bitte um die Gegenprobe und bitte diejenigen Herren, die für die Streichung sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Wir müssen namentlich abstimmen. Ich bitte diejenigen Herren, die für die Annahme des Passus 4 sind, mit Ja zu antworten, die dagegen sind, mit Nein zu antworten.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Der Antrag des Ausschusses ist mit 67 gegen 46 Stimmen angenommen worden.

Es haben **für** den Antrag gestimmt:

Altona, Augsburg, Bielefeld, Bingen, Braunschweig, Breslau, Calw, Carlsruhe, Cassel, Celle, Chemnitz, Cöln, Colberg, Cottbus, Dresden, Elberfeld, Elbing, Emden, Flensburg, Frankfurt a. O., Geestemünde (Handelskammer), Gießen, Gleiwitz, Görlitz, Göttingen (Handelskammer), Goslar, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Heidenheim (Handels- und Gewerbekammer), Heilbronn, Hildesheim (Handelskammer), Hirschberg i. Schl., Kaufbeuern, Kiel, Lahr, Landau, Leer, Leipzig (Handels-Genossenschaft), Lindau, Ludwigshafen a. Rh. (Handelsrath), Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Mainz, Memmingen, Münden, Münster, Neuß, Offenbach (Handelsverein), Offenburg, Posen, Ravensburg (Hand.- u. Gew.-V. u. H.-K.), Reutlingen, Siegen, Speyer, Stettin, Stolp, Stralsund, Stuttgart (Handelsverein), Stuttgart (Handels- und Gewerbekammer), Uelzen, Ulm (Handels- und Gewerbekammer), Ulm (Handelsverein), Worms, Zweibrücken.

Es haben **gegen** den Antrag gestimmt:

Altena, Berlin, Bremen, Coblenz, Crefeld, Danzig, Darmstadt, Düsseldorf (Handels- und Gewerbeverein), Düsseldorf (Handelskammer), Duisburg, Eberbach, Erfurt, Essen, Frankfurt a. M. (Handelsverein), Frankfurt a. M. (Handelskammer), Geestemünde (Handelsverein), Gr. Glogau, Hagen, Halle a. S., Harburg (Handelskammer), Harburg (Handelsverein), Hildesheim (Handelsverein), Insterburg, Iserlohn, Königsberg, Landeshut i. Schl., Lauban, Lennep, Mühlheim a. d. Ruhr, Nordhausen, Offenbach (Handelskammer), Oldenburg, Osnabrück, Pforzheim, Rostock, Rottweil, Schleswig, Schweidnitz, Stade (Handelskammer), Stolberg a. Rh., Swinemünde, Thorn, Tilsit, Trier, Wismar, Dortmund.

Präsident: Es bleibt nun noch abzustimmen über den Schlußsatz:

Der Handelstag ersucht, unter Ueberreichung der von seinem bleibenden Ausschuß veranstalteten Sammlung verschiedener Gutachten in Bezug auf den Uebergang zur Goldwährung und der in heutiger Versammlung stattgefundenen Verhandlungen, das Hohe Präsidium des Norddeutschen Bundes, sowie die Hohen Regierungen von Bayern, Württemberg, Baden und Hessen ohne Verzug die geeigneten Vorbereitungen zu treffen, daß eine gleichmäßige Münzordnung in vorgedachter Richtung festgestellt und baldigst dem Norddeutschen Reichstage, beziehungsweise den Landesvertretungen in den süddeutschen Staaten zur verfassungsmäßigen Mitgenehmigung vorgelegt werde, damit, wenn irgend thunlich, die Münzreform spätestens am 1. Januar 1872 in Kraft trete, gleichzeitig mit der neuen Maß- und Gewichtsordnung, welche in den Staaten des norddeutschen Bundes bereits als Gesetz veröffentlicht worden, und deren baldigste Beliebung auch in den süddeutschen Staaten angelegentlichst zu wünschen ist.

Der bleibende Ausschuß wird beauftragt, für die in Gemäßheit der vorstehenden Beschlüsse erforderlichen Eingaben und weitere Förderung dieser Angelegenheit in jeder Weise Sorge zu tragen.

Nun bitte ich diejenigen Herren, die für die Annahme dieses Antrages sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist einstimmig angenommen.

Meine Herren! Damit ist diese Münzangelegenheit erledigt.

Ich habe Ihnen mitzutheilen, daß eben ein Schreiben eingegangen ist vom Deutschen Gewerbe-Museum zu Berlin,

worin wir vom Vorstand eingeladen werden, dieses Museum zu besuchen. Der Schluß lautet:

> Die Mitglieder des Vorstandes, wie der Unterzeichnete (nämlich Herr **Grunow**), werden es sich zur Ehre rechnen, die Führung der Herren Mitglieder zu übernehmen, und bitte ich um geneigte Mittheilung der zu wählenden Stunde u. s. w.

Ich glaube, ich muß das zur Zeit bei Seite legen. Wir wollen nachher sehen, wie weit wir kommen; vielleicht komme ich auch noch morgen darauf zurück, eventuell werden sich die Herren einzeln melden können, wenn wir die Zeit nicht finden, in Gesammtheit hinzugehen.

(Zustimmung.)

Dann schlage ich Ihnen jetzt eine Pause von einer Stunde vor, so daß wir um $1\frac{3}{4}$ Uhr wieder anfangen.

(Pause. — Wiedereröffnung $1\frac{3}{4}$ Uhr.)

Präsident: Meine Herren! Wir gehen über zu Nr. 3. der Tagesordnung, „Eisenbahnfrachtwesen". Ich ersuche den Herrn Referenten Dr. **Meyer**, das Wort zu nehmen.

Referent Dr. **Meyer:** Meine Herren! Im April d. J. hat der bleibende Ausschuß des Deutschen Handelstages eine Denkschrift versandt, die sich auf Desiderien bezog, die in Betreff der Stromschifffahrt und des Eisenbahnfrachtwesens von dem Handelsstande geltend zu machen sind.

Was die Stromschifffahrt anbetrifft, so hat die Denkschrift von vornherein beklagt, daß ihr das Material, welches sie von einzelnen Stellen dazu erbeten hatte, nur in mangelhafter Weise und nicht in dem erwünschten Umfange zugegangen war. Inzwischen hat sich die Aussicht geboten, daß uns bei nochmaliger Behandlung der Sache das erwünschte Material in reicherem Umfange zugehen werde, und der Ausschuß hat daher mit Freuden einen von Königsberg ausgegangenen Antrag begrüßt, welcher den bleibenden Ausschuß beauftragt, in Angelegenheiten der Stromschifffahrt von neuem eine Commission niederzusetzen. Wir haben gegründete Hoffnung, daß eine erneuerte Verhandlung uns reicheres Material liefern wird, und wir glauben daher zu Ihnen die Zuversicht hegen zu dürfen, daß Sie diesen Theil der Tagesordnung, soweit er die Stromschifffahrt betrifft, in der Diskussion nicht berühren werden, daß Sie vielmehr mit dem endgültig von uns unter No. IV. formulirten Antrage sich einverstanden erklären werden. Es liegt inzwischen ein schriftlich von Memel gestellter Antrag vor, welcher den Auftrag des bleibenden Ausschusses in einer Beziehung näher präcisirt und erweitert, nämlich dahin: „der Deutsche Handelstag wolle beschließen, den Präsidenten zu beauftragen, so bald als möglich eine Petition behufs endlicher Regelung der Stromschifffahrtsverhältnisse im Wege der Gesetzgebung an das Bundeskanzleramt zu richten, zu diesem Zwecke aber ohne Verzug eine Commission zu ernennen, welcher die Aufstellung specieller Bestimmungen zur Beseitigung der bestehenden Uebelstände zur Aufgabe gemacht wird. Insbesondere werden dabei folgende Grundsätze zu vertreten sein:" und nun folgen verschiedene präcis gestellte Grundsätze. Ich glaube, Sie werden Alle damit einverstanden sein, und ich hoffe, es wird von Seiten der Herren Vertreter aus Memel selber kein Einspruch erhoben werden, daß diese Petition als Material dem bleibenden Ausschuß überwiesen wird, und Sie werden mit uns für die No. IV. in unveränderter Weise stimmen.

Indem ich diesen Redenpunkt hiermit für erledigt erachte, wende ich mich nun zu der Hauptsache, zu einer Beleuchtung derjenigen Wünsche, welche der Handelsstand in Beziehung auf das Eisenbahnfrachtwesen seit langer Zeit gehegt hat. Klagen über die Eisenbahnen sind laut geworden, seitdem Eisenbahnen bestehen. Wie Herodot sein großes Geschichtswerk mit den Worten anfängt: „Es besteht ein natürlicher Gegensatz zwischen den Europäern und Asiaten, so kann man sagen, es besteht ein natürlicher Gegensatz zwischen Kaufleuten und Eisenbahndirektionen, ein Gegensatz, ein Krieg, der wahrscheinlich in alle Zeit und Ewigkeit hin nicht beendigt werden wird. Die Klagen des Handelsstandes beziehen sich auf zu hohe Frachten, auf Frachtdisparitäten, auf nicht pünktliche Innehaltung der Lieferungszeit, auf mangelnde Obsorge der Eisenbahnverwaltungen gegen Diebstahl und Beschädigung der ihnen zur Verfrachtung anvertrauten Güter. Nichts wäre leichter, als ein langes unendliches Verzeichniß aufzustellen von Mißbräuchen und Uebelständen, die sich hier und dort herausgestellt haben, die im Laufe der Jahre an das Licht gezogen und wieder und wieder betont worden sind. Es wäre ein Weg, den der Handelstag bei der Besprechung dieses Themas einschlagen könnte, wenn er derartige Mißbräuche zusammenstellte, die Uebelstände, die hier und dort empfunden worden sind, recapitulirte und nun mit den Donnerworten schlösse: der Staat, die Regierung, das Gesetz hat die heilige Verpflichtung, derartige Mißbräuche ein für alle Mal zu beseitigen! Einen solchen Weg einzuschlagen, hätte gewisse Vortheile. Es wäre erstens unendlich leicht. Man würde dabei nach demselben Recepte verfahren, nach welchem alle socialistischen, alle communistischen Programme zu Stande gebracht werden; denn was thut der Socialismus? der Communismus? Er sagt, hier sind die Uebelstände, wir empfinden die Uebelstände lebhaft, der Staat, das Gesetz ist dazu da, uns von allen Uebelständen zu befreien, und wir verlangen vom Staate, daß er uns frei mache. Wie gesagt, es ist das außerordentlich leicht, und es sind darum von jeher socialistische Programme auch nur von solchen Personen aufgestellt worden, die zu jeder schwierigeren Arbeit außer Stande waren. Ein zweiter Vortheil, der sich durch diese Verfahrungsweise ergeben würde, wäre der, daß sich der schwer beladene Busen in Worten erleichterte; es thut einem bedrängten Herzen in der That wohl, sagen zu können, durch das und das fühle ich mich verletzt, fühle ich mich beeinträchtigt in meinen Interessen, wenn er dann mit der Faust auf den Tisch klopfen und sagen kann, es muß anders werden. Trotz dieser beiden Vorzüge möchte ich Ihnen nicht empfehlen, diesen Weg zu betreten; denn neben diesen beiden unbestreitbaren Vorzügen hat der von mir geschilderte Weg einen großen Nachtheil: er hilft nicht, er hilft absolut nicht, und das ist, meine ich, in den Augen eines Vereins von praktischen Kaufleuten ein nicht wegzuleugnender Nachtheil. Wenn man helfen will zur Beseitigung von Uebelständen, so muß man sich nicht allein fragen: sind diese Uebelstände vorhanden? sondern man muß auch fragen: können sie beseitigt werden? Es giebt auf dieser unvollkommnen Erde einzelne unangenehme Dinge, über die wir niemals oder doch nicht in den Grenzen der von uns zu übersehenden Zeit hinwegkommen können; und es giebt ferner Uebelstände, die sich allerdings heilen lassen, wenn man nicht davor zurückschreckt, ein Mittel vorzuschlagen, was schlimmer ist, wie das Uebel selbst. Denn wenn man sich nicht die Wirkungen des Heilmittels bis in das Kleinste vergegenwärtigt, so kommt man wohl in die Lage, ein Mittel vorzuschlagen, das, angewendet, sich als weit übler herausstellt, als die Krankheit, gegen die man angeht. Vor der Empfehlung solcher Mittel muß sich nach meiner Ansicht der Handelsstand in hohem Grade hüten, und die Sicherheit, nicht ein solches Mittel zu empfehlen, verschafft sich der Handelstag nur, wenn er unverbrüchlich festhält an dem Grundsatze, niemals einzugreifen in die Gesetze der wirthschaftlichen Freiheit, niemals durch irgend einen Zwang das Gute herzustellen, was sich bei dem naturwüchsigen Walten der wirthschaftlichen Kräfte ganz von selbst ergeben wird. Die Klagen über mangelhafte Verwaltung der Eisenbahnen sind uralt, sie haben lange genug die Luft erschüttert; und was, meine Herren, was ist mit allen diesen Klagen gewonnen worden? Man dringt jetzt in Denkschriften darauf, die Haftpflicht der Eisenbahnen müsse verschärft werden, es kommen uns Ausarbeitungen zu Gesicht, in denen es als ein ganz neuer Gedanke hingestellt wird, ja, das Handelsgesetzbuch hat diese Verhältnisse nicht überblickt; hätte man damals sich genauer unterrichtet, das ganze Handelsgesetzbuch wäre anders ausgefallen. Meine Herren! So liegt in der That die Sache nicht. Als vor 10 Jahren angefangen wurde, das Handelsgesetzbuch zu berathen, da wurden alle die Desiderien gestellt, wie sie heute gestellt werden. Da wurde schon verlangt, den Eisenbahndirektionen volle Freiheit zu geben — mit dem Galgen dahinter, für jede kleinste Verletzung der Vertragsrechte ihrer Interessenten sie verantwortlich zu machen. Die Eisenbahnen antworteten darauf zum Theil mit Deduc-

tionen, die unwiderleglich waren. Sie erwiderten, daß, wenn man sie verpflichten wolle, für die Aufträge, die sie annähmen, im strengsten Sinne zu haften, man ihnen auch die Freiheit lassen müßte, Aufträge zurückzuweisen, die ihnen nicht passen; kurz nach Anhörung der Gründe und Gegengründe wurde das Handelsgesetzbuch so gefaßt, wie es heute vorliegt, und ein Zurückgreifen in jene Bestrebungen, den Eisenbahnverwaltungen eine strengere Haftpflicht aufzubürden, würde uns zurückwerfen in Diskussionen, die seit 10 Jahren hinter uns liegen.

Man hat nicht allein gedonnert gegen die mangelnde Haftpflicht der Eisenbahnen, man hat in gleicher Weise die Differentialtarife für verderblich erklärt. Auf den ersten Handelstagen konnte es fast noch als Glaubensartikel gelten, daß jeder Differentialtarif schädlich wäre, daß man nichts Dringenderes zu thun habe, als auf die gänzliche Beseitigung der Differentialtarife hinzuarbeiten. Wie liegt die Sache heute? Heute ist in unserer Mitte auch nicht Ein unerschrockener Mann mehr, der es auszusprechen wagte, die Differentialfrachten müssen beseitigt werden. Ich habe mit einer gewissen Begierde einem Amendement entgegengesehen, das von Mannheim, wo ich in dieser Beziehung die größte Unerschrockenheit voraussetzte, uns eingereicht werden sollte, und da finde ich denn nur darin wiederholt, daß unter den und den Voraussetzungen die betreffenden, für den Binnenverkehr beklagenswerthen Differentialfrachten sehr leicht noch zunehmen und noch nachtheiliger wirken werden als bisher. Also die bisherigen eifrigsten Gegner wagen nur noch zu hoffen, daß das System der Differentialtarife auf den Eisenbahnen keine größere Ausdehnung gewinnen werde; sie gänzlich zu beseitigen, das versucht heute Niemand mehr und kann Niemand versuchen; denn in immer weiteren und weiteren Kreisen, die bisher nur noch die unerschrockensten Männer unberührt gelassen haben, bricht sich die Ueberzeugung Bahn, daß die Differentialfrachten die erste gesunde Reaction sind gegen das System der zu hohen Fracht,

(Sehr richtig!)

daß die Differentialzölle, die bisher auf weite Strecken galten, das erste Sympton der freien Concurrenz sind, die sich im Eisenbahnwesen geltend macht,

(Sehr wahr!)

und daß diese Frachten, mögen sie auch eine hin und wieder schmerzlich wirkende Erscheinung sein, doch ein Zeichen der Genesung sind, daß man diesen immerhin für diesen oder jenen schmerzhaften Prozeß niemals unterbrechen darf, um die Gesundheit des Ganzen nicht zu beeinträchtigen. Das einzige Mittel, den Nachtheilen der Differentialfrachten entgegenzutreten, ist das, immer neue Differentialtarife zu fordern. Die Städte, welche sich durch die Differentialtarife beeinträchtigt fühlen, mögen den Nachweis führen, daß auch zu ihren Gunsten im Import oder Export Differentialfrachten einzuführen seien. Sie mögen sagen: auch wir werden dafür sorgen, daß die Eisenbahnverwaltungen ein gutes Geschäft machen, wenn man uns Differentialfrachten bewilligt, und in dieser Weise werden wir zu der erwünschten Ermäßigung der Tarife kommen. Also auch mit den Klagen über die Differentialfrachten werden wir im Stande sein, wenn wir sie wiederholen, noch fernerhin die Luft zu erschüttern, aber praktische Erfolge werden wir damit nicht erringen.

Ein anderer Beschwerdepunkt sind nun die zu hohen Frachten. Man geht auf den Pfennigtarif los. Ja, meine Herren, wer von Ihnen glaubt denn, daß der Pfennigtarif das letzte Ziel der Entwicklung sei? wer möchte sich denn davor scheuen, wenn es einmal hieße, wir können noch billigere Frachten als den Pfennigtarif bewilligen? Man kann doch den Pfennigtarif nicht als ein ewiges, absolutes Prinzip hinstellen! Es ist eine Frage, die hin und wieder bei diesem oder jenem Artikel praktisch werden kann; aber das eigentliche theoretische Ziel der Entwicklung kann nur sein, daß die Frachten niedriger werden, und wenn wir aussprechen, wir wollen niedrigere Frachten für den Eisenbahnverkehr haben, so mangelt uns wieder die nothwendige Bestimmtheit. Auch mit einem derartigen Verlangen werden wir praktischen Nutzen unmittelbar nicht schaffen. Man hat in der neusten Zeit versucht, für die Bemessung der Eisenbahntarife ein ganz anderes Prinzip, als bisher gegolten hat, aufzustellen; man hat versucht zu berechnen, welches sind die Selbstkosten der Eisenbahnen bei der Verfrachtung, und hat nun eine grundgesetzliche Bestimmung verlangt, daß die Eisenbahnen keine höhere Fracht annehmen, als die sich nach dieser Berechnung gewissermaßen als naturgesetzlich, als naturrechtlich von selber ergiebt. Meine Herren, eine solche Bestimmung der Forderung heißt, die Eisenbahnen auf Hungerlöhne setzen, heißt, einen wichtigen Zweig der Industrie des Transportgewerbes, von dem man noch große Leistungen und große Wirkungen erwartet, in Bedingungen versetzen, unter denen er nicht kräftig, nicht muthig weiter wirken kann. Ich glaube, wir werden darauf verzichten müssen, den Pfennigtarif oder die Berechnung der Selbstkosten der Eisenbahnen irgendwie als ein Grundgesetz hinzustellen für die Eisenbahnverwaltungen; wir werden auch auf diesem Wege für unsere gemeinsamen Interessen auf praktische Resultate nicht gelangen.

Und wenn wir nun in so heftiger Weise über alle diese Mängel, die das Eisenbahnwesen hat, uns ergehen, so habe ich die Ueberzeugung — es mag rühmenswerthe charakterstarke Ausnahmen unter uns geben, aber die Regel wird es sein —: Jeder von uns, der plötzlich aus seiner bisherigen Stellung berufen wird in die Leitung eines großen Eisenbahnwesens, würde mit derselben Heftigkeit, mit der er heute gegen die Uncoulanz, gegen die Schwerfälligkeit und Ungerechtigkeit der Eisenbahnverwaltung wettert, donnern gegen die übermäßigen, unverständigen, unangemessenen Ansprüche, die das Publikum macht.

Ich habe mit diesen Betrachtungen keineswegs die Absicht gehabt, die Eisenbahnverwaltungen in Schutz zu nehmen gegen jeden Vorwurf, der ihnen von Seiten des Handelsstandes gemacht wird. Ich bin in der That überzeugt, es haben sich in der Verwaltung Mißbräuche herausgestellt: nicht jeder Tarif ist seiner Höhe nach gerecht, nicht jede Fracht-Disparität, die vorkommt, entspricht in der That dem wohlverstandenen Interesse des Verkehrs, nicht jede Ausschließung der Haftpflicht, die die Eisenbahnen in ihrem Reglement sich bedingen, entspricht der gesunden Vernunft; es würde vielmehr, wenn die Eisenbahn freiwillig die Stärke, den Nerv hätte, sich strengeren Bedingungen zu unterwerfen, dahin gewirkt werden, daß mit größerer Sorgfalt die Aufträge, die die Eisenbahn übernimmt, ausgeführt werden. Ich glaube in der That, es ist Manches mangelhaft im Eisenbahnwesen, aber ich kann mich dem Vorwurf nicht anschließen, der von Zeit zu Zeit erhoben wird: die Eisenbahnen, die doch gemeinnützige Institute sind, rechnen nur ihren eigenen Vortheil aus, sie fragen nicht nach den Interessen der großen Gesammtheit, sie sehen überall nur zu, daß sie das beste Geschäft machen. Meine Herren, wenn wir im Eisenbahnwesen die unbeschränktest freie Concurrenz hätten, wenn wir niemals gehört hätten von Eisenbahnconcessionen, von zwangsweisen Pfennigtarifen, von irgend einem Schutze des Eisenbahnverkehrs, so würden wir eben die Erscheinung haben, daß jede Eisenbahn rücksichtslos bei jeder einzelnen Maßnahme sich ihren eigenen Vortheil herausrechnet. Und, meine Herren, derjenige Zustand, der hervorgerufen wird durch die unbeschränkt wirkende Macht der freien Concurrenz, der ist unter allen Umständen der wünschenswertheste. Nicht daraus mache ich den Eisenbahnen einen Vorwurf, daß sie ihren eigenen Vortheil berechnen; ich mache ihnen den Vorwurf, daß sie in vielen Fällen nicht richtig rechnen, ich mache ihnen den Vorwurf, daß sie Einrichtungen nicht treffen, die ihnen und der Gesammtheit zugleich Vortheil bringen würden, weil sie falsch rechnen. Sie könnten das System der Differentialtarife von Plätzen ersten Ranges auf Plätze zweiten Ranges erweitern, sie könnten viele Artikel auf niedrigere Frachten herabsetzen, sie könnten sich einer strengeren Haftpflicht unterwerfen, ohne dadurch irgendwie Schaden zu erleiden. Aber warum rechnen sie nicht richtig? Weil ihnen diejenige Lehrmeisterin fehlt, die privilegirt ist, im kaufmännischen Rechnen allein mustergültigen Unterricht zu ertheilen, die Lehrmeisterin, welche sich nennt freie Concurrenz. Zu rechnen mit unbenannten Zahlen, das lernt sich aus der Schule, aus Lehrbüchern, aber im praktischen Leben mit benannten Zah-

len jeden möglichen Geschäftsgewinn herauszurechnen, das ist nicht möglich ohne die freie Concurrenz, und unter dem Mangel der freien Concurrenz leidet die Rechenkunst unserer Eisenbahnverwaltungen.

Ich habe mir vorgenommen, die prinzipiellen Erörterungen, zu welchen dieser Gegenstand der Tagesordnung uns Anlaß geben soll, nicht zu unterbrechen durch die Vorführung reicher pikanter Details, zu welchen mir ein eben so reichhaltiges Material zu Gebote stehen würde, wie nur irgend einem Andern unter Ihnen. Aber ich möchte diesen einen Punkt doch exemplificiren durch ein Beispiel, welches mir überaus merkwürdig erscheint. Vor einigen Wochen wandte sich eine Handelskammer des preußischen Staats an verschiedene Eisenbahn-Direktionen mit dem Antrage, die Eisenbahnfracht für einen bestimmten Artikel, Mennige, auf den und den Satz herabzumindern, indem sie nachwies, daß der Industriezweig der Mennigefabrikation in einem bestimmten Bezirke nicht ferner bestehen könne, wenn ihm nicht eine Erleichterung der übertrieben hohen Fracht gestattet würde. Die Antwort lautete ablehnend und unter verschiedenen unzutreffenden Gründen, die angeführt wurden, wurde dann noch einer genannt, der seiner Seltsamkeit wegen Verbreitung verdient. Es hieß in dem Antwortschreiben, „es wäre auf der Eisenbahn hergebracht, sämmtliche Färbemittel in die ermäßigte Klasse A. 1 zu setzen, und da Mennige ein Färbemittel sei, gehöre es auch in diese Klasse.“ Das klingt so, als hätten verschiedene Färbemittel Bewußtsein und Ehrgeiz, als könnte der College Indigo eifersüchtig werden, wenn er bemerkt, daß College Mennige vor ihm bevorzugt würde.

(Heiterkeit.)

Es kommt doch bei dieser Berechnung nur darauf an, zu ermitteln, zu welchem Frachtsatze ist der lebhafteste Verkehr auf der Eisenbahn möglich, und zu welchem Frachtsatze liefert dieser einzelne Artikel der Eisenbahn den möglichst hohen Gewinn, der überhaupt erzielt werden kann. Diese Berechnung anzustellen, das wird nicht aus Lehrbüchern allein gelernt, solche Rechnungen macht man nicht mit dem Kopf allein, es kommt dabei auch das Herz in's Spiel, wenigstens derjenige Zipfel des Herzens, der dem Geldbeutel am nächsten ist. Kurzum, das wahrhaft kaufmännische Rechnen ist nur möglich, wenn es unter einer ethischen Korrektur steht, unter dem Drucke der freien Konkurrenz.

Aus diesen Gründen hat der bleibende Ausschuß des Handelstages davon Abstand genommen, Ihnen in der von mir anfangs bezeichneten Weise eine Vorlage zu machen, die nur Klagen ausspricht, die an sich vielleicht berechtigt sind, für die sich aber das wirksame Heilmittel nicht sofort ermitteln läßt, und er hat in seiner Majorität beschlossen, Sie auf einen Weg hinzuweisen, der in der Theorie vielfach angeregt, in der Praxis aber bisher vernachlässigt worden, auf die segensreiche Macht der freien Konkurrenz. Ich bin der festen Ueberzeugung, alles das, was wir an den Eisenbahnen beklagen, alle die Umstände, weswegen wir die Eisenbahn-Verwaltungen in der erbittertsten Weise verurtheilen, werden sich nur beseitigen lassen, wenn diese unentbehrliche Macht der freien Konkurrenz in's Spiel kommt; und ich freue mich da, auf eine Denkschrift hinweisen zu können, die den meisten von Ihnen auch zu Gesicht gekommen sein wird, auf die Denkschrift der Handels- und Gewerbekammer zu Dresden, die allerdings an der Zweiseelentheorie leidet, indem in der ersten Hälfte, die wahrscheinlich von einem Theoretiker gemacht ist, lediglich auf die Macht der freien Konkurrenz hingewiesen wird, während dann in der zweiten Hälfte, höchst wahrscheinlich unter dem Einfluß von Praktikern, andere, mir mehr oder minder zweifelhafte Mittel in Vorschlag gebracht sind. Es hätte in der Macht des Handelsstandes gestanden, rechtzeitig vor 20 oder 30 Jahren hinzuweisen darauf, daß man die Eisenbahn-Verwaltungen nimmermehr den Einflüssen der Konkurrenz entziehen dürfe, daß man mit aller Gewalt sich dagegen zur Wehr setzen müsse, Staatsbahnen in's Leben zu rufen. Nun hat man erwidert, daß Staatsbahnen billiger, wohlwollender gegen das Einzelninteresse seien, daß eine Privatverwaltung rücksichtsloser nach ihrem eignen Vortheil strebe; und was ist im Laufe der Zeit aus dieser Ausschließung der freien Konkurrenz geworden? Ich erinnere Sie nur an wenige Züge, die den gegenwärtigen Zustand bezeichnen. Wie häufig passirt es, daß, wenn durchgehends Frachtermäßigungen verlangt werden, die sehr wohl durchführbar wären, erwidert wird: ja, der Staat braucht Geld und die Staatsbahnen können ihre Einnahmen nicht entbehren. Es ist vorgekommen, daß eine Eisenbahn, die die erste und zweite Stadt Preußens verbindet, auf einem näheren Wege projektirt war von einer konstituirten, vollkommen zahlungsfähigen Gesellschaft, und der Staat versagt die Concession, weil er nicht wollte, daß die ihm gehörige, auf einem Umwege führende Eisenbahn zwischen Berlin und Breslau in ihren Einnahmen vermindert würde. Die Eisenbahnen haben versucht, sich der Konkurrenz der Ströme zu erwehren. Als die Oberschlesische Bahn aus der Verwaltung der Privaten in die Staatsverwaltung überging, wurden die Schienengeleise kassirt, welche die Eisenbahn mit dem Strome verbanden, weil man die Konkurrenz der Oder mit der Staatsbahn ausschließen wollte. Es werden jetzt von Neuem Ströme mit Brücken belastet, weil man von dem Grundsatze ausgehe, die Eisenbahnen seien das Hauptverkehrsmittel, sie seien dasjenige Verkehrsmittel, was dem Staate die größten Einnahmen liefert, und man habe auf die Bedürfnisse der Schifffahrt weniger Rücksicht zu nehmen. Das sind die schließlichen Folgen, wenn man auf irgend einem Gebiete der Industrie und des Verkehrs die freie Konkurrenz ausschließt, Folgen, die nimmermehr eingetreten wären, wenn man die natürliche, kräftige, freie Konkurrenz hätte walten lassen.

Der Antrag nun, den Ihnen der Ausschuß unter No. 1 vorschlägt, geht dahin, der freien Konkurrenz des Eisenbahnverkehrs einen entschiedenen Spielraum — nur zu gönnen; er geht darauf hin, wie das schon in früheren Jahren beabsichtigt war, und wie es praktisch nichts Neues ist, den Fuhr- und Frachtverkehr wiederum von einander zu unterscheiden. Es ist in unserer Denkschrift hingewiesen auf das Beispiel Englands, wo auch in dieser Weise verfahren worden sei, und mir sind nun privatim seit dieser Zeit sehr vielfach Vorhaltungen gemacht worden, wir seien da vollständig im Irrthum gewesen; in England besteht nichts vom Fahrverkehr mit Ausnahme von gewissen Massengütern. Im Uebrigen hätten die Eisenbahnen das Privilegium, sich den Frachtverkehr zu besorgen. Meine Herren! Ueber diesen Punkt können Sie sich auf das Ausführlichste unterrichten in einer Schrift über „the law relating to railway accidents“ von Henri Andrews Simon, einem Advocaten in London, der darüber die genaueste Auskunft giebt. Seine Schrift ist von dem Freiherrn Maria von Weber in's Deutsche übersetzt worden und Jedem von Ihnen zugänglich. Sie behandelt in zwei Kapiteln: erstens die Benutzung der Eisenbahnen als gewöhnliche Straßen, und zweitens die Verantwortlichkeit der Eisenbahn-Gesellschaften als Miethsbeförderer. Daraus geht hervor, daß im englischen Rechte folgendes Recht gilt: Die Eisenbahn-Gesellschaften sind nicht nothwendigerweise gewöhnliche Beförderer. Es steht den Gesellschaften aber frei, sich als gewöhnliche Beförderer auszugeben, und dann haften sie wie die gewöhnlichen Beförderer. Sie können aber auch ihre Straßen, die als gewöhnliche Heerstraßen betrachtet werden, an andere Miethsbeförderer vermiethen und dann nur die Gebühren fordern, die an sich vernünftig sind und dergleichen.

Ich lege das Werk, dessen Einsicht Manchem von Ihnen Interesse gewähren wird, auf dem Büreau nieder; es ist die unwiderleglichste Bestätigung meiner Ansicht. Wenn wir nun gesehen haben, daß es sich praktisch herausgestellt hat, daß derjenige Verkehr, den wir als Fahrverkehr Ihnen befürworten, nur angewendet wird auf Erze, Kohlen, Kalk, Kreide und derartige Massengüter, und wenn es andererseits praktisch nie dahin gekommen ist, daß einzelne Collis zu Wagenladungen vereinigt worden sind, so spricht das im allerhöchsten Grade für die Meinung, die der bleibende Ausschuß vor Ihnen vertritt; denn er zeigt Folgendes an: schon die bloße Möglichkeit, daß auf einer Eisenbahn, die als Heerstraße betrachtet wird, der einzelne Spediteur nach dem Gesetze concurriren darf mit der Fracht befördernden Eisenbahn-Gesellschaft, führt dahin, daß die Eisenbahn-Gesellschaft dem Publikum so günstige Bedingungen stellt, daß gar kein Spediteur

neben ihr auftreten kann, und etwas Besseres können wir doch wirklich nicht verlangen. Es liegt uns ja gar nichts daran, den Spediteuren zu einer sie fördernden Concurrenz gegen die Eisenbahnen zu verhetzen; es liegt uns nur daran, die Eisenbahnen auf dem Wege der Concurrenz zu zwingen, dem Publikum so günstige Bedingungen zu stellen, daß gar kein Spediteur mit ihr selbst concurriren kann, und wenn wir das erreicht haben, sind wir zufrieden. Die einfache Aufnahme einer derartigen gesetzlichen Bestimmung zwingt also schon die Eisenbahnen, dem Publikum entgegen zu kommen, sie trägt dazu bei, daß in England nie so lebhafte Klagen sich haben hören lassen, wie wir sie hier tagtäglich hören. Sie zeigt die Ueberlegenheit der englischen Eisenbahnen im Frachtverkehr vor dem bei uns geltenden Frachtrecht. Man mißversteht den von dem bleibenden Ausschuß gestellten und von mir befürworteten Antrag vollständig, wenn man annimmt, daß wir darauf ausgehen wollten, die Frachtbeförderung der Eisenbahnen todt zu schlagen durch die Frachtbeförderung der Spediteure. Nein, wir wollen nur freien Raum schaffen; wir sagen nur, es wäre sehr wünschenswerth, wenn das Handelsgesetzbuch, das bisher von den Eisenbahnen nur als Frachtbeförderern spricht, zwei Kapitel macht und sagt: Will die Eisenbahn selbst als Frachtbeförderer auftreten, so soll Folgendes Recht sein. Will aber die Eisenbahn nicht als Frachtbeförderer auftreten, sondern will sie auf ihrer schienenbegrenzten Heerstraße andere Beförderer zulassen, so soll Das und Das Recht sein. Es soll die gesetzliche Möglichkeit eines derartigen Falles nur zugelassen sein, wir wollen die Eisenbahnen gar nicht zwingen, auf ihren Straßen den Fahrverkehr zuzulassen, wir wollen ihr ganz frei stellen, ihn ganz auszuschließen oder nur zuzulassen; wir wollen nur, daß das Gesetz der Eisenbahn die Möglichkeit geben kann, den Fahrverkehr zuzulassen, vorausgesetzt, daß sie sich selber in dem Fahrverkehr behaglicher fühlt, als in dem Frachtverkehr. Die Denkschrift, von der ich Ihnen zu sprechen mir erlaubt habe, ist ausführlich beantwortet worden in einem Schreiben der Cöln-Mindener Eisenbahn-Direction, welches sich auch dahin ausspricht, es würde zwar unendliche Schwierigkeiten haben, eine solche Bestimmung durchzuführen, aber schließlich sei es doch nicht unmöglich, man möge sich nur keine übertriebenen Erwartungen davon machen. Diese Ansicht theile ich ganz vollkommen, meine Herren. Es wird sehr schwierig sein, ich hoffe aber, daß diese Schwierigkeit, die ich gar nicht leugne, uns nur veranlassen kann, mit verdoppeltem Eifer für die Sache selber einzutreten und es dem Einfluß der Zeit zu überlassen, wieviel dadurch genutzt werden kann. Die Denkschrift hebt hervor, daß das schonungslose Monopol der höchst möglichen Gewinn suchenden Spediteure an Stelle der Eisenbahn-Gesellschaften treten würde. Das wird nicht möglich sein, wenn Sie nur den Gesichtspunkt im Auge behalten, den ich Ihnen entwickelt habe, daß die Spediteure nicht an die Stelle der Eisenbahn-Gesellschaften treten sollen, sondern daß ihnen nur die Möglichkeit eröffnet wird, neben der Eisenbahn zu wirken, mit ihr zu concurriren, daß in dieses bisher streng monopolisirte Transportgewerbe der erste Luftzug frischer Concurrenz trete.

Und schließlich, meine Herren, hat der ganze Antrag, wie er Ihnen sub Nr. I. vorliegt, nicht die Bedeutung, irgend einen großartigen scharf einschneidenden praktischen praktischen Erfolg herbeizuführen, er will Sie nur veranlassen, sich für eine bestimmte Tendenz auszusprechen, für die Tendenz, die dahin geht, daß in den Eisenbahnfrachtverkehr endlich einmal in irgend einer Form das Element der freien Concurrenz hereingeführt werde. Praktisch ist das, wie Ihnen wohl sämmtlich bekannt ist, auf einer deutschen Eisenbahn bereits durchgeführt, auf den nassauischen Eisenbahnen hat das Verfahren Platz gegriffen, daß für einen bestimmten Preis die Eisenbahn den Spediteuren einen Wagen vermiethet und sich nicht darum bekümmert, welche Güter darin sind, sondern dafür einen ganz bestimmten Preis verlangt, der sich nur nach dem Wagenraum und nach der Tragfähigkeit des Wagens richtet. Man sagt, einstweilen habe das System schlechte finanzielle Erfolge geliefert. Nach meinem Wissen besteht es erst seit einem Monat, die Entscheidung kann also nicht eine zwingende sein, und die Verhältnisse werden sich günstiger gestalten, wenn das System weitere Ausdehnung gewinnt.

Es ist nun inzwischen ein noch nicht gedrucktes aber mir schriftlich vorliegendes Amendement von Stettin eingegangen, welches die Nr. I. unseres Antrages dahin beschränkt, daß hinter „Frachtverkehr" die Worte eingeschaltet werden: „nach Maßgabe der von der nassauischen Eisenbahn durch ihren Tarif von 1867 getroffenen Einrichtungen".

Indessen möchte ich Ihnen nicht empfehlen, auf dieses Amendement einzugehen; es würde die allgemeine Tendenz abschwächen, es kommt darauf an, daß Sie die Tendenz anerkennen: Concurrenz muß auch auf Eisenbahnen eintreten, und das wird geschehen, wenn Sie den Antrag unverändert annehmen, der Ihnen vorgelegt ist.

Soll ich selber gegen diesen Antrag einen Einwand erheben, der bisher zu meiner großen Ueberraschung noch von Niemandem gemacht worden ist, so will ich als gewissenhafter Referent auch dies thun. Ich behaupte, wenn die Einrichtungen getroffen sind, die wir in Nr. I. unserer Resolution verlangen, so wird damit nur eine ganz leise Wirkung und erst nach langer Zeit erzielt werden; eine tief eingreifende praktische Maßregel ist es nicht, die wir Ihnen vorschlagen. Es ist eben das Bekennen zu einer neuen Tendenz, die nur ganz allmählich sich Geltung verschaffen kann; also Niemand mag sich Hoffnung darauf machen, daß, wenn diese Einrichtungen ins Leben gerufen werden, die wir befürworten, dann auch über Nacht mit den Eisenbahnen Alles mit einem Male besser werden wird. Wir sind aber der Ansicht: es ist besser, daß spät und wenig genutzt wird, als nichts und nie, und darum empfehlen wir Ihnen diesen kleinen Schritt, wie unscheinbar er auch sein möge.

Und soll — wird man mir erwidern — für den augenblicklichen drückenden Mangel gar nichts geschehen? Hier soll keine Abhilfe geschaffen werden? Darauf giebt die Nr. II. unserer Resolution Antwort. Wir wollen allerdings versuchen, auf die brennendste Wunde ein heilsames Pflaster aufzulegen und ich verspreche mir namentlich eine gewisse Folge davon, daß die schiedsrichterliche Einwirkung ausgedehnt wird auf Streitigkeiten zwischen den Verfrachtern und den Eisenbahnen, daß über die Verhaftungen von Bruchschäden u. dgl. nicht der lange weitschweifige Weg des ordentlichen Prozesses, sondern ein kurzes schiedsrichterliches, durch Sachverständige geleiteies Verfahren eingesetzt wird; ich glaube, daß eine Verschärfung der Haftpflicht für Diebstahl und erweisliche Fahrlässigkeit von Nutzen sein wird, und wenn die Resolution im Allgemeinen bei Ihnen Anklang findet, wenn der Ausschuß mit Ausarbeitung einer derartigen Denkschrift beauftragt wird, so wird er gewiß auch die von Leipzig gestellten, an sich durchaus empfehlenswerth klingenden Vorschläge in nähere Erwägung ziehen und den gesetzgebenden Regierungen des Bundes zur Erwägung anheimstellen, ob das Handelsgesetzbuch nach dieser Hinsicht einer Verstärkung der Haftpflicht der Eisenbahnen bedürftig und fähig sei. Ein Hauptgewicht aber lege ich unter allen Umständen in Betreff dieser Punkte darauf, daß ein schiedsrichterliches Verfahren hergestellt wird, was weitläufige Prozesse in kurzer Weise entscheidet.

Mit wenigen Worten habe ich nun noch die Nr. III. unserer Resolution zu vertreten, welche sich auf die Verpflichtung der Eisenbahn-Ladescheine und Nachnahmescheine bezieht. In dem von mir erwähnten Schreiben der Direction der Cöln-Mindener Eisenbahn hat sich dieselbe einverstanden erklärt, daß Nachnahmescheine in dieser Weise ausgestellt werden. Für die Verpflichtung der Eisenbahnen, Ladescheine zu ertheilen, haben sich fast sämmtliche Handelskammern Deutschlands erklärt; die Eisenbahn-Directionen haben einstweilen widersprochen. Indessen ist zu erwägen, daß den Eisenbahn-Directionen durchaus keine größere Pflicht auferlegt wird, keine der Sache, dem Inhalte des Rechtsverhältnisses nach veränderte Pflicht, sondern daß es sich lediglich um die Erfüllung einer Form handelt, die ohne Schaden der Eisenbahnen von denselben gefordert werden kann. Ich erlaube mir deshalb, auch diesen Punkt Ihrer Annahme zu empfehlen.

Präsident: Es hat sich zum Wort gemeldet Herr Schnoor aus Leipzig.

Schnoor (Leipzig): Ich habe dem Antrage der Leipziger Handelskammer nur noch wenig hinzuzufügen. Wie Sie gefunden haben werden, meine Herren, so ist derselbe bereits schriftlich ausführlich motivirt und ich kann mich deshalb einer besonderen nochmaligen Motivirung an dieser Stelle enthalten; ich verzichte schon um deshalb darauf, damit die Debatte nicht unnöthig hinausgeschoben wird. Nur Eins will ich nicht unerwähnt lassen. Die Handelskammer ist bei Berathung dieser Frage von der Ansicht ausgegangen und will den Grundsatz festgehalten wissen, daß den Rechten, welche den Eisenbahnen eingeräumt sind, auch Pflichten gegenüberstehen und diese Pflichten mit den Rechten in Einklang gebracht werden müssen, damit sie die Bedürfnisse des Publikums, in dessen Interesse sie da sind, befriedigen. Diese Pflichten werden aber nur gar zu häufig verletzt, namentlich in Bezug auf die Lieferzeit. Diejenigen Eisenbahnverwaltungen, welche nicht mit der nöthigen Gewissenhaftigkeit verfahren, nehmen das Gut an, verladen es, wenn es ihnen convenirt, und stempeln den Frachtbrief am Tage des Abganges, wodurch dann anscheinend die bestimmte Lieferzeit eingehalten wird. Das ist ein großer Uebelstand und somit sehr unrecht, meine Herren. Die Bahnen dürfen die Güter nicht früher annehmen, als bis sie die erforderlichen Wagen haben, um dieselben sofort verladen zu können, dann werden dem resp. Empfänger mancher Aerger und vielfache Schäden erspart werden. Die Einrichtung, die Ihnen der Antrag der Leipziger Handelskammer vorschlägt, bei den festzusetzenden Lieferungsfristen der Meilenzonen sich zu bedienen, empfehle ich Ihrer besonderen Aufmerksamkeit; ich glaube, sie wird sich als sehr praktisch erweisen. Nun habe ich noch zu erwähnen, daß der Vorfall, worauf sich der Antrag unter Nr. 2 bezieht, daß nämlich ein Stück Gut am 18. Februar der Eisenbahn übergeben ist, der Stempel des Frachtbriefes aber das Datum des 7. März führt, auf Wahrheit beruht; es hat nicht allein der hierauf Bezug habende Frachtbrief dem berathenden Ausschusse vorgelegen, sondern noch verschiedene andere, die ähnliche Thatsachen constatirten.

Ich erlaube mir nach allem Gesagten der geehrten Versammlung den Antrag der Leipziger Handelskammer bestens zu empfehlen.

Präsident: Meine Herren! Ich habe Ihnen noch anzuzeigen, daß außer den gedruckten Amendements, die in Ihren Händen sind, noch folgende schriftliche eingegangen sind:

„Die Unterzeichneten beantragen:

der Handelstag wolle seinen bleibenden Ausschuß beauftragen, den in der Vorlage geschilderten Mißbräuchen im Seefrachtwesen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die Vertreter der Handelskammern von Chemnitz, Leipzig und Dresden.
(Unterzeichnet: Bahse, Eisenstuck und Bach aus Chemnitz; Schnoor und Dr. Gensel aus Leipzig; Bülke aus Dresden.)"

Dann ist ein Amendement eingegangen von Herrn Stahlberg (Stettin):

„Zum Schluß der Resolution I. ad 6 hinter „Frachtverkehr" einzuschalten: „nach Maßgabe der in der Nassauischen Eisenbahngesellschaft durch ihren Tarif vom 1. Juli 1867 getroffenen Einrichtung."

Ferner:

„Zu Resolution 3 hinter „hinzuarbeiten" hinzuzufügen: „und solche soweit als möglich auch im internationalen Verkehr zur Geltung zu bringen."

Dann sind noch einige Amendements aus Mannheim eingegangen von Herrn Moll, der jetzt das Wort hat und der sie selbst vortragen wird.

Moll (Mannheim): Meine Herren: Nach dem sehr eingehenden Vortrage des verehrten Herrn Referenten mag, seiner Meinung nach wenigstens, eine gewisse Unerschrockenheit dazu gehören, vor Ihnen zu erscheinen und seine Ansichten hier zu bekämpfen; nichtsdestoweniger will ich den Schritt wagen, in der Hoffnung, daß hier und da doch vielleicht ein praktischer Gesichtspunkt sich Geltung verschaffen wird. Ich bin nach meiner Beurtheilung der Sache sehr weit davon entfernt, mit ihm den als unwiderleglich und als ganz allein richtig hingestellten Gesichtspunkt des betreffenden englischen Advokaten als ein nicht anzuzweifelndes Urtheil anerkennen zu können, und es dürfte wohl noch darauf ankommen, ob jene Ansicht oder eine entgegengesetzte den Anspruch auf höhere Geltung haben wird. Unser verehrter Herr Referent hat als den durch seinen ganzen Vortrag hindurchgehenden rothen Faden uns immer das Panier der freien Concurrenz entfaltet. Nun, meine Herren, wenn irgend Jemand, so bin auch ich ein großer Anhänger dieses Paniers, wenngleich ich in manchen Augen vielleicht als verschämter Schutzzöllner gelten und mir demzufolge eine allzugroße Neigung für die ganz freie Concurrenz nicht zugetraut werden mag. Indessen, meine Herren, trotz alledem bin ich in der That ein großer Anhänger der freien Concurrenz, wenn allerdings auch unter Bedingungen. Es wird nur darauf ankommen, ob wir uns über die Bedingungen verständigen können, unter welchen die freie Concurrenz in dem uns vorliegenden Falle zulässig erscheint, und ich fürchte, daß ich mich in direktem Widerspruch mit dem Herrn Referenten befinden werde.

Es sei mir zur Begründung meiner Ansicht vergönnt, auf einige Punkte zurückzukommen, die er in den Vordergrund gestellt hat. Er meint zunächst, bei Annahme meines Antrags würden wir uns, wie bisher, so auch ferner damit begnügen müssen, die Luft mit dem Donner unserer Worte zu erschüttern; eine Aussicht auf Erfolg sei nicht vorhanden. Allerdings, ohne Zweifel werden sehr viele Herren in diesem Saale mit mir ganz außerordentlich beklagen, daß alle die uns hier beschäftigenden, schon so häufig ernstlich erhobenen und nur allzusehr gerechtfertigten Bedenken und Proteste gegen so manche nachtheilige Einrichtungen der Eisenbahnen zum großen Schaden des Publikums bisher lediglich in den Wind gesprochen waren. Leider, meine Herren, wissen wir, daß Handelstag und Handelsstand für ihre bisherigen Anträge keine anderen Truppen marschiren lassen konnten, als die der Macht der öffentlichen Meinung und unserer guten Gründe; es ist aber sehr stark zu bezweifeln, ob der von dem Herrn Referenten vorgeschlagene, und als so vielversprechend angepriesene neue Weg irgend ein anderes Resultat haben wird. Ich glaube, daß, wenn wir den uns jetzt empfohlenen Weg gehen, wir ganz genau in der gleichen Lage sein werden, als wenn wir unsere früheren Desiderien mit möglichster Einmüthigkeit erneuern und die Macht der öffentlichen Meinung als schweres Geschütz in das Feld stellen. Wenn wie nach dem Verlangen des Herrn Referenten die betreffenden Regierungen um Erlassung oder Erweiterung von Gesetzen bitten, durch welche die strenge Unterscheidung zwischen Fracht- und Fahrverkehr eingeführt werden soll, so weiß ich nicht, ob dies möglich sein wird, und ob die Eisenbahnen gegen ihren Willen dazu werden gezwungen werden können. Wir werden noch lange nicht in allen Staaten, in welchen Eisenbahnen bestehen, die Macht haben, Gesetze zu erlassen, durch welche dieselben sich der vollen unbeschränkten Verfügung über alle Mittel entäußern sollen, welche ihnen aus ihrem unbeschränkten Eigenthumsrechte erwächst. Es würde dies ein Eingriff sein, von welchem ich nicht glaube, daß die Gesetzgebung ihn thun kann, noch daß die Eisenbahnen sich davor zu fürchten haben. Wir werden also für unsere beiden gegenseitigen Vorschläge uns so ziemlich ganz in der gleichen Lage befinden! Lassen Sie mich nun von dem praktischen Standpunkt des Kaufmanns untersuchen, welche Resultate wir in der Wirklichkeit von der Ausführung des Antrags des Herrn Referenten zu erwarten haben werden. Ich komme nun hier, meine Herren, zunächst wieder auf die freie Concurrenz zurück, und auf die Untersuchung, welche Erfahrungen wir bei den schon bestehenden freien Concurrenzen bisher zu großem Theile gemacht haben.

Es ist allerdings richtig, wenn man sagt, gerade die außerordentlich billigen Frachten im durchgehenden Verkehr seien das Resultat freier Concurrenzen; aber, meine Herren, nur insoweit, als die mit einander concurrirenden Bahnen kein Compromiß abgeschlossen haben, als die Verhältnisse dieses wahrscheinlich nicht gestatten. Dagegen sehen wir uns im internen Verkehr um; welcher unendlichen

Menge concurrirender Bahnen begegnen wir und was ist das Resultat dieser gepriesenen freien Concurrenz? Ein Fortschritt, ein Gewinn für den Handelsstand? Ich könnte viele Beispiele anführen, wo davon keine Rede ist, und einfach aus dem Grunde, weil sich die betr. Bahndirectionen bald über gleichmäßige Tarife verständigen, weil sie sich trotz der concurrirenden Bahnen keine Concurrenz machen. In demselben Maße nun, in welchem hier bei den Bahnen selbst die Beispiele vorliegen, werden wir ohne Zweifel bei dem empfohlenen Transportmodus die gleichen Resultate erleben. Glauben Sie etwa, daß sich die neue Einrichtung einfach darauf beschränken würde, Einzelne nur einzelne Wagen miethen zu sehen, um diese auf geringe Entfernungen nach bestimmten Punkten zu bringen? Ich glaube es nicht, und das würde auch nicht in der Absicht des Herrn Referenten und der Majorität des Ausschusses liegen; wir müssen vielmehr die wahrscheinlichen, ja sich fast von selbst ergebenden weiteren Consequenzen in's Auge fassen, den großen Maßstab dessen, zu welchem sich eine derartige Einrichtung entwickeln wird. Es werden sich größere Unternehmungen, ausgedehnte Befrachtungs-Gesellschaften bilden, welche theoretisch, wie ich zugebe, sich allerdings Concurrenz machen können, dies aber praktisch aller Wahrscheinlichkeit nach nicht thun werden. Ich mache ferner darauf aufmerksam, daß die Bahnen natürlich von ihren zu vermiethenden Bahnstraßen und Waggons, und die betr. Befrachtungs-Gesellschaften eben so natürlich von ihrem Geschäfte Gewinn ziehen wollen, daß also dieser Gewinn naturgemäß doppelt sein muß; und es fragt sich hier doch gewiß, ob dieser doppelte Nutzen zu Lasten des Publikums nicht größer sein wird, als der einmalige, der jetzt den Eisenbahnen zufällt.

Ich frage ferner: ist es gewiß, ja nur wahrscheinlich, daß diese großen Unternehmungen, diese großen Gesellschaften den ganzen Eisenbahnbetrieb für sich in Anspruch nehmen, resp. ausbeuten werden? Ich glaube wieder: nein; ich glaube, man wird sich darauf beschränken, den großen Verkehr für sich in Anspruch zu nehmen und diesen vielleicht allerdings auch zu billigen Frachten; allein das Uebrige, der gebrochene Verkehr, wird wahrscheinlich den Eisenbahn-Verwaltungen verbleiben. Und so wird gerade das Uebel, welches wir zunächst bekämpfen möchten, die große Disparität zwischen dem durchgehenden und internen Verkehre wahrscheinlich nicht nur dasselbe bleiben, sondern es wird eher noch größer werden, da die Eisenbahnen später nur jenen kleinen Verkehr auf kürzere Entfernungen behalten werden, von welchem Jeder weiß, daß bei ihm vorzugsweise die Kosten des Beladens und Abladens bedeutend in die Wagschale fallen. Ich glaube also, daß wir durch die vorgeschlagene Aenderung keinen Vortheil zu erwarten haben werden, wohl aber große Nachtheile. Ich habe vorhin schon gesagt, daß der Herr Referent gegen unseren Vorschlag den Einwand erhoben hat, wir würden durch unsere erneuerten Agitationen höchst wahrscheinlich doch nichts erzielen, es würden fromme Wünsche bleiben. Nun, meine Herren, so ganz hoffnungslos liegt die Sache doch nicht; wir haben doch noch bedeutende Einwirkungen auf die verschiedenen Bahnen; auf die Staatsbahnen, bei welchen denn doch nicht allein der von dem Herrn Referenten ausgesprochene Gesichtspunkt maßgebend ist: „es muß Geld geschaffen werden", durch die Abgeordnetenhäuser, in welchen denn doch auch Männer sitzen, die sich nicht nur von diesem einen Gesichtspunkt leiten lassen, sondern die auch die andere höhere Frage, in welcher Weise am besten die Gesammt-Interessen gefördert werden, in's Auge fassen. Und man wird in solchen Versammlungen sich denn doch wohl fragen, ob, wenn auf der einen Seite durch höhere Tarife ein paarmal hunderttausend Thaler Mehr-Einnahmen erzielt werden können, diese nicht andererseits durch einen rationelleren Betrieb mehr wie wieder eingebracht, und ob nicht zugleich durch billigere Tarife dem Gesammtwohl indirect eine noch viel größere Summe gerettet wird.

Durch möglichste Ausnutzung der Bahnen und des Materials, und durch billige Taxen namentlich für größere Strecken und Massentransporte, dient man beiden Zwecken, — einmal der eigenen Einnahme, und dann der Förderung des öffentlichen Interesses. Und selbst bei Privatbahnen haben wir durch die Mitglieder der Verwaltungsräthe und die Actionäre jedenfalls auch eine nicht zu unterschätzende Einwirkung. Da wir also für die Durchführung des einen wie andern Vorschlages nichts haben, als die Macht unserer Gründe, da uns aber zur Realisirung des von mir empfohlenen Weges immerhin mehr Einwirkung offen steht, wie auf jene größeren Unternehmungen, welche den Fahrverkehr an sich reißen werden, so glaube ich, werden auf beiden Wegen die Waffen mindestens gleich, wahrscheinlich aber noch mehr auf meiner Seite sein. Ich glaube also, daß, wenn Sie in Folge meines ersten Antrages die Resolution I. des Herrn Referenten verwerfen und meine folgenden Anträge annehmen, wir im Interesse unseres Verkehrswesens und der endlichen Abstellung außerordentlich großer Mißstände viel größere praktische Erfolge erzielen werden, wie auf jenem anderen Wege. Ich werde jetzt den ersten Theil meiner Anträge verlesen:

Zu Resolution I.

In Erwägung:

daß bei Durchführung der unter I. beantragten Unterscheidung zwischen „Frachtverkehr und Fahrverkehr"

a) die Einzel-Versender mehr, wie wünschenswerth, von Befrachtungs-Unternehmern oder Gesellschaften abhängig gemacht, und dadurch

b) die im Interesse des Binnen-Verkehrs beklagenswerthen Differential-Frachten sehr leicht noch zunehmen und noch nachtheiliger wirken werden, wie bisher,

geht der Handelstag über Resolution I., „die Unterscheidung zwischen Frachtverkehr und Fahrverkehr betr.", zur Tagesordnung über.

Ich werde mir nun erlauben, mit der Verlesung weiter fortzufahren.

Dagegen wird folgender Antrag gestellt:

Im Anschluß an die betreffenden Verhandlungen auf den Handelstagen zu Heidelberg und Frankfurt a. M. erklärt der Vierte Deutsche Handelstag:

I. Im Interesse unsers Verkehrslebens und unserer Konkurrenzfähigkeit ist die Verallgemeinerung des 1 Pfennig-Tarifs und dessen möglichste Ausdehnung auf alle Massen-Transporte auf das Dringendste geboten.

II. Nicht minder ist die endliche Durchführung der schon oft geforderten gleichmäßigen Regelung der Frachttarife (Klassifikation) für alle deutschen Eisenbahnen, und zwar nach folgenden Grundsätzen, auf das Nachdrücklichste anzustreben:

1) Die zu vereinfachenden Klassifikationen, so wie die Tarife der Güter, namentlich auf denjenigen Strecken, welche allein oder vorzugsweise dem internen Verkehre dienen, sind möglichst nach gleichen Einheitssätzen pro Centner und Meile zu bilden.

2) Da, wo besondere Verhältnisse, wie z. B. die Konkurrenz ausländischer Bahnen, die Annahme eines abweichenden Tarifsatzes rechtfertigen, sind die Tarife für Zwischenstationen in ein der Billigkeit entsprechendes Verhältniß zu den Tarifsätzen der Endstationen zu stellen.

3) Keinenfalls darf die Fracht nach den Endstationen im durchgehenden Verkehr niedriger sein, wie nach den, auf derselben Route näher gelegenen Stationen.

Diese Verlangen rechtfertigen sich aus der Natur der Eisenbahnen als zum gleichmäßigen Wohle aller Transport-Interessenten bestimmter öffentlicher Verkehrsanstalten.

Sie sehen hier zunächst ausgesprochen, daß die Verallgemeinerung und möglichste Ausdehnung des Einpfennig-Tarifs eine Nothwendigkeit sei. Bei Gelegenheit der uns später beschäftigenden No. X. der Tagesordnung: „die Eisenzölle betreffend" werden wir finden, daß der zweite Theil der

Ihnen dort vorgeschlagenen Resolution ausspricht, es müsse, wenn eine successive Ermäßigung der Eisenzölle erfolgen solle, unbedingt vorher die Einführung des Einpfennig-Tarifs, also eine bedeutende Ermäßigung der gegenwärtigen Frachten stattfinden. Und in der That, m. H., die Frachten sind entschieden zu theuer. Es wird wahrscheinlich in den Händen aller Herren sich eine Berechnung von Eisenproducenten befinden, in welcher nachgewiesen wird, daß durch die Verschiedenheit der gegenwärtigen Frachtsätze, gegen den Einpfennig-Tarif die Production der Schienen und des Grobeisens in Westphalen, sowie deren Versandt nach einigen wichtigen Absatzorten hiesiger Gegend jene wichtigen Produkte bis zu 3—4 Thalern pro 1000 Pfund vertheuert werden. Es ist somit die ganze Existenz der Eisenindustrie, und deren Concurrenzfähigkeit durch die Einführung des Einpfennig-Tarifs wesentlich mitbedingt. Es ist nun hinsichtlich meines Antrages auf Einführung des Einpfennig-Tarifs von dem Herrn Referenten gesagt: Wollen wir denn die Eisenbahnen auf die Hungerkost setzen? Es ist nun freilich sehr traurig, wenn man der armen Eisenbahnen gedenkt, wenn man daran erinnert wird, daß z. B. die Berlin-Anhalter Bahn 13½ pCt., die Berlin-Potsdam-Magdeburger 16 pCt., die Berlin-Stettiner nur 8½ pCt., die Cöln-Mindener längere Zeit 18 pCt., jetzt zuletzt aus bekannten Gründen nur 9 pCt., die Magdeburg-Halberstädter 13—14 pCt., die Magdeburg-Leipziger 18—20 pCt., die Oberschlesische nur 13 pCt. bringen. Es ist allerdings wahrhaft traurig, daß diese armen Eisenbahnen noch weiter auf Hungerkost gesetzt werden sollen; indeß ich meine einfach: entweder die ausgedehntere Einführung des Einpfennig-Tarifs ist unausführbar oder sie ist möglich, und daß sie möglich ist, beweist die thatsächliche Einführung auf gewissen Strecken. Und dann ist sie nicht blos für einzelne Artikel, sondern für Massen-Transporte überhaupt möglich. Und je mehr die Eisenbahnen zu dem rationellen System übergehen, durch eine vortheilhaftere Ausnutzung und rascheren Betrieb, das Verhältniß des Capitals ihres Materials zum Anlagecapital zu einem günstigeren zu gestalten, um so leichter werden sie zu dem Einpfennig-Tarif übergehen können. Wenn sich die Gesetzgebung in diese Betriebs-Angelegenheiten einmischen dürfte, so möchte der Grundsatz gerechtfertigt erscheinen, daß wenn die Eisenbahnen einmal auf gewissen Bahnstrecken irgend einen Satz, z. B. den Pfennigtarif eingeführt haben, sie ihn auch auf weitere Strecken in gleichem Bereiche auszudehnen und auf die weiteren Artikel anzuwenden haben dürften, welche mit denjenigen verwandt sind, für die dieser Satz einmal eingeführt ist. Dies, so wie das Folgende, sind übrigens Alles Desiderien, die uns auch auf früheren Handelstagen schon vorgelegen haben, und uns Allen daher mehr oder weniger bekannt sind. Ich darf die kostbare Zeit nicht zu lange in Anspruch nehmen und will daher weiter gehen, indem ich darauf hinweise, daß, während ich in der ersten Position den Einpfennig-Tarif und die möglichste Ausdehnung desselben verlange, ich im zweiten Satze die Erklärung beantrage, es möge die Classification der Güter möglichst vereinfacht, und bei den Tarifen möglichst einheitliche Sätze pro Centner und Meile eingeführt werden. Ich glaube, daß diese Forderung von Ihnen Allen als vollkommen gerechtfertigt anerkannt werden wird, wenn Sie überhaupt der Ansicht sind, daß in dieser von mir vorgeschlagenen Weise verfahren werde. Ich brauche Sie nicht länger damit aufzuhalten, daß ich näher in diese allbekannte Materie eingehe. Endlich komme ich denn zu den Frachtdisparitäten, und dabei muß ich mir erlauben, noch einige Minuten stehen zu bleiben. Wie schon erwähnt, ist die Behauptung aufgestellt, die Frachtdisparitäten seien der beste Beweis von dem Einfluß der Concurrenz. Wenn dies der Fall, so würde ich diese Consequenz der Concurrenz beklagen. Ich, m. H., fasse die Sache anders auf, und komme zu einem anderen Schlusse, wenn ich mich an der Sache halte; denn ich sage, die Frachtdisparitäten sind keine Nothwendigkeit. Vielmehr folgere ich, daß, wenn zu einer beliebigen niedrigen Taxe von einer Endstation zur andern geliefert werden kann, gleichviel, ob man durch die Concurrenz dazu gezwungen wird, und da ich nicht unterstellen kann, daß die Eisenbahnen ganz umsonst arbeiten werden, angenommen werden muß, es werde, wenn solche billige Frachten auf längeren Strecken Nutzen bringen, dies auch bei kürzeren Entfernungen der Fall sein. Demnach könnten, ja müßten solche Anomalien fortfallen, wie sie heute aller Orten bestehen. Wenn wir z. B. von **Mannheim** aus einen Waggon Kaffee nach **Wien** schicken wollen, so können wir denselben zunächst zu **Wasser** nach Amsterdam oder Rotterdam versenden, und wenn wir ihn dann von da per Bahn wieder unweit Mannheim **über Mainz nach Wien** gehen lassen, so sparen wir **24 Kreuzer per Centner**. Ja sogar, wenn wir von Mannheim nach Amsterdam oder Rotterdam **per Eisenbahn** zurückschicken, so machen wir bei der Sendung ab dort im durchgehenden Verkehre nach Wien immer noch eine kleine Ersparniß gegen die directe Verladung von Mannheim nach Wien. Das sind Anomalien, die auf keinen Fall zu rechtfertigen, und es ist nicht zuzugeben, daß diese Mißbräuche, wenn wir energisch dagegen ankämpfen, nicht zu beseitigen sind. Wenn der Handelstag, getreu seinem früheren und wiederholten Verfahren, sich gegen diese das Ausland lediglich auf Kosten des Inlandes begünstigenden Fracht-Unterschiede energisch ausspricht, dann thun wir nichts Anderes, als unsere Schuldigkeit im Interesse des deutschen Verkehrslebens.

(Bravo!)

Wenn wir praktisch zu Werke gehen wollen, so dürfen wir den Weg nicht einschlagen, welcher uns durch die Resolution des Herrn Referenten empfohlen wird, und wobei wir uns der Einwirkung auf die Tarifirung und Klassifikation gänzlich begeben. Ich bin der Meinung, daß wir vom praktischen Standpunkte aus, unserem bisherigen Verfahren getreu, das thun sollen, was ich Ihnen vorzuschlagen mir erlaubt habe, und ich empfehle Ihnen daher unser Amendement auf das Angelegentlichste.

Präsident: Herr **Scharffenorth** aus Memel hat den in Ihren Händen befindlichen, vom Herrn Referenten Ihnen in seinem ersten Theile vorgelesenen Antrag im Eingange abgeändert. Es soll nun heißen:

> Der Deutsche Handelstag wolle beschließen, den **bleibenden Ausschuß** zu beauftragen, sobald als möglich u. s. w. an das Bundeskanzleramt zu richten.

Dann tritt der Antrag wieder in den bisherigen Wortlaut ein. Die proponirten Grundsätze lauten:

1) Der Eigenthümer des Frachtfahrzeuges haftet mit Fahrzeug und Fracht für die Handlungen des Schiffers ebenso wie der Schiffsrheder nach Art. 451, 452, 502 des Handelsgesetzbuchs. Das Gleiche gilt auch in dem Falle, wenn der Schiffer das Fahrzeug als Pächter für eigene Rechnung fährt.
2) Ein zum Abgange fertiges beladenes Binnenfahrzeug darf wegen Schulden nicht mit Beschlag belegt werden, es sei denn, daß die Schulden zum Behufe der anzutretenden Reise gemacht worden sind.

   Durch eine Beschlagnahme von bereits an Bord des Fahrzeuges befindlichen Gütern wegen Schulden kann deren Wiederausladung nur in denjenigen Fällen erwirkt werden, in welchen der Ablader selbst die Wiederausladung noch zu fordern befugt wäre, und nur gegen Leistung desjenigen, was dieser alsdann zu leisten haben würde.

Ferner hat Herr **Heyse** aus Swinemünde einen Antrag gestellt, welcher sich dem Königsberger Antrag sub b. zur Ueberweisung in eine Subcommission des Ausschusses anschließt:

> Das Verhältniß der deutschen Schiffsrhederei dahin zu ändern, daß nicht, wie bisher, nach dem Handelsgesetzbuch bei Auflösung einer Rhederei oder Verkauf eines Schiffes eine absolute Majorität der Rheder erforderlich sei, sondern daß dazu Anträge, resp. Beschlüsse von weniger, etwa ein Viertel der Rhederei genügend sind.

Diese Anträge gehen alle nur auf die Ertheilung von Aufträgen an den Ausschuß. Es wird sich nachher finden, wie wir uns bei der Abstimmung dazu zu verhalten haben. Jetzt hat Herr Stadtrath **Herrmann** aus Frankfurt das Wort.

Herrmann (Frankfurt a. O.): Meine Herren! Die neueste Vorlage des Herrn Referenten ist mir erst seit heute

früh zugekommen. Ich habe mich darauf beschränkt, die frühere Vorlage des Herrn Referenten vom 1. October an die Mitglieder des deutschen Handelstages genauer zu lesen; da aber die allgemeinen Gesichtspunkte in beiden, wie ich sehe, dieselben sind, so will ich mir vom praktischen Standpunkte aus einige Bemerkungen dazu erlauben.

Es ist allgemein bekannt und uns Kaufleute trifft es am empfindlichsten, daß die Beförderung der Frachtgüter auf den Eisenbahnen oft in einer so unregelmäßigen Weise gehandhabt wird, daß die Interessen der Versender und Empfänger vielfach benachtheiligt und gefährdet werden; denn obgleich die Eisenbahnverwaltungen in ihren Reglements sich unverhältnißmäßig lange Lieferzeiten ausbedungen haben, so werden selbst diese oft nicht eingehalten und vielfach dadurch umgangen, daß am Aufgabeort erst dann der Frachtbrief mit dem Abgangsstempel versehen wird, wenn das Gut wirklich zur Verladung kommt. Entschädigung wegen verspäteter Lieferung wird im besten Falle nach mannigfachen Reclamationen höchstens mit einem geringen Theil der Fracht bewilligt. Die Verkehrsverhältnisse der Eisenbahnen haben von Jahr zu Jahr in nie geahntem progressiven Umfang zugenommen, aber auch seit Jahren sind fortwährend gerechte Klagen wegen mangelhafter Beförderung und Schädigung der Frachtgüter laut geworden, ohne daß die Verwaltungen es der Mühe werth hielten, Abhülfe zu schaffen. Es ist daher endlich an der Zeit, daß energisch vorgegangen wird, damit wir Kaufleute bei unseren Versendungen nicht länger schutzlos bleiben. Jeder Fuhrmann ist verpflichtet, die übernommene Lieferzeit bei Frachtverlust und Schadenersatz einzuhalten, die Eisenbahnverwaltung ist an Stelle des Fuhrmanns getreten, sollte sie daher gesetzlich nicht gezwungen werden können, dieselbe Verpflichtung übernehmen zu müssen? In der Vorlage vom 1. October heißt es:

1) „im allgemeinen Frachtverkehr soll der Frachtführer verpflichtet sein, Ladescheine auf Erfordern auszustellen."

Meine Herren! Dieser Vorschlag ist nach meiner Ansicht bei den Eisenbahnen besonders auf großen Stationen sehr schwierig und nur mit großem Zeitaufwand für die Beamten und den betreffenden Einlieferer auszuführen. Ich würde mir daher erlauben vorzuschlagen, daß auf Verlangen des Versenders die Eisenbahn-Güter-Expedition verpflichtet sei, über das derselben zur Beförderung übergebene Frachtgut ein mit dem Originalfrachtbrief gleichzeitig vorgelegtes übereinstimmendes Duplicat oder Connoissement, auch die letzteren auf Verlangen später, insofern das Gut die Abgangsstation noch nicht verlassen hat, zu quittiren und mit dem Abgangsstempel zu versehen. An dem Bestimmungsort geschieht die Auslieferung an den Addressaten oder dessen Bevollmächtigten, wo jedoch ein Duplicat-Frachtbrief oder ein Connoissement vorhanden, nur an den Inhaber gegen Zurückgabe desselben an die Bestimmungsstation.

Es heißt dann in dem ursprünglichen Antrage weiter:

2) „Derjenige Aussteller eines Ladescheins, der in demselben die Qualität und Menge des verladenen Gutes speciell verzeichnet hat, hat für die Ablieferung in derselben Menge und Qualität zu haften, und kann aus Art. 395 des Handelsgesetz-Buches den Einwand der Beschädigung durch innern Verderb, Schwinden und Leckage **nicht** hernehmen."

Meine Herren! Wir wollen auch nicht ungerecht sein den Eisenbahnen gegenüber. Es giebt in der Handelswelt viele Artikel, welche mehr oder minder von Witterungsverhältnissen und dem Orte ihrer Lagerung abhängig sind, bei denen eine Leckage oder ein Mindergewicht unvermeidlich ist. Ich erlaube mir nur einige Artikel anzuführen, als: Baumöl, Talg und alle anderen Fettwaaren; sowie diese Gegenstände im Sommer nur kurze Zeit der warmen Luft und der Sonne ausgesetzt sind, ist eine Leckage sofort ersichtlich, nehmen Sie einen anderen trockenen Artikel, beispielsweise Wolle, wie sie zu Markte gebracht wird, lassen sie solche der Sonnenhitze ausgesetzt sein, so werden Sie nach wenigen Stunden ein Mindergewicht gegen das vorher festgestellte wahrnehmen. Wir würden daher ungerecht sein, wenn wir den Eisenbahnen Manco's aufbürden wollten, welche ohne ihr Verschulden durch naturgemäße Leckage und Schwinden entstehen. Der Art. 395 des Handelsgesetzbuches muß daher auch bei denselben in volle Anwendung kommen.

Zu II. dem Art. 401 des Handelsgesetzbuches alinea 1 den Zusatz hinzuzufügen:

„Der Frachtführer ist verpflichtet, den **Absender** unverzüglich von der geschehenen Uebergabe an den Substituirten, Frachtführer in Kenntniß zu setzen."

Diese Ausführung hat nur Bezug auf Schiffer und Fuhrleute, es ist indessen nothwendig, hinter „Absender" noch noch „**und Empfänger**" hinzuzusetzen.

Ich würde mir nur noch erlauben, hinsichtlich der Haftpflicht der Eisenbahnen einige Worte hinzuzufügen. Die Verwaltungen kommen nach ihren Reglements bei einem etwanigen Verlust, Diebstahl, ganzer oder theilweiser Beschädigung der ihnen zum Versandt anvertrauten Frachtgüter nur mit 6 Sgr. pro Pfund oder 20 Thlr. pro Centner auf, es sei denn, das Gut wäre bei ihnen gegen eine zu zahlende Prämie für den ganzen Werth besonders versichert. Dieser Unfug muß endlich beseitigt werden. Die Eisenbahnen sind in Stelle des Fuhrmanns getreten und haben dieselbe Verpflichtung; sie haben daher, sobald das ihnen übergebene Gut am Bestimmungsort mangelhaft, beschädigt, bestohlen oder gar nicht abgeliefert wird, nach einer zu bestimmenden Frist den vollen Werth zu bezahlen. Dem Frachtaufgeber kann es überlassen bleiben, sein Gut gegen Feuersgefahr zu versichern. Es ist zu wünschen, daß die Regelung dieses Gegenstandes und der erwähnten Lieferfristen, welche bisher so maaßlos — es ist dies auch bereits von einem geehrten Vorredner besprochen worden — verlängert sind — man denke sich, daß von Berlin nach Frankfurt a. O. während der Messen eine doppelte Lieferzeit von 6 Tagen beansprucht wird, während das langsamste Fuhrwerk für diese Tour nur 2 Tage brauchen würde — recht bald eintreten möge.

Präsident: Herr Commerzienrath **Stahlberg** (Stettin) hat das Wort.

Stahlberg (Stettin): Meine Herren, ich glaube, wir werden uns hauptsächlich klar zu machen haben, daß der Gegenstand unserer Tagesordnung nicht ein Streit ist über Tariffragen, daß es eben so wenig heute darauf abgesehen sein kann, in die Details einzutreten, sondern daß der Ausschuß Ihnen proponirt hat, über das Frachtwesen sich hier zu verständigen. Meine Herren, das Frachtwesen ist eingetheilt worden nach der Aufführung des Ausschusses in 3 Punkte. Es ist Ihnen zunächst empfohlen worden, über den Frachtverkehr und den Fahrverkehr sich zu verständigen, zweitens in Betreff der Haftbarkeit der Eisenbahnen zu debattiren und endlich in Betreff der Ladescheine bestimmtere Resolutionen zu fassen. Wenn ich auf den ersten Gegenstand, auf den Fahr- und Frachtverkehr eingehe, so muß ich die Opposition, die ich dem Herrn Referenten bereits in der Subcommission gemacht habe, aufrecht erhalten, indem ich es ausspreche, daß seine ja sonst so lichtvolle Darstellung in meinen Augen nichts ist, als eine theoretische Abhandlung, während ich ein concretes Ziel für diesen Gegenstand wünsche, und weil ich dies hier für möglich halte, habe ich Ihnen vorgeschlagen, in der Resolution des Ausschusses diejenigen Worte hinzuzufügen, die bereits verlesen sind, die ich mir aber erlauben will zu wiederholen. Sie lauten also:

„nach Maßgabe der von der nassauischen Eisenbahn durch ihren Tarif von 1867 getroffenen Aenderungen."

Meine Herren, es ist jedenfalls ein sehr intrikates Thema, die Grenze der Concurrenz zu bestimmen, die man den Eisenbahnen zumuthen darf, sich selbst zu schaffen, wie weit es möglich ist, einem Anderen in seinem eigenen Hause einen Platz zu gönnen. Es ist das leicht in allgemeinen Phrasen auszusprechen, aber in der Wirklichkeit schwer auszuführen. Ich bin wahrlich kein Vertheidiger der Eisenbahndirectionen, aber eben so wenig möchte ich, daß der Handelstag eine Erklärung abgäbe, die keine praktischen Folgen haben kann. Denken Sie sich, auf der einen Seite will man — und das werden wir bei der Eisenbahnfrage noch eingehender erörtern — einen möglichst billigen Transport der Massen, und das mit Recht; der Massenverkehr und namentlich der Ver-

kehr des Rohmaterials soll auf alle mögliche Weise gefördert werden; auf der anderen Seite will man den Eisenbahnen diejenigen Materialien nehmen, die vermöge ihres inneren Werthes eine höhere Fracht tragen können.

In dem Bremer Handelsblatte ist in einer lichtvollen Darstellung diesem letzten Systeme in dem Sinne das Wort geredet worden, daß, gleichwie bei dem Frachtfuhrmanne nur die Centnerzahl entscheidend sei für die Zahlung der Fracht, dieses selbe System bei den Eisenbahnen sich anwenden lasse. Diese Ansicht wird gewiß von anderen Seiten entschieden in Abrede gestellt werden, und ich muß gestehen, ich gehöre zu denjenigen, die dies thun. Ich finde auch im Schiffsverkehr, daß Verhältnisse existiren, die einer solchen Anforderung in keiner Weise entsprechen. Dasselbe Schiff, welches beispielsweise eine Ladung Getreide oder eine Ladung werthvoller Güter nach einem bestimmten Orte befördert, fordert eine doppelte, ja oft dreifache Fracht (und erhält sie) gegen die Beförderung einer Ladung Kohlen, Roheisen u. s. w. Wenn sich also im Schiffsverkehr ein solches Princip nicht durchführen läßt, so wird dies sicherlich im Eisenbahnverkehr noch weniger der Fall sein. Darum, meine Herren, wird diese Scheidung schon nach dieser Richtung hin die äußersten Schwierigkeiten haben. Denken Sie sich aber ferner den Fahrverkehr ausgebildet, wie wir ihn Alle ausgebildet zu sehen wünschen, und wie es im Interesse des Handels liegt, ihn auszubilden, denken Sie sich, um an einem Beispiele das klar zu machen, daß z. B. eine Anzahl von Wagen von Hamburg aus in Anspruch genommen wird zu einer Tour nach Wien; in gleicher Zeit sind andere Handlungshäuser da, die eine ähnliche Waare, vielleicht eine concurrirende Waare auf derselben Tour weiter befördert zu sehen wünschen; nehmen Sie an, daß sich, durch die Conjunctur veranlaßt, dieselbe Waare von Magdeburg aus in der Richtung nach Wien bewegen will, und sagen Sie mir nun, wie es die Eisenbahn-Direction ermöglichen soll, daß sie ihren eigenen Interessen Rechnung trage durch die Stellung von Wagen für die Frachtnehmer und für die Waarennehmer; sagen Sie ferner, wie es möglich ist, daß die Station Magdeburg in die Lage gesetzt wird, demselben berechtigten Verlangen zu entsprechen. Nehmen Sie ferner an, daß, wie das ja so oft im Handel auf unnatürliche Weise vorkommt, von der entgegengesetzten Richtung, eben also beispielsweise von Wien aus, durch Conjuncturen oder andere Umstände veranlaßt, wiederum ein großer Wagenbedarf eintritt, so muß ich Ihnen gestehen, es ist mir vollständig unerfindlich, wie eine Eisenbahn-Direction, wenn sie beiden Richtungen Rechnung tragen soll, dies zu machen hat. Ich sage also, es ist kaum durchführbar, und weil es mir nicht durchführbar erscheint, kann ich Ihnen nicht empfehlen, eine Resolution zu fassen, die dann sicherlich mit Recht von den Eisenbahn-Directionen bemängelt werden wird.

Es ist aber noch ein zweiter Grund, auf den bereits Herr **Moll** hingedeutet hat. Steht es fest, meine Herren, was der Herr Referent mit einer solchen Sicherheit vorausschauen will, daß das große Publikum wirklich Nutzen haben wird aus diesem Fahrverkehr, und wo liegt der Beweis dafür vor? Es hat ein solcher Verkehr allerdings schon einmal existirt, die Anhaltische Bahn hat vor ungefähr 15 Jahren einen solchen Verkehr eingerichtet; es ist möglich, daß sie ihn in ihrem eigenen Interesse wieder aufgehoben hat, die Beweise dafür fehlen uns. Es ist uns bis jetzt noch nicht dargethan, daß diejenigen, die diese Einrichtung bis dahin benutzt hatten, außerordentliche Erfolge davon gehabt hätten. So weit man etwas erfahren hat über die kurze Zeit, in der dieser selbe Fahrverkehr mit der Magdeburger Bahn bestanden hat, hört man auch, daß daraus für die Bahnverwaltung keine besonderen Vortheile hervorgegangen sind. Ob es für die Spediteure der Fall gewesen ist, muß nachgewiesen werden.

Nehmen Sie nun aber den Fall, daß sich eine Anzahl von Spediteuren, wie dies in der Regel geschieht, dieses Verkehrs bemächtigen, so ist der Fall sehr wohl denkbar, daß das Publikum, statt dabei Nutzen zu haben, davon geschädigt wird, daß die kleineren Spediteure unterdrückt werden, und daß also ein Monopol auf diese Weise das andere ablöst. Unter solchen Umständen, meine Herren, habe ich geglaubt, es könnte für den Handelstag rathsam erscheinen, da jetzt aus der Initiative der Nassauer Bahn ein solches Verhältniß vorliegt, in diesem concreten Falle zu empfehlen, in dem Sinne, zunächst das Gesetz einzuführen, so weit überhaupt eine gesetzliche Einführung der Art möglich ist. Wenn demnächst die Erfolge, die der Herr Referent so sicher vorausgesagt hat, eintreten, dann wird noch Zeit vorhanden sein, durch ein gewichtiges Votum der Sache weiteren Halt zu geben. Aber ich meine, es wäre rathsam, den Erfolg dieser vorliegenden Thatsachen abzuwarten.

Was den zweiten Punkt anbetrifft, so bin ich mit dem Herrn Referenten darin einverstanden, daß es nothwendig ist, die Eisenbahnen in diesem Sinne zu binden, und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß das Gewicht der öffentlichen Meinung in dieser Beziehung einen großen, und hoffentlich heilsamen Einfluß ausübt.

Der Resolution ad 3 habe ich einen Zusatz hinzuzufügen mir erlaubt. Es handelt sich davon, die Nachnahme- und die Ladescheine zu Verpflichtungen zu machen, und ich habe den Wunsch ausgesprochen, daß dem hinzugefügt werden möchte: „und solche so weit als möglich auch im internationalen Verkehr zur Geltung zu bringen." Meine Herren, es ist das namentlich für den großen Verkehr von außerordentlicher Wichtigkeit. Lassen Sie mich der Kürze wegen hier auch ein Beispiel anführen; es ist wenigstens jetzt das naheliegendste: der große Getreideverkehr mit Ungarn. Wir haben nämlich in meiner Vaterstadt Stettin vielfach die Erfahrung machen müssen, daß Ladescheine, die von ostdeutschen Bahnen zum Theil schon jetzt mit Bereitwilligkeit ausgestellt worden, keinen Erfolg hatten, weil kein Gut ankam, und mit Reklamationen war nichts zu erreichen, weil die gesetzliche Geltung in keiner Weise existirte. Es wird allerdings nicht leicht sein; eine solche internationale Bestimmung herbeizuführen. Den Eisenbahndirektionen unter sich liegt in dieser Beziehung aber eine bedeutende Macht bei, da sie sich ja gegenseitig verständigen müssen und auch verständigen werden, und es ist glaubhaft und auch wahrscheinlich, daß, wenn in dieser großen Versammlung ein solcher wohl motivirter Wunsch ausgesprochen wird, er an betreffender Stelle die nöthige Berücksichtigung findet.

Mit diesen Zusätzen erlaube ich mir, Ihnen die Resolution des Ausschusses zu empfehlen.

Präsident: Herr Scharffenorth aus Memel hat das Wort.

Scharffenorth: Meine Herren, ich habe nicht um das Wort gebeten, um über dasselbe Thema zu sprechen, das wir soeben sehr ausführlich von verschiedenen Herren schon behandelt gesehen haben. Der Memeler Handelsstand ist leider nicht in der glücklichen Lage, schon viel praktische Erfahrungen im Eisenbahnfach gemacht zu haben, indem wir uns ohne Eisenbahn behelfen müssen, und mit unserm Verkehr nach dem Binnenlande lediglich auf die Stromschifffahrt angewiesen sind. Meine Worte sollen deshalb auch nur den Verhältnissen der Stromschifffahrt gelten. Anscheinend läuft der Antrag des Ausschusses mit dem meinigen auf eins hinaus. Trotzdem möchte ich Sie bitten, den meinigen zu acceptiren, indem ich glaube, daß in demselben, was uns Noth thut, bestimmter gefaßt und gefordert wird, als in dem Antrag des Ausschusses, der eben einfach die Sache wieder an eine Commission zurückverweisen will, die möglicherweise nach einiger Zeit eine Denkschrift ausarbeiten und dem Ministerium unterbreiten wird, während mein Antrag bestimmt ausspricht: der Deutsche Handelstag wolle beschließen, den bleibenden Ausschuß zu beauftragen, sobald als möglich eine Petition behufs endlicher Regelung der Stromschifffahrtsverhältnisse im Wege der Gesetzgebung an das Bundeskanzleramt zu richten und specielle Bestimmungen aufzustellen, von denen ich einige in meinem Antrage namhaft gemacht habe.

Die Motive zu diesem Antrage habe ich in der Ihnen, ich glaube wenigstens, dem größeren Theil, vorliegenden Druckschrift dargelegt. Es ist eben leider dies traurige Verhältniß, das sich möglicher Weise gerade in der Provinz Preußen mehr geltend gemacht haben mag als anderswo, da ich es in der Denkschrift des Herrn Referenten nirgend

angeregt finde, dieses Verhältniß, daß der Eigenthümer des Frachtfahrzeuges dasselbe einem Schiffer, einem ganz unbemittelten Menschen, einem gewesenen Schiffsmatrosen, zur Führung übergiebt, jedoch in der Art, daß er ihm das Fahrzeug für die Dauer eines unbestimmten oder bestimmten Zeitraums verpachtet, und dieser ihm als Pacht etwa die Hälfte des Reingewinns abführt. Der Eigenthümer des Fahrzeugs sichert sich auf diese Weise jeden auch noch so berechtigten Anspruch des Eigenthümers der Ladung, wenn der Schiffer eben Dinge gethan hat, die den Eigenthümer der Ladung zu Ansprüchen auf Entschädigung gegen denselben berechtigen. Er ist dann zur Deckung seines Schadens lediglich darauf angewiesen, sich an den Führer des Fahrzeuges zu halten, der, wie eben schon ausgeführt, in den meisten Fällen ein ganz unbemittelter Mensch ist, und nicht im Stande, Schadenersatz zu leisten.

Im Seeverkehr, meine Herren, gelten eben diese Bestimmungen, die ich auch für das Frachtgeschäft auf den Binnengewässern angewendet zu sehen wünsche: die klare und wichtige Bestimmung, daß der Eigenthümer des Fahrzeuges mit dem Fahrzeug und der Fracht haften muß. Nur dadurch können wir den Handelsstand vor so vielen Verlusten schützen, von denen er alljährlich bei uns stark betroffen wird, indem, wie angeführt, der Schiffer selbst nicht im Stande ist, etwa vorfallenden Schaden zu ersetzen. Der zweite von mir angeregte Punkt ist derjenige, daß die Bestimmung des Seerechts, wonach ein beladenes Fahrzeug, welches zum Ausgehen fertig ist, nicht wegen Schulden mit Beschlag belegt werden kann, auch auf die Binnenschifffahrt Anwendung finden soll. Denn Sie werden einsehen, meine Herren, daß das Verhältniß ganz dasselbe ist. Es kommt hierbei lediglich auf den Werth der Ladung und auf den Zeitverlust an, der durch die Ausladung und Wiedereinladung der betreffenden Ladung in ein anderes Fahrzeug entsteht. Es können mitunter dem Eigenthümer der Ladung eines Binnenfahrzeugs größere Verluste erwachsen, wenn das Fahrzeug kurz vor dem Abgang mit Beschlag belegt wird, als dem Eigenthümer einer Ladung auf einem Seeschiffe, wenn eben der Werth größer, oder er dadurch außer Stand gesetzt wird, eingegangene Verbindlichkeiten oder zu einem bestimmten Termine fällige Lieferungen einhalten zu können.

Ich glaube, meine Herren, es wird Ihnen angenehm sein, wenn ich mich nicht zu ausführlich über den Gegenstand verbreite, auch dürften diese Ausführungen, die Sie so eben gehört haben, genügen, um meinen Antrag zur Annahme zu empfehlen.

Präsident: Herr Commerzienrath Stephan hat noch das Wort.

Stephan: Meine Herren! Ich bin dem bleibenden Ausschusse sehr dankbar, daß er in seinem neuesten Antrage darauf eingegangen ist, die Rechtsverhältnisse der Stromschifffahrt durch eine besondere Commission noch einmal berathen, und erst späterhin eine Vorlage darüber an das Bundeskanzleramt gelangen zu lassen. Diese Frage ist sehr schwieriger Art; und wir haben leider aus neuester Zeit ein Dokument wieder in Händen in der Antwort, die der Handelsminister der Düsseldorfer Handelskammer gegeben hat, wonach die Staatsregierung noch immer nicht anerkennen will, daß die Rechtsverhältnisse der Stromschifffahrt einer besonderen gesetzlichen Regelung bedürfen. Ich bin durch das Entgegenkommen des Ausschusses in der angenehmen Lage, daß ich den Königsberger Antrag zurückziehen kann, und thue das hiermit. Ich bitte Sie aber, meine Herren, daß Sie die Amendements, die hier in Bezug auf die Stromschifffahrt gestellt sind, und namentlich das des Herrn Scharffenorth, der betreffenden Commission zur Berücksichtigung überweisen.

Was, meine Herren, das Frachtwesen der Eisenbahnen anbetrifft, so würde ich es für gar kein Unglück erachten, wenn Sie heute hierüber gar nichts beschließen, wenn Sie alle Anträge, die gestellt sind, ablehnen. Um Eins aber möchte ich Sie dringend bitten: daß Sie nicht in dem Sinne votiren, wie es Ihnen von meinem verehrten Freunde Moll vorgeschlagen worden ist. Wenn Sie in dem Sinne stimmen wollten, so würde man Ihnen vorwerfen können, daß Sie entschieden eisenbahnfeindlich verfahren. Sie würden, meine Herren, sich dann dasselbe Schicksal bereiten, welches sich der dritte deutsche Handelstag, in Frankfurt a. M., durch seine Beschlüsse über die Eisenbahnen zuzog. Keine Eisenbahn, keine Regierung hat sich daran gekehrt, und die gesammte deutsche Presse sich gegen die Beschlüsse des damaligen Handelstags erklärt. Ich bitte, meine Herren, daß Sie in einer so hochwichtigen Frage nicht Beschlüsse fassen, wie sie von Herrn Moll proponirt sind. Wir haben hier weder Eisenbahn-Actionäre, noch Eisenbahn-Directoren unter uns; wir gehen hier gegen Eisenbahnen vor, ohne daß den Eisenbahnen Gelegenheit gegeben ist, gegen derartige Anträge sich zu erklären. Ich begreife und billige den Antrag des Ausschusses, im Sinne desselben können Sie beschließen, obwohl, wie ich hinzusetze, ich es nicht für ein Unglück halten würde, wenn Sie auch diesen Antrag verwerfen. Nehmen Sie nur keinen Antrag an, der darauf hinwirkt, in die Tarife der Eisenbahnen durch die Gesetzgebung einzugreifen.

Präsident: Da sich Niemand weiter zum Wort gemeldet hat, ertheile ich dem Herrn Referenten das Wort.

Referent Dr. **Meyer:** Meine Herren! Bei Nr. 1 der Ihnen vorgelegten Resolution handelt es sich um die Unterscheidung zwischen Fahrverkehr und Frachtverkehr. Um noch einmal zu rekapituliren, welche Bedeutung sich an diese Worte knüpft, so ist zu sagen: Der Frachtverkehr ist derjenige, bei welchem die Eisenbahnverwaltung sämmtliche Funktionen des Frachtführers, wie das Handelsgesetzbuch sich ausdrückt, oder des Spediteurs, wie man im gewöhnlichen Leben häufiger sich auszudrücken pflegt, erfüllt; der Fahrverkehr ist derjenige Verkehr, bei welchem die Eisenbahnverwaltung sich mehr darauf beschränkt, darzuleihen ihre Verkehrsanlagen, ihr stehendes und ihr Anlagekapital an Wagen und Lokomotiven, an Zugkraft u. dgl. Der Vortheil, den wir uns vorzugsweise von der Einführung des Fahrverkehrs versprechen, bei welchem also ergänzend neben die Thätigkeit der Eisenbahn die Thätigkeit eines wirklichen Spediteurs treten muß, ist derjenige, daß der Wagenraum und die Zugkraft besser und umsichtiger ausgenutzt werden kann, und daß aus diesem Grunde eine Verwohlfeilerung eintritt. Es ist von einem der geehrten Herren Vorredner, von Herrn Moll, darauf hingewiesen worden, daß ein solcher Fahrverkehr dadurch für den einzelnen Verfrachter nachtheilig sein würde, weil zwei Leute daran verdienten, erstens die Eisenbahnverwaltung den Entgelt für ihre Bemühung, und zweitens der Frachtführer, der in die Functionen der Eisenbahn als Spediteur tritt, für seine Bemühung. Ja, meine Herren, ich habe mich gewundert, daß der Herr Redner sich nicht davor gefürchtet hat, sich selber recht sehr zu schlagen. Er ist als der eifrige Verfechter des Zwischenhandels aufgetreten, der durch die Differentialtarife geschädigt werden soll, und die Eigenthümlichkeit des Zwischenhandels ist ja gerade diejenige, daß zwei bis drei Leute verdienen, während bei direktem Handel nur Einer verdienen würde.

(Sehr richtig! Sehr wahr!)

Ich habe keine recht klare Vorstellung davon, wie man in einer und derselben schön angeordneten und wohldisponirten Rede auf der einen Seite den Zwischenhandel auf's Heftigste vertheidigt, bei welchem zwei oder drei Leute an dem Consumenten verdienen, und doch auf der andern Seite den Fahrverkehr mit solcher Heftigkeit angreift, bei dem auch mehr als Einer am Consumenten verdient. Für mich würde die Schwierigkeit nicht existiren. Ich meine, daß der Consument nicht dabei zu Schaden kommt, wenn mehr Leute daran verdienen, bis er in den Genuß des erstrebten Artikels kommt, weil Jeder, der dazwischen tritt, auf Einrichtungen sinnt und im harten Kampfe um das Dasein sinnen muß, um dem Consumenten die Leistungen nutzbringend zu machen, und so meine ich, die Einrichtungen, an denen der Spediteur gewinnt, sind die eingreifendere bessere Ausnutzung des Wagenraumes und der Zugkraft. Und damit würde sich die Anfrage erledigen, die privatim an mich gestellt ist, was die Eisenbahnen bewegen sollte, den Fahrverkehr zuzulassen, wenn er ihnen nicht gesetzlich zur Pflicht gemacht wird. Die Lösung finde ich ganz einfach darin, und es ist

mir unter vier Augen von Eisenbahnbeamten zugegeben worden — im offiziellen Verkehr pflegen sie sich leider ganz anders auszusprechen als in vertraulichen Gesprächen — sie seien überzeugt, daß früher oder später der Verkehr ihnen über den Hals wachsen und dann später eine ähnliche Unterscheidung ins Leben gerufen werden möchte, wie diejenige, die 1860 die Eisenbahnverwaltungen angestrebt haben. Herr Moll hat zunächst mit einem gewissen Achselzucken des von mir citirten Buches erwähnt. Dieses Buch hat das Unglück, von Herrn Moll nicht gekannt zu sein, dafür kann aber das Buch nicht.

(Heiterkeit.)

Ich möchte nur beruhigend bemerken, daß es nicht ein englischer Advocat ist, der hier seine Ansichten darüber ausgesprochen hat, wie es gehalten werden soll, sondern daß es das Resumé der englischen Gesetzgebung ist, und es für uns Alle wichtig sein muß, zu erfahren, wie in England das Eisenbahnwesen arrangirt ist, in einem Lande, von dem wir annehmen dürfen, daß es sich einigermaßen auf den Eisenbahnverkehr versteht. Dort hat sich die Sache so gestaltet, daß der Fahrverkehr von dem Frachtverkehr dem Gesetze nach getrennt ist, daß aber diese bloße Möglichkeit der freien Concurrenz, diese bloße Möglichkeit des Druckes, der auf die Eisenbahn-Verwaltungen geübt werden könnte, dahin geführt hat, daß dieselben ihre Schuldigkeit gethan haben, und daß die Hülfe der Spediteure nicht in Anspruch genommen wird, um durch concurrirende Leistungen die Uebermacht der Eisenbahnen zu brechen. Ich glaube, ein schöneres Zeugniß kann dem Princip, das ich zu verfechten berufen bin, nicht ausgestellt werden. Herr Moll hat dann ausgeführt, er stehe nur hier, um die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen. M. H., dazu war es nicht nöthig, ein Wort zu sagen, die öffentliche Meinung hat er für sich, daß es höchst wünschenswerth ist, daß die Eisenbahnen für den geringsten Lohn die umfangreichsten Leistungen gewähren, darüber ist die öffentliche Meinung vollkommen einig.

(Heiterkeit.)

Die Frage ist nur, auf welche Weise die öffentliche Meinung es anzufangen hat, um die Eisenbahn-Directionen dahin zu bringen, sich den Bestrebungen der öffentlichen Meinung zu fügen. Meine Herren, ich weiß nur drei Wege, durch welche Jemand gezwungen werden kann, sich den Verlangen der öffentlichen Meinung zu fügen: entweder die harte Nothwendigkeit, die aus der freien Concurrenz hervorgeht, oder das staatliche Gesetz, das Jemanden zwingt, oder drittens der Zauber hinreißender Beredsamkeit, durch den Jemand veranlaßt werden kann, etwas zu thun, was er nicht thun möchte. Von dem ersten Mittel, der freien Concurrenz, sieht Herr Moll in seiner feierlichen Erklärung völlig ab; dieses Mittel, das nach meiner Meinung wichtigste, die Eisenbahnen zum Entschluß zu bringen, will er nicht anwenden; das Gesetz will er, so hoffe ich wenigstens, auch nicht anwenden, um die Eisenbahnen zu einem niedrigern Tarife zu zwingen, den er für wünschenswerth hält, denn wenn ich mir den ganzen Zusammenhang der Rede des Herrn Moll vergegenwärtige, wenn ich an den Spott denke, mit dem er davon spricht, daß die Eisenbahnen möglicherweise einmal auf Hungerkost gesetzt werden könnten, während sie jetzt hohe Dividenden geben, wenn ich von den Vortheilen der Staatseisenbahnen höre, die darin bestehen sollen, daß die Einzelnen durch den Staat geschützt und die Einrichtungen zweckmäßiger getroffen werden — Vortheile, die auf Staatsfabriken nach Lassalle'schem System genau dieselbe Anwendung finden, wie auf Staatsbahnen — so möchte ich, da wir uns im Handelstage befinden, einem Verein, der auf dem Prinzip wirthschaftlicher Freiheit beruht, nicht annehmen, daß Herr Moll geneigt sein möchte, seine Forderung auf dem Wege der Gesetzgebung zu verwirklichen. Wir ständen dann nach meinem Dafürhalten auf jenem Programm, von dem ich mir im Eingange meiner ersten Rede anzuführen erlaubte, daß es außerordentlich leicht zu entwerfen sei. Ich sehe nur das dritte Mittel, um die Eisenbahnen zu bestimmen, sich den Forderungen der öffentlichen Meinung zu fügen, das ist der Zauber hinreißender Beredsamkeit, und ich bin ganz einverstanden, daß derselbe im höchsten Maße angewendet werde. Der Handelstag aber ist gewohnt, eine kurze, scharf bestimmte resolutionsmäßige Sprache, von aller Rhetorik frei, zu führen, und ich möchte daher, daß der Einzelne, der sich des Zaubers hinreißender Beredsamkeit bewußt ist (glücklicherweise darf ich mich nicht dazu rechnen), sich bemühe, die Eisenbahnen zu bestimmen, den Anforderungen zu genügen, deren Erfüllung wir Alle mit Freude und Dank begrüßen würden.

Ad I. liegt zu dem Commissions-Antrage das Amendement des Herrn Moll vor, um dessen Ablehnung ich Sie natürlich nicht besonders zu ersuchen brauche. Ich kann mich aber auch zweitens nicht mit dem Amendement des Herrn Stahlberg einverstanden erklären, weil ich wünsche, daß, wenn der Handelstag in dieser Frage irgend eine bestimmte Resolution faßt, dieselbe wenigstens ein klares und kräftiges Zeugniß dafür abgebe, daß nur auf dem Wege der freien Concurrenz nach und nach eine Verbesserung der Zustände zu erreichen sei, und das geschieht nur, wenn wir uns für die gesetzliche Zulässigkeit der Scheidung von Fahr- und Frachtverkehr aussprechen. Die bloße Annahme der Nassauischen Grundsätze würde ein Bruch in dieses Prinzip sein, die Nassauische Eisenbahn-Verwaltung hat das Prinzip des Fahrverkehrs nicht vollständig zur Anwendung gebracht, sie stellt den einzelnen Verladern ganze Wagen zur Verfügung, und sie sieht von dem Klassifikationsprinzip der Güter ab, versieht aber im Uebrigen alle Funktionen der Spediteure, sie erhebt blos die Fracht für den ganzen Wagen, ohne sich im Uebrigen den Leistungen der Spediteure zu entziehen, und wenn wir auf dieses Prinzip eingingen, so würden wir das Prinzip der Trennung des Frachtverkehrs vom Fahrverkehr nicht in solchem Umfange zur Anwendung bringen.

Ad II. erkläre ich, daß die Herren aus Leipzig erklärt haben, ihren ursprünglichen Antrag zurückziehen zu wollen und sich damit begnügen, in dem Antrage des Ausschusses ihre Anschauungen erwähnt zu finden. Ich glaube, im Namen des bleibenden Ausschusses mich damit einverstanden erklären zu können, und bitte, den Commissions-Antrag mit dem Leipziger Antrag zur Abstimmung zu bringen. Ebenso würde ich ad III. Namens des bleibenden Ausschusses bitten, den Antrag Stahlberg in Verbindung mit dem Ausschuß-Antrage zur Abstimmung zu bringen.

Es sind ferner Amendements eingegangen von Frankfurt a. O. Ich bin leider in der Lage, bitten zu müssen, dieselben abzulehnen, denn es sind Amendements zu Vorschlägen, die nicht mehr vorliegen.

Ad IV. die Stromschifffahrt betreffend, habe ich dem Herrn Amendementsteller bereits persönlich erklärt, daß seine Ausführungen viel Gewinnendes und Bestechendes für mich haben, daß ich aber in der kurzen Zeit, die ich sie kenne, mir keine bestimmte Ansicht habe bilden können, ob sie vom bleibenden Ausschuß zu befürworten sind. Ich würde Ihnen vorschlagen, dasselbe vorläufig abzulehnen. Ich bitte Sie vor allen Dingen, trotz der Kälte, mit der Herr Commerzien-Rath Stephan die Vorschläge des bleibenden Ausschusses behandeln zu müssen geglaubt hat, dieselben doch anzunehmen, da es nach meiner Ueberzeugung ein großer Verlust wäre, wenn diese mehrstündige Debatte ohne Resultat vorüberginge; daß das Resultat nur ein kleines sein wird, wenn Sie die Anträge annehmen, habe ich von vorn herein anerkannt; ich habe, wenn ich im Eifer des Gefechts an einer Stelle meines Vortrages davon gesprochen haben sollte, daß es unwiderlegliche Vortheile wären, die daraus erwachsen, doch eben so stark hervorgehoben, daß ein sobaldiger praktischer Umschwung nicht zu erwarten sei, daß die Verbesserung nur langsam und allmählich erwartet werden dürfe; daß aber eine nachhaltige Verbesserung von dem Eindringen dieses Prinzips der freien Concurrenz erwartet werden kann, daran halte ich auch jetzt noch fest.

Präsident: Meine Herren! Wir schließen denn damit die Diskussion, und wir schreiten zur Abstimmung.

Was die Frankfurter Anträge anlangt, so stimme ich darin mit dem Herrn Referenten überein, daß ich sie nicht zur Abstimmung bringen kann, weil sie auf Anträgen basiren, die nicht mehr existiren.

Die Anträge Königsbergs sind zurückgezogen.

Die Anträge Leipzigs sind zurückgezogen, dagegen ist ein kleiner Zusatz ad 2 beantragt. Es würde dann die Abstimmung folgendermaßen vorzunehmen sein. Zuerst kommt zur Abstimmung der Antrag Moll, zur Tagesordnung überzugehen. Würde der abgelehnt, so kommt die Einschaltung Stahlberg zur Abstimmung, und je nachdem diese angenommen wird, die vorgeschlagene Resolution I. mit oder ohne diesen Zusatz. Dann kommt beim Antrag 2 der Antrag Leipzigs. Da hat der Herr Referent sich bereit erklärt, den Leipziger Antrag sofort mit aufzunehmen, so daß nur eine einzige Abstimmung dabei vorliegen würde. Ich erlaube mir die Anfrage, ob irgend Jemand etwas dagegen hat; sonst würde ich beide Anträge getrennt zur Abstimmung bringen müssen; — es erfolgt keine Einrede; ich werde Antrag 2 also mit dem Zusatz Leipzigs in einer Abstimmung erledigen. Bei Antrag 3 kommt wieder das Amendement Stahlberg, demnächst kommen die drei Anträge Moll. Der Herr Referent hat dieselben nicht erwähnt. Es sind dies aber unzweifelhaft selbstständige Anträge und nicht Amendements, welche andere Anträge modificiren. Dann kommen wir auf den Artikel 4, in Betreff der Stromschiffahrt. Wenn der angenommen wird, so ist nach meiner Meinung die Abstimmung damit erledigt bis auf den Antrag, die drei Anträge Scharffenorth, Chemnitz und Swinemünde dem Ausschuß zu übergeben, damit sie von der zu ernennenden Kommission in Betracht gezogen werden. Wir gehen also zunächst zur Abstimmung über das Amendement Moll über: „über den Passus I. zur Tagesordnung überzugehen."

Ich bitte diejenigen Herren, die für die Tagesordnung sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist abgelehnt.

Es kommt jetzt der Antrag Stahlberg, im Passus I. einzuschalten: „nach Maßgabe der von der Nassauischen Eisenbahn durch ihren Tarif von 1867 getroffenen Einrichtungen." Diejenigen, die für diese Einschaltung sind, bitte ich die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist abgelehnt.

Jetzt kommt der Antrag des Ausschusses. Ich bitte diejenigen, die dafür sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist unzweifelhaft angenommen.

Jetzt kommt die vorgeschlagene Resolution 2:

> Der bleibende Ausschuß wird beauftragt, im Sinne dieses Grundsatzes eine Petition an das Bundeskanzleramt zu richten und dabei nach Anleitung der Denkschrift vom Mai 1868 eine Verschärfung der Haftpflicht der Eisenbahnen, namentlich in den Fällen des Diebstahls, erwiesener Fahrlässigkeit der Beamten und des Bruchschadens anzuregen,

mit dem von Leipzig beantragten Zusatze:

> „ingleichen in Betreff der Lieferfristen nach Maßgabe der Handelskammer zu Leipzig."

Diejenigen, die dafür sind, bitte ich die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Der Antrag 3 lautet:

> „Es ist erforderlich, daß die Eisenbahn-Verwaltungen verpflichtet werden, auf Erfordern der Interessenten Ladescheine und Nachnahmescheine zu ertheilen, und wird der bleibende Ausschuß beauftragt, auch in dieser Beziehung auf die Durchführung der in der gedachten Denkschrift entwickelten Grundsätze hinzuarbeiten."

Da ist über den Zusatzantrag Stahlberg: „und solche, soweit es möglich, auch im internationalen Verkehr zur Geltung zu bringen" sogleich mit abzustimmen, wie bereits festgestellt ist. Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Antrag 3 mit dem erwähnten Zusatz stimmen wollen, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Nun kommen die drei selbstständigen Anträge Moll.

(Siehe Seite 56, Sp. 2. Sämmtliche drei Anträge werden abgelehnt.)

Wir gehen nun über zu dem Antrag IV. des Ausschusses.

> „In Betreff der Verhältnisse der Stromschiffahrt, insbesondere der Ladescheine, der Leichterschiffahrt, der Havarie, der Collision, der Vollmacht des Schiffers ist eine nochmalige Vorberathung in einer Subcommission und demnächstige Berathung in dem bleibenden Ausschusse erforderlich. Letzterer wird ermächtigt, demnächst eine Denkschrift über diese Verhältnisse an das Bundeskanzleramt zu richten."

Herr Scharffenorth hat das Wort zur Geschäftsordnung verlangt.

Scharffenorth: Ich habe kein Amendement zu diesem Antrage gestellt, sondern einen besondern Antrag, der mir bestimmter gefaßt erscheint und weiter geht als dieser, indem er verlangt, daß nicht demnächst eine Denkschrift darüber erlassen werden soll, sondern womöglich sofort eine Commission zur Betreibung der Sache gewählt werden soll.

Präsident: Ich habe es so verstanden, daß der Antrag der Commission übergeben werden soll. Es heißt hier allerdings: „Der Deutsche Handelstag wolle beschließen, den bleibenden Ausschuß zu beauftragen, sobald als möglich eine Petition u. s. w. an das Bundeskanzleramt zu richten." Der Antrag ist weitergehend. Ich glaube aber, daß der Herr Antragsteller sich dabei beruhigen kann, da auch dies jedenfalls im Wege der Commission geschehen muß.

Scharffenorth: Mein Antrag ist präciser und dringlicher gefaßt, ich wünsche deshalb ausdrücklich, daß er verlesen und zur Abstimmung gestellt werde.

Präsident: Da bitte ich diejenigen Herren, die für die Annahme dieses Antrages sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Ich bitte um die Gegenprobe und ersuche Diejenigen, die dagegen sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag Scharffenorth ist angenommen.

Wir haben nun noch über den bereits verlesenen Antrag IV. des Ausschusses abzustimmen.

Herr Scharffenorth hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Scharffenorth: Ich glaube, daß Alles, was in IV. steht, in meinem Antrag mit enthalten ist, der eben noch weiter geht. Ich habe darin gebeten, daß Alles dies einer Commission überwiesen werde, welche die speciellen Bestimmungen zur Beseitigung der sämmtlichen Uebelstände aufstellen soll, es sollen nur auch die Punkte, die zum Schluß erwähnt sind, insbesondere in Erwägung gezogen werden. Ich glaube, der Ausdruck, daß specielle Bestimmungen zur Beseitigung sämmtlicher Uebelstände von der Commission aufgestellt werden sollen, umfaßt Alles, was in dem Antrag des Ausschusses enthalten ist.

Präsident: Herr v. Sybel hat das Wort zur Geschäftsordnung.

v. Sybel: Meine Herren! Es besteht kein Widerspruch darin, wenn wir auch den Antrag des Ausschusses annehmen. Wir haben uns da nicht allzu ängstlich an die Formen der einzelnen Anträge zu halten. In einer Beziehung geht der Antrag Memel, der eben angenommen ist, weiter, wie der des Ausschusses. Er erwähnt nämlich

materielle Punkte etwas reichhaltiger und schärfer. Auf der andern Seite aber ist darin eine Beschränkung enthalten, insofern wir an die eine Behörde des Bundeskanzleramtes verwiesen werden. Die Regelung der Stromschiffahrt kann aber nicht auf den Norddeutschen Bund beschränkt werden. Der Ausschuß hat in Folge dessen nicht diese Stelle des Bundeskanzleramtes genannt, sondern hat ganz allgemein davon gesprochen, daß die Verhältnisse der Stromschiffahrt in Deutschland der Regelung bedürfen. Wenn Sie also den Ausschußantrag annehmen, so erweitern Sie den eben angenommenen Antrag nach dieser Seite hin. Wir können das füglich thun, wir vergeben in keiner Weise etwas, wenn wir beide Anträge als Beschlüsse des Plenums dem Ausschusse überweisen. Es versteht sich ja von selbst, daß daraus ein großes Werk wird.

Präsident: Wenn sich kein Widerspruch weiter dagegen erhebt, bringe ich noch den Ausschußantrag IV. zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, die dafür sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Auch dieser Antrag ist angenommen.

Nun liegen noch zwei auf die Seeschiffahrt bezügliche Anträge vor. Der eine von Chemnitz.

(Siehe Seite 55, Sp. 1.)

und der zweite von Swinemünde.

(Siehe Seite 57, Sp. 2.)

Beide Anträge gehen darauf hin, daß sie dem Ausschusse überwiesen werden, um sie der Subcommission mit zur Berathung zu übergeben.

Diejenigen Herren, die dafür sind, bitte ich, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Die Anträge sind angenommen.

Bahse (Chemnitz): Ich hatte um das Wort gebeten; ich habe ja meinen Antrag noch gar nicht motivirt.

Präsident: Jetzt ist die Discussion geschlossen, der Antrag ist schon angenommen, ich kann nun in die Discussion nicht zurückgehen. Aber Sie können ja zufrieden sein, da ihr Antrag angenommen ist.

Bahse: Ich habe ausdrücklich den Herrn Präsidenten gebeten, mir noch vor der Abstimmung das Wort zu gestatten.

Präsident: Es kann sein, daß ich es vergessen habe, daß mir das angemeldet ist. Ich mache aber auf die Bestimmung der Geschäftsordnung nochmals aufmerksam, daß, wer reden will, sich bei einem der Herren Sekretaire anschreiben zu lassen hat. Wenn mir das mündlich gesagt wird, — ich erinnere mich jetzt, ich habe es versehen — so kann ich das nicht als eine geschäftsordnungsmäßige Meldung betrachten. Ich kann jetzt nach der Abstimmung unmöglich das Wort noch zulassen; die Sache ist in die Subcommission verwiesen, und vielleicht wird der Herr die Güte haben, dieser seine ferneren Motive mitzutheilen.

Es bleiben nunmehr noch zwei selbstständige Anträge des Herrn Moll zur Abstimmung übrig, der erste derselben lautet:

> Im Interesse unseres Verkehrslebens und unserer Concurrenzfähigkeit ist die Verallgemeinerung des 1-Pfennig-Tarifs und dessen möglichste Ausdehnung auf alle Massentransporte auf das Dringendste geboten.

Ich bitte diejenigen Herren, die dafür sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Ich glaube, der Antrag ist abgelehnt. Wollen wir die Gegenprobe machen? Die anderen Herren, die gegen den Antrag sind, bitte ich die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist allerdings **angenommen.**

Antrag 2:

> Nicht minder ist die endliche Durchführung der schon oft geforderten gleichförmigen Regelung der Frachttarife (Classification) für alle deutschen Eisenbahnen, und zwar nach folgenden Grundsätzen auf das Nachdrücklichste anzustreben.

Ich bemerke jedoch bei diesem Antrage, daß die Grundsätze bereits bestimmt sind; die Sache ist also hinfällig und bedarf keiner Abstimmung mehr.

Damit haben wir also diese Nummer unserer Tagesordnung erledigt. Ich denke wir können die nächste Nummer noch erledigen. (Zustimmung.)

IV. Handelsgerichte.

Herr Dr. Weigel hat das Referat.

Berichterstatter Dr. **Weigel:** M. H., ich glaube, dieser Gegenstand der Tagesordnung wird uns nur wenige Minuten beschäftigen. Es ist nicht unabsichtlich geschehen, und beruht nicht auf Nachlässigkeit, wenn Sie keine gedruckte Vorlage in Händen haben. Es ist durchaus nicht die Absicht des Ausschusses, nochmals in die Materie selbst einzutreten, nachdem auf den Handelstagen in Heidelberg und Frankfurt ganze Tage lang mit der Frage sich beschäftigt worden ist. In der Sitzung vom November vorigen Jahres ist der Ausschuß auf die Angelegenheit betreffend die Einführung der Handelsgerichte zurückgekommen, in Folge eines Antrages des Herrn Stephan aus Königsberg und lediglich zu dem Zwecke, um dieselbe mit Rücksicht auf die jetzt constituirte Bundesgewalt der Cognition dieser zu unterbreiten. Ganz allein aus diesem formellen Gesichtspunkte, während im Uebrigen in der ganzen Sache nichts geändert worden ist, beantrage ich im Einverständniß mit dem Ausschuß folgende Resolution:

> Der Handelstag wolle beschließen, den Kanzler des Norddeutschen Bundes zu ersuchen, bei der von Bundes wegen bevorstehenden, beziehungsweise in untrennbarem Zusammenhange mit der Civilproceßgesetzgebung bereits in Angriff genommenen Justiz-Organisation auf alsbaldige Einrichtung von Handelsgerichten nach Maßgabe der Beschlüsse des Handelstages zu Heidelberg vom 17. Mai 1861 und des Handelstages zu Frankfurt a. M. vom 27. September 1865 Bedacht nehmen zu wollen.

Wie Ihnen bekannt, m. H., ist bereits eine Commission des Norddeutschen Bundes mit der Civilprozeßgesetzgebung für den Norddeutschen Bund beschäftigt. Diese Civilproceßgesetzgebung für den Norddeutschen Bund wird und muß zu einer Organisation der Justiz für Norddeutschland führen, und die Frage der Handelsgerichte und deren Einrichtung bildet wiederum einen Bestandtheil der Justiz-Organisation. Es sind also nur diese formalen Erwägungen der dermaligen Situation der Angelegenheit, welche die Veranlassung bilden, Sie um Annahme der Resolution zu bitten. Allerdings ist der süddeutschen Handelskammern dabei nicht gedacht; indessen, m. H., das passirt uns ja fast auf jedem Gebiet unserer Verhandlungsgegenstände. Wir haben aber die Ueberzeugung, daß, wenn wirklich dieser einheitliche Civilproceß und eine gesunde, gute Justiz-Organisation, die uns in Handelssachen auch Handelsgerichte bringt, für Norddeutschland fertig sein wird, so kann die Ausdehnung einer solchen gesunden Einrichtung auf Süddeutschland nicht ausbleiben; ja ich hoffe, daß, bis dieses Gesetzgebungswerk fertig ist, vielleicht der deutsche Staat überhaupt fertig ist,

(Bravo!)

und daß dann die Ausdehnung auf Süddeutschland sich von selbst versteht.

Ich bitte also die Resolution anzunehmen.

Präsident: Herr Haas aus Karlsruhe hat das Wort.

Haas (Karlsruhe): Ich habe auf den Vortrag des Herrn Referenten nur zu erwidern, daß in Baden durch die neue Gerichtsorganisation Handelsgerichte bereits einge-

führt sind, daß also die Bemerkung, daß erst von einer neu auszuarbeitenden Civilprozeßordnung solche zu erwarten sein dürften, auf Baden keine Anwendung findet.

Ich möchte übrigens bezüglich des Beschlusses des Handelstages in Frankfurt noch Folgendes anführen. Wenn ich mich recht erinnere, beschränkte sich die damalige Resolution nur auf Handelsgerichte erster Instanz. Ich glaube aber, daß es wohl im Interesse des Handelsstandes läge, wenn auch Handels-Appellationssenate, d. h. solche, die theilweise mit Kaufleuten besetzt sind, zur Einführung kommen würden, und ich wäre dem Herrn Referenten wirklich zu Dank verpflichtet, wenn er eine solche Bemerkung seinem Antrage beifügen wollte, insofern nämlich die Frankfurter Resolution, deren genaue Fassung mir momentan nicht bekannt ist, diesen Beisatz noch nicht enthalten sollte.

Präsident: Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Weigel**: Was die erste Bemerkung betrifft, so muß ich allerdings den Herrn aus Baden um Verzeihung bitten, — es war mir übrigens bekannt, ich wollte es nur nicht besonders erwähnen. Es sind aber wenigstens die übrigen süddeutschen Staaten, welche Handelsgerichte noch nicht haben.

Was die zweite Erwähnung betrifft, so ist mir erinnerlich, daß nach der Resolution von Heidelberg die Handelsgerichte auch in appellatorio eintreten sollten. Ich glaube daher nicht, daß es noch eines Zusatzes in dieser Beziehung bedarf. Streitig ist ja nur die Frage, ob in alleroberster Instanz, in einer bloßen Revisionsinstanz, auch technische Mitglieder mitzuwirken haben; in appellatorio, wo die Thatsachen nochmals verhandelt werden, wo eine neue Beweisaufnahme stattfinden kann, wird das Gericht auch mit Kaufleuten und Technikern besetzt sein müssen. Das ist, glaube ich, wenigstens in unserer Versammlung nicht zweifelhaft.

Präsident: Ich weiß nicht, ob der geehrte Herr ein Amendement einreichen will; dann möchte ich ihn bitten, es formulirt zu thun.

Herr Hürter aus Düsseldorf hat das Wort.

Hürter (Düsseldorf): Meine Herren, ich würde Ihre Zeit nicht in Anspruch nehmen, wenn die Frage, die hier discutirt wird, nicht von einer ungeheuren Bedeutung, namentlich für die Rheinlande, wäre. Ich erinnere mich sehr wohl, daß auf dem Heidelberger Handelstage sowohl als auf dem Frankfurter beschlossen worden ist, die Handelsgerichte sollen aus Kaufleuten mit juristischer Spitze bestehen. Ich will auch nicht leugnen, daß in den Erwägungen und Discussionen ausdrücklich zugegeben worden ist, daß die Handelsgerichte in den Rheinlanden ausschließlich aus Kaufleuten bestehen, und daß das auch für die Zukunft als die Krystallisation einer vollendeten Justizorganisation beibehalten bleiben soll. Ich erinnere mich namentlich des Ausspruches der Herren Professor Mittermayer und Goldschmidt. Es wurde das ausdrücklich zugegeben. Wir stehen jetzt vor einer neuen Civilprozeßordnung. Wenig davon ist in die Oeffentlichkeit getreten; das, was in die Oeffentlichkeit getreten ist, ermuthigt uns nicht zu großen Hoffnungen. Weil nun der deutsche Handelstag mit überwiegender Majorität beschlossen hat — und ich kann mir das sehr leicht erklären, weil man eben die Handelsgerichte in Norddeutschland gar nicht kennt und sich der Bevormundung der Justizbehörde nicht entziehen kann — also, weil der deutsche Handelstag beschlossen hat, wir wollen nur Handelsgerichte mit juristischer Spitze, so liegt die Gefahr nahe, daß in der neuen Prozeßordnung dieser Beschluß zum Gesetze erhoben werde. Ich habe freundschaftlich mit dem Herrn Referenten darüber verhandelt, und er hat mir — ich glaube, ich darf das hier aussprechen, — gestanden, daß er auch als die vollkommenste Gerichtsorganisation sich unser Verfahren vorstelle, daß aber aus practischen Gründen, weil die Richter sich nicht finden, weil die Norddeutschen wenig an Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in der Weise, wie in den Rheinlanden, gewöhnt sind, die Handelsgerichte, wie ich sie mir denke, nicht durchzuführen seien.

Ich wollte also nur constatiren, daß mit dem Beschlusse, die Handelsgerichte sollen generell eingeführt werden, und es soll in der neuen Civilprozeßordnung auf den Beschluß des Deutschen Handelstages Rücksicht genommen werden, die damals gefaßte Resolution:

> „den Rheinlanden ihre Handelsgerichte in ihrer gegenwärtigen Form zu belassen",

nicht vergessen werde.

(Bravo!)

Präsident: Herr Müller aus Stuttgart hat das Wort.

Müller (Stuttgart): Meine Herren! Erlauben Sie mir, in der Frage nicht auf das Materielle einzugehen. Es ist schon in Heidelberg, es ist in Frankfurt das Materielle über die Handelsgerichte so wesentlich behandelt worden, daß ich nicht umhin kann, Sie einzuladen, die Anträge des Herrn Referenten einfach anzunehmen. Nur historisch wollte ich noch etwas bemerken in Beziehung auf die süddeutschen Staaten. Ich bin aus Württemberg, und in Württemberg haben seit zwei Jahren Handelsgerichte bestanden, allerdings in etwas beschränkter Weise, aber zur vollständigen Zufriedenheit aller Jener, die mit den Handelsgerichten zu thun hatten, und zur vollen Zufriedenheit der Kaufleute, die als Handelsrichter zu fungiren manchmal eine schwere Aufgabe hatten. Bei Gelegenheit einer neuen Justizorganisation für Württemberg hat man eben für gut befunden, gegen die Gutachten der Handelskammer, die Handelsgerichte wieder aufzuheben, und das bestimmt mich, Sie zu bitten, den Anträgen und den Wünschen, die der Handelstag an die Anträge geknüpft hat, Ihre Zustimmung zu geben.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Dr. Adam hat das Wort.

Dr. **Adam** (Ulm): Ich habe die Ehre, zur Kenntniß der Versammlung zu bringen, daß nach dem, was der Herr Abgeordnete für Stuttgart vorgetragen hat, ich nur noch hinzuzufügen habe, daß zwar die Handelsgerichte, welche seit 2 Jahren in Württemberg bestanden haben, und mit Appellationsinstanz bestanden haben, unter Mitwirkung des Handelsstandes, indem 3 Handelsrichter, hervorgegangen aus den Wahlen des Handelsstandes, und 2 gelehrte Richter fungiren, allerdings in dieser Gestalt aufgehoben sind, daß aber eine neue besondere Kammer mit Schöffen zur Behandlung der Handelsstreitigkeiten eingerichtet ist, welche ebenfalls von dem Handelsstande aus seiner Mitte gewählt werden, und insofern auf die Thätigkeit und Mitwirkung des Handelsstandes angewiesen ist. Der Unterschied ist blos der, daß nun 2 Schöffen gegen 3 Richter sitzen, während früher 3 Handelsrichter gegen 2 gelehrte Richter waren. Die Appellationsinstanz bleibt fortbestehen.

Präsident: Der Herr Schmitz aus Mainz hat das Wort.

Schmitz (Mainz): Mit Rücksicht auf das, was der Herr Hürter gesagt hat, mache ich den bleibenden Ausschuß darauf aufmerksam, daß bereits im Handelstage zu Frankfurt a. M. ausgesprochen wurde, daß die Rheinischen Handelsgerichte bestehen bleiben mögen. Wenn der Ausschuß darauf Rücksicht nehmen will, so würde es sehr zweckmäßig sein.

Präsident: Der Herr Hanau (Mühlheim) hat das Wort.

Hanau (Mühlheim): Mit Bezug auf die Bemerkungen des letzten Herrn Vorredners, daß dem Rheinlande seine Rheinischen Gerichte belassen werden mögen, erlaube ich mir, darauf aufmerksam zu machen, daß es im Rheinlande Orte giebt, die noch keine Handelsgerichte haben, die aber wünschen, daß auch ihre Handelsgerichte aus Kaufleuten zusammengesetzt werden möchten, wie eben die Handelsgerichte in Düsseldorf und überhaupt in den Städten des Rheinlandes, wo sie schon bestehen. Ich schließe mich deshalb dem Antrage des Herrn Hürter mit der Modifikation an, daß nicht nur die Rheinischen Handelsgerichte, wie

sie sind, bestehen bleiben, sondern daß überhaupt im Rheinlande, wo noch Handelsgerichte gebildet werden sollen nach den Wünschen der dortigen Handelskammern, sie aus Kaufleuten gebildet werden.

Präsident: Ich bemerke, daß mir ein Antrag noch nicht eingereicht ist.

Hanau (Mühlheim): Dann werde ich nachträglich noch einen besonderen Antrag einreichen.

Präsident: Herr Dessauer aus Aschaffenburg hat das Wort.

Dessauer: Meine Herren! Aus den Entwickelungen der süddeutschen Herren Abgeordneten, die gerade sprachen, geht gewiß hervor, daß die Ansichten des Herrn Referenten, die er am Schlusse seines Vortrages aussprach, richtig sind. Herr Dr. Weigel sagt nämlich, daß ein gemeinsames Organ für solche Verhältnisse höchst wünschenswerth wäre — nicht mit denselben Worten, aber doch in diesem Sinne. Meine Herren! Ich ergreife diesen Anlaß, um, beauftragt von den meisten meiner Collegen aus Baiern, Ihnen zu sagen, daß wir hier anwesende Abgeordnete aus Baiern den lebhaften Wunsch in uns tragen, auch participiren zu können am Zollparlament in anderen Fragen als in denjenigen, die bis jetzt zum Austrage kommen konnten und können.

(Bravo!)

Ich spreche, meine Herren, hier bloß in wirthschaftlicher, d. h. in merkantilischer und industrieller Beziehung; andere Fragen, meine Herren, gehören nicht vor dieses Forum. Ich glaube, meine Herren, wenn wir politischen Gedanken Raum geben wollen, daß wir die Kraft unserer Beschlüsse nur schwächen können; denn gerade dadurch, daß wir durch unsere Beschlüsse in merkantilischen, überhaupt wirthschaftlichen Beziehungen dem Zollparlament eine moralische Grundlage bieten, dadurch beweisen wir unsere Stärke in diesen Beziehungen. Wollen wir uns zersplittern, wollen wir auf politische Motive übergehen, so können wir nur das Gewicht unserer Beschlüsse schwächen. Ich habe für nöthig erachtet, Ihnen dieses zu sagen, um die Tragweite der Gedanken, die ich hier entwickele, und zwar mit im Auftrage meiner baierischen Collegen, zu motiviren. Meine Herren! Die Quintessenz meiner Gedanken ist: Wir wünschen eine Erweiterung der Competenz des Zollparlaments in wirthschaftlicher Beziehung, und ich glaube, daß dieser Gedankenausdruck gerade bei unseren Sitzungen und bei der Tages-Ordnung des Handelstages von Wichtigkeit ist wegen der moralischen Grundlage, die unseren Beschlüssen beigelegt werden wird, und daß, wenn die Kaufmannschaft, die Industrie, bei uns erklären, daß sie eine solche Erweiterung der Competenz wünscht, dies jedenfalls auch von Tragweite sein wird.

(Bravo!)

Präsident: Es hat sich noch Herr Homberger (Gießen) zum Wort gemeldet; ich ertheile es ihm.

Homberger: Meine Herren! Ich glaube entschieden dagegen protestiren zu müssen, daß das künftige Handelsgesetz nur für Deutschland diesseits des Rheins Geltung haben soll. Die Handelsgerichte müssen, wie andere Gesetze, für den ganzen Umfang des Zollparlaments die gleichen sein. Ich beantrage deshalb den Beschluß, dahin wirken zu wollen, daß die Handelsgesetzgebung für den Bereich des Zollparlaments dieselbe sein möge.

Präsident: Wollen Sie nicht Ihr Amendement formulirt einreichen? Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Weigel:** Was zunächst das von Herrn Haas aus Carlsruhe angeregte Bedenken betrifft, wegen Einführung von Handelsgerichten in der Appellationsinstanz, so bin ich jetzt in der Lage, an der Hand der Heidelberger Beschlüsse, welche in der jetzt beantragten Resolution ausdrücklich in Bezug genommen werden, den betreffenden früheren Beschluß Ihnen vorzulesen. Derselbe lautet:

> Bei Errichtung von Appellationsgerichten in Handelssachen ist auf geeignete Berücksichtigung des kaufmännischen Elements Bedacht zu nehmen.

Ich glaube, daß sich Herr Haas hierbei beruhigen wird, und daß es seiner Unteramendements nicht weiter bedarf.

Was sodann die Erwägungen des Herrn Hürter aus Düsseldorf betrifft, so sind ja die Beschlüsse des Frankfurter Handelstages ebenso wie die Heidelberger Beschlüsse ausdrücklich in Bezug genommen worden. Sie können sich die Ausführung der Resolution, welche der bleibende Ausschuß beantragt, gar nicht anders denken, als indem die betreffenden früheren Beschlüsse als Anlage der Resolution beigefügt werden. In den früheren Frankfurter Beschlüssen ist aber zu Nr. 4, welche wie folgt lautet:

> „Die Urtheile der Handelsgerichte werden von kaufmännischen Richtern unter einem rechtsgelehrten Vorsitzenden gefällt"

in einem besonderen Zusatz gesagt:

> „Indem sich der Handelstag solchergestalt von Neuem zu dem bereits auf dem Handelstag zu Heidelberg angenommenen Grundsatz bekennt, spricht sich derselbe in Uebereinstimmung mit der damaligen Berichterstattung dahin aus, daß hieraus nicht zu folgern steht, als ob da, wo nur Kaufleute zu Gericht sitzen, und diese Einrichtung sowohl in der Vergangenheit sich bewährt, als auch der allgemeinsten Zustimmung der Betheiligten noch jetzt sich zu erfreuen hat, eine Aenderung der betreffenden Organisation vorgenommen werden müßte."

Was wollen Sie denn noch mehr, meine Herren? Damit ist doch die von Ihnen gewünschte Reservation in so scharfer und so prägnanter Weise ausgesprochen, daß ich wirklich nicht weiß, was zu der vorgeschlagenen Resolution noch ein weiteres Amendement soll? Ich bitte Sie daher, die Resolution, so wie sie ist, anzunehmen und alle Verbesserungsanträge abzulehnen.

(Bravo!)

Präsident: Es ist auf Schluß der Debatte angetragen. Ich bitte diejenigen, die für den Schluß sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Der Schluß ist genehmigt.

Zur Fragestellung hat das Wort Herr Hürter.

Hürter (Düsseldorf): Ich wollte dann nur bitten, diesen Beschluß des Heidelberger und Frankfurter Handelstages zu erneuern. Denn wenn man der Civilproceß-Commission sagt, der Deutsche Handelstag hat den Beschluß, so wie er jetzt lautet, gefaßt, so ist nicht ersichtlich, daß diese Resolution auf die früheren Beschlüsse zurückgreift.

Präsident: Ich halte ein solches Verfahren für ganz selbstverständlich; es steht ja auch ausdrücklich in der Resolution des Ausschusses, was Herr Hürter wünscht.

Wer für die Annahme des Ausschuß-Antrages ist, den bitte ich die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

M. H., wir gehen dann über zu No. 5 der Tagesordnung, Concursordnung, und ich ersuche den Herrn Referenten Dr. Meyer das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Dr. **Meyer:** M. H., in Bezug auf das Concursverfahren ist ein Bericht bereits im Februar d. J. gedruckt versandt worden. Ich höre, daß er vielen der hier anwesenden Herren nicht bei der Hand ist, auch nicht hier hat vertheilt werden können, darf aber doch wohl voraussetzen, daß Sie Alle mehr oder weniger Kenntniß davon genommen haben, und bei der Kürze der Zeit muß ich mich durchaus darauf beschränken, auf denselben Bezug zu nehmen.

Der erste Beschluß der beantragten Resolution lautet:

> Die baldige Emanation einer gemeinsamen Concursordnung für das Gebiet des Zollparlaments ist eine dringende Nothwendigkeit.
>
> Unabhängig von derselben und noch vor ihr kann ein Gesetz über kaufmännische Accorde emanirt werden.

Die Nothwendigkeit einer neuen Concursordnung für viele Landestheile Deutschlands ist sehr deutlich, wo noch irgend das gemeinschaftliche Verfahren existirt. Bei dem alten Verfahren mit Proclamationen und Präclusionen, mit der verwickelten Rangordnung der Gläubiger, da schleppen sich die Concurse von Jahr zu Jahr hin. Es sind Fälle vorgekommen, wo sich die Processe 30—40 Jahre hingezogen haben, und wo die gesammelten Akten einen großen Saal völlig ausfüllen würden. Die Grundzüge für das Accordverfahren habe ich niedergelegt in den bekannten Resolutionen, und mich bemüht, Ihnen so scharf als möglich die Gründe dafür anzugeben. Eine etwaige Berichtigung bitte ich eintreten zu lassen. Es könnte aus einem Satze meiner Motivirung geschlossen werden, daß die Bremer Debitsordnung ein Verfahren hat, nach welchen ein Accord schon jetzt möglich ist, ohne daß ein gerichtlicher Verwalter eintritt, bei dem also der Gemeinschuldner der Verwalter seiner eigenen Masse bleibt, das ist ein lapsus calami, es verhält sich in Bremen, wie mir wohl bekannt war, nicht so, und dieses Versehen ist mir nur dadurch passirt, daß ich, während ich den Gedanken recht präcis darzustellen versucht habe, unwillkürlich versucht wurde, den Thatsachen Zwang anzuthun. Der bleibende Ausschuß hat einige der Vorschläge, die Ihnen am Schluß meines Ihnen bereits früher zugegangenen Berichts vorliegen, abgelehnt, nämlich folgende:

> Der Accord wirkt als Zwangsstundung. Die Zeitdauer, auf welche er Stundung gewährt, bestimmt das Gesetz nach Abstufungen. Als Erlaß wirkt der Accord nur gegenüber solchen Gläubigern, welche den Erlaß ausdrücklich bewilligt haben.

Es war dieser Satz eine Erbschaft meines Vorgängers im Referat, des verstorbenen Dr. Rompe, und ich habe ihn nicht auf eigene Verantwortlichkeit fallen lassen wollen, ohne die Autorität des Ausschusses gehört zu haben; nachdem der Ausschuß sich dagegen erklärt hat, erkläre ich, daß ich den Satz gern habe fallen lassen. Die einzelnen Punkte, die Sie nun unter III. a. b. c. und IV. formulirt finden, sind in dem schriftlichen Bericht, den ich angefertigt habe, soweit motivirt, wie ich es für nothwendig erachtet habe, und ich verzichte darauf, sie einzeln zu vertreten. Ich bin übrigens nicht der Ansicht, daß in diesem Punkte alle Desiderien erschöpft sind, die sich in Bezug auf eine neue Concurs-Ordnung erschöpfen lassen.

Es sind von allen Handelskammern und Corporationen, welche sich an preußischen Börsenplätzen befinden, noch Wünsche erhoben in Bezug auf einen Paragraphen, der sich auf die Differenzgeschäfte bezieht. Es hat die Corporation der Stettiner Kaufmannschaft geglaubt, diesen Punkt auch hier wieder aufnehmen zu müssen. Nach Rücksprache mit den Vertretern der Corporation, und nachdem ich die Versicherung abgegeben habe, daß der Antrag, den sie in dieser Beziehung in Uebereinstimmung mit den Anträgen sämmtlicher preußischer Börsenplätze mit Ausnahme Magdeburgs gestellt hat, Zustimmung finden würde, daß es mir aber nicht angemessen erscheine, bei der Knappheit der Zeit den Gegenstand unserer Berathungen noch zu erweitern, und weil endlich dieser Punkt lediglich für das Gebiet des preußischen Staates Interesse hat, haben die Vertreter von Stettin darauf verzichtet, diesen Gegenstand weiter zur Sprache zu bringen.*)

*) Der betreffende Antrag ist in folgendem Schreiben enthalten:

„Dem Herrn Delegirten zum Deutschen Handelstage übersenden wir in der Anlage eine Abschrift des an uns gerichteten Schreibens der hiesigen Fachkommission für den Getreidehandel vom 16. d. M. betreffend die Abänderung des §. 17. der Concursordnung vom 8. Mai 1855. Nach unserer Ansicht wird der Schlußsatz dieses §. dahin abzuändern sein:

> Dieser Anspruch bestimmt sich nach der Differenz, welche an dem Tage der Concurseröffnung zwischen dem Contractspreise und dem Marktpreise oder dem Börsencourse sich ergiebt.

Hiernach würde für die Berechnung der Differenz nicht, wie die Concursordnung bestimmt, der contractliche Erfüllungstag, auch nicht, wie die Fachkommission vorgeschlagen hat, der Tag der Concursanmeldung, sondern der Tag maßgebend sein, an welchem das Concursgericht die Eröffnung des Concurses beschließt. Der Ausdruck „Concursanmeldung" ist kein technischer und läßt Zweifel darüber zu, ob damit die Anzeige der Zahlungseinstellung oder der Antrag auf Concurseröffnung Seitens des Gemeinschuldners oder Seitens eines Gläubigers bezeichnet werden soll. Da der kaufmännische Concurs von Amts wegen eröffnet werden kann, wenn auch die Zahlungseinstellung nicht angezeigt oder die Eröffnung des Concurses nicht beantragt worden ist, so kann die sogenannte Concursanmeldung nicht entscheidend sein. Wir ersuchen Sie ergebenst, bei den Berathungen des im Laufe dieses Monats zusammentretenden Handelstages über die Revision der Concursordnung die gedachte Abänderung des §. 17. zu vertreten.

Ich will mich nach diesen kurz einleitenden Bemerkungen darauf beschränken, abzuwarten, ob gegen die von mir formulirten Resolutionen Einwendungen erhoben werden, und behalte mir das Weitere für das Schlußwort vor.

Präsident: Die Diskussion ist eröffnet. Herr Commerzienrath Liebermann hat das Wort.

Liebermann (Berlin): Meine Herren! Ich erlaube mir bei diesem Antrage zu bitten, Einiges gefälligst ändern zu wollen, und zwar bin ich dazu beauftragt Seitens des Collegiums, das ich vertrete. Es heißt im Absatz c:

> „Die Ehefrau des Gemeinschuldners, sowie diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen erst nach erfolgter Insolvenzerklärung durch Singularsuccession erworben haben, bleiben von der Stimmberechtigung im Accorde ausgeschlossen. Die Forderungen derselben werden bei Ermittelung der für die Annahme des Accords erforderlichen Majorität in Rechnung gezogen."

Meine Herren! Die Berliner Kaufmannschaft glaubt, daß es eine große Härte involvire, wenn man der Ehefrau, die nicht im Verhältniß der andern Gläubiger steht, die nicht im Stande ist, jeden Augenblick Darlehen zurückzuziehen, sondern der eine Erklärung darüber nicht vorbehalten bleibt, sobald sie einmal dem Manne das Geld gegeben hat, und die nun in Betreff der Quoten allen übrigen Gläubigern gleich steht, auch noch das Stimmrecht entziehen will. Man findet darin eine Maßregel, die nicht ganz gerecht erscheint, und deshalb ersuche ich Sie, davon Abstand zu nehmen und es bei der bisherigen Gesetzgebung zu belassen, wo die Ehefrau mit ihrer Forderung stimmberechtigt ist und die Quoten wie jeder andere Gläubiger bezieht.

Das wäre das eine Bedenken. Dann ist aber auch noch ein zweites Bedenken. Es heißt nämlich im zweiten Abschnitt:

> „Gläubiger, die sich bei der Abstimmung über den Accord nicht betheiligen, obwohl sie die Stimmberechtigung für ihre Forderungen erworben haben, sowie solche Gläubiger, die sich an dem Concursverfahren nicht betheiligen, obwohl ihre Forderungen vom Verwalter und vom Gemeinschuldner anerkannt sind, werden so betrachtet, als widersprächen sie der Annahme des Accordes."

Mit dem ersten Theile, welcher sich auf diejenigen Gläubiger bezieht, welche eine Stimmberechtigung für ihre Forderungen erworben haben, bin ich einverstanden. Ganz anders aber verhält es sich bei denen, die ihre Forderungen im Concurse gar nicht anmelden, die sich gar nicht dabei betheiligen wollen. Meine Herren! Sobald sich Jemand nicht dabei betheiligt, zählt er ja auch nicht mit, denn wenn die Masse ausgeschüttet wird, so bekommen diejenigen, die sich gar nicht gemeldet, auch keine Quote derselben. Nun wollen Sie also von solchen Personen, die überhaupt vom ganzen Concurse nichts wissen wollen, die sich nicht darum kümmern, denen es zu viel ist, vielleicht die Wege zu machen, oder die aus anderen Gründen zurückgehalten werden, daß die Forderungen derselben gleichfalls gegen den Erlaß sprechen sollen. Ich habe aus den eben angeführten Gründen, die uns bestimmten, gegen den Satz zu stimmen, daß die Ehefrauen ausgeschlossen werden, Ihnen nun auch zu empfehlen, auch diesen Satz fallen zu lassen. Es sind dies die Einwendungen, die die hiesige Kaufmannschaft gegen die von dem Ausschuß vorgeschlagenen Resolutionen zu machen hat.

Präsident: Ich gebe Herrn Hürter aus Düsseldorf das Wort.

Hürter (Düsseldorf): Meine Herren! Ich muß mich durchaus mit den Ansichten des Herrn Referenten einverstanden und gegen die Ansicht des Herrn Vorredners erklären. Die Praxis lehrt täglich, welche Manipulationen nicht nur von den Ehefrauen, sondern auch von den Familien der Schuldner gemacht werden, um die Gläubiger zu benachtheiligen. Es kommen Operationen vor, die zu erörtern hier zu weit führt. Weshalb die Frau des Gemeinschuldners, die jeden Augenblick in der Lage ist, den Stand des Vermögens ihres Mannes kennen zu lernen, gegenüber den anderen Gläubigern einen Vortheil haben soll, sehe ich nicht ein, ich halte das für eine ganz falsche Humanität. Was die Gläubiger betrifft, deren Forderungen von dem Concursverwalter anerkannt sind, die sich aber nicht gemeldet haben, so halte ich es auch für unrecht, dieselben als zustimmend zu dem Accord zu betrachten; ein Verzicht wird nicht vermuthet, er muß expreß ausgesprochen werden. Diesem Grundsatze würde dies widerstreben; denn wenn ich mich bei einer Concursmasse nicht melde, so spreche ich damit nicht aus: ich verzichte auf meine Forderung, ich will von der ganzen Sache nichts wissen, — sondern ich sage: der Mann ist mir nicht derjenige gute Schuldner, dem ich irgend eine Rücksicht angedeihen lassen will, ich will nichts von einem Accorde wissen. Und, meine Herren, fassen Sie wohl in's Auge, welche Härte darin liegt, durch Majorität Jemanden um seine Forderung oder um den größten Theil derselben zu bringen. Es liegt schon ein großer Fortschritt in humaner Beziehung darin, daß ich dem Schuldner gestatte, vor dem wirklichen Concursverfahren einen Accord zu Stande zu bringen.

Aus diesen Gründen möchte ich mich der Ansicht des Herrn Referenten anschließen und gegen die Ansicht des Herrn Commerzienrath Liebermann austreten.

Präsident: Herr Dr. Schumacher hat sich zum Wort gemeldet.

Dr. **Schumacher:** Meine Herren! Ich kann nur empfehlen und spreche dabei die Ansicht der Handelskammer zu Bremen aus, daß Sie die Anträge, die Herr Commerzien-Rath Liebermann vorgebracht hat, annehmen, und zwar in Absatz II. c. „die Ehefrau des Gemeinschuldners“ streichen, und daß Sie den letzten Satz unter II. anders fassen. Ich beantrage, ihn so zu fassen:

> Stimmberechtigte Gläubiger, die sich bei der Abstimmung über den Accord nicht betheiligen, kommen bei Ausmittelung der zur Bestätigung des Accords erforderlichen Majorität nicht in Anschlag.

Diese letzte Bestimmung entspricht vollständig dem Verfahren, welches in der Ihnen bekannten Denkschrift unseres Referenten, die leider hier nicht vorliegt, mehrfach angezogen ist, dem Verfahren, wie es in Bremen sich praktisch seit langen Jahren ausgebildet hat, zur allgemeinen Befriedigung der kaufmännischen Kreise. Was zweitens die Behauptung anlangt, daß die Bestimmungen über die Vorzüge der Ehefrauen, die sich in den verschiedenen Concursrechten finden, zu allerlei Manipulationen Anlaß geben, die nicht ehrlich und redlich seien, so sind dieselben gewiß erst genauer zu beweisen, als bisher geschehen. Ein Bedürfniß liegt nicht vor. Soviel ich praktisch aus meiner Vaterstadt kenne, ist es ferner unmöglich, daß wir aus den Rechtsverhältnissen, die nicht unmittelbar mit dem Concursverfahren zusammenhängen, sondern mit allgemeinen civilrechtlichen Verhältnissen, hier mit denen der Ehegatten einen Satz herausreißen. Das würden wir thun, wenn wir die Stellung im Concurse änderten, die nach der jetzigen Gesetzgebung in Folge der verschiedenen ehelichen Güterrechte sehr verschieden ist. Ich beantrage daher in Gemeinschaft mit dem Herrn Commerzien-Rath Liebermann, daß Sie unter c. einfach sagen:

> Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen erst nach Eröffnung des Fallitverfahrens durch Cessionen, Indossamente oder eine Singularcession erworben haben, bleiben von der Stimmberechtigung im Accorde ausgeschlossen u. s. w.

Lassen Sie also die Frage über die Stellung der Ehefrau unentschieden und präcisiren Sie im Uebrigen die Stimmberechtigung schärfer als im Ausschußantrage geschehen.

Liebermann (Berlin): Ich erkläre mich mit der Fassung vollkommen einverstanden.

Präsident: Es hat jetzt Herr Gieldzinski aus Thorn das Wort.

Gieldzinski (Thorn): Ich würde Sie bitten, ad c. wegen der Ehefrau des Gemeinschuldners sich dem Antrage des Herrn Liebermann anzuschließen; die Möglichkeit eines Mißbrauchs ist zwar vorhanden, und es kommen sicher Fälle vor, in denen die Frau, welche mit dem Manne eine und dieselbe Person bildet, auch zum Nachtheile des Gläubigers mitstimmt. Ich halte es aber im Interesse der Gläubiger besser, daß die Frau mit einer Summe mitstimmt, als daß sie die ganze Summe herausnehmen solle. Sie laufen Gefahr, falls die Frau nicht mehr mit ihrem Gelde mitstimmen darf, daß sie ihr Geld ein paar Tage vor der Concurs-Erklärung aus dem Geschäft zurückzieht und dadurch die ganze Masse schmälert. Ich würde Sie also bitten, es so zu belassen, wie es jetzt ist.

Präsident: Herr Dr. Weigel hat sich zum Wort gemeldet.

Dr. **Weigel**: Meine Herren! Am liebsten würde ich bei der vorgerückten Zeit, bei der Schwierigkeit der Materie, und da sich in der That durch die Bedenken, die bis jetzt zur Sprache gekommen sind, herausgestellt hat, daß man nicht ganz sicher ist in Betreff dessen, was man hier tractirt — am liebsten, sage ich, würde ich es mit Rücksicht hierauf bei dem Ausspruche bewenden lassen, daß eine gemeinsame Concursordnung für das Gebiet des Zollparlaments eine dringende Nothwendigkeit ist, und daß man für die Emanation einer solchen die Bremer „Debit- und Nachlaßordnung“ zur thunlichsten Berücksichtigung empfiehlt. Das würde eigentlich Alles enthalten, was hier vorgeschlagen wird; denn soviel ich weiß, hat der Herr Referent auch vorzugsweise in Bremen Gelegenheit gehabt, die Vorzüge des dortigen Verfahrens kennen zu lernen. Ich lege indeß keinen besonderen Werth auf eine derartige Amendirung; intendirt ist dies ganz unzweifelhaft. Unterstützen möchte ich nur noch den Antrag des Herrn Dr. Schumacher, indem ich anführe, daß, wenn der Accord nicht mehr als Zwangsnachlaß wirkt, die Abwesenden, die nicht Auftretenden, als gegen den Accord stimmend nicht wohl betrachtet werden können. Wenn der Accord nicht als Zwangsnachlaß wirkt, dann müssen Sie die Abwesenden so behandeln, wie Herr Dr. Schumacher beantragt.

Präsident: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Dr. **Meyer**: Meine Herren! Die Ausschließung der Ehefrauen von dem Recht, im Accord zu stimmen, hatte ich in der Denkschrift folgendermaßen gerechtfertigt:

> „Die Ehefrau steht zu dem Gemeinschuldner in einem so innigen Verhältnisse, daß man ihr keine Befugniß beilegen darf, welche die Ansprüche dritter Personen an denselben zu schmälern geeignet ist. Ist auch der Grundsatz, welchen unsere Altvorderen durch das Rechtssprüchwort ausdrückten: „wem ich meinen Leib gönne, dem gönne ich auch mein Gut,“ durch Gesetzgebung und Rechtsübung vermischt, dieser Grundsatz, nach dessen Strenge die Ehefrau mit ihrem ganzen Vermögen den Concursgläubigern ihres Mannes haften mußte, so lebt doch im Volksgefühl die Anschauung, daß Mann und Frau Eine Person sind. Seine Ehre ist ihre Ehre, sein Interesse ist ihr Interesse, sein Wille ist ihr Wille.
>
> Wo die Ehefrau zu Gunsten eines Accordes stimmt, da beschränkt im Grunde der Gemeinschuldner selbst durch einen Machtspruch ein von seinen Gläubigern wohlerworbenes Recht.“

Ich halte an dieser Anschauung vollkommen fest. Ich glaube, daß es in der bremischen Gesetzgebung grade ein Fehler ist, daß dort durch die Ausschließung der Güterge-

meinschaft die Gelegenheit gegeben wird, bei den Verhandlungen mit den Gläubigern Abkommen zu treffen, die nicht gerade ehrenhaft sind.

(Sehr richtig!)

Ich weiß, daß in Hamburg der Grundsatz der Gütereinheit in vollster Strenge durchgeführt ist, daß das ganze Vermögen der Ehefrau den Gläubigern des Mannes ohne Einschränkung haftet, das ist der Grundsatz unsres alten deutschen Rechtes, ich halte ihn für den allein richtigen und hoffe, er wird mit der Zeit in ganz Deutschland wieder zum Durchbruch kommen. Ich sehe diese Forderung, die ich in meiner Resolution gestellt habe, nur als eine Abschlagszahlung auf dieses höhere Ziel an.

(Bravo!)

Den zweiten der Anträge habe ich dadurch gerechtfertigt:

„Schwerlich haben diese Gläubiger die Absicht gehabt, durch ihr Fernbleiben die Entscheidung darüber, ob ihre vollkommene rechtsgiltige Forderung aufrecht erhalten oder vernichtet werden soll, einer Personenzahl zu überlassen, zu der sie nicht in der geringsten Beziehung stehen. Daß Gläubiger sich von dem Concurse fern halten, ist ein schlimmes Zeichen für den Schuldner, es ist ein Beweis, daß dieselben von dem Ausfall des Concurses kaum soviel erwarten, um die Kosten der Rechtsverfolgung decken zu können. Es ist nicht gerecht, diese Gläubiger dafür zu strafen, daß sie eine schlimme Ahnung haben, die sich in den meisten Fällen nur zu sehr bestätigen wird.

Ich halte auch diese Anschauung aufrecht, und es ist mir der Gedankenzusammenhang völlig unklar geblieben, aus dem Herr Dr. Weigel bewiesen hat, daß, wenn der Accord als Nachlaß wirkt, man die von dem Concurse sich fern haltenden Gläubiger mit größerer Strenge behandeln muß, als wenn der Accord nur als Stundung gilt, bei der sie weniger zu riskiren haben, als beim Nachlaß. Mein ursprünglicher Antrag ging dahin, der Accord sollte als Stundung wirken; jetzt habe ich diesen Satz fallen lassen und erkläre mich damit einverstanden, daß er als Erlaß gilt; und ich will aus diesem Grunde die Gläubiger, die sich fern halten, schärfer schützen. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß Herr Dr. Weigel den lapsus linguae als solchen erkannt hat. Dadurch beseitigen sich die gegen meine Resolution von ihm erhobenen Bedenken und ich empfehle Ihnen meine Resolution zur Annahme.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Die Herren Liebermann und Schumacher haben sich über eine gemeinsame Fassung ihres Amendements vereinigt. Es ist das einzige Amendement, was vorkommt. Es ist nämlich unter II. C. ein anderer Text zu setzen und an die Stelle des Nachsatzes dort eine Nummer d. Wir werden also darüber abstimmen, ob dieser Antrag so verändert werden soll, und wenn das entschieden sein wird, werden wir das Ganze zur Abstimmung bringen.

Ein Deputirter: Ich glaube nicht, daß beide Amendements vereinigt werden können; sie müssen getrennt bleiben. Ich werde z. B. gegen das Amendement Liebermann stimmen und für das des andern Herrn, weil ich das für richtiger halte, und ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß es überhaupt gar keine Gläubiger giebt, die sich vom Concurse fern halten können, deren Forderungen aber dennoch anerkannt sein könnten. Nach der Concursordnung heißt es: nur diejenigen Forderungen werden in die Concursmasse gethan, die angemeldet werden.

Präsident: Ich bitte jetzt, nur bei der Fragestellung zu bleiben. Uebrigens sind es zwei Amendements und nicht eins von Herren Liebermann und Schumacher. Es haben sich nur beide Herren über die beiden Amendements geeinigt. Ich bringe diese natürlich gesondert zur Abstimmung.

Herr Dr. Weigel hat das Wort.

Dr. **Weigel**: Meine Herren! Ich muß allerdings eingestehen, daß ich den ursprünglichen Antrag des Herrn Dr. Meyer vor Augen gehabt habe. Ich habe den Sitzungen des Ausschusses nicht beigewohnt und erfahre eben erst, daß die von Herrn Dr. Meyer vorgeschlagenen Resolutionen im Ausschuß erhebliche Modificationen erhalten haben, wodurch allerdings der von mir angeführte Grund wegen des Zwangsnachlasses abfällig wird.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung: zunächst, daß an die Stelle von II. c. des dortigen Textes gesetzt werde, was die Herren Liebermann und Schumacher beantragen:

„Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen erst nach Eröffnung des Fallitverfahrens durch Cessionen, Indossamente oder eine Singularsuccession erworben haben, bleiben von der Stimmberechtigung im Accorde ausgeschlossen. Die Forderungen derselben werden bei Ermittelung der für die Annahme des Accords erforderlichen Majorität in Rechnung gezogen."

Diejenigen Herren, die dafür sind, daß dies angenommen werde, bitte ich die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist abgelehnt.

Demnächst, daß statt des Satzes: „Gläubiger, die sich bei der Abstimmung über den Concurs nicht betheiligen u. s. w." eine vierte Unterabtheilung eingeschaltet werde, die folgendermaßen lautet:

„Stimmenberechtigte Gläubiger, die sich bei der Abstimmung über den Accord nicht betheiligen, kommen bei Ausmittelung der zur Bestätigung des Accords erforderlichen Majorität nicht in Anschlag."

Diejenigen, die dafür sind, bitte ich die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist abgelehnt.

Demnächst kommt der ganze Antrag des Ausschusses, wie er Ihnen vorliegt, zur Abstimmung. Derselbe lautet folgendermaßen:

Der Handelstag wolle sich den in der gedruckten Vorlage des bleibenden Ausschusses am Schlusse derselben wie folgt formulirten Resolutionen anschließen:

I. Die baldige Emanation einer gemeinsamen Concursordnung für das Gebiet des Zollparlaments ist eine dringende Nothwendigkeit.

Unabhängig von derselben und noch vor ihr kann ein Gesetz über kaufmännische Accorde emanirt werden.

II. Für das Accordgesetz sind folgende Grundzüge empfehlenswerth:

a) Ein Accord kann innerhalb des Concursverfahrens, oder unabhängig von demselben, zur Abwendung des förmlichen Concurses nach den Bestimmungen des Accordgesetzes beschlossen werden.

b) Der Accord bedarf der gerichtlichen Bestätigung zur Sicherung seiner Vollstreckbarkeit. Die Würdigkeit des Gemeinschuldners, die Wahrung des öffentlichen Interesses und des Interesses des Gemeinschuldners hat das Gericht bei Bestätigung des Accordes nicht zu prüfen.

c) Die Ehefrau des Gemeinschuldners, sowie diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen erst nach erfolgter Insolvenzerklärung durch Singularsuccession erworben haben, bleiben von der Stimmberechtigung im Accorde ausgeschlossen. Die Forderungen derselben werden bei Ermittelung der für die Annahme des Accords erforderlichen Majorität in Rechnung gezogen.

Gläubiger, die sich bei der Abstimmung über den Accord nicht betheiligen, obwohl sie die Stimmberechtigung für ihre Forderungen erworben haben, sowie solche Gläubiger, die sich an dem Concursverfahren nicht betheiligen, obwohl ihre Forderungen vom Verwalter und vom Gemeinschuldner anerkannt sind, werden so betrachtet, als widersprächen sie der Annahme des Accordes.

III. Auf die Verwaltung der Activmasse ist den Gläubigern ein möglichst ausgedehnter Einfluß einzuräumen. Daher sind

a) für die Bestellung des einstweiligen Verwalters ähnliche Vorschriften empfehlenswerth, wie sie in der preußischen Concursordnung für die Bestellung des definitiven Verwalters bestehen;

b) ferner ist der Gläubigerschaft das Recht einzuräumen, sofort im ersten Termine die Einsetzung eines Verwaltungsrathes zu fordern und denselben zu wählen, und

c) ist den einzelnen Gläubigern der Status und alles zur Beurtheilung des Concurses wichtige Material in möglichst ausgedehnter Weise zugänglich zu machen.

IV. Die Ueberweisung der Concurse und Accorde außerhalb des Concursverfahrens mit Ausnahme der gemeinen Concurse an die Handelsgerichte ist unerläßlich für die zweckmäßige Handhabung des Verfahrens.

Ich bitte Diejenigen die Hand zu erheben, die dafür sind.

(Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Meine Herren! Ich glaube, daß wir damit nun heute in so weit schließen, als wir in der Tagesordnung nicht weiter gehen, zumal da ich noch einige andere Gegenstände zur Sprache zu bringen habe. Zunächst da wir sehen, daß wir mit unserer Tagesordnung nicht fertig werden, fragt es sich, ob es der Wunsch des Handelstages ist, daß wir noch einen Tag länger hier bleiben.

(Zustimmung von allen Seiten.)

Ich höre von keiner Seite Einwendungen dagegen, bitte aber auch noch, die Hand in die Höhe zu heben.

(Geschieht.)

Der Vorschlag hat allgemeine Zustimmung gefunden.

Dann, m. H., wollte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß ich morgen nach der Frühstückspause die Wahlen des bleibenden Ausschusses vornehmen werde, damit das nicht im letzten Augenblicke erst geschieht. Ich bitte die Herren sich darauf vorzubereiten und Verabredungen zu nehmen, damit sie morgen sogleich nach der Pause die Wahlzettel einzureichen im Stande sind. Wir werden Scrutatoren ernennen, die, während die Verhandlung weiter geht, das Wahlresultat ermitteln.

Bischof: In Bezug auf diesen Vorschlag des Herrn Präsidenten möchte ich mir die Frage erlauben, ob gar keine Namen in Vorschlag gebracht werden, aus denen man die Wahl treffen kann.

Präsident: Es ist bisher nicht Usus gewesen, daß der Ausschuß Vorschläge macht.

Stephan: Der Herr Vorredner meint nicht, daß der Ausschuß Vorschläge machen soll, sondern daß aus der Mitte der Versammlung Vorschläge gemacht werden möchten.

Präsident: Das würde sich besser in Privatversammlungen machen, als unter Leitung des Präsidenten. Ich mache demnächst schon heute darauf aufmerksam, daß wir den Ort des nächsten Handelstages werden bestimmen müssen; ich will anheimgeben, daß Sie sich auch darauf vorbereiten. Wenn wir die redigirte Organisation des Handelstages vorlegen werden, werde ich darauf zurückkommen. Ich füge hinzu, daß der Modus der Wahl der ist, daß die Herren 15 Namen auf einen Zettel schreiben.

Herr Dr. Witte hat das Wort.

Witte (Rostock): Ich wollte mir den Vorschlag erlauben, daß wir die Sitzung morgen, da wir einen Tag zugegeben haben, erst um 10 Uhr beginnen, damit die nöthigen Vorbesprechungen morgen früh stattfinden können.

Präsident: Ich bin damit einverstanden; dann wollen wir die Sitzung um 10 Uhr beginnen. Das Lokal ist von 8 Uhr an zur Verfügung gestellt, wenn die Herren sich hier besprechen wollen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 15 Minuten.)

Dritte Sitzung

am 22. October 1868.

(Beginn der Sitzung 9¼ Uhr.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen und bitte den Herrn Schriftführer das Protokoll der gestrigen Sitzung zu verlesen.

(Das Protokoll wird durch den Schriftführer Dr. Schumacher vorgelesen und genehmigt.)

Es sind eingegangen von Drucksachen: von J. J. Sturz, Auswanderung nach Brasilien, den Plataſtaaten, Rio Grande u. s. w. Ich darf wohl den Dank dafür aussprechen und werde die Schrift dem Büreau übergeben, wo sie für diejenigen Herren, die sich dafür interessiren, zur Einsicht ausliegen wird.

Es ist die Schlußredaktion zu Nr. I. der Tagesordnung eingegangen, betreffend die Organisation des Handelstages. Ich bitte die geehrten Herren, sich davon zu überzeugen, daß sie den Beschlüssen gemäß ausgefertigt ist. Wir werden dann später zu einer geeigneten Stunde hoffentlich in einer Abstimmung die Sache erledigen können.

Ich komme zurück auf das Schreiben, welches gestern von der Dierection des Gewerbemuseums eingegangen ist. Sie werden wohl Alle zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß wir nicht im Stande sind, dieses entgegenkommende Anerbieten, daß die Herren uns in ihrem Museum umherführen wollten, anzunehmen, da unsere Zeit zu sehr beschränkt ist. Ich darf voraussetzen, daß die Herren es genehmigen, daß wir dies mit dem verbindlichsten Dank der Direction des Gewerbemuseums mittheilen.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung hat Herr Weber aus Darmstadt sich das Wort zu einer kurzen Mittheilung erbeten.

Weber (Darmstadt): Wir haben gestern die früheren Resolutionen des Handelstages mit Bezug auf die Handelsgerichte wiederholt. Es ist noch nicht vorauszusehen, wie bald ein großer Theil Deutschlands der Wohlthat der Handelsgerichte theilhaftig werden wird. Es haben sich deshalb in vielen Städten Deutschlands bereits Vereine gebildet, vergleichende und schiedsrichterliche Vereine, die, wie ich weiß, in wohlthätigster Weise wirken, die nicht sowohl durch ihre schiedsrichterliche, als hauptsächlich durch ihre vergleichende Thätigkeit sehr wohlthätig wirken. Auch der Handelsverein in Darmstadt, der nicht Mitglied des Handelstages ist, hat einen ähnlichen Verein gebildet und hat mich beauftragt, hier der Gesellschaft den Entwurf seiner Statuten — die Statuten des Handelsvereins wurden nämlich in dem Sinne des Vereins, eines vergleichenden Schiedsgerichtsvereines, erweitert — mitzutheilen, d. h. ich lege eine Anzahl Exemplare auf das Büreau zu Ihrer Verfügung und gefälligen Einsicht nieder.

Präsident: Wir haben dies dankbar entgegen zu nehmen. Wer von den Herren davon Kenntniß zu haben wünscht, bitte ich sich hier zu melden. Einige Exemplare werde ich so frei sein, für den bleibenden Ausschuß zurückzulegen.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein, und zunächst steht auf derselben: Wechselstempel. Referent ist Herr Dr. Meyer.

Dr. **Meyer**: Meine Herren, es fehlt mir augenblicklich einer der Anträge, den ich haben muß, um darüber referiren zu können; derselbe ist auch im Büreau nicht vorräthig, ich habe hingeschickt, ihn holen zu lassen. Ich möchte deshalb vorschlagen, die folgende Nummer der Tagesordnung: Markenschutz vorzunehmen.

Präsident: Ist eine Einwendung dagegen, daß wir den Markenschutz vorhernehmen und demnächst den Wechselstempel?

(Pause.)

Wenn das nicht der Fall ist, so nehmen wir den Markenschutz zuerst, und ich ersuche den Herrn Commerzienrath Liebermann seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Liebermann**: Die Resolution des bleibenden Ausschusses mit den dazu gestellten Amendements liegen Ihnen vor. Gestatten Sie mir nun wenige Worte zur Motivirung hinzuzufügen.

In dem umfassenden Gebiete deutscher Industrie, welche bereits seit Jahrzehnten auf den größten Weltmärkten ebenbürtig mit den übrigen handeltreibenden Nationen concurrirt, hat sich namentlich seit dem Abschluß der Handelsverträge mit Frankreich und England das Bedürfniß solcher gemeinsamen gesetzlichen Bestimmungen herausgestellt, welche den Schutz von Fabrikzeichen und Etiketten bezwecken. Jene handeltreibenden Nationen haben diesem Bedürfniß bereits früher durch den Erlaß zweckentsprechender Spezial-Gesetze zu genügen gestrebt, da der sich immer mehr ausdehnende Verkehr sehr bald zu dem Ergebniß geführt hat, daß die allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen über Betrug und Fälschung nicht ausreichend waren, um den Käufer einer Waare vor Täuschung sicher zu stellen und dem rechtmäßigen Eigenthümer eines Fabrikats die wohlverdienten Früchte seines Fleißes und Unternehmungsgeistes zu sichern. So hat England durch das Gesetz vom 7. August 1862 über die betrügerische Bezeichnung von Waaren („Act to amend the law relating to the fraudulent Marking Merchandise 25 und 26 Vir.“) für den Schutz der Marken und Fabrikzeichen gesorgt, indem es die betrügerische Fälschung von Handelsmarken, den Gebrauch gefälschter Handelsmarken, endlich auch den Gebrauch echter Marken, wodurch Jemand fälschlich als Verfertiger einer Waare angegeben wird, für ein öffentliches Vergehen („misdemeanour“) erklärt. Die französische Gesetzgebung hat bereits im 16. Jahrhundert den Markenschutz in's Auge gefaßt und in der barbarischen Weise jenes Zeitalters zur Geltung gebracht; ihren Abschluß fand sie in dem Gesetz vom 23. Juni 1857, die Fabrik- und Markenzeichen betreffend*).

---

*) „Mit Geldbußen von 50 — 3000 Frcs. werden nach Inhalt dieses Gesetzes alle Diejenigen bestraft, welche eine Marke nachmachen oder

Auch die Deutsche Partikular-Gesetzgebung hat den Markenschutz nicht außer Acht gelassen; in Oesterreich hat das Gesetz vom 7. December 1858 diese Materie zum Abschluß gebracht und sind selbst in mehreren zum Zollverein gehörigen Staaten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen schon seit längerer Zeit in Geltung.

In dem bei Weitem größeren Theile des Zollvereinsgebietes aber beschränkt sich dieser Schutz nur auf die Bestimmung des §. 269 des Strafgesetzbuches*). Zwar giebt es sogar juristische Stimmen, welche durch diesen Paragraphen auch die Fabrikzeichen für geschützt halten, aber der höchste preußische Gerichtshof hat sich wiederholt gegen diese Auffassung ausgesprochen und thatsächlich sind in Preußen die Fabrikzeichen nicht geschützt, wenn sie nicht gleichzeitig den Namen oder die Firma zugleich mit Wohn- oder Fabrikort enthalten.

Auch der in dem Artikel 27 des Handelsgesetzbuches ausgesprochene Schutz erstreckt sich nur auf den Gebrauch der Firma und ist also keineswegs ausreichend für den Schutz des fleißigen und ehrlichen Fabrikanten, der gute und preiswürdige Waare auf den Weltmarkt zu bringen bestrebt ist, aber nach den bestehenden Gebräuchen und Verhältnissen des Handels sich nicht immer in der Lage befindet, seinen Namen und Wohnort auf den betreffenden Waaren anzugeben.

Gleichwohl ist das Prinzip des Markenschutzes in der Preußischen Gesetzgebung anerkannt durch die Verordnung vom 18. August 1847 und das Gesetz vom 24. April 1854 zum Schutze der Fabrikzeichen an Eisen- und Stahlwaaren in der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz. Auch ist bereits in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 4. April 1858 Seitens des Staatsministeriums ausdrücklich zugestanden worden, daß in Rücksicht auf die Verkehrsverhältnisse nach den überseeischen Märkten ein Bedürfniß wegen Schutzes der Fabrikzeichen anzuerkennen sei. Noch dringender tritt dieses Bedürfniß hervor, nachdem die Handelsverträge des Zollvereins mit England, Frankreich, Italien und Belgien eine Gegenseitigkeit des Schutzes begründet haben, welche den Angehörigen dieser Nationen im vollen Umfange zu Gute kommt, einem großen Theile der deutschen Fabrikanten aber nur in sehr beschränktem Maße. Dennoch kann von keiner Seite in Abrede gestellt werden, daß der Markenschutz bei der Ausdehnung der Verkehrsverhältnisse auch für das Gedeihen des deutschen Fabrikswesens eine Lebensbedingung ist. Gegenüber den Anforderungen des modernen Staates an die Steuerkraft der Industriellen haben dieselben sicher Anspruch auf vollen staatlichen Schutz ihres Eigenthums und der Früchte ihres Fleißes. Auf der anderen Seite wird die Sicherstellung dieses Eigenthums den Industriellen allein in den Stand zu setzen vermögen, den Anforderungen zu genügen, welche die Gesellschaft an ihn stellt, und den Arbeitern durch Gewährung eines entsprechenden Lohnes die Möglichkeit eines behaglichen Daseins zu verschaffen. Allen diesen Anforderungen wird der deutsche Fabrikant aber nur dann genügen können, wenn der staatliche Schutz wie in England und Frankreich auch auf die Fabrikzeichen sich erstreckt, welche nach den bestehenden Handelsgebräuchen die einzelnen Fabrikate unterscheiden. Unter diesen charakteristischen Handelszeichen ist einmal eine ganze Reihe von Fabrikaten bekannt, und auf sie bezieht sich die Nachfrage der Kundschaft. Mit Recht bemerkt die Eingabe der Handelskammer zu Düsseldorf vom 18. Mai 1867: „Die großen Käufer auf den Weltmärkten lassen sich fast ausschließlich durch die ihnen bekannten Marken und Etiketten bestimmen. Wie außerordentlich schwierig es daher ist, welche großen Opfer, Mühen und Ausdauer es kostet, ein neues Fabrikat auf diesen Weltmärkten einzuführen, einer neuen Marke Achtung und Ruf zu verschaffen, ist allen Denen bekannt, welche dem Verkehr dieser Plätze nahe gestanden.

Hat nach einer Reihe von Jahren der größten Anstrengung der Deutsche Fabrikant dies Ziel erreicht, glaubt er nun die Früchte seines Fleißes ernten zu können, so kommen seine Deutschen Concurrenten, ihm das mühsam Erworbene in kürzer Zeit zu vernichten. Sie bieten eine ähnlich ausscheude geringere Waare mit demselben Fabrikzeichen unter ähnlicher oder gleicher Etikette des Concurrenten, Stücke von geringerer Ellenzahl, Packete von geringerer Stückzahl, als auf denselben verzeichnet sind, und betrügen die Kundschaft unter dem Handelszeichen des redlichen Fabrikanten. Wider solche Gegner kann Letzterer unmöglich mit Erfolg kämpfen. Ohne Schutz bei den Gerichten anrufen zu können, sieht er den guten Ruf seines Fabrikats in Kurzem vernichtet, ja seine Ehrenhaftigkeit angegriffen. Die Gesetze des Vaterlandes kennen kein Eigenthumsrecht an Marken und Etiketten, keinen Schutz des auf den Marken und Etiketten beruhenden guten Rufes des Fabrikanten, sei er auch mit noch so großen Opfern errungen." Der Kunde, der gewöhnt ist, ohne nähere Prüfung im Vertrauen auf das bewährte Fabrikzeichen die Waare anzukaufen, wird nicht selten durch Nachahmung desselben in der Weise benachtheiligt, daß er ein schlechteres Fabrikat erhält, und auf der anderen Seite sinkt die Bedeutung der echten Waare, da die Nachahmung des Fabrikzeichens ihren Kredit untergraben hat.

Bereits wiederholt ist daher um Erlaß eines Schutzgesetzes für Marken und Fabrikzeichen petitionirt worden. Von Seiten der competenten Behörden ist besonders auf die Schwierigkeit der Durchführung eines solchen Gesetzes hingewiesen und bemerkt worden, daß diese Schwierigkeiten mit den sich hieraus ergebenden Vortheilen in keinem zureichenden Verhältnisse ständen.

Hierauf ist zunächst zu erwidern, daß gegenüber dem anerkannten Bedürfniß eines Gesetzes für den Staat die Frage der Schwierigkeit der Ausführung und selbst die Kostenfrage nicht in Betracht kommen kann. Wenn es möglich gewesen ist, unter der Herrschaft der alten Bundes- und Zollvereins-Verfassung ein gemeinsames Handelsrecht zu schaffen, so wird es bei der gegenwärtigen Beschaffenheit der gesetzgebenden Faktoren in Deutschland noch viel leichter sein, dieses Handelsrecht weiter zu entwickeln. Ueberdies werden die Schwierigkeiten für den Erlaß eines gemeinschaftlichen Markenschutzgesetzes bedeutend überschätzt. Wie oben angeführt ist, bestehen in mehreren Süddeutschen Staaten bereits entsprechende Gesetzesbestimmungen, welche wesentlich auf gleichen Grundsätzen beruhen, und dasselbe ist nicht nur in vielen Staaten des Norddeutschen Bundes, sondern sogar in einzelnen Provinzen der Preußischen Monarchie der Fall (Hannover, Nassau und Hessen). Es wird also nur darauf ankommen, bei dem Erlaß eines gemeinsamen Markenschutzgesetzes für das gesammte Zollvereinsgebiet das Princip deutlich und klar darzulegen und in den Ausführungs-Bestimmungen namentlich die englischen und französischen Einrichtungen unter Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse zur Anwendung zu bringen. Es kann nicht die Aufgabe des Handelstages sein, den gesetzgebenden Faktoren Deutschlands einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, es wird vielmehr genügend sein, diesen den einmüthigen Wunsch des deutschen

---

eine nachgemachte verwenden, welche betrügerischer Weise die einem Andern gehörende Marke auf ihre Erzeugnisse oder die Gegenstände ihres Handels setzen; die, welche wissentlich ein oder mehrere Erzeugnisse verkaufen, die mit einer nachgemachten Marke versehen sind; die, welche ohne die Marke genau nachzubilden, eine betrügerische Nachahmung derselben vornehmen, so zwar, daß der Käufer getäuscht wird, oder die, welche Gebrauch von einer solchen in betrügerischer Absicht nachgeahmten Marke machen; die, welche sich einer Marke bedienten, die Angaben enthält, wodurch der Käufer über die Natur des Erzeugnisses getäuscht wird; die, welche wissentlich Waaren verkaufen, oder in Handel bringen, die mit betrügerisch nachgemachten oder solchen Marken versehen sind, durch deren Angaben der Käufer über die Beschaffenheit der Waaren getäuscht wird; die, welche eines oder mehrere Erzeugnisse verkaufen oder in Handel bringen, die nicht für diese Gattung Erzeugnisse gesetzlich vorgeschriebene Marken tragen u. s. w. In allen diesen Fällen kann der Richter neben der Geldstrafe auch Gefängnißstrafe bis zu Jahren aussprechen."

*) §. 269 lautet:

„Wer Waaren oder deren Verpackung fälschlich mit dem Namen oder der Firma und mit dem Wohn- oder Fabriksorte eines inländischen Fabrikunternehmers, Producenten oder Kaufmanns bezeichnet, oder wissentlich dergleichen fälschlich bezeichnete Waaren in den Verkehr bringt, soll mit Geldbuße von 50—1000 Thlr. und im Rückfalle zugleich mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft werden. Dieselbe Strafe tritt ein, wenn die Handlung gegen die Angehörigen eines fremden Staates gerichtet ist, in welchem nach publicirten Verträgen oder Gesetzen die Gegenseitigkeit verbürgt ist."

Die Strafe wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß bei der Waarenbezeichnung der Name oder die Firma und der Wohn- oder Fabrikort mit geringen Aenderungen wiedergegeben werden, welche nur durch Anwendung besonderer Aufmerksamkeit wahrgenommen werden können.

Handelstages, die baldige Emanirung des betreffenden Gesetzes, zu unterbreiten.

Ich empfehle Ihnen daher die Annahme der Ihnen von dem bleibenden Ausschusse vorgeschlagenen Resolution. Gestatten Sie mir nun noch einige Worte, meine Herren. Es sind mir von Seiten eines unserer Mitglieder zwei Packete übergeben worden, welche beide Taback enthalten, das eine von dem ursprünglichen Fabrikanten, das andere von dem Nachahmer. Ich werde mir erlauben Ihnen diese Packete zu übergeben, und es wird Ihnen gewiß ganz außerordentlich schwer sein, einen Unterschied zu entdecken. Ich bemerke noch, meine Herren, daß selbst die Firma genau nachgeahmt ist, und daß nur der Unterschied darin besteht, daß es auf dem einen Packet lautet: „Fabrik von" und auf dem andern: „Fabrik naar" oder „nahe" im Niederländischen. Es wird Ihnen das ein anschauliches Bild gewähren, wie nothwendig ein solches Gesetz für uns ist.

Präsident: M. H., zu diesem Gegenstande der Tagesordnung ist nur ein Antrag eingegangen und zwar von der Handelskammer in Düsseldorf. Er lautet:

„Der Handelstag wolle folgende Resolution annehmen:

In Erwägung,

daß der Handel und Gewerbefleiß des Schutzes der Handels- und Fabrikzeichen dringend bedarf;

daß ein solcher Schutz weder in dem §. 269 des St.-G.-B. noch in dem Art. 27 des Allg. D. H.-R. in ausreichendem Maße gewährt, der vaterländische Handels- und Gewerbestand anderen Nationen und selbst einzelnen Provinzen des eigenen Landes gegenüber, zu deren Gunsten dieser Schutz besteht, benachtheiligt ist;

daß insbesondere das Anbringen der Firma bei einer großen Menge von Waaren ihrer Natur nach so wie räumlich unmöglich und es notorisch ist, daß sowohl auf den großen Weltmärkten als im Kleinhandel mehr auf die Zeichen als auf die Firma geachtet und nach diesen hauptsächlich die Waare begehrt wird;

daß der deregte Schutz den Fabrikanten zur Vervollkommnung seines Fabrikats anspornt, folglich auf den Fortschritt der Industrie vortheilhaft einwirkt;

daß in dem von der Düsseldorfer Handelskammer vorgelegten Gesetzentwürfe die Grundlage gegeben, um den fraglichen Schutz durch ein Gesetz praktisch ausführbar zu machen;

daß namentlich die Creirung einer Centralstelle, bei welcher sich alle Handels- und Fabrikzeichen concentriren und von wo aus die betreffenden Titel ausgehen müssen, vor Allem nothwendig erscheint;

daß im Uebrigen die Ausarbeitung eines Gesetz-Entwurfes der Kgl. Staats-Regierung zu überlassen, jedoch die Erwartung auszusprechen ist, daß derselbe den Handelskammern zur Begutachtung unterbreitet werde:

Aus diesen Gründen erklärt der deutsche Handelstag:

Die Emanirung eines Gesetzes zum Schutze der Fabrikmarken und Etiquetten innerhalb des Zollvereins ist dringend geboten.

Die Behörden des Zollvereins sind zu ersuchen, die für statthaft erkannten Normen des Schutzes auch durch Verträge mit anderen Ländern in weitester Ausdehnung zur Geltung zu bringen.

Der bleibende Ausschuß wird beauftragt, eine motivirte Eingabe für diesen Zweck an die zuständigen Behörden zu richten."

Zur Begründung desselben hat Herr **Hürter** das Wort.

Hürter (Düsseldorf): M. H.! Wenn ich nach dem eingehenden, präcisen, erschöpfenden Vortrage des Herrn Referenten noch das Wort nehme, so bitte ich deshalb um Entschuldigung. Ich glaube, ich werde diese Entschuldigung finden aus zwei Gründen: erstens ist die Handelskammer, die zu vertreten ich die Ehre habe, die Antragstellerin beim deutschen Handelstag; zweitens wünsche ich, daß der deutsche Handelstag diese für die Industrie und den Handel so wichtige Frage mit möglichster Einhelligkeit entscheide, daß die ganze Wucht des Votums des deutschen Handelstages für unsern Antrag in die Wagschale falle.

M. H.! Zunächst ist das Bedürfniß in Frage gekommen. Ich glaube, Kaufleuten gegenüber brauche ich, namentlich nach dem, was der Herr Referent darüber gesagt hat, kein Wort zu verlieren. Es handelt sich einfach darum, den redlichen Fabrikanten vor Betrug zu schützen, und dazu, m. H., werden Sie gewiß die Hand bieten. Ich wollte aber bestimmte Resolutionen, gewissermaßen Motive zu dem Antrage des Herrn Referenten stellen; sie sind in Ihrer Hand, und sie zu begründen, gestatten Sie mir wohl einen kurzen Rückblick.

Seit vielen Jahren ist es das Bestreben der deutschen Handelskammern, diesen Schutz zu erringen. Im Jahre 1858 tagte hier der preußische Handelstag, und dieser hat sich auch mit absoluter Einstimmigkeit auf das Referat desselben Herrn Commerzienraths Liedermann für dies Princip des Schutzes der Marken und Fabrikzeichen ausgesprochen. Nachdem die Jahresberichte, namentlich der Düsseldorfer Handelskammer die Sache wiederholt in Anregung gebracht, und keinen Erfolg gezeigt hatten, die Betrügereien der einzelnen Händler und Fabrikanten jeden Tag weiter um sich griffen, sah sich die Handelskammer von Düsseldorf endlich im Mai vorigen Jahres veranlaßt, eine Eingabe zu entwerfen, und diese den übrigen Handelskammern mit der Bitte mitzutheilen, ihr einschlägliches Material zu senden und ihre Bestrebungen zu unterstützen. Dies ist in reichem Maße geschehen. Cöln, Berlin, Bielefeld, also bedeutende Handelskammern, haben sich direkt an des Herrn Handelsministers Excellenz gewendet. Bielefeld bekam im October vorigen Jahres eine Antwort, die am Schlusse also lautet:

„Eine Ausdehnung der hiernach den Firmen gegen unberechtigte Nachahmung gewährten Schutzes auf figürliche Fabrikzeichen herbeizuführen, liegt nicht in der Absicht. Sollte der Wunsch der Handelskammer hierauf gerichtet sein, so kann derselben nur überlassen werden, zuvörderst die Tragweite ihrer Vorschläge und deren praktische Durchführbarkeit unter Einreichung eines formulirten Gesetz-Entwurfes näher darzulegen."

Die Düsseldorfer Handelskammer petitionirte auf Grund des eingegangenen Materials ebenfalls, sie bekam aber pure einen abschläglichen Bescheid. Die Bielefelder Handelskammer war so freundlich, uns die Antwort mitzutheilen, und so richteten wir an den Herrn Minister eine zweite Eingabe, worin wir erstens seine Gründe gegen die Einführung des Markenschutzes zu widerlegen suchten, und zweitens die praktische Durchführbarkeit eines Gesetzes dadurch bewiesen, daß wir einen Gesetzentwurf vorlegten im Anschluß an die Antwort, welche der Handelskammer von Bielefeld ertheilt worden war, und die, wie mir wenigstens scheint, dahin zielte, die Handelskammer mundtodt zu machen. Auf diese zweite Eingabe erfolgte von Seiten des Herrn Handels-Ministers ebenfalls eine abschlägliche Antwort. Ich muß, um die Resolutionen zu rechtfertigen, Ihnen die erste Antwort des Herrn Ministers vorlesen; ich weiß nämlich nicht, ob die Denkschrift, worin auch diese Antwort enthalten ist, in Aller Besitz ist. Der Herr Minister sagt:

Im Allgemeinen ist dem bezüglichen Bedürfnisse des Handelsstandes bereits dadurch genügend vorgesehen, daß nach der diesseitigen Gesetzgebung die Firma einen sowohl privatrechtlichen als auch strafrechtlichen Schutz genießt (H.-G.-B. Art. 27, Str.-G.-B. §. 269), und daß auch in den meisten der in den letzten Jahren diesseits abgeschlossenen Handelsverträge Bestimmungen enthalten sind, welche einen gleichen Schutz bezwecken und gewähren. Selbst für die Mehrzahl derjenigen Waaren-Artikel, welche wegen ihres räumlichen Umfanges oder aus ihr-

lichen Gründen eine Anbringung der vollständigen Firma nicht gestatten, ist ein weiter reichendes Bedürfniß im Allgemeinen um deswillen nicht anzuerkennen, weil grade diese Artikel regelmäßig in Enveloppen oder sonstigen Verpackungen vertrieben werden und alsdann auf diesen die Firma nebst entsprechender Ortsbezeichnung angebracht werden kann. Sollte gleichwohl in einzelnen Fällen dieses Mittel unzureichend befunden, oder auch in den erweiterten Beziehungen der heimischen Industrie zu entlegenen auswärtigen Märkten einige Veranlassung gegeben sein, das Fehlen des gewünschten Schutzes als Nachtheil zu empfinden, — so steht doch — zur Zeit wenigstens — der Umfang des Bedürfnisses einer Abhülfe in keinem irgend zureichenden Verhältnisse zu den außerordentlichen Schwierigkeiten, welche die praktische Durchführung der erbetenen Schutzmaßregeln darbietet, und zwar gilt dies von dem Schutze nicht nur der bereits früher benutzten, sondern wesentlich auch der erst künftig in Gebrauch zu nehmenden Zeichen. Abgesehen von den unvermeidlichen zahllosen Streitigkeiten darüber, ob im einzelnen Falle wirklich eine Nachbildung vorliege, sind insbesondere auch die unerläßlichen Publikationen der zur Anmeldung gelangenden Zeichen und die Führung der erforderlichen Zeichenregister mit Kosten und Weiterungen aller Art verknüpft, welche mit dem räumlichen Bezirke, in dessen Grenzen dem bezüglichen Gesetze Wirksamkeit beizulegen wäre, in steigender Progression wachsen, und gegen welche der Nutzen der Einrichtung völlig zurücktreten würde.

Meine Herren! Ich kenne eigentlich gegenwärtig nicht genau die Stellung des Handelsministeriums zu dieser Frage. Die zweite Antwort datirt vom 6. Juli, und nach einer Bekanntmachung vom 26. September d. J., welche ich zufällig hier in einer Zeitung sehe, ist am 8. Juli Folgendes beschlossen worden:

> Der Bundesrath des Zollvereins hat nach §. 201 der Sitzungsprotokolle unter dem 8. Juli c. folgendes Einverständniß constatirt: In Preußen, Bayern, Sachsen, Baden, Hessen, Großherzogthum Sachsen, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe und Lübeck werden, soweit solches nicht gegenwärtig bereits der Fall ist, die Angehörigen jedes anderen von diesen Staaten in Betreff der Bezeichnung oder Etikettirung von Waaren oder deren Verpackung den nämlichen Schutz wie die eigenen Angehörigen genießen.

Also man erkennt an, daß die Etikettirung geschützt werden soll; in demselben Athem sagt man aber, es ist kein Bedürfniß vorhanden, dem ist genügt durch das Strafgesetz und das allgemeine deutsche Handelsrecht. Wir hatten dem Herrn Minister generell die Entscheidungen angeführt ohne Angabe der Data, woraus evident hervorgeht, daß wirklich faktisch kein Schutz existirt. Weil der Herr Minister dennoch auf seiner Ansicht bestand, so habe ich mir einen Auszug aus diesen Entscheidungen geben lassen; hiernach hat zunächst im Jahre 1862 ein Rheinischer Fabrikant auf Grund des §. 269 des Strafgesetzbuchs eine Klage gegen einen Berliner Fabrikanten angestellt.

Präsident: Ich möchte den Herrn Redner darauf aufmerksam machen, ob uns das nicht zu weit führt. 15 Minuten sind beinahe verstrichen, und opponirt ist dem Antrage ja bis jetzt gar nicht.

Hürter: Ich werde mich kurz fassen. Der §. 269. sollte uns also helfen. Die Gerichte haben aber bis zum Obertribunal hin — und ich lege die Entscheidungen zu Jedermanns Einsicht hier vor — entschieden, daß zur Anwendung des §. 269 es nöthig sei, daß Vorname, Zuname und Wohnort fälschlich angebracht seien. Also wenn Jemand Johann Schmidt heißt, in Mülheim am Rhein wohnt, und er gebraucht die Firma: „Wilhelm Joh. Schmidt in Mühlheim an der Ruhr", während er Schulze oder Müller heißt, so ist das kein Verstoß gegen §. 269 des Strafgesetzbuchs, das Königl. Obertribunal hat, wie gesagt, in diesem Sinne entschieden. Der §. 27 des allgemeinen deutschen Handelsrechts schützt die Firma, und da ist wirklich eine merkwürdige Entscheidung vorhanden, die ich zu ihrer Kenntniß bringen muß. Ein Berliner Fabrikant hatte Firma, Wohnort, äußere Vignette, kurz die Firma eines rheinischen Fabrikanten eclatant nachgeahmt, hatte aber die über den Verkauf der Waare mit der falschen Firma ausgestellte Rechnung unter seinem Namen quittirt. Es wurde der civilgerichtliche Weg eingeschlagen, und da sagte das Berliner Stadtgericht in einer Entscheidung vom 11. Septbr. 1866: Der Art. 27 hat nicht den Sinn, daß dadurch die Firma auf einer Etikette geschützt sein soll, sondern er hat den Sinn: es muß unter dem Namen der Firma verkauft, resp. das Geschäft abgeschlossen sein. Und diese Ansicht des Stadtgerichts ist auch in zweiter Instanz bestätigt worden durch Urtheil vom 20. Mai 1867.

Wie kann man dem gegenüber behaupten, daß ein Etikettenschutz existire?

Präsident: Ich mache den Herrn Redner darauf aufmerksam, daß 15 Minuten um sind. Wir können unmöglich alle diese Erkenntnisse hier hören. Es ist gegen den Antrag ja auch kein Widerspruch erfolgt.

Hürter: Dann will ich schließen, meine Herren; ich hoffe, daß, weil wirklich kein Schutz existirt, mein Antrag einstimmig angenommen werden wird, um so mehr, als auch auf dem preußischen Handelstage im Jahre 1858 die preußischen Mitglieder einen im Princip gleichen Antrag adoptirt haben.

Präsident: Es hat sich Niemand weiter zum Worte gemeldet. Ich gebe dem Herrn Referenten noch einmal das Wort.

Berichterstatter **Liebermann**: Auf die letzten Worte, die von dem Herrn Vorredner vorgetragen sind, erlaube ich mir zu bemerken, daß es nicht in der Absicht des bleibenden Ausschusses liegen konnte, irgend ein Gesetz vorzulegen. Ich glaube, daß Sie dem zukünftigen Ausschuß die Befugniß geben werden, das Gesetz unter Berücksichtigung aller maßgebenden Umstände auszuarbeiten. Der von Herrn Hürter vertheidigte Antrag der Düsseldorfer Handelskammer ist in seinem Tenor ja wörtlich identisch mit dem des Ausschusses; es sind ihm nur einige motivirende Erwägungen vorangeschickt. Diese Erwägungen sind allerdings richtig, ich bestreite sie nicht, aber sie gehen nicht weit genug, sie erschöpfen das Material nicht, und wenn Sie als Plenum des Handelstages diese Erwägungen schon mit in die Resolution aufnehmen, so verkürzen Sie nur dem bleibenden Ausschusse das Recht, noch eingehender, als diese Erwägungen sind, die Sache zu behandeln. Ich bitte nochmals, den Antrag des bleibenden Ausschusses pure anzunehmen ohne die Erwägungen der Düsseldorfer Handelskammer.

Präsident: Ist es die Absicht des Herrn Hürter, daß die Erwägungen mit zur Abstimmung kommen?

Hürter: Ich wollte darauf bestehen, daß sie zur Abstimmung kommen, weil der Deutsche Handelstag erklären soll, die und die Gründe des Handelsministeriums sind unrichtig. Das ist hierin präcis ausgedrückt.

Referent **Liebermann**: Meine Herren! Ich glaube nicht, daß der Deutsche Handelstag sich in der Lage befindet, gerade darauf einzugehen. Diese Antwort seitens des preußischen Handelsministeriums ist an die Düsseldorfer Handelskammer ergangen. Der Deutsche Handelstag hat eine derartige Antwort nicht bekommen. Ich glaube daher, daß wir nicht im Stande sind, auf diese Antwort näher einzugehen.

Hürter: Dann ziehe ich meine Resolution mit der Bitte, sie als Gründe zu benutzen, zurück, um möglichste Einstimmigkeit zu erzielen.

Präsident: Der Antrag ist zurückgezogen; wir werden dem Ausschuß diese Erwägungen zur Benutzung übergeben. Es ist nur noch der Antrag des bleibenden Ausschusses übrig:

„Die Emanirung eines Gesetzes zum Schutze der Fabrikmarken und Etiquetten innerhalb des Zollvereins ist dringend geboten.

Die Behörden des Zollvereins sind zu ersuchen, die für statthaft erkannten Normen des Schutzes auch durch Verträge mit anderen Ländern in weitester Ausdehnung zur Geltung zu bringen.

Der bleibende Ausschuß wird beauftragt, eine motivirte Eingabe für diesen Zweck an die zuständigen Behörden zu richten."

Ich bitte diejenigen Herren, die für die Annahme dieses Antrages sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir gehen jetzt über zu Nr. VI. der Tagesordnung, Wechselstempel. Der Herr Referent Dr. Meyer hat das Wort.

Dr. **Meyer**: Meine Herren! Der Artikel 3. der Verfassung des Norddeutschen Bundes schreibt für das Gebiet desselben die Freizügigkeit vor. Der Begriff der Landesgrenze innerhalb des Bundes wird ausgelöscht für die Bewegung der Personen. In einem noch weiteren Gebiete, im Gebiete des Zollvereins, ist die Freizügigkeit der Waaren eingeführt. Der Zollverein bildet ein einheitliches Wirthschaftsgebiet, innerhalb dessen es für die Bewegung der Waaren keine Landesgrenze giebt. Diese Freizügigkeit, welche die Personen und welche die Waaren genießen, erstreckt sich nicht mit auf ein Instrument, welches dazu berufen ist, den Vermittler zu bilden zwischen Personen und Waaren. Es fehlt uns an der Freizügigkeit für den Wechselverkehr. Ein Wechsel, der in Deutschland reist, muß sich an der Landesgrenze legitimiren durch ein Einzugsgeld und eine Paßkarte, die mit dem Namen Wechselstempel bezeichnet wird. Bedenkt man, daß der Wechsel, wie es ja in dem Namen schon angedeutet liegt, gerade zur Bewegung berufen ist, daß viel häufiger ein Mensch an dem Orte stirbt, wo er geboren ist, häufiger eine Waare consumirt wird an dem Orte, wo sie producirt worden ist, als daß ein Wechsel sein Ende da findet, wo er seinen Anfang genommen hat, so muß man diese Erschwerung der Freizügigkeit des Wechsels als einen großen Uebelstand bezeichnen. Der Uebelstand hat sich in besonders empfindlicher Weise bemerkbar gemacht, als der preuß. Wechselstempel auch auf die Neupreuß. Provinzen ausgedehnt wurde, und es war namentlich zuerst das Verhältniß zwischen Altona und Hamburg, welches zu lebhaften Erörterungen führte, die denn auch einen durch Palliative herbeigeführten, theilweise befriedigenden Zustand gefunden haben. Nichtsdestoweniger wird die Vielfältigkeit der deutschen Wechselstempel noch sehr vielfach gefühlt, und ein neuer Grund zur Beschwerde hat sich ergeben, als in Sachsen, welches bis dahin diese Art der Steuer nicht gekannt hatte, das Gesetz vom 11. Mai 1868 gleichfalls den Wechselstempel einführte, so daß jetzt die meisten Staaten des Norddeutschen Bundes, darunter die beiden größten, Preußen und Sachsen, und die durch die Lebhaftigkeit ihres Handels hervorragenden freien Städte verschiedene Wechselstempel haben, die in verschiedener Höhe und nach verschiedenen Normen erhoben werden. Der Wunsch, diesen Zustand zu beseitigen, ist so natürlich, daß er gar keiner weiteren Motivirung bedarf. Ich hatte auch geglaubt, daß diesem Wunsche am passendsten in folgender Resolution Ausdruck gegeben werden möchte.

„Es ist wünschenswerth, daß im Zollverein, wenigstens aber im norddeutschen Bunde nur ein gemeinschaftlicher Wechselstempel auf Grund einer von den verfassungsmäßigen Gewalten des Zollvereins, resp. des norddeutschen Bundes festzustellenden Bestimmung erhoben werde.

Die Wechselstempelgesetze der Einzelstaaten hemmen die freie Circulation innerhalb des deutschen Wirthschaftsgebiets; daher ist ihre Abschaffung anzustreben."

Dieser Antrag hat indeß nicht den Beifall des bleibenden Ausschusses gefunden. Am ersten Tage unsrer Verhandlungen war es mir gelungen, nach einer lebhaften Debatte, denselben durchzusetzen. Indeß wie in der Hunnenschlacht standen über Nacht die Geister der von mir geschlagenen Gründe wieder auf, und begannen von neuem den Kampf, so daß ich am nächsten Tage mich überstimmt sah und in diese Verhandlung geschickt wurde mit dem Auftrage, die folgende Resolution zu vertheidigen:

„Es ist wünschenswerth, daß in den deutschen Staaten, in welchen der Wechselstempel erhoben wird, derselbe in gleichmäßiger Gebühr und nach gleichmäßigen Normen erhoben wird, und daß ein in einem der Staaten abgestempelter Wechsel in den anderen Staaten der Stempelpflicht enthoben ist.

Die jetzigen Wechselstempelgesetze der Einzelstaaten, welche von einander abweichen und unabhängig von einander bestehen, hemmen die freie Circulation innerhalb des deutschen Wirthschaftsgebiets; daher ist ihre Abschaffung anzustreben."

Der zweite Passus entspricht ungefähr dem meinigen. Ich habe versucht, diese von dem bleibenden Ausschuß gefaßte Resolution, da es bei der Bestimmung, daß ich über dieselbe zu referiren hätte, bleiben sollte, mir anzuempfinden. Es ist mir indeß nicht gelungen. Ich glaube, daß die Vorschläge, die der bleibende Ausschuß hier macht, auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen werden, auf Schwierigkeiten zunächst in materieller Beziehung. Man denke sich denselben Vorschlag ausgedehnt auf andre Verhältnisse, man denke sich einmal, der Zollverein sei unter folgender Bedingung geschlossen worden: es soll eine Waare, die in dem einen Staate den Zoll bezahlt hat, zollfrei in allen anderen eingeführt werden, aber jeder Staat soll den Zoll in die Tasche stecken, den er zufällig erhoben hat, ohne daß eine gemeinsame Rechnung stattfindet. Oder denken Sie sich einmal: das Postwesen des Norddeutschen Bundes soll ein gemeinsames sein, aber das Porto, das jeder Staat von seinen Beamten erheben läßt, fließt in die Staatskasse. Die Unmöglichkeit einer solchen Bestimmung liegt auf der Hand. Nach meiner Ueberzeugung ist es ebenso unmöglich, daß bei der Erhebung des Wechselstempels diese Zufälligkeit obwaltet, daß es ganz allein dem Gefallen, der Willkür und der Laune des Einzelnen überlassen bleiben soll, welchem Staate er etwas zu verdienen geben will, indem er von ihm den Wechsel stempeln läßt. Aber auch, wie sollte formell die Sache zu Stande gebracht werden? Man wollte eine Eingabe an 22 Regierungen machen und wollte den Versuch machen, ein gleichlautendes Gesetz bei jeder dieser 22 Regierungen durchzusetzen. Ich glaube, wer die Geschichte Deutschlands von 1815 bis 1866 kennt, wird sich keine falschen Illusionen machen über den Erfolg, den ein solcher Schritt haben müßte.

Es fragt sich nun: warum hat der bleibende Ausschuß diesen Vorschlag gemacht? warum hat er den meinigen verworfen? Mir wurde entgegengehalten das, was der bleibende Ausschuß hier sagt: „Es soll kein Wechsel zweimal gestempelt werden, es soll eine gleichmäßige Gebühr in den Staaten bestehen, die überhaupt einen Wechselstempel erheben, das ist das handelspolitische Desiderium. Diejenige Form aber, in der dieses handelspolitische Desiderium ausgeführt werden soll, schweift über in das Gebiet der Politik, und von dem müssen wir uns fern halten; wir könnten sonst Sympathien verletzen, die zu bewahren wir angewiesen sind." — Nun glaube ich nicht, meine Herren, daß wir von dem Gebiet der Politik uns in so schroffer Weise trennen müssen, daß, wenn wir ein berechtigtes handelspolitisches Desiderium aufstellen, und aus demselben mit logischer Nothwendigkeit sich weitere Konsequenzen ergeben, die die Politik berühren, wir die letzteren unausgesprochen lassen müßten. Gerade dadurch könnten wir politisch handeln, in das Gebiet der Politik übergreifen, daß wir etwas verschweigen, was bei unbefangener Anschauung des Gegenstandes folgerichtig ausgesprochen werden muß. Man wird uns auf der Stelle sagen, ihr habt politische Rücksichten genommen und habt darum da nicht B gesagt, wo ihr das A gesagt hattet, aus dem sich das B ergiebt. Ist es nicht ein politischer Schritt

von ganz eminenter Bedeutung, wenn der Handelstag beschließen wollte, im Jahre 1868 in einer gemeinsamen Sache, über welche die Bundesbehörde Beschluß zu fassen kompetent ist, die Bundesbehörde zu übergehen und sich an 22 Einzelregierungen zu wenden? damit die Ansicht auszusprechen, daß er zu den 22 Einzelregierungen ein größeres Zutrauen hat, sie würden den Ansprüchen des Handelsstandes gerecht werden, als zu der Bundesbehörde? Der Handelstag hat allerdings die Aufgabe, von der Politik sich fern zu halten, aber zu unpolitisch werden, kann auch seine Bedenken haben. Ich bin daher in der Lage, Ihnen von dem Antrage des bleibenden Ausschusses abzurathen und die Annahme meines ursprünglichen Antrages nur mit dem Wegfall der Worte: „des Zollvereins resp.“ unter ausschließlicher Beschränkung auf den Norddeutschen Bund anzuempfehlen. Die Competenz des Norddeutschen Bundes zum Beschluß directer Steuern, falls man den Wechselstempel in diese Kategorie und nicht vielmehr in die Kategorie der Gebühren rechnen will, ist unzweifelbar. Die Wechselgesetzgebung steht in innigem und fast unlöslichem Zusammenhang mit der materiellen Wechselgesetzgebung, und es ist daher schon aus diesem Grunde nothwendig, daß dieselbe Gesetzgebung, die über das Eine zu entscheiden hat, auch über das Andere entscheiden möge.

Der Erlaß eines Bundesgesetzes, welches die Wechselstempelfrage regelt, ist nunauch darum wünschenswerth, weil es auf diese Weise herbeigeführt werden könnte, daß man ein relativ vollkommenes Wechselstempelgesetz erhielte, während die Wechselstempelgesetze fast aller einzelnen Staaten zu vielen begründeten Beschwerden Veranlassung geben. Ich möchte mir erlauben, ganz kurz auf einige Grundzüge hinzuweisen. Ich bin zunächst der Ansicht, daß die Freiheit von dem Wechselstempel für alle Wechsel unter 50 Thlr. aufgehoben werden muß, einerseits weil das Geschäft in hohem Grade durch die vielen kleinen Appoints über 49 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf. belästigt wird, zweitens weil gerade sehr viele ungesunde Wechsel unter den Betrag von 50 Thlr. sich halten und durch die Stempelfreiheit in unweiser Art begünstigt werden. Ich bin ferner der Ansicht, daß, wenn in dieser Weise der Kreis der stempelpflichtigen Wechsel erweitert wird, eine Ermäßigung des Betrages des Wechsels gegen die preußische Norm sehr wohl eintreten kann, ohne das finanzielle Resultat zu beeinträchtigen. Ich würde einen Wechselstempel von $^1/_3$ ‰, also 1 Sgr. für jede 100 Thlr., die angefangenen für voll gerechnet, für ausreichend erachten und würde der Ansicht sein, daß eine solche Ermäßigung denjenigen Stempeldefraudationen, die doch möglicherweise vorkommen könnten — ich weiß es allerdings nicht mit Sicherheit, ob es geschieht —, einen Riegel vorschieben würde. Ich meine ferner, daß die auf das Ausland gezogenen Wechsel von dem Stempel frei sein sollten, wesentlich aus dem Grunde, weil ein im Auslande zahlbarer Wechsel sehr schwer in Bezug auf die Stempelpflichtigkeit zu controliren ist, und jede Steuer, deren Controle erhebliche Schwierigkeiten verursacht, für eine schlechte anzusehen ist. Endlich, und das ist für mich sehr wichtig, glaube ich, daß das System der Wechselstempelmarken im vollsten Umfange eingeführt werden sollte. Man ist in dieser Beziehung in Deutschland sehr ängstlich gewesen; bis vor Kurzem war es in Preußen noch völlig unmöglich, daß ein Privatmann die Marken zu seinem Wechsel selber kassirte. Erst seit kurzer Zeit ist eine sehr beschränkte Erlaubniß dazu eingetreten. Es kann aber wohl für unzweifelhaft gelten, daß eine Controle über die richtige Verwendung der Stempelmarken sehr wohl möglich ist, wenn vorgeschrieben wird, daß diejenige Namensunterschrift, welche den Wechsel erst zu einem gültigen Papier, zu einem wahren Wechsel macht, resp. diejenige Namensunterschrift, welche bei einem im Auslande entstandenen Wechsel die erste auf dem Gebiete des Norddeutschen Bundes ist, über die Marke unter Angabe des Datums hinweggeschrieben wird. Es ist dann nicht möglich, eine derartige Marke zum zweiten Male zu verwenden, es ist nicht möglich, sie verspätet zu cassiren, später, als das Gesetz die Cassation vorschreibt.

Es wären noch mehrere Details über die erwünschten Bestimmungen eines solchen Gesetzes anzuführen; ich glaube mich auf diese beschränken zu müssen, und wollte Sie nur noch hinweisen, daß die Frage, wie es bei Wechselduplicaten und Wechselcopien zu halten sei, besonders geregelt werden muß.

Es liegen Ihnen verschiedene Amendements vor, von Herrn Behrend aus Berlin, von Herrn Christ aus Elberfeld, von der Handelskammer und dem Handelsverein in Frankfurt a. M. Dieselben berühren gerade diejenigen Punkte, auf die auch ich mit einigen Worten eingegangen bin. Alle diese Punkte sind in der Sitzung des bleibenden Ausschusses zur Sprache gekommen, und die Mitglieder desselben waren über diese Punkte vollkommen einig; man hat nur eine Resolution von Seiten des bleibenden Ausschusses in dieser erweiterten Form nicht vorgeschlagen, weil man sich davor hütete, in einer so difficilen Sache eine so complicirte Resolution vorzuschlagen. Seitens des bleibenden Ausschusses indessen würde kein Anstand genommen werden, jetzt, nachdem die Resolution einmal vorliegt, sie auch anzunehmen.

Ich empfehle Ihnen daher meinen ursprünglichen Antrag in der modificirten Form unter Ablehnung des Antrages des bleibenden Ausschusses und die Annahme der drei Ihnen vorliegenden Amendements.

Präsident: Meine Herren! Ich muß gegen den eben gehörten Vortrag doch die Bemerkung machen, daß es mir nicht ordnungsmäßig scheint, daß der vom Ausschuß bestellte Referent den Antrag des Ausschusses bekämpft, statt ihn zu motiviren.

(Bravo!)

Es wird der Antrag des Ausschusses von denjenigen Herren, die von Einfluß auf denselben gewesen sind, motivirt werden, und wird die Versammlung dann ja im Stande sein, zu entscheiden, welchen Motiven sie ihre Zustimmung geben will.

(Bravo!)

Die eingegangenen Amendements sind in den Händen der Herren; es sind Amendements von Herrn Christ aus Elberfeld, von der Handelskammer und dem Handelsverein in Frankfurt a. M., und von Herrn Joseph Behrend aus Berlin. Sie lauten:

1) das Amendement Christ:

Der Handelstag wolle an Stelle der vom Ausschusse vorgeschlagenen Resolution Folgendes erklären:

„Der Stempel von Wechseln und ähnlichen Handelspapieren ist in der Weise zu vereinfachen, daß im Gebiete des Zollvereins für alle darin ausgestellten oder zahlbaren Papiere für je 100 Thlr. einschließlich ein Silbergroschen einmal erhoben wird, wobei die gleichmäßige Anwendung von Stempelmarken und die Entwerthung derselben durch den Aussteller (resp. den ersten inländischen Inhaber) eines Papiers zuzulassen ist.“

2) Das Frankfurter Amendement lautet:

Es liegt im Interesse des Handels, daß die Stempelpflicht nur durch den Ort der Zahlung, nicht aber durch den Ort der Ausstellung des Wechsels bestimmt werde, daß also Wechsel, welche im Inlande auf das Ausland gezogen sind, von der Stempelpflicht befreit werden.

3) Das Amendement Behrend (Berlin) lautet:

Der gemeinschaftliche Wechselstempel ist von allen Wechseln, auch denen unter 50 Thlr. zu erheben, und ist so festzusetzen, daß von Wechseln bis hundert Thaler 1 Sgr. und von jedem weitern Hundert 1 Sgr. mehr zu erheben ist.

Es hat das Wort zur Geschäfts-Ordnung Herr Behrend (Berlin).

Behrend (Berlin): Ich ziehe meinen Antrag zu Gunsten des Christ'schen zurück.

Präsident: Herr Behrend hat seinen Antrag zu Gunsten des Christ'schen zurückgezogen.

Herr Dr. Rentzsch aus Dresden hat das Wort.

Dr. **Rentzsch** (Dresden): Es ist, meine Herren, außerordentlich schwer, über einen Antrag zu sprechen, den man nur ein einziges Mal im Wortlaut gehört hat, über den Antrag des Herrn Referenten. Es liegt hier nur vor der Antrag des Ausschusses, und zu meinem Bedauern ist es mir nicht möglich gewesen, die beiden anderen Anträge, die noch mitangemeldet sind, überhaupt zu erlangen und also auch zu lesen, um darüber sprechen zu können. Wenn ich den Antrag des Herrn Referenten recht verstanden habe, so würde seine Ansicht ungefähr dahin gehen, in einheitlicher Weise eine Regulirung der Wechselstempel-Einnahmen, etwa eine Repartition eintreten zu lassen, also die Einnahmen aus dem Wechselstempel vielleicht in gleicher Weise wie die Zolleinnahmen zu vertheilen auf das ganze Gebiet des Zollvereins oder des Norddeutschen Bundes. Beide Sachen werden gewiß große Schwierigkeiten haben. Sind — und dies ist jetzt nothwendig — überhaupt Opfer vom Handel zu bringen, so wird er sie gern bringen, sie sind erforderlich. Aber, meine Herren, es ist dann nothwendig, daß diese Abgaben, die verlangt werden, regulirt werden nach einem in jeder Beziehung lobenswerthen System, und es hätte meiner Ansicht nach viel näher gelegen, nicht eine Erweiterung der Wechselstempel-Abgaben zu empfehlen, sondern vielmehr nachzuweisen, in welcher Beziehung der Wechselstempel überhaupt nachtheilig wirkt. Ich will Sie nicht damit aufhalten, näher auf die Grundsätze einzugehen, die in dieser Beziehung schon von Adam Smith aufgestellt worden sind; nur in wenigen Worten hätte ich darauf hinzuweisen, daß die Wechselstempelsteuer insofern ganz verwerflich ist, als sie eine Steuer auf das Kapital ist. Gerade hierin fehlt die Wechselstempelsteuer außerordentlich gegen die Grundsätze der Volkswirthschaftslehre, indem sie sich wendet gegen den wichtigsten Faktor für die Entwickelung der ganzen Volkswirthschaft und Volkswohlfahrt überhaupt. Sie trifft auch gerade — und das ist ein zweiter Uebelstand — den Abgabepflichtigen zu einer Zeit, in der derselbe am wenigsten im Stande ist, die Steuer zu bezahlen. Sie ist ferner ungleichmäßig vertheilt, sobald man auf das Einkommen zurückgeht, das Jemand aus seinem Kapital erhält. Ich brauche nicht auseinanderzusetzen, daß es ein großer Unterschied ist, ob bei einem Wechselbetrage von 100 Thalern der Gewinn 5, 10, 20, beziehungsweise auch 30 Thaler betragen kann. Diese ungleichmäßige Vertheilung würde aber noch weiter eintreten, sie würde sich sogar bis zu einer schroffen Höhe gipfeln, wenn man sie erheben wollte zu einer Bundesabgabe, und wenn man etwa die Beiträge eintheilen wollte mit ähnlicher Repartition, wie sie bei den Zollvereins-Einnahmen stattfindet. Man müßte denn auf den sehr beschwerlichen Ausweg eines Präcipuums verfallen, und das ist ein Punkt, der jedenfalls nicht empfohlen werden kann. Ich mache beispielsweise darauf aufmerksam, daß ein großer Unterschied darin besteht, ob in einem Theile Deutschlands eine lebhafte Industrie entwickelt ist; ich weise auf das Land hin, das ich mitzuvertreten die Ehre habe, auf Sachsen. Es ist ein großer Unterschied, wie hoch sich die Zahl der Wechsel überhaupt beläuft, und zwar zwischen Provinzen, die vorwiegend Ackerbau betreiben, und einem Lande wie Sachsen, bei dessen Industrie und Handel sehr viel Wechselgeschäfte vorkommen. Wenn Zahlen beweisen sollen, so mache ich Sie darauf aufmerksam, daß zwar von unserm Finanzminister der Betrag, der aus der neuen Wechselstempelsteuer hervorgehen würde, nur auf 50,000 Thaler geschätzt worden ist, daß er aber nach den Berechnungen der Handelskammern schon in dem ersten Jahre sich auf 250,000 ja auf 300,000 Thaler steigern wird. Sie werden begreifen, daß eine gleichmäßige Vertheilung dem richtigen Verhältniß nicht entsprechen würde, und wenn dies vielleicht partikularistisch aufgefaßt werden sollte, und man entgegnen könnte, daß Sachsen an den Einrichtungen, wie sie durch die Bundesverfassung geschaffen worden sind, in entsprechender Weise mehr participirt als ein Land, das nur Ackerbau treibt, so möchte ich doch hervorheben, daß ein vorwiegend industrielles Land in Vertheilung der übrigen Steuern ohnehin schon höher belastet ist. Dehnen Sie die weitere Vertheilung auf den Zollverein aus, so entstehen dieselben Schwierigkeiten; aber diese Schattenseiten sind vollkommen zu beseitigen, wenn man sich dem Antrage, der von der Handelskammer und von dem Handelsvereine in Frankfurt a. M. ausgegangen ist, anschließen würde. Da ist kurz gesagt: es liegt im Interesse des Handels, daß die Stempelpflicht nur durch den Ort der Zahlung, nicht aber durch den Ort der Ausstellung des Wechsels bestimmt werde, daß also Wechsel, welche im Inlande auf das Ausland gezogen sind, von der Stempelpflicht befreit werden. Dieser Antrag zeichnet sich dadurch aus, daß er im Princip allgemein ist und die internationale Bedeutung des Wechsels anerkennt. Meine Herren, der Wechsel soll nicht blos, um mit dem Herrn Referenten zu sprechen, das Recht der Freizügigkeit besitzen, sobald er aus Sachsen nach Preußen und aus Preußen nach Weimar geht, er soll auch Freizügigkeit besitzen, sobald er nach Süddeutschland geht, und wenn wir die freie Bewegung als Recht anerkennen für die Personen und Waaren, so wollen wir uns auch für die Bewegung des Geldes und des Kapitals freie Bahn schaffen. Es liegen ja ganz dieselben Gründe vor, wenn Wechsel von Frankreich nach Deutschland oder von Deutschland nach England gehen, und dies ist in dem Antrage der Frankfurter Handelskammer ganz klar ausgedrückt. Sobald ein Wechsel nur einmal am Orte der Zahlung die Stempelsteuer zu entrichten hat, dann wird diesen Schattenseiten am allerbesten vorgebeugt.

Sehen wir uns zunächst nach analogen Beispielen um, so erben sich allerdings Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort, und diejenigen, die, wie in Preußen, von Jugend auf daran gewöhnt sind, die Wechselstempelsteuer zu zahlen, werden sie nicht mehr mit demselben Mißtrauen betrachten wie wir Sachsen, die wir diese neue Steuer vorher gar nicht gekannt haben. Denken Sie aber nur an die Durchgangszölle. Man glaubte damals auch, daß jedes Land für die Waaren, die durch sein Gebiet gehen, eine Steuer erheben müßte, und diese Steuer war in keiner andern Weise vertheidigt worden, als dadurch, daß überhaupt Verbrauchssteuern entrichtet werden sollen. So gut es den Bestrebungen des Handels nach dieser Seite hin gelungen ist, den Waaren freien Durchgang zu verschaffen, so gut wird es auch möglich sein — es gehört dazu nur eine bestimmte und feste Erklärung — daß jeder Wechsel, mag er kommen woher er will — und es giebt, soviel mir bekannt ist, auf der ganzen Erde circa 26 Staaten, welche überhaupt Wechselstempelsteuer besitzen — in dem Sinne des Antrages der Frankfurter Handelskammer, nur einmal Stempelsteuer zu entrichten hat. Ist es möglich gewesen, mit der Beseitigung der Durchgangszölle Freiheit für den Waarenverkehr zu verschaffen, so wird es auch möglich sein, für die Bewegung der Zahlungen durch diese Resolution freie Bahn zu schaffen.

Ich halte daher für entsprechend, daß sowohl der Antrag des ständigen Ausschusses, als auch der des Herrn Referenten abgeworfen und statt dessen der vorläufig erst als Amendement bezeichnete Antrag der Handelskammer und des Handelsvereins zu Frankfurt a. M. angenommen würde. Dann ist aber noch als zweiter Satz beizufügen:

> „Die von einander abweichenden Wechselstempelgesetze der deutschen Staaten sind in einheitlicher Weise zu reguliren."

Ich halte das für um so nothwendiger, als auch der Antrag des bleibenden Ausschusses im zweiten Abschnitt wohl nicht ganz scharf genug gefaßt ist; er giebt wenigstens zu Mißverständnissen Veranlassung. Es heißt da:

> Die jetzigen Wechselstempelgesetze der Einzelstaaten, welche von einander abweichen und unabhängig von einander bestehen, hemmen die freie Circulation innerhalb des deutschen Wirthschaftsgebiets; daher ist ihre Abschaffung anzustreben.

Es kann das vielfach so verstanden werden, als ob die Abschaffung aller Wechselstempelgesetze überhaupt zu empfehlen wäre, und ich glaube, das liegt nicht in dem Sinne des bleibenden Ausschusses. Deswegen glaube ich, daß sich die präcisere Form meines Verbesserungsantrages empfehlen würde.

Präsident: Wenn ich den Herrn Redner richtig verstanden habe, so hat er noch einen Zusatz-Antrag gestellt. Darf ich bitten, ihn formulirt einzubringen? Es ist der Antrag des Herrn Dr. Meyer jetzt auch formulirt eingereicht; derselbe lautet nunmehr:

„Es ist wünschenswerth, daß im norddeutschen Bunde nur ein gemeinschaftlicher Wechselstempel auf Grund einer von den verfassungsmäßigen Gewalten des norddeutschen Bundes festzustellenden Bestimmung erhoben werde.

Die Wechselstempelgesetze der einzelnen Staaten hemmen die freie Circulation innerhalb des deutschen Wirthschaftsgebietes; daher ist ihre Abschaffung anzustreben."

Das Wort hat nun Herr Adolf Christ für Siegen.

Christ: Meine Herren! Das, was wir bezüglich des Wechselstempels erstreben, ist nicht seine gänzliche Beseitigung, — dieses schöne Ziel ist vorläufig noch unerreichbar; — es ist vielmehr die Vereinfachung des Stempelverfahrens und die erleichterte Anwendung der Stempelmarken. Die Vereinfachung soll darin bestehen, daß alle Wechsel dem Wechselstempel unterworfen werden sollen, auch die bisher freien Wechsel unter 50 Thlr. Sodann soll der Stempel ein mäßiger sein, so daß auf der einen Seite die bisher freien Wechsel nur einen kleinen Betrag zu zahlen haben, und auf der andern Seite die Wechsel über 50 Thlr. theilweise ermäßigt werden. Erlauben Sie mir Ihnen kurz vorzuführen, wie bisher in Preußen der Wechselstempel gehandhabt wurde. Die Stempelmarken wurden durch das Gesetz vom 2. Septbr. 1862 überhaupt eingeführt, zunächst nur für die ausländischen Wechsel, nämlich für diejenigen Wechsel, die vom Ausland in das Inland kommen und hier zahlbar sind. Durch Rescript vom 14. Febr. 1865 wurden die Wechselstempelmarken auch auf die inländischen Wechsel ausgedehnt. Dieses scheinbare Zugeständniß in Betreff der Anwendung der Wechselmarken auf die inländischen Wechsel ist aber eine Illusion. Es wird nämlich nach dem besonderen Reglement verlangt, daß derjenige, der bei einem inländischen Wechsel eine Stempelmarke benutzen will, mit dem Wechsel und der Marke auf das Steueramt geht und nun die Behörde selbst die Marke aufkleben läßt. Es war sogar von vornherein bestimmt, daß eine bereits aufgeklebte Marke werthlos sein solle. Später ist erst zugegeben worden, daß, wenn eine Marke an dem richtigen Orte aufgeklebt ist, sie dennoch kassirt werden kann. Meine Herren, ich frage nun, worin liegt denn der Nutzen einer Marke, wenn ich damit noch zum Steueramt gehen soll? dann würde ich doch den alten Stempel, den Trockenstempel vorziehen.

Meine Herren, ich erlaube mir noch auf einen Punkt zurückzukommen. Es wurde vorher behauptet, daß durch die Einführung des Wechselstempels für alle Wechsel die kleineren Wechsel aus dem Verkehr verschwinden würden. Ich bin nicht der Ansicht; die kleineren Wechsel werden nach wie vor existiren, sie werden ja nicht der Wechselstempelersparniß wegen ausgestellt, sondern nur deshalb, weil sie im Großen und Ganzen erst bei dem Verfall gedeckt und nicht zum Accept vorgelegt werden.

Ich habe mich nun noch gegen den Antrag der Handelskammer zu Frankfurt a. M. auszusprechen; da wird, wenn ich den Satz richtig verstehe, beantragt, daß die Stempelung erst am Orte der Zahlung eintreten solle, also der letzte Inhaber oder der Zahler soll die Stempelung besorgen. Das ist aber ein ganz merkwürdiger Vorschlag, denn die Wechsel, die bezahlt würden, würde man wahrscheinlich nicht stempeln lassen und nur dann, wenn die Nichtzahlung einträte und Protest erhoben würde, würde man die Wechsel stempeln lassen. Auf solche Vorschläge würde keine Regierung eingehen. Ich habe mir daher erlaubt, in meinem Antrag die verschiedenen Punkte speziell hervorzuheben. Ich halte eine ausführliche Resolution für angebrachter, als eine allgemeine. Ich habe namentlich hervorgehoben, daß die Entwerthung der Stempelmarke durch den betreffenden Wechsel-Inhaber bei allen Wechseln stattfinden müsse. Daß die Wechsel, die vom Ausland gezogen und im Auslande zahlbar sind, stempelfrei bleiben müssen, habe ich dadurch ausgedrückt: „für alle im Zollverein ausgestellten oder zahlbaren Papiere". Ich bitte Sie, meine Herren, meinen Antrag anzunehmen.

Präsident: Herr Bahse (Chemnitz) hat das Wort.

Bahse (Chemnitz): Meine Herren! Ich will nur mit wenigen Worten Ihre Aufmerksamkeit auf Einiges in der Wechselstempelgesetzgebung lenken. Wir Sachsen sind so glücklich, noch ein frisches Gedächtniß zu haben von den Ereignissen aus diesem Jahre. Ganz vorzüglich will ich sie aufmerksam machen, daß in der heutigen Stempelgesetzgebung zunächst noch die Belohnung der Denunciation wohl beinahe überall stattfindet; ferner daß die Unklarheit in der Wechselstempelgesetzgebung in Bezug auf die präcise Auseinandersetzung, welche Papiere stempelpflichtig sind, den Wechselinhaber sehr leicht zu einem Defraudanten machen kann. Es würde wohl nöthig sein, wenn von einem Bundeswechselstempelgesetz die Rede ist, daß sich ein Organ wie der Deutsche Handelstag gerade dieser Gesetzgebung ganz besonders unterzieht und sie vorher eingehend prüft. Es wird in den Titeln dieser Gesetze ausdrücklich bemerkt, daß sie ein Gesetz zur Erhebung eines Wechselstempels seien. Nichtsdestoweniger sind aber Anweisungen in allen Wechselgesetzen ebenso stempelpflichtig, ohne daß in dem bezüglichen Paragraphen die präcise Auseinandersetzung über den Begriff „Anweisung" ausgesprochen ist. Der Begriff ist so weittragend und so schwer zu präcisiren, daß unwissentlich Defraudationen unendlich viel begangen werden, die noch um so gefährlicher sind, weil beinahe in allen Wechselstempelgesetzgebungen, wie ich angeführt habe, die Denunciation noch belohnt wird. Es scheint mir eine Aufgabe des Handelstages zu sein, daß wir uns in Bezug auf die vorliegende Resolution zunächst in dem Sinne des Herrn Dr. Meyer dahin aussprechen, daß wir einen allgemeinen, wenigstens Norddeutschen Bundeswechselstempel anzustreben haben. Ich will zunächst constatiren, daß gerade unsere Chemnitzer Handelskammer bei Gelegenheit des Gesetzentwurfes in unserem Lande beinahe die einzige Stimme war, die das Prinzip angefochten hat, daß überhaupt auf Wechsel Stempel erhoben werden. Dr. Rentzsch hat vorher schon das Nähere ausgeführt, weshalb der Wechselstempel im Prinzip schon eine unrichtige Abgabe sei. Aber wenn es eben einen Wechselstempel geben muß, so bin ich der Meinung, daß es nur auf dem Wege der Bundesgesetzgebung möglich ist, durch einen allgemeinen Bundeswechselstempel zu erzielen, daß wir nicht inmitten eines einigen Deutschlands Ausland gegen Ausland stehen. Wir sind in Bezug auf den Wechselstempel Sachsen und Preußen, denn wir haben ein Sächsisches Stempelgesetz und ein Preußisches, und ein Wechsel auf Berlin ist bei uns ein ausländischer. Es würde also auch der Antrag von Frankfurt nicht in dieser Fassung annehmbar sein, denn es würde nachher in diesem Sinne Wechsel aus Sachsen auf Preußen und andere Staaten des Norddeutschen Bundes und des Zollvereins ausländische Wechsel geben.

Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit ganz besonders auf den Antrag des Herrn Dr. Alex. Meyer. Er ist für mich derjenige, der die ganze Angelegenheit in dem weitfassendsten Begriffe zur Resolution bringt, und ich möchte wünschen, daß wir in dieser Form die Resolution annehmen.

Ich bitte nur und möchte wünschen, daß das im Protokoll mitvermerkt wird, daß der zukünftige bleibende Ausschuß in Bezug auf diese Wechselstempelfrage seine Aufmerksamkeit ganz besonders darauf richtet, daß, wenn immer ein Bundes-Wechselstempelgesetz geschaffen wird, der Deutsche Handelstag sich mit diesem Gesetze vor dessen Berathung ganz eingehend befaßt, um es nach allen Seiten hin von allen jenen Widersprüchen und Unklarheiten zu befreien, die alle Wechselgesetze zur Zeit noch haben.

Präsident: Ich muß doch bemerken, wir können den Anspruch nicht erheben, daß die Regierung uns ihre Gesetzesvorlage vorlegt, das scheint mir ganz außerhalb unserer Competenzverhältnisse zu liegen, das ist nie geschehen und wird nie geschehen. Es wird die Aeußerung des Herrn sowie meine Erwiderung darauf in dem stenographischen Berichte vorkommen, aber damit werden Sie Sich begnügen müssen.

Bahse: Es werden doch die Gesetzesvorlagen im Allgemeinen bekannt.

Präsident: Aber sie werden nicht dem Handelstage vorgelegt.

Bahse: Es wird aber doch dem Ausschusse möglich sein, sich Kenntniß davon zu verschaffen und seine Stimme zu erheben.

Präsident: Das ist bisher nicht der Fall gewesen, und ich glaube nicht, daß die Regierung es thun wird; indessen wir können es auf sich beruhen lassen, Ihr Wunsch befindet sich im stenographischen Bericht.

Es hat sich jetzt zum Wort gemeldet Herr Mosle aus Bremen.

Mosle: M. H.! Ich habe mir das Wort erbeten, um den Antrag des Ausschusses zu vertheidigen, der von dem Referenten, welcher dafür bestellt ist, meinem geehrten Freund und Collegen Herrn Dr. Meyer, nicht vertheidigt, sondern der von demselben bekriegt worden ist. Ich hatte gehofft, daß die Gründe, die im Ausschuß die Majorität erlangt haben, Herrn Dr. Meyer auch veranlaßt hätten, den Antrag so zu vertheidigen, wie der Ausschuß ihn gefaßt hat. Was Herr Dr. Meyer gegen den Ausschuß-Antrag vorgebracht hat, gipfelt hauptsächlich darin, daß er fragt: wie? nach den großen Ereignissen von 1866, nach dem, was seitdem stattgefunden hat, will jetzt der Deutsche Handelstag beschließen, statt sich an den Bundeskanzler zu wenden, bei 22 einzelnen Regierungen einen Antrag zu befürworten? und er hofft noch, daß es ihm gelingen wird, diese 22 Regierungen zu einer gleichmäßigen Maßregel zu veranlassen, trotz der Erfahrungen, die früher in dieser Hinsicht gemacht sind? M. H.! Diese Voraussetzung ist in dem Antrage des Ausschusses durchaus nicht vorhanden. Der Ausschußantrag — wenn Sie erlauben, will ich ihn verlesen — lautet:

> Es ist wünschenswerth, daß in den deutschen Staaten, in welchen der Wechselstempel erhoben wird, derselbe in gleichmäßiger Gebühr und nach gleichmäßigen Normen erhoben wird, und daß ein in einem der Staaten abgestempelter Wechsel in den anderen Staaten der Stempelpflicht enthoben ist.
>
> Die jetzigen Wechselstempelgesetze der Einzelstaaten, welche von einander abweichen und unabhängig von einander bestehen, hemmen die freie Circulation innerhalb des deutschen Wirthschaftsgebietes."

Es kommt dann noch hinterher:

„daher ist ihre Abschaffung anzustreben."

Dem Vorschlage des Herrn Dr. Rentzsch aus Dresden gemäß, erkläre ich im Namen des Ausschusses, daß derselbe, als Antragsteller, diese letzten Worte, die unnöthig sind, gestrichen hat.

Der Ausschuß ist ganz entschieden der Ansicht, daß auch dieses Desiderium dem Bundeskanzleramt vorgetragen werden muß, und daß unser Bundeskanzler schon sehr entschieden Proben davon abgelegt hat, daß er es versteht, die 22 deutschen Regierungen unter einen Hut zu bringen, wenn er es für richtig erachtet. Uebrigens weiß ich nicht, was für 22 deutsche Regierungen gemeint sind. Soviel mir bekannt, ist auch nicht die Hälfte Stempelgesetze vorhanden, es sind auch noch nicht 11 verschiedene Stempelgesetze vorhanden. Was uns im Ausschuß hauptsächlich veranlaßt hat, die Fassung so zu geben, wie wir sie vorgelegt haben, ist der Umstand, daß in Süddeutschland, in Bayern, Württemberg, Baden und im Großherzogthum Hessen gar kein Stempel erhoben wird, und daß wir der Ansicht sind, der Deutsche Handelstag könne unmöglich beschließen, nun diesen süddeutschen Staaten eine Stempelgebühr zu empfehlen oder gar ihnen dieselbe zu octroyiren; keinenfalls würden die süddeutschen Handelskammern dafür stimmen können. Ebenso giebt es im norddeutschen Bund noch einzelne Staaten, die keinen Wechselstempel haben; u. A. ist mir bekannt, daß in Oldenburg kein Wechselstempel erhoben wird. Der Antrag, wie er vom bleibenden Ausschuß gefaßt ist, involvirt schon einen sehr starken Eingriff in die Rechte der Einzelstaaten, hauptsächlich in die der kleinen Handelseinzelstaaten, der beiden Hansestädte. Natürlicherweise ist in den Hansestädten der Stempel verhältnißmäßig sehr ergiebig. Soviel mir bekannt ist, bringt er in Bremen circa 85,000 Thlr. Court., in Hamburg über 200,000 Thlr. Court. ein, und wenn ein Wechsel in Deutschland nur einmal gestempelt wird, werden diese Städte eine bedeutende finanzielle Einbuße zu ertragen haben. Trotzdem bin ich in der Lage, wenigstens seitens der Bremer Handelskammer für den Antrag des Ausschusses mit Ja stimmen zu können. Wir sind uns in Bremen bewußt, daß darin ein großes finanzielles Opfer für unseren kleinen Staat liegt; wir sind aber entschieden der Meinung, daß ein wirthschaftlicher Fortschritt dadurch erzielt wird, wenn ein Wechsel im Norddeutschen Bund — oder in ganz Deutschland, weil in den süddeutschen Staaten kein Stempel vorhanden ist — nur einmal gestempelt wird, und solchem wirthschaftlichen Fortschritt sind wir nie entgegen. Wir sind der Ansicht, daß das Opfer, welches wir jetzt zur Vereinigung mit dem großen Ganzen bringen, wie alle Opfer, welche die Particular-Interessen bringen, nur ein scheinbares ist, daß es ausschlagen werde in eben so große Segnungen, und deshalb haben wir uns dazu verstanden, trotzdem daß unsere Particularinteressen arg dadurch gefährdet werden, für den Antrag des Ausschusses zu stimmen. Ich empfehle daher die Annahme des Antrags des Ausschusses. Gehen Sie weiter, so betreten Sie einen unpraktischen Weg. Es ist nicht möglich, den süddeutschen Staaten den Stempel zuzuschieben. Es kann nicht eine handelspolitische Aufgabe sein, dies zu thun, während es allerdings eine handelspolitische Aufgabe ist, den Wunsch auszusprechen und danach zu streben, daß ein Wechsel in Deutschland nur einmal gestempelt zu werden braucht. Was die Vorschläge wegen der Modalität der Stempelung anbetrifft, so hat der Ausschuß gemeint, da dies eine sehr weittragende Sache ist, daß man nicht wohl schon jetzt auch diese in die Debatte ziehen solle. Da verschiedene Staaten mit verschiedenen Münzsorten leider noch existiren, kann man nicht sagen, 100 Thaler sollen einen Silbergroschen bezahlen, dies kann nur für die Staaten gelten, welche die Thaler-Courant-Währung haben; andere Staaten rechnen nach Gulden und Kreuzern, andere nach Mark und Schillingen, noch andere nach Thaler Gold und Grote. Ebenso sind die Stempelgesetze sehr verschiedener Art.

Gegen Herrn Dr. Rentzsch und die Herren aus Crefeld, die da sagten, die Stempelpflicht sei eine im Princip unrichtige Abgabe, muß ich bemerken, daß dies allerdings vollkommen richtig ist, daß aber eine im Princip richtige Abgabe zu finden, außerordentlich schwer hält, und daß diese Stempelpflicht doch wohl keinem Kaufmann so drückend erscheint, daß er glaubt, sie nicht leisten zu können.

Dem Antrage der Handelskammer und des Handelsvereins in Frankfurt a. M. kann ich zustimmen. Es liegt im Interesse des Handels, daß ein Wechsel erst gestempelt wird, sobald er zur Zahlung präsentirt wird; kein Wechsel entgeht auf diese Weise der Stempelpflicht, auch nicht diejenigen Wechsel, die, wie man zu sagen pflegt, faul werden und eingeklagt werden müssen, denn durch das Moment, daß sie eingeklagt werden müssen, müssen sie zur Stempelung präsentirt werden.

Ebenso kann ich mich im Princip mit dem Antrage des Herrn Behrend von Berlin einverstanden erklären, mit einem einzigen Zusatze aus dem Antrage des Herrn Christ von Siegen. Ich würde dann diese beiden Anträge ungefähr wie folgt zusammenfassen:

> „Die Wechselstempelgebühr ist in der Weise zu normiren, daß für je 100 Thaler circa 1 Silbergroschen erhoben wird, wobei die gleichmäßige Anwendung von Stempelmarken und die Entwerthung derselben durch denjenigen, welcher sich derselben bedient, zuzulassen ist."

Ich möchte aber dem Handelstage empfehlen, in diese Normativbestimmungen der Stempelgesetze nicht einzugehen, sondern dies der Gesetzgebung zu überlassen. Ich glaube nicht, daß die Gesetzgebung, die sich damit zu beschäftigen haben wird, eine höhere Gebühr stipuliren wird als einen Silbergroschen, und sollte sie etwas höher greifen, so glaube ich, wird es nicht so drückend, man könnte es sich gefallen lassen, wenn es durchaus nothwendig sein sollte, vielleicht auf $1\frac{1}{2}$ Sgr. für je 100 Thaler zu gehen.

Nach diesem, meine Herren, empfehle ich den Antrag des Ausschusses, ich halte ihn für den praktischsten, den

Antrag, den Herr Dr. Meyer empfohlen hat, für denjenigen, der unpraktisch ist, und der auch die Competenz des Handelstages überschreitet.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß eingegangen, unterzeichnet von den Herren Schmidt (Görlitz), Jaffé, Seyffardt und Coste. Es haben sich noch eingeschrieben die Herren Phillips (Elbing), Petsch (Frankfurt), evenl. ich mich selbst, Fromberg (Breslau), Seelig (Düsseldorf) und Dr. Gensel (Leipzig). Ich erlaube mir die Anfrage, ob der Antrag auf Schluß die Zustimmung der Versammlung findet, und bitte diejenigen, die für den Schluß sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Ich glaube, der Schluß ist genehmigt.

Es hat das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung und zu einer faktischen Mittheilung Herr Dr. Gensel.

Dr. **Gensel** (Leipzig): Es ist von Herrn Bahse aus Chemnitz angeführt worden, daß gegen die Einführung des Wechselstempels in Sachsen nur die Handelskammer in Chemnitz sich principiell erklärt habe. Eine gleiche Erklärung ist aber auch von allen übrigen Handelskammern in Sachsen abgegeben worden.

Ferner eine wichtige Mittheilung, welche gegen die Bedenken des Herrn Dr. Meyer spricht. Das sächsische Stempelgesetz enthält bereits die Bestimmung: Unter der Voraussetzung der Reciprocität wird ein Wechsel, der in einem anderen Deutschen Staate gestempelt ist, bei uns nicht noch einmal gestempelt; die sächsische Regierung beabsichtigt, diese Reciprocität in Deutschland herbeizuführen.

Präsident: Wir gehen dann zur Abstimmung über, meine Herren! Der Herr Christ hat schriftlich seine Meinung eingereicht, daß sein Antrag als der am weitesten gehende zunächst zur Abstimmung zu bringen sei; aber ich finde, er ist doch in gewisser Beziehung ein Zusatzartikel. Der erste Passus des Ausschuß-Antrages collidirt durchaus nicht mit dem Antrage Christ, ich könnte diesen erst zur Abstimmung bringen, und dann kann der Antrag Christ und mehrere von den anderen Anträgen als Zusätze hinzugefügt werden. Die Herren sind damit einverstanden?

(Ja wohl!)

Es ist aber in Bezug auf diesen ersten Passus der prinzipielle Unterschied mit dem jetzigen Antrag Meyer: während der Antrag des bleibenden Ausschusses der ist, daß die einzelnen Staaten den Wechselstempel, der bei ihnen verlegt wird, selbst behalten sollen, ist das Princip des Meyer'schen Antrages: es soll eine gemeinschaftliche Bundessteuer werden, die in die Kasse des Norddeutschen Bundes geht, und ich glaube, dies sind die beiden pinzipiellen Fragen, über die vorher abgestimmt werden muß, wo dann nachher die andern Fragen als Zusätze — es ist nicht sehr wichtig, in welcher Reihenfolge sie folgen — behandelt werden. Ich würde dann dem Antrage Christ den Vorzug geben. Ist Widerspruch gegen diese Auffassung?

Dr. **Rentzsch** (Dresden): Der weitgehendste Antrag ist jedenfalls der der Handelskammer zu Frankfurt, da derselbe die einmalige Stempelpflicht auf alle Staaten und nicht blos auf die deutschen Länder ausdehnt, auch im Princip am weitesten geht.

Präsident: Das hat hiermit noch nichts zu thun, das ist aber auch mit dieser Abstimmung nicht ausgeschlossen. Wenn die andere principielle Frage vorher zur Abstimmung gebracht ist, dann werde ich diese Frage hinterher auch zur Abstimmung bringen, welche mehr eine Frage der innern Stempelgesetzgebung ist.

Die erste Hälfte des Ausschuß-Antrages bringe ich zuerst zur Abstimmung. Wird diese verworfen, dann kommt der Antrag Meyer zur Abstimmung; wird sie angenommen, dann ist der Antrag Meyer hinfällig.

Der Antrag des bleibenden Ausschusses lautet:

„Es ist wünschenswerth, daß in den deutschen Staaten, in welchen der Wechselstempel erhoben wird, derselbe in gleichmäßiger Gebühr und nach gleichmäßigen Normen erhoben wird, und daß ein in einem der Staaten abgestempelter Wechsel in den anderen Staaten der Stempelpflicht enthoben ist."

Ich bitte diejenigen Herren, die ihn annehmen wollen, die Hand zu erhoben.

(Geschieht.)

Das ist angenommen. Dadurch ist der Antrag Meyer hinfällig.

Nun bringe ich den Antrag Christ zur Abstimmung, daß dem, was hier eben beschlossen worden ist, hinzugefügt werde:

„der Stempel von Wechseln und ähnlichen Handelspapieren u. s. w.";

der Antrag von Frankfurt a. M. modificirt dies jedoch; er ist als ein Subamendement zum Amendement Christ anzusehen; denn dort ist von allen im Gebiete des Zollvereins ausgestellten oder zahlbaren Papieren die Rede. Der Frankfurter Antrag schließt die im Ausland ausgestellten Wechsel von jeder Stempelpflicht aus.

Herr Fromberg hat das Wort zur Fragestellung.

Fromberg: Ich glaube, es wird die Sache vereinfachen, wenn vorbehaltlich des Zwischensatzes zuerst über den Antrag Christ abgestimmt wird.

Präsident: Dem kann ich nicht beistimmen. Wenn wir über den Antrag Christ zuerst abstimmen, wo von allen ausgestellten Wechseln die Rede ist, dann ist der Antrag Frankfurt a. M. schon abgelehnt. Ich bitte also diejenigen, die für den Antrag Frankfurt a. M. sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist zweifelhaft. Ich bitte um die Gegenprobe. Ich bitte diejenigen, die gegen das Amendement von Frankfurt a. M. sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Mir scheint, daß der Antrag Frankfurt a. M. angenommen ist. Ist ein Zweifel darüber?

(Ruf: Nein! Unruhe in der Versammlung.)

Nun kommt das Amendement Christ zur Abstimmung. Zur Fragestellung hat Herr Petsch das Wort.

Petsch: Ich glaube, über diesen Antrag muß in zwei Theilen abgestimmt werden. In dem Antrag Christ steht:

„für alle darin ausgestellten oder zahlbaren Papiere".

Das würde sich also auch auf Anweisungen, Quittungen u. s. w. beziehen.

Präsident: Das kann doch wohl nicht die Meinung des Herrn Christ sein, daß Policen u. dergl. Papiere hier mit eingeschlossen werden sollen.

Seelig (Düsseldorf): Herr Christ hat vielleicht nichts dagegen, wenn statt „Papiere", „Wechsel" gesagt wird. Ich wollte mir vorhin schon erlauben, zur Sache zu sprechen, indem ich mich für den Inhalt des Antrages aussprechen wollte, jedoch mit Ablehnung dieses Ausdruckes „Papiere".

Präsident: Das ist jetzt zu spät.

Zur Fragestellung hat Herr Mosle das Wort.

Mosle: Ich möchte fragen, ob dieser Antrag überhaupt als ein hierhin gehöriges Amendement anzusehen ist, da in demselben von anderen Dingen als vom Wechselstempel die Rede ist; er spricht nicht allein auch von Stempeln auf anderen Documenten, als Policen, Rechnungen, Anweisungen, Quittungen, sondern er dehnt sich auch aus auf das Zollvereinsgebiet, dem Ausschuß-Antrag also ganz entgegen.

Präsident: Herr Christ hat das Wort.

Christ (Elberfeld): Es war meine Absicht, außer auf die eigentlichen Wechsel, diesen Antrag auch noch auf ähnliche Papiere wie Anweisungen u. s. w. auszudehnen. Quittungen und Policen sind damit aber nicht gemeint.

Präsident: Meine Herren! Ich glaube, wir können über den Christ'schen Antrag dennoch abstimmen. Ich bitte diejenigen, die dafür sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist abgelehnt.

Dr. **Rentzsch** (Dresden): Der von mir gestellte Antrag hatte nur eine redactionelle Verbesserung des Ausschuß-Antrages bezweckt. Diese ist erreicht. Ich ziehe ihn deshalb zurück.

Präsident: Also kommt der zweite Theil des Ausschußantrages zur Abstimmung.

> Die jetzigen Wechselstempelgesetze der Einzelstaaten, welche von einander abweichen und unabhängig von einander bestehen, hemmen die freie Circulation innerhalb des deutschen Wirthschaftsgebiets.

Die letzten Worte: „daher ist ihre Abschaffung anzustreben", sind vom Ausschuß zurückgezogen. Diejenigen, die dafür sind, bitte ich, die Hand zu erheben. —

Der Antrag ist angenommen.

Bahse (Chemnitz): Wir sind hier zweifelhaft, ob der Antrag Frankfurt a. M. angenommen ist oder nicht; wir haben hier bei der Abstimmung Alle gerufen, daß wir zweifelhaft sind.

Präsident: Darüber, ob die Abstimmung zweifelhaft ist oder nicht, entscheidet das Büreau. Sie hätten vorhin sogleich das Wort nehmen und namentliche Abstimmung fordern müssen.

Bahse: Wir haben unmittelbar nach der Gegenprobe laut gesagt, daß wir zweifelhaft sind.

Präsident: Wir bedauern, daß dies nicht gehört worden ist.

Fromberg: Ich glaube, wir können uns dabei beruhigen, daß der Frankfurter Antrag angenommen ist, weil das thatsächlich doch keinen Ausdruck finden kann.

Präsident: Meine Herren! Wir würden jetzt über das Ganze abzustimmen haben.

Petsch: Ich habe keine Abstimmung darüber vernommen, ob eine Herabsetzung auf 1 Sgr. per 100 Thaler stattfinden soll.

Präsident: Der Antrag Behrend ist zurückgezogen zu Gunsten des Antrages Christ und der Antrag Christ ist abgelehnt.

Dr. **Soetbeer**: Ich würde mir die Bemerkung erlauben, daß eine schließliche Abstimmung über das Ganze nicht stattnehmig erscheint. Die einzelnen Theile des Antrags, welche für sich durchaus selbstständig sind, sich keineswegs gegenseitig bedingen, sind angenommen. Das Resultat der Abstimmung über das Ganze könnte sein, daß die verschiedenen Minoritäten, die gegen einzelne Theile gestimmt haben, sich schließlich vereinigen, so daß das Ganze verworfen würde, was dem Willen der Majorität offenbar widerstreiten würde.

Präsident: Die Bemerkung ist richtig. Ich schließe die Abstimmung damit, und wir verlassen jetzt den Gegenstand.

Ich ertheile jetzt dem Herrn Dr. Meyer das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Dr. **Meyer**: Meine Herren! Ich habe auf den Vorwurf, den mir der Herr Präsident nach dem Schlusse meines Eingangsreferates gemacht hat, zu bemerken, daß ich ihn an sich als vollkommen richtig anerkenne, daß ich aber in der Sitzung des bleibenden Ausschusses wiederholt auf das Bestimmteste erklärt hatte, ich könnte den Antrag des Ausschusses nicht vertheidigen. Ich habe mich gewundert, daß unter diesen Umständen das Referat mir dennoch übertragen ist, ich glaubte, der Herr Präsident würde einen andern Referenten ernennen.

Präsident: Herr Bahse (Chemnitz) hat das Wort verlangt. Die persönliche Bemerkung des Vorredners ist kein Gegenstand der Verhandlung.

Bahse: Ich bitte ums Wort zur Abstimmung; ich will zu Protokoll geben, daß wir hier die Abstimmung über den Frankfurter Antrag nicht im Einklang mit der Geschäfts-Ordnung gefunden haben.

Präsident: Wollen Sie das gefälligst schriftlich zu Protokoll geben. Ehe wir zu VIII. Versicherungswesen übergehen, ist es wohl richtiger, eine Pause zu machen. Ich eröffne die Sitzung wieder um 12¼ Uhr.

(Pause.)

Vice-Präsident **Liebermann**: Meine Herren! Herr Präsident Reincke hat mir den Vorsitz einstweilen übertragen; er ist verhindert, gegenwärtig in der Versammlung zu erscheinen. Ich bitte daher um Ihre gütige Nachsicht.

Wir haben gestern den Beschluß gefaßt, daß die Schlußredaktion, die Organisation des Handelstages betreffend, heute zur Schlußabstimmung gelangen möge. Der Referent Herr Dr. Weigel hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Weigel**: Meine Herren! Die schließliche Redaktion über die Organisationsfrage befindet sich in Ihren Händen. Sie werden bis auf einen Punkt mit mir übereinstimmen, daß es nur redaktionelle Veränderungen sind. Dieser sachliche Punkt, der sicher Ihre Billigung finden wird, ist die Wiederherstellung der 25 Stimmen. Es waren in dem Vorschlage des Ausschusses 50 Stimmen verlangt, wenn der Handelstag auch gegen den Willen des Ausschusses zusammentreten sollte, aber es beruhte das auf dem abgestuften Stimmenverhältniß. Wo jetzt nun wieder jeder Handelsvorstand eine Stimme führt, müssen wir um so mehr das Alte wiederherstellen, als eine periodische Wiederkehr des Handelstages im Voraus bestimmt ist. Ich weiß nicht, ob ich die Redaktion noch einmal verlesen soll, sonst würde es nur einer Gesammtabstimmung über dieselbe bedürfen.

Vice-Präsident **Liebermann**: Da die Redaction in Ihren Händen sich befindet, so glaube ich wohl, daß eine Verlesung Seitens des Herrn Referenten nicht erforderlich sein wird. Wünschen Sie die nochmalige Verlesung?

(Pause.)

Sie wird nicht gewünscht. Meine Herren, wir schreiten also zur Abstimmung darüber. Ich bitte diejenigen Herren, die diese Schlußredaction so acceptiren, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Sie ist fast einstimmig angenommen.

(Die Schlußredaction lautet:

Das neue Statut des Handelstages.

Art. 1. Der Deutsche Handelstag hat den Zweck, die gemeinsamen Interessen des deutschen Handels- und Industriestandes zur Geltung zu bringen.

Art. 2. Zur Mitgliedschaft sind berechtigt alle Handelskammern und Handelsorgane im Umfange der zum Zollverein gehörigen, beziehungsweise im deutschen Zollparlamente vertretenen Staaten, oder wo offizielle Organe des Handelsstandes nicht vorhanden sind, auch kaufmännische Privat-Vereine, sofern sie die Pflege der öffentlichen Verkehrs-Interessen zum Zweck ihrer Vereinigung haben und nach Ansicht des bleibenden Ausschusses (Art. 3) den betreffenden Platz zu vertreten geeignet sind.

Art. 3. Organe des Handelstages sind:

1) die Plenar-Versammlung der Abgeordneten sämmtlicher Mitglieder;
2) der bleibende Ausschuß;
3) das Präsidium des bleibenden Ausschusses.

Art. 4. Aufgabe der Plenarversammlung ist es insbesondere, über wichtige Verkehrsfragen die Ansicht des gesammten Berufsstandes zum Ausdruck zu bringen und die zu ihrer Geltendmachung geeigneten Maßnahmen zu beschließen.

Art. 5. Dieselbe tritt zusammen, sobald 25 Mitglieder die Berufung beantragen, außerdem auf Beschluß des bleibenden Ausschusses.

Art. 6. Die Abstimmung geschieht im Zweifelsfalle nach Plätzen (Körperschaften).

Jeder Platz führt eine Stimme. Mehrere Vertreter eines Platzes haben unbeschadet ihres Rechtes, sich an der Diskussion unbeschränkt zu betheiligen, über die Stimmabgabe sich zu einigen.

Der einzelne Platz kann zur Plenarversammlung höchstens fünf Vertreter entsenden.

Art. 7. Die Plenarversammlung wählt für die Dauer ihres Zusammenseins einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter durch Stimmzettel.

Die Wahl kann durch Acclamation erfolgen, wenn Niemand widerspricht.

Art. 8. Die Schriftführer werden auf Vorschlag des Vorsitzenden durch Acclamation gewählt.

Art. 9. Der bleibende Ausschuß hat

1) die Beschlüsse der letzten Plenarversammlung zu vollziehen und auszuführen;
2) die nächstfolgende Plenarversammlung und deren Tagesordnung vorzubereiten;
3) in besonders dringenden Fällen, unter Vorbehalt demnächstiger Genehmigung des Plenums, die Interessen der Gesammtheit zu wahren;
4) die auf die nämlichen öffentlichen Verkehrs-Angelegenheiten gerichteten Bestrebungen verschiedener Handelsvorstände zu vereinigen und bestens zu fördern.

Art. 10. Der bleibende Ausschuß besteht aus fünfzehn von der Plenarversammlung für die Zeit bis zum nächsten Zusammentritt persönlich mittelst geheimer Abstimmung in einem Akt gewählten Mitgliedern, welchen das Recht zusteht, sich durch Cooptation für die Dauer der eigenen Amtszeit auf 21 Mitglieder zu verstärken.

Art. 11. Das Präsidium des bleibenden Ausschusses besteht aus einem Vorsitzenden und einem oder zwei Stellvertretern desselben, welche der Ausschuß aus seiner Mitte wählt.

Art. 12. Aufgabe des Präsidiums ist: die Beschlüsse der letzten Ausschußsitzung zu vollziehen und auszuführen, die kommenden Versammlungen vorzubereiten, auch, während Plenum und Ausschuß nicht versammelt sind, vorbehaltlich deren nachträglicher Genehmigung, die Interessen des Handelstages zu wahren, sowie denselben nach Außen zu vertreten.

Art. 13. Für die Correspondenz des Handelstages und seiner Organe, für die Sammlung des literärischen und statistischen Materials, für Expedition und Registratur, sowie für alle sonstigen Hülfsgeschäfte besteht unter der unmittelbaren Leitung eines General-Sekretärs ein ständiges Bureau. Die Einrichtung desselben im Näheren, die erforderlichen Anstellungen bleiben dem Ausschuß überlassen.

Art. 14. Das Präsidium und das Bureau des bleibenden Ausschusses haben ihren Sitz in Berlin und müssen daselbst mindestens ein Vorsitzender und der General-Sekretär domicilirt sein.

Art. 15. Die durch den Handelstag und seine Organe erwachsenden Kosten werden unter die einzelnen Handelskörperschaften, welche demselben zugetreten sind, vertheilt. Dabei werden je nach Bedeutung der vertretenen Plätze fünf Klassen unterschieden. Die erste Klasse zahlt jährlich 10 Thlr., die zweite 20 Thlr., die dritte 40 Thlr., die vierte 80 Thlr. und die fünfte 160 Thlr.

Die Einschätzung geschieht durch den bleibenden Ausschuß.

Die Kosten der eigenen Vertretung in den Plenarversammlungen trägt ein jeder Handelsvorstand selbst.)

Ich erlaube mir, Ihnen hier eine Mittheilung zu machen, die uns soeben von Seiten des Gewerbemuseums zugegangen ist, und ersuche den Herrn Schriftführer, sie zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Schumacher** (liest):

An das Präsidium des Deutschen Handelstages.

Nach der mir soeben zugegangenen Mittheilung ist leider die Zeit der Mitglieder des Handelstages eine so beschränkte, daß ein Gesammtbesuch des Deutschen Gewerbe-Museums nicht thunlich erscheint. Beifolgend beehre ich mich deshalb, eine größere Anzahl der bereits gestern in 2 Exemplaren übersandten Prospecte des Dr. Schwabe und Satzungen mit der ergebensten Bitte zu übersenden, dieselben geneigtest an die geehrten Mitglieder des Handelstages zur Vertheilung bringen zu lassen.

Vice-Präsident **Liebermann**: Meine Herren! Die Sachen sind vertheilt worden, und wir werden Seitens des Bureaus unseren Dank abzustatten haben. Diejenigen Herren, die kein Exemplar empfangen haben, können solche am Eingang in Empfang nehmen.

Meine Herren! Es ist von vielen Seiten gewünscht, daß wir uns heute Abend noch collegialisch versammeln, und es ist dazu das Lokal „Salon royal" am Leipziger Platz in Vorschlag gebracht. Wir haben dort circa 150 Plätze reservirt, und ich ersuche diejenigen Herren, welche daran theilnehmen wollen, sich um 8 Uhr dort gütigst einfinden zu wollen.

Dann habe ich Ihnen noch zu bemerken, daß Herr Bahse, Abgeordneter für Chemnitz, nach Einsicht des Wortlautes des Beschlusses in Betreff der Wechselstempel-Resolution seinen Protest zurückgezogen hat.

Anknüpfend daran, meine Herren, muß ich doch bemerken, daß, wenn von Seiten des Bureaus die Abstimmung als eine zweifelhafte erkannt wird, unbedingt der Namensaufruf zur Abstimmung erfolgt; wenn aber einmal vom Bureau die Erklärung abgegeben worden ist, daß die Majorität für oder gegen einen Antrag gestimmt hat, so muß, wenn Namensaufruf erfolgen soll, der Antrag darauf unmittelbar gestellt werden; später würde es nicht mehr möglich sein, daß man die Abstimmung für eine zweifelhafte erachtet.

Ich schlage Ihnen vor, daß wir jetzt zu den Wahlen des bleibenden Ausschusses übergehen, und erlaube ich mir folgende Herren zu ersuchen, Herrn Jacob (Hamburg), Herrn Weidezahn (Cöln) und Herrn Dessauer (Aschaffenburg), als Scrutatoren zu fungiren.

(Ruf: Herr Dessauer [Aschaffenburg] ist nicht anwesend.)

Dann werde ich Herrn Sick (Stuttgart) darum ersuchen. Wollen die Herren so freundlich sein, als Scrutatoren hier Platz zu nehmen.

Meine Herren! Die Wahlzettel sind vertheilt worden. Wie Sie wissen, hat jeder Platz eine Stimme. Es werden seitens des Büreaus die Namen der verschiedenen Plätze verlesen werden, und ich ersuche dann den Abgeordneten, der mit der Stimmabgebung beauftragt ist, seinen Stimmzettel hier in die Urne zu werfen. Die Herren Scrutatoren werden dann das Resultat ermitteln, und wir können inzwischen in unserer Tagesordnung fortfahren.

Ich gebe zunächst Herrn Dr. Witte das Wort.

Dr. **Witte**: Meine Herren, nur eine persönliche Bemerkung. Auf einer der Listen, die zur Vertheilung gekommen sind, habe ich auch meinen Namen bemerkt; ich bitte meine Freunde, nicht mich, als eben erst Eingetretenen, zu wählen, sondern einen der vortrefflichen, durch ihre langjährige Thätigkeit dem Handelstage wohlbekannten Männer.

Vicepräsident **Liebermann**: Meine Herren, ich habe auch noch eine Erklärung abzugeben. Herr Dietrich, bisheriger Vorsitzender des bleibenden Ausschusses, den gewiß Viele von Ihnen mit der größten Freude wiederum im nächsten bleibenden Ausschuß erblicken würden, hat gleichfalls die Erklärung abgegeben, eine Wahl nicht wieder annehmen zu wollen.

Herr Deneke (Magdeburg) hat das Wort.

Deneke (Magdeburg): Meine Herren, auch ich gebe die Erklärung ab, daß ich auf die Wahl verzichte, und bitte Sie, Ihre Stimmen meinem Collegen Zuckschwerdt zu geben.

Vicepräsident **Liebermann**: Ich bedaure, daß Herr Deneke, den Sie gewiß Alle als ein sehr thätiges Mitglied des Ausschusses kennen zu lernen Gelegenheit hatten, die Wahl ablehnt.

Herr Bürgers (Cöln) hat das Wort.

Bürgers (Cöln): Auch mein Name hat auf der Liste gestanden, und ich muß dringend ersuchen, daß von meiner Wahl ebenfalls Abstand genommen wird, indem ich zu einer solchen Thätigkeit nicht die Zeit besitze.

Vicepräsident **Liebermann**: Es ist nur bedauerlich, wenn so viele Herren hier ablehnen.

Wir werden also zur Wahl schreiten; ich ersuche den Herrn General-Secretair, die Namen der Plätze zu verlesen, und bitte die Herren beim Namensaufruf ihre Stimmzettel in die Urne zu werfen.

(Der Namensaufruf und die Abgabe der Stimmzettel erfolgt.)

M. H.! Ist noch Jemand hier, der seinen Stimmzettel nicht abgegeben hat? — Das scheint nicht der Fall zu sein; ich erkläre das Scrutinium für geschlossen und ersuche die Herren Scrutatoren, hier vorzutreten und die Wahl ermitteln zu wollen.

Wir fahren fort und kommen zu No. VIII. der Tagesordnung, Versicherungswesen betreffend. Es sind hierzu Amendements eingegangen oder vielmehr ein Verbesserungs-Antrag, wie er genannt ist, seitens des Herrn Bernhard Eisenstuck, und dann ist uns durch den Herrn Generaldirector Knoblauch eine sehr umfassende, werthvolle Schrift zugegangen, betitelt: „Die Fehler und Mängel des Feuer-Versicherungsrechts in den deutschen Bundesstaaten." Diese Schrift wird wohl im Besitze der meisten Mitglieder sein, und so weit noch Exemplare vorräthig sind, können die Herren, die noch nicht im Besitze derselben sind, sie auf dem Bureau in Empfang nehmen. Ich glaube bei dieser Gelegenheit verpflichtet zu sein, dem Herrn Generaldirector Knoblauch, der ein lebhaftes Interesse an unserem Institute nimmt, und der auch bereits dem dritten Deutschen Handelstage eine Schrift, dieselbe Angelegenheit betreffend, überreicht hat, den Dank der Versammlung auszusprechen.

Ich gebe Herrn von Sybel das Wort zum Referat.

Referent **von Sybel**: M. H.! Ich bin in der glücklichen Lage, allem Anscheine nach mich sehr kurz fassen zu können, da ich nicht glaube, sehr viele Widersprüche gegen die Vorschläge des bleibenden Ausschusses erwarten zu dürfen. Das öffentliche Versicherungsrecht in Deutschland liegt im Argen, das ist eine so offenkundige Thatsache und ist für Jeden, der mit den verschiedenen Branchen dieses wichtigen Gewerbes in Berührung gekommen ist, eine so tief empfundene und ausgemachte Wahrheit, daß es kaum nöthig ist, darüber vor Ihnen in's Detail einzugehen. Die eben erwähnte Denkschrift des Herrn General-Directors Knoblauch liefert Ihnen eine solche Masse authentischen Materials, daß es Eulen nach Athen tragen hieße, diesen Materialien nach irgend etwas hinzuzufügen. Wer die Denkschrift noch nicht gelesen hat, möge meinen Worten und den Worten meiner Collegen glauben, daß sich darin ein Bild des Versicherungswesens entrollt findet, welches ebenso wehmüthige wie ärgerliche Empfindungen hervorruft. Sie haben in Frankfurt im Allgemeinen den Resolutionen Ihre Zustimmung gegeben, welche theils vom Ausschusse, theils von drei hervorragenden sachverständigen Mitgliedern der Versammlung Ihnen unterbreitet wurden. Diese Resolutionen gingen von dem Gesichtspunkte aus, daß das sogenannte eigentliche Privatversicherungsrecht einstweilen von unsern Betrachtungen auszuschließen sei. Zwei Gründe wurden dafür ganz besonders hervorgehoben. Zunächst glaubten wir gegen das Princip der freien Concurrenz zu fehlen, wenn wir versuchen wollten, im Wege des Gesetzes den Inhalt des Versicherungsvertrages in seinen verschiedenen Beziehungen näher zu fixiren und zu bestimmen. Dann aber mußte die Codificirung des Privatrechtes bedenklich erscheinen zu einer Zeit, wo sich eigentlich feststehende Principien in einer Reihe von Theilen des Versicherungswesens noch nicht ausgebildet haben und auch nicht ausbilden konnten, weil der Druck der öffentlichen Verhältnisse und des öffentlichen Rechts zu hemmend und zu fesselnd auf der Gestaltung des Privatrechtes gelastet hat. Wollen wir zu einem verständigen Privatversicherungsrecht gelangen, so waren Sie, m. H., darin mit uns einig, daß vorher der Entwickelung des Privatversicherungsrechtes Raum und Luft gegeben werde, und deshalb forderten wir, daß das öffentliche Versicherungsrecht in Deutschland reformirt werde, von Grund aus reformirt werde, nach zwei Seiten hin. Erstens stellten wir den Grundsatz an die Spitze, daß wegen der Connexität des Versicherungsgewerbes mit so vielen anderen Zweigen gewerblicher Thätigkeit es nothwendig sei, in Deutschland ein einheitliches öffentliches Recht zu erzielen; in zweiter Reihe verlangten wir, daß dieses einheitliche Recht von gewissen übereinstimmenden materiellen Grundsätzen ausgehe, welche vorhandene Ungerechtigkeiten beseitigen, den Bevormundungen und Willkürlichkeiten der Behörden ein Ende machen, und die Stellung derselben zu den Versicherungs-Gesellschaften regeln sollen, und daß durch gewisse allgemeine Einrichtungen Garantien geboten werden, auf welche das Publikum im Interesse des Versicherten einen wohlbegründeten Anspruch hat.

Nach diesen Gesichtspunkten beschlossen Sie damals eine Reihe von Resolutionen, auf deren Detailberathung Sie wegen der Kürze der Zeit verzichteten, welche Sie aber dem Ausschuß zur weiteren Bearbeitung übergaben, und von denen Sie wünschten, daß sie heute Ihre Aufmerksamkeit wieder in Anspruch nehmen sollten. Ich habe zu den ausführlichen Resolutionen wenig hinzuzufügen, die meisten der aufgestellten Sätze motiviren sich selbst; es sind klare und einfache Sätze, die sich von selbst aus dem Hauptprincip ergeben, daß nämlich das Versicherungsgewerbe seinem Wesen nach ein Gewerbe ist wie jedes andere, — und daß folglich die in den verschiedenen Staaten Deutschlands bestehenden Einrichtungen, welche gegen dieses Anerkenntniß des allgemeinen Charakters des Gewerbes wirken und damit in Widerspruch stehen, beseitigt werden müssen. Der erste Satz, der demgemäß an die Spitze der Resolutionen gestellt ist, begehrt daher, daß nur soweit eine staatliche Genehmigung zur Errichtung von Versicherungsanstalten erforderlich werde, als nothwendig sei, daß sie als Societäten juristisch lebensfähig wären. Heute liegt das Verhältniß anders; man verlangt von den Versicherungsanstalten nicht blos, daß sie sich der Genehmigung unterziehen, welche nothwendig ist, damit eine Gesellschaft überhaupt sich der rechtlichen Existenz erfreue, sondern man verlangt überall noch von dieser Gesellschaft für den speciellen Zweck, zu dem sie sich gebildet, eine besondere qualificirte Genehmigung. Man legt, wenn man z. B. eine Versicherungsanstalt auf Actien gründen will, von Staats wegen nicht den Maßstab an diese Gesellschaft wie an jede andere Actien-Gesellschaft, um zu wissen, ob man ihr dieses Privilegium der Rechtsfähigkeit geben kann, sondern man examinirt noch weiter die specielle Natur ihrer Beschäftigung, und zwar in der Unterstellung, daß diese Thätigkeit der Gesellschaft fast eine staatsgefährliche sei, die doppelt und dreifach controlirt und überwacht werden müsse, damit sie bestehen dürfe. Gegen dieses Letztere protestiren wir in der ersten Resolution. Wir ver-

langen ferner die Befreiung von anderen höchst eigenthümlichen Fesseln, welche bei keinem anderen Gewerbe vorkommen; wir verlangen, daß die einzelnen Geschäfte, welche die Versicherungsanstalten abschließen, dem freien Ermessen der betheiligten Parteien überlassen werden. Heute, meine Herren, würden Sie doch ganz gewiß darüber lächeln, wenn zum Abschluß oder zur Erfüllung irgend eines kaufmännischen Geschäfts, eines Lieferungsvertrages, den z. B. eine Eisenhüttengesellschaft, oder eine chemische Fabrik, oder eine Baumwollenspinnerei abschließt, die polizeiliche Erlaubniß eingeholt werden müßte. Wollen aber Versicherungsanstalten einen Vertrag abschließen oder dem abgeschlossenen praktische Folge geben, so muß in den meisten Staaten Deutschlands dazu in jedem einzelnen Falle die polizeiliche Erlaubniß nachgesucht werden. Daß ein solcher Zustand unerträglich ist, daß er jeder Rechts-Entwickelung, jeder Entwickelung des Versicherungswesens aus sich heraus hemmend entgegentreten muß, ist so einleuchtend, daß darüber kaum ein Wort mehr verloren zu werden braucht.

Wir beschweren uns ferner, über die singuläre Art und Weise, wie man die Versicherungsanstalten in den verschiedenen Staaten Deutschlands besteuert. Wir haben das Unglück, daß — wenn ich einen Augenblick als Mitglied einer Versicherungsanstalt sprechen darf — daß wir fast in allen Staaten Deutschlands ganz besonderen Abgaben unterworfen sind. In dem einen Lande treibt man die Stempelpflichtigkeit so weit, daß man von einem und demselben Rechtsgeschäfte, einen doppelten Stempel nimmt, man nimmt den Stempel von dem Antrag, den Vertrag abzuschließen, und von dem Vertrage selbst auch noch; in anderen Staaten wird den Gesellschaften nur dann die Zulassung zum Gewerbebetriebe gegeben, wenn sie sich durch bestimmte Summen von gewissen lästigen Einrichtungen loskaufen, oder wenn sie sich verpflichten, zu öffentlichen Zwecken, die mit den Gefahren, die das Versicherungswesen im Auge hat, nicht das Mindeste zu thun haben, Geld herzugeben; man nimmt Sporteln, die nirgendwo sonst vorkommen, die fast zu den undenkbaren Dingen in anderen Verhältnissen gehören; das Register ist so groß — ich verweise auf die Knoblauch'sche Denkschrift, Sie finden darin eine Blumenlese in vollkommenster Vollständigkeit.

Wir verlangen aus dem Princip der freien wirthschaftlichen Thätigkeit ferner, daß die persönliche Bevormundung oder vielmehr die Bevormundung der persönlichen Thätigkeit in den Gesellschaften beseitigt werde. Fast überall werden die Bevollmächtigten der Gesellschaft geprüft nach allen möglichen Seiten hin, auf politische, moralische Zuverlässigkeit, persönliches Ansehen unter den Mitbürgern, Vermögen, Herkunft und wie diese Objecte der polizeilichen Bevormundung alle heißen. Bei keinem Bevollmächtigten in irgend einem andern Gewerbe findet Aehnliches statt. Ja, meine Herren, man geht soweit, daß ich Ihnen einen deutschen Staat nennen könnte, worin jeder Agent seine Concession verliert und wieder eine neue nachsuchen muß, wenn er nur aus einem Hause in ein anderes seiner eigenen Stadt zieht. Die Genehmigung der Agenten ist an sich etwas inhaltsloses und überflüssiges, weil sie nie das trifft, was sie eigentlich treffen soll. Die Güte der Agenten hat einen Wächter, der mächtiger ist, als alle Polizei — das Interesse der Gesellschaft selbst. — Die Versicherungsanstalten, ohne Unterschied, ob sie privaten oder öffentlichen Charakters sind, müssen tüchtige Agenten haben; denn nur durch die Agenten machen die meisten Gesellschaften ihre Geschäfte. Der Staat kann diesem Interesse in einem höheren Maaße vertrauen als dem Auge der Polizeibeamten, welche die Tüchtigkeit des Beamten in geschäftlicher Beziehung im Allgemeinen am allerwenigsten zu prüfen im Stande sind, also die wesentlichste Bedingung einer erfolgreichen und taktvollen und gemessenen Thätigkeit des Agenten gar nicht beurtheilen können. Wir verlangen, daß den Anstalten selbst die Auswahl und Ueberwachung ihrer Bevollmächtigten anvertraut werden soll.

Wir beschweren uns dann aber noch über einen sehr erheblichen Punkt, nämlich über die Bevorzugung, welche die öffentlichen Societäten in vielen Ländern den Privatgesellschaften gegenüber genießen. Wir sind weit entfernt davon, den Nutzen der öffentlichen Societäten an und für sich anzugreifen und bestreiten zu wollen. Wir gehen nicht so weit, das ganze Versicherungswesen, wie es einmal historisch in Deutschland sich entwickelt hat, dahin zu bringen, daß alle öffentlichen Societäten aufhören und der ganze Betrieb des Versicherungswesens, die ganze Wahrnehmung des öffentlichen Interesses beim Versicherungswesen ausschließlich den Privatgesellschaften überlassen werden soll. Im Gegentheil, wir wollen die Verhältnisse acceptiren, wie sie liegen, wir wollen es freudig begrüßen, wenn den Privatanstalten, welche in vieler Beziehung ein gemeinsames Interesse haben, eine heilsame Konkurrenz der öffentlichen Societäten zur Seite steht, aber dagegen müssen wir uns doch vom Gesichtspunkt der Gerechtigkeit verwahren, daß diesen öffentlichen Societäten Bevorzugungen zu Theil werden, die nirgends durch das gemeine Recht begründet werden, sondern auf singulären Verleihungen beruhen. Die Bevorzugungen alle aufzuzählen, würde bei der Kürze der Zeit zu weitläufig sein, nur eine der allerkrassesten und flagrantesten Art muß ich hervorheben. Die Bevorzugung geht so weit, daß für die öffentlichen Societäten als Agenten Staatsbeamte, Kommunalbeamte, Kreisbeamte fungiren, welche genau so für die öffentlichen Societäten arbeiten, wie die Agenten der Privatgesellschaften für diese. Nebenher aber haben dieselben Beamten in sehr vielen Gebietstheilen Deutschlands die polizeiliche Ueberwachung der Agenten der Privatanstalten, und nicht blos rücksichtlich deren persönlicher Concession, sondern auch für die einzelnen Versicherungsgeschäfte, welche sie abschließen. Sie sind also Beaufsichtiger und zugleich Konkurrenten derselben Personen. Daß ein solcher Zustand ein anomaler ist, wie er zum zweiten Mal, so viel ich wenigstens weiß, auf dem ganzen Gebiet des öffentlichen Gewerbepolizeirechts in Deutschland nicht vorkommt, darüber kann kein Zweifel sein. Daß ein solcher Zustand beseitigt werden muß, liegt nicht bloß im Interesse der Privatgesellschaften, welche vielleicht noch immer den Weg und die Mittel finden trotzdem ihre Geschäfte zu treiben, es liegt vielmehr im Interesse des Staates, im Interesse der Autorität der Beamten, daß dieselben aus dieser Zwitterstellung herausgerissen werden. Es verträgt sich nicht mit der Würde und mit dem Ansehen des Beamten, daß er honorirt wird im öffentlichen Dienst für bestimmte Arbeiten, und daß gleichzeitig von ihm verlangt wird, er solle ohne Rücksicht auf dies Honorar, das er als Agent der öffentlichen Societät bekommt, ein ganz unparteiischer Beurtheiler, Richter und Wächter der Privat-Assecuradeure sein.

Meine Herren! Wir gehen nicht so weit, daß wir überhaupt das Versicherungswesen jeder staatlichen Einwirkung entziehen wollen, wir wollen nicht, wie Jemand gesagt hat, einen anarchischen Zustand haben, obgleich das, was man diesen heutigen sogenannten gesetzlichen Einrichtungen gegenüber so nennen müßte, nur die Herrschaft der natürlichen Ordnung wäre. Nein, der Staat soll den Beweis empfangen, daß die Versicherungsanstalten eine gewisse Kontrolle der Behörden nicht scheuen; sie scheuen ja nicht die Kontrolle der Oeffentlichkeit, und das ist ja die allerbedeutendste, die für eine Anstalt gedacht werden kann, nicht die Kontrolle ihrer Konkurrenten, die demnächst eine empfindliche ist. Wir scheuen endlich nicht die Kontrolle, die in jeder gut geführten Anstalt durch die eigenen Organe selbst gegeben ist. Warum sollten wir scheuen, dem Staate da auch noch eine specielle Kontrolle einzuräumen, wo das öffentliche Interesse möglicher Weise tangirt ist? Der Ausschuß hatte in Frankfurt die Resolution, welche diesen Punkt betrifft, etwas kürzer gefaßt, als es den hochverehrten sachverständigen Mitgliedern wünschenswerth erschien; sie brachten damals eine Ergänzung zu unsern Vorschlägen ein, welche etwas ausführlicher und genauer auf das Detail der einzelnen Branchen des Versicherungswesens eingeht, welche auch genauer bezeichnet, wie namentlich die Finanzkontrolle zu denken sei. Diese Punkte, hat der Ausschuß geglaubt, nach den Vorschlägen der Herren Sachverständigen seinen damaligen Vorschlägen substituiren zu sollen. Eine principielle Meinungsverschiedenheit war nicht vorhanden, und jedenfalls glaubten wir, daß es uns gegen Mißdeutungen schützen würde, wenn wir das Genauere und Schärfere gegen das Allgemeinere vertauschten. Die Lektüre des Punktes Nr. 6 der vor-

geschlagenen Resolutionen von litt. a—k ist im Allgemeinen genügend, um zu zeigen, welches System in Anwendung gebracht werden soll. Ich möchte Ihnen auch nicht empfehlen, in eine speciellere Diskussion dieser Punkte einzutreten. Unsere Aufgabe ist ja nicht, ein Gesetz zu machen, sondern allgemeine Gesichtspunkte festzustellen, von denen aus die Legislation praktisch in Angriff zu nehmen ist.

Wir haben dann endlich auch eine Resolution vorgeschlagen, welche die Stellung der ausländischen Versicherungsanstalten betrifft. Auch diese ist in sich selbst so klar und so einfach, daß sie einer Erläuterung kaum bedarf.

So viel, meine Herren, kurz über die Principien, welche den Ausschuß, und welche das Plenum in Frankfurt geleitet haben. Wir haben nun seit der Frankfurter Versammlung eine sehr schmerzliche Erfahrung gemacht. Diese Erfahrung ist die, daß zwar von keiner Seite unserer Rüge der Mängel im Versicherungswesen Deutschlands widersprochen worden, aber wir haben nicht gefunden, daß man auch nur irgendwo den ernsthaften Versuch gemacht hätte, die bessernde Hand anzulegen. Nur Eines haben wir gewonnen, und das, meine Herren, ist allerdings etwas Wichtiges. Wir haben erreicht, daß im Jahre 1866 der Zustand des Versicherungswesens in Deutschland von höchster Stelle herab als ein kranker Punkt im wirthschaftlichen Leben der Nation anerkannt worden ist. Als man die Einheitsforderungen der Nation auf den verschiedenen gewerblichen und wirthschaftlichen Gebieten aufzählte, um damit die staatlich politischen Einheitsreformen in Deutschland zu motiviren, da vergaß man das Versicherungswesen nicht. In der Norddeutschen Bundesverfassung ist das Versicherungswesen der Competenz der Bundesgewalten überwiesen worden. Die Beaufsichtigung und Gesetzgebung im Versicherungswesen soll nicht mehr Sache der einzelnen Staaten sein, sondern Bundessache. Damit ist eine gesetzliche Anerkenntniß und Dokumentirung erfolgt, die für die praktische Durchführung unserer Wünsche von weittragendster Bedeutung ist. Die Möglichkeit ist jetzt gegeben, ein einheitliches Gesetz wenigstens in Angriff zu nehmen. Freilich setzen sich diesen einheitlichen Arbeiten erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Die bedeutendste Schwierigkeit aber glaube ich im Einverständniß mit besseren Kennern der Sache dahin bezeichnen zu können, daß sie weniger in der Bewältigung des mannigfaltigen und massenhaften Materials, welche die Aenderung der bestehenden Gesetzgebung verlangt, zu suchen ist, als darin, daß zu viel Personen existiren, welche ein Interesse daran haben, den schlechten heutigen öffentlichen Rechtszustand aufrecht zu erhalten. Die Zahl und der Einfluß der Beamten, welche dieses Interesse hegen, ist so groß, daß ihre Stimme nicht unterschätzt werden darf. Ihr Widerstand gegen die Reform ist ein solidarischer. Mir schien es nützlich, und meine Herren Collegen im Ausschuß theilten meine Ansicht und bestätigten mich darin, daß wir an dieser Stelle auf diesen Hauptgrund der Verschleppung der Reformen hinweisen sollten. Wir glaubten es denunciren zu müssen allen Denen, die es angeht, daß das Privatinteresse der Beamten an dem Betriebe des Versicherungsgeschäfts der öffentlichen Anstalten vom Uebel sei, und so der höchsten amtlichen Gewalt, die wir in Norddeutschland haben, der Bundesgewalt, Veranlassung zu geben, dieses Hinderniß nicht länger der von ihr selbst gewünschten Reform sich entgegenstellen zu lassen. Wir wollen erklären, daß diese Versammlung und die Kreise, die sie vertritt, der Bundesgewalt darin helfend zur Seite stehe, und daß die Bundesgewalt auf uns rechnen könne, wenn sie die Reform des Versicherungswesens energisch in die Hand nimmt.

Sie wissen, daß die Stellung der öffentlichen Versicherungsanstalten auch deshalb unrichtig ist, weil sie häufig monopolistisch ist. Wir müssen daher darauf hinweisen, daß eine andere Voraussetzung der Reform die Beseitigung dieser monopolistischen Stellung ist. Auf diese Forderung bezieht sich das Amendement, welches Ihnen von Seiten des Herrn Elsenstuck unterbreitet worden ist. Das größte Monopol, welches eine Versicherungsanstalt haben kann, ist, daß gewisse Kreise von Interessenten gezwungen sind, sich ihrer zu bedienen. Man hat diesem Versicherungszwang besonders gegen Feuersgefahr manches Gute nachgesagt: man hat namentlich hervorgehoben, daß der Realcredit bei der Zwangsversicherung von Immobilien eine stärkere Grundlage habe, und daß eine Verbesserung der Bauart gerade durch den monopolistischen Betrieb des Versicherungsgeschäftes herbeigeführt werde; man hat hingewiesen auf Erfahrungen, die das bestätigen sollten. Man hat ferner angeführt, daß der Staat ein Interesse dabei habe, daß Niemand unversichert sei; mit der Einführung des Zwanges sei diesem Interesse Genüge geschehen, man sei dann sicher, daß weniger unversicherte Werthe existirten, daß also durch die Elemente keine zu großen Beschädigungen des Nationalvermögens eintreten könnten. Man hat zugleich gesagt, daß bei der Zwangsversicherung das Gesammtrisiko, welches die Anstalt zu laufen habe, besser abzuwägen sei, und daß in Folge dessen auch die Prämien niedriger normirt werden könnten. Man hat ferner behauptet, daß der Anreiz zur Ueberversicherung weniger befördert werde, weil dem Zwange zur Versicherung eine Ueberwachung der Versicherungen selbst als Correlat zur Seite stehen müsse. Ich halte alle diese Gründe, die man für den Nutzen der Zwangsversicherung vorbringt, nicht für durchgreifend. Die Erfahrung zeigt zunächst, daß da, wo man die Zwangsversicherung aufgehoben hat, nicht die Nachtheile eingetreten sind, die man befürchtet hat. Wir hatten z. B. im Königreich Preußen in verschiedenen Provinzen die Zwangsversicherung; nachdem man sie beseitigt hat, hat man gefunden, daß die Summe der versicherten Werthe außerordentlich zugenommen hat, man hat nicht constatiren können, daß die Prämien in die Höhe geschraubt worden seien, man hat nicht wahrgenommen, daß die Zahl der Brandstiftungen sich vermehrt habe, man hat endlich nicht wahrgenommen, daß der Realcredit, der hypothekarische Credit eine Erschütterung erlitten hat. Im Gegentheil, das Umgekehrte ist häufiger beobachtet worden: die Anstalten, welche in einer Provinz, in welcher man die Zwangsversicherung aufgehoben hatte, zu arbeiten anfingen, hatten das lebhafteste Interesse, in das Geschäft hineinzukommen; sie waren sich über die dazu nützlichen Momente vollständig im Klaren, und eines dieser Momente war natürlich, dafür zu sorgen, daß die Hypothekargläubiger nicht in ihrem Interesse durch die Versicherungsnahme bei den neu eintretenden Anstalten beschädigt würden. Andererseits wurden die Hypothekargläubiger veranlaßt, sich im Interesse ihrer Sicherheit darum zu kümmern, ob und in welcher Höhe das angebotene Unterpfand versichert sei, und darauf zu halten, daß die Versicherung bei einem soliden und coulanten Institute erfolge, welches ihre Rechte anerkenne und dafür Sorge trage. Dieses lebendigere Interesse der Hypothekargläubiger und der Realcreditbedürftigkeit der Besitzer verhütete daher nicht nur eine Abnahme der versicherten Werthe, sondern hat im Gegentheil dazu gedient, ihre Summe zu vermehren und die Bedingungen der Versicherungen zu verbessern und den Bedürfnissen zweckmäßiger anzupassen. Der freie Verkehr hat sich dadurch für die Hebung des Realcredits fruchtbarer erwiesen, als die Zwangsverbindlichkeiten der früheren Zustände.

Damit stimmt auch die Erfahrung, daß an den Orten, wo noch Zwangsversicherung herrscht, es mit dem Realcredit keineswegs so übermäßig günstig aussieht. Hier in Berlin z. B., wo noch eine Zwangsverbindlichkeit für die Stadt selbst besteht, sind die Klagen über die Mangelhaftigkeit der Realcreditverhältnisse so groß, wie in keiner Stadt der anderen Provinzen, wo eine solche Zwangsverbindlichkeit nicht besteht. Die Klagen über den Realcredit z. B. in einer großen Rheinstadt, in Cöln, sind kaum zu vergleichen mit den hiesigen. Jedenfalls geht daraus hervor, daß man die Befestigung und die größere Sicherheit der Realcreditverhältnisse nicht auf den Umstand zurückführen darf, daß die Zwangsversicherung ihm eine bessere Basis gebe.

Der verehrte Herr Amendementsteller scheint auch selbst nicht ganz von der Richtigkeit seiner Ansicht durchdrungen zu sein, er hat zu dem Antrag, der in Ihren Händen ist, eine Verbesserung mitgetheilt, welche so lautet:

> anstatt der Punkte 3 und 4 beantrage ich zu setzen: „das Bestehen staatlicher, provinzialer, communaler Anstalten auch mit theilweise obligatorischer Versicherung."

Das Wort „theilweise" ist hier eingeschaltet worden,

und Sie sehen daraus, daß der Herr Amendementsteller, wenn ich ihn richtig verstehe, wahrscheinlich wohl den Wunsch hegt, daß die obligatorische Versicherung nicht vollständig das ganze Object umfassen soll, sondern daß neben dieser Zwangsversicherung der Benutzung der freien Anstalten noch Raum gegeben wird. Ich will gern zugeben, daß sich eine solche Einrichtung für die betreffenden Districte und Provinzen als ein Uebergangsstadium empfehlen möchte, aber gerade, weil es sich eben nur als ein Uebergangsstadium empfehlen möchte, bin ich nicht der Meinung, daß wir davon in unseren Resolutionen sprechen sollen. Unsere Resolutionen stehen auf einem anderen Boden: sie sind principieller Natur und lassen Alles das außer Acht, was als Uebergang überhaupt empfohlen werden könnte. Insofern aber der Herr Antragsteller damit ein Anerkenntniß der principiellen Nützlichkeit der Zwangsversicherung aussprechen will, insofern muß ich mich auf das Bestimmteste dagegen erklären, und möchte Sie bitten, in dieser Beziehung dem Princip, wie es der Ausschuß Ihnen vorschlägt, vollsten Ausdruck zu gewähren.

Meine Herren, ich muß nun noch darauf zurückkommen, daß das gesammte Versicherungswesen sich nach einer Seite hin nicht unter ein gleiches Gesetz bringen läßt. Die Geschäftszweige werden so mannichfaltig auf diesem Felde, daß es schwer hält, ein generelles Gesetz mit durchgreifenden Gesichtspunkten dafür zu finden. Erwägen Sie die Verschiedenheiten der Feuerversicherungsbranche, der Transportversicherungsbranche in ihren verschiedenen Arten, der Hagel-, der Glasversicherungen, der ausgedehnten Entwicklung der Lebensversicherungen, der Hypotheken- und Obligationsversicherungen, so werden Sie schon, ohne die Sache eingehender zu betrachten, es für richtig halten, daß für alle diese Branchen eine völlige Uebereinstimmung der Normen schwer zu finden ist. Nur ein allgemeiner Grundsatz, der sich in dem einen Worte ausdrückt: „Freiheit und gleiches Recht für Alle", trifft zu für alle Branchen. Die preußische Regierung hat sich in den letzten Monaten mit der Ausarbeitung zweier Gesetzentwürfe, den Geschäftsverkehr der Versicherungs-Gesellschaften überhaupt, und das Feuerversicherungswesen insbesondere betreffend, beschäftigt. Diese Entwürfe sind in die öffentlichen Blätter übergegangen, und unwidersprochenermaßen dürfen wir heute dieselben als einen ballon d'essai der preußischen Regierung auf diesem Gebiet betrachten. Ich muß, um nicht den Vorwurf auf uns zu laden, daß wir für solche Kundgebungen der Regierung kein Auge hätten, mit wenigen Worten Ihre Aufmerksamkeit darauf hinlenken. Ich habe zunächst an den Entwürfen auszusetzen, daß sie sich nur auf den preußischen Staat zu beziehen scheinen. Ich halte es nicht für glücklich, daß angesichts einer so kategorischen Bestimmung, wie sie die Norddeutsche Bundesverfassung enthält, eine Staatsregierung in dem Bunde von der Bedeutung wie die preußische mit einem Gesetzentwurf hervortritt, der sich als ein partikularistischer Gesetzentwurf in verschiedenen Paragraphen ankündigt. Es können zwei Motive dafür gefunden werden. Das eine Motiv könnte darin liegen, daß man es sachlich für zu schwierig hält, im Wege der Bundesgesetzgebung sofort zu helfen, und daß es daher nützlich und praktisch ist, zunächst bei einem Staate anzufangen und dann Schritt für Schritt weiter zu gehen. Wenn das der Fall ist, so bleibt für mich die Frage übrig, warum man nicht wenigstens den Versuch macht — und das würde man mit derselben Arbeitskraft gekonnt haben, — einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der als für den ganzen Bund projektirt sich darstellte. Man würde ja dann immer noch dazu übergehen können, diesen Gesetzentwurf, wenn er sich für das ganze Norddeutsche Bundesgebiet noch nicht als einführbar erwiese, durch die Bundesgewalten einstweilen einmal für einen bestimmten Theil des Bundes-Gesetz werden zu lassen, also etwa für den Staat Preußen. Dann würde der peinliche Gedanke wenigstens abgeschnitten sein, welcher nun als das andere Motiv vermuthet werden kann, nämlich: daß man im Versicherungswesen die verfassungsmäßige Competenz der Bundesverfassung zu alteriren beabsichtige oder genöthigt sei. Leider findet dies eine gewisse Unterstützung durch die Vorlage der Bundesregierung an den Reichstag, welche die neue Gewerbeordnung betraf; das Versicherungswesen war darin der Particulargesetzgebung wieder überwiesen. Scheint man es zu bereuen, das Versicherungswesen zur Kompetenz der Bundesgewalt gezogen zu haben? Erachtet man es für wünschenswerth, einen vermeintlichen Fehler, den man begangen hat, dadurch wieder gut zu machen, daß man, nachdem jene Bundesgewerbeordnung nicht zu Stande gekommen, zunächst den Versuch macht, partikular vorzugehen? Die Folge davon würde natürlich sein, daß die Legislative des Staates Preußen den Entwurf wegen Incompetenz ablehnte, daß dann im Bundesrathe die Frage debattirt würde, wie man die Reform wieder an den Reichstag brächte, daß möglicher Weise der Reichstag die Vorlage aus innern Gründen ablehnte. Ein Parlamentiren ohne Ende würde sich entspinnen, und der ganze gesegnete herrliche Zustand von heute wäre noch eine ganze Reihe von Jahren gerettet. Dieses mißtrauische Gefühl wird mir um so mehr verstärkt, als es mir nicht möglich ist, in diesen Entwürfen wirklich eine so positive Anerkennung des Principes der Freiheit des Versicherungswesens zu finden, als wünschenswerth ist. Der Gesetzentwurf, der von den Versicherungsanstalten überhaupt handelt und dem Geschäftsverkehr derselben, enthält einige wichtige Principien, die identisch mit unsern Beschlüssen in Frankfurt a. M. sind, z. B. die Freigebung der Wahl der Agenten, die Aufhebung der besondern Concession für Versicherungsanstalten, die Aufhebung des Hausirverbots, der Unbedenklichkeits-Erklärung der Policen 2c.; aber gleich daneben kommen auch solche Bestimmungen vor, gegen welche wir das allergrößeste Bedenken haben müssen, sie eingeführt zu sehen. Zunächst verlangt man z. B. — ich will nur Einzelnes herausgreifen —, daß bei der Anmeldung der Versicherungsgesellschaften im betreffenden Handelsregister der Prämientarif angegeben werden soll. Meine Herren, wie ist es möglich, daß eine Transportversicherungs-Gesellschaft ihren Prämientarif, nach dem sie täglich arbeitet, auf dem Gerichte deponiren kann. Etwas so Variables, wie der Prämientarif für eine Transportversicherungsgesellschaft ist, würde die Leiter und die Agenten zwingen, fast jeden Tag den Weg nach dem Handelsgerichte zu machen, um dort eine Aenderung des Tarifs registriren zu lassen. Aehnlich bei Feuer-, Hagel- und Glasversicherung. Es ist Unmögliches gefordert, was überdies nicht in dieses Gesetz gehört. Es gehört vielmehr gerade die Prämienhöhe recht eigentlich zum privatrechtlichen Inhalt des Versicherungsvertrages. Man darf die Höhe der Prämien dem Abwägen der beiden betheiligten Paciscenten dreist überlassen, und zwar im Interesse des Versicherten noch mehr, als in dem des Versicherers.

Ein anderer Punkt, den ich auch hier nur hervorgreifen will, ist die Art und Weise, wie die Fonds der Anstalten hinterlegt werden sollen. Eine gewisse Sicherheit ist da natürlich erforderlich; aber die Anstalten so einzuengen, wie es hier geschieht, das, meine Herren, muß nothwendig dahin führen, daß die Anstalten suchen werden, diese Schranken zu durchbrechen, und dazu haben sie Gelegenheit und Mittel und Wege die Fülle. Nichts hindert eine Gesellschaft, wenn sie ihr Interesse daran findet, ihre Fonds nicht so anzulegen, wie es hier gewünscht und vorgeschrieben wird, Nichts hindert sie daran, einen Agenten mit der Anlage zu beauftragen, ihn als Debitor in ihren Büchern zu führen und die Effekten, die er angeschafft hat, als Sicherheit für diese Forderungen bei sich deponiren zu lassen. Ich halte es für eine verkehrte gesetzgeberische Arbeit, Bestimmungen zu treffen, die zur Ueberschreitung nothwendig reizen müssen.

Ein weiterer Punkt, der mir auch von so principieller Bedeutung und so wichtig zu sein scheint, um ihn zu erwähnen, ist der, daß den Handelsgerichten eine administrative Competenz in Beziehung auf die Geschäftsführung der Anstalten eingeräumt ist. Sie haben die Bücher und Rechnungen zu prüfen und zu überwachen, ob die laufende Geschäftsführung dem Gesetze entspricht. Vermöge ihrer Befugnisse sind sie zur Vernichtung des Credits der Anstalten im Stande, und den ausländischen Gesellschaften, die im Staatsgebiet zugelassen sind und welche bei ihnen Recht zu nehmen haben, den Gewerbebetrieb ohne jedes förmliche Verfahren zu untersagen befähigt. Dabei wird nicht einmal das Gericht bezeichnet, welches im einzelnen Falle hierzu competent ist. Gegen einen derartigen Angriff auf den heute unbestrittenen Grundsatz, die Gerichte von aller administrativen Competenz

zu befreien, müssen wir sie im Interesse ihrer Unabhängigkeit geschützt verlangen. Eine derartige Beschäftigung ist für die Gerichte unpassend und die damit verbundene Verantwortlichkeit eine gefährliche: sie sollen nicht zu Aufsehern werden, welche über das Object ihrer Aufsicht möglicherweise bei Streitigkeiten zwischen der Anstalt und Dritten judiciren müssen. Das Richtige scheint mir, meine Herren, wenn man das Versicherungswesen nach dem Vorschlage dieses Gesetzes überhaupt unter eine gewisse öffentliche Kontrolle stellen will, dann dafür eine besondere Behörde zu schaffen, eine Behörde, der man vor allen Dingen den Charakter einer eminenten Sachverständigkeit beizulegen hat. Eine solche Einrichtung ist an sich nicht neu. Sie findet sich zu ähnlichem Zweck z. B. im Staate New-York. Wenn Sie die Handelsgerichte durchgehen, meine Herren, so ist es doch wirklich nur zufällig, wenn einzelne Mitglieder unter dem Handelsrichterstande Kenntniß von dem Versicherungswesen und von dem Versicherungs-Geschäftsbetriebe besitzen. Auf diesen zufälligen Umstand hin aber darf man doch keine derartigen Befugnisse generell verleihen. Soll die Aufsicht, die der Staat projektirt, eine wirksame sein, soll man wirklich beurtheilen können, ob die nothwendigen Reserven in den verschiedenen Anstalten vorhanden sind, ob nicht der Zustand der Gesellschaft ein abschüssiger ist, sollen diese und ähnliche Fragen von allgemeinem Interesse erörtert werden, dann bleibt nichts übrig, als ein Sachverständigen-Comité für Provinzen oder für den Staat einzurichten, von dem aus dann diese Kontrolle in den Schranken des Gesetzes gehandhabt wird.

Ebenso zu tadeln ist die Beibehaltung des Versicherungszwanges, und der bevorrechtigten Stellung der öffentlichen Societäten, die bisherigen enfants chéris der Behörden; nicht minder beweist der Entwurf, daß man an die Privatassuradeure nicht gedacht hat.

Die Beschränkung der Sicherstellung des nicht eingezahlten Capitals durch Wechsel, anstatt auch andere gute Sicherheiten zuzulassen, ist wohl auch nur einem Mangel an Geschäftserfahrung zuzuschreiben.

Im Gesetz über das Feuerversicherungswesen will ich nur die Bestimmungen über die Stellung und die Pflichten der Agenten als bedenklich und die über Ueberversicherung als nur durch Unkenntniß des praktischen Betriebes entschuldbar erklären.

Ich will nicht auf andere Punkte eingehen, um Ihre Geduld nicht zu sehr zu ermüden. Der Entwurf ist mit einem Worte so unreif und so unfertig, so sehr der modernen Entwickelung des Versicherungswesens in Hauptsachen fern bleibend, daß von einer sehr gewichtigen Seite, gerade von dem Herrn Generaldirektor Knoblauch es bis vor wenigen Tagen bezweifelt worden ist, ob dieser Gesetzentwurf überhaupt ernstlich gemeint gewesen sei. In dem Circular, das er uns mitgetheilt hat, hält er diesen Gesetzentwurf noch für apokryph. Es ist leider nach näheren Erkundigungen, die ich eingezogen habe, nicht der Fall. Dieser Entwurf wird nun jedenfalls noch Gegenstand ausführlicher Erörterungen werden; wir können das der Presse und den betheiligten Interessenten überlassen. Wir können auch gewiß sein, daß dieser Gesetzentwurf eine Beurtheilung erfahren wird, welche übereinstimmend im Wesentlichen sich auf die Principien stützt, deren Annahme heute von Ihnen erbeten wird.

Meine Herren, man hat in der Versicherungsreformfrage die Legitimation des Handelstages bestritten; man hat gemeint, es wäre das Versicherungsgewerbe nicht ein so erhebliches und so wichtiges und nicht von einem so allgemeinen Interesse, um hier vor Ihr Forum gezogen werden zu sollen. Meine Herren, ich glaube, der Handelstag hat ganz bestimmt die Aufgabe, ein so bedeutendes Gewerbe, wie das Versicherungsgewerbe ist, aus seiner Fürsorge nicht auszuschließen. Die Capitalien, welche in dem Versicherungsgewerbe angelegt sind, sind so bedeutend, daß schon deshalb allein ein genügendes Interesse angenommen werden darf. Aber, meine Herren, nicht blos diese Sorge für den activen Gewerbebetrieb, für den Gewerbebetrieb von vielen Collegen und Mitgliedern von uns, — nicht die allein berechtigt den Handelstag dazu, für diese Collegen einzutreten; nein, meine Herren, auch das passive Interesse, das wir als Versicherte haben, ist so groß, daß wir den Vorwurf, wir wären eigentlich nicht legitimirt dazu, zurückweisen müssen. Ich brauche Ihnen nur einen Gedanken vorzuführen. Meine Herren, versuchen Sie nur einmal sich dem Gedanken hinzugeben, es gäbe in unserem heutigen socialen, industriellen, commerciellen und Agricultur-Leben keine Versicherungsanstalt! Sie trieben Handel mit überseeischen Ländern ohne Versicherung, Sie bauten Ihre Häuser ohne Versicherung, Sie könnten Ihre Felder gegen Hagelschaden nicht versichern, — alle diese Einrichtungen wären nicht da. Werden Sie mir nicht Recht geben, daß ein solcher Zustand heute etwas ganz Unmögliches geworden ist? Das Versicherungswesen ist auf das Innigste verbunden mit dem Wohl und Wehe von fast allen Functionen gewerblicher Thätigkeit, noch mehr als das, verbunden mit der Grundlage der gewerblichen Thätigkeit, mit der Sicherheit des Domicils, mit der Sorge für die Person, mit der Sorge für unsere Familie, für unsere private Existenz. Ich glaube, meine Herren, daß Institute, welche diese Aufgabe haben, wirklich mit ängstlicher Fähigkeit beachtet werden müssen. Ich glaube, daß wir eine Pflicht gegen uns selbst, gegen jeden Einzelnen und gegen die Gesammtheit erfüllen, wenn wir fordern, daß diese große Basis unserer wirthschaftlichen Existenz von Seiten des Staates so angesehen, so behandelt wird, wie sie es verdient, um ihren Zweck zu erfüllen, daß der Staat ihr überläßt, sich in freiester Bewegung allen Phasen unseres Privatlebens, allen Phasen unseres gewerblichen Lebens auf das Flüssigste anzuschließen. Nur dann ist es möglich, daß das Versicherungswesen, welches in Deutschland trotz seiner Hindernisse so riesige Fortschritte gemacht hat, auf dem Wege weiter beharrt, daß auch unserer Nation die Wohlthaten zu Theil werden, der sich andere freiere Nationen schon längst erfreuen. Deutschland, so entwickelt sein Versicherungswesen, so anstrengend die Thätigkeit der Einzelnen darin ist, ist noch lange nicht auf der Höhe, auf der sich England und Amerika befinden; und wenn Sie fragen: was ist der Grund davon? — meine Herren, nichts Anderes, als die ungesunde, verrottete, staatliche Einwirkung auf diesen Gewerbszweig. Sprechen wir es aus, daß es anders werden muß, und führen wir es den öffentlichen Gewalten zu Gemüthe, so gut und so warm wir können! Ich empfehle Ihnen die Annahme der Resolution des bleibenden Ausschusses.

(Lebhaftes Bravo.)

Vice-Präsident **Liebermann**: Meine Herren! Ich muß die Verhandlung einige wenige Augenblicke unterbrechen. Es ist hier von Seiten des Dr. Witte aus Rostock ein Schreiben eingegangen, daß er 50 Exemplare des Germanischen Lloyd zur Verfügung derjenigen Herren stelle, die ein Interesse daran haben. Der Lloyd ist unten in unserem Bureau in Empfang zu nehmen.

Wir fahren nun in der Debatte fort. Es ist ein Verbesserungs-Antrag Seitens des Herrn Eisenstuck eingegangen. Ich richte an ihn die Frage, ob er das Wort nehmen will, um seinen Antrag selbst zu motiviren?

(Wird bejaht.)

Dann bitte ich ihn, hier Platz zu nehmen.

Eisenstuck: Meine geehrten Herren! Zur Motivirung des von mir gestellten Antrages erlaube ich mir zunächst eine kleine formelle Berichtigung gegenüber der Mittheilung des geehrten Herrn Referenten. Die scheinbar kleine Aenderung, die er Ihnen in meinem Antrage notificirt hat, die Einschaltung des Wortes „theilweise", die einschneidend ist auf den ganzen Sinn des Antrages, ist nicht nachträglich gemacht worden, sondern sie hat in Folge eines einfachen Irrthums des Schreibers stattgefunden und war ursprünglich vorhanden.

Eine zweite formelle Mittheilung habe ich Ihnen zu machen, bevor ich auf die Sache eingehe, nämlich, daß die Handelskammern zu Dresden und Chemnitz formell meinem Antrage beigetreten sind, resp. denselben zu dem ihrigen gemacht haben. Ich habe endlich noch im Allgemeinen zu

erwähnen, daß das, was ich sagen will und was Sie in meinem Antrage finden, sich lediglich auf die Verhältnisse der *Feuer*versicherungs-Gesellschaften beziehen soll, abgesehen von allen anderen Versicherungen.

Meine Herren! Ich glaube, es wird Ihnen doch mehr oder weniger den Eindruck gemacht haben, daß der Herr Referent in seiner erschöpfenden, umsichtigen Darstellung doch im Allgemeinen, und zwar im Einverständniß mit den vorliegenden Anträgen des bleibenden Ausschusses, wie die Advokaten sagen, eine oratio pro domo, d. h. eine Rede im Sinne der Versicherungs-Gesellschaften gehalten hat. Möge es mir daher gestattet sein, dem entgegen eine Rede für das andere Haus zu versuchen, nämlich für das Haus der Versicherten, welches den zweiten Theil der Verträge bildet, die da geschlossen werden sollen. Meine Herren! Mit der größten Freude kann gewiß Jeder unter uns — ich bin davon überzeugt — die Vorschläge und die Auseinandersetzungen begrüßen, die Ihnen in der so geistreichen und erschöpfend ausgearbeiteten Denkschrift des Herrn General-Directors *Knoblauch* vorgelegt worden sind. Es ist eine Blumenlese — hat der Herr Referent gesagt —, aber wahrlich, meine Herren, es ist nicht eine Blumenlese der schönsten Düfte, die da aufführt diese zahllosen Vexationen, Tracasserien und Hemmnisse aller Art, welche seither den Versicherungs-Gesellschaften gegenüber obwalten. Die Beseitigung dieser Hemmnisse muß ausgesprochen werden. Ja, meine Herren, ich glaube, sie kann nicht energisch genug durch unsere Versammlung ausgesprochen werden, es wäre also eine Zeitverschwendung, wenn über alle diese Vorschläge, die der Ausschuß Ihnen vorlegt, ich von meinem Standpunkte aus nur ein Wort verlieren wollte.

Aber erlauben Sie mir nun zu dem eigentlichen Gegenstande, der mich an diese Stelle geführt hat, überzugehen. Die Feuerversicherungszustände leiden im Allgemeinen in Deutschland nicht allein durch diese Uebelstände von Oben, sie leiden eben so sehr im Interesse der Versicherten durch Uebelstände von Unten, d. h. auf dem Gebiete der inneren Zustände des ganzen Versicherungswesens. Meine Herren! Es ist vorhin in dem Referate, das wir gehört haben, von dem großen Capital gesprochen worden, welches in den Händen der Versicherungs-Gesellschaften angelegt ist und dessen Schutz wir haben wollen. Gut, dieser Schutz sei ihnen in jeder Beziehung gewährt. Aber, meine Herren, nehmen Sie dem gegenüber das Capital, das der Versicherung *bedarf*, und stellen Sie diese beiden Summen zusammen, so werden Sie daraus ein Mißverhältniß hervorgehen sehen, welches Zustände herbeigeführt hat, die wahrlich — ich glaube, das wird mir jeder Industrielle von Süd bis Nord zugestehen — nicht drückender für die Industrie und namentlich für die große Fabrik-Industrie sein können. Wir haben in Deutschland etwa 14—15 Versicherungs-Gesellschaften für Feuer; dieselben — die Verhältnisse sind ja bekannt, da es alles Actien-Gesellschaften sind — repräsentiren ein Capital von 34 Millionen, ja nehmen Sie 36, nehmen Sie auch 40 Millionen an. Meine Herren! Diesem Capital steht das enorme Capital gegenüber, das in Folge der großen Fortschritte der Fabrikindustrie versichert sein will. Man kann darüber ähnliche Aufstellungen nicht machen, aber wenn ich Ihnen sage — und die Specialitäten lege ich hier zur Verfügung, wenn Sie sie einzusehen wünschen —, daß die Fabriken, die auf Actien in Nord- und Süddeutschland gegründet sind (also mit Ausschluß von Dampfschiff, Eisenbahn und des kolossalen Capitals von Mobilien), in Norddeutschland schon an Zahl 40 sind und ein Capital von ungefähr 28 Millionen repräsentiren, daß sich in Süddeutschland 47 befinden mit einem Capital von 42 Millionen Gulden oder 24 Millionen Thalern, zusammen schon ein Capital von 52 Millionen Thalern, was mit den darauf liegenden und doch in das Geschäft angelegten Prioritäten ein Capital von 60 Millionen macht. Also bloß dieser kleine Bruchtheil des Industrie-Capitals, das sich angelegt findet, steht einem Versicherungs-Capital gegenüber, das zur Versicherung von etwa 40 Millionen Thalern bereit ist; wie allenthalben auf dem Gebiete des Handels und der Industrie, so regelt sich ja auch hier der Werth und der Preis des Objektes nach den Verhältnissen zwischen Angebot und Begehr. Also was ist die natürliche Folge dieser ganz totalen Mißverhältnisse? Es ist die Benachtheiligung der Industrie in Bezug auf die zu erlangenden Bedingungen. Natürlich die Versicherungs-Gesellschaften brauchen namentlich den industriellen Risicos nicht nachzulaufen, es sind ihrer ja nur 34 da, und so viel Hunderte Millionen sind zu befriedigen, und die werden ihnen gebracht. Und was sind die Folgen davon? Erstens hohe Prämien. Meine Herren! Der geehrte Herr Verfasser der Denkschrift hat z. B. auf S. 34 gesagt, daß die Staatsanstalten, auf die ich später komme, namentlich in Sachsen exorbitante Prämien erheben. In Sachsen ist die Staatsanstalt für die Industrie eine wahre Wohlthat. Ich kann Ihnen Beweise vorlegen, daß Mobiliar, Vorräthe, Waaren, die nicht in Staatsanstalten versichert werden konnten, 10 pCt. bezahlen mußten, während unter denselben Risico-Verhältnissen, unter demselben Dach, unter denselben Gefährlichkeitsverhältnissen diese Versicherungen in den Staatsanstalten nur $3^1/_2$ pCt. kosten. Und solche Verhältnisse wird es mehrere geben. Also hohe Prämien, die sich gipfeln und aussprechen in den sehr anständigen Gewinnsten, die die Versicherungs-Anstalten Jahr aus Jahr ein, namentlich in letzter Zeit machen, die zwar von 6 pCt. anfangen, aber mit Ausnahme einiger weniger herumbalanciren zwischen 15, 20, 30, 40, ja 50 pCt. Den Herren ist das ja gar nicht zu verdenken; wer so wenig Waare hat für viele Käufer, der macht immer hohe Preise.

Der zweite Uebelstand, der daraus hervorgeht, ist die Schwierigkeit der Versicherung. Meine Herren, nicht genug, daß die Industrie sehr hohe Prämien bezahlen muß, so lange sich diese Umstände nicht ändern: nein, sie hat noch sehr große Noth, ihr Risico unterzubringen. Wenn Sie ein Risico haben unter guten Verhältnissen, von ein paarmal hunderttausend Thalern, dann müssen Sie schon bei drei Gesellschaften herumbetteln, um es unterzubringen. Nun treten im Falle eines Schadens allemal Schwierigkeiten für den Versicherten ein, die nothgedrungen damit zusammenhängen, daß er mehrere Versicherer hat, die vielleicht in vielen Bedingungen von einander abweichen, und so lange diese nicht einig sind, muß der Versicherte leiden, wenigstens warten.

Der dritte Uebelstand ist die Art und Weise, wie die allgemeinen Versicherungsbedingungen aufgestellt sind. Meine Herren, es ist in der Denkschrift des Herrn Generaldirectors *Knoblauch* erwähnt, man habe behauptet, der Versicherte sei im Falle des eintretenden Schadens immer in der Hand des Versicherers. Ich glaube, meine Herren, wer von uns in der Industrie versichert ist, und seine Police genau durchsieht, und die Bedingungen genau prüft, der wird sagen: Nein, das ist nicht blos behauptet, sondern das ist gewiß, wir hängen nur von der Coulanz der Gesellschaften ab.

(Bravo!)

Ich will hiermit keine Anklage — das sei ferne! — aussprechen gegen die Geschäftsführung der Versicherungs-Gesellschaften, ich bin wohl überzeugt, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, den Versicherten nicht schlecht zu behandeln; aber wir wissen ja auch Alle mehr oder weniger, ohne daß ich Namen nennen will oder mag, daß kleine Schäden sehr rund und reichlich regulirt werden, aber die großen Risicos müssen vorhalten, um wo möglich zu den 50 pCt. Dividende zu verhelfen.

(Lebhafte Zustimmung und Heiterkeit.)

Ich habe gesagt, die Bedingungen sind so, daß der Versicherte immer in den Händen der Anstalt ist. Sehen wir uns einmal einige Bedingungen an. Da steht z. B. „grobe Vernachlässigung — kein Schadenanspruch." Grobe Vernachlässigung, was ist das für ein elastischer relativer Begriff! wenn einmal irgendwo ein Licht eingebrannt hat, so kann man sagen, es ist „grobe Vernachlässigung." Ferner welcher Unbequemlichkeit, ja welcher Unbilligkeit muß sich der Industrielle dadurch unterwerfen, daß fast keine Versicherungs-Gesellschaft — ich kenne keine — darauf eingeht, keine Lokalität in denselben Risico-Verhältnissen einer großen Anlage, einer Fabrik anders zu versichern als: so viel tausende in dem Saal, so viel in dem Saal und so fort; die Meisten — und alle, die ich kenne — gehen nicht davon ab. Natürlich, was will der Versicherte Anderes thun? er muß in jedem Lokal den höchst möglichen Betrag versichern, von dem er glaubt, daß er jemals zufällig darin vorhanden sein könnte, denn der Bestand ändert sich ja in jedem Fabrik-

betrieb täglich, und folglich sind Sie gezwungen, ungefähr vier mal mehr zu versichern, als Sie vielleicht nöthig haben, wenn Sie gedeckt sein wollen; Sie müssen z. B., wenn einmal in einem Saale für 20,000 Thlr. Waare vorhanden sein können, auch 20,000 Thlr. versichern. Das ist eine ungerechtfertigte Bedingung; aber wir müssen sie uns gefallen lassen, weil wir die Versicherung gebrauchen.

Ferner ist in den Bedingungen festgestellt: „So lange der Schaden nicht festgestellt ist, kann keine Verfügung über die Waaren stattfinden.“ Das ist auch sehr drückend; man hängt dabei rein von der Gnade der Gesellschaften ab. Ferner kann die Gesellschaft in den meisten Versicherungsbedingungen verlangen, daß der Versicherte die halb verbrannten Waaren übernimmt, während der Gesellschaft gleiche Verpflichtung nicht obliegt.

Ich könnte noch mehr anführen, aber ich fürchte, meine Zeit läuft ab, ich muß deshalb auf den wichtigsten Punkt übergehen. Ich habe Ihnen also zu beweisen gesucht, daß in Folge dieses Mißverhältnisses die drei Uebelstände, die ich namhaft gemacht habe ......

Vicee-Präsident **Liebermann** (den Redner unterbrechend: Meine Herren! Die 15 Minuten, die jedem Redner zugestanden sind, sind vorüber. Ich glaube daher die Frage an Sie richten zu müssen, ob der Redner weiter sprechen soll.

(Allgemeiner Ruf: Weiter sprechen!)

Ich bitte weiter zu sprechen, die Frage war durch die Geschäftsordnung geboten.

Eisenstuck (fortfahrend): Ich werde mich so kurz fassen, wie möglich. Der Stoff, meine Herren, ist zu groß. Ich habe also dadurch meinen ersten Antrag motiviren wollen, der darauf geht, daß die allgemeinen Versicherungsbedingungen in Zukunft der Genehmigung der Regierung zu unterbreiten sind, so gut wie die Statuten jeder Gesellschaft, und daß in diesen allgemeinen Versicherungsbedingungen Sorge getragen wird, nichts hineinzunehmen, was bei einer nachtheiligen Auslegung später den Versicherten schädlich werden könnte. In dieser Beziehung sind wir auch eigentlich mit dem Ausschuß einverstanden. Es ist nur ein Zusatzantrag, der jedenfalls besonders zur Abstimmung gebracht werden muß. Der Ausschuß sagt allerdings, die Versicherungsbedingungen sollen angemeldet werden, aber er sagt nicht, daß sie auch der Genehmigung bedürfen. Ich wünsche dies also präciser und deutlicher ausgesprochen zu sehen.

Ich komme nun zu der Frage, um die sich also eigentlich die Hauptdifferenz dreht. Ich wünsche, der Handelstag möge erklären, daß es mit dem volkswirthschaftlichen Interesse wohl vereinbar sei, wenn Staatsanstalten beständen selbst mit theilweise obligatorischer Versicherung. Meine Herren! Auf Alles das, was unser Herr Referent gesagt hat in dieser Beziehung über die Staatsanstalten, will ich nicht eingehen, aber ich will Sie nur darauf aufmerksam machen, daß er vergessen hat, uns auf den Vortheil der Staatsanstalten hinzuweisen, der der wahre, der natürliche, der in den Dingen selbst beruhende ist. Bei den Staatsanstalten — angenommen, daß die Mängel und Fehler, die ihnen ankleben, alle beseitigt werden, wie ich auch in meinem Antrage es ja ausgesprochen habe, den ich Sie bitte, an Stelle von Punkt 3 und 4 des Ausschußantrages zu setzen — bei den Staatsanstalten handelt es sich ja eben nicht darum, 46% Dividende zu bezahlen, es handelt sich darum, sich von den Betheiligten nicht mehr bezahlen zu lassen, als was die Verwaltung kostet. So ist es wenigstens bei uns und so wird es überall sein, wo die Sache gesund und richtig geordnet ist; wo das nicht der Fall ist, da kann es geändert werden. Die natürliche Folge davon ist, daß eine Staatsanstalt immer wird viel wohlfeiler arbeiten können, wenn sie richtig organisirt ist, und wie ich dies vorhin bewiesen habe, oft um zwei Drittheile billiger arbeitet, als die Privatgesellschaften. Deshalb möchte ich nicht, indem ich die volle Konkurrenz der Privatgesellschaften wünsche, — denen ich ja alle Freiheit einräume, die sie sich nur selbst für ihre Bewegung wünschen können — ich möchte nicht, daß der andere Konkurrent, der Staat, ausgeschlossen werde, und die Herren können es selbst nicht wünschen, da sie ja sonst gegen den Grundsatz, den sie selbst aufgestellt haben: „Freie Konkurrenz!“ in's Feld ziehen würden. Es handelt sich nun nur noch um die Frage der obligatorischen Versicherung. Da ist die eigentliche Meinungsdifferenz, meine Herren. In dieser Beziehung bin ich allerdings der Ansicht, — und deshalb habe ich das Wort „theilweise“ gesetzt — daß die Versicherung der Immobilien, wenigstens nach unserm Beispiele in Sachsen, wenn sie mit Vortheil vom Staate betrieben werden soll, im volkswirthschaftlichen Interesse allerdings nur erreichbar ist, wenn für die Immobilien eine obligatorische Versicherung stattfindet; denn wenn das nicht gesichert wird, daß der Versicherungskreis ein möglichst großer wird, das Versicherungskapital sich auf eine möglichst große Fläche ausdehnt, dann werden auch die wohlfeilen, sehr wohlfeilen Prämien, die der Staat jetzt gewähren kann, nicht zu gewähren sein, weil dann die Schäden sich auf ein kleines Terrain und Kapital verbreiten. Das, meine Herren, zur Unterstützung meiner Anträge. Ich will mich nicht einer zweiten Rüge des geehrten Herrn Präsidenten aussetzen. Ich will Ihnen zum Schlusse nur sagen, wir nennen uns zwar den Handelstag; ich habe aber doch die Ueberzeugung, daß der gewaltige Zwillingsbruder des Handels, die nationale Industrie, der so enge mit ihm verwachsen ist, und dessen Interessen zu befürworten ich mich hier bemüht habe, mit gleicher Berechtigung wie der Handel selbst in unserm Kreise sitzt, und ich bitte Sie deshalb, daß Sie diesen Zwillingsbruder, der die Mittel herbeischafft, durch welche der Handel in den Stand gesetzt wird, uns die Ueberschüsse anderer Nationen zuzuführen, — daß Sie diesen Zwillingsbruder durch die Annahme meines Antrages in Schutz nehmen.

Vicepräsident **Liebermann**: Herr Knoblauch hat das Wort.

Knoblauch: Meine Herren! ich befinde mich in einer gewissen Verlegenheit; nach dem Vortrage Ihres Herrn Referenten, nach der freundlichen Ansprache Ihres Herrn Vorsitzenden fürchtete ich, es bliebe mir nur wenig Veranlassung, noch ein Wort an Sie zu richten, so daß ich mich vielleicht ausschließlich auf Worte des Dankes beschränken könnte für die Anerkennung, die mir so freundlich ausgesprochen worden ist, für die Zustimmung zu meinen Ansichten und Klagen, die der Herr Referent in reichlichster Weise ausgedrückt hat, und ich hatte befürchtet, Sie würden mich eben langweilig finden, wenn ich irgend einen Zusatz hier hinzufügen wollte. Der geehrte Herr Vorredner ist so freundlich gewesen, mir nun ein reiches Material zu geben, worüber ich recht dringend Veranlassung habe, mich Ihnen gegenüber auszusprechen. Ich bin dadurch freilich in eine ziemlich seltsame Lage gekommen. Ich habe einen Klageruf an Sie gerichtet. Schon auf dem dritten Deutschen Handelstage zu Frankfurt a. M. habe ich eine freundliche Anerkennung und ein bereites Ohr für diese Klagen gefunden und habe jetzt gewissermaßen ein Versprechen erfüllt, das ich damals zu geben mich veranlaßt fühlte, indem ich durch eine zweite, noch ausführlichere Denkschrift Ihnen speciell zeigte und vorführte, welche Uebelstände durch die gegenwärtige verworrene Gesetzgebung in den verschiedenen deutschen Staaten für das Versicherungswesen — und allerdings muß ich hier hinzufügen in erster Linie für das Feuerversicherungswesen — entstanden sind. Diese Blumenlese wie Sie genannt ist — freilich mit dem Zusatz, daß die Blumen nicht zu den wohlriechenden gehören — habe ich zunächst aus den Acten einer einzelnen Anstalt entnommen, und wenn ich diese Acten hätte noch etwas erschöpfender behandeln wollen, so würde aus dem einen Heft der Denkschrift ein voluminöser Band geworden sein; ich würde Material in den eigenen Acten haben, genügend, um noch eine oder noch ein paar solcher Denkschriften daraus zusammen zu stellen. Ich habe nur Einiges herausgenommen, was, wie ich glaube, genügt, um Ihnen zu zeigen, an welchen Schicksalen wir leiden. — So, wie gesagt, bin ich hierher gekommen, um als Klagender aufzutreten, und hinterher mit einem Male bin ich selbst auf die Anklagebank gesetzt, bin mit einem Male genöthigt, als Repräsentant des Versicherungswesens, als welchen Sie mich

zu betrachten so gütig sind, mich gegen Anklagen der eigenthümlichsten und schwersten Art zu vertheidigen.

Ich muß mich entschuldigen, wenn ich dem Herrn Vorredner freimüthig bekenne, daß die Vorwürfe, die er bei der Betrachtung des Versicherungswesens zu erheben für nothwendig hielt, derart sind, daß ich kaum glauben kann, daß er die Berechtigung dazu in Deutschland gefunden hat, ich würde es vielmehr natürlicher gefunden haben, wenn er von Japan, von China, oder von der Türkei gesprochen hätte.

(Oh! oh!)

Ja, meine Herren, ich muß dabei erklären, die meisten dieser Vorwürfe habe ich das vollste Recht, mit aller Entschiedenheit abzulehnen. Ich habe außerdem hier Gelegenheit, Ihnen zu zeigen, daß das Meiste in jenen Beschuldigungen nur auf vorgefaßten Meinungen, auf ganz irrigen Ansichten beruhen kann. Der Herr Vorredner hat zunächst darauf hingewiesen, daß nur 14 Anstalten, wie er meint, in Deutschland das Feuerversicherungswesen betrieben. Meine Herren! Die zahlreichsten Versicherungen von Assecuradeuren gegen Feuer finden Sie in den Seestädten, zugleich aber sind die Anstalten, die dort thätig sind, auch thätig für ganz Deutschland, und dort wirken allein schon 67.

Es ist ferner davon die Rede gewesen, daß nur so und so viele Millionen, die der Herr Vorredner auf nahezu 40 Millionen berechnet hat, vorhanden seien, um damit den colossalen Versicherungen der Industriellen eine Grundlage zu geben, welche ihre Interessen in die Hände der Feuerversicherungsgesellschaften legten. Meine Herren! Die Feuerversicherungsanstalten haben die Verpflichtung, ihr Geschäft rationell zu betreiben, die Verhältnisse genau zu studiren, die Gefahr sorgfältig zu erwägen und vor allen Dingen dafür zu sorgen, daß sie durch keinen einzelnen Unglücksfall erheblich getroffen, daß sie nicht in einer Weise betroffen werden können, daß sie etwa durch fortgesetzte große Unglücksfälle in die Verlegenheit gebracht würden, ihren Verbindlichkeiten nicht genügen zu können. Meine Herren! In dieser Vertheilung der Gefahr, in dieser rationellen Geschäftsführung liegt die Sicherheit der Versicherten und auch die Sicherstellung für die Existenz der Gesellschaften. Es ist davon die Rede gewesen, daß die Gesellschaften große Dividenden vertheilen. Wenn einzelne Gesellschaften — und die meinige war bisher so glücklich — ein befriedigendes, die Actionäre auch zufriedenstellendes Resultat erreicht haben, so liegt das wesentlich daran, daß sie so glücklich gewesen sind, das Vertrauen des Publikums in großem Umfange zu erlangen, daß sie ihr Geschäftsgebiet über einen sehr weiten Kreis ausgedehnt haben und ausdehnen konnten, weil sie das Geschäft so organisirt haben, daß sie es auch auf einem so weiten Gebiete zu übersehen und in Ordnung zu halten im Stande waren. Wir haben im vorigen Jahre eine sehr günstige Dividende vertheilt, und dennoch haben wir von unseren Versicherungsprämien nicht 50 oder 40 oder eine derartige Zahl, sondern nur 15 pCt. der Prämien verdient. Durchschnittlich kann ich Ihnen statistisch beweisen, daß die Feuerversicherungsanstalten in den letzten 10 Jahren in Summa nicht viel mehr als 6¾ pCt. von ihren Prämien verdient haben. Um wieviel hätte denn also die Prämie billiger sein können, wenn sie damit nicht auf den Nullpunkt hätten ankommen sollen? Noch mehr, meine Herren: In diesem Augenblick schreiben wir 1868; wohl keine Gesellschaft, die gegen Feuer versichert — in ganz Europa, nicht blos in Deutschland — hat in diesem Jahre das Glück, ihren Actionären einen erheblichen Gewinn aus ihrem Geschäftsbetriebe abzuführen. Wenn das Jahr zu Ende sein wird, wird sich aus den Rechnungsabschlüssen ergeben, daß die meisten derselben ihren Actionären keine Dividende zu zahlen im Stande sein werden, daß die meisten derselben, und darunter die größten und achtbarsten und bestverwalteten, gezwungen sein werden, auf ihren Reservefond zurückzugreifen. Ich will es Ihnen nicht verhehlen, meine Herren, die Gesellschaft, welche ich zu vertreten die Ehre habe, dürfte nach ihrem Durchschnittsverhältniß in diesem Augenblick des Jahres 1868 etwa 16, 17 oder 18 Hundert Brandschäden haben; wir haben in diesem Augenblick aber deren etwa schon 5000. Und lassen Sie mich noch Eines hinzufügen, weil es gerade für die Besitzer größerer Etablissements und derjenigen, welche mit bedeutenden Summen dabei betheiligt sind, von großem Interesse sein dürfte. Seit 6 Monaten ist das Unglück sehr schwer über die Feuerversicherungsanstalten hereingebrochen: die Dürre, die gewaltige Hitze, der Mangel des Wassers, und was dahin mehr gehört, haben dies Verhältniß herbeigeführt. Und dennoch, meine Herren, meine Gesellschaft hat noch in diesem Augenblick trotz dieser Unglücksfälle, trotz großer Fabrik-, großer Orts- und Speicherbrände nicht einen einzigen Brandschaden erlitten, an welchem sie für eigene Rechnung durch einen Brand 20,000 Thlr. verloren hätte. In der Weise hat sie ihre Versicherungen vertheilt, und sie hat also wahrhaftig noch keinem ihrer Versicherten Veranlassung gegeben, daran zu zweifeln, daß sie ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen im Stande ist.

Es ist demnächst ferner gesagt, meine Herren, die Versicherungsbedingungen hätten gefährliche Punkte; wir sind geradezu beschuldigt, als stellten wir die Versicherungsbedingungen so, um dadurch die Versicherten von unserer Gnade abhängig zu machen. Es ist wahr, in den Versicherungsbedingungen einiger Anstalten hat man — und auch wir haben dies früher gethan — aus Vorsicht manche formellen Vorschriften festgesetzt, deren Aushülfe für eine Prüfung der Sachlage bei eingetretenem Brandschaden für die Gesellschaft sehr zweckmäßig erscheint. Schon seit vier Jahren haben wir diese formellen Bedingungen unsererseits mit Stumpf und Stiel beseitigt, es ist also von uns an die Einrichtung von polizeilichen Protokollen, an die Befestigung eines Schildes, an die Erfüllung dieser oder jener Förmlichkeit, irgend ein formelles Präclusionsrecht in unseren Versicherungsbedingungen in keiner Weise mehr bedungen. Die Feuerversicherungsgesellschaften, wenn sie des öffentlichen Vertrauens theilhaftig sein und bleiben wollen, müssen nothwendig überall so verfahren, daß Alles das, was sie thun, das volle Licht der Oeffentlichkeit beleuchten kann. Wir haben, Gottlob, unter den einigen Fünfzigtausend Brandschadenacten, die in unserem Repositorium liegen, keine, die ich nicht bereit wäre jeden Augenblick dem Druck zu übergeben. Nach diesem Grundsatz sind wir verfahren und werden wir auch künftig verfahren.

Meine Herren! Die allgemeinen Versicherungsbedingungen überhaupt und ihre privatrechtlichen Bestimmungen noch erst der Zustimmung der Behörde zu unterbreiten, das hat seine großen Bedenken. Sie haben auf dem vorigen Handelstage ausdrücklich erklärt, die privatrechtlichen Bestimmungen seien nicht dazu geeignet, am wenigsten zur Zeit dazu geeignet, im Wege der Gesetzgebung geregelt zu werden. Sie befinden sich heute noch ganz auf demselben Standpunkt. Ich wiederhole, wenn die Herren die Freundlichkeit haben, die allgemeinen Versicherungsbedingungen der Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft sorgfältig einzusehen, so werden Sie nichts der Art darin finden, was irgendwie die Verpflichtung der Gesellschaft auf Schrauben setzte oder irgendwie durch kleine Verstöße, durch formelle Unregelmäßigkeiten die Entschädigungs-Verpflichtung erschüttern könnte. Wohl aber werden Sie, und gerade, meine Herren, die Vertreter der Industrie, darin verschiedene Vorsichtsbedingungen finden, die wir allerdings stellen, und von denen wir allerdings fordern müssen, daß sie erfüllt werden. Meine Herren! Es ist nicht nur die Aufgabe der Versicherungsgesellschaften, die Versicherungen gegen Feuersgefahr zu schließen, und es ist auch nicht nur ihre Aufgabe, die Gefahr zu berechnen und zu ermitteln, um den richtigen Preis dafür zu fordern — nein, es ist auch die Aufgabe der Versicherungsgesellschaften, die Gefahr zu studiren, um sie vermindern zu helfen. Niemand hat dazu die Gelegenheit, wie wir, bei unseren reichen Erfahrungen, bei Erfahrungen, die wir so theuer bezahlen resp. erkaufen müssen; auf diesem Wege und auf diesem Gebiete erfüllen wir erst recht eine heilige Pflicht gegen die Nationalwohlfahrt. Ich habe das, so lange ich in meinem Amte stehe, von jeher für meine Pflicht gehalten, und ich glaube, ich darf ohne Ueberhebung mit Befriedigung darauf hinweisen, daß ich auf diesem Gebiete manchen Schritt vorwärts gethan habe. Ich berufe mich auf das Zeugniß der Zuckerfabrikanten, mit denen wir in so intimer Verbindung stehen; wir haben ganz gewiß durch dieses Verfahren dazu

beigetragen, die Gefahren in den Zuckerfabriken recht erheblich zu mindern, und die Zuckerfabrikanten genießen jetzt den Vortheil in einer sehr bedeutenden Herabminderung der Prämien.

Vicepräsident **Liebermann**: Ich muß dem Herrn Redner bemerklich machen, die 15 Minuten sind gleichfalls verlaufen. Ich richte wiederum die Frage an die Versammlung, ob sie das Wort noch weiter gestatten will.

(Allseitiger Ruf: Weiter reden!)

Sie haben das Wort weiter.

Knoblauch (Magdeburg): Meine Herren, ich habe nicht geglaubt, daß ich Sie so lange aufhalten würde; ich hätte es auch in der That nicht gethan, wenn nicht diese Veranlassung dazu eingetreten wäre. Ich will indeß auf diese Verhältnisse nicht noch weiter eingehen; doch bin ich zu allen weiteren privaten Auseinandersetzungen vollständig jeder Zeit bereit, für Jeden der solche wünschen möchte.

Ich bitte Sie nur nochmals, die Resolutionen Ihres bleibenden Ausschusses so, wie sie gestellt sind, anzunehmen und damit dazu beizutragen, daß diejenigen ungewöhnlich drückenden, in der That ganz unbegreiflichen Zustände, unter denen das Versicherungswesen im Allgemeinen bis jetzt so schwer gelitten hat, wie ich mir die Ehre gegeben habe, Ihnen in meiner Denkschrift ausführlich vorzuführen, mit Ihrer Hülfe beseitigt werden.

Vicepräsident **Liebermann**: Es sind noch folgende Redner zum Worte gemeldet: Herr Soetbeer (Hamburg), der Ihnen seitens des bleibenden Ausschusses noch eine Bemerkung zu machen hat, Herr Hanau (Mühlheim), und jetzt hat sich Herr Eisenstuck zu einer persönlichen Bemerkung gemeldet. Ich gebe Herrn Eisenstuck das Wort.

Eisenstuck (Chemnitz): Der Vorwurf, den mir der Herr Vorredner gemacht hat, daß meine Angabe über die Zahlen der versicherten Capitale irrig gewesen sei, beruht darauf, daß ich mich bei meiner Angabe, da ich mit dem Versicherungswesen nicht so vertraut bin, wie der Herr Vorredner, auf die Gesellschaften beschränken mußte, deren Capitale und Actien man laut Börsenblatt und Frankfurter Actionär kennt. Wenn also das wirklich unrichtig wäre, so wäre es nicht etwa „eine absichtliche Entstellung der Wahrheit" gewesen. Und zweitens ....

Vicepräsident **Liebermann**: Sie haben nur zu einer persönlichen Bemerkung das Wort genommen.

Herr Dr. Soetbeer hat das Wort.

Dr. **Soetbeer** (Hamburg): Meine Herren, ich fühle mich verpflichtet, hier eine Ansicht zur Sprache zu bringen, die schon im Ausschusse über einen wichtigen Punkt des Vorschlages geltend gemacht worden, jedoch in der Minorität geblieben ist. Sie betrifft II. Nr. 3. Es heißt jetzt daselbst:

„Die Zwangsverbindlichkeit des Versicherung-Nehmenden zur ausschließlichen Benutzung irgend einer staatlichen (provinzialen, communalen) oder sonst privilegirten Anstalt ist aufzuheben."

Meine Herren, in Hamburg besteht hinsichtlich des Versicherungswesens vollkommenste Freiheit; es werden weder die Personen concessionirt, welche die Uebernahme von Versicherungen nachsuchen, noch auch die Statuten der betreffenden Gesellschaften geprüft und genehmigt. Es genügt, wenn die Versicherungsgesellschaft ihre Statuten beim Firmenbüreau einreicht. In allem diesem besteht, wie gesagt, in jeder Beziehung vollständigste Freiheit; nur in Einer Hinsicht besteht eine Beschränkung, nämlich der Zwang, daß die Immobilien bei der städtischen Feuerkasse versichert werden müssen. So weit mir bekannt, ist in Hamburg auch nicht die mindeste Klage hierüber laut geworden, weder hinsichtlich der Prämien, noch in irgend anderer Beziehung. Auch an vielen andern Plätzen besteht Zwangsverbindlichkeit der Versicherung für Immobilien, ohne daß darüber geklagt wird; man betrachtet es vielmehr als selbstverständlich. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß, wenn Sie den Vorschlag des Ausschusses unter Nummer 3 annehmen, Sie hinsichtlich des Hypothekenwesens für manche Interessen eine große Gefahr hervorrufen. Jetzt kann man in Hamburg und den meisten anderen Orten, namentlich auch in Berlin — der Vertreter Berlins war bei den Berathungen im Ausschusse ganz der Ansicht, die ich dort geäußert habe und jetzt wiederhole, — ruhig sein, daß das Gebäude, in welchem man eine Hypothek nimmt, gut versichert ist und bleibt; man hat nicht nöthig, zu prüfen, weder wie hoch es versichert ist, noch die Solidität der Gesellschaft zu untersuchen und beständig zu controliren. Wenn Sie diese Nummer 3 mit annehmen, so, glaube ich, würde, falls der Vorschlag zur Ausführung käme, die Sicherheit der Hypotheken vielerwärts sehr erschüttert werden. Bedenken Sie, daß dann Jeder, der Gelder hypothekarisch belegen will, vorher prüfen muß, ob das Gebäude auch gehörig versichert ist, er muß aufpassen, wann der Termin der Versicherungen abläuft, und daß die Versicherung verlängert wird; er muß auch fortwährend die Solidität der Versicherungsgesellschaften überwachen. Ich sehe durchaus kein praktisches Bedürfniß ein, weshalb der Handelstag sich mit der Zwangsverbindlichkeit der Versicherung für Immobilien beschäftigen sollte, halte es vielmehr für höchst bedenklich, da diese Frage in so genauem Zusammenhange steht mit dem Hypothekenwesen, welches, wie Ihnen Allen bekannt sein wird, gerade jetzt den Gegenstand vielfältiger Berathungen bildet.

Ich glaube nur im Interesse der vorliegenden Angelegenheit im Ganzen zu handeln, wenn ich anheimgebe, bei der Abstimmung über die übrigen Punkte zusammen zu beschließen, über diesen Punkt II., Nr. 3 (die aufhebende Zwangsverbindlichkeit für Immobilien) aber eine besondere Abstimmung stattfinden zu lassen, weil aus Rücksicht auf den hypothekarischen Credit Viele, wie mir scheint, gegen diesen Antrag sein werden, welche mit allen übrigen Vorschlägen einverstanden sind.

Vicepräsident **Liebermann**: Es ist also der bestimmte Antrag gestellt worden, über diesen Punkt 3 besonders abzustimmen.

Herr Hanau (Mülheim) hat das Wort.

Hanau (Mülheim a. d. R.): Ich bin höchlich überrascht gewesen, von dem vorletzten Herrn Redner zu hören, daß unser Referent resp. der Referent des Ausschusses im Interesse der Versicherungsgesellschaften gesprochen habe. Ich habe die Vorlage des Ausschusses, die unserer Abstimmung unterliegen wird, und die Rede des Herrn Referenten anders aufgefaßt. Ich bitte Sie, darüber zu urtheilen, ob meine Auffassung richtig oder unrichtig ist. Die Anträge gehen dahin, daß wir durch unser gewichtiges Votum auf die Beseitigung der Hindernisse hinwirken sollen, die den Privatversicherungsgesellschaften in den Weg gelegt werden. Wir sollen dahin wirken, daß ihnen die Freiheit wird, die jeder Kaufmann für sich beansprucht, und ich glaube, daß in dieser Angelegenheit wir nichts Anderes thun sollen, als warum wir überhaupt hier sind. Wenn nun in Folge unseres Votums den Privatversicherungsgesellschaften gedient wird, ist dadurch denn bedingt, daß den Versicherten, also dem größeren Publikum, geschadet wird? Ich bin der Ansicht, daß die Versicherten ein ebenso großes, vielleicht ein noch größeres Interesse dabei haben, wenn die Privatversicherungsgesellschaften von den ihnen anklebenden, ihnen aufgebürdeten Hemmnissen befreit werden.

Derselbe Herr Redner hat Ihnen gesagt, die Versicherung sei ebenso eine Waare wie jede andere. Der Preis richte sich nach Angebot und Begehr. Nun, meine Herren, werden wir denn durch die Annahme der Beschlüsse vielleicht das Angebot vermindern? Ich glaube nicht; ich glaube, je freiere Bewegung den Gesellschaften gegeben wird, um so mehr Veranlassung werden wir zur Gründung neuer Gesellschaften geben, und die befreiten alten wie die entstehenden neuen werden den Herren Versicherten ein noch größeres Angebot machen als bisher.

Was die hohen Dividenden anbelangt, wovon der Herr gesprochen hat, so hat sich Herr Knoblauch darüber schon ausgesprochen. Ich wäre sonst in der Lage, Ihnen darüber auch ein Lied zu singen, daß nicht alle Actionäre von Versicherungs-Gesellschaften so glücklich sind, ihre Taschen mit

hohen Dividenden füllen zu können. Ich halte die Tribüne nicht für geeignet, Namen zu nennen, sonst könnte ich Ihnen Versicherungs-Gesellschaften bezeichnen, die schwer um ihr Dasein kämpfen. Ich will nur Eines anführen, daß eine sehr große englische Actiengesellschaft, die in Folge der in unserem Staate gestatteten freieren Bewegung ihr Geschäft auf Preußen ausgedehnt hatte, sich zurückgezogen hat, und ich glaube, Sie werden mit mir darüber einverstanden sein, daß sie es nicht etwa gethan, weil die Dividenden, die sie hier erworben, zu hoch seien.

Es ist weiter angeführt worden der Unterschied zwischen der Prämie, die der betreffende Herr bei einer Landesanstalt zahlt, von 3⅓ ‰ und zwischen der Prämie von 10 ‰, die er bei einer Actiengesellschaft zahlt. Meine Herren! Ist dadurch denn nun der Beweis geliefert, daß jene Einschätzung eine richtige und daß die ihm gewährte billigere Prämie von 3⅓ ‰ nicht vielleicht einem größeren Theile von anderen Versicherten geschadet hat? Die provinziellen Societäten in Preußen versichern außer dem Gegenseitigkeits-Verband auch zu festen Prämien, und da kann es allerdings wohl vorkommen, daß eine gefährliche Fabrik von einer solchen Societät zu einer billigeren Prämie versichert wird, als eine Actiengesellschaft sie zu übernehmen bereit ist. Wer hat aber den Schaden davon? Ist die Versicherung dadurch überhaupt billiger? Nein, meine Herren, die Versicherten im Gegenseitigkeits-Verbande müssen den Ausfall decken, den die Anstalt bei dieser zu niedrig eingeschätzten Versicherung hat.

Es ist behauptet worden, die Versicherten seien verpflichtet — ich glaube sogar, den Zusatz gehört zu haben: „ich meine wenigstens, es existire bei allen Gesellschaften so" — die Versicherten seien gebunden, eine besondere Versicherungssumme für **jeden** Saal zu bezeichnen. Meine Herren! Ich will keinen Hehl daraus machen, daß ich mich mit dem Versicherungswesen auch etwas beschäftigt habe. Es sind bereits 35 Jahre her, und ich schmeichle mir, die Bedingungen von recht vielen Gesellschaften zu kennen, weil ich das Fach mit großer Liebe betrieben habe und noch betreibe — ich kenne aber **keine** solche Gesellschaft in Preußen, die so etwas verlangt. Es wird nur eine Versicherungssumme für das ganze Gebäude verlangt; eine freie Vertheilung durch die einzelnen Säle ist gestattet, und viele Gesellschaften gewähren sogar freie Dislocation für mehrere Gebäude, für ganze Fabrikcomplexe.

Es ist ferner von der Handlungsweise der Versicherungs-Gesellschaften gegenüber den Versicherten gesprochen worden, die von Schaden betroffen werden. Daß es damit nicht so ernst gemeint sei, hat der betreffende Herr selbst zu erkennen gegeben, indem er sagte: „Ich weiß sehr wohl, daß es im eigenen Interesse der Gesellschaften liegt, coulant zu sein". Meine Herren! Ich erlaube mir, Ihnen eine andere Seite vorzuführen, und die Bemerkung, die ich mache, bezieht sich auch auf die Versicherungsbedingungen. Wenn in den Versicherungsbedingungen Stipulationen enthalten sind, woran sich der Eine oder der Andere stößt, so vergessen Sie nicht, daß sie zum Schutze nicht der Versicherungs-Gesellschaften allein, sondern überhaupt zum Schutze gegen Mißbrauch da sind, daß man die Brandstiftungen verhindern will, und wenn man darauf einwirkt, dann müssen die Gesellschaften nicht nur sich, sondern auch den Versicherten, denn auch bei Actien-Gesellschaften wird sich die Höhe der Prämien nach den Ausgaben der Gesellschaften richten, und wenn letztere im Reguliren leichtsinnig sind, so werden im kommenden Jahre die Versicherten durch höhere Prämien den Ausfall wieder aufzubringen haben. Ueberhaupt giebt es wohl kein Geschäft, keine Branche, in welcher ein so furchtbarer Mißbrauch stattfindet, wie im Feuerversicherungswesen. Es wäre gewiß höchst interessant für einen Kriminalisten, die Acten der Feuerversicherungs-Gesellschaften zu studiren. Die wenigsten Fälle kommen zur Cognition des Staates.

Nun noch eine kurze Bemerkung. Der Herr hat gesagt . . . . . .

Vicepräsident **Liebermann:** Meine Herren! Ehe ich den Redner weiter sprechen lasse, muß ich wiederum meine Pflicht erfüllen. Es sind wiederum 15 Minuten vorüber, und ich frage die Herren, ob sie den Vortrag des Redners noch weiter zu hören wünschen?

(Rufe: Schluß!)

Ich muß Sie (zum Redner gewandt) also bitten, damit zu schließen.

Ich gebe zunächst das Wort dem Herrn Eisenstuck (Chemnitz).

Eisenstuck (Chemnitz): Ich wurde vorher nur in einer factischen Bemerkung unterbrochen; ich wollte noch eine zweite factische Bemerkung machen.

Wenn der geehrte Herr Generaldirector Knoblauch in seiner Rede sagte, daß seine Bedingungen nicht von der Art wären, wie ich sie dargestellt hätte, so muß ich bemerken, daß ich auch gar keine Gesellschaft **namentlich** angeführt habe, und daß ich mich ungemein darüber freue, wenn ich dadurch in den Stand gesetzt werde, mit meinem alten Freunde einmal wieder eine Versicherung abzuschließen.

(Heiterkeit.)

Vicepräsident **Liebermann:** Ich gebe das Wort dem Herrn Dr. Meyer (Breslau).

Dr. **Meyer** (Breslau): Meine Herren! Mich drückt der Vorwurf, heute Morgen die Ansicht der Majorität des Ausschusses da nicht vertheidigt zu haben, wo ich eigentlich dazu verpflichtet war, so schwer, daß ich versuchen will, es einigermaßen dadurch gut zu machen, die Ansicht der Majorität dort zu vertheidigen, wo ich eigentlich nicht dazu verpflichtet bin. Ich will mich aus diesem Grunde mit einigen Worten gegen die Ausführungen des Herrn Dr. Soetbeer wenden, der die Aufrechterhaltung des Versicherungszwanges zu Gunsten öffentlicher Versicherungsanstalten bei Immobilien beantragt hat.

Fragen wir uns, meine Herren, was ist eine Versicherung überhaupt, und die Zahlung der Prämie für die Versicherung, so finde ich dafür keine andere Erklärung, als: es ist die Berichtigung der Werthangabe, mit der wir irgend ein Gut, welches wir besitzen, zu Buche stellen. Besitzen wir ein nicht versichertes Vermögen, so glauben wir darin einen bestimmten Werth zu haben, und dieser Glaube bewährt sich eben nur so lange, als uns dies Gut nicht abbrennt. Wenn wir abgebrannt sind, — wie lesen das ja tagtäglich in den Zeitungen — so beklagen wir das als eine entsetzliche Fügung des Schicksals, die uns ganz unverschuldet betroffen hat, und rufen die Mildthätigkeit an. Damit ziehen wir einen Factor in's Spiel, der aus dem Wirken der wirthschaftlichen Kräfte so weit wie möglich entfernt werden soll. Das Fortschreiten in der wirthschaftlichen Entwickelung besteht darin, daß wir aller zufälligen Factoren mehr und mehr Herr werden, daß wir gegen dieselben Sicherheit gewinnen durch eine Gesammtverbürgung der Gesellschaft, und die Versicherungsprämie ist eben der Abzug von dem scheinbaren, von dem falschen Werth, den wir in das Buch eingetragen haben, der Abzug, der uns vollkommen sicher stellt gegen Fügungen, die der Einzelne für sich allein nicht vorausberechnen kann, welche aber die Erfahrung an der Hand der Mathematik vorauszuberechnen mit voller Sicherheit lehrt.

Wer nun versichert ist bei einer Gesellschaft, der hat diese Sicherheit gegen Fügung des Schicksals, gegen zufällige Schläge erworben, die ihn treffen können; wer aber sein Immobile versichert hat bei einer Zwangsversicherungsgesellschaft, die auf einen bestimmten Ort beschränkt ist, der ist gegen eine Fügung des Schicksals nicht hinlänglich geschützt, gegen die Fügung, daß ein großer Theil dieses einen Ortes von einem Feuerunglück betroffen werden könnte. Dieser Fall hat sich ja gerade in der Stadt ereignet, aus welcher der geehrte Vorredner, der den Einwand erhoben hat, zu uns gesendet worden ist. Hamburg wurde bei Menschen Gedenken von einem Feuerunglück betroffen, welches seines Gleichen in der Geschichte sucht, und auf meine Frage, wie damals die Brandschäden gedeckt worden sind, hat mir Herr Dr. Soetbeer geantwortet, daß die Macht der Versicherungsgesellschaft damals nicht ausgereicht habe, daß der Staat in das Spiel gezogen worden ist, daß damals ein Akt der

Wohlthätigkeit ausgeübt werden mußte, der bei einem geordneten Walten der wirthschaftlichen Faktoren sich als entbehrlich und überflüssig gezeigt hätte. Die Aufgabe der fortschreitenden Entwickelung ist nun die, daß wir Schutz gewinnen auch gegen solche ungewöhnliche Zufälle, wie sie enthalten sind in dem großen Brande, der ein ganzes Stadtviertel betrifft, und diese Sicherheit erreichen wir eben dadurch, daß wir die lokalbeschränkten Verbände zu gegenseitiger Versicherung zerreißen, daß wir dafür sorgen, daß Immobilien, die zu dicht neben einander gedrängt sind, ihren Rückhalt suchen bei den Kapitalien, die wo möglich durch das ganze Land, durch den ganzen Welttheil, über die ganze Erde zerstreut worden sind. Das ist die Entwickelung, welcher das Versicherungswesen zustreben muß, und welcher Herr Dr. Soetbeer nur eine Rücksicht entgegenzusetzen gewußt hat: die wohlwollende Vormundschaft, die er ausüben will über die Hypothekengläubiger. Nun weiß ich nicht, wie man es ablehnen will, daß, wenn man einen solchen Akt der Vormundschaft ausübt über Männer, von denen man immer erwartet, daß sie ein gewisses Vermögen erworben, und daher auch die Fähigkeit erlangt haben, ihr Vermögen selbstständig zu verwalten, wie man die Aufgabe des Staates ablehnen will, Vormundschaft zu üben in viel weiter reichende Verhältnisse hinein, wie man nach dieser Analogie ablehnen will die Forderung der Wiedereinführung des Zunftzwanges u. dergl. Die Lage der Hypothekengläubiger stellt sich in der That so schwierig nicht, wenn wir die Zwangsversicherung in örtlichen Verbänden aufheben, als Herr Dr. Soetbeer sie gestellt hat. Gesellschaften, die viel auf Hypotheken leihen, haben fast alle ihre Formulare; sie verlangen von Jedem, der Hypotheken entleihen will, daß er auf einen bestimmten weiten Termin hinaus sich bei Gesellschaften freiwillig versichere und rechtzeitig die Police vorlege, um nachzuweisen, daß er den Vertrag zur rechten Zeit verlängert hat; sie räumen ihnen das Recht ein, das Kapital zu kündigen, falls er dieser Verpflichtung nicht genügt, zu einer Zeit zu kündigen, wo der bis dahin laufende Versicherungsvertrag noch gilt.

Ich glaube nicht, daß wir irgend ein Recht haben aus diesen Gründen der Bevormundung einzugreifen in die Principien, zu denen wir uns sonst bekannt haben, in die Principien ungehemmter wirthschaftlicher Freiheit, und ich erlaube mir daher, Ihnen den Antrag des bleibenden Ausschusses gegenüber dem Amendement des Herrn Dr. Soetbeer zu empfehlen.

Vicepräsident **Liebermann**: Meine Herren, es ist der Antrag auf Schluß gestellt worden. Eingeschrieben sind noch die Herren Dr. Soetbeer zu einer faktischen Bemerkung und Mosle (Bremen). Wünscht die Versammlung den Schluß, so bitte ich diejenigen, die dafür sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Der Schluß ist mit großer Majorität angenommen.

Herr Dr. Soetbeer hat das Wort zu einer faktischen Berichtigung.

Dr. **Soetbeer**: Meine Herren, ich bin offenbar mißverstanden worden; ich habe ja nicht beantragt, daß eine Zwangspflicht für Versicherung von Immobilien dort eingeführt werden solle, wo sie bisher nicht besteht und nicht begehrt wird. So weit bin ich durchaus nicht gegangen; ich habe nur darauf angetragen, daß die Empfehlung des Handelstages nicht dahin gehen sollte, daß, wo bestimmte Verbände es selbst in ihrem Interesse halten, eine solche Zwangspflicht bestehen zu lassen, sie künftig gezwungen werden sollen, diese aufzuheben. Das ist ein großer Unterschied. Ich bin auch noch in anderer Beziehung mißverstanden worden, indem ich mich vielleicht bei der Kürze meiner Bemerkung zu unbestimmt ausgedrückt habe. Mein Antrag hat nicht allein das Interesse der Hypothekengläubiger im Auge, sondern liegt noch weit mehr im Interesse der Grundbesitzer — — —

Vicepräsident **Liebermann** (den Redner unterbrechend): Herr Dr. Soetbeer, Sie gehen zu weit auf die Sache ein; die Diskussion ist geschlossen. Ich kann nur noch dem Herrn Referenten das Wort geben.

Referent **v. Sybel**: Ich muß Etwas noch zu meinen ersten Ausführungen nachtragen und das Eine noch gegen Herrn Dr. Soetbeer bemerken. Wenn Bremen z. B. oder eine andere Stadt, welche keine abgeschlossene communale Zwangsversicherungs-Anstalt für ihren Rayon besitzt, das Unglück hätte, welches Hamburg 1842 betroffen hat, so würde Bremen heute durch eine Masse Privatassecuranzen, welche über die ganze Welt verstreut sind, in voller Höhe seinen Schaden ersetzt erhalten; hätte die Stadt aber nur eine communale Versicherung für sich selbst und ihren Rayon, so würde sie den ganzen Schaden allein zu tragen haben und in solchem Falle genöthigt sein, entweder kolossale Anleihen zu machen, um die Verbindlichkeiten gegen die Einzelnen zu decken, oder in der freiwilligen Beisteuer der Nachbaren und der Stammverwandten Hülfe zu suchen.

Ein solches Beispiel allein, meine ich, müßte uns bestimmen, gegen die Beibehaltung der Zwangsversicherung für Communen oder Provinzen im äußersten Maße vorsichtig zu sein. Wenn Herr Eisenstuck aus seinem Antrage die Worte herausläßt: „auch mit theilweise obligatorischer Versicherung," dann, meine Herren, habe ich gegen den Verbesserungsvorschlag nicht das Mindeste einzuwenden, er spricht dann das aus, wozu der Ausschuß sich ebenfalls bekannt hat. Das Bestehen staatlicher Gesellschaften ist im Interesse der Versicherten und in Anerkennung des Prinzips der Concurrenz durchaus nützlich und nicht zu verwerfen, es würde in unsern Sinn vollständig hineinpassen; wenn wir aber sagen, die Anstalten mit obligatorischem Charakter sollen bestehen bleiben, dann, meine Herren, werden wir den Widerstand der Regierungen niemals überwinden können, die heute das größte Interesse haben, die obligatorischen Societäten aufrecht zu erhalten. Wir müssen also das Princip des Zwanges verurtheilen.

Was die Abstimmung anlangt, meine Herren, so möchte ich Sie bitten, jedenfalls den ersten Passus des Amendements des Herrn Eisenstuck nicht anzunehmen, und zwar, weil die obrigkeitliche Genehmigung sich auch auf die allgemeinen Versicherungsbedingungen der betreffenden Gesellschaften erstrecken soll. Sowie wir das thun, greifen wir wieder in das privatrechtliche Verhältniß hinein, von dem wir Ihnen empfehlen, es auf sich beruhen zu lassen. Heute ist das Verhältniß so, daß ein großer Theil eines privatrechtlichen Vertrages bei den öffentlichen Societäten überall in den Statuten derselben steht; das ist aber kein Vortheil für die Versicherten und für die Verwalter dieser Anstalten ein Hemmschuh, um den Bedürfnissen, die alle Tage ein anderes Gesicht bekommen, gerecht zu werden. Oeffentliche Societäten sind gerade deshalb lahm, weil allgemein die privatrechtlichen Versicherungsbedingungen in ihnen statutarisch feststehen.

Die erste Frage, die Sie in der Abstimmung zu beantworten haben, ist die: Wollen Sie die Frankfurter Resolutionen in der Ihnen hier vorgeschlagenen Fassung aufrecht halten und wiederholen? Damit Sie sich darüber schlüssig machen können, ist es nothwendig, daß vorher die Anträge der Herren Eisenstuck und Dr. Soetbeer durch Sie erledigt werden. Herr Dr. Soetbeer beantragt, die II. No. 3. der Frankfurter Resolutionen überhaupt zu streichen; darüber würde zuerst abzustimmen sein, weil es der weitgehendste Abänderungsvorschlag ist. Dann würden wir in Bezug auf den Antrag des Herrn Eisenstuck zwei Fragen zu stellen haben, erstens den ersten Passus seines Antrages und zweitens den andern Punkt:

Anstatt der Punkte 3 und 4 beantrage ich zu setzen &c.

Wenn Sie sich also, meine Herren, über Herrn Soetbeer's Streichung und über Herrn Eisenstuck's Abänderungs-Vorschlag resp. Zusätze schlüssig gemacht haben, dann werden Sie, diese Abstimmung als eventuell vorausgesetzt, über das erste Alinea der Ausschuß-Resolution abzustimmen haben. Erleiden die Frankfurter Beschlüsse durch die Annahme des Antrags des Herrn Eisenstuck eine Modifikation, so würde sich selbstverständlich nachher eine kleine redactionelle Aenderung treffen lassen müssen; es müßte nämlich heißen im Eingang der Resolution:

> Der Vierte Deutsche Handelstag wiederholt daher die 1865 in Frankfurt principiell adoptirten Reformvorschläge, wie sie unten weiter angeführt sind.

Ich betrachte dies als selbstverständlich und glaube, es braucht keine besondere Abstimmung darüber zu sein. Wenn Sie dies angenommen haben, können wir über den ganzen übrigen Inhalt der vorgeschlagenen Resolution in einer Abstimmung entscheiden; es ist ein großer Grundgedanke, der darin liegt, und der nur nach gewissen, sich von selbst ergebenden Gesichtspunkten näher skizzirt ist. Ich hoffe, daß Sie in dieser Beziehung geneigt sein werden, unseren Vorschlägen beizustimmen.

Vice-Präsident **Liebermann**: Meine Herren! Ich glaube mich dem Antrage des Herrn Referenten darin anschließen zu können, indem ich zunächst, wenn Sie damit einverstanden sind, darüber abstimmen lasse, ob Artikel 3 nach dem Antrage des Herrn Dr. Soetbeer gestrichen werden soll oder nicht, und dann darüber, ob nach dem Antrage des Herrn Eisenstuck im Art. 1 nach dem ersten Alinea, die Worte: „die erforderliche obrigkeitliche Genehmigung u. s. w." eingeschaltet werden sollen, und dann über die beantragten Aenderungen zu Art. 3 und 4. Wenn diese Fragen von Ihnen beantwortet worden sind, dann gehen wir über zur Abstimmung über das Ganze.

Ich gebe nun zur Fragestellung das Wort dem Herrn Eisenstuck.

Eisenstuck: Meine Herren! Ich erkläre mich im Allgemeinen mit dem Vorschlage, der gemacht worden ist, ganz einverstanden, und wollte nur auf die Interpellation des Herrn Referenten bemerken . . . . . .

Vice-Präsident **Liebermann** (den Redner unterbrechend): Ich bitte Sie, gehen Sie nicht mehr auf die Sache ein, wir sind bei der Fragestellung.

Eisenstuck: Ja wohl, ich meine die Interpellation des Herrn Referenten in Bezug auf die Fragestellung. Ich bemerke dazu also, daß ich Ihnen vorgeschlagen hatte, daß Sie den ersten Satz meines zweiten Antrages:

„Das Bestehen staatlicher (provinzialer, communaler) Anstalten auch mit theilweise obligatorischer Versicherung u. s. w."

zuerst ohne diese Einrückung: „auch mit theilweise obligatorischer Versicherung" zur Abstimmung bringen möchten, wofür dann also Jedermann und, wie der Herr Referent bemerkt hat, selbst der Ausschuß stimmen würde, und daß dann die Modification „mit theilweise obligatorischer Versicherung", um unserem Antrage gerecht zu werden, noch besonders zur Abstimmung kommen möchte.

Vicepräsident **Liebermann**: Der Herr Referent hat das Wort zur Fragestellung.

Referent **v. Sybel**: Meine Herren! Ein großer Unterschied besteht dann nicht mehr zwischen dem Vorschlage des Ausschusses und dem des Herrn Eisenstuck; wenn die Worte: „mit theilweiser obligatorischer Versicherung" aus seinem Antrage herausbleiben, dann ist ein principieller Unterschied zwischen dem Eisenstuck'schen Antrage und der Ansicht des Ausschusses nach meinem Dafürhalten nicht mehr vorhanden, denn wir bestreiten ja das nicht, was er selbst verlangt hat.

Vicepräsident **Liebermann**: Auf diese Weise würde uns ein neuer Antrag vorliegen. Der Antrag ist in dieser Form „mit obligatorischer Versicherung" eingereicht worden; dieser Antrag kann jetzt, nachdem die Diskussion geschlossen ist, meines Erachtens nicht mehr modificirt werden, ich muß unbedingt den ursprünglichen Antrag festhalten.

(Zustimmung.)

Ich werde also in dieser Art zur Abstimmung schreiten. Also zunächst bitte ich diejenigen Herren, die dafür sind, daß der Artikel 3 sub II. des Ausschußantrages:

„Die Zwangs-Verbindlichkeit des Versicherung-Nehmenden zur ausschließlichen Benutzung irgend einer staatlichen (provinzialen, communalen) oder sonst privilegirten Anstalt ist aufzuheben"

gestrichen werde, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist wohl die Minorität, zur Sicherheit aber bitte ich die Herren um die Gegenprobe und ersuche diejenigen Herren die Hand zu erheben, die für Aufrechthaltung dieses Artikel 3 sind.

(Geschieht.)

Das ist unbedingt die Majorität. Gegen diese Bestimmung wird also kein Einwand erhoben, und ich erkläre sie für angenommen.

Wir kommen nun zu dem Zusatz Eisenstuck zu §. 2 nach Alinea 1. Er lautet:

„Die erforderliche obrigkeitliche Genehmigung der Gesellschaftsstatuten bei Actienanstalten hat sich auch auf die allgemeinen Versicherungsbedingungen der betreffenden Gesellschaft zu erstrecken. Es ist auf dem Wege der Gesetzgebung dafür Sorge zu tragen, daß in diesen Bedingungen die vollständigste Rechtsgleichheit zwischen Versicherer und Versicherten gewahrt und nichts festgesetzt werde, was letzteren der Gefahr einer ihm nachtheiligen Auslegung des Versicherungsvertrages Preis geben kann."

Diejenigen Herren, die für Annahme dieses Zusatzparagraphen sind, bitte ich die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minorität.

Jetzt fahren wir fort in der Abstimmung und kommen zu den Punkten 3 und 4. Anstatt derselben beantragt Herr Eisenstuck — und zwar lese ich Ihnen den Antrag so vor, wie er vorliegt, da ich mich zu einer andern Abstimmung nicht berechtigt glaube.

Eisenstuck: Herr Präsident, dann müßte die Abstimmung mit dem Zusatze noch einmal geschehen. Der Druckfehler, der in meinem Antrage vorkommt, ist sofort rectificirt worden. Als Antragsteller schlage ich selbst vor, daß mein Antrag zuerst ohne den fraglichen Zusatz zur Abstimmung gebracht werde.

Vicepräsident **Liebermann**: Sie wollen also die Abstimmung getheilt haben, einmal, wie es hier steht, und das andere Mal ohne den Zusatz.

Eisenstuck: Der Zusatz: „mit theilweise obligatorischer Versicherung" soll bei der ersten Abstimmung wegbleiben. Das Eine schließt das Andere aus.

Vicepräsident **Liebermann**: Ich kann mich dieser Ansicht nicht anschließen, ich werde über den ursprünglichen Antrag unter allen Umständen zuerst abstimmen lassen. Derselbe lautet:

„Anstatt der Punkte 3 und 4 zu setzen:

Das Bestehen staatlicher (provinzialer, communaler) Anstalten auch mit theilweise obligatorischer Versicherung ist mit dem allgemeinen volkswirthschaftlichen Interesse wohl vereinbar unter der Voraussetzung, daß

a) solchen Anstalten keine besondere Begünstigung rücksichtlich allgemein gesetzlicher Lasten eingeräumt, vielmehr möglichst freie Konkurrenz zwischen ihnen und Privatgesellschaften eröffnet wird,

b) der Betrieb derselben gegen Entgelt niemals in den Händen desjenigen Beamten liegt, welcher gleichzeitig die Beaufsichtigung des konkurrirenden Privatbetriebes zu führen hat."

Ich glaube nicht, daß wir diese beiden Unterabtheilungen zu trennen nöthig haben, sie schließen einen Gedanken ein. Ich bitte diejenigen Herren, die für die Annahme dieses Antrages mit Einschluß des Wortes „theilweise" stimmen, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minorität. Die Abstimmung erfolgt nun so, daß die Worte „auch mit theilweise obligatorischer Versicherung" herausgelassen werden. Diese Worte sollen also gestrichen werden. Diejenigen Herren, die für diesen Antrag

des Herrn Eisenstuck nach Streichung jener Worte sind, bitte ich die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Das scheint die Majorität zu sein.

Ich bitte um die Gegenprobe. Diejenigen Herren, die gegen diesen Antrag sind, bitte ich die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist dies unzweifelhaft die Minorität.

Der Antrag Eisenstuck ist also mit Weglassung der bezeichneten Worte angenommen, und tritt an Stelle der Nummer II. 3 des Ausschußantrages. Wir kommen nun zur Abstimmung über den ganzen so amendirten Antrag des bleibenden Ausschusses. Derselbe lautet folgendermaßen:

„Der Deutsche Handelstag constatirt, daß seit der Frankfurter Versammlung irgend welche wesentliche Reform des öffentlichen Versicherungsrechtes in Deutschland nicht eingetreten ist, vielmehr die damals gerügten Fehler und Mängel desselben in vollem Umfang fortbestehen. Der vierte Deutsche Handelstag wiederholt daher in der unten folgenden Fassung die 1865 in Frankfurt principiell adoptirten Reformvorschläge, und bezeichnet deren Durchführung als eine der dringendsten Aufgaben der gemeinsamen nationalen Wirthschaftspflege.

Der Handelstag erwartet umsomehr die baldige Verwirklichung seiner Wünsche, als dieselben überwiegend auf die Beseitigung von Zuständen gerichtet sind, welche nicht allein der nothwendigen Weiterentwickelung des Versicherungswesens hemmend entgegenstehen, sondern auch mit dem Grundsatze der Gleichheit vor dem Gesetze und der Gerechtigkeit im Widerspruch sind.

Der Handelstag bezeichnet die bevorzugte und oft monopolistische Stellung der öffentlichen Versicherungsanstalten als wirthschaftlich unrichtig und nachtheilig und hebt speciell hervor, daß die Autorität und die in den Gesetzen aller Staaten geforderte Integrität und Unpartheiichkeit der öffentlichen Beamten überall da aufs Aeußerste gefährdet erscheint, wo ihnen gegen besonderen Entgelt der Betrieb des Versicherungsgewerbes Namens und im Interesse öffentlicher Anstalten neben der Beaufsichtigung des concurrirenden Privatgewerbebetriebes übertragen ist.

Der Handelstag weist ganz besonders darauf hin, daß im Gebiete des norddeutschen Bundes eine Reihe von Vorschriften, welche in einzelnen Staaten gehandhabt werden, und die Angehörigen anderer Bundesstaaten nachtheiliger stellen, als die eigenen Staatsangehörigen, dem Art. 3 der Bundesverfassung resp. dem §. 1 des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit zuwiderlaufen.

Indem die Verfassung des norddeutschen Bundes die Gesetzgebung und Beaufsichtigung des Versicherungswesens der Competenz der Einzelstaaten entzieht und an die Bundesgewalten überträgt, haben Regierung und Volksvertretungen übereinstimmend anerkannt, daß die Forderung einer einheitlichen Gesetzgebung auf diesem Gebiete zu den berechtigten und wohlbegründeten Wünschen der Nation gehört. Der Handelstag kann daher nicht annehmen, daß jener Verfassungsbestimmung eine Deutung und Folge dahin gegeben werde, daß die bestehenden Ungleichheiten, Erschwerungen und Ungerechtigkeiten nunmehr unter dem Schutze der Bundesverfassung ferner erhalten und gepflegt werden oder etwaige Abänderungen und Reformen nur der Initiative der Einzelstaaten unter Genehmigung der Bundesgewalten überlassen bleiben sollen. Er bezeichnet vielmehr jeden derartigen Versuch als bundeswidrig und ungenügend und kann nicht dringend genug bei den Bundesgewalten beantragen, das öffentliche Versicherungsrecht im norddeutschen Bunde durch eigene gesetzgeberische Initiative im Sinne der Resolutionen des Frankfurter Handelstages regeln zu wollen.

Die große Bedeutung des Versicherungsgewerbes für alle anderen Zweige gewerblicher Thätigkeit und sein enger Zusammenhang mit diesen allen erheischt es, daß jene Regelung sich nicht auf den norddeutschen Bund beschränke, sondern über das ganze einheitliche Wirthschaftsgebiet des Zollvereins erstrecke.

Der Handelstag hegt deshalb ferner den Wunsch, daß die hohen Regierungen der Zollvereinsstaaten sich vertragtich über eine Conformität der Reform und der künftigen Versicherungsgesetzgebung verständigen.

Die vom Frankfurter Handelstag im Allgemeinen adoptirten Grundsätze in Betreff der Reform der Versicherungsgesetzgebung lauten:

I. Hinsichtlich des materiellen Versicherungs-Rechtes.

Das Rechtsverhältniß zwischen Versicherer und Versicherten hat einen ausschließlich civilrechtlichen Charakter. Für seinen materiellen Inhalt muß die privatrechtliche Autonomie maßgebend bleiben. Sie wird in der Regel genügen, um die Rechte und Pflichten der Parteien in einer den beiderseitigen Interessen entsprechenden Weise klar zu bestimmen und die Verschiedenheiten, welche das genannte Privatversicherungsrecht der einzelnen deutschen Staaten aufweist, für eine gedeihlichere Entwickelung des Versicherungswesens weniger nachtheilig erscheinen zu lassen. Werden die einem solchen vorzugsweise entgegenstehenden Hindernisse (II) hinweggeräumt, so erscheint es richtiger, zur Zeit von der Herbeiführung eines gleichen gemeinsamen Privatversicherungsrechtes für ganz Deutschland abzusehen, vielmehr dessen weitere Fort- und Ausbildung vorerst noch der weiteren freien Entwicklung des Versicherungswesens zu überlassen.

II. Hinsichtlich des Verhältnisses des Staates zum Versicherungswesen.

Es ist nothwendig, daß dieses überall in Deutschland, besonders in den Staaten des Zollvereins durch ein besonderes Gesetz baldmöglichst nach folgenden Gesichtspunkten geregelt werde.

1) Die Bildung von Versicherungsanstalten ist überall nur insoweit an die Genehmigung des Staates gebunden, als nach Lage der einschlägigen Gesetzgebung erforderlich ist, um ihnen die Eigenschaft eines Rechtssubjects (juristische Persönlichkeit) zu geben.

   Ist in irgend einem deutschen Staate eine Anstalt in dieser Weise existent geworden, so bedarf sie in keinem andern deutschen Staate einer besonderen Anerkennung. Ihre Rechtsfähigkeit und ihre Befugnisse zur Eingehung von Rechten und Verbindlichkeiten ist vielmehr damit überall gültig vorhanden.

2) Die Versicherungsanstalten bedürfen ferner in keinem deutschen Staate einer gewerbepolizeilichen Erlaubniß oder Concession zur Abschließung von Versicherungsverträgen.

3) Das Bestehen staatlicher (provinzialer, communaler) Anstalten ist mit dem allgemeinen volkswirthschaftlichen Interesse wohl vereinbar unter der Voraussetzung, daß

   a) solchen Anstalten keine besondere Begünstigung rücksichtlich allgemein gesetzlicher Lasten eingeräumt, vielmehr möglichst freie Concurrenz zwischen ihnen und Privatgesellschaften eröffnet wird,

   b) der Betrieb derselben gegen Entgelt niemals in den Händen desjenigen Beamten liegt, welcher gleichzeitig die Beaufsichtigung des concurrirenden Privatbetriebes zu führen hat.

4) Es ist unzulässig, den Privatanstalten besondere Lasten oder Abgaben für ihren Geschäftsbetrieb überhaupt, oder für die Abschließung einzelner Versicherungsgeschäfte aufzuerlegen; sie dürfen nur den allgemeinen Steuer- und Abgabe-Gesetzen unterworfen werden.

5) Die staatliche Einwirkung auf den Geschäftsbetrieb

hat sich auf die Wahrnehmung des Oberaufsichtsrechts im weitern Sinne des Worts zu beschränken. Es sind dazu folgende Vorschriften zu erlassen:

a) Jede Versicherungsanstalt ist verbunden, vor Beginn des Geschäftsbetriebes denselben bei einer geeigneten Behörde anzumelden. Dieser Anmeldung sind beizufügen der Gesellschaftsvertrag (das Statut), die allgemeinen Versicherungsbedingungen und eine Uebersicht über die Vermögenslage. Außerdem sind anzugeben die Prinzipien für die Berechnung der Prämienreserve. Lebensversicherungs- und Leibrentenanstalten haben zu dem Ende beizufügen die Sterblichkeits- resp. Invaliditätslisten, welche sie für das Rechnungswesen angenommen haben, unter Angabe des dabei zur Anwendung kommenden Zinsfußes, und einen möglichst detaillirten Auszug aus den für die verschiedenen Altersstadien der Versicherungen nach diesen Grundlagen und nach der Modalität der Prämienzahlung zu berechnenden Tafeln der Prämienreserve;

b) Aenderungen in diesen Geschäftsgrundlagen sind, wenn sie in Wirksamkeit treten, ebenfalls anzumelden und bleiben, so weit nicht zum Vortheil der Versicherten die Anstalt eine Ausnahme gestattet, nur auf die Versicherungsverträge, welche von dem Zeitpunkte ihrer Einführung ab zum Abschluß kommen, Anwendung;

c) die erfolgten Anmeldungen sind binnen 14 Tagen von der Anmeldungsbehörde in dem amtlichen Regierungsblatte ihres Sitzes und in zwei anderen geeigneten Blättern auf Kosten der Anstalt bekannt zu machen;

d) die Versicherungs-Anstalt hat jährlich einen Rechnungs- und Vermögens-Abschluß nach einer unter den deutschen Staaten zu vereinbarenden Norm aufzustellen, welcher von den Mitgliedern des Vorstandes zu unterzeichnen ist. Der Vorstand hat auf dem Abschlusse zu bestätigen, daß in demselben keine geringere Prämienreserve eingestellt sei, als die zur Zeit des Abschlusses der am Bilanztage in Kraft befindlichen Versicherungen resp. beim Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes registrirten Geschäftsgrundlagen nach Obigem für diese Versicherungen mit sich bringen. Die Prämienreserve ist bei Lebensversicherungs- und Rentenanstalten so anzulegen, wie die am Domicil der Versicherungsanstalt geltenden Gesetze für die Anlegung von Mündelgeldern vorschreiben. Daß dies geschehen, hat der Vorstand auf dem Abschluß zu bestätigen;

e) der Rechnungsabschluß mit eben bemerkten Attesten muß binnen 6 Monaten nach dem Schlußtage der Rechnungsperiode, auf welche er sich bezieht, in dem Regierungsblatte des Domizils der Anstalt und außerdem in zwei anderen öffentlichen Blättern von der Anstalt bekannt gemacht werden;

f) Jedermann ist berechtigt, die Register über die erfolgten Anmeldungen nebst den Beilagen der letzteren und die eingereichten Rechnungsabschlüsse einzusehen und sich auf seine Kosten Abschrift davon ertheilen zu lassen;

g) die Vorsteher haften für die Richtigkeit der nach a) und b) zu liefernden Nachweisungen, sowie der Rechnungsabschlüsse, und sind für absichtlich oder durch grobe Verschuldung herbeigeführte Unrichtigkeiten nicht blos für ihre Person regreßpflichtig, sondern verfallen auch in Strafe. Diese Bestimmung findet auf Alle Anwendung, welche die Anmeldungen und die Rechnungsabschlüsse unterschrieben oder bestätigt haben;

h) der Staat, in welchem die Anstalt domicilirt ist, hat jeder Zeit das Recht und auf Requisition eines anderen deutschen Staates, in welchem die Anstalt Geschäfte betreibt, die Pflicht, sich die Höhe und das Vorhandensein, sowie die Belegungsweise der garantirenden Kapitale und Reserven nachweisen, auch Einsicht von den Büchern, Akten und sonstigen Schriftstücken der Anstalt nehmen zu lassen;

i) ergiebt sich dabei, daß die Verbindlichkeiten der Anstalt durch das Vermögen nicht gedeckt sind, oder tritt sonst der Fall ein, in welchem durch das Statut u. dergl. die Liquidation der Anstalt vorgeschrieben ist, so ist dieselbe bei der competenten Gerichtsbehörde zu beantragen. Ueber diesen Antrag wird, falls die Anstalt Widerspruch dagegen erhebt, im ordentlichen Verfahren nach Anhörung contradictorisch zu ernennender Sachverständigen und der Anstalt gerichtsseitig entschieden;

k) die polizei-obrigkeitliche Mitwirkung bei der Anstellung von Beauftragten oder Agenten der Anstalt, oder die Controle über deren Geschäftsführung, sowie die Genehmigung der Höhe der Prämie oder der Versicherungs-Summe, oder die Genehmigung und Ermittelung des zu vergütenden Schadenbetrages findet in keiner Weise ferner Statt.

6) Ausländische Versicherungs-Anstalten, welche in Deutschland Versicherungsgeschäfte betreiben wollen, haben in einer deutschen Stadt eine Hauptniederlassung zu errichten und daselbst zu ihrer Vertretung einen Generalbevollmächtigten zu bestellen, welcher das gesammte deutsche Geschäft der Anstalt in seinen Büchern und Akten zu verzeichnen hat. Die Hauptniederlassung ist in derselben Weise wie jede deutsche Anstalt den inländischen Gesetzen unterworfen, es ist für sie jährlich ein besonderer Rechnungsabschluß aufzustellen, und der Generalbevollmächtigte als Verwalter der Hauptniederlassung haftet persönlich sowohl für die Richtigkeit dieses Abschlusses, als für die Richtigkeit der von ihm nach den Bestimmungen ad 6 über die Anstalt selbst wie über die Hauptniederlassung zu liefernden Nachweisungen.

Die Zulassung auswärtiger Versicherungs-Anstalten ist nicht von der Reziprozität abhängig zu machen."

Die Herren, die den Antrag, wie er Ihnen nunmehr vorliegt, acceptiren, bitte ich also die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Meine Herren! Ich glaube, da die Zeit zu sehr vorgerückt ist, daß wir hier wohl die Tagesordnung heut schließen müssen.

(Zustimmung.)

Wir haben Ihnen aber noch das Resultat des Scrutiniums mitzutheilen.

Meine Herren! Das Resultat der Abstimmung ist folgendes. Es haben erhalten die Herren:

Reincke (Altona) 115 Stimmen, meine Wenigkeit 115 Stimmen (ich lese der Reihe nach, daher kommt mein Name an zweiter Stelle), Dr. Soetbeer (Hamburg) 115, Dr. Weigel (Cassel) 115, Hertel (Augsburg) 115, G. Müller (Stuttgart) 114, Wesenfeld (Barmen) 112, Mosle (Bremen) 110, Eisenstuck (Chemnitz) 100, Stahlberg (Stettin) 99, Zuckschwerdt (Magdeburg) 92, Dr. Meyer (Breslau) 85, Moll (Mannheim) 74, Stephan (Königsberg) 71, v. Sybel (Düsseldorf) 61 Stimmen.

Das wären die 15 Namen. Unser geehrter Herr Präsident ist anwesend. Ich frage ihn ob er die Wahl annimmt.

Reincke (Altona): Ich danke den Herren, daß Sie mich wiedergewählt haben; ich nehme es einstweilen an. Würde ich später verhindert sein, so würde ich allerdings dann bitten müssen, mich zu entlassen.

Vicepräsident **Liebermann**: Auch ich schätze es mir zur großen Ehre, daß Sie mich wiedergewählt haben, und erkläre mich mit Vergnügen bereit, die Wahl anzunehmen.

(Mit Ausnahme der Herren Dr. Weigel und G. Müller sind die Gewählten sämmtlich anwesend und erklären beim Aufruf, daß sie die Wahl annehmen.)

Gestatten Sie mir, meine Herren, noch die weitere Stimmabgabe mitzutheilen. Es haben Stimmen erhalten:

Laugen (Cöln) 50, Levy (Landau) 47, Hammacher (Essen) 31, Hurtzig (Hannover) 19, Fromberg (Breslau) 17, Schnoor (Leipzig) 14. Die übrigen Stimmen haben sich zersplittert.

Meine Herren! Ich beraume die nächste Sitzung auf morgen früh 9 Uhr an und erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4½ Uhr.)

Vierte Sitzung

am 23. October 1868.

(Beginn der Sitzung 9 Uhr.)

Präsident **Reincke**: Meine Herren! Wir beginnen mit der Verlesung des Protokolls.

(Die Verlesung erfolgt durch den Schriftführer Dr. Schumacher.)

Sind Einwendungen gegen das Protokoll? —

Wenn das nicht der Fall ist, ist das Protokoll genehmigt.

Ich mache die geehrten Herren darauf aufmerksam, daß ich bei Schluß unserer Verhandlungen den Ort des nächsten Handelstages zur Sprache bringen werde, und würde es mir lieb sein, wenn die Meinung unter den Herren privatim vorher sich annähernd feststellen könnte, damit wir darüber keine lange Verhandlung haben.

Wir gehen jetzt in den Abschnitt unserer Tagesordnung ein, der die Zolltarif-Fragen betrifft. Außer den Anträgen, die Ihnen gedruckt mitgetheilt sind, haben Sie drei Resolutionen erhalten, die von Bremen, von Baden und von Königsberg eingegangen sind*). Nach Rücksprache mit den drei Herren, die diese Sachen eingereicht haben, kommen dieselben nicht speciell zur Verhandlung; sie enthalten im Allgemeinen die Hinweisung auf den Zusammenhang der zur Discussion gestellten Tarifpositionen mit einer ganzen Zollrevision, ferner die Auffassung dieser Herren resp. Kammern zu den gestellten Fragen, und stellen eine Menge allgemeiner Erwägungen, die Prinzipien und Grundsätze auf, wodurch diese Herren sich haben leiten lassen. Eine specielle Verhandlung wird, wie gesagt, darüber nicht stattfinden; sie sind den sämmtlichen Herren mitgetheilt, und es ist Ihnen anheimgegeben, in wieweit Sie bei Ihren Verhandlungen und Abstimmungen diesen Mittheilungen einen gewissen Einfluß auf Ihr Votum einräumen wollen. Eine Ausnahme macht der eine außerordentliche Antrag, der von Seiten Badens gekommen ist, in Betreff der Aufhebung der Salzsteuer. Wenn unsere Tagesordnung erschöpft ist, und es ist dann noch Zeit übrig, werden wir diesen Antrag noch zur Verhandlung stellen. Jetzt gehen wir ein in die Zuckerfrage. Ich ertheile dem Referenten Herrn Dr. Soetbeer das Wort.

Berichterstatter Dr. **Soetbeer** (Hamburg): Meine Herren! Es hieße Wasser in den Fluß tragen, wenn ich Ihnen die Wichtigkeit der Zuckersteuerfrage in commercieller, in landwirthschaftlicher und in finanzieller Beziehung auch nur einigermaßen auseinandersetzen wollte. Nicht minder erachte ich es für überflüssig dieser Versammlung gegenüber, einen Rückblick zu werfen auf die bisherige Entwickelung der Zuckersteuerangelegenheit im Zollverein. Wer sich mit der Zuckerfrage beschäftigt hat, kennt auch hinlänglich die früheren Vorgänge; und wer sich noch nicht darum bekümmert hat, der würde, selbst wenn es mir gelänge, in Kürze eine übersichtliche Zusammenstellung hierüber zu geben, doch wohl nicht aus einem mündlichen Vortrage ein klares Bild der mancherlei bisherigen Verhandlungen und Maßregeln gewinnen können. Ich beschränke mich also darauf, den Antrag, den ich als Referent Ihres Ausschusses zu vertreten habe, im Zusammenhang mit den unmittelbar vorangegangenen Verhandlungen zu erläutern und zu motiviren.

Als im März dieses Jahres Ihr bleibender Ausschuß es für angemessen hielt, eine Vorlage zu berathen, welche dem Zollbundesrath und dem Zollbundesparlament eingereicht werden sollte in Bezug auf Reformen im Zolltarif, da drängte sich natürlich vor Allem die Frage auf: wie soll es hierbei mit der Zuckerfrage gehalten werden? Diese wurde mit in erster Linie berathen. Als Grundlage zu dieser Berathung diente eine Denkschrift, welche abseiten der Hamburger Handelskammer, in pflichtgemäßer Vertretung der ihr vor Allem anvertrauten Seehandels-Interessen, vorbereitet, und dem Ausschuß eingereicht war. Als die Berathung im Ausschuß stattfand, war die Redaction der Denkschrift freilich noch nicht völlig abgeschlossen, aber den wesentlichen Inhalt konnte ich damals bereits als Referent in dieser Sache dem Ausschuß vorführen. Derselbe schloß sich nach ausführlicher Discussion den Anträgen, welche die Hamburger Handelskammer empfohlen hatte, mit großer Majorität an und beschloß, unter dem Vorbehalt, daß die erwähnte Denkschrift später als Anlage zur Motivirung beigefügt werden solle, die nämlichen Anträge an den Zollbundesrath zu richten. Zugleich wurde aber von anderer Seite der Vorschlag gemacht, da es darauf abgesehen sei, ganz neue Principien für die Zuckerbesteuerung einzuführen — Fabrikatsteuer und Abstufung der Besteuerung nach dem Süßigkeitswerth in verschiedene Klassen — und eine solche Reform jedenfalls längere Vorbereitungen erheische, während doch im Interesse des Handels wie der Consumenten eine möglichst baldige Beseitigung des jetzigen Schutzzollsystems zu Gunsten des Rübenzuckers wünschenswerth erscheine, unbeschadet der principalen Anträge zunächst eine provisorische Abänderung der Zuckerzölle zu empfehlen. Dieselbe ging darauf hinaus, um das Wesentliche davon hier anzugeben, den Zollsatz für raffinirten Zucker auf 6 Thlr., den Zollsatz für Rohzucker — ohne Unterschied, ob für Siedereien eingeführt oder sonst für den Consum — auf 3 Thlr. 20 Sgr. und für Syrup auf 1 Thlr. 15 Sgr. per Centner zu ermäßigen. Diese verbundenen Anträge wurden dem Zollbundesrathe vom Ausschusse eingereicht. Es erfolgte darauf sogleich die Antwort abseiten des Präsidiums, daß es nicht die Absicht des Zollbundesraths sei, schon in der bevorstehenden ersten Session des Zollparlaments die Zuckersteuerfrage zur Verhandlung zu bringen. Nicht lange darnach vereinigten sich hier die Delegirten der Norddeutschen Seestädte, und in deren Verhandlungen hat ebenfalls die Zuckerfrage eine Hauptrolle gespielt. Im Wesentlichen kam man auf dasselbe Resultat, wie der Ausschuß des Handelstages. Die Vorschläge der Hamburger Denkschrift wurden auch von der Delegirten-Conferenz als principale Anträge für die definitive Regulirung aufrecht erhalten, im vorgeschlagenen Provisorium aber einige Modificationen beliebt. Diese bestanden namentlich in der Herabsetzung des Eingangszolls

*) Siehe die Anlage.

für Hutzucker und sonstigen raffinirten Zucker auf 5 Thlr. und einer Theilung des Eingangszolls für Rohzucker in zwei Sätze nach der Norm der bekannten holländischen Standard-Nummern. Für Rohzucker, der über No. 18 rangire und dem raffinirten Zucker schon sehr nahe komme, sollte der Zollsatz auf $4\frac{1}{4}$ Thlr. per Centner bestimmt werden; aller Zucker bis No. 18 sollte zugelassen werden zum Satze von 3 Thlr. 20 Sgr. per Centner, wobei natürlich der Unterschied zwischen Rohzucker für Siedereien und Rohzucker direct zum Consum eingeführt auch bei diesem Vorschlage aufhören würde. Hinsichtlich der wichtigen Position Syrup empfahl auch die Conferenz der Delegirten einen Zollsatz von 1 Thlr. 15 Sgr. — Gegen diese Ausführungen erschien bald darauf eine Denkschrift, welche die Handelsvorstände von Magdeburg und Braunschweig hatten ausarbeiten lassen. Es fand sich hierin offen die Anerkennung, daß die Rübenzuckerindustrie im Zollverein keines Schutzes mehr bedürfe; es handle sich hauptsächlich nur um eine richtig bemessene proportionelle, d. h. eine wirkliche Gleichstellung der Versteuerung des Rübenzuckers mit dem Zolle vom Colonialzucker, vor Allem aber komme es an auf eine richtige Regelung der Exportbonificationen. Nur gegen Herabsetzung des Eingangszolls vom Syrup erklärte die Magdeburg-Braunschweigische Denkschrift sich ganz entschieden. Es folgte darauf die Verhandlung über die Zuckerbesteuerung im Zollparlament. Die Herren Roß und Keller stellten bekanntlich einen Antrag, der wesentlich übereinstimmte mit dem Vorschlage, den die Delegirten-Conferenz der Seestädte gemacht hatte, und nur den Unterschied aufwies, daß an die Stelle von No. 18 bei der Unterscheidung der Zollsätze für Rohzucker No. 16 gesetzt wurde, daß also die höhere Abgabe von $4\frac{1}{4}$ Thlrn. schon anfangen sollte für allen Zucker, der nach der holländischen Probe beurtheilt über No. 16 sei, während die Delegirten der Seestädte in Uebereinstimmung mit den Wünschen der Zuckerraffineure am Rhein die Grenze erst bei No. 18 gewünscht hatten. Von Seiten des Vertreters — und ich muß hinzufügen, des sehr beredten und kundigen Vertreters — der Rübenzuckerindustrie im Zollparlament wurde ebenfalls erklärt, daß die vereinsländische Rübenzuckerindustrie keines Schutzes mehr bedürfe, daß es ihn freue, den Freihändlern auf diesem Gebiet die Hand reichen zu können. Er beantragte ebenfalls für Rohzucker in Qualität unter einer bestimmten Standard-Nummer eine Reduction des Eingangszolls unter den jetzigen Satz von $4\frac{1}{4}$ Thlr. Aber an zwei Punkten — und diese Punkte werden nachher noch ihre sehr nachdrückliche Vertretung finden — glaubte der Vertreter der Rübenzuckerindustrie durchaus festhalten zu müssen: keine Fabrikatsteuer statt der bisherigen Rübenbesteuerung und keine Ermäßigung des Eingangszolls vom Syrup — oder, wenn eine Ermäßigung (unter Voraussetzung eines gleichmäßigen Zolls für alle Typen Rohzucker und Farin von $4\frac{1}{4}$ Thlr.) eintreten sollte, nur um 15 Sgr., so daß der Zoll vom Syrup in Zukunft 2 Thlr. betragen sollte, statt, wie jetzt, 2 Thlr. 15 Sgr. Der Präsident des Bundeskanzleramtes fand sich veranlaßt, im Laufe dieser Discussion die bestimmte Erklärung abzugeben, daß, wie dringend auch die Anträge gestellt würden, für jetzt die Regierungen nicht in der Lage seien, in einer so wichtigen, so entscheidenden Frage etwas Anderes zuzusagen, als eine Erwägung. Hierauf wurden die Anträge sowohl von den Herren Roß und Keller als auch von Herrn Sombart zurückgezogen, und das Resultat war, daß das Zollparlament folgenden Beschluß faßte, obschon Herr Mohl sich ganz entschieden auch diesem Antrag widersetzte:

„Den Vorsitzenden des Zollbundesrathes aufzufordern, dahin zu wirken, daß dem Zollparlament bei dessen nächstem Zusammentritt eine auf Herabsetzung der Zollsätze für ausländischen Zucker und auf Beseitigung der Differenz des Zollsatzes für Raffinerien und Konsumenten basirte Reform der Zuckerbesteuerung vorgelegt werde."

Hiermit konnten die bisherigen Verhandlungen über die Zuckersteuerfrage gewissermaßen als abgeschlossen angesehen werden; es trat aber natürlich an Ihren Ausschuß die Frage heran, ob nicht bei der bevorstehenden Plenarversammlung des Handelstages die so eminent wichtige Angelegenheit der Zuckerbesteuerung vorzugsweise mit auf die Tagesordnung gesetzt werden solle. Der Ausschuß entschied sich dafür, zumal bei den vorangegangenen Verhandlungen von Mitgliedern des Handelstage hierauf provocirt war, und nicht minder in Anerkennung der außerordentlichen Bedeutung, welche die Zuckersteuerfrage nicht allein für die unmittelbar betheiligten Interessen, sondern auch für den ganzen Zolltarif beanspruchen muß. Wenn sich nämlich herausstellt, daß eine Veränderung der Zuckerbesteuerung eine erhebliche Mehreinnahme gewähren würde, so wäre damit ja das Mittel gegeben, vielleicht von anderen projectirten Erhöhungen des Tarifs abzusehen, und auch ohne solche eine durchgreifende Vereinfachung des Tarifs, auf welche von allen Seiten mit Recht ein so großer Werth gelegt wird, herbeizuführen.

Dieses vorausgeschickt, wende ich mich nun zu den vorliegenden Anträgen. Es sind zu demjenigen des Ausschusses 5 verschiedene Amendements gekommen. Dieselben lauten wie folgt:

1) Der Antrag, den ich zu vertheidigen beabsichtige.

„Die gegenwärtige Zuckerbesteuerung im Zollverein führt unerträgliche Mißverhältnisse und Uebelstände mit sich und bedarf daher einer durchgreifenden Reform, wobei das Schutzzollsystem gänzlich zu verlassen und wirkliche Gleichstellung der Abgaben vom inländischen wie ausländischen Zucker herzustellen ist. Der Handelstag kann es indeß nicht als seine Aufgabe betrachten, dieserhalb specielle Vorschläge zu machen, welche nur das Ergebniß mehrseitiger und sorgfältiger technischer Untersuchungen sein können, wozu die Regierungen den Beruf und die Mittel haben. Insbesondere gilt dies von der eventuellen Einführung einer Fabrikalsteuer für den Rübenzucker und einer Skala der Abgaben vom fremden wie einheimischen Zucker nach dem Süßigkeitswerth.

Der Handelstag richtet an den Hohen Zollbundesrath das dringende Ersuchen, demgemäß die Vorbereitungen zu einer zeitgemäßen und gerechten Art der Zuckerbesteuerung baldigst zum Abschluß zu fördern und dem Zoll-Parlament in seiner nächsten Session einen hiernach ausgearbeiteten umfassenden Gesetzentwurf vorzulegen. Falls aber solches bis dahin nicht ausführbar sein sollte, dann wenigstens vorläufig diejenigen Abänderungen in der Zuckerbesteuerung herbeizuführen, durch welche die jetzige Eingangsabgabe von Zucker und Syrup wesentlich ermäßigt und der Unterschied zu Ungunsten des nicht direkt für Siedereien eingehenden Rohzuckers beseitigt würde."

2) Ein Antrag der Kaufmannschaft zu Magdeburg und der Handelskammer zu Braunschweig.

Statt der von Herrn Dr. Soetbeer (Hamburg) vorgeschlagenen Resolution möge der Handelstag erklären:

„Die gegenwärtige Zuckerbesteuerung im Zollverein bedarf einer durchgreifenden Reform, bei welcher das Schutzzoll-System gänzlich zu verlassen und eine verhältnißmäßige, dem inneren Werth entsprechende Gleichstellung der Abgaben von inländischem und ausländischem Zucker herzustellen ist. Es ist hierbei die jetzige Art der Besteuerung des Rübenzuckers beizubehalten, dagegen sind die Abgaben für fremden Zucker, je nach der Beschaffenheit als Roh-, Halb- oder Ganz-Fabrikat, zu bemessen. Die jetzige Eingangssteuer kann wesentlich ermäßigt werden und ist der Unterschied des zum Consum und des für Siedereien eingehenden Rohzuckers zu beseitigen. Selbstverständlich muß gleichzeitig mit dieser Reform eine gerechte Regelung der Exportbonifikationssätze für inländischen und ausländischen Zucker eintreten.

Der Handelstag kann es nicht als seine Aufgabe betrachten, dieserhalb spezielle Vorschläge zu machen, welche nur das Ergebniß mehrseitiger und sorgfältiger technischer Untersuchungen sein können, wozu die Regierungen den Beruf und die Mittel haben. Derselbe richtet aber an den Zollbundesrath das

bringende Ersuchen, die Vorbereitungen zu der vorgeschlagenen zeitgemäßen und gerechten Reform der Zuckerbesteuerung baldigst zum Abschluß zu fördern und dem Zoll-Parlament einen hiernach ausgearbeiteten, umfassenden Gesetzentwurf vorzulegen."

3) Ein Antrag von Herrn Adolf Reihlen (Stuttgart):

„In Erwägung:

1. daß für die Zuckerbesteuerung im Zollverein im Interesse der Consumenten, Steuerkassen und Zuckerfabriken das Schutzzollsystem verlassen werden muß;
2. daß die bisherige Erhebung der Zuckersteuer nach dem Gewichte der Rüben einer ferneren gesunden Entwickelung der Zucker-Produktion des Zollvereins ebenso hinderlich im Wege steht, als einer gerechten Gleichstellung des Süßigkeitswerthes der fremden und einheimischen Zucker —

stellen sämmtliche süddeutschen Zuckerfabriken an den Deutschen Handelstag den Antrag:

daß überhaupt nur die in den Consum übergehenden Zuckerfabrikate jeder Art besteuert würden, wie es bei der Salzbesteuerung bereits durchgeführt ist;

die Höhe einer solchen Fabrikatsteuer zu bestimmen, überläßt der Handelstag den gesetzgebenden Gewalten, richtet aber an den Zollbundesrath das bringende Ersuchen, die Frage der Zuckerbesteuerung baldigst zum Abschluß zu fördern und dem Zoll-Parlamente einen diesfallsigen Gesetzesentwurf vorzulegen."

4) Ein Antrag von den Herren Langen in Cöln und Brockhoff in Duisburg:

Statt der von Herrn Dr. Soetbeer von Hamburg vorgeschlagenen Resolution möge der Handelstag erklären:

„Die gegenwärtige Zuckerbesteuerung im Zollverein bedarf einer durchgreifenden Reform, bei welcher das Schutzzollsystem gänzlich zu verlassen und an Stelle der bisherigen Rübensteuer eine Fabrikat- beziehungsweise eine Consumsteuer einzuführen ist.

Der Handelstag kann es nicht als seine Aufgabe erachten, dieserhalb specielle Vorschläge zu machen, welche nur das Ergebniß eingehender Berathungen der Staats-Regierungen unter Zuziehung von Fachleuten sein können.

Dagegen richtet derselbe an den Zollbundesrath das Ersuchen, sofort den Unterschied zwischen der Besteuerung des für den Consum, beziehungsweise für die Raffinerien eingeführten ausländischen Rohzuckers aufzuheben und die Steuer dieses letzteren auf $3^1/_3$ Thlr., die Exportbonification der aus solchen Rohzuckern bereiteten Raffinaden in entsprechendem Verhältniß zu ermäßigen."

5) Ein Antrag des Herrn Eugen vom Rath (Cöln):

„Sollte der Antrag der Aeltesten der Kaufmannschaft zu Magdeburg und der Handelskammer von Braunschweig: auf specielle Vorschläge beziehentlich der Besteuerung für in- und ausländischen Zucker nicht einzugehen, abgelehnt werden, so stelle ich folgende Anträge:

1) Erhöhung der Rübensteuer von $7^1/_2$ Sgr. auf 8 Sgr. pro Centner unter Beibehaltung des bisherigen Erhebungsmodus.
2) Eingangszoll auf Colonialzucker für Siedereien nach dem holländischen Standard,
   a) von Nr. 1 bis 12 mit à $3^1/_4$ Thlr. pro Centner,
   b) von Nr. 13 bis einschließlich Krystallzucker zu $3^3/_4$ Thlr. pro Centner.
3) Eingangszoll auf Colonialzucker für Consumenten 4 Thlr. pro Centner für alle Sorten.
4) Eingangszoll für Raffinaden 5 Thlr. pro Centner.
5) Eingangszoll auf Syrup 2 Thlr. pro Centner.
6) Export-Bonificationssatz für Melis in ganzen Broden, Bruch von dergleichen Broden und gemahlenen Broden 4 Thlr. pro Centner.
7) Export-Bonificationssatz auf Rohzucker und Farin nach dem holländischen Standard,
   a) von Nr. 1 bis 12 einschließlich 2 Thlr. 26 Sgr. pro Centner,
   b) von Nr. 13 bis einschließlich Krystallzucker 3 Thlr. 10 Sgr. pro Centner.
8) Besteuerung des Traubenzuckers und anderer Zuckergattungen aus Pflanzenstoffen wie Nr. 1 bis 12 mit $3^1/_4$ Thlr.
9) Besteuerung des sogenannten Rübenkrautes mit $2^1/_2$ G. pro Centner Rüben.
10) Ablehnung des Eintritts in die internationale Convention vom 8. November 1864 der vier Staaten: Frankreich, England, Holland und Belgien.

6) Endlich ein Antrag auf motivirte Tagesordnung von den Badischen Handelskammern Carlsruhe, Heidelberg, Lahr, Mannheim, Offenburg:

„Ein möglichst richtiges Verhältniß zwischen dem Eingangszolle auf ausländischen Zucker und der Besteuerung des inländischen Produkts ist allerdings wünschenswerth.

Der Handelstag ist jedoch in dieser hochwichtigen Frage über die dabei in Berücksichtigung zu ziehenden gegenseitigen Verhältnisse viel zu wenig instruirt, um über etwaige Modalitäten der Aenderung der Besteuerung ein Urtheil abzugeben oder gar specielle Vorschläge zu machen. Hierzu kann vielmehr nur die reiflichste Prüfung allseitig über diese Frage einzuziehender, eingehendster Gutachten und technischer Untersuchungen befähigen.

Aus Mangel an genügender Sachkenntniß geht daher der Handelstag bei Resolution IX. „Zuckerzoll betr." zur Tagesordnung über."

Ich möchte zunächst von den Anträgen sprechen, die von den Badischen Handelskammern eingereicht sind, sowie von denen der Herren Langen in Cöln und Brockhoff in Duisburg und Eugen vom Rath, weil diese sich nach meiner Auffassung für die bevorstehende Berathung wesentlich von dem Hauptantrage unterscheiden.

Was den zuerst erwähnten Antrag betrifft, der dazu räth, der Handelstag solle über die ganze Zuckerfrage zur Tagesordnung übergehen, so habe ich hierzu nur zu bemerken, daß derselbe noch weiter geht als die eifrigsten direct betheiligten Vertreter der Rübenzuckerindustrie für erforderlich erachten. Diese haben sich ja selbst mit einer wesentlichen Reform der Zuckerzölle einverstanden und für Beseitigung des Schutzsystems erklärt. Auch meine ich, daß, soweit der Handelstag sich überhaupt über diese Angelegenheit schlüssig machen kann, genügende Vorbereitungen dazu getroffen sind. In dem Antrage Ihres Ausschusses ist ausdrücklich davon abgerathen, daß der Handelstag auf Specialia eingehe, die nur das Resultat vielseitiger und sorgfältiger technischer Untersuchungen sein können, wozu weder der Handelstag noch dessen Ausschuß Mittel und Wege hat, und die der Regierung überlassen bleiben müssen. Die Festsetzung rein thatsächlicher Verhältnisse kann nicht Aufgabe für die Berathung größerer Versammlungen sein. —

Was nun ferner die Anträge der Herren Langen in Cöln und Brockhoff in Duisburg und Eugen vom Rath betrifft, so möchte ich den Herren Antragstellern anheimgeben, ob sie nicht vielleicht aus dem Verlauf der folgenden Berathungen Veranlassung nehmen, von allen Specialitäten

zurückzutreten und sich dem anzuschließen, daß in der hier zu beschließenden Resolution nur wenige Hauptgesichtspunkte hingestellt werden. Wir verlieren uns sonst so zu sagen in's Unabsehbare, wenn hier darüber debattirt werden soll, welche holländische Standardprobe oder welches Procent nach der Polarisation im künftigen Zuckerzolltarif die Grenze bilden soll zwischen verschiedenen Zollsätzen. Es hält schon schwer in einem kleinen Kreise über eine solche Frage zu berathen; wie könnte die zahlreiche Versammlung des Handelstages in der zugemessenen kurzen Zeit hierüber schlüssig werden? Von beiden Seiten würden so viele Gründe und Behauptungen pro und contra angeführt werden, daß die Mehrzahl, die nicht schon vorher mit der Sache vertraut gewesen, am Schlusse der Debatten erklären müßte: wir fühlen uns nicht kompetent, eine Ansicht hierüber auszusprechen. Dabei ist es aber jedenfalls wünschenswerth, wenn die verschiedenen Antragsteller auch ihre speciellen Vorschläge, wie sie hier einmal vorliegen, näher motiviren, damit solche Darlegung mit dem Uebrigen zusammen zur Kenntniß der Regierungen gelangen und diese auch daraus entnehmen können, wie in manchen direct betheiligten Kreisen nach den Vorgängen im Zollparlament die Zuckersteuerfrage jetzt angesehen wird.

Einen Punkt möchte ich übrigens aus den vorliegenden speciellen Vorschlagen hervorheben, er betrifft eine kleine Zahlenangabe. Es hat mich nämlich überrascht, in dem Vorschlage des Herrn *vom Rath* gleich im Anfang den Vorschlag zu finden, die Rübensteuer von 7½ auf 8 Sgr. pro Centner zu erhöhen. Man darf sagen: hier wird ein großes Wort gelassen ausgesprochen; denn ein halber Silbergroschen per Centner Rüben bedeutet so viel wie mindestens 40 Millionen halbe Silbergroschen oder 20 Millionen ganze Silbergroschen d. h. 667,000 Thlr. für die Staatskassen. Die Herren Finanzminister in allen Zollvereinsstaaten werden es gewiß gern vernehmen, wenn ihnen abseiten des Handelstages eine Erhöhung der Rübensteuer auf diese Weise entgegengetragen würde. Man kann sich darüber nicht täuschen, daß eine derartige Erwägung an und für sich nicht so ganz fern liegt, und daß man vielleicht vom Finanzstandpunkte aus sagen wird: wir wollen die Gleichstellung zwischen Rübensteuer und dem Zoll von Kolonialzucker in der Weise herbeiführen, daß die Steuer für Rüben etwas in die Höhe gesetzt, und die Zollsätze für Colonialzucker etwas reduzirt werden; dadurch befördern wir den Handel, und auch die Finanzen haben dann sicher davon Vortheil, und zwar einen beträchtlichen. Es ist auch fraglich, ob nicht, wenn der Zollbundesrath von allen andern zur Sprache gebrachten neuen Steuern und Steuer-Erhöhungen — wie Petroleumsteuer, Tabacksteuer und andern — ausdrücklich ganz abstrahiren und zugleich einen sehr vereinfachten Zoll-Tarif darbieten würde, auf der andern Seite aber die Erhöhung der Rübensteuer auf 8 Sgr. pro Centner bei gleichzeitiger Reform der Zuckerzölle verlangte, das Zollparlament nach Abwägung aller verschiedenen Umstände eine solche ein zusammenhängendes Ganze bildende Vorlage sorgfältig in Betracht ziehen und derselben schließlich zustimmen dürfte, falls es die gewünschten wichtigen und umfassenden Reformen anders nicht erlangen kann. Ich halte diese Eventualität nicht für ganz unwahrscheinlich, aber ich meine, daß es keinenfalls Sache des Handelstages sein kann, eine dahin gehörige Steuererhöhung für Zucker gleichsam zu offeriren.

Ich gehe nicht weiter ein auf die Specialitäten des künftigen Zuckersteuertarifs, sondern wende mich nunmehr zu der Hauptsache. Es liegen außer dem Antrage des Referenten Ihres Ausschusses zwei andere ebenfalls allgemein lautende Anträge vor, und zwar in jeder Beziehung sehr weitreichende und von wesentlich abweichender Tendenz. Der eine Antrag geht aus von den Aeltesten der Kaufmannschaft zu Magdeburg und der Handelskammer in Braunschweig, also gerade aus denjenigen Distrikten, in denen die deutsche Rübenzuckerindustrie die größte Ausdehnung und Bedeutung erlangt hat. Der andere Antrag ist uns aus Süddeutschland gekommen, und ich muß sagen, ich habe selten eine Mittheilung mit größerer Genugthuung begrüßt als diese. Warum? Es heißt in demselben, daß *sämmtliche Süddeutsche Zuckerfabriken* sich vereinigt haben, die Fabrikatssteuer zu empfehlen. Denn hiermit fällt doch wesentlich der Vorschlag zusammen: „nur die in den Consum übergehenden Zuckerfabrikate jeder Art zu besteuern, nach Analogie der neuen Salzbesteuerungsweise." Der weiße Sperling, wie der an der Spitze einer Zuckersiederei im Anhaltischen Lande stehende Direktor mit seiner beantragten Fabrikatsteuer bezeichnet wurde, ist nicht mehr allein geblieben; es sind ihm jetzt aus dem Süden mehrere Gefährten zugeflogen und zwar nicht bloße Theoretiker. Ich glaube, daß die Verhandlungen unserer Versammlung ein wesentliches praktisches Interesse darbieten würden, wenn die Herren Rübenzuckerfabrikanten, welche die sich schroff entgegenstehenden Ansichten in Betreff der Rübensteuer und einer statt derselben einzuführenden Zuckerfabrikatsteuer vertreten, hier ihre Gründe und Wünsche offen aussprechen, denn eben hierin liegt der Schwerpunkt der ganzen Zuckersteuerfrage. Der Ausschuß-Antrag, wie Sie selbst schon aus dem Wortlaut desselben entnehmen können, steht in der Mitte zwischen dem magdeburg-braunschweigischen und dem süddeutschen Antrage. Er will sich nicht vorweg entschieden für die Fabrikatsteuer erklären, obschon vielleicht zwischen den Zeilen zu lesen ist, der Antragsteller möchte dies gern thun; aber er sagt nichtsdestoweniger: die Sache ist noch nicht spruchreif und wir können für jetzt nichts Weiteres thun als die Untersuchung dieser schwierigen Sache der Regierung zu überweisen. Auf der anderen Seite im süddeutschen Antrage steht ebenso entschieden die Verwerfung der Rübensteuer und die Empfehlung einer Zucker-Consumtionssteuer.

Für eine richtige Würdigung der hier zu erwartenden vielseitigen und weit auseinander gehenden Darlegungen *für* und *gegen* die vorliegenden verschiedenen Anträge und die demgemäß herbeizuführende schließliche Abstimmung dürfte es hauptsächlich darauf ankommen, festzustellen: worin stimmen die jetzt in Rede stehenden drei allgemeinen Anträge unter sich überein und worin differiren sie? Wie ich schon zu bemerken mir erlaubt habe, ist wirklich hier nicht der Ort, und die Zeit zu knapp bemessen, auf die Details der Zuckersteuerfrage einzugehen; wir müssen hier nur die Fundamentalsätze im Auge haben. Und da freut es mich denn aufrichtig, zunächst konstatiren zu können, daß doch in fünf wichtigen Punkten die sonst von so ganz verschiedenen Gesichtspunkten ausgehenden und so verschiedene praktische Tendenzen verfolgenden Anträge übereinstimmen.

Der erste gemeinsame Punkt ist, daß sämmtliche Anträge übereinstimmend erklären: Der Schutz, den die Rübenzuckerindustrie bisher genossen hat, ist überflüssig geworden, er ist zu beseitigen. Hierfür erklären sich alle drei Anträge, auch der magdeburg-braunschweigische, auf das Allerentschiedenste. Es soll eine *wirkliche* Gleichstellung stattfinden; darunter verstehe ich eine verhältnißmäßige nach dem nutzbaren Zuckergehalt. Da kommt nun freilich, um dies zur Vermeidung von Mißverständnissen beiläufig zu erwähnen, die schwierige praktische Frage hinzu: was ist „verhältnißmäßige" Gleichstellung? Genügt in dieser Rücksicht eine Differenz von 6 Sgr. per Centner zu Gunsten des Rübenzuckers, in Erwägung des accessorischen Syrups und der Salze, die im Rüben-Rohzucker sind, oder müssen hierfür 10 Sgr. oder gar 15 Sgr. angenommen werden? Hiervon, glaube ich, müssen wir abstrahiren und das der Erwägung und Feststellung der Regierung überlassen. Dies ist etwas rein Thatsächliches, und wir dürfen gewiß das Vertrauen hegen, daß die Regierung, welche ja kein Interesse hat, die Einen oder die Andern zu begünstigen, wenn nur erst das Princip der Gleichstellung in der Steuer anerkannt ist, dieses thatsächliche Verhältniß unpartheiisch und richtig wird ermitteln können. Hierin also herrscht vollkommene Uebereinstimmung, und das ist doch das Wesentlichste.

Der *zweite* Punkt, worüber die Anträge einig sind, ist die Gleichstellung der Zollsätze für Rohzucker, gleichviel, ob derselbe zum directen Consum oder für die Siedereien eingeführt wird; und auch hiermit ist viel gewonnen. In finanzieller Beziehung ist von einigen Seiten sehr großes Gewicht auf solche Gleichmäßigkeit des Zollsatzes für Colonial-Rohzucker gelegt worden. Man hat auf viele Tausende Centner Zucker gerechnet, die künftig mehr im Zollverein würden consumirt werden, wenn Colonialzucker ohne die bisherige besondere Erschwerung, die es unmöglich machte, ihn direct zum Consum einzuführen, zugelassen wird. Ich

glaube aber, man hat den in Folge dieser Maßregel an sich zu erwartenden Mehrverbrauch von Zucker sehr überschätzt, und die Rübenzuckerfabrikanten wie die Raffinadeure im Zollverein, die dieserhalb näher nachgeforscht haben, werden sich auch wohl überzeugt haben, daß ihren Interessen davon nicht sehr große Gefahr droht, wenn der fremde Rohzucker für den unmittelbaren Consum zu gleichem Zollsatze zugelassen wird, wie für die Zuckerraffinerien. Die Hauptsache für uns ist, auch über diesen Punkt herrscht allgemeines Einvernehmen, und ich glaube, es wird weder über diesen noch über den vorhererwähnten ersten Punkt weiter die Rede zu sein brauchen, nachdem die Hauptbetheiligten selbst, wie sehr sie auch sonst differiren, doch hierin vollkommen einig erscheinen.

Der **dritte** Punkt, worin Uebereinstimmung herrscht, ist: neue Regulirung der Export-Bonification. Die speciellen Modalitäten hierfür anzugeben, ist freilich sehr schwer; aber sowohl die entschiedensten Freihändler, als auch diejenigen, welche die Rübenzuckerindustrie als einen der wichtigsten Hebel des Wohlstandes des ganzen Landes ansehen, legen ganz besonderes Gewicht darauf, daß die Ausfuhrvergütung für Zucker auf eine gerechte Weise festgestellt werde. Auch hier handelt es sich nicht um ein Princip, sondern um Ermittelung von thatsächlichen Verhältnissen, daß nämlich die Exportbonification, namentlich für den Rübenzucker, so bemessen wird, daß die Staatskasse davon keinen Schaden hat, und der Fabrikant, dessen Zucker in's Ausland ausgeführt wird, den vollen Steuerbetrag, den er dem Fiscus entrichtet hat, wieder zurückerhält.

Auch in einem **vierten** Punkte sind alle drei Anträge in Uebereinstimmung: daß nämlich die zur Verwirklichung der vorerwähnten Grundsätze festzustellenden speciellen Einrichtungen und Vorschriften nicht vom Handelstage erörtert und vorgeschlagen werden können, sondern den Regierungen zu überweisen sind, die allein hierzu die Mittel und den Beruf haben.

Schließlich kommen die verschiedenen Anträge **fünftens** auch darin überein, daß eine recht **baldige** Erledigung der Sache noth thue, und womöglich im nächsten Zoll-Parlament, und zwar definitiv, erfolgen sollte. Seitens der Rübenzuckerfabrikanten wird dringend gewünscht, endlich einmal darin zur Ruhe zu kommen, und zu wissen, woran sie sind.

Wenn nun so in den eben erörterten Punkten zwischen den verschiedenen Betheiligten volle Uebereinstimmung herrschte, so glaube ich, hat die Versammlung nicht nöthig, auf diese Verhältnisse hier näher einzugehen; denn zu welchem Zwecke brauchte noch über Dinge gesprochen zu werden, worüber die sonst so entgegengesetzten Interessen bereits unter sich übereingekommen sind?

Nunmehr wenden wir uns aber zu den **Abweichungen** in den vorliegenden Anträgen, und da sind es hauptsächlich zwei wesentliche Punkte, worin die Ansichten und Wünsche sich diametral entgegenstehen. Das ist nämlich erstens: soll eine Fabrikatsteuer für die Rübenzuckerindustrie empfohlen werden, oder nicht? Der Magdeburg-Braunschweigische Antrag sagt, auf das Entschiedenste müsse davon abgerathen werden: die dortigen Zuckerproducenten halten sich überzeugt, daß die Einführung eines solchen Steuermodus statt der bisherigen Rübensteuer, nach Allem, was ihnen hierüber vorliege, den Ruin der großen Rübenzuckerindustrie zur Folge haben würde. Auf der anderen Seite sehen wir, daß man jetzt in Süddeutschland und auch seitens der Zuckerfabriken in der Rheinprovinz ebenso entschieden auf die Zweckmäßigkeit einer Fabrikatssteuer hinweist und diese direct empfohlen haben will. Der Antrag des Ausschusses steht zwischen beiden in der Mitte, indem er dem Handelstag zu erklären anräth: wir sind weder entschieden gegen eine Fabrikatsteuer, noch auch können wir sie in diesem Augenblicke schon positiv empfehlen, weil uns die großen Schwierigkeiten, die der Einführung entgegenstehen, klar sind; wir wollen diese Frage daher der Regierung überweisen. Für einen von diesen drei Vorschlägen hat sich die Versammlung zu erklären, damit die Regierung erfahre, wie im Ganzen und Großen der deutsche Handelsstand darüber denkt. Ich glaube auch, daß diejenigen, welche sich sonst nicht speciell mit der Zuckersteuerfrage beschäftigt haben, nach dem, was hier von den verschiedenen sachverständigen Betheiligten über die Hauptgesichtspunkte vorgebracht werden wird, sich ein Urtheil darüber zu bilden in der Lage sein werden; und ich möchte annehmen, daß Sie Sich nach Schluß der Debatten für dasjenige entscheiden werden, was der Antrag des Ausschusses Ihnen vorschlägt, nämlich daß die Frage der Fabrikatsteuer hier unentschieden gelassen und der Regierung überwiesen werde.

Ein anderer wesentlicher Punkt der Divergenz ist derjenige, der auch schon in den Verhandlungen des Zollparlaments besonders hervortrat und an welchem die Ausgleichung zwischen den Vertretern der Seestädte und der Rübenzuckerbezirke scheiterte: nämlich der Syrupszoll. Sie finden in dem Antrage des Ausschusses diesen Gegenstand an der letzten Stelle genugsam angedeutet, wo auf die Ermäßigung des Syrupzolls hingewiesen wird. Die Vertreter der Rübenzuckerindustrie werden gegen diesen Punkt entschieden angehen, und auch die süddeutschen wie die rheinischen Zuckerfabrikanten, die sonst sehr für eine Herabsetzung des Colonialzuckerzolls sind, werden wünschen, daß eine beträchtliche Ermäßigung der Eingangsabgabe für Syrup vom Colonialzucker nicht eintrete. Meine Herren! Sie werden ja gleich die Gründe hierfür hören und sich dann überlegen, ob Sie auch den letzten Satz im vorliegenden Antrage des Ausschusses mit der Empfehlung einer Herabsetzung des Syrupzolles und eines eventuellen Provisoriums annehmen wollen, oder nicht.

In der Hauptsache kann ich es den übrigen Herren, die über die Fabrikatsteuer reden werden, überlassen, die zur Aufklärung der Sache nothwendigen Details auszuführen. Da indeß der Antrag, den der Ausschuß Ihnen vorgelegt hat, diesen Punkt besonders hervorhebt und sich gerade darin vornämlich von dem Magdeburg-Braunschweigischen Antrage unterscheidet, erlaube auch ich mir hierüber wenigstens einige Worte zu sagen.

Es ist einleuchtend, daß der bisherige Steuermodus, wonach das Gewicht der für die Zuckergewinnung benutzten Rüben gleichmäßig besteuert wird, einen außerordentlichen Einfluß auf die Art und Weise der ganzen Production hat äußern müssen. Er hat dahin geführt, daß der Landwirth alle Aufmerksamkeit darauf richten muß, eine möglichst zuckerhaltige Rübe zu produciren, und daß dann der Fabrikant wieder Alles aufbieten muß, aus dieser Rübe auch den letzten Tropfen Zucker herauszupressen, denn er hat den Zoll dafür einmal bezahlt. Was er in dieser Beziehung erzielt, ist also an und für sich Gewinn, und wenn dieser Gewinn an der Steuer nur etwas mehr beträgt als die Mehrkosten, die der Fabrikant für die besondere Sorte Rüben und theureren Maschinen deshalb aufwendet, so wird er solchen kostspieligen Betrieb nicht unterlassen. Hieraus folgt aber, daß die Rübenzuckerfabrikation im Zollverein sich jetzt theurer stellt, als sie zu sein brauchte. Die Deutschen sind gewiß in vielen Beziehungen, was den einschlagenden landwirthschaftlichen wie industriellen Betrieb anlangt, den Franzosen vollkommen ebenbürtig oder selbst überlegen. Es ist aber nicht zu leugnen, wenn man den französischen Rübenzuckerexport im Verlauf der letzten Jahre ansieht, daß die Franzosen den Rübenzucker wohlfeiler müssen produciren können. Daß aus Deutschland in den Jahren 1866 und 1867 sehr große Quantitäten Rüben-Rohzucker und etwas Raffinade ausgeführt worden sind, wodurch man dem französischen Rübenzuckerexport in diesen Jahren ziemlich gleichgekommen ist, beruht vornämlich auf temporärer Ueberproduction, und die Rübenzuckerfabrikanten haben es gewiß schmerzlich empfunden, daß sie durch die niedrigen Zuckerpreise im Inlande zu diesem Auswege gedrängt wurden. Vergleicht man aber die beiderseitigen Zuckerausfuhren für einen längeren Zeitraum, so reicht im Ganzen und Großen die deutsche Rübenzuckerexportation an die französische nicht hinan. Dies kann nur seinen Grund haben in dem wohlfeileren Fabriziren der französischen Fabrikanten. Ich muß hierbei ausdrücklich bemerken, daß für die Ausfuhr des Rüben-Rohzuckers aus Frankreich der Rückzoll oder die Exportprämien keine Rolle spielen, denn für Rüben-Rohzucker, der zum Export bestimmt ist, wird dort jetzt überall keine Steuer bezahlt; es erfolgt also auch keine Rücksteuervergütung, bei der zu profitiren wäre. Die wohlfeilere Production ist es daher allein, welche die Franzosen

in den Stand setzt, auf dem englischen Markt mit dem Colonialzucker Jahr ein Jahr aus zu concurriren. Die deutschen Rübenzuckerfabrikanten sollten ebenfalls dahin kommen, und die Ersetzung der Rübensteuer durch eine geeignete Fabrikatsteuer ist, wie schon früher von einzelnen Fabrikanten behauptet wurde, jetzt aber auch nach der allgemeinen Ansicht der süddeutschen Zuckerraffineure, das gegebene Mittel zu einer wohlfeilen Herstellung des Rübenzuckers im Zollverein.

Etwas, was ich vielleicht schon vorher hätte erwähnen können, will ich jetzt nachholen. Im Antrage des Ausschusses ist durch den Schlußsatz auch auf das Klassensystem bei der Zuckerbesteuerung hingewiesen, nicht in der Weise, daß dessen Einführung direct und unbedingt empfohlen wird, — denn man hat die der Ausführung entgegenstehenden praktischen Schwierigkeiten gewürdigt —, sondern es wird die Regierung um weitere Erwägung auch dieser Steuermodalität ersucht, während die übrigen Anträge, der Magdeburg-Braunschweigische und der süddeutsche, darin unter sich übereinstimmen, daß sie hinsichtlich der Besteuerung nach einem Klassensystem, sei es nach den Typen der holländischen Standard-Probe oder nach Polarisation, durchaus nichts wissen wollen. Ich glaube indeß nicht, daß damit diese Frage als abgemacht zu betrachten ist, möchte vielmehr darauf aufmerksam machen, daß dieser Punkt doch noch einer genauen Erwägung Seitens der Regierungen unterzogen werden sollte, weil davon wesentlich eine richtige Bestimmung der Exportbonification abhängt. Eine gleiche Exportbonification für den schlechtesten Rübenrohzucker wie das beste Product dieser Art, soweit es noch nicht raffinirter Hutzucker ist, bietet offenbar große Anomalie. Ich will übrigens noch darauf aufmerksam machen, daß für den Fall, wenn für die Besteuerung das Klassensystem zur Zeit nicht ausführbar erachtet werden sollte, es doch eine ganz wesentliche Sache sein würde, für die Exportbonification eine Klassifikation nach Polarisation stattfinden zu lassen. Dies wird wahrscheinlich erforderlich sein, um bei Gewährung der Ausfuhrvergütung, ohne Nachtheil für die Staatskasse, den betreffenden Fabrikanten vor undilliger Beeinträchtigung zu schützen. Sodann gebe ich zu erwägen, ob nicht auch für die Einführung der fremden Zucker das Klassensystem zur Anwendung empfohlen werden kann. Man hat freilich von anderer Seite geltend gemacht: in England, Holland, Belgien und Frankreich, wo das Klassensystem besteht, hört man von allen Seiten Klagen darüber, und überall herrsche dort vollständige Unzufriedenheit über die Resultate der internationalen Zuckerconvention; wie kann man uns also zumuthen, dergleichen einzuführen! Als nun vor wenigen Monaten, nämlich im August d. J., die internationale Zuckerconferenz im Haag zusammentrat, da erwartete ich, wie ich offen gestehen will, daß in Folge jener vielseitigen Klagen das ganze System auf's Neue geprüft und reformirt werden würde; aber nach vier kurzen Sitzungen vom 17. bis 21. August haben die Herren Bevollmächtigten sich getrennt, ohne daß etwas Anderes erfolgt wäre, als eine verhältnißmäßig geringfügige Modification, wonach Frankreich, welches bisher zum Nachtheil der übrigen Conventions-Staaten seinen Einfuhrzoll für raffinirten Zucker zu hoch tarifirt hatte, eine Ermäßigung desselben hat nachgeben müssen. Im Uebrigen ist das so arg geschmähte Klassensystem unverändert beibehalten, und es läßt sich auch nicht leugnen, daß es im Prinzip durchaus rationell ist. Wenn nach einem Zollsystem fremder Rohzucker, welcher nur 60 bis 70 pCt. krystallisirbaren Zucker enthält, einem gleich hohen Zollsatze unterliegt wie der beste Rohzucker, der dem Zuckergehalt nach ganz nahe an Hutzucker hinaufstreift — das will sagen, der über 98 pCt. polarisirt — dann ist, falls die Höhe des Zollsatzes nicht die Einfuhr von Zucker factisch prohibirt, die natürliche Folge, daß der schlechtere Zucker nicht importirt wird, sondern fast ausschließlich der bessere. Der gleichmäßige Zollsatz ohne alle Rücksicht auf die Qualität ist eine Prämie dafür, daß schon in den Colonien die Verfeinerung des Zuckers vorgenommen wird, wie man ja auch im Allgemeinen sagen muß, daß der Rohzucker überhaupt eigentlich schon ein Fabrikat ist, das nur im Grade der Fabrikation verschieden ist. Das kann man den Herren Vertretern der Rübenzuckerindustrie zugeben: bei gegenwärtigem Stande der Wissenschaft hinsichtlich der Prüfung des Zuckergehalts, wird sich eine allgemeine Einverzollung des Rohzuckers nach dem Klassensystem, wobei die Polarisation den Maßstab abgiebt, gewiß nicht einführen lassen. Selbst wenn auch nur zwei Klassen des Rohzuckers für die Verzollung unterschieden werden sollen, wird dies schwerlich bei allen Zollämtern zuzulassen sein. Man wird jedenfalls auf die Beschränkung gefaßt sein müssen, wenn verschiedene Zollklassen für Rohzucker eingeführt werden, daß man denjenigen Zucker, der zu niedrigerem Zollsatze eingehen soll, nur bei bestimmten größeren Zollämtern deklariren kann. Dies ist unbestreitbar eine Unzuträglichkeit, allein im Ganzen genommen kann ich es für kein großes Unglück halten, weil der Rohzucker in der Regel doch in größeren Quantitäten und auf bestimmten Routen eingeführt wird. Man hat eingewendet: wie soll stets eine richtige Probe festgestellt werden? In einem und demselben Sack ist die Qualität vielleicht ganz verschieden. Meine Herren! Wenn alle Schwierigkeiten nur nicht größer sind, so würden sie sich bald beseitigen lassen. Ich meine, wenn bestimmt wird, es sollen von größeren Partien einzuverzollendem Rohzucker je vier oder fünf Colli ausgesucht und zusammengeschüttet werden nach der Wahl der Zollämter, daß hieraus eine maßgebende Durchschnitts-Probe wird genommen werden können, ohne dem Interesse der Staatskasse oder des Fabrikanten zu nahe zu treten. Ueber Schwierigkeiten solcher Art läßt sich hinwegkommen, wenn man die Sache nur ernstlich will. Die eben gemachte Bemerkung geht allerdings in Spezialitäten ein, aber weil sie zur Erläuterung des Princips dienen dürfte, habe ich geglaubt, dieselbe beiläufig mit einfließen lassen zu können.

Meine Herren! Zum Schlusse erlaube ich mir daran zu erinnern, daß Sie Ihre Aufmerksamkeit ganz besonders darauf zu richten haben, nachdem die Gründe für und gegen hier von den folgenden Rednern werden entwickelt sein, ob die Fabrikatsteuer zu beantragen, oder ob sie zu widerrathen, oder ob sie zunächst den Regierungen zu näherer Erwägung und Prüfung zu stellen ist. Sodann wird von Ihnen noch in Ueberlegung zu nehmen sein, ob nicht beiläufig auch darauf hinzuweisen ist, daß, wenn eine Reform der Zuckerbesteuerung stattfindet, eine wesentliche Reduction des Syrupszolles mit zu empfehlen ist, wie, ich gestehe es offen, dies im Schlußsatz des Ausschuß-Antrages gemeint ist. Ich empfehle Ihnen die unveränderte Annahme des ganzen Antrages.

Präsident: Ein Antrag von dem Herrn Stadtrath Herrmann in Frankfurt a. d. O., der auf Tagesordnung ging, ist wieder zurückgenommen.

Herr Bürgers aus Cöln hat das Wort.

Bürgers (Cöln): Meine Herren! Da zwei ihrem Inhalte nach wesentlich verschiedene Anträge von Cöln vorliegen, so habe ich zur Erläuterung dieser Thatsache hervorzuheben, daß in Cöln beide Industrien in umfangreichem Maße betrieben werden. Von meinen beiden Herren Collegen wird ein Jeder seine Industrie vertreten. Da aber die Handelskammer neben dem Interesse der Industrie auch dasjenige des Handels in das Auge zu fassen hat, so wird das später abzugebende Votum der Handelskammer in der Zuckersteuerfrage nicht in Gemäßheit des einen oder des andern Zweiges der Zucker-Industrie, sondern vom Standpunkte des allgemeinen Interesses aus ertheilt werden.

Präsident: Herr Dr. Seyferth hat das Wort.

Dr. **Seyferth**: Meine Herren! Ich habe zuerst zu dem Vortrag des Herrn Dr. Soetbeer einige faktische Berichtigungen zu machen. Herr Dr. Soetbeer hat angeführt, daß „auch" die Magdeburger Kaufmannschaft und die Braunschweiger Handelskammer sich endlich dafür erklärt hätten, daß der Schutzzoll für die Rübenzucker-Industrie aufhöre. Die Kaufmannschaft von Magdeburg und die Handelskammer von Braunschweig protestiren gegen dieses „Auch", sie sind getragen von dem Bewußtsein, die Ersten gewesen zu sein, welche im Monat April dieses Jahres bei dem Ausschuß der Rübenzucker-Fabrikanten des Zollvereins in Halle beantragt haben: „die Rübenzuckerfabrikanten möchten in ihrer Gesammtheit erklären, die Rübenzucker-Industrie brauche keinen Schutzzoll mehr."

Zweitens hat der Herr Vorredner gesagt, daß sich die Herren Zuckerfabrikanten vom Rhein für eine Fabrikatsteuer erklären. Das ist nicht richtig, wie schon der Antrag

des Herrn vom Rath aus Cöln beweist. Die Herren Raffinadeure vom Rhein empfehlen Ihnen eine Fabrikatsteuer, nicht die Zuckerfabrikanten, nicht die Darsteller von Zucker aus Rüben am Rhein.

Jetzt will ich auf den Gegenstand selbst eingehen. Es liegt eine große Anzahl von Anträgen in dieser Frage vor, und ich sehe schon ihre Befürchtungen, daß wir das in Schriften und Gegenschriften behandelte Material hier weitläufig diskutiren werden, indem wir jeden einzelnen dieser Anträge bis in seine endlosesten Spezialitäten verfolgen und die Zahlenverhältnisse der beiden speciellen Anträge, der Herren Langen und vom Rath erwägen, indem wir die Gründe für und wider hören, die für das Abmaß jener Zahlen die Antragsteller zu finden wissen werden. Meine Herren, ich bedauere sehr, daß der Ausschuß des Deutschen Handelstages uns nicht in die Lage versetzt hat, durch Vorlage einer positiven Resolution der Industrie und den Staatsregierungen zu kennzeichnen, was der Handelstag in dieser Frage will. Ich bedaure sehr, daß die Resolution des Ausschusses nichts mehr sagt, als was die Roß'sche Resolution, welcher das Zollparlament im Mai dieses Jahres zustimmte, schon gesagt hat; ich bedaure das um so mehr, weil der Ausschuß meiner Ansicht nach im Mai dieses Jahres durch Vorlage der Anträge an das Zollparlament, in welcher auch Vorschläge wegen der Zuckerbesteuerung enthalten waren, die Competenz überschritten hat, die ihm in Frankfurt a. M. vor drei Jahren gegeben ist. Da er aber schon im Mai dieses Jahres mit positiven Vorschlägen in der Zuckerfrage hervortrat, die allerdings, würden sie angenommen worden sein, die Interessen einer großen Industrie Deutschlands verletzt hätten, und da er sich schon damals auf Zahlenangaben einließ, die besser vorher einer speciellen sachverständigen Erwägung hätten unterworfen werden müssen, Angaben wie sie auf Seite 15 u. ff. bis Seite 19 der Anträge des Ausschusses an den hohen Bundesrath und das hohe Zollparlament niedergelegt sind, so muß er doch Informationen gehabt haben, die, wenn die damaligen Vorschläge nicht den Vorwurf der Voreiligkeit mit Recht verdienen sollen, uns heute erst recht befähigen müßten, positive Vorschläge zu berathen und zu beschließen. Indem der Ausschuß heute seine früheren positiven Vorschläge nicht zu vertheidigen wagt, giebt er sich ein Zeugniß, das gegen die Arbeiten des Ausschusses in dieser Frage in energischster Weise spricht, und bewahrheitet das Bedürfniß, auf welches ich mir erlaubte, in der ersten Sitzung dieses vierten Deutschen Handelstages aufmerksam zu machen, daß es nämlich erforderlich sei, in den Ausschuß für die Berathung von Interessenfragen auch Vertreter von Interessen zu wählen. Meine Herren, war der Ausschuß nicht in der Lage, in seiner Mitte die nöthige Interessenvertretung zu finden, so mußte er, als die vielseitigen Bedenken gegen die adoptirten Anträge von Hamburg in den Denkschriften der Kaufmannschaft von Magdeburg und Braunschweig einerseits und Duisburg andererseits laut wurden, Sachverständige, die über diese Verhältnisse Aufschluß geben konnten, durch seine Handelskammern nennen lassen, von deren Berathungen er eine sachgemäße vielseitige Beleuchtung der Frage erhalten hätte. Geschah das, so konnte uns heute ein fertiger Vorschlag unterbreitet werden, über welchen wir diskutiren und beschließen konnten. Heute, meine Herren, wo der Ausschuß der im §. 13 des Heidelberger Statuts enthaltenen Bestimmung, die nöthigen Vorbereitungen für die Tagesordnung des Handelstages zu treffen, in der Zuckerfrage wenigstens nicht nachgekommen ist, können wir uns unmöglich als eine Commission von Sachverständigen constituiren, um über Zahlenverhältnisse zu diskutiren und zu beschließen, für die jetzt jeder Beweis fehlt. Deswegen ersuche ich Sie in erster Linie, die Anträge der Herren Langen von Cöln und Brockhoff von Duisburg, so weit sich dieselben auf specielle Zahlenverhältnisse beziehen, — und das ist da, wo von dem Zoll auf indische Zucker von 3½ Thlr. die Rede ist — abzulehnen, weil durch keine gründliche Ermittelungen die Berechtigung dieser Zahlen festgestellt ist. Lehnen Sie aber diesen Antrag ab, so ist der Antrag des Herrn vom Rath, der nur ein eventueller ist, von selbst hinfällig.

Können wir somit auf die Specialanträge der Herren Langen und Brockhoff und den eventuellen des Herrn vom Rath nicht eingehen, so bleiben uns nur die vorliegenden allgemeinen Anträge, deren Differenzen ich beleuchten werde von dem Standpunkt der Rübenzucker-Industrie, wie es unser verehrter Herr Referent vom Hamburger Standpunkt gethan hat. Ich will nicht die Differenzen des heutigen Soetbeer'schen Antrages und der früheren Anträge des Ausschusses besprechen, da Herr Kanzleirath Zwicker nach mir auf diese formalen Fragen eingehen wird. Die Kürze der Zeit schreibt mir vor, nur den sachlichen Theil der Resolution zu behandeln. Wir haben in dem Antrage des Ausschusses zuerst folgende Erklärung:

> „Die gegenwärtige Besteuerung führt unerträgliche Mißverhältnisse und Uebelstände mit sich, und bedarf daher einer durchgreifenden Reform."

Aehnlich wie die Soetbeer'sche Resolution sagt die Kaufmannschaft zu Königsberg in dem Ihnen vorliegenden Antrage, „Zolltariffragen betreffend":

> „Auch die Reform der Zuckerbesteuerung ist von höchster Bedeutung. Sie ist unerläßlich zur Beseitigung von Mißverhältnissen und Ungerechtigkeiten, die in der That unerträglich genannt werden können. Sie ist von großem wirthschaftlichem Werthe, weil nur durch sie der Zucker im Zollvereine zu einem allgemeineren Consumtionsartikel gemacht werden kann."

Meine Herren! es ist meine erste Aufgabe, gegenüber dieser schroffen Behauptung von Unerträglichkeiten und Mißverhältnissen Ihnen zu beweisen, daß die heutige Gesetzgebung, beziehentlich der Besteuerung des Zuckers, Niemand verletzt hat, — Niemand, d. h. nicht den Zuckerconsumenten, und Niemand, der dasteht als Vertreter der Gesammtheit des Staates oder des Steuerfiscus. Oder sollen wir für ein Mißverhältniß erklären, daß jetzt vielleicht die Geldbeutel einiger Herren Raffinadeure weniger gefüllt worden sind, als wie vor 30, 40 Jahren, als die Raffinade im Zollverein, die wir heute mit 15 Thalern essen, 24—30 Thaler kostete, damals, als diese Herren Raffinadeure einen Schutzzoll für ihre Raffinade von 8 Thalern durchaus nicht für nachtheilig für das zollvereinsländische Publikum hielten? Mißverhältnisse bestehen nur, wenn nachgewiesen werden kann, daß die einer Industrie gegenüberstehenden Factoren, nämlich in unserem Falle erstens der Zuckerconsument, und zweitens die Steuerkassen, die ja, weil der Zucker ein hoch besteuerter Consumartikel ist, ein hohes Interesse an der Zuckerindustrie haben, durch die heutige Zuckerbesteuerung beschädigt werden. Ist das nicht nachzuweisen, so sind es hohle inhaltslose Phrasen, zu behaupten gegenüber einer großen inländischen Industrie: Es bestehe ein Mißverhältniß, weil eine Industrie, die nur darauf gerichtet ist, das Fabrikat des Auslandes zu verarbeiten, nämlich die Raffination indischen Zuckers, eine geringere Ertragsfähigkeit erhalten hat. Meine Herren! Ich werde nachweisen, daß durch die jetzige Steuergesetzgebung weder der Consument, noch der Staat geschädigt sind. Ich enthalte mich jeder von mir ausgehenden Zahlenangabe, um den Vorwurf zu vermeiden, daß ich mit Zahlen unserer Sache schmeicheln wolle. Nehmen Sie aber die Denkschrift meines verehrten Herrn Vorredners und Gegners, des Herrn Dr. Soetbeer zur Hand, die Denkschrift von Hamburg. Sie werden mir zugestehen, daß Hamburg nicht für die Interessen der zollvereinsländischen Rübenzuckerindustrie plaidirt hat, noch plaidiren wird. Hamburg ist die Stadt, die vor 99 Jahren allein nahezu das Ganze im heutigen Zollvereinsgebiete consumirte Zuckerquantum raffinirte. Hamburg hat gerade, so wie die kölnischen Raffinadeure, ein wesentliches Interesse an der indischen Zuckerindustrie. Man hat noch heute dort nicht vergessen, daß die inländische Rübenzuckerindustrie die Interessen des Hamburger Imports geschädigt hat. Man führt an, welche Quantitäten indischen Zuckers noch heute in England consumirt werden, wieviel tausend Schiffe in England mit dem Import ausländischen Zuckers jährlich beschäftigt sind. Allerdings, meine Herren, ist der Import des ausländischen Zuckers beschränkt und die Interessen Hamburgs werden dadurch geschädigt, aber ist denn das ein Standpunkt, um eine inländische Industrie anzugreifen? Ist denn deshalb eine Industrie dem Zollverein nachtheilig, weil sie die früher Ham-

burg und den Rheinischen Raffinerien zufließenden Vortheile auf das Inland vertheilt? Meine Herren! Ich gehe jetzt auf die Zahlen der Soetbeer'schen Denkschrift ein und erlaube mir, zwei Seiten vorzulegen; zunächst die Seite 47, auf welcher das Preisverhältniß zwischen den Raffinaden von Hamburg und von Magdeburg für die Jahre 1860—1867 gegeben ist. Ich muß meinem Herrn Vorredner das dankende Anerkenntniß zollen, daß er, wie in der Münzfrage, und überhaupt in allen Fragen, die er beleuchtet, mit der ihn kennzeichnenden außerordentlichen Vollständigkeit, Ruhe und Unparteilichkeit die Zahlen zusammengestellt hat. Ich werde Ihnen die Zahlen vorführen, für deren Genauigkeit mein Herr Vorredner und Gegner eintreten wird. Nehmen Sie diese Zahlen — ich will Sie nicht mit Rechnungen langweilen, ich werde dann die Berechnung der Preisverhältnisse, die sich aus den Soetbeer'schen Zahlen ergiebt, auf den Tisch des Hauses niederlegen, Sie werden bei Ihr Bureau controlliren lassen — da ergiebt sich aus den Jahren 1860—1867 z. B. für das Jahr 1866 ein Preis von 12 Thlr. 8 Pf. für 100 Pfund Raffinade in Hamburg, dagegen von 10 Thlr. 8 Sgr. für 100 Pfund Raffinade in Magdeburg. Nun, meine Herren, wir können nicht behaupten, daß die Magdeburger Raffinade schlechter wäre, wie die Hamburger. Sehen Sie sich blos die Resultate der vorjährigen internationalen Ausstellung von Paris an, so werden Sie finden, daß die Magdeburger und Braunschweiger Fabrikate zahlreich mit goldenen und silbernen Medaillen bedacht sind. Ich habe keine Hamburger Raffinaden unter den gekrönten Producten gefunden. Also von Qualitätsdifferenzen kann nicht die Rede sein. In einer kleinen, in Cöln gedruckten, anonymen Denkschrift, welche es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Magdeburg-Braunschweiger Denkschrift zu beleuchten, die aber für ihre Ausführung nicht einmal die Zustimmung der Cölner Handelskammer hat finden können, ist gesagt worden: „Die Magdeburg-Braunschweiger Handelskammer erwähne für das Verhältniß der Raffinadepreise in Hamburg und Magdeburg nur das Jahr 1866, welches ein Kriegsjahr war, in dem die inländische Industrie darniederlag u. s. w. u. s. w." Nein, meine Herren, ich will nicht nur das Jahr 1866 herausgreifen, sondern wenn ich irgend ein Jahr zwischen 1860 bis 1867 wähle, finde ich nur ein einziges Jahr, 1863, in dem der Durchschnitt des Raffinadepreises in Magdeburg 6 Sgr. 10 Pf. höher war, wie in Hamburg. Sonst aber finde ich nur zweimal Differenzen unter 1 Thlr., dagegen in allen andern Jahren Preisdifferenzen, die sich in der Differenz von 1 Thlr. 22 Sgr. zu Gunsten Magdeburgs für das Jahr 1866 gipfeln. Im Durchschnitt jener acht Jahre ergiebt sich zu Gunsten der Rübenraffinade von Magdeburg ein Preisverhältniß von 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Kann ich aber somit nachweisen, daß die Rübenzuckerindustrie dem Händler und dem Consumenten die Raffinade im Durchschnitt um 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. billiger geliefert hat, als dieselbe in Hamburg gekauft werden konnte, konnte dann der Consument geschädigt sein? Gewiß nicht! Deswegen ist beziehentlich der Consumenten die Behauptung, daß Widerwärtigkeiten in den Steuerverhältnissen lägen, eine Uebertreibung. Deswegen ist es grundlos zu behaupten, daß eine Veränderung des Steuermodus den Zuckerconsum erhöhen werde, da die jetzige Gestaltung desselben durch die billigen Preise des Rübenzuckers im Zollverein bedungen worden ist. Ist doch in einigen Denkschriften sogar gesagt: „Wenn wir das Steuersystem ändern, wird der Zucker billiger, der Consum größer und die Einnahme der Zuckersteuer vermehrt".

Solche Argumente klingen sehr schön in den Ohren eines Finanzministers mit Defizit, der kaum in der Lage sein kann, die Richtigkeit derselben sofort zu erwägen, aber sind nicht diese Ausführungen unsachlich und unzutreffend?

(Sehr richtig!)

Meine Herren! Sie können, wenn Sie zwei Seiten weiter blättern in der Soetbeer'schen Denkschrift, finden, wie viel Zucker im Zollverein fabricirt worden ist. Ich spreche nicht von den importirten Zuckerquantitäten, die übrigens auch immer viel zu niedrig angegeben werden, wenn man von 4 % spricht, — sie betragen noch heute nach dem Durchschnitt der letzten sieben Jahre ein Neuntel des Rübenzuckers. Wenn ich aber diesen im Inlande konsumirten Rübenzucker zusammenzähle — und um nicht die Konsumtion des Rübenzuckers zu hoch zu stellen, ziehe ich das Quantum des amtlich durch die Steuer nachgewiesenen Ausfuhrgewichtes ab —, so finde ich, daß in den benannten 8 Jahren 23,100,000 Centner Rübenzucker im Zollverein hergestellt worden sind. Wenn ich nun das Verhältniß von 82,90 % Raffinade auf 100 Pfund Rohzucker nehme — ein Verhältniß, was nach den Untersuchungen, welche die Königlich Preußische Regierung 1866 in Köln ausgeführt hat, festgestellt ist —, so ergiebt sich ein Consum von 19,480,000 Centnern Raffinade in diesen 8 Jahren, und also eine Ersparniß von 23,935,000 Thlrn. zu Gunsten der Consumenten des Zollvereins. — Meine Herren, Sie werden mir sagen: warum sind denn die Magdeburger und Braunschweiger so schlechte Kaufleute, warum führen sie nicht, wenn der Zucker in Magdeburg 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. billiger ist als in Hamburg, ihren Zucker dorthin aus? Weil wir keine genügende Exportbonifikation haben! Wir leben unter dem Drucke einer Ueberproduktion im Zollvereine, und wir haben eine Exportbonifikation, die es uns nur ermöglicht, die niedrigsten Zuckerprodukte auszuführen, eine Qualität, die nicht zu jeder Zeit geht, die vorzüglich nach Hamburg und nach dem Deutschen Zollvereinsauslande, welches die Rübenzucker haßt, nicht geht. Nur diese geringe Exportbonification ist der Mangel des Regulators für die Ausfuhr gewesen. Wir wünschen, daß eine Reform der Zuckerbesteuerung eintritt, weil wir erwarten müssen, daß eine entsprechende Exportbonifikation festgestellt wird, die uns mit allen Arten Zucker eine offene Concurrenz nach dem Auslande ermöglicht.

Durchschnittszoll des Rohzuckers nach Soetbeer (pag. 47)

3,077 Thaler,

mit 82,90 % Raffinade aus 100 Pfund Rohzucker beträgt der Zoll der Raffinade 3 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf.

Jahr	Durchschnittspreise für Raffinade in Hamburg excl. Zoll Thlr.	Sgr.	Pf.	Durchschnittspreise für Raffinade in Magdeburg excl. Zoll Thlr.	Sgr.	Pf.	Differenz zu Gunsten Hamburgs Thlr.	Sgr.	Pf.	Differenz zu Gunsten Magdeburgs Thlr.	Sgr.	Pf.
1860	13	13	6	12	1	—				1	12	6
1861	13	1	2	11	26	3				1	4	11
1862	12	12	7	11	28	5				—	14	2
1863	12	2	2	12	25	4	—	6	10	—	—	—
1864	13	27	5	12	28	8				—	28	9
1865	12	4	3	11	15	2				1	19	1
1866	12	—	8	10	8	—				1	22	4
1867	12	—	—	10	25	8				1	4	4

Durchschnitt der acht Jahre:

Hamburg: 12 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf. — Magdeburg: 11 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf.

Differenz: 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. zu Gunsten Magdeburgs.

Inländischer Consum von Rübenrohzucker nach Abzug der ausgeführten Quantitäten vom Productions-Quantum nach Soetbeer (pag. 49):

1860: 2,713,045 Centner.
1861: 2,523,921 „
1862: 2,478,996 „
1863: 2,690,304 „
1864: 3,034,347 „
1865: 3,553,362 „
1866: 3,004,500 „
1867: ca.3,100,000 „

Total . . . 23,100,665 Ctr. mit 82,90 % Raffinade ergiebt 19,481,412 Ctr. Raffinade oder für acht Jahre eine Preisersparniß von: 23,935,176 Thlr. oder pro Jahr: 2,991,897 „

Man könnte mir jetzt den Einwurf machen, daß die nachgewiesene Ersparniß von 2,990,000 Thlrn. jährlich zu

Gunsten der Consumenten von der Steuerverwaltung zugesetzt wird, da ja, wie von der gegnerischen Seite hervorgehoben wird, die heutige Erhebung der Steuer, „die Rübensteuer“ die Staatsfinanzen beeinträchtige.

Bei den heutigen Verhältnissen scheint es allerdings wünschenswerth, daß der Zollbundesrath von allen Seiten für Steuern sorgt, wenn aber auch der eine Herr Vertreter für Köln die Güte hat, durch Erhöhung der Steuer auf die Rüben für 667,000 Thlr. Einnahme für die Staatskassen sorgen zu wollen, so scheint es mir doch nicht nothwendig und nicht in der Competenz des Handelstages, für Steuervermehrungen bemüht zu sein.

(Heiterkeit.)

Jetzt werde ich aber nachweisen, daß die Rübensteuerveranlagung die Zollkasse nicht geschädigt hat. Diesen Nachweis kann ich am besten dadurch liefern, daß ich den Zuckersteuereingang im Zollverein, Frankreich und England und das Verhältniß der Steuereinheit zu dem Konsum pro Kopf der Bevölkerung in diesen Ländern vergleiche.

Präsident: Ich muß den geehrten Herrn darauf aufmerksam machen, daß die 15 Minuten sehr lange verstrichen sind.

(Vielfacher Ruf: Weiter reden!)

Lassen Sie mich aussprechen, meine Herren! — Ich nehme an, die Versammlung wird wünschen, daß der geehrte Herr fortspricht.

(Ja wohl!)

Allerdings bitte ich, dabei die Oekonomie der Zeit nicht ganz außer Augen zu lassen.

Dr. **Seyferth** (Braunschweig): Meine Herren! Ich werde Ihnen nur in gedrängtester Kürze anführen, was nothwendig ist, um unseren Standpunkt gegenüber den Angriffen zu vertheidigen, die wir in den Ausschußanträgen sehen müssen. Ich benutze zu meiner Ausführung die bekannten Annalen des Norddeutschen Bundes von Herrn Georg Hirth, eine statistische Quelle, die zu den Berathungen des Zoll-Parlaments ein schätzbares Vormaterial geliefert hat. Indem ich die Steuer-Einnahme-Verhältnisse im Zollverein mit den Steuer-Einnahme-Verhältnissen in Frankreich vergleiche, so thue ich das hauptsächlich, weil meine Gegner, die Herren von der Fabrikatsteuer nach Typen, sich auf Frankreich beziehen und sagen, das französische Steuerverhältniß für Rohzucker ist viel richtiger, denn es sichert dem Staat ein gerechtes Einnahme-Verhältniß. Ich werde Ihnen dagegen nachweisen, daß die Einnahme des Staats in Frankreich eine sehr geschädigte gewesen ist, und daß das dortige Einnahme-Haben um 7% gegen das Einnahme-Soll bei der Zuckersteuer zurücksteht, während im Zollverein das Einnahme-Soll und das Einnahme-Haben für die Zuckersteuer gleich sind. Wir haben im Jahre 1864 im Zollverein einen durchschnittlichen Consum gehabt — und für diese Zahlen stehen die statistischen Quellen der Erhebungen ein — von 9,53 Pfund, dagegen in England von 34,73 Pfund. Erlauben Sie mir, daß ich da der landläufigen Bemerkung, die ich mit Bedauern auch in der Soetbeer'schen Denkschrift wiederholt finde, entgegentrete: daß, wenn wir ausländischen Zucker consumirt und andere Steuerverhältnisse bestanden hätten, so würde der Zuckerconsum bei uns in derselben Weise gestiegen sein wie in England. Schon obige Betrachtung wird Ihnen beweisen, daß diese Ausführung grundlos ist, wird der Zollverein einmal solch ein Fabrikations-, solch ein Handelsstaat wie England, so wird der Consum von Zucker ebenso groß werden wie dort. Ist aber vielleicht die Zuckerindustrie die Veranlassung der geringen Geschäfts-Entwickelung? nein, sie gerade hat die Produktions-Verhältnisse des Zollvereins verbessert; — wenn einmal der Zollverein mit einem solchen kolossalen Absatzgebiet versehen sein wird, wie es die Kolonien für England bilden, dann werden wir auch Reichthums-Verhältnisse bekommen, die 34 Pfund pro Kopf Zucker-Consum gestatten. Vorläufig müssen wir uns freuen, daß seit dem Jahre 1840 der Consum im Zollverein von 4 auf 9 1/2 Pfd. gestiegen ist. Frankreich consumirte 1864 9,4 Pfd. Zucker, in den letzten 5 Jahren ist der Consum dort gesunken. Derselbe betrug im Jahre 1860 = 11 Pfund, im Jahre 1865 = 9 1/2 Pfund. Warum? Weil die französischen Steuerverhältnisse eine derartige Vertheuerung des Zuckers herbeiführen, daß dadurch das Genießen des Zuckers erschwert wird. Und das, meine Herren, ist das Land der Fabrikatsteuer nach Typen! Der zollvereinsländische Consum im Jahre 1864 bestand zu 1/8 aus ausländischem Zucker, der mit 4 Thlr. 7 1/2 Sgr. pro 100 Pfund besteuert wurde, und zu 7/8 aus Rohzucker, von dem sich eine Steuer von 3 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. pro 100 Pfund Zucker ergiebt, so daß sich eine Durchschnittssteuer von 3 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. berechnet. In England betrug die Durchschnittssteuer 3 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf., in Frankreich dagegen 5 Thlr. 10 Sgr. für 100 Pfund. Berechnen Sie nun aus den Consumzahlen und aus der Steuereinheit, also aus den Pfunden, die pro Kopf Bevölkerung consumirt sind, und aus der Steuereinheit pro 100 Pfund des Steuer-Soll der 3 Staaten, und vergleichen Sie damit das wirklich eingegangene Steuer-Haben, so können Sie sich ein Bild davon machen, ob die zollvereinsländische Steuer den Staat mehr schädigt als die Steuererhebung in Frankreich. Nun ergiebt sich aber bei der Berechnung für den Zollverein pro Kopf der Bevölkerung ein Steuer-Soll von 9,29 Sgr., während die Einnahme in Wirklichkeit 9,29 Sgr. betrug (ich nehme die Zahlen aus Hirth's Annalen). Sie sollte sein in England 38,30 Sgr., und sie war in England 35,50 Sgr., sie sollte sein in Frankreich 15,30 Sgr., und sie war in Frankreich 14,17 Sgr.

Vergleich des Steuerertrags für Zucker im Jahre 1864 im

	Zollverein.	England.	Frankreich.
Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung an Rohzucker:	9,53 Pfd.	34,73 Pfd.	9,39 Pfd.
Steuer pro 100 Pfd. Rohzucker im Jahre 1864:	3 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.*)	3 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf.	5 Thlr. 14 Sgr.
Daraus berechnet sich die Steuereinnahme pro Kopf der Bevölkerung auf:	9,29 Sgr.	38,30 Sgr.	15,30 Sgr.
und dieselbe betrug in Wirklichkeit:	9,29 Sgr.	35,50 Sgr.	14,17 Sgr.

Die thatsächliche Einnahme betrug in England und Frankreich 93% von der eigentlich zu erhebenden Steuer.

Während wir im Zollverein für die einmal feststehende Besteuerung die vollen 100% Steuer-Soll haben, haben die beiden anderen Staaten nur 93% des Steuer-Solls. Wenn Sie bedenken, daß die Steuereinnahme in Frankreich nahezu den Betrag von 100 Millionen Franken ausmacht, so beträgt das Deficit 7 Millionen Franken. Und, meine Herren, wer hat denn diese Summen bekommen, etwa der Consument? O nein! Die Raffinadeure von Frankreich, die mit Hülfe der Fabrikatsteuer nach Typen und mit Hülfe der gesetzlich für gewisse Rohzuckerqualitäten in Frankreich angenommenen Erträge von Raffinade aus denselben in der Lage sind, den Staat bis zu 10 und 14% der Steuer zu benachtheiligen, legaliter zu benachtheiligen. Ich gehe auf diese Verhältnisse nicht näher ein, Sie finden sie motivirt in der Denkschrift der Handelskammern von Magdeburg und Braunschweig, ich frage Sie aber, wenn ein solches Verhältniß besteht, hat denn dann der Staat ein Interesse, zu sagen, wir wollen einen andern Steuermodus haben? Sie können mir sagen, der Staat braucht mehr

---

*) Zollvereins-Steuersatz. Nach Abzug des Exports wurden 1864 consumirt . . . . 3,034,347 Ctr. Rohzucker.
Dazu kamen an indischem Zucker . . . 260,000 „ „
Also war der Steuersatz, da der Verbrauch bestand
zu 7/8 Rübenzucker à 3 Thlr. 4 Sgr. , 3 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.
zu 1/8 indischen Zucker à 4 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. } pro 100 Pfd. Rohzucker.

Geld. Jawohl! dann erhöhe man die Steuer, wenn es nothwendig ist; freilich liegt dieser Antrag außer der Competenz des Deutschen Handelstages, Niemand kann aber grundhaltig behaupten, daß ein anderer Steuermodus die Steuereinnahme erhöhen wird. Und deswegen, meine Herren, ersuche ich Sie, den Eingang der Resolution, wie sie uns der Ausschuß vorlegt, und der dahin lautet, daß „unerträgliche Mißverständnisse und Uebelstände durch die heutige Steuerveranlagung entstanden sind," auf das Entschiedenste zurückzuweisen, — zurückzuweisen, weil Sie erkennen, daß eine große Industrie, die den guten Willen hat, in voller Weise die Steuer zu zahlen, die das Fabrikat, was sie herstellt, erfordert, und weil Sie erkennen, daß die heutigen Verhältnisse Niemanden in seinem Rechte geschädigt haben, Niemanden, der bei solcher allgemeinen Frage zu berücksichtigen ist, nämlich weder den Consumenten noch den Staat. —

Wir haben bis jetzt die Stellung des dritten Faktors nicht beleuchtet, der wohl noch zu fragen ist, wenn es sich um Veränderung eines Steuersystems handelt, nämlich der Fabrikanten. Bis jetzt konnte ich glauben, daß alle Zuckerfabrikanten, wie die der Umgegend von Magdeburg und Braunschweig, eine Veränderung des Steuermodus nicht wünschen; heute liegt es anders, wir haben in unserer Mitte einen Rübenzuckerfabrikanten gegen unsern Antrag. Die Differenz des Soetbeer'schen Antrages und des Antrages der Magdeburg-Braunschweigischen Handelskammer besteht ja im Wesentlichen darin, daß wir sagen: wir wollen eine Reform; warum? weil wir Exportbonificationen haben wollen. Wir wollen eine Ermäßigung der Eingangssteuer, weil, da wir keinen Zollschutz mehr wünschen, die heutigen Steuerverhältnisse für geringere indische Zucker etwas zu hoch sind. Wir würden gerne Vorschlägen entgegenkommen, die auf eine Ermäßigung des Zolles gerichtet sind; wir wollen aber nicht, daß diese Vorschläge falsch gegriffen werden. Wir hätten gewünscht, daß der Ausschuß uns für solche Vorschläge Vorlagen gemacht hätte; da sie aber nicht da sind, weisen wir diese Vorschläge zurück und überweisen das Machen der Vorschläge den Regierungen.

Dann sagen wir weiter: Wir wollen den jetzigen Steuermodus beibehalten wissen. Der Antrag des Ausschusses behandelt es als eine offene Frage, ob der heutige Steuermodus beibehalten werden soll oder nicht, dagegen ist hier der Antrag von Stuttgart — derselbe ist von einem Zuckerfabrikanten gestellt worden — und sagt ausdrücklich: Wir wollen einen andern Steuermodus, wir wollen die Fabrikatsteuer.

Es erübrigt mir jetzt Ihnen auseinanderzusetzen, warum die Fabrikanten diesen Steuermodus nicht wollen, warum durch bessere Instructionen die Fabrikanten dahin gekommen sind, sich für die Rübensteuer und gegen die Fabrikatsteuer zu erklären. Die Rübenzuckerindustrie des Zollvereins umfaßt jetzt ein kolossales Kapital. Es sind nahezu 50 Millionen Thaler an Maschinen und Gebäuden in den Fabriken angelegt, und wenn Sie die Dreifelderwirthschaft berücksichtigen, die für dieselbe arbeitet, so ist ungefähr ein Kapital von 200 Millionen Thalern im Ackerbau für Zuckerindustrie beschäftigt. Die Zuckerindustrie des Zollvereins ist besser mit Steuern bedacht, als irgend ein anderer Artikel des ersten Consums. Durch die Steuerveranlagung auf Rüben, die seit dem Jahre 1840 besteht, ist der Zoll ganz successiv und niedlich von $^{1}/_{2}$ Sgr. pro 100 Pfd. Rüben anfangend, nach und nach auf $7^{1}/_{2}$ Sgr. gestiegen und wird nächstens sogar nach dem Antrag des Herrn vom Rath auf 8 Sgr. gehen.

(Heiterkeit.)

Freilich ist die Zuckerindustrie durch die Rübensteuer in Verhältnisse hineingedrängt worden, die eine eigenthümliche Entwickelung hervorgerufen haben. Ich leugne das nicht. Es ist eine vollendete Thatsache, daß die heutige Rübenzuckerindustrie auf kostspielige Methoden ausgehen muß, um all den Zucker zu gewinnen, den sie einmal versteuert hat, und um möglichst viel Zucker aus den Rüben zu erzeugen. Es hat das sowohl in der Landwirthschaft als in der Fabrikation zu Ausschreitungen geführt, die ich durchaus nicht rechtfertigen will. Ich habe schon oft den Ausdruck gebraucht: die Zuckerfabrikation ist zu einer Wasserdampf-Fabrikation geworden, weil die Fabrikanten durch die Steuerveranlagung gezwungen sind, aus den Rüben noch das letzte Procentchen Zucker mit Unkosten von vielem zu verdampfenden Wasser auszuwaschen.

Aber, meine Herren, das sind Fragen, die können wir doch nicht beleuchten! Wollen wir den 295 Zuckerfabrikanten des Zollvereins sagen, was in ihrem Interesse ist? Wollen wir es sagen auf Antrag einiger Wenigen, die durch eine künstliche Propagation für ihre einmal gefaßten fixen Ideen einige wenige Gleichgesinnte geworden haben.

Ich gebe nun allerdings zu, Herr Reihlen bringt uns das unterschriebene Protokoll einer Sitzung mehrerer süddeutschen Zuckerfabrikanten, die sich durch ihn haben bestimmen lassen, für die Fabrikatsteuer zu stimmen. Ist aber auf eine solche partiale Erklärung viel Werth zu legen, wenn nachweislich die Zahl der gleichgesinnten Fabrikanten eine so geringe ist und noch nicht 5 % der Zahl der Industriellen des deutschen Zollverbandes ausmacht; sollen wir auf solche Ausführungen etwas geben, wenn uns keine stichhaltigen und gründlichen Angaben dafür vorgelegt werden?

Wenn wir heute die Rübenzuckerindustrie und die Zuckerverzollung zu construiren hätten, würde ich Ihnen vorschlagen: führen Sie die einzig richtige Steuer ein, die auf einen Artikel, der zur Consumtion genommen wird, gelegt werden kann: die Consumsteuer; heute liegt die Sache anders. Wir haben die Fabriken, wir haben die Etablissements, die in eine, wie Herr Reihlen ausführen wird, ganz falsche Richtung getrieben sind, die aber mit dieser falschen Richtung vorläufig noch zufrieden sind, wir haben den ganzen Apparat, wie er nothwendig geworden ist, um die Steuer in dem alten Sinne zu erheben, und sollen jetzt aus keinem andern Grunde, als weil es das bon plaisir einiger Wenigen ist, die die Verhältnisse der Rübenindustrie in den wesentlichen Zuckerproductionsländern des Zollvereins nicht ins Auge fassen, eine Systemsänderung vorschlagen, die wir nicht kennen und vor welcher uns die Erfahrungen in Frankreich warnen sollten. Die wenigen Andersdenkenden, die weißen Sperlinge der Zuckerfabrikanten, können meiner Ansicht nach den Handelstag nicht bestimmen, sich für eine reine Theorie ohne factische Grundlagen zu erklären. Ja wohl, meine Herren, ich bin für die Consumtionssteuer, für die Steuer, die da erhoben wird, wo die einzige richtige Erhebung ist. Ich würde dafür stimmen, daß man alle Raffinationsanstalten cernirt, daß man nur den Zucker, der aus der Raffinerie heraus in den Consum kommt, versteuert, dann würde man die Steuer da erheben, wo sie sein soll; dagegen bin ich gegen jeden andern Modus der Fabrikationssteuer, und kann mich nicht energisch genug gegen den französischen Modus der Fabrikationssteuer erklären, der die Steuer auf den Rohzucker erhebt. Was ist Rohzucker? Rohzucker ist eine Mischung von Syrup, die vielleicht 60 %, aber auch ebenso gut bis zu 99 % reinen Zucker enthält. Wo wollen wir da den Steuersatz finden? Wollen wir uns dem System der Franzosen anschließen, damit unsere Herren Raffinadeure den Steuerfiscus in derselben Weise behandeln, wie der französische Raffinadeur den französischen behandelt? Also, meine Herren, wenn wir mit ehrlicher Ueberzeugung das nicht können, sollen wir uns dann für solche Bestimmungen erklären?

Ich muß dazu noch eine Illustration vorlegen. Von unsern Gegnern — von den Gegnern der Rübensteuer — wird immer erzählt, es sei in Frankreich ein so günstiges Verhältniß, ein so harmonisches Zusammenleben von indischem und Rübenzucker unter der Aegide der Fabrikatsteuer, wie es nur einer volkswirthschaftlich gebildeten Gesellschaft geziemt. Nun ich lege Ihnen hier auf den Tisch des Hauses einen Bericht, das Protokoll einer Sitzung der Zuckerfabrikanten von Frankreich, die am 26. März d. J. in St. Quentin zusammengekommen sind und in einer großen Berathung beschlossen haben: „Wir protestiren energisch gegen die Fabrikatsteuer." Und warum? Weil sie nachweisen, daß der Zucker durch die Fabrikatsteuer in Frankreich theurer geworden ist, da das französische Gouvernement gezwungen ist, eine Steuer auf den Rohzucker zu erheben, die um circa 10 % höher ist, als der der Regierung verbleibende Betrag

erheischt, weil die Raffinadeure diese circa 10 % mit ungefähr 7 bis 9 Millionen Franken als Exportbonification bekommen, und dennoch der französische Staat von der Zuckerfabrikation jährlich einen bestimmten Steuerbetrag vereinnahmen will.

Wenn Sie auf ein System wie die Fabrikatsteuer nach Typen eingehen wollen, welches den Raffinadeuren den Export ermöglicht auf Kosten der Steuerkassen, so zwingen sie den Staat, die Steuereinheiten zu erhöhen, und dann arbeiten Sie darauf hin, den Zucker des Konsums zu vertheuern; das ist das wichtigste Moment gegen die Fabrikatsteuer nach Typen.

Es bleibt uns das Ideal, die Steuer auf den Zucker, der zum Konsum geht, zu legen. Aber, meine Herren, ich wage als praktischer Mann nicht, etwas vorzuschlagen, was nirgends durchgeführt ist, denn wo besteht die Konsumsteuer? Nirgend. Gehen Sie hin und sehen Sie sich unsre Nachbarländer an; statt rationeller Zustände finden Sie wunderbare Einrichtungen, und ich mache Sie darauf aufmerksam: die Zuckerfrage ist nicht nur zu beleuchten für das Verhältniß der Raffinadeure des Zollvereins zu den Rohzuckerfabrikanten des Zollvereins, es ist dabei die wichtige Stellung gegen das Ausland in's Auge zu fassen. Herr Dr. Soetbeer sagt in seinem Antrage: wir wollen Gleichstellung der Farine und des Rohzuckers. Was wird davon die Folge sein? Frankreich und England produciren nicht blos Raffinade in Brodformen, sondern eine Masse von Farinraffinaden, für welche der französische Raffinadeur auch noch circa 10 % also auf 5 Thlr. 24 Sgr. Rohzuckerzoll circa 17 Sgr. Exportbonification genießt. Wie sollen wir nun sagen können: eine absolute Gleichstellung zwischen Rohzucker zur Raffination und zum Consum ist heute gerechtfertigt? Es ist ein Unterschied zwischen der Stellung des Zollvereins, der unabhängig seinen Nachbarnationen gegenübersteht, oder der Stellung des Zollvereins, der umgrenzt ist mit Staaten, die ebenso wie wir Zucker produciren, dagegen ihren Fabrikanten einen Schutzzoll, beim Exportiren eine Exportprämie gewähren. Sehen Sie sich die Industrie in Oesterreich an. Werden die österreichischen Zuckerfabrikate nicht über alle Grenzen des Zollvereins herüberfließen, wenn wir sagen, der österreichische Zucker solle mit ganz derselben Steuer eingehen, wie der im Inlande producirte Zucker, so lange eine Exportprämie in Oesterreich besteht, die bis voriges Jahr 2 Gulden betrug, und heute über 1 Gulden pro 100 Pfd. Rohzucker ausmacht. Sehen wir uns in den andern Nachbarländern um, so finden wir, daß nur Frankreich die Fabrikatsteuer hat; die Fehler derselben habe ich Ihnen gekennzeichnet. Belgien und Holland haben eine Saftsteuer. Während bei uns die 100 Pfd Rüben gewogen werden, die in den Zucker hineingearbeitet werden, wird dort der Saft gemessen, der aus der Rübe erst gewonnen wird. Ich leugne es nicht: die Rübensteuer hat sehr viele Mängel, und ich könnte Ihnen nach Bremper, Reihlen und Anderen 123 Fehler anführen,

(Heiterkeit.)

das würde mich aber doch nicht bestimmen können, auf einen Modus zurückzugreifen, wie die Saftsteuer in Holland und Belgien, die, ein Jeder, der irgend eine Idee von Zuckerfabrikation hat, wird es zugeben, beinahe das Maximum von irrationeller Besteuerung ist.

Präsident (den Redner unterbrechend): Ich mache den geehrten Herrn Redner darauf aufmerksam: Sie haben ¾ Stunden gesprochen, und es haben sich noch zwei Herren aus Magdeburg zum Worte gemeldet.

Seyferth (fortfahrend): Meine Herren, ich komme zum Schluß. Ich füge hinzu, daß Rußland und Oesterreich noch irrationeller versteuern, indem dort die Apparate besteuert werden, mit welchen der Zucker gewonnen wird.

Darf ich an meine Ausführungen die Bitte knüpfen, daß Sie also in erster Linie die Bemerkung in der Soetbeer'schen Resolution jedenfalls streichen, daß unerträgliche Mißverhältnisse vorliegen, und daß Sie dem Antrag der Kaufmannschaft in Magdeburg und Braunschweig Ihre Zustimmung geben. Wir wollen keinen Schutzzoll, wir wollen gerechte Verhältnisse zwischen der Versteuerung des indischen und des Rübenzuckers. Wir wollen aber keinen anderen Besteuerungsmodus, weil wir vorläufig keinen besseren erprobt sehen, und jeden anderen unrichtigen Steuermodus, in specie die Fabrikatsteuer nach Typen für nachtheilig halten für unsere Zuckerindustrie. Wir befürworten eine Ermäßigung der Steuer auf indischen Zucker, wir überlassen aber das Abmaß der Ermäßigung den Regierungen. Wir sagen ganz wie die Soetbeer'sche Resolution, daß der Handelstag es nicht als seine Aufgabe betrachten könne, jetzt noch spezielle Vorschläge zu machen; aber wir protestiren — und das ist der wesentlichste Punkt, auf den schon Dr. Soetbeer aufmerksam gemacht hat, der Differenzpunkt zwischen unserem und dem Ausschußantrage — wir protestiren dagegen, daß ein Uebergangsstadium gebildet wird, welches ebensowohl eine gerechtere Reform aufhalten, als unser Interesse schädigen wird. Ich bitte Sie deswegen, die Magdeburg-Braunschweigische Resolution in der Ihnen vorgelegten Form anzunehmen oder wenigstens den letzten Satz der Soetbeer'schen Resolution zu streichen. —

Präsident: Herr Reihlen (Stuttgart) hat das Wort.

Reihlen (Stuttgart): Wenn ich nach einem so beredten Vortrage, wie von Herrn Dr. Seyferth, die Aufmerksamkeit der Versammlung auf das Gegentheil, nämlich auf eine Fabrikat- oder Consumsteuer des fertigen Zuckers leite, so führt mich dahin die tiefste Ueberzeugung. Es ist eine Thatsache — und ich bin darin mit meinem Herrn Vorredner vollständig einverstanden, — daß wir, wenn wir uns in europäischen Ländern umsehen, uns blos mit Frankreich vergleichen können bezüglich der Zuckerindustrie; mit Oestreich, mit Rußland und mit den andern Ländern haben wir aus verschiedenen anderen Rücksichten keinen Vergleich; die französische Rübenzuckerindustrie steht der deutschen einzig und allein ebenbürtig entgegen. Nun ist es aber eine Thatsache, daß etwa seit dem Jahre 1840 die Rübenzuckerindustrie sich so großartig und rasch entwickelt hat, wie wir sie jetzt vor uns sehen; es ist aber nicht minder eine Thatsache, daß die Rübenzuckerindustrie in den letzten sechs Jahren zwischen 42 und 50 Millionen Centner Rüben, welche sie verarbeitet hat, geradezu unschlüssig herum geschwankt ist, d. h. man bedarf ungefähr 40 bis 42 Millionen Centner Rüben, um den Bedarf des Zuckers im Zollverein zu decken, mit andern Worten, der kleine Ueberschuß von ungefähr 10 %, um den die Rübenzuckerproduction größer ist als die Consumtion, hat sich in 5 bis 6 Jahren durchaus nicht verändert. Gleichzeitig aber ist die viel geschmähte französische Zuckerindustrie um das Doppelte gestiegen, sie hat die deutsche weit überflügelt, indem sie jetzt nahe an 5 Millionen Centner Zucker producirt, während die deutsche es nur zwischen 3,300,000 bis 4 Millionen Centner gebracht hat. Die beiden Industrien sind auf einem gewissen Gegensatz insofern begründet, als die deutsche Industrie dadurch, daß die Rübe mit ungefähr 100 % ihres Werthes in der Steuer angelegt ist, darauf hingewiesen ist, eine sehr zuckerreiche Rübe zu produciren; sie fragt nicht sowohl nach der Erndte der Rübe von einem gegebenen Feld, als vielmehr danach, wie zuckerreich die Rübe zu bekommen ist. Die Folge davon ist, daß man systematisch auf gute aber theure Rüben losarbeitet, um in der Steuer wo möglich einen Gewinn zu finden; man arbeitet ferner mit einer ungeheuren Masse Wasser, man arbeitet verhältnißmäßig sehr langsam und sehr theuer, man arbeitet in der Weise, daß, während Frankreich mit 12 % Steinkohlen auf den Centner Rüben auskommt, die deutsche Industrie ungefähr 33 % Steinkohlen auf den Centner braucht, weil große Wassermassen dazu verwendet werden müssen, um den letzten Tropfen Zucker aus der Rübe herauszubekommen. Ich gebe gerne zu, daß der größte Theil der Rübenzuckerfabrikanten Deutschlands, daß die sächsischen Rübenzuckerfabrikanten, welche durchweg auf große Landgüter angewiesen sind, ihre Rüben selbst bauen und in der Weise bauen, daß sie wo möglich eine Steuerprämie, also einen Schutzzoll unter dieser Form genießen, so daß sie für die Rübensteuer sind. In Frankreich, wo das fertige Produkt besteuert wird, haben wir dabei eine enorme Entwickelung gesehen. Unsere süddeutschen Zuckerrüben, unter denen verhältnißmäßig viel Kaufrüben sich befinden, sind geringer als die sächsischen, aber besser als die französischen.

Es ist nun sehr klar, daß Süddeutschland bei dem jetzigen Steuermodus durchaus in dem Falle geschädigt ist, als es Kaufrüben verarbeitet und Kaufrüben zu verarbeiten gezwungen ist. Ich spreche insofern durchaus pro domo Süddeutschlands. Wenn es den Regierungen einfallen würde, die Rübensteuer überhaupt zu erhöhen, so würde dieses Mißverhältniß immer größer und schreiender werden. Es besteht ein größeres Mißverhältniß in dieser Beziehung wirklich innerhalb der Industrie. Wenn der norddeutsche Zuckerfabrikant seine Rechnung dabei findet, Rüben, die 14 und 15 % Zucker polarisiren, mit 100 Centner pro Morgen zu erzeugen, so liegt es im Vortheil der süddeutschen Industrie, die Hälfte mehr Rüben vom gleichen Areal mit vielleicht 1 oder 2 % weniger Zucker billiger zu produciren, wenn aber die Steuer dadurch förmlich als Strafe wirkt, so ist es ja gerade so, wie wenn nur eine gewisse Sorte Weintrauben vorgeschrieben würde, um Wein daraus zu machen, während die anderen Sorten geradezu verboten wären. Die süddeutschen Fabriken sind nun durch den jetzigen Steuermodus allmählich dazu übergegangen, — das ist in Süddeutschland schwerer als in Norddeutschland — ihre Rüben selbst zu bauen; die selbstgebaute Rübe in Süddeutschland ist nicht geringer als in Norddeutschland, denn in einem Klima, wo Wein und Mais wächst, können Sie sich wohl vorstellen, daß auch die Rübe wachsen kann. Aber es ist offenbar, daß der Umstand, daß wir in ganz Deutschland nicht mehr als ungefähr den Bedarf des Zuckers bloß mit Rübenzucker gedeckt haben und nicht analog der früheren schutzzöllnerischen Hülfe auf 60, 70, 80 und 100 Millionen Rüben gegangen sind, einzig und allein in der jetzigen Besteuerung seinen Grund hat, weil nämlich die ganze Arbeit so theuer wird, daß der Zucker auf dem freien Markte mit dem französischen nicht concurriren kann. Wenn der deutsche Zuckerfabrikant in eine französische Fabrik tritt, so beschleicht ihn im ersten Augenblick ein unwillkürliches Gefühl des Uebermuths, er sieht schlechte Rüben, er sieht sie schlecht aufbewahrt, schlecht gepreßt, geringe Säfte und geringe Produkte; wenn aber schließlich in der Schweiz und an anderen Orten der französische Fabrikant den Zucker viel billiger verarbeiten kann, so ist sehr klar, daß wir gar keine Ursache haben, uns zu erheben, daß wir 8 bis 9 % Rohzucker aus den Rüben herausbringen, während der Franzose mit 6 % Rohzucker zufrieden ist, und nicht, wie es in der Magdeburger Denkschrift heißt, mit 6 % Raffinade. Wenn der Franzose dies mit seinen geringen Rüben kann und wir gute Rüben haben, so ist klar — und das ist das Ausschlagende bei der ganzen Sache — daß wir Deutsche mit unsern besseren Rüben uns viel besser stehen können, als bisher. Es ist keine Schande für die Herren in Süddeutschland, wenn sie diesen Erwägungen und Berechnungen, die ich vorgelegt habe, nachgegeben haben; auch mich hat die Ueberzeugung der Wahrheit dieser Berechnung dahin geführt, daß, obgleich ich an der Majorität der Rübenzuckerinteressenten sehr tüchtige Gegner habe, ich mich dennoch zum Gegentheil bekenne und es offen und frei ausspreche. Wir Deutschen dürfen nicht fürchten, wenn wir auf dem freien Markte mit guten Rüben aber frei und ebenso billig wie die Franzosen arbeiten können, daß wir unterliegen, und darum bin ich vollständig dafür, daß die Schranken fallen. Ich kann nicht umhin, die Magdeburger Denkschrift als eine Concession gegen den Freihandel zu betrachten, und zwar deshalb, weil ausdrücklich ausgesprochen ist, einige Länder Deutschlands seien die eigentlichen Zuckerfabrikanten, andere brächten Wein, Taback und so weiter hervor. Ja wenn wir an den Weltmarkt kommen wollen, so handelt es sich nicht um die Provinz Sachsen, sondern wer den Zucker am billigsten und besten machen kann, der ist Meister, und hier haben wir uns nirgend zu fürchten, aber eine eigenthümliche Steuer für eine ganz bestimmte Qualität von Rüben, die in dieser Weise gebaut sind, und wobei große Erträge geradezu verdammt sind, das kann nicht das Ideal sein, um auf den freien Markt billigen Zucker zu liefern.

Nun kann man mir sagen, das sind alles schöne Theorien — und man hat es mir auch gehörig gesagt —: aber es ist etwas ganz Anderes, wenn die französischen Rohzuckerfabrikanten sich darüber beklagen, daß sie beschädigt werden, während das Typensystem dort regiert. Wenn in Deutschland einfach die Besteuerung des Zuckers in dem Momente erfolgt, wo er aus den paar hundert Fabriken in die Consumtion übergeht — heiße man sie Fabrikatsteuer oder Consumtionssteuer, das ist mir gleichgültig — so ist die Frage blos die, daß nicht mehr eine gewisse Rübe dadurch theuer producirt wird, daß die Arbeit in der Fabrik in bestimmter Weise vorgeschrieben werden muß, sondern die, daß der billigste Zucker auf dem freien Markte dargestellt werden kann. Wir haben bezüglich einer Fabrikat- oder Consumsteuer einen Vorgang im Salz. Salz kann von Jedermann dargestellt werden, er hat bloß in dem Moment, wo das Salz in die Consumtion gelangt, zwei Thaler Steuer zu zahlen. Wenn für Rohzucker oder Raffinade in derselben Weise, wie beim Salz die Steuer dann erhoben wird, wenn der Zucker aus den paar Fabriken, die sehr leicht zu überwachen sind, ausgeführt wird, so kann man höchstens sagen, es giebt sehr kleine Fabriken, wo die Sachen sehr theuer sind. Das ist richtig; aber wo sind kleine Fabriken? Die circa 50,000,000 Ctr. Rüben, die im Zollverein verarbeitet werden, werden in 290 Fabriken fabricirt. Es ist also immerhin eine bedeutende Anzahl, eine große Zahl von Rüben, um die es sich dabei handelt, und wodurch die Controlkosten nicht zu sehr erschwert werden. Es sind ferner solche Fabriken, die nur sehr kleine Quantitäten Rüben verarbeiten, außerordentlich vereinzelt. Es giebt im ganzen Zollverein nur 10 Fabriken, die unter 80000 Ctr. Rüben verarbeiten, d. h. immer noch 2000 Thlr. Rübensteuer zu zahlen haben, und es giebt nur zwei Fabriken im ganzen Zollverein, welche unter 40000 Ctr. Rüben verarbeiten, und gar keine, die unter 30000 Ctr. verarbeiten. Also um mindestens 1000 Thlr. handelt es sich immer, wobei man nicht sagen kann, daß die Bewachung unmöglich sei. Ich habe die Ueberzeugung, daß die Nothwendigkeit und die Wahrheit schließlich durchschlagen wird und den Regierungen ebenfalls Mittel und Wege zeigen wird, diese allein richtige und gerechte Steuer einzuführen, welche eine große Hemmung der Ausdehnung der Rübenzuckerindustrie und der Zuckerindustrie überhaupt ist, und deren Beseitigung weder unmöglich, noch sehr schwierig ist. Ich will nur noch darauf aufmerksam machen, wenn man in den Productionsländern des indischen Zuckers, der mit Rübenzucker einzig concurrirt, plötzlich auch auf den glücklichen Gedanken geriethe, auch das Rohr mit 100 pCt. seines Werthes vor der Vermahlung zu besteuern, wie würde es mit der indischen Zuckerindustrie wohl gehen? Auch wenn man den Leuten Alles zurückvergütete, würde es die größte Hemmung sein, und wir könnten uns von unserem Standpunkte aus nur außerordentlich darüber freuen. Es ist deshalb höchst abnorm, wenn von Seiten der Rübenzuckerindustrie darauf plaidirt wird, daß auf das Rohproduct eine so ungeheure, 100 pCt. betragende und leicht über 100 pCt. steigende Steuer gelegt werden soll, um uns eine kleine und theure Arbeit vorzuschreiben. Die Macht dieser Thatsache wird schließlich und muß schließlich den Triumph davontragen. Insbesondere erlaube ich mir, noch kurz in Betreff der Productionsverhältnisse des indischen Zuckers Sie darauf hinzuweisen: wir haben gesehen, daß die Sklaverei der Reihe nach in vielen Ländern beseitigt ist. Es ist möglich, daß das Beispiel von Louisiana und anderen Zucker producirenden Ländern auch auf Cuba wirkt, mit anderen Worten: es kann leicht der Fall sein, daß deutscher und europäischer Zucker gerade so, wie Mehl und Vieh und alle möglichen Producte mehr exportirt wird, als wir zum eigenen Bedarfe brauchen. Aber die einzige Thatsache, die ich wiederholen muß, daß in den letzten 6 Jahren die Rübenzuckerindustrie fortwährend zwischen 42 und 50 Millionen Ctr. Rüben unschlüssig hin und her geschwankt ist, während sie in dieser Zeit wenigstens auf 60, 70 Millionen Ctr. Rüben analog der französischen Industrie und gemäß einer freien Entwickelung hätte gelangen können, ist Beweis genug dafür, wie diese Industrie durch diese schwere Steuer beeinflußt ist.

Präsident: Meine Herren! Es kann uns nur wünschenswerth sein, daß in dieser wichtigen Frage, die so große Interessen betrifft, wir eine gründliche Discussion haben. Ich kann aber, nachdem nun jetzt die zwei verschiedenen Ansichten vom Standpunkte der Fabrikanten aus in so ausführlicher Deduction dargelegt sind, den Herren, die jetzt das Wort nehmen, nur anempfehlen, sich kurz zu fassen und die

15 Minuten einigermaßen einzuhalten. Ich darf voraussetzen, daß die Versammlung mit mir darüber einverstanden sein wird.

(Zustimmung.)

Es hat jetzt das Wort Herr **Zwicker** aus Magdeburg.

Zwicker (Magdeburg): Meine Herren! Ich werde das Wort des Herrn Präsidenten in vollster Schärfe beobachten, und ich denke, ich werde mich sehr kurz fassen können. Ich kann Ihnen von vorn herein sagen, daß die Aeußerung auf der gedruckten Tages-Ordnung, ich hätte einen Vortrag angemeldet für den Handelstag, auch mir ein gewisses Lächeln abgerungen hat, wie gewiß Vielen von Ihnen. Dies ist mir nicht eingefallen. Thatsache ist, daß im Ausschuß die Ansicht aufgestellt wurde, es wären in einer so wichtigen Frage, wie dieser, so verschiedene Ansichten, daß es nöthig sein werde Seitens des Ausschusses, nicht bloß einen Referenten anzustellen, der, wie er selbst gesagt hat, die Hamburger Interessen, freilich auch ganz berechtigte Interessen, vertritt. Es wurde deshalb im Ausschusse verlangt, es sollten Sachverständige oder Correferenten gehört werden, und als solche wurden Herr Seyferth und ich vorgeschlagen, aber nicht acceptirt, weil wir nicht Ausschußmitglieder wären. Wie gesagt, einen Vortrag angemeldet habe ich nicht. Ich werde, meine Herren, auf die vielen Mißgriffe des Ausschusses nicht eingehen, welche erwähnt sind, und die in der That gerade in der Zuckerfrage vorgekommen sind. Sie finden das ausführlich dargelegt in der Magdeburger Denkschrift, die Ihnen im Mai zugegangen ist, und wovon ich noch einige Exemplare disponibel habe, wenn sich einige der Herren dafür interessiren sollten. Da finden Sie diese Mißgriffe dargestellt. Hierfür spricht auch ein Factum. Im Februar und März dieses Jahres legte der Ausschuß dem Zollbundesrath und dem Zollparlament detaillirte Vorschläge mit einer Zoll-Scala für die Abgaben von Zucker nach dem Süßigkeitswerth vor, beantragte Eintritt in die internationale Convention, Besteuerung des Traubenzuckers und Gott weiß was. Seitdem haben wir die Denkschriften gelesen; die Hamburger Denkschrift lag dem Ausschuß damals nicht vor, wie der Herr Referent selbst gesagt hat, denn sie ist erst vier Wochen später erschienen. Seitdem haben wir uns mit der Sache beschäftigt, und jetzt wird von detaillirten Vorschlägen abgesehen, mit denen man damals so schnell bei der Hand war. Jetzt wäre es am Orte, auf detaillirte Vorschläge zurückzukommen, denn wir haben uns informiren können aus der Hamburger und Magdeburger Denkschrift, so wie aus denen von Cöln und Duisburg. Nun sollen wir zu einer Resolution kommen, wie sie von Hamburg vorgeschlagen ist, welche ich mir erlauben werde, nachher mit einigen Worten zu bekämpfen. Was den Herrn Vorredner **Reihlen** anbetrifft, so halte ich seine Gründe nicht für gewichtig genug, um eine so durchgreifende Aenderung eines Steuersystems eintreten zu lassen, die ja gewissermaßen die ganze Sache auf den Kopf stellt. Wenn wir gar keine Steuer hätten, dann könnte man daran denken, dann würde ich vielleicht selbst für den Vorschlag sein. Aber nachdem sich die Sache eingebürgert hat, ist es bedenklich, eine neue Steuer einzuführen. Jede neue Steuer, wenn sie auch noch so gering ist, ist zu Anfang sehr lästig. Ich habe vergeblich nach Gründen geforscht, die für eine Fabrikatsteuer sprechen. Das ist ja eine der Hauptfragen, die uns beschäftigen wird, und über die wir auch abstimmen werden. Meine Herren! Die Hamburger Denkschrift sagt über diese Frage pag. 27: „Es scheint auch kein Grund zu der Voraussetzung gegeben, daß die Einführung einer Fabrikatsteuer im Zollverein nothwendig die nämlichen Beschränkungen und Vexationen mit sich bringen würde, worüber die Zuckerfabrikanten in Frankreich und Belgien mit Recht zu klagen haben.“ Meine Herren, warum denn nicht? Warum soll das bei uns anders sein? Unsere Steuerbeamten sind, wie ich es gerade wünsche, die strengsten, genauesten, accuratesten, peinlichsten. Ich glaube, die Fabrikatsteuer würde uns fürchterliche Scheerereien bringen, sie wäre nur denkbar, wenn wir — und das scheint in der Absicht des Herrn **Reihlen** zu liegen — unsere Fabriken mit Mauern und Zinnen umgeben und Alles unter der Steuer-Controlle stehen ließen. Nun hat Herr **Reihlen** in seinem Antrage ganz besonders auszusprechen für nöthig befunden:

„daß nur die in den Consum übergehenden Zuckerfabrikate aller Art besteuert werden sollen“.

Meine Herren! Wenn der Kaufmann Zucker bezieht, so weiß er noch nicht, ob er ihn zum Consum oder zum Weiterverkauf an den Fabrikanten bezieht. Wozu producirt man Melasse? Zum Verkauf an den Consumenten oder zum Verkauf als Einwurf an den Raffinadeur? Es ist Beides möglich. Man verkauft dahin, wo der beste Preis zu erzielen ist. Ich glaube, daß dieses System der Fabrikatsteuer, das in einzelnen Anträgen hier herumvibrirt, und wofür sich etwa nur 5 pCt. der zollvereinsländischen Fabrikanten erklären, nichts ist, womit sich etwas machen läßt. Ich möchte Sie bitten, die Frage der Fabrikatsteuer abzulehnen.

Die anderen Theile sind zur Genüge besprochen. Ich will mich nicht weiter darauf einlassen. Ich bitte Sie, alle die Anträge abzulehnen, und Ihr Augenmerk allein zu richten auf den Antrag Hamburg und den Antrag Magdeburg-Braunschweig. Wenn Sie einen von diesen annehmen, so erklären Sie, wie dies in beiden gesagt ist, die Nothwendigkeit der Reform, Sie erklären ferner, daß Sie keinen Schutzzoll wollen, daß die Differenz beseitigt werden soll in der Besteuerung von ausländischem Zucker, sei er nun für den Consum oder die Raffinerie bestimmt; Sie erklären, die Eingangsabgabe solle ermäßigt werden, und überweisen die Detailfragen an die Regierungen. Wir in Magdeburg und Braunschweig haben uns soweit dem Hamburger Antrage accomodirt, wir haben ihn im Wesentlichen aufgenommen, jedoch mit Weglassung der Punkte, denen wir unmöglich zustimmen können, und wegen deren wir Sie bitten, Ihre Zustimmung dem Hamburger Antrage zu versagen und sie dafür dem Magdeburger Antrage zuzuwenden. Da ist zunächst das Wort „unerträgliche Mißstände“ gebraucht worden, und da hier von einem hervorragenden Königsberger Deputirten „Sehr wahr!“ dazu gerufen worden ist, so will ich mit einigen Worten darauf eingehen; denn in allen Jahresberichten der Ostseeplätze, und namentlich von Königsberg, ist stets die Rede von unerträglichen Mißständen, unter denen eine überaus blühende Industrie zu Grunde ginge. Meine Herren! Ich habe das oft gefunden, und da ich mich mit dem Studium über Zucker vielfach beschäftige, so habe ich es für der Mühe werth gehalten, das näher anzusehen. Nun, meine Herren, als noch nicht die unerträgliche Concurrenz des Rübenzuckers vorlag, als man noch gar nicht an dieselbe dachte, im Jahre 1832, worin bestand denn die großartige Industrie, die in Ost- und Westpreußen damals blühte? Sie bestand darin, daß in der Provinz Ost- und Westpreußen in acht Fabriken 37,481 Ctr. Zucker importirt wurden zum Raffiniren, und in dem folgenden Jahre 43,618 Centner. Nun, meine Herren, 43,000 Ctr. indischen Rohzucker beziehen und ihn raffiniren, das ist doch wahrhaftig keine großartig blühende Industrie, über deren Ruin man klagen kann. Und dabei bestand sie unter dem großen Schutzzoll für Raffinade.

Ferner steht in dem Hamburger Antrage, was wir nicht sagen wollen, wirkliche Gleichstellung, sondern verhältnißmäßige Gleichstellung. Nun hat der Herr Referent allerdings die Worte neben einander und unmittelbar verbunden gebraucht, aber ich mache darin doch einen Unterschied und lege einen großen Werth darauf, ob wir sagen, wir verlangen wirkliche Gleichstellung der Steuer, oder wir verlangen verhältnißmäßige Gleichstellung. Die wirkliche Gleichstellung besteht darin, daß wir zwei Centner Roh-Zucker von derselben Farbe und demselben Polarisationsgehalt gleichmäßig besteuern, unbeschadet, ob er aus Rüben oder Zuckerrohr gewonnen ist; aber es ist ein großer Unterschied darin; denn aus dem einen können Sie mehr Raffinade als aus dem andern erhalten und haben dann noch einen werthvollen Rückstand, den Syrup, bei dem andern haben Sie das nicht. In Hamburg hat man auch den Unterschied ausgerechnet und hat gesagt, es möge ein Unterschied von 6 Sgr. sein, in Magdeburg hat man den Unterschied auf 15 Sgr. berechnet, die Rübenzuckerproducenten — womit wir nicht zu verwechseln sind, denn die Magdeburger Kaufmannschaft vertritt den ganzen Handel und nicht die

Rübenzucker-Industrie ausschließlich — die rechnen sogar eine Differenz von 21 Sgr. heraus. Deshalb bitten wir Sie, unserm Antrage die Zustimmung zu geben.

Dann ist noch der Unterschied vorhanden, daß wir die eventuelle Fabrikatssteuer ebenfalls weggelassen haben und wir dann sagen, wir verlangen eine **Reform** der Besteuerung, aber nicht eine andere **Art** derselben. Auch das fällt eigentlich von selbst, wenn Sie die Fabrikatssteuer verwerfen. Nun ist aber ein Punkt in der Hamburger Resolution, der wohl bei keinem Einzigen von Ihnen Anklang finden wird: das Provisorium; denn das Schlimmste für eine Industrie ist, wenn ihr stückweise der Schwanz abgeschnitten wird oder die Ohren. Wissen Sie nicht, meine Herren, daß es für die Industrie das Allerschlimmste ist, wenn man mit provisorischen Steueränderungen kommt? Wollen Sie die Herren ruiniren, dann thun Sie es lieber durch Beseitigung oder Aufhebung, aber nicht immer mehr und mehr durch allmähliche Ermäßigung. Da hier aber im Ausschußantrage gesagt ist: „falls aber solches nicht ausführbar sein sollte, dann wenigstens vorläufig diejenigen Abänderungen zu treffen, die u. s. w." —, bitte ich Sie auch dieses Ausdrucks wegen, verwerfen Sie die Resolution des Ausschusses. Endlich aber auch noch deswegen, weil die Ermäßigung des Zolles auf **Syrup** Ihnen vorgeschlagen wird. Ich will nicht in Zahlen und Details näher eingehen, ich will aber Sie darauf aufmerksam machen, daß der Syrup auch sehr vielen krystallisirbaren Zucker enthält, daß der Syrup einen sehr hohen Werth als Consumtionsartikel hat, und daß mit dem Syrup der Zollverein recht traurige Erfahrungen gemacht hat. Nach dem Vertrage mit Hannover — vom 7. September 1851, wenn ich nicht irre — war der Syrupszoll ermäßigt, und da kam auch nach dem ermäßigten Syrupzoll Syrup in den Zollverein, der so viel raffinirbaren Zucker enthielt, daß die Preußischen Zollbeamten, wenigstens bei uns in Magdeburg, sagten: nein, das ist Zucker, flüssig gemachter Zucker, der geht nicht für den ermäßigten Syrupzoll ein. Das war richtig, und es wurde dieser Syrup nicht bei Magdeburg verzollt, sondern an einer Grenzstation, und kam als Syrup hinein. Meine Herren, die Erfahrungen werden dem Zollverein noch gegenwärtig sein, und ich möchte Sie bitten, weil Syrup ein Artikel ist, der 50 bis 60 % Zucker im Durchschnitt enthält, und der einen Werth hat wie mancher schlechte Zucker, gehen Sie auch deswegen nicht auf den Ausschußantrag ein. Stimmen Sie um so mehr für den Magdeburg-Braunschweigschen Antrag, als wir noch einen Zusatz haben, daß wir die Reform der Zuckerbesteuerung, die wir mit als nothwendig anerkennen, verbinden mit einer gleichzeitigen **Reform der Exportsätze**. Meine Herren! wir sind uns zu Hause sehr klar geworden, daß, wenn unseren Anträgen, wie sie specialisirt in der Denkschrift niedergelegt sind, stattgegeben wird, zu Zeiten viel indischer Zucker hereinkommen wird, und wir erkennen auch dem Rübenzucker keineswegs das Privilegium zu, **allein** den Consum des Zollvereins zu befriedigen, wir sind uns bewußt, daß indischer Zucker, namentlich an günstig gelegenen Plätzen und unter gewissen Conjuncturen auch bei uns raffinirt werden wird. Aber wenn wir der Art in Verbindung gebracht werden mit dem Weltmarkt, dann müssen Sie auch die Rübenzuckerindustrie in die Lage setzen, daß sie concurriren kann, ohne daß sie mit heimischen Abgaben belastet bleibt, es muß die Steuer, die sie hier im Zollverein getragen hat, beim Export ganz vergütigt werden. Das geschieht jetzt notorisch nicht, ich will mich darin aber weiterer Zahlen enthalten.

Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie, lehnen Sie das Amendement **Reihlen** ab, lehnen Sie dann den Antrag des Ausschusses ab und nehmen Sie dafür den Antrag an, den Ihnen die Kaufmannschaft von Magdeburg und Braunschweig vorgelegt hat. Ich glaube, es werden, so weit das bei so verschiedenen Interessen möglich ist, dadurch am besten wenigstens alle hervorragenden Interessen gewahrt werden.

Präsident: Es hat Herr **Langen** (Cöln) das Wort.

Langen (Cöln): Meine Herren! Wenn ich mir erlaube, zur Motivirung meines Antrages, resp. des Antrages von Herrn **Brackhoff** (Duisburg) und mir, das Wort zu nehmen, so seien Sie versichert, daß ich schon um deswillen mich kurz fassen werde, weil ich nicht gewohnt bin, vor einer großen Versammlung zu sprechen. Was mir aber eine bevorzugte Stellung auf dieser Tribüne einräumt, ist der Umstand, daß ich, unseren Antrag vertheidigend, die Interessen der Consumenten mitvertrete. Meine Herren, wir sind durch die geographische Lage unserer Raffinerien gerade diejenigen, die dazu berufen sind, in den Zeiten, in welchen durch Mißernten oder durch Mangel an Zucker die Preise der inländischen Production außergewöhnlich hoch waren, den Consumenten den ausländischen Zucker in raffinirter Form zuzuführen. Wir compensiren in solchen Zeiten die Preise. Ich glaube, daß ich also wohl auf Ihren Beifall zählen und auch wohl hoffen darf, daß Sie speciell den zweiten Theil meines Antrages, dahin gehend, sofort eine Ermäßigung des Einfuhrzolles auf Colonial-Rohzucker eintreten zu lassen, beipflichten werden. Zunächst sei es mir aber vergönnt, mit wenigen Worten auf den ersten Theil zurückzukommen.

Meine Herren! Herr Dr. **Seyferth**, der sehr beredte Redner für die Rübensteuer, giebt zu, daß, wenn er heute ein neues Steuersystem zu schaffen hätte, er sicher nicht die Rübensteuer wählen würde. Und warum? Weil sie eben, wie er sich ausdrückt, nicht eine Zuckerfabrikation, sondern eine Wasserverdampfanstalt hervorgerufen hat! Was sagt Herr Dr. **Seyferth** damit? Meine Herren, er sagt unzweifelhaft damit, daß in ganz unnatürlicher Weise durch das gegenwärtige System der Besteuerung der Zucker vertheuert wird. Wenn nun in solch einer einschneidenden principiellen Frage ein so schwerer Fehler gemacht worden ist, meine Herren, glauben Sie nicht mit mir, daß es dann doch wohl an der Zeit ist, auf das Allerdringlichste dahin zu wirken, daß Abhülfe geschaffen werde? Wer muß dafür bezahlen, daß dieser Fehler gemacht worden ist? Gewiß in erster Reihe die Consumenten dieses künstlich vertheuerten Zuckers. Allein in dem vorliegenden Falle bezahlen nicht nur die Consumenten, sondern der Staat hilft noch mit daran; denn dadurch, daß der Staat denjenigen Fabrikanten, dem es gelingt, aus einem gewissen Gewicht Rüben einen Centner Zucker **mehr** zu erzeugen, als sein Nachbar, eine Prämie gewährt, welche gleich ist der Steuer von einem Centner Zucker, schädigt er seine eigene Kasse und giebt das Geld dem Fabrikanten, damit eben dieser die faux frais alle bezahlen kann, mit deren Hülfe die vermehrte Ausbeute möglich wurde. Sie werden also mit mir darüber einverstanden sein, daß das gegenwärtige System unbedingt die Privatkasse und auch die Staatskasse schädigt. Herr Dr. **Seyferth** benutzte zur Begründung und Hervorhebung der Vorzüglichkeit der Rübensteuer einige Zahlen, die er aus der Statistik der Hamburger Denkschrift entnahm. Er behauptet, daß im Jahre 1866 gleichartiger Zucker in Hamburg 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. theurer gewesen sei als in Magdeburg, und auf die Frage, die sich Ihnen gewiß selbst aufgedrängt haben wird, warum man denn nicht exportirt habe, hat er nur die Antwort: „Die Exportbonification für Rübenzucker ist nicht ausreichend." Meine Herren, wenn die Rübenzuckerinteressenten eine Erhöhung der Exportbonification um 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. oder nach Abzug der kleinen Fracht vielleicht um 1 Thlr. 20 Sgr. beantragen würden, — ich glaube, daß Sie einen solchen Antrag nur mit Lächeln aufnehmen würden.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, bei solchen Argumenten der andern Partei glaube ich, daß ich kein Wort mehr zu verlieren brauche, um Sie für die Einführung einer Fabrikat- oder einer Consumsteuer zu stimmen. — Daß die Rübenzuckerinteressenten gegen die Fabrikatsteuer sich aussprechen, ist motivirt und liegt an ganz etwas Anderem. Es ist vollständig berechtigt, daß die Herren sich dagegen wehren, eine so einschneidende Systemänderung vorgenommen zu sehen. Die billige Zuckerbereitung, wie sie uns von Frankreich vorgemacht wird, ist nur möglich, wenn es möglich ist, analoge Verhältnisse bei uns Platz greifen zu machen, d. h., wenn es möglich wird, mit den Einrichtungen, die wir jetzt haben, das doppelte Quantum Rüben zu verarbeiten. Und das ist nicht möglich in der Provinz Sachsen, wo die Industrie so zusammengedrängt ist, daß es eben jetzt schon an Rüben fehlt. Daher

kommt es, daß die Rübenzuckerinteressenten ihre Interessen geschädigt sähen, wenn man eine Fabrikatsteuer decretiren würde. Mit Rücksicht hierauf hat denn auch die Handelskammer von Cöln sich seiner Zeit für eine facultative Fabrikatsteuer ausgesprochen. Es geschah dies auf meinem Antrag, und ich möchte Sie gerade bitten, in diesem Antrage die Versöhnlichkeit, um mich so auszudrücken, zu erkennen, die ich gern dokumentiren möchte, bei jeder Gelegenheit, wo es sich darum handelt, Interessen von Industrien zu vertreten, die in der That sich nicht feindlich gegenüberstehen, sondern Hand in Hand gehen sollten. Die Cölner Kammer schlug einen facultativen Besteuerungsmodus vor, weil dadurch es möglich würde, daß diejenigen Fabrikanten, die groß geworden sind unter dem Regime des alten Systems, die also ihr altes System beizubehalten wünschen, auch fernerhin mit vollem Maße die Gunst genießen, die ihnen eben jetzt durch die Rübensteuer gewährt wird. Aber man muß auch den andern Provinzen, die jetzt keine Zuckerindustrie haben, das Recht einräumen, Zucker machen zu können, selbst wenn ihre Boden- und die klimatischen Verhältnisse nicht so günstig sind, wie das einmal in der Provinz Sachsen der Fall ist. Meine Herren, dieser letztere Umstand ist für mich als Raffineur in Cöln vor Allem das Motiv gewesen, Fabrikatsteuer zu beantragen, da ich hoffe, daß es dadurch möglich wird, auch am Rhein den Rübenbau noch weiter auszudehnen; und ich werde mich freuen, wenn bei solcher Entwickelung der Name: Colonialzuckerraffineur recht bald verschwinden wird. Mir ist es egal, ob wir Colonial- oder Rübenzucker raffiniren; wir wollen eben nur am Raffiniren bleiben, und wenn auch unsere Industrie vor langen Jahren diejenige war, die den Markt beherrschte, so kann man ihr daraus heute sicherlich keinen Vorwurf machen und das Recht ihrer Existenz anfechten. Wir haben unsere alten Fabriken noch, und wir wollen sie rentbar machen. —

Meine Herren, ich habe mich recht herzlich gefreut, als nach jahrelangen Discussionen und Anstrengungen unsererseits die Rübenzuckerindustrie endlich einmal erklärt: wir brauchen keinen Schutzzoll mehr; und das, meine Herren, ist eine Errungenschaft der Ausstellung vom Jahre 1867 in Paris — es sind allerdings die goldenen Medaillen, die dazu geholfen haben. Wenn heute die Rübenzuckerindustrie noch einmal gefragt würde, und wenn sie es sich recht überlegen wollte, — jedenfalls wenn ich Rübenzuckerfabrikant wäre, ich würde es nicht so unbedingt aussprechen, daß ich keinen Schutzzoll mehr bedürfe. Leider leben wir einmal unter dem System der Rübenzuckersteuer, und sind dadurch gezwungen, große Fabrikationskosten zu verwenden, welche ungeachtet der hohen technischen Entwickelung unserer Industrie die Concurrenzfähigkeit unserer Rübenzucker auf den Weltmarkt gefährden.

Meine Herren, mit dem Tage, wo die Rübenzuckerindustrie das Geständniß ablegt, daß sie keinen Schutzzoll mehr bedürfe, gehört die Zuckerfrage als Dringlichkeitsfrage auf die Tagesordnung einer jeden Versammlung, die berufen ist, über Steuerfragen ein Votum zu geben, — als Dringlichkeitsfrage deshalb, weil ja von dem Tage des Geständnisses an der Consument in sein volles Recht eintritt, und ihm von der betheiligten Industrie nicht mehr kann vorgehalten werden, daß sie Berücksichtigung verdiene. Der Consument verlangt von dem Tage an die gleiche Besteuerung. Und wenn Sie nun dem entgegenhalten die langen Discussionen, die hier schon Statt gehabt haben über die Art und Weise, wie eine gleiche Besteuerung soll geschaffen werden, wenn Sie das furchtbar große Material betrachten, was zu bewältigen vor uns liegt, und was zu bewältigen der Staatsregierung gewiß auch noch zahllose Schwierigkeiten bereiten wird, meine Herren, dann werden Sie mit mir darin übereinstimmen, daß wir nicht warten können, bis alle diese Arbeiten geschehen sind, wenn uns nämlich die Möglichkeit geboten wird, schon jetzt gleich eine Zahl für den Import der Kolonialrohzucker zu finden, die absolut unanfechtbar dastehen wird. Meine Herren, wir haben Ihnen 3 Thlr. 15 Sgr. als sofort anzunehmenden Eingangszoll für Kolonialzucker in Vorschlag gebracht. Diese Zahl motivire ich dadurch, daß ich Sie auf die Vorschläge der Magdeburg-Braunschweigischen Denkschrift hinweise. Diese Vorschläge besagen, daß der Steuerwerth — um das Wort zu wählen — des Krystallzuckers 3 Thlr. 10 Sgr. beträgt, d. h. sie beantragen, den Export für Krystallzucker auf 3 Thlr. 10 Sgr. zu stellen. Wie hätten füglich — und es wäre gewiß vollständig berechtigt — anstatt 3 Thlr. 15 Sgr. in Vorschlag zu bringen, für den Import von Kolonialzucker einen Zollsatz von 3 Thlr. 10 Sgr. beantragen dürfen, und Sie würden wohl darin mit mir einverstanden sein, daß wenn wir für den Import aller Sorten Kolonial-Rohzucker die Exportzoll-Vergütung der Krystallzucker in Vorschlag bringen, also die Zahl, die Ihnen den Steuerwerth des reinen Krystallrübenzuckers nennt, daß wir dann gewiß nicht zu viel verlangt hätten, denn wir führen nicht blos weißen Rohzucker ein, sondern auch geringere Qualitäten, wie sie der Markt bietet. Wir müssen braunen, gelben und alle Arten von Rohzucker zu demselben Zollsatz, und zwar zu dem höchsten Zollsatz einführen. Um Ihre Bedenken vollständig zu beseitigen, und um Sie zu veranlassen, unserm Antrage sofort zuzustimmen, proponiren wir den noch höheren Satz von 3 Thlr. 15 Sgr. pro Centner. Und so, meine Herren, bitte ich Sie denn, erwägen Sie zunächst, ob in Betracht der vielen Arbeiten, die noch nothwendig sind für eine durchgreifende Aenderung, der Dringlichkeitsantrag auf sofortige Herabsetzung des Zuckerzolles Ihnen motivirt erscheint, und ich habe zu Ihnen, meine Herren, die Sie vorwiegend das Interesse des Handels und der Consumenten vertreten, die Sie der Mehrzahl nach nicht Fabrikanten, sondern Kaufleute sind, das Vertrauen, daß Sie meinem Antrage unbedingt beipflichten werden.

Präsident: Zu einer factischen Berichtigung hat das Wort Herr Seyferth.

Seyferth: Ich habe nur zu bemerken, daß die Zahlenangaben, die der Herr Vorredner angegriffen hat bezüglich des Verhältnisses der Preise für das Jahr 1866 für Hamburg und Magdeburg, nicht von mir erfunden, sondern von Herrn Dr. Soetbeer ermittelt sind, so daß also Herr Dr. Soetbeer für die Zahlen aufzukommen hat.

Präsident: Herr Moll (Mannheim) hat das Wort.

Moll (Mannheim): Meine Herren, vergönnen Sie mir an die letzten Worte des Herrn Vorredners anzuknüpfen, worin er uns zugerufen hat, wir seien hier Kaufleute und nicht Interessenten. Meine Herren, wir sind aber noch ein Drittes, und das scheint mir hier ganz bedeutend in den Vordergrund gestellt werden zu müssen: wir sind auch Staatsbürger und als solche vorzugsweise dazu berufen, abgesehen von irgend welchen uns lieb gewordenen Ansichten, von irgendwelchen Spezialinteressen, lediglich das zu befürworten, was wir im Interesse des Gesammtwohls für zweckmäßig und nothwendig halten. Ich speziell, meine Herren, stehe ja hier rein auf dem Boden des Konsumenten, der von dem Herrn Vorredner allerdings auch für sich in Anspruch genommen wurde, der aber denn doch nicht in derselben Weise und in dem gleichen Maße für ihn gilt, wie ich diesen Standpunkt für mich in Anspruch zu nehmen berechtigt bin. Trotzdem werden Sie mir auch als Konsumenten vergönnen, Ihnen den von einigen Badenschen Handelskammern vorgelegten Antrag, zur motivirten Tagesordnung überzugehen, zu empfehlen, d. h. Sie zu bitten, in dieser hochwichtigen Frage aus Mangel an erschöpfender Sachkenntniß und vollständiger Instruktion keinen Beschluß zu fassen. Ich glaube, meine Herren, trotz der vielen Reden, die wir über den einen und andern Punkt gehört, trotz der gewiß höchst interessanten, eingehenden Beurtheilung der Frage, die wir von sehr vielen Rednern in anerkennenswerther Weise vernommen haben, trotzdem, meine Herren, glaube ich aussprechen zu dürfen, daß wir Andern, die wir als Nicht-Sachkenner des Materials von vorn herein nicht so mächtig waren, nach allem Gehörten nicht besser, ja ich möchte fast sagen, noch weniger, wie bisher, instruirt sind über Dasjenige, was dem Ganzen frommt. Wie schon das uns vorher vorgelegene gedruckte Material der Gegensätze voll ist, so gilt ganz dasselbe, und gewiß noch mehr von den heutigen Reden, die in ihren verschiedenartigen Begründungen und ausgesprochenen Wünschen ebenfalls einander vielfach widersprechen. — Und wenn nun wir als Nichtbetheiligte, die wir das Wohl des Ganzen ins Auge zu fassen haben, heute bei diesen widerstrebenden Ansichten und Gründen

Sachverständiger nach irgend einer Seite hin den Ausschlag geben wollen, dann übernehmen wir für Alles, was wir beschließen, die Verantwortlichkeit mit, und wenn der eine Sachverständige genau das Gegentheil von dem verlangt, was der andere uns als wünschenswerth oder nothwendig empfohlen hat, dann muß mir nach meiner persönlichen Anschauung die Frage sich aufdrängen, ob ich denn auch im Stande bin, eine solche Verantwortlichkeit zu übernehmen. Als wir, meine Herren, zu Hause vor circa 8 Tagen unsere Ihnen in dieser Frage vorliegende Resolution in einer Versammlung delegirter Badischer Handelskammern beschlossen, hatten wir natürlich noch nicht das ganze reiche Material vor uns, welches wir seitdem erhalten haben; wir kannten noch nicht alle die Ausführungen und zum Theil neuen Gründe, welche uns heute durch die eingehende Behandlung des Materials von dieser Tribüne herab vorgeführt sind. Wir konnten uns also nur an dasjenige halten, was uns von früher her vorlag, und unter diesem mußten begreiflicherweise namentlich die Ansichten der uns zunächst liegenden Sachverständigen, die Urtheile unserer eigenen Badenischen Fabrikanten eine bevorzugte Beachtung in Anspruch nehmen. Auf unsere Stellung zur Frage mußte ganz besonders auch noch der Umstand mit einwirken, daß in einem früher eingeholten Gutachten sogar eine Kolonialzucker-Raffinerie, die nicht auf Rüben arbeitet, ihrem eigenen speciellen Interesse entgegen in manchen Punkten die Bedenken der Rübenzucker-Fabrikanten theilt, und sich in mancher Beziehung viel mehr zu Gunsten der nicht zu unterschätzenden Interessen der Rübenzucker-Industrie ausspricht, wie dies heute hier geschehen. Es ist von allen Seiten heute allerdings ganz richtig darauf hingewiesen, daß ja die Fabrikanten selbst sagen, sie bedürfen keines Schutzes mehr. Der geehrte Herr Vorredner, — auch ein sachverständiger Fabrikant — hat dagegen behauptet, so abstrakt möge selbst er diesen Satz doch nicht aufstellen, er glaube kaum, daß man ihn in dieser bestimmten Weise aussprechen dürfe. Hiermit in Verbindung ist von mehreren Rednern gewiß sehr richtig darauf aufmerksam gemacht, daß die Frage, ob überhaupt noch irgend ein Schutzzoll oder nicht, und wenn noch, in welchem Maße er dann wünschenswerth sei, in innigster Verbindung mit der Regelung der Exportbonification stehe. Ich glaube also, daß wir beide Punkte nicht von einander trennen können, und in dieser Beziehung erinnere ich daran und lege besonderes Gewicht darauf, daß wir gesehen haben, wie auch über die Exportbonifikation, deren Höhe und ihr Verhältniß zu Eingangszoll und innerer Besteuerung die Meinungen sehr auseinander gehen. Betrachten wir uns nun die weiteren Gegensätze etwas näher. Wir finden hier zunächst in dem Antrage des geehrten Herrn Referenten ausgesprochen, es bestehen unerträgliche Mißverhältnisse und Uebelstände in der gegenwärtigen Zuckerbesteuerung. Von Seiten des ersten Herrn Redners ist uns dem entgegen gesagt, das sei durchaus nicht der Fall; er müsse die Richtigkeit dieses Satzes geradezu bestreiten. Ferner wird in dem Antrage des Herrn Referenten verlangt, es müsse eine wirkliche Gleichstellung der gegenseitigen Abgaben auf Colonial- und Rübenzucker eingeführt werden; von einer anderen Seite, von Herrn Dr. Zwider, ist dagegen die Ansicht warm vertreten, es könne jedenfalls nur von einer verhältnißmäßigen Gleichstellung die Rede sein, weil über den Begriff der wirklichen Gleichstellung die Ansichten unendlich verschieden sein würden, diese auch ihre gerechten Bedenken haben dürfte. Dann ist von einigen Seiten und u. A. auch wieder in der Resolution des Herrn Referenten, beantragt, daß mindestens vorläufig durch Ermäßigung der jetzigen Eingangsabgabe von Zucker und Syrup diejenigen Abänderungen getroffen werden sollten, welche im Interesse der Consumenten nothwendig seien. Hiergegen, meine Herren, haben sich nun auch wieder viele Betheiligte und namentlich die süddeutschen Fabrikanten in einer ganz entschiednen Weise ausgesprochen und geradezu Verwahrung dagegen eingelegt, daß der Handelstag diesen Passus beschließen möge, weil, wie mir scheint, sie nicht mit Unrecht durch eine solche Maßregel nach manchen Richtungen hin die Interessen der einheimischen Industrie so sehr geschädigt glauben, daß auch ich wenigstens dafür die Verantwortung nicht übernehmen möchte.

Erlauben Sie mir nun, meine Herren, Ihnen aus den früher von uns eingeholten Gutachten einige mitzutheilen, wenige Punkte, auf welche wir bei unserer Beurtheilung der Frage und Stellung unsers Antrages auf Uebergang zur motivirten Tagesordnung besonderes Gewicht legen zu müssen glaubten.

Außer den allgemeinen Bedenken der Rübenzuckerfabrikanten und bei den mannigfachen, schon damals vorhandenen Widersprüchen über einzelne Fragen specieller Natur, die uns ja heute auch wieder beschäftigt haben, war es vorzugsweise das Gutachten jener Kolonial-Zucker-Raffinerie, wovon ich vorhin schon gesprochen habe, und welches also nicht von Rübenzuckerfabrikanten ausgeht, welches aber selbst auf die hohe Bedeutung der Rübenzuckerindustrie vom wirthschaftlichen Gesichtspunkte aus hinweist und manche Schwierigkeiten einer neuen Regulirung der Besteuerungs-Arten betont. Jenes Gutachten sagt u. A.:

> „Es werde die Reduction der Eingangs-Abgabe auf raffinirten Zucker kaum bedenklich erscheinen, wenn nicht die französische Concurrenz dadurch gefährlicher würde, die in ihrer Exportvergütung nicht allein eine Rückerstattung der gezahlten Abgaben, sondern thatsächlich eine Ausfuhr-Prämie genieße."

Dann, im geraden Gegensatze zu Behauptungen von anderer Seite:

> „In der Qualität habe unser Rübenzucker keine Concurrenz zu fürchten; sie sei schöner an Farbe und Festigkeit, wie die Waare, welche in den mit Kolonialzucker versorgten Ländern, z. B. in der Schweiz, nicht verschmäht werde, welche aber den Markt bei uns gar nicht beschreiten dürfe. Diese vorzügliche Qualität habe sich glänzend herausgestellt bei der Pariser Welt-Ausstellung."

> „Die Einführung der Rübenzuckersteuer statt der bisherigen Rübensteuer sei im Princip zwar richtig, ob auch praktisch, möchte aber wohl noch gründlicher zu erwägen sein; auffallend nämlich sei,
>
> „daß die französischen Rübenzucker-Fabrikanten „eben jetzt die Aufhebung der Fabrikatsteuer und „den Uebergang zu dem im Zollvereine bestehen- „den Steuersystem beantragen."
>
> „Je nach der Qualität der zu verwendenden Rüben, deren Verarbeitung je nach Bodenbeschaffenheit, klimatischen Verhältnissen und Düngung auch bei uns oft 3 bis 4% im Zuckergehalte variire, werde die Beurtheilung dieser Frage sehr verschieden sein."

In diesem letzten Ausspruche von Sachverständigen, die nicht auf Rüben arbeiten, also direkt bei der hochwichtigen Frage, ob Forterhaltung der Rübensteuer oder Einführung einer Fabrikatsteuer am vortheilhaftesten sein werde, nicht betheiligt sind, werden wir gewiß eine sehr beachtenswerthe Unterstützung unserer Ansicht erblicken dürfen, daß die Lösung dieser Frage von unserer Seite heute fast unmöglich erscheint. Und doch wird verlangt, daß wir uns schlüssig machen sollen über durch Amendements eingebrachte, einander durchaus entgegengesetzte Anträge. Von der einen Seite wird verlangt, es sei geradezu auszusprechen, es müsse unbedingt zur Fabrikatsteuer übergegangen werden, und von der anderen Seite wird ebenfalls von Sachverständigen und Betheiligten der Antrag gestellt: es müsse ebenso unbedingt die Beibehaltung unserer gegenwärtigen Rübensteuer empfohlen werden. Daß uns da die Wahl sehr schwer werden muß, läßt sich doch gewiß nicht verkennen.

Lassen Sie mich aus jenem Gutachten, aus welchem ich schon Einiges erwähnt, noch einen weiteren, das Verhältniß des Kolonial- und Rübenzuckers besprechenden Punkt anführen, welcher gleichfalls der Beachtung werth sein dürfte:

> „Die vom Kolonialzucker gewonnenen Rohprodukte: Farine und Syrupe, sind vermöge ihres reineren und größeren Süßigkeitsgeschmackes ein beliebtes Consumtionsmittel und eine gangbare Handelswaare, wogegen diese Fabrikate aus Rüben nur schwer zu verwerthen und meistens nur durch Verkauf an Spritfabriken zu niedrigen Preisen anzubringen sind."

„Während z. B. für indischen Syrup zur Zeit 12 Fl. bis 14. Fl. pro Centner zu holen seien, werde der Rüben-Syrup nur mit $3^1/_2$ bis 4 Fl. bezahlt."

„Rechne man beim Raffiniren sowohl von indischem, wie Rüben-Rohzucker einen Rückstand von 10%, so gewähren diese dem Raffinadeur eine Brutto-Einnahme

für Kolonial-Syrup à 12 fl. von	1 fl. 12 kr.
dagegen für Rübenzucker-Syrup à 4 fl. nur	24 kr.
Differenz:	— fl. 48 kr.

per 100 Pfd. Rohzucker, wogegen die vorgesehene Modification bei Besteuerung des Rübenzuckers nur 6 Sgr. oder 21 kr. betragen solle."

Ich könnte Ihnen noch Mehreres aus jenem Gutachten mittheilen und noch manche Gegensätze aus weiter vorliegenden Bearbeitungen des allerdings sehr reichen Stoffs vorführen; ich will Sie indessen, da ja die verschiedenartigsten und eingehendsten Begründungen uns vorliegen, da die Zeit außerordentlich edel und uns karg genug zugemessen ist, nicht durch weitere Details aufhalten. Dagegen möchte ich mir denn doch zur Befürwortung des von uns gestellten Antrages noch einige Worte hinzuzufügen erlauben. Wie schon erwähnt, vermag ich denselben nämlich nach Allem, was wir in den heutigen Verhandlungen gehört haben, nicht nur nicht zurückzunehmen, sondern ich glaube immer mehr, daß er für uns der zweckmäßigste ist, da wir uns in der That kaum hinlänglich instruirt hatten können, und da die vielfachen Gegensätze in den Behauptungen der Sachverständigen und Betheiligten wahrlich nicht dazu angethan sind, unsere Zweifel zu heben und uns einen befriedigenden Halt zu gewähren. Ich habe Ihnen bereits vorhin gesagt, daß es mir wenigstens außerordentlich schwer sein würde, durch Annahme des ersten Absatzes der Resolution unbedingt anzuerkennen, daß die gegenwärtige Zuckerbesteuerung im Zollverein unerträgliche Mißverhältnisse und Uebelstände mit sich führe. Deshalb sagen wir in unserem Antrag: „Ein möglichst richtiges Verhältniß zwischen dem Eingangszoll auf ausländischen Zucker und der Besteuerung des inländischen Products ist allerdings wünschenswerth." Wir sprechen also den gleichen Satz aus, nämlich das Verlangen nach einem möglichst richtigen Verhältnisse, nur nicht mit so positiver und unbedingter Verurtheilung des Bestehenden. — In dem zweiten Absatze des Antrags des Herrn Referenten ist nun freilich auch gesagt, daß wir keine positive und vollständige neue Vorschläge machen könnten, und daß namentlich auch über die, für unsere Rübenzucker-Industrie so hochwichtige und innerhalb der eigenen Kreise derselben so ganz entgegengesetzt befürwortete Frage über Fabrikat- oder Rübensteuer kein Urtheil gefällt werden, diese Frage vielmehr unsererseits einstweilen offen bleiben solle. Wir werden aber, meine Herren, durch die gestellten Amendements doch wieder auch auf diesen Punkt zurückgeführt werden. Es liegen uns Amendements vor, bei welchen, wenn darüber abgestimmt wird, wir entschieden Partei nehmen, wir entschieden sagen sollen: Wir geben dem einen vor dem andern Verfahren den Vorzug. Wir sollen also entweder die Besteuerung der Rüben, oder die des Fabrikats unbedingt befürworten. Es kommt darauf an, ob wir uns in unserer großen Majorität dazu genügend instruirt hatten.

Ferner ist in der zweiten Position des Ausschußantrages, resp. des Herrn Referenten, gesagt:

„Falls aber die Vorlage eines umfassenden Gesetz-Entwurfs bis zum nächsten Zoll-Parlamente nicht ausführbar sein sollte, dann möchten wenigstens vorläufig diejenigen Abänderungen in der Zucker-Besteuerung herbeigeführt werden, durch welche die jetzige Eingangsabgabe von Zucker und Syrup wesentlich ermäßigt und der Unterschied zu Ungunsten des nicht direkt für Siedereien eingehenden Rohzuckers beseitigt würde."

Hiermit stimmt der Antrag der Herren von Cöln und Duisburg ziemlich zusammen, und es muß, da dieser gleichfalls als ein selbstständiges Amendement vorliegt, auch über diesen Punkt jedenfalls eine Abstimmung erfolgen. Dieser Antrag wird nun aber von den süddeutschen Rübenzucker-Fabrikanten als so bedenklich geschildert, und die Verwahrung derselben gegen seine Annahme scheint auch nach meiner früheren Ausführung so unzweifelhaft in mehrfacher Beziehung gegründet, daß ich im Interesse unserer inländischen Industrie hoffe, dieser Antrag werde nicht angenommen werden.

Aus allen den ausgeführten Gründen und bei den vielfachen Gegensätzen in wichtigen Punkten glauben wir nun das Richtige zu treffen, wenn wir Ihnen die Erklärung vorschlagen:

„Der Handelstag ist jedoch in dieser hochwichtigen Frage über die dabei in Berücksichtigung zu ziehenden gegenseitigen Verhältnisse viel zu wenig instruirt, um über etwaige Modalitäten der Aenderung der Besteuerung ein Urtheil abzugeben oder gar specielle Vorschläge zu machen. Hierzu kann vielmehr nur die reiflichste Prüfung allseitig über diese Frage einzuziehender, eingehendster Gutachten und technischer Untersuchungen befähigen.

Aus Mangel an genügender Sachkenntniß geht daher der Handelstag bei Resolution IX: „Zucker-Zoll betreffend", zur Tagesordnung über."

Es ist dieser Antrag von mehreren Seiten so gedeutet, als wenn wir von vornherein beabsichtigt hätten, diese wichtige Frage solle gar nicht zur Diskussion kommen, vielmehr vor einer solchen ganz von der Tagesordnung gestrichen werden. Das, meine Herren, war niemals unsere Absicht, vielmehr wünschten auch wir diese Frage eingehend behandelt, dann aber erklärt zu sehen: aus Mangel an Instruktion und genügender Kenntniß der verschiedenartigen Verhältnisse sei es besser, wenn der Handelstag kein bestimmtes Urtheil über den Zuckerzoll fälle. Ich glaube jetzt noch mehr, daß sich dies empfehle, nachdem wir Alles gehört haben, was uns über diesen Gegenstand vorgetragen worden ist. Wären wir eine Versammlung von Gesetzgebern, meine Herren, würde die Frage, z. B. wie im Zollparlament, uns zu einer bestimmten Begutachtung, resp. zu einem nothwendigen Beschlusse vorliegen, so würden wir uns vielleicht doch noch näher zu instruiren gesucht haben, jedenfalls aber müßten wir uns alsdann zu irgend einer bestimmten Entscheidung bekennen. Das ist aber durchaus nicht der Fall! Die stattgefundene Diskussion hat ein sehr reiches Material geliefert, welches durch den Druck und durch Hinaussendung aller Welt bekannt gegeben und ganz gewiß allenthalben als sehr schätzbar anerkannt und deshalb auch von großer Tragweite sein wird. Nehmen wir uns aber zusammen, meine Herren, und überlegen wir, ob bei den gegenseitig einander so mannigfach entgegenstehenden Interessen, bei dem Umstand, daß selbst von Seiten der Betheiligten so ganz entgegengesetzte Ansichten und Anträge vorliegen, wir uns hinlänglich unterrichtet und urtheilsfähig genug hatten, um für die eine oder die andere Seite Partei nehmen zu können. Ich empfehle Ihnen den Antrag der Badischen Kammern.

Präsident: Herr Moll hat den Antrag auf Tages-Ordnung aus jener allgemeinen Resolution wiederaufgenommen, derselbe wird daher zur Abstimmung kommen.

Es hat jetzt Herr Zuckschwerdt aus Magdeburg das Wort.

Zuckschwerdt (Magdeburg): Es bleibt mir nur wenig zu sagen übrig, meine Herren, ich werde Ihre Zeit nicht lange in Anspruch nehmen.

Im Widerspruch mit Herrn Langen aus Cöln erkläre ich, daß ich, trotzdem ich Rübenzuckerfabrikant bin, doch ein entschiedener Anhänger des Freihandels bin. Ich gehe noch weiter, ich sage, daß für die Rübenzucker-Industrie keine besseren Verbündeten als die Freihändler existiren, denn der erste Grundsatz des Freihandels ist die Entfesselung der inländischen Industrie. Es würde demgemäß zunächst eine Aufhebung des Rübenzolls erfolgen müssen, selbstverständlich zugleich die Aufhebung aller Zölle auf ausländischen Zucker; dabei, meine Herren, würde sich die Rübenzucker-Industrie außerordentlich gut stehen. Wir wissen wohl, daß für die

nächste Zeit an dergleichen Eventualitäten nicht zu denken ist, denn der Zucker wird für lange Zeit noch einen wesentlichen Beitrag zum Budget liefern müssen; das ist ein großer Nachtheil für die Rübenzucker-Industrie, denn es vertheuert für die Consumtion das Produkt. Was verlangt nun als Gegensatz der Rübenzuckerfabrikant? Er giebt jeden Schutzzoll auf; er verlangt weiter nichts, als eine gerechte Besteuerung des inländischen wie des ausländischen Zuckers, er verlangt zweitens eine Art der Besteuerung, die ihm die größte Freiheit in der Bewegung läßt; das sind die beiden Kardinalpunkte, meine Herren, in denen die Ansichten differiren. Die Fabrikatsteuer ist ja dasjenige, was man gewissermaßen als das Ideal hinstellen kann, und ich würde durchaus nicht dagegen sein, wenn es eben möglich wäre, sie in gerechter Weise durchzuführen. Was bietet man uns aber als Entgelt für die Aufhebung der jetzigen Art der Besteuerung? Zweierlei Arten der Besteuerung, erstens die Besteuerung nach der Polarisation, zweitens die Besteuerung nach Typen. Die Polarisation, meine Herren, ist eine höchst werthvolle Einrichtung in unserer Industrie, und ich bin durchaus nicht geneigt, solche irgendwie zu mißachten; indeß das Produkt danach zu besteuern, wäre eine außerordentlich gewagte Sache, denn es würde dadurch ein Differential-Steuersystem geschaffen. Die Polarisation ist noch nicht auf ihren Höhepunkt gelangt, um danach die betreffende Steuer mit einiger Sicherheit zu bestimmen, das Resultat wird verschieden sein, je nachdem der betreffende Steuerbeamte ein paar Stunden früher oder später die Probe polarisirt. Was nun die Typenbesteuerung anbetrifft, meine Herren, so kann ich im Widerspruch mit Herrn Dr. Soetbeer nicht zugeben, daß man dort, wo sie eingeführt ist, mit ihr zufrieden ist, im Gegentheil, man ist nur da zufrieden, wo es denjenigen paßt, die davon Nutzen haben. Die Typen sind überall verurtheilt: bei den Rübenzuckerfabrikanten in Frankreich, bei den Raffinadeuren in England; ja, meine Herren, ich glaube nicht zu viel zu sagen, daß der zunehmende Ruin der englischen Zuckerraffinerie der Einrichtung der Typen, namentlich der willkürlichen Behandlung derselben in Frankreich zuzuschreiben ist. Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß die Art der Besteuerung der Typen zu so großen Unzuträglichkeiten führt, daß, wenn z. B. unsere Rübenzucker nach England gehen, es mir alle Tage, möchte ich sagen, passirt, daß Zucker, die ich nach London schicke, ganz anders klassifizirt werden, als Zucker gleicher Beschaffenheit, die ich zu gleicher Zeit nach andern Häfen, nach Bristol, Plymouth oder Greenock sende; nicht allein hier, sondern selbst in England ist man vollständig außer Stande, eine sichere Kalkulation zu machen. Es geht so weit, meine Herren, daß der Raffinadeur darauf aufmerksam ist, welcher Steuerbeamte zufällig die Oberaufsicht in der Douane hat, weil der eine diese, der andere jene Ansicht von der Type hat. Und, meine Herren, eine solche Einrichtung wollten wir bei uns einführen, wo sie vollständig und in allen Richtungen verurtheilt ist? Man wird sie natürlich in Frankreich nicht aufgeben können, weil dort alle Einrichtungen und die ganze Kultur der Rübe auf den langjährigen Steuermodus basirt. Was nun den zweiten Punkt, die gerechte Besteuerung, die wir verlangen, betrifft, so treffen die hauptsächlichsten Amendementsteller zusammen. Wir verlangen weiter nichts, als daß eine sachgemäße Information darüber eingeholt wird; wir verlangen weiter nichts, als daß der innere Werth der Rübenzucker richtig bemessen wird gegenüber dem innern Gehalt der Tropenzucker: wir überlassen dies ganz den Experten, die darüber zu entscheiden haben. Ich bin deshalb ganz entschieden gegen den Antrag des Herrn vom Rath, der hier in dieser Versammlung, welche unmöglich darüber urtheilen kann, ganz bestimmte Steuergesetze aufstellt, ganz abgesehen von seinem Vorschlage, den ich wirthschaftlich für ganz falsch halte, die Erhöhung der Rübenzuckersteuer auf 8 Silbergroschen. Ich bin ebenso gegen den Antrag des Herrn Langen aus Cöln; derselbe greift einen willkürlichen Satz heraus und sagt: wir wollen nur über diesen einen Satz entscheiden. Aber, meine Herren, vergessen Sie nicht, daß gerade dieser eine Satz entscheidend ist für die Interessen der rheinländischen Raffinerie, welche die feinen Javazucker vor der Thür hat; dieser Javazucker ist kein Rohzucker, sondern ein vollständiges Halbfabrikat. Der Antrag charakterisirt sich auch außerdem dadurch, daß wir einen der Herren Unterzeichner dieses Antrages, welcher vollständig freihändlerische Prinzipien verfolgt und freihändlerische Ansprüche erhebt, gleich in dem andern Antrage, beim Eisenzoll, wiedersehen, wo er schutzzöllnerische Forderungen stellt. Das, meine Herren, ist jedenfalls ein Widerspruch, und ich glaube nicht, daß Herr Brockhoff diese Differenzen in seinen Ansichten zu motiviren vermag. Ich bin der Ansicht, daß der Antrag, den die Handelskammern von Magdeburg und Braunschweig Ihnen entgegentragen, einen durchaus versöhnlichen Standpunkt einnimmt, und daß er nach allen Seiten hin die Interessen der Consumenten, der Staatskasse wie der Rübenzucker-Industrie wahrt, und ich bitte Sie, meine Herren, unter Verwerfung der übrigen Anträge diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Herr Stephan hat jetzt das Wort.

Stephan: Meine Herren! Die Ihnen vom Ausschuß vorgeschlagene Resolution in der Zuckerfrage hat einen so ausgezeichneten Vertreter in dieser Versammlung, daß ich nicht nöthig habe, dieselbe hier noch des Weiteren zu vertheidigen; ich will mir vielmehr die Aufgabe stellen und sie sehr kurz erledigen, Einiges zu beleuchten, was in der Zuckerfrage von anderer Seite gesprochen ist.

Ich erkenne zuvörderst als einen großen, nicht hoch genug zu veranschlagenden Fortschritt an, daß die so außerordentlich wichtige Stadt Magdeburg, der Mittelpunkt der sächsischen Zuckerindustrie, uns mit einem Antrage entgegengekommen ist, der freihändlerisch lautet. Ich muß ferner anerkennen, daß der letzte Herr Redner sich vortheilhaft von den beiden andern Repräsentanten der Magdeburger und Braunschweiger Richtung unterscheidet. Von den beiden andern Herren Vertretern hat namentlich der aus Braunschweig auf mich den Eindruck eines Advokaten gemacht, der hierher geschickt ist, um die Interessen seiner Industrie um jeden Preis zu vertheidigen; er hat das mit großer Wärme gethan, ob auch mit ebensoviel Geschick, wird sich herausstellen, wenn Sie zur Abstimmung schreiten, dann wird sich zeigen, ob er Sie hat überzeugen können. Ferner haben die Herren Dr. Seyferth und Zwicker gegen die Ostseeprovinzen, namentlich gegen Königsberg, Angriffe gerichtet. Ich kann mich aber darüber trösten, denn sie sind ebenso scharf gegen Hamburg zu Felde gezogen, und haben sich noch viel stärker gegen die Raffinerien im Zollverein ausgesprochen. Herr Seyferth hat geradezu gesagt, diese Raffinerien hätten nur ihren Geldbeutel im Auge. Von den Ostseeprovinzen konnte das allerdings nicht gut gesagt werden, da man weiß, daß deren Geldbeutel leer geworden und überhaupt so bald nicht wieder zu füllen ist. Also nur gegen die Raffinerien wurde eine derartige Beschuldigung erhoben! Wenn ich mich frage: war der Redner hierzu berechtigt? so muß ich erklären: nein, als Vertreter der Rübenzuckerindustrie war er keinesfalls dazu berechtigt. Meine Herren! Sie werden Alle im Gedächtniß haben, daß keine Industrie im Zollverein es so verstanden hat, ihre Interessen zu concentriren und an maßgebender Stelle zur Geltung zu bringen, wie die große Rübenzuckerindustrie. Sie hat es verstanden, die Steuerreform fortwährend von sich abzuhalten, während diese Steuerreform sich in andren Ländern längst vollzogen hatte. Ich begreife also nicht, wie Herr Dr. Seyferth annehmen kann, daß in diesem Saale ein einziger Mensch ist, der ihm glauben sollte, daß die Rübenzuckerinteressenten nur für das Wohl des Staates und der Consumenten bedacht sind.

(Heiterkeit.)

Meine Herren! Herr Seyferth hat uns ferner geschildert, daß der Rübenzucker außerordentlich billig ist und wir eigentlich sehr glücklich sein müßten, unsern Zuckerbedarf so vortheilhaft in der Provinz Sachsen decken zu können. Wenn das wahr ist, wenn alle die Zahlen richtig sind, die Herr Seyferth angeführt hat, dann begreife ich nicht, weshalb die Herren sich gegen eine durchgreifende Steuerreform stemmen. Ist der Rübenzucker im Verhältniß so billig, wie von Herrn Seyferth angegeben, dann könnte derselbe getrost auf den Antrag meines Freundes Langen aus Cöln eingehen, welcher den Zoll für Colonial-Rohzucker auf 3½ Thlr. pro Centner ermäßigt sehen möchte.

Herr Dr. Seyferth hat ferner im Verein mit Herrn Zwicker immer den Ausschußantrag nicht als solchen hervorgehoben, sondern stets als den Hamburger Antrag bezeichnet. Ich bin es dem verehrten Manne schuldig, der hier den Ausschuß in der Zuckerfrage vertritt, öffentlich auszusprechen, daß die Interessen der Hansestädte in dieser Frage ganz identisch sind mit denjenigen aller deutschen Seebezirke und namentlich jener, die jetzt erst in den Zollverein hineingebracht sind und diese fehlerhafte Besteuerung des Zuckers zu ihrem großen Schaden noch mit durchmachen müssen. Möge Herr Seyferth nicht von dem Hamburger Standpunkt als einem particularistischen reden. Der Hamburger Standpunkt ist dem Freihandelsinteresse entsprungen, welches in den Seeprovinzen die entschiedenste Billigung finden muß, da dieselben durch die bisherige antifreihändlerische Politik des Zollvereins genug geschädigt worden sind. Herr Seyferth hat uns versichert, daß auch er eine andere Zuckerbesteuerung wolle, aber, meine Herren, er hat gleich, was ich vorhin an dem Magdeburgischen Antrage anerkannt hatte, das Entgegenkommen zu seinem eigenen Nachtheile abgeschwächt durch den ausdrücklichen Hinweis auf die hierbei zu erstrebende günstigere Exportbonification. Damit hat Ihnen Herr Seyferth bewiesen, daß das ganze Entgegenkommen, wie es sich in dem Magdeburger Antrage darstellt, nicht den Zucker genießenden Leuten gilt, sondern auf rein egoistischen Motiven beruht.

Meine Herren! Gegen ein Uebergangsstadium ist hier vielfach gesprochen worden. Ich gebe zu, daß ein solches für die Zuckerindustrie sein sehr Uebles hat. Wenn die Herren aus Magdeburg und Braunschweig vor acht oder zehn Jahren sich entgegenkommend gezeigt hätten, würde ich damals das Uebergangsstadium ihnen gern erlassen haben, weil wir dann wohl hätten warten können, bis alle die technischen Ermittelungen vorgenommen waren, die einer gerechten Zuckerbesteuerung vorhergehen müssen. Aber die Herren treten so spät mit ihrer Bereitwilligkeit hervor, daß ein längeres Warten uns nunmehr nachgerade doch zu sauer werden würde. Wir möchten schon in einem Uebergangs-Stadium eine bessere Besteuerung des Zuckers als die bisherige kennen lernen, und glaube ich wohl, daß die maßgebenden Behörden des Zollvereins das anerkennen und geneigt sein werden, ein gutes Uebergangsstadium baldigst herzustellen. Herr Seyferth hat Ihr Mitgefühl, wenn ich recht verstanden, dafür in Anspruch genommen, daß die Rübenzuckerindustrie an einer gewaltigen Ueberproduktion leide. Meine Herren, wer hat diese Ueberproduktion verschuldet? Die Zuckerconsumenten etwa? Gewiß nicht! Also wohl der Staat? Allerdings hat er dazu beigetragen, indem er mit einer Steuer von $^{3}/_{4}$ Sgr. pro Centner Rüben angefangen und hierdurch eine Rübenzuckerindustrie künstlich groß gezogen hat, die jetzt an Ueberproduktion krankt, und, das gebe ich zu — manches Mal in der Lage ist, hierdurch herbe Verluste zu erleiden. Zum Schluß will ich nochmals hervorheben und scharf betonen, daß es vor allen Dingen uns darauf ankommt, ein Uebergangsstadium vor dem noch in weiter Ferne liegenden Definitivum zu erlangen. Entscheiden Sie sich daher für keinen Antrag, der nicht ein gesundes Uebergangsstadium ins Auge faßt. Wir bedürfen dessen durchaus, wenn wir nicht noch Jahre, welche von den technischen Ermittelungen beansprucht werden, unter dem Druck der jetzigen irrationellen Gesetzgebung seufzen sollen. — Wenngleich ich, meine Herren, für den Antrag des Herrn Referenten bin, würde ich für den unangenehmen Fall der Verwerfung desselben für die Motion des Herrn Langen stimmen, weil diese mir von allen übrigen Vorschlägen am besten gefällt. In erster Linie stimme ich also für den Antrag des Herrn Referenten!

Präsident: Herr Seyferth hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung erbeten.

Seyferth: Der Herr Vorredner hat angegeben, ich hätte hier bezüglich der Ueberproduktion Ihr Mitleiden für die ungünstige Lage der Rübenzuckerindustrie erregen wollen. Hat das einer der Herren gehört? Ich verwahre mich dagegen. Ich will nicht Ihr Mitleiden, ich will das gute Recht der Rübenzuckerindustrie gewahrt sehen. Um übrigens meine persönliche Stellung zu dem Antrage klar zu legen, muß ich doch dem Herrn Vorredner sagen, daß ich nicht Rübenzuckerfabrikant, sondern Raffinadeur bin. Indem ich für den Magdeburger Antrag spreche, spreche ich aus Ueberzeugung, nicht aus Interesse . . . .

Präsident (unterbrechend): Ich bitte bei einer persönlichen Bemerkung nicht zur Sache zu diskutiren. Es hat zu einer persönlichen Bemerkung auch Herr Brockhoff das Wort erbeten.

Brockhoff: Ich werde sie kurz machen. Aus dem Antrage, den ich hier unterschrieben habe, und dem Antrag, den ich in Betreff des Eisenzolles unterschrieben habe, ist mir der Vorwurf der Inconsequenz gemacht worden, als wenn ich in dem einen Fall für Herabsetzung der Zölle, in dem andern für Erhöhung wäre. Ich verwahre mich dagegen, die Fälle sind ganz verschieden.

Präsident: Es haben sich nur noch die Herren Riedel (Halle) und Hurtzig (Hannover) gemeldet. Wir werden die Zuckerfrage vor der Pause erledigen können. Herr Riedel hat das Wort.

Riedel (Halle): Der Gegenstand ist so vielfältig behandelt, daß ich nur einige Bemerkungen machen will. Zuvörderst hat der Herr Dr. Seyferth mir es vorweg genommen, was ich eigentlich beabsichtigte, dagegen zu protestiren, daß er als Vertreter der Rübenzuckerindustrie zu betrachten sei; als solchen kann ich nur mich selbst hier anerkennen. Denn Herr Dr. Seyferth ist Raffinadeur und steht meinen Ansichten öfter gegenüber als zur Seite.

Was die Aeußerungen des Abgeordneten für Königsberg betrifft, nach denen er die Zuckerindustrie nur nach dem Interesse Hamburgs speciell und der Seestädte überhaupt zu würdigen scheint, so glaube ich erwidern zu dürfen, daß es sich bei einem so verbreiteten, in den Nationalwohlstand tief eingreifenden Gewerbszweige, wie die Zuckerindustrie ist, nicht sowohl um das Handelsinteresse der Seestädte, als vielmehr um das volkswirthschaftliche Interesse von ganz Deutschland handelt. Denn es ist einer der wichtigsten Productions-Zweige der deutschen Industrie. Ich kann also einen so engherzigen Standpunkt der Beurtheilung der Interessen der Zuckerindustrie, wie er den Seestädten eigen zu sein scheint und für sie zu rechtfertigen sein mag, nicht für maßgebend für eine richtige Würdigung der Rübenzuckerindustrie Deutschlands erachten.

(Lebhaftes Bravo!)

In Hinsicht auf die Sache will ich nur meine Ansicht über den Punkt äußern, der als die Hauptfrage, die zur Discussion steht, schon von dem Herrn Referenten bezeichnet ist, über die Einführung einer Fabrikatsteuer, die von mehreren Seiten begehrt wird, oder die Beibehaltung der alten Rübensteuer. Ich bedaure, daß, soviel man auch von der Fabrikatsteuer schon gehört hat, und so oft der Ausdruck auch hier wiederholt ist, doch immer die größte Unklarheit darüber gelassen ist, was für eine Steuermethode unter dem Ausdrucke „Fabrikatsteuer“ verstanden ist und was die Herren eigentlich eingeführt sehen wollen. Darauf aber, welche neue Steuereinrichtungen Sie begehren, wie dieselben ausgeführt werden und welche Controlen dabei gestattet sein sollen, kommt es vorzüglich an; darüber müssen Sie erst sich selbst und Andere klar machen, bevor man den Ersatz beurtheilen kann, den Sie uns für die Rübensteuer bieten. Denn daß Besteuerung des reinen Fabrikats, der fertigen Waare, wenn sie an den Consumenten übergeht, das Ideal der Besteuerung eines inländischen Products bilde, das bestreitet Niemand. Der Streit, der hier vorliegt, besteht nur darin, daß von der einen Seite ohne Weiteres gesagt wird, wir wollen eine Fabrikatsteuer, und daß auf der anderen Seite erwidert wird, eine Fabrikatsteuer ist in den Formen, worin wir solche uns nur denken können, mit der Freiheit des technischen Betriebes unseres Gewerbes nicht vereinbar. Gebt uns die Fabrikatsteuer in einer Form, die die Freiheit unseres technischen Betriebes aufrecht erhält, so werden wir sie uns gefallen lassen; wir wissen aber keine Form, bei welcher nicht die Freiheit unseres Gewerbsbetriebes den durch die Fabrikatsteuer bedingten lästigen Controlen erliegen würde. Die Vertreter der Fabrikatsteuer müssen uns also

erst die Methode sagen, nach welcher sie die Fabrikatsteuer anlegen und wie sie die Sicherheit des Fiscus dabei wahren wollen; dann werden die Vertreter der Rübensteuer, zu welchen ich mich bekenne, sich erst darüber erklären können, ob diese Fabrikatsteuer ihren Interessen entspricht. Denn Fabrikatbesteuerung ist doch in Beziehung auf Zucker kein bekanntes System, das man nur zu nennen brauchte, um allgemein verständlich zu sein. Es giebt vielmehr noch kein Land in der Welt, wo eine Fabrikatbesteuerung auf inländischen Zucker angewandt wäre. Im Jahre 1810 wurde sie in Frankreich versucht, man konnte aber nicht damit fertig werden. In neuester Zeit sollte sie in Oesterreich eingeführt werden, sie zeigte sich aber auch hier unausführbar. Mißlungene Versuche sind aber nicht geeignet, Vertrauen zu der Fabrikatsteuer zu erwecken. Die Erfindung einer nach dem fertigen Fabrikat allein normirten Besteuerung des Zuckers muß erst gemacht werden und ist nicht leicht.

Es ist ein sehr gewöhnlicher Irrthum, daß man sagt, in Belgien und in Frankreich bestehe die Fabrikatsteuer. Auf Belgiens Zuckersteuer paßt jedoch diese Bezeichnung, wie auf den ersten Blick erkennbar, gar nicht. In Belgien legt man die Steuer lediglich auf den Saft, man ermittelt erstens das Maß des Saftes, ermittelt zweitens die Dichtigkeit oder die specifische Schwere des Saftes mittelst des Densimeters und berechnet endlich nach einem gesetzlich festgestellten Verhältniß den muthmaßlich in diesem Saft nach dem Grade seiner Schwere enthaltenen Zucker. Es erhellt unzweifelhaft, daß bei dieser Procedur nicht das fertige Fabrikat, sondern vielmehr das Material, aus welchem das Fabrikat erst gewonnen werden soll, besteuert wird — fast gerade so wie im Zollverein auch das Material besteuert wird, nur in einem früheren Stadium. Hier ist also keine Fabrikatsteuer ersichtlich.

Der französische Besteuerungsmodus ist dem belgischen ähnlich, da der belgische dem französischen nachgebildet ist. Zuerst wird nach dem Safte, seinem Volumen und seiner Dichtigkeit die Besteuerung bemessen. Dann tritt in Frankreich, freilich zum Unterschiede von der belgischen Einrichtung hinzu, daß die Richtigkeit dieser Ermittelungen noch durch eine Controle über das, was an fertigem Product aus der Fabrik herausgeht, geprüft wird. Durch diese Controle kann aber nie eine Verminderung der dem Safte zur Last gelegten Steuer eintreten, sondern nur eine Erhöhung, wenn von fertigen Fabrikaten mehr angetroffen werden sollte, als was als muthmaßliche Ausbeute nach der Saftbeschaffenheit früher ermittelt worden ist. Auch hier liegt daher keine reine Fabrikatsteuer vor, sondern das Hauptmoment, wonach die Steuer bestimmt wird, in dem Safte und dessen Dichtigkeit. In beiden Ländern nun ist es notorisch, daß die Angaben und Ermittelungen, worauf die Steuerabstufung sich stützt, äußerst unsicher und unzuverlässig sind. Ungenau sind schon die angenommenen Methoden, das Volumen des Saftes zu ermitteln; unzuverlässig und trügerisch ist die Ermittelung der Dichtigkeit und der specifischen Schwere des Saftes, und die Annahme, daß die größere Schwere einen höheren Zuckergehalt anzeige, da die Schwere des Saftes nicht von dem Zuckergehalt allein abhängig ist, sondern auch von anderen Zumischungen bedingt wird. Unsicher und willkürlich endlich ist die ganze Methode in der Reduction der gefundenen Grade der specifischen Schwere auf Rohzucker bestimmter Typen. Es sind dabei in beiden Ländern die Controlen äußerst complicirt, kostspielig und für beide Theile lästig, ohne doch dem Steuerfiscus die bei uns mit viel einfacheren Einrichtungen erreichte Sicherstellung gegen Defraudation zu gewähren. Es ist endlich in beiden Ländern dies System durch seine lästigen Controlmaßregeln mit den verderblichsten Hemmungen für den technischen Betrieb der Zuckerfabrikation verbunden. Diese Einschränkungen der freien Bewegung des Fabrikbetriebes gehen so weit, daß z. B. einzelne Methoden der Scheidung des Saftes, nämlich alle, welche auf die Dichtigkeit des Saftes einen Einfluß haben, bei dem französisch-belgischen Steuersystem unstatthaft sind. Namhafte Fortschritte, deren die deutsche Industrie sich erfreut, und vielleicht noch zu erfreuen haben wird, wie eben ein jetzt große Hoffnungen erregendes Verfahren, das sogenannte Morgenstern'sche Verfahren, können in Frankreich und Belgien nicht zur Anwendung kommen, weil die Steuermethode sie ausschließt. Frankreich und Belgien haben schon auf manchen wesentlichen Fortschritt in der Industrie in den letzten Jahren verzichten müssen, weil die Steuerbehörde seine Einführung nicht zulassen konnte. — Verstehen Sie nun, meine Herren, eine solche französisch-belgische Besteuerungsweise unter der gerühmten Fabrikatsteuer, die der Handelstag den Regierungen des Zollvereins empfehlen soll, auf die einheimische Zuckerindustrie anzuwenden, so sinnen Sie ihm an, Ihrer sonstigen Sympathie für gewerbliche Freiheit zu vergessen, die inländische Zuckerindustrie ihrer bisherigen freien Bewegung zu berauben. Sie würden ein den Betrieb unerträglich beengendes und den gewerblichen Fortschritt fesselndes Steuersystem, worüber unsere Nachbarn jenseits des Rheines mit Recht die allerlautesten Klagen führen, und was diese gern mit den unsrigen vertauschen möchten, zu uns herüberführen! — Verschonen Sie uns mit solchen „wohlthätigen Reformen", meine Herren — ich meine die Herren, die uns dergleichen Reformen anwünschen! — Wohlthaten aufzudrängen, ist immer ein undankbares Geschäft. Die Rübenzuckerfabrikanten wünschen solche Wohlthaten nicht zu empfangen!

Es ist von dem Herrn Vertreter für Stuttgart uns die Ueberraschung geworden, daß er als Inhaber einer Rübenzuckerfabrik und einsichtsvolles Mitglied des süddeutschen Vereins für Zuckerfabrikation dennoch den Wunsch verlautbart, zu einer nicht näher bezeichneten Fabrikatsteuer übergegangen zu sehen. Es erklärt sich dieser Wunsch aber aus den Aeußerungen, die der geehrte Vertreter theils hier von der Tribüne gemacht, theils mir privatim anvertraut hat, nämlich aus der Erwartung, die Herr Reihlen hegt, die deutschen Staatsregierungen würden uns eine reine Fabrikatsteuer und nicht mit den französisch-belgischen und andern der Art lästigen Controlen gewähren, — die will auch der Herr Reihlen nicht mit in den Kauf nehmen — sondern ohne alle weitere Controlen, als welche zur vollständigen Buchung aller aus jeder Fabrik hinausgehenden fertigen Fabrikate erforderlich seien. Nun, meine Herren, ich könnte ihn um sein kindliches Vertrauen zu dem deutschen Bundes-Steuerfiscus beneiden,

(Heiterkeit.)

wenn ich nicht glaubte, daß der Steuerfiscus, der niemals von besonderer Vertrauensseligkeit sich leiten lassen kann, der keine Unsicherheit verträgt und nicht dem Steuerpflichtigen eine verführerische Brücke zu Defraudationen bauen darf, dies liebenswürdige Vertrauen gegen die Zuckerfabrikanten schwerlich erwidern wird. Nach meiner weniger gemüthlichen Ansicht kann man immer nur mit Erwartung vielfältiger den französischen ähnlicher Controlen der Einführung einer Fabrikationssteuer entgegensehen, und ich fürchte, es könnte in Deutschland die Controle noch härter werden, als sie in Frankreich ist. Sie würde wahrscheinlich wenigstens eine Beibehaltung des alten Abwägungs-Systems der Rüben bedingen, man würde dieses nicht aufgeben, und daneben einen Theil der französischen Controle einführen, vorzüglich die dortige vollständige Isolirung und Absperrung der Fabriken von ihrer äußern Umgebung, mit strenger Beobachtung alles aus denselben Hinausgehenden.

Viel erklärlicher als der Standpunkt des Vertreters für Stuttgart, ist mir bei deren gemeinschaftlicher Hinneigung zu einer Fabrikatsteuer der Standpunkt des geehrten Vertreters für Cöln und desjenigen für Duisburg. Diese wollen nicht so wie Herr Reihlen einen gemeinnützigen Act für die inländische Rübenzuckerindustrie vollführen, sondern sie wollen wie mir scheint zugleich einen bestimmten Vortheil für gewinnvolle Herstellung der rheinischen Raffinerien herbeiführen. Wenigstens kann ich es nur so verstehen, wenn die geehrten Herren von vornherein als allerdringendsten und wichtigsten Schritt zur Reform der Zuckergesetzgebung uns die Herabsetzung des Rohzuckerzolls auf $3^1/_2$ Thaler vorschlagen. Ich meine, wenn Herr Laugen in dem Maße das Interesse der Consumenten wahrzunehmen beabsichtigt, wie er uns gesagt hat, daß er sich als rheinischer Raffinadeur besonders berufen fühle, dann wäre der allerdringlichste Vorschlag gewesen, daß er den Raffinadenzoll zu ermäßigen den Zollbundesrath und das Zollparlament aufzufordern beantragt hätte. Der Raffinadenzoll ist in der übertriebenen Höhe, worin er jetzt noch normirt ist,

ohne Zweifel diejenige Zollabgabe, welche am meisten der Ermäßigung bedarf. Wenn aber die rheinischen Raffinerien den Raffinadenzoll sich erhalten und nur den Rohzuckerzoll um ein Bedeutendes herabgesetzt und auf einen unangemessen niedrigen Betrag festgestellt zu sehen wünschen, so scheinen sie mir mit den von ihnen vorangeschickten Sätzen ihres Antrages, daß sie den Schutzzoll gänzlich fallen lassen wollen, und mit der Behauptung, die der Herr Langen von der Tribüne aussprach, daß er nur das Interesse der Consumenten zu vertreten beabsichtige, doch in einen etwas großen Widerspruch gerathen zu sein. Ich hoffe daher, daß Sie diesem Amendement eben so wenig wie dem des Herrn Reihlen aus Stuttgart Ihren Beifall schenken werden.

Dem Herrn Reihlen möchte ich nachträglich noch bemerken, daß die Frage über den Vorzug des bisherigen Steuer-Systems und einer Fabrikatsteuer zwischen sämmtlichen Rübenzuckerfabrikanten Deutschlands schon oft ventilirt ist, und daß er nach dem Ergebnisse dieser Erörterungen mit seinen 9 süddeutschen Fabriken unter den 300 Rübenzuckerfabriken des Zollvereins in der von ihm vertretenen Ansicht sehr allein steht. Es wird Wenige geben, die sein Urtheil unterschreiben, das er über unser bisheriges Steuersystem mit den Worten ausspricht: „es sei eine entschiedene Hemmung des industriellen Fortschritts der Rübenzuckerindustrie," und ich meine die Richtigkeit dieser Behauptung wird auch schon dadurch erschüttert, daß der Standpunkt der deutschen Rübenzuckerindustrie hinter dem französischen und englischen durchaus nicht zurücksteht.

Darf ich noch einige Worte hinzufügen, so wären es die: ich könnte dem Ausschußvorschlage bei der zu erwartenden Abstimmung zustimmen wenigstens in seinem ersten Alinea, wenn derselbe nicht fürs erste einen ungenauen Wortausdruck enthielte, und zweitens einen Widerspruch. Der ungenaue Wortausdruck liegt in der Bezeichnung der „wirklichen" Gleichstellung. Der Herr Referent hat zwar gesagt, das heiße eine „verhältnißmäßige"; das ist aber doch eine zu freie Uebersetzung, als daß ich sie annehmen könnte. Ich habe vielmehr in dem Ausdruck „wirklich" gerade das Gegentheil einer „verhältnißmäßigen" gefunden, und kann daher einen Antrag niemals billigen, worin das Gegentheil von dem wörtlich ausgedrückt steht, was dahineininterpretirt werden soll. Einen Widerspruch aber finde ich darin, daß der Ausschußantrag auf der einen Seite einräumt, daß zu einer sachgemäßen Entscheidung der bei einer Reform der Zuckersteuer in Betracht zu ziehenden Verhältnisse umfassende und sorgfältige Ermittlungen seitens der Regierungen angestellt werden müßten — dem ich vollständig beistimme, und doch auf der anderen Seite mit nicht zu rechtfertigender Hast hinzufügt: „aber in der nächsten Session des Zollparlaments muß dieser Gesetzentwurf vorgelegt werden". Nun, meine Herren, was soll denn eigentlich die Folge sein, um diese beiden heterogenen Anträge vereinbar zu machen? Entweder die Regierung soll sich über den ersten Antrag gründlicher Ermittlungen hinwegsetzen und die Sache über das Knie brechen, oder aber, was ich doch nicht glauben mag, sie soll nach dem Begehren der Antragsteller die nächste Session des Zollparlamentes überhaupt so lange hinausschieben, bis sie über die Rübensteuer ins Klare gekommen ist. Aus diesen Gründen halte ich den Antrag des Ausschusses für vollkommen unannehmbar und finde den einzig klaren Ausdruck dessen, was auch von dem Ausschusse nur beabsichtigt sein kann, in dem Amendement, was uns von Magdeburg und Braunschweig vorgelegt ist. Ich glaube, es kann jeder, dem es um die Reform der Zuckergesetzgebung in einem verständigen Sinne zu thun ist, in diesem Antrage die Zusammenfassung seiner Wünsche finden und demselben also ohne alles Bedenken zustimmen. Ich empfehle Ihnen daher diesen Antrag mit Verwerfung aller übrigen.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte bei mir eingegangen. Es haben sich noch zum Wort gemeldet Herr Hurtzig (Hannover) und Herr vom Rath (Köln), und zu einer persönlichen Bemerkung Herr Reihlen. Die persönliche Bemerkung würde natürlich nicht unter diese Abstimmung über den Schluß der Debatte fallen, die bleibt Herrn Reihlen vorbehalten. Ich werde aber zur Abstimmung bringen müssen, ob Sie den Schluß der Debatte wollen oder ob Sie Herrn Hurtzig und Herrn vom Rath noch zu Worte kommen lassen wollen. Ich bitte Diejenigen, die für den Schluß der Debatte sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Es scheint mir unzweifelhaft, daß der Schluß der Debatte beschlossen ist. Es ist kein Widerspruch dagegen, nicht wahr?

(Nein!)

Dann ertheile ich Herrn Reihlen das Wort zu einer persönlichen Bemerkung, unter der Voraussetzung, daß es nur eine kurze Bemerkung ist.

Reihlen (Stuttgart): Ich muß im Gegensatz gegen den geehrten Herrn Vorredner bemerken, daß ich nicht eine Controle der Rübenverarbeitung resp. der Zuckerbesteuerung im Auge gehabt habe, sondern daß ich in meinem Antrage ausdrücklich gesagt habe, daß nur die in den Consum übergehenden Arten von Zucker besteuert werden, wie das bei der Salzbesteuerung bereits durchgeführt ist.

Zweitens aber habe ich dem geehrten Herrn Vorredner persönlich gesagt, ich würde es als einen Fortschritt betrachten, wenn alle Fabriken von Rübenzucker in diesem Sinne der allerstrengsten Controle als vollkommene Zollinseln betrachtet würden.

Präsident: Ich gebe jetzt zum Schluß dem Herrn Referenten das Wort.

Referent Dr. **Soetbeer:** Meine Herren! Sie werden wohl kaum erwarten, daß ich auf alle Einwendungen, die gegen den Vorschlag des Ausschusses hier laut geworden sind, antworte. Es übersteigt meine Kräfte und Ihre Zeit. Aber einzelne wichtige Punkte kann ich unmöglich, trotzdem daß ich wirklich zum Schluß eile, nicht unerwähnt lassen. Vor Allem muß ich auf das Allerentschiedenste zurückweisen, daß den Seestädten, vorzüglich Hamburg und Bremen, oder anderen Bezirken, bei dieser Zuckersteuerfrage partikularistische Tendenzen vorgeworfen werden. Sollten überhaupt partikularistische Tendenzen der Hansestädte hierbei zu entdecken sein, so könnten sie nur darin gefunden werden, wenn für die Zulassung des raffinirten Zuckers eminent das Wort genommen wäre, was aber nicht der Fall ist. Ich muß noch bevorworten, daß man hier meistens von einem Soetbeerschen oder Hamburgischen Antrag gesprochen hat, es ist aber ein Antrag, den ich im Auftrage Ihres Ausschusses zu vertreten habe. Aber auch von diesem Standpunkte aus muß ich den Vorwurf partikularistischer Tendenz entschieden zurückweisen; denn indem das Interesse des auswärtigen Handels wahrgenommen wird, soll zugleich für die freie Concurrenz zwischen indischem und Rübenzucker, und damit für das allgemeine Wohl gesorgt werden. Wenn also in Rücksicht der beantragten Handelserleichterungen von Partikularismus die Rede sein soll, so bezieht sich das auf das ganze große Deutschland. Vergegenwärtigt man sich dagegen, wo die Rübenzuckerindustrie im Zollverein besonders kultivirt ist, so sind es im Verhältniß zum Ganzen doch nur kleine Bezirke.

(Sehr richtig!)

Ich könnte noch weiter darauf eingehen, allein es wird, wie ich glaube, nicht nöthig sein; man wird bei unbefangener Beurtheilung einen Partikularismus der Hansestädte, in der Zuckersteuerfrage wenigstens, nicht erkennen können.

Es ist ferner gesagt worden, daß die Einfuhr von Colonialzucker im Zollverein doch nicht so ganz unbedeutend gewesen sei. Man hat aber dabei einen kleinen Kunstgriff gebraucht, indem ein Durchschnitt von 7—8 Jahren genommen ist, in welchem die Einfuhr doch noch 9 % gewesen. Ich erinnere Sie aber daran, wie sich die Zuckereinfuhr in den letzten etwa 5 Jahren gestellt hat; da ist dieselbe wirklich nicht über 4 % gewesen, — ja, wenn Sie das letzte Jahr (1867) nehmen, welches ich aber auch nicht als maßgebend betrachte, so ist der Verbrauch von Colonialzucker in Deutschland noch weit geringer gewesen, wie die neuesten statistischen Publikationen ergeben.

Vor Allem muß ich es noch als meine Obliegenheit betrachten, den Ausschuß gegen einen Vorwurf zu vertheidigen, der freilich bei dem Vielen, was wir seitdem sonst gehört haben, vielleicht etwas in Vergessenheit gekommen sein dürfte, auf dessen Widerlegung aber der Ausschuß Gewicht legen muß, ich meine den Vorwurf, daß er seine Competenz überschritten habe, indem er im März dieses Jahres die bekannten Anträge wegen der Zuckerbesteuerung an den Zollbundesrath gerichtet habe. Man hat dabei auf Artikel 13 unseres Statutes, welches bis jetzt gegolten hat, Bezug genommen; allein gerade dieses Statut rechtfertigt in schlagender Weise das Vorgehen des Ausschusses. Denn es heißt darin: „der Ausschuß soll in dringenden Fällen, je nach Lage der Sache, entweder eine außerordentliche Versammlung des Handelstages berufen oder unter Vorbehalt demnächstiger Ratifikation die Interessen der Gesammtheit in geeigneter Weise wahrnehmen." Nun war es doch gewiß dringend geboten, nachdem von verschiedenen Seiten der Handelskammern Wünsche und Anträge in Bezug der Zolltarifreformen zur Kenntniß des Ausschusses gekommen waren, diese dem Zollparlament und vorher dem Zollbundesrath vorzulegen. Der Ausschuß hat meiner Ansicht nach ganz richtig verfahren, als er sich dazu entschloß, das ihm zugegangene reichhaltige Material zu bearbeiten und hieraus begründete Wünsche und Anträge den gesetzgebenden Gewalten zur Erwägung und Berücksichtigung einzureichen. Wenn der Ausschuß auch vorher einen Handelstag berufen hätte, glauben Sie, daß auf dem Handelstag eine Einigung hinsichtlich der Zuckerzölle, der Eisenzölle und wie die einzelnen Desiderien alle heißen, erzielt worden wäre? Es wäre gewiß in den meisten Fällen damals an Gründen nicht mehr vorgekommen, als schon in dem motivirten Gutachten der Handelskammern vorlag. Ich glaube, der Ausschuß war durchaus berechtigt zu solchem Vorgehen.

Wir haben in dem Vortrage des letzten Herrn Redners, der ja große Sachkenntniß in diesen Dingen besitzt, eine Schilderung von dem Besteuerungswesen in Belgien und in Frankreich gehört. Mir ist aber von anderer competenter Seite gesagt worden, daß in Frankreich das eben geschilderte System allerdings vor einigen Jahren noch geherrscht habe, daß aber dort gegenwärtig nur das zum Consum gelangende Fabrikat besteuert wird, nicht der Rübenrohzucker. Und bei dieser Gelegenheit will ich gleich darauf aufmerksam machen, daß, während man dem Antrage des Ausschusses einen innern Widerspruch vorgeworfen hat, umgekehrt, ein offenbarer innerer Widerspruch in der entgegengestellten Ausführung gelegen hat. Denn wenn die Rübenzucker-Industrie in Deutschland so vollkommen ist, wie man immer rühmen hört, wenn die geschilderten großen Steuerbelästigungen in Frankreich wirklich stattfinden, die ja verhindern sollen, daß die französische Rübenzucker-Industrie sich gleiche Vervollkommnungen angeeignet hat, wie die deutsche aufzuweisen hat, wie ist es denn möglich, daß die französischen Fabrikanten so viel wohlfeiler arbeiten als die deutschen und regelmäßig Rübenzucker in größeren Quantitäten exportiren können! Wenn auch bei der Ausfuhr von raffinirtem Zucker aus Frankreich die dortigen Exportprämien eine wesentliche Rolle mit spielen, so hat doch mit der großen Ausfuhr von französischem Rübenrohzucker die Besteuerungsweise ganz und gar nichts zu thun, da für letzteren weder Steuer entrichtet, noch Ausfuhrvergütung gewährt wird. In dieser Thatsache liegt also ein klarer Beweis, daß man in Frankreich in der Rübenzucker-Industrie wohlfeiler arbeitet als in Deutschland. Es mag nun allerdings im Interesse eines großen Theiles der jetzt betheiligten Rübenzucker-Fabrikanten im Zollverein liegen, daß der bisherige Steuermodus, die Besteuerung der Rüben nach dem Gewicht, worauf sie bei ihren Einrichtungen besondere Rücksicht genommen haben, bestehen bleibe; allein im Interesse des Ganzen, sowohl der Consumenten als auch der Landwirthschaft und des Handels, liegt es offenbar, daß überhaupt möglichst wohlfeil gearbeitet und möglichst viel Zucker producirt werde. Es ist mit einiger Ironie gesagt worden, man solle den Rübenzucker-Fabrikanten doch keine Wohlthat oktroyiren. Ich glaube, es ist keinem Vertreter der vorgeschlagenen Zuckersteuer-Reformen eingefallen, ihnen eine Wohlthat oktroyiren zu wollen. Wenn auf die Fabrikatsteuer gedrungen wird, so geschieht es, weil diese nach der Ansicht der Betheiligten ihrer Industrie besser entspricht und zugleich den allgemeinen Interessen besser dient als die jetzige Rübensteuer. Aus bevormundender Fürsorge für die Rübenzucker-Industrie und namentlich für einige meist betheiligte Etablissements geschieht es ganz gewiß nicht; sie brauchen daher auch gar nicht diese ihnen nicht offerirte Wohlthat zurückzuweisen.

Dann ist noch gegen den Ausschußantrag monirt worden (und dem Anscheine nach scheint hierzu eine Berechtigung gegeben zu sein), daß es darin heißt, es solle eine wirkliche Gleichstellung in der Besteuerung des Rüben- und des Colonialzuckers stattfinden, und ich hätte das in nicht wohl zu verantwortender Weise dadurch zu erklären versucht, daß darunter „verhältnißmäßig" Gleichstellung zu verstehen sei; denn „wirklich" und „verhältnißmäßig" seien doch gänzlich verschiedene Begriffe. Dies Monitum muß ich im vorliegenden Falle entschieden bestreiten. Der Ausdruck „wirkliche" Gleichstellung enthält ja gerade das, was die Rübenzucker-Fabrikanten hauptsächlich beanspruchen, daß nämlich die Steuersätze nicht ohne weiteres identisch für das gleiche Gewicht Rüben- und Colonialzucker genommen werden, sondern daß in beiden der zu verwerthende Zuckergehalt, das wirkliche Rendement besteuert werde. Es ist dies eine Einräumung, welche Ihr Ausschuß in seinen Anträgen an den Zollbundesrath und darauf auch die Delegirten-Conferenz der Seestädte den Rübenzucker-Industriellen gemacht haben, wobei nur über die Differenz gestritten werden kann, ob man für den Unterschied wegen des Syrups und wegen der Salze im Rübenrohzucker 6 Sgr. oder einige Silbergroschen mehr oder weniger rechnen müsse. So habe ich die wirkliche Gleichstellung verstanden, und es kommt also auf dasselbe hinaus, was man als Interpretation mit „verhältnißmäßig" bezeichnen will. Wenn die Vertreter der Rübenzucker-Industrie aus Magdeburg und Braunschweig erklären: Auch wir wollen entschieden nichts vom Schutzzoll wissen, und doch sich dagegen verwahren, daß eine wirkliche Gleichstellung der beiderseitigen Abgaben eintrete, so frage ich Sie: giebt es einen evidenteren Widerspruch?

Meiner Ansicht nach kann es nicht klarer auseinandergesetzt werden, als von mehreren Rednern geschehen ist, daß der jetzige Steuermodus nur darauf hinausgeht, möglichst zuckerreiche Rüben produciren, und dann aus diesen Rüben auch das letzte Procentchen Zucker herausziehen zu lassen, wenn es auch nur mit verhältnißmäßig bedeutender Vertheuerung der Production geschehen kann. Gerade weil wir das nicht wollen, weil allgemeine möglichst wohlfeile Zuckerproduction das Ziel sein muß, deshalb schlägt Ihnen der Ausschuß-Antrag das Auskunftsmittel der Fabrikatsteuer vor, wodurch auch der Rübenzucker-Export zu seinem Rechte kommen würde. Wenn von Fabrikatsteuer hier die Rede ist, so ist damit nicht gemeint, daß man das französische und belgische System nachahmen soll. Ein ziemlicher Theil der Zeit unserer Debatte über die Zuckerfrage ist damit in Anspruch genommen, gegen etwas anzukämpfen, was von Seiten des Ausschusses und auch von anderer Seite nicht behauptet worden ist. Die Annahme des französischen Controllsystems für den Zollverein ist von Niemandem befürwortet. Was die Modalität der Rübenzucker-Fabrikatsteuer anlangt, darf ich mich ganz den Ausführungen des Herrn Reihlen anschließen. Es müssen, wenn die Regierungen nur ernstlich wollen, doch wohl Mittel und Wege gefunden werden können, um eine unzweckmäßige Besteuerungsweise, wie es die jetzige Rübensteuer ist, abzuändern und dafür den Rübenzucker, wenn er als inländischer Consumartikel vom Fabrikanten verkauft wird, zu besteuern, zugleich aber Gelegenheit zu geben, daß der für den Export bestimmte inländische Zucker ausgeführt werden kann, ohne vorher eine Steuer bezahlt zu haben, so daß auch von Exportvergütung abgesehen werden darf; dann kann der Staat ebensowenig einen Schaden dabei leiden als der Fabrikant.

Die hauptsächliche Vertheidigung der Rübensteuer liegt in dem Einwande, daß jedenfalls eine sehr scharfe Controle würde eintreten müssen, wenn man Fabrikatsteuer einführen wolle, und diese sei viel lästiger, als die Meisten sich einbilden. Darin gebe ich dem Herrn Vorredner Recht: wenn das Princip, welches bisher in der Steuerverwaltung des Zollvereins vorgeherrscht hat, namentlich bei der Brautwein-

steuer und Zuckersteuer, wo man vom Anfang an von dem Mißtrauen ausgegangen zu sein scheint, als ob die Mehrzahl der Fabrikanten es nur darauf angelegt hätte, so viel wie möglich die Staatskasse zu beeinträchtigen, und zu diesem Behufe gewissermaßen stillschweigende Verabredungen zwischen den Fabrikanten und Arbeitern stattfänden, — wenn dieses Princip stricte beibehalten wird, dann freilich dürfte eine Zucker-Fabrikat- oder Consumsteuer sich schwerlich realisiren lassen. Dieser Grundsatz, den man bereits in einigen Beziehungen beim Zollwesen in letzter Zeit glücklicherweise etwas gemildert hat, wird aber, wie man hoffen darf, mit der Zeit mehr und mehr aufgegeben werden. Man wird nicht um möglicher kleinlicher Differenzen wegen an einer durchaus veralteten und übertriebenen Controle festhalten. Meine Herren, ich frage Sie: ist es wohl denkbar, daß die Zucker-Fabrikanten, wenn das Fabrikat besteuert wird, in irgend umfänglicher Weise, wenn es nicht durch Bestechung der Beamten geschieht (und das ist ja bei der Rübensteuer ebenso leicht zu beschaffen) die Staatskasse sollten übervortheilen können? Sie müssen ja zu solchem Zwecke falsche Bücher führen und sich in die Hände der zur Defraude mit verwendeten Arbeiter geben, und bei dadurch leicht herbeigeführter Entdeckung ihre ganze Existenz gefährdet sehen. Ist dies bei großen Fabriketablissements wohl als irgend wahrscheinlich vorauszusetzen? Oder ist es bei der fraglichen Controle etwa nur darauf abgesehen, daß man fürchtet, die Arbeiter möchten künftig aus diesen Fabriken, sie gewissermaßen als außerhalb der Zollinie würden angesehen werden, unversteuerten Zucker in den Consum bringen? Dafür werden schon die Fabrikanten sorgen, daß dieses nicht geschieht, denn der heimlich entwendete Zucker verursacht ihnen ungleich größeren Verlust als der Staatskasse. Ueberhaupt muß die Befürchtung von weitgreifenden Steuer-Defrauden in Fabriken sehr schwinden, wenn man bedenkt, daß die Fabrikanten selbst einerseits ihre Arbeiter controliren, und andererseits wieder bei Defrauden die größte Gefahr laufen, von diesen denuncirt zu werden. Eine gewisse Controle muß allerdings stets in Anwendung bleiben, aber eben deshalb weil diese Frage eine so außerordentlich schwierige ist, hat der Ausschuß-Antrag nicht entschieden gesagt, wir empfehlen unbedingt die Fabrikatsteuer, sondern nur darauf hingewiesen, daß dies ein ganz besonderer Gegenstand der Untersuchungen seitens der Regierungen werden müsse. Unser Antrag geht nicht so weit, wie derjenige des Herrn aus Stuttgart, der die Einführung einer Zucker-Consumsteuer nach Analogie der Salzsteuer positiv empfiehlt; aber andererseits möchte ich die Versammlung auch davon zurückhalten, nicht soweit zu gehen, wie die Herren aus Magdeburg und Braunschweig, deren Antrag besagt: die Frage ist schon hinlänglich geprüft und der Handelstag ist schon competent dazu, um die Fabrikatsteuer definitiv abzuweisen. Wir müssen abwarten, daß die Regierung die Sache näher untersucht. Findet dieselbe, daß die Einführung einer Fabrikatsteuer nicht möglich ist, so wird sie natürlich unterbleiben, und ich sehe also eigentlich keinen Grund, weshalb nicht Alle sich in dieser Beziehung dem Ausschuß-Antrage anschließen könnten, wie auch sonst ihr Standpunkt sein mag.

Meine Herren, ich könnte wirklich noch viel sagen als Erwiderung auf die mir gemachten vielen Vorwürfe, aber es scheint mir geboten, zum Schlusse zu kommen. Mit Genehmigung des Herrn Vorsitzenden möchte ich indeß, was die Reihefolge der Abstimmung betrifft, noch meine Meinung äußern, weil hierauf in der That viel ankommt, um sonst leicht mögliche Mißverständnisse bei den zu fassenden Beschlüssen zu vermeiden.

Meiner Ansicht nach sollte zuerst zur Abstimmung kommen der Antrag der Badenschen Handelskammern, nämlich: Uebergang zur motivirten Tages-Ordnung. Wird dieser Antrag angenommen, so fällt damit natürlich alles Uebrige; wird derselbe aber abgelehnt, so möchte ich vorschlagen — und man wird mir, glaube ich, allseitig darin beistimmen, daß dies in jeder Beziehung das Richtige ist —, daß dann zunächst der Antrag der Handelsvorstände aus Magdeburg und Braunschweig als Ganzes zur Abstimmung gebracht werde. Entscheidet sich die Majorität der Versammlung für diesen Antrag, so ist wiederum das Uebrige damit abgethan. Wird aber auch der Magdeburg-Braunschweigische Antrag abgelehnt, so wäre an dritter Stelle der Antrag des Ausschusses zur Abstimmung zu bringen, aber nicht in seiner Totalität, weil vermuthlich Viele mit dem ersten Absatz und ebenfalls einem Theil des zweiten Absatzes einverstanden sind, nicht aber für den Schlußsatz stimmen wollen. Ich würde also anheimgeben, daß in diesem Falle, nämlich wenn die beiden übrigen vorangegangenen Anträge abgelehnt sind, zuvörderst abgestimmt würde über den Ausschußantrag mit Absetzung des letzten Absatzes. Ist dieser hauptsächliche Theil des Antrages angenommen, so würde ich vorschlagen, dann nicht gleich den letzten Absatz zur Abstimmung zu bringen, sondern den präciser lautenden Antrag der Herren aus Köln und Duisburg, die einen ganz bestimmten Vorschlag gemacht haben, nämlich 3½ Thaler als Zollsatz für Rohzucker zu empfehlen. Wird dieses abgelehnt, dann möchte ich, daß der letzte Satz der Ausschußvorlage zur Abstimmung käme, und würde nach meinem Dafürhalten, wenn dieser angenommen werden sollte, das Ganze erledigt sein. Würde aber der letzte Satz des Ausschußantrages abgelehnt, dann kämen noch die Anträge der Herren **Reihlen** und eventuell des Herrn **vom Rath** zur Abstimmung, welcher letztere eine ganz specielle Vorlage empfiehlt. Wird auch für diesen Specialantrag keine Majorität erzielt, dann wäre Alles, was über den schon angenommenen allgemeinen Haupttheil des Ausschußantrages hinausgeht, abgelehnt, und wir würden wegen der vorgeschlagenen Zusätze zur Tages-Ordnung übergehen. — Diese Reihenfolge der Abstimmungen führt meines Erachtens dahin, daß eine klare und bestimmte Ansicht dieser Versammlung über die Zuckersteuerfrage hervorgerufen wird.

Präsident: Herr **Mosle** hat das Wort zu einer faktischen Berichtigung.

Mosle: Meine Herren! Ich muß darauf aufmerksam machen, daß der verehrte Herr Referent einen lapsus linguae begangen hat, indem er seine Resolution als Antrag des Ausschusses bezeichnet hat. Der Ausschuß ist dahin übereingekommen, daß die Anträge in Zollsachen nicht als collegialische Anträge hingestellt werden sollten, sondern daß die Referenten ihre Anträge als ihre eigenen vortragen und vertheidigen sollten; bedeutende unausgleichbare Meinungsverschiedenheiten veranlaßten uns dazu. Die Anträge des Gesammtausschusses sind mit „Der Ausschuß" unterzeichnet, diejenigen, über welche der Ausschuß sich nicht geeinigt hat, nur mit dem Namen des Referenten. Herr Dr. **Soetbeer** ist es gewohnt, eine Ausschußvorlage zu vertheidigen, und ist es daher wohl übersehen, hier zu sagen, daß diese Vorlage eine persönliche sei.

Referent **Soetbeer:** Ich will das bestätigen, was Herr **Mosle** gesagt hat. Es war anfänglich im Ausschuß beschlossen worden, daß **alle** Anträge als nur von den Referenten ausgehend betrachtet werden sollten, späterhin wurden mehrere davon ausgenommen, und ich hatte übersehen, daß der meinige nicht zu den Ausnahmen gehörte, was ich zu entschuldigen bitte.

Präsident: Herr Dr. **Seyferth** hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Dr. **Seyferth:** Somit treten also die Bemerkungen des Herrn **Stephan** und **Soetbeer** in ihrer vollen Richtigkeit zu Tage; es sind die Hamburger Anträge, nicht die des Handelstagsausschusses, die wir bekämpfen.

Referent Dr. **Soetbeer:** Dies muß ich doch in gewisser Beziehung sehr modificiren. Es ist bekannt, daß diese Anträge auch Namens der Delegirtenversammlung einer großen Anzahl Seestädte dem Bundesrath vorgelegt worden sind und ich Referent dafür war. Da habe ich ganz gewiß keine nur persönliche Ansicht vertreten, sondern im Namen aller dieser Städte gesprochen.

Seyferth: Ich glaube nicht, daß irgend eine Verhandlung der Seestädte von irgend einem Einfluß auf die Arbeiten und Beschlüsse des Handelstages sein kann.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Der Herr Referent hat Ihnen das Tableau der Abstimmung entworfen

ich weiß nicht, ob die Herren etwas dagegen zu erinnern haben, es scheint mir ganz richtig zu sein.

Zuerst käme also zur Abstimmung der Antrag des Herrn Moll auf motivirte Tagesordnung.

Diejenigen Herren, welche für motivirte Tagesordnung sind, bitte ich, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist die Minorität, der Antrag ist also abgelehnt.

Nun kommt der Antrag Magdeburg-Braunschweig; wird er angenommen, so ist Alles erledigt, im andern Falle gehen wir weiter.

Es ist gefordert, daß über diesen Antrag protocollirt abgestimmt werde. Ich bitte diejenigen Herren, die für diesen Antrag sind, mit Ja, die dagegen sind, mit Nein zu antworten.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Der Antrag ist abgelehnt mit 77 gegen 28 Stimmen.

Es haben **gegen** den Antrag gestimmt:

Altona, Anclam, Augsburg, Bingen, Bremen, Calw, Carlsruhe, Celle, Coblenz, Cöln, Colberg, Crefeld, Danzig, Duisburg, Eberbach, Elbing, Emden, Flensburg, Frankfurt a. M. (Handelsverein), Frankfurt a. M. (Handelskammer), Geestemünde (Handelsverein), Geestemünde (Handelskammer), Gießen, Göttingen (Handelskammer), Hagen, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Heidenheim (Handels- und Gewerbekammer), Heilbronn, Hildesheim (Handelskammer), Hildesheim (Handelsverein), Insterburg, Kaufbeuern, Kiel, Königsberg, Lahr, Landau, Leer, Leipzig (Handelsgenossenschaft), Lindau, Ludwigshafen a. Rh. (Handelsrath), Lübeck, Lüneburg, Mainz, Mannheim, Memel, Memmingen, Mühlheim a. d. Ruhr, Münden, Münster, Offenbach (Handelskammer), Offenburg, Osnabrück, Posen, Ravensburg (Handels- und Gewerbeverein), Ravensburg (Handels- und Gewerbekammer), Reutlingen, Rostock, Rottweil, Schleswig, Schweinfurt, Speyer, Stade (Handelskammer), Stettin, Stolp, Stralsund, Stuttgart (Handelsverein), Stuttgart (Handels- und Gewerbekammer), Swinemünde, Thorn, Tilsit, Trier, Ulm (Handels- und Gewerbekammer), Ulm (Handelsverein), Wismar, Zweibrücken.

Es haben **für** den Antrag gestimmt:

Altena, Berlin, Bielefeld, Braunschweig, Breslau, Cottbus, Dresden, Düsseldorf (Handels- und Gewerbeverein), Elberfeld, Erfurt, Essen, Frankfurt a. O., Gleiwitz, Görlitz, Gr. Glogau, Halle a. S., Hirschberg i. Schl., Iserlohn, Luxemburg, Magdeburg, Mühlhausen, Neuß, Nordhausen, Pforzheim, Saarbrücken, Siegen, Stolberg a. Rh., Dortmund.

Es kommt nun der Antrag Soetbeer zur Abstimmung, mit Ausnahme des letzten Satzes, der mit „Falls" beginnt. Würde dieser Antrag angenommen, so würde dadurch der Antrag Reihlen nach meiner Auffassung beseitigt sein; denn der Antrag Reihlen macht specielle Vorschläge, während hier allgemein die Regierung aufgefordert wird, ihrerseits die Sache vorzunehmen. Ich bringe also den Antrag Soetbeer zur Abstimmung. Derselbe lautet:

„Die gegenwärtige Zuckerbesteuerung im Zollverein führt unerträgliche Mißverhältnisse und Uebelstände mit sich und bedarf daher einer durchgreifenden Reform, wobei das Schutzzollsystem gänzlich zu verlassen und wirkliche Gleichstellung der Abgaben vom inländischen, wie ausländischen Zucker herzustellen ist. Der Handelstag kann es indeß nicht als seine Aufgabe betrachten, dieserhalb specielle Vorschläge zu machen, welche nur das Ergebniß mehrseitiger und sorgfältiger technischer Untersuchungen sein können, wozu die Regierungen den Beruf und die Mittel haben. Insbesondere gilt dies von der eventuellen Einführung einer Fabrikatsteuer für den Rübenzucker und einer Skala der Abgaben vom fremden wie einheimischen Zucker nach dem Süßigkeitswerth.

Der Handelstag richtet an den Hohen Zollbundesrath das dringende Ersuchen, demgemäß die Vorbereitungen zu einer zeitgemäßen und gerechten Art der Zuckerbesteuerung baldigst zum Abschluß zu fördern und dem Zoll-Parlament in seiner nächsten Session einen hiernach ausgearbeiteten umfassenden Gesetzentwurf vorzulegen."

Es wird wohl nöthig sein, auch darüber gleich protokollirt abzustimmen. Ich bitte diejenigen, welche für die Annahme dieses Antrages sind, mit Ja, welche dagegen sind, mit Nein zu stimmen.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Der Antrag ist angenommen mit 71 Stimmen gegen 29.

Es haben **für** den Antrag gestimmt:

Altona, Aschaffenburg, Augsburg, Bielefeld, Bingen, Bremen, Calw, Coblenz, Cöln, Colberg, Crefeld, Danzig, Düsseldorf (Handels- und Gewerbeverein), Duisburg, Elberfeld, Elbing, Emden, Erfurt, Flensburg, Frankfurt a. M. (Handelsverein), Frankfurt a. M. (Handelskammer), Gießen, Hagen, Hamburg, Hannover, Heidenheim (Handels- und Gewerbekammer), Heilbronn, Hildesheim (Handelskammer), Hildesheim (Handelsverein), Insterburg, Kaufbeuern, Kiel, Königsberg, Landau, Leer, Leipzig (Handelsgenossenschaft), Lindau, Ludwigshafen a. Rh. (Fabr.-R.), Lübeck, Lüneburg, Luxemburg, Mainz, Memel, Memmingen, Mühlhausen, Mühlheim a. d. Ruhr, Münden, Münster, Offenbach (Handelskammer), Posen, Ravensburg (Handels- und Gewerbeverein), Ravensburg (Handels- und Gewerbekammer), Reutlingen, Rostock, Rottweil, Saarbrücken, Schleswig, Schweinfurt, Stade (Handelskammer), Stettin, Stralsund, Stuttgart (Handelsverein), Stuttgart (Handels- und Gewerbekammer), Swinemünde, Thorn, Tilsit, Ulm (Handels- und Gewerbekammer), Ulm (Handelsverein), Wismar, Zweibrücken, Dortmund.

Es haben **gegen** den Antrag gestimmt:

Anclam, Berlin, Braunschweig, Breslau, Carlsruhe, Celle, Chemnitz, Dresden, Düsseldorf (Handelskammer), Eberbach, Essen, Frankfurt a. O., Görlitz, Gr. Glogau, Halle a. S., Heidelberg, Hirschberg i. Schl., Lahr, Magdeburg, Mannheim, Neuß, Nordhausen, Offenburg, Osnabrück, Pforzheim, Siegen, Stolberg a. Rh., Stolp, Trier.

Es kommt nun das letzte Alinea des Antrages Langen-Brockhoff zur Abstimmung; wird das nicht angenommen, dann kommt noch das letzte Alinea des Antrages Soetbeer zur Abstimmung.

Langen (Cöln): Ich ziehe den ersten Theil unseres Antrages zurück.

Präsident: Ja, der ist auch erledigt durch die Annahme des Soetbeer'schen Antrages. Aber nun kommt noch der letzte Theil Ihres Antrages zur Abstimmung. Derselbe lautet:

„Dagegen richtet derselbe an den Zollbundesrath das Ersuchen, sofort den Unterschied zwischen der Besteuerung des für den Consum, beziehungsweise für die Raffinerieen eingeführten ausländischen Rohzuckers aufzuheben und die Steuer dieses Letzteren auf 3⅓ Thaler, die Exportbonifikation der aus solchen Rohzuckern bereiteten Raffinaden in entsprechendem Verhältniß zu ermäßigen."

Wir können vielleicht versuchen, ob wir nicht ohne protokollirende Abstimmung es erledigen können. Ich bitte diejenigen, die für den eben verlesenen Antrag sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist abgelehnt.

(Widerspruch; Ruf: Ich bitte um die Gegenprobe!)

Wenn die Herren sich gefälligst setzen wollen, dann, glaube ich, ist die Abstimmung deutlicher. — Sind Zweifel über die Abstimmung?

(Ja! Nein!)

Die Herren haben vielleicht meine Verlesung nicht verstanden; aber ich habe es doch mit angestrengter Stimme verlesen. Wird die Verlesung verlangt?

(Nein!)

Ich bitte diejenigen, die für das letzte Alinea des Laugen-Brockhoff'schen Antrages sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Ja, mir ist es nicht zweifelhaft. Nun die Gegenprobe! Diejenigen, die **gegen** das Alinea sind, bitte ich die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Das Alinea ist entschieden abgelehnt.

Nun kommt das letzte Alinea des Antrages **Soetbeer** zur Abstimmung;

> Falls aber solches bis dahin nicht ausführbar sein sollte, dann wenigstens vorläufig diejenigen Abänderungen in der Zuckerbesteuerung herbeizuführen, durch welche die jetzige Eingangsabgabe von Zucker und Syrup wesentlich ermäßigt und der Unterschied zu Ungunsten des nicht direct für **Siedereien** eingehenden **Rohzuckers** beseitigt würde.

Ich bitte diejenigen, die für die Annahme dieses Antrages sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Es scheint mir angenommen. Sind Zweifel?

(Ruf: Gegenprobe!)

Ich bitte diejenigen, die dagegen sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Es werden Zweifel laut; dann wollen wir die Abstimmung protocolliren, meine Herren!

(Widerspruch.)

Ja, ja, das hilft nicht! Einerseits haben Sie Zweifel, und andererseits wollen Sie nicht protocollirende Abstimmung! Es muß jetzt protocollirt werden.

Ich bitte diejenigen, die für den Antrag sind, mit **Ja** zu antworten, diejenigen, die dagegen sind, mit **Nein**.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Der Antrag ist abgelehnt mit 55 Stimmen gegen 41.

Es haben mit **Nein** gestimmt:

> Augsburg, Berlin, Braunschweig, Breslau, Calw, Carlsruhe, Celle, Chemnitz, Dresden, Düsseldorf (Handels- und Gewerbe-Verein), Düsseldorf (Handelskammer), Ederbach, Elberfeld, Erfurt, Essen, Frankfurt a. O., Gleiwitz, Görlitz, Gr. Glogau, Halle a. S., Hannover, Heidelberg, Heidenheim (Handels- und Gewerbekammer), Heilbronn, Hildesheim (Handelskammer), Hildesheim (Handelsverein), Hirschberg i. Schl., Kaufbeuern, Lahr, Landau, Lindau, Ludwigshafen a. Rh. (Handelsrath), Luremburg, Magdeburg, Mannheim, Memmingen, München, Neuß, Offenburg, Osnabrück, Pforzheim, Ravensburg (Handels- und Gewerbeverein), Ravensburg (Handels- und Gewerbekammer), Reutlingen, Rottweil, Saarbrücken, Siegen, Speyer, Stolberg a. Rh., Stuttgart (Handelsverein), Stuttgart (Handels- und Gewerbekammer), Trier, Ulm (Handels- und Gewerbekammer), Ulm (Handelsverein), Zweibrücken.

Es haben mit **Ja** gestimmt:

> Altona, Anclam, Aschaffenburg, Bielefeld, Bochum, Bremen, Coblenz, Cöln, Colberg, Crefeld, Danzig, Duisburg, Elbing, Emden, Flensburg, Frankfurt a. M. (Handelskammer), Hagen, Hamburg, Insterburg, Kiel, Königsberg, Leer, Leipzig (Handelsgenossenschaft), Lübeck, Lüneburg, Mainz, Memel, Mühlhausen, Münster, Offenbach (Handelskammer), Posen, Rostock, Schleswig, Stade (Handelskammer), Stettin, Stolp, Stralsund, Swinemünde, Thorn, Tilsit, Wismar.

Damit ist die Zuckerverhandlung beendigt und wir können nun in die Pause eintreten.

(Vertagung um 1 Uhr 45 Minuten.)

Präsident (die Sitzung um 3 Uhr wieder eröffnend): Ich bitte die geehrten Herren, ihre Plätze einzunehmen.

Es ist ein Schreiben eingegangen, unterzeichnet Charisius' Verlagsbuchhandlung:

> Beigehend erlaube ich mir, Ihnen zu einer geeigneten Vertheilung an die Mitglieder Ihres Vorstandes 10 Exemplare der Schrift des Dr. Cohn, „Die Börse und die Speculation", zu überreichen, und unterzeichnen ganz ergebenst u. s. w.

Ich lege die Exemplare hier aus. Wenn einer der Herren ein Exemplar zu haben wünscht, steht es zu Diensten

Es ist ferner ein Antrag bei mir eingegangen:

> Die Unterzeichner beantragen, die Punkte 11 bis 13 der Tagesordnung: „Tabak, Reis und Lumpen" von derselben abzusetzen.
>
> Motiv: Mangel an Zeit.

Alois J. Dessauer.	Simon Levi.
Zanders.	Harkort.
Jens Sattler.	H. J. Bygen.
Gust. Müller.	G. Krämer.
Alb. Hertel.	Hanau.
v. Sybel.	Rümelin.
Wm. Morstadt.	Sick.
Haas.	Julius Brockhoff.
W. Lenz.	Wesenfeld.
Moll.	

Ich muß einräumen, so sehr es mir am Herzen liegt, die Tagesordnung ganz zu erledigen, daß mir nach Lage der Dinge die Unmöglichkeit vorzuliegen scheint. Ich mag mich daher diesem Antrage nicht widersetzen, werde es aber natürlich der Entscheidung der Versammlung selbst anheimgeben. Ich frage aber, ob die Herren auch wünschen, daß ich die drei Gegenstände: „Tabak, Reis und Lumpen", die von der Tages-Ordnung abgesetzt werden sollen, speciell zu Ihrer Abstimmung bringen soll, oder ob Sie über alle drei Dinge mit einem Mal entscheiden wollen?

Herr **Haurand** aus Frankfurt a. M. hat das Wort.

Haurand (Frankfurt a. M.): Meine Herren! Wir beantragen — der Frankfurter Handelsverein — daß der Tabackszoll nicht von der Tages-Ordnung verschwinde, damit er nicht seiner verdienten allgemeinen Verurtheilung entgehe.

Präsident: Herr **Schäffner** (Düsseldorf) hat das Wort.

Schäffner (Düsseldorf): Von mir, Herrn **Karl Gräff** und **Moritz Selig** liegt gleichfalls ein Antrag vor zum Uebergang zur Tages-Ordnung in der Tabacksfrage. Wir haben ein ganz verschiedenes Motiv als Mangel an Zeit, das uns bestimmt hat, diesen Antrag dem Präsidium einzureichen. Es ist die Principienfrage, und ich schließe mich dem Frankfurter Handelsverein an, daß die Motive hier erörtert werden, wenn Sie auch beschließen mögen, daß die drei genannten Positionen gemeinschaftlich von der Tages-Ordnung abgesetzt werden.

Präsident: In der Weise würde ich es nicht trennen können, daß ich speciell über Taback sprechen lasse, ob er gestrichen werden soll; eine Zulassung der Diskussion, wenn die Gegenstände gestrichen werden sollen, würde nicht gehen.

(Ruf: Könnte nicht einzeln abgestimmt werden?)

Das werde ich natürlich thun, sowie es gefordert wird. Im Punkte „Tabak" ist es gefordert, und ich werde über Tabak besonders abstimmen lassen. Herr Schäffner aus Düsseldorf hat das Wort.

Schäffner (Düsseldorf): Meine Herren! Viele meiner Freunde und ich sind sehr erstaunt gewesen über die Tages-Ordnung, und ich sah daraus, daß unser Handelstag, wie er hier versammelt ist, sich über die Steuerfrage entscheiden soll. Indessen wir haben es als einen Fortschritt begrüßt, weil immer beantragt war, daß dann, wenn die Regierung Steuerreformen beantragt, Enquêten dafür eingesetzt werden sollen. Wenn es nun wahr ist, wie vielfach gesagt wurde, daß auf Veranlassung der Königl. Staatsregierung dem Ausschuß die Sachen zur Berathung unterbreitet sind, so halte ich es für meine Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, daß die Regierung in den Vorschlägen, die sie dem Zollparlament unterbreitet hat, die sämmtlichen Steuerfragen, wie sie uns vorliegen, konner behandelt hat. Die Regierung hat gesagt, beispielsweise wenn sie den Eingangszoll von Eisen herabsetze, so werde dadurch ein Ausfall eintreten; sie setze dagegen als Aequivalent die Steuer auf Tabak, Petroleum u. s. w. ein.

Also ich wollte darauf aufmerksam machen, daß diejenigen Herren, die dafür stimmen, die Position Tabak zu berathen, die anderen Gegenstände auch nicht berathen können.

Präsident: Herr Wesenfeld hat das Wort.

Wesenfeld: Meine Herren! Ich glaube, wenn wir überhaupt einen Gegenstand von der Tages-Ordnung absetzen, so müssen wir sie alle drei absetzen. Ich glaube, daß jeder einzelne Gegenstand seine Vertreter hat und solche, die ihn gern behandelt sehen wollen; aber die faktische Unmöglichkeit liegt vor, außer dem Eisen noch irgend etwas zur Verhandlung zu bringen. Ich bitte daher, daß wir über alle drei Gegenstände zusammen abstimmen.

Präsident: Herr v. Sybel hat um's Wort gebeten.

v. Sybel: Ich wollte meinerseits nur erklären, daß die Voraussetzung, welche der geehrte Herr aus Düsseldorf vorher hier hervorhob, bei uns im Ausschuß nicht zugetroffen ist. Die jetzige Tages-Ordnung ist unabhängig von jedem Projecte der Staats-Regierung entstanden. Ich mußte das zur factischen Berichtigung hier erwähnen.

Präsident: Herr Mosle hat das Wort.

Mosle: Meine Herren! Auch ich muß bedauern, daß der Antrag auf Vertagung der Resolution über Tabak, Reis und Lumpen eingebracht ist, und daß er sich befürwortet durch den Mangel an Zeit zu eingehender Berathung. Selbst, wenn der Antrag nicht gestellt wäre, würden wir schließlich dahin gekommen sein, die Gegenstände von der Tagesordnung durch die zu knapp bemessene Zeit gestrichen zu sehen. Ich muß aber auf eine Aeußerung des Herrn aus Frankfurt a. M. bemerken, daß ich aus den seinigen ganz entgegengesetzten Gründen wünschen muß, daß die Tabacksfrage doch noch zur Diskussion kommen möge, und zwar aus dem Grunde, um Aufklärungen zu geben über die Motive, welche mich veranlaßt haben, die Resolution über Tabak so zu fassen, wie Ihnen dieselbe vorliegt. Dieselbe ist vielfeitig, auch in der Presse, sehr falsch aufgefaßt worden, ein unbedingter Zoll- und Steuererhöhungsvorschlag ist nicht darin enthalten. Ich sehe es aber, meine Herren, gerade recht als eine Prärogative und selbst als Pflicht dieser Versammlung an, so lange Zölle überhaupt nothwendig sind, darüber ihre Meinung auszusprechen, in welcher, den Handel und die Industrie am wenigsten drückenden Weise dieselben zu normiren sind; wie sie im Interesse des Allgemeinen am richtigsten und vernünftigsten zu vertheilen sind. Diese Aufgabe hat sich die von mir betreffend Tabak empfohlene Resolution gestellt. —

Präsident: Es handelt sich bloß um die Vorfrage wegen der Tagesordnung.

Herr Heimendahl hat das Wort.

Heimendahl: Die unerquickliche Debatte entspringt wesentlich daraus, daß der Ausschuß uns allerdings eine Tagesordnung zusammengesetzt hat, die nicht inne gehalten werden kann, respective deshalb, weil diese Anträge nicht Anträge des Ausschusses, sondern der Referenten sind. Die Anträge des Ausschusses sind uns wenigstens nicht mitgetheilt worden als spezielle Anträge der Referenten. Ich bitte den Ausschuß für die Folge wenigstens die Handelskammern davon zu unterrichten, gleichviel ob analoge Zustände früher das gerechtfertigt haben, daß er für die Folge uns erkläre, ob es Anträge des Ausschusses oder der Referenten sind.

Präsident: Ich möchte zur Berichtigung dem geehrten Herrn nur bemerken, daß es jedesmal darunter steht; es steht jedesmal entweder der Name des Antragstellers oder des Ausschusses darunter.

Heimendahl: Ich bitte um Entschuldigung, Herr Präsident. Im vorliegenden Falle heißt es: Tagesordnung des vierten Deutschen Handelstages, in der uns die Anträge der Referenten unter einem Convolut von Papieren als Anträge des Ausschusses übermittelt worden sind.

Präsident: Sie haben ja aber die Anträge selbst gedruckt in Händen. Uebrigens sehe ich doch nicht ein — gestatten Sie mir das, wir sind hier eine Versammlung von Kaufleuten, — daß Sie auf diese Formfrage so viel Gewicht legen. Es ist uns nicht eingefallen, daß die Herren darauf ein Gewicht legen würden; das kommt allein von der Zuckerfrage her. Ich muß es Ihnen nun anheimgeben, wie Sie mein Präsidium beurtheilen; aber das kann ich für mich in Anspruch nehmen, daß ich mit Rücksicht auf die großen Interessen in Bezug auf die Zuckerfrage der Diskussion in jeder Richtung den freiesten Lauf gelassen habe,

(lebhafter Beifall)

und daß ich besonders darauf bedacht gewesen bin, nicht allein diese Diskussion im Allgemeinen, sondern auch die einzelnen Redner nicht zu verkürzen, daß also materiell in Bezug auf die Frage es von gar keiner Relevanz ist, ob der Name des Ausschusses oder des Referenten darunter steht, und ich möchte Sie ganz besonders darauf hinweisen, meine Herren, daß wir, die wir hier Kaufleute oder Vertreter derselben sind, uns nicht selbst die spanischen Stiefel anlegen mögen, daß wir aus formellen Gründen uns nicht einschnüren. Die Hauptsache ist, daß wir die Frage nach ihrer materiellen Seite hin gründlich und eingehend erwägen. Ich möchte Sie daher bitten, meine geehrten Herren, daß Sie einer solchen Formfrage, die materiell auf unsere Berathung von gar keinem Einflusse gewesen ist, nicht eine weiter gehende Bedeutung beilegen möchten. Wir werden vorsichtig sein in Zukunft — Sie haben mir auch die Ehre erzeigt, mich wieder in Ihren Ausschuß zu wählen; — ich gebe Ihnen die Versicherung, sehr vorsichtig mit darauf hinzuwirken, daß in dieser Beziehung künftig den Herren Mitgliedern des Handelstages nicht irgend ein Zweifel aufkommen kann. Ich bitte Sie aber inständig, auf eine solche Frage, die für das Materielle unsrer Berathung in diesem Augenblick von gar keiner Bedeutung ist, kein Gewicht zu legen und dadurch die wenigen Stunden, die uns noch geblieben sind, zu verkürzen.

(Lebhaftes Bravo.)

Herr Rentzsch hat das Wort.

Rentzsch: Ich habe noch eine Frage; wir sind jetzt bei dem Eisenzoll, und ich wünsche, daß wir auch diesen absetzen.

Präsident: Will in Bezug auf diesen Antrag, daß die Nr. 11—13 von der Tagesordnung abgesetzt werden, noch Jemand das Wort nehmen?

(Pause.)

Sonst werde ich ihn zur Abstimmung bringen, und da Zweifel darüber sind, ob alle drei Punkte zusammen zur Abstimmung kommen sollen, werde ich sie einen nach dem

andern zur Abstimmung bringen, um Niemand in seiner Abstimmung zu behindern. Es ist also zuerst beantragt, die Nr. 11 „Taback" von der Tagesordnung abzusetzen. Ich bitte diejenigen Herren, die dafür sind, daß diese Nr. ausgesetzt werde, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Ich bitte um die Gegenprobe. Diejenigen Herren, die sie noch zur Verhandlung gebracht haben wollen, bitte ich die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Demnächst bitte ich die Herren, die dafür sind, daß die Nr. 12 „Reis" von der Tagesordnung abgesetzt werde, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Wir wollen die Gegenprobe machen. Diejenigen Herren, die dafür sind, daß Nr. 12 noch zur Verhandlung gebracht werde, bitte ich die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag auf Vertagung ist genehmigt.

Nr. 13 „Ausgangszoll für Lumpen." Diejenigen Herren, die dafür sind, daß diese Nr. abgesetzt werde, bitte ich die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist auch die Majorität, sie sind abgesetzt*).

Dann, meine Herren, steht auf unserer Tagesordnung nur noch der Eisenzoll, und da sich mir eine gewisse Erschöpfung schon zu erkennen giebt, bitte ich die geehrten Herren, ohne die Discussion beeinträchtigen zu wollen, ihre Argumente in einer gewissen Gebundenheit vorzutragen, denn ich sehe, daß die Versammlung erschöpft wird. Meine Herren, ich stehe Ihnen zu Diensten, so lange Sie arbeiten wollen. Ich bin ans Arbeiten gewöhnt und ziehe mich nicht zurück. Ehe ich nun dem Herrn Referenten von Sybel das Wort gebe, will ich die in Ihren Händen befindlichen gedruckten Anträge der Referenten und die bis jetzt vorliegenden Amendements vortragen:

Antrag des Referenten von Sybel:

Der Handelstag ist der Ansicht:

daß die Zollgesetzgebung in der bisherigen Tendenz successiver Ermäßigung der Eisenzölle bis zu deren völliger Beseitigung verharren solle;

daß diese Tendenz, dem berechtigten Verlangen der vaterländischen Eisen-Industrie gemäß die wirksamste Unterstützung und Förderung dadurch erhält, daß die Eisenbahn-Transportkosten erheblich erniedrigt und namentlich für Norddeutschland die im Art. 45 der Bundesverfassung in Aussicht genommenen Frachttarif-Ermäßigungen praktisch durchgeführt werden;

daß die Begünstigungen, welche Frankreich, dem Geist und Wortlaut des deutsch-französischen Handelsvertrages zuwider, seiner Eisenindustrie durch die Interpretation der Bezeichnung „façonnirtes Eisen" bei der Ausfuhr nach Deutschland und durch Handhabung der Rückvergütung des Importzollbetrags (titres d'acquits-à-caution) zu Theil werden läßt, zu beseitigen seien.

Antrag des Correferenten Stahlberg:

Der Handelstag erklärt die gänzliche Beseitigung des Zolles auf Roheisen und eine angemessene Herabminderung der Tarifsätze für Eisenwaaren, besonders für gröbere, für nothwendig und unaufschiebbar.

Zu dem Antrage v. Sybel ist ein Amendement eingegangen. Nach „durchgeführt worden" hinzuzufügen:

„daß aber eine Herabsetzung der bestehenden Eisenzölle nur unter der Bedingung der Gegenseitigkeit gegenüber Frankreich, Belgien und Oesterreich eintreten habe, und —" (gez. Druckenmüller. C. Schäffner. Eduard Metz. Weismüller. Riedel. G. L. Meyer. Hegenscheidt. E. Friedländer. S. Schlesinger. Julius Brockhoff. Peter Harkort. C. Wintzer. Carl Ruëtz.

Zu dem Antrage Stahlberg liegt ein Amendement vor:

Wir beantragen in die von Herrn P. J. Stahlberg vorgeschlagene Resolution, betreffend Eisenwaaren, einzuschieben: „fabricirtes Eisen aller Art und für" — (gez. Dr. Witte. Mann senior.

Referent **v. Sybel**: Meine Herren! Das Thema „Eisenzoll" ist auf die heutige Tagesordnung aus den Arbeiten des Ausschusses herübergekommen, welche derselbe vor dem Zusammentritt des Zollparlaments mit Ihrer Zustimmung vorgenommen hat. In der außerordentlich umfassenden Bearbeitung der Tarifrevision, befand sich natürlicher Weise die sehr wichtige Position des Eisens in erster Reihe. Der Ausschuß hatte um so vielmehr Veranlassung, darauf einzugehen, als die Eisenzölle selbst in dem Deutsch-Oesterreichischen inzwischen abgeschlossenen, damals vorbereiteten Handelsvertrage einen wichtigen Gegenstand der Verhandlung bildeten.

Präsident (unterbrechend): Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich unterbreche; es ist mir aber so eben ein präjudicirlicher Antrag eingereicht worden, welcher lautet:

„die Verhandlung über den Eisenzoll für den nächsten Handelstag zu verschieben." (Unterzeichnet: Eisenstuck.)

Meine Herren, ich finde, wir sind dadurch, daß ich dem Herrn Referenten das Wort gegeben, in die Verhandlung eingetreten. Ich will mich allerdings gern dem Beschlusse der Versammlung unterwerfen; ich bin aber der Meinung, daß es jetzt zu spät ist. Wir sind mitten in der Verhandlung und ich glaube, wir müssen darin fortfahren. — Finden keine Einwendungen dagegen statt?

(Rufe: Nein!)

Dann bitte ich den Herrn Referenten fortzufahren.

Referent **von Sybel** (fortfahrend): Es konnte nicht fehlen, daß bei dieser wichtigen Frage Gegensätze im Schooße des Ausschusses hervortraten, welche durch die ganze Welt gehen und ein Collegium nicht unberührt lassen können, welches eine Vertretung der allermannichfaltigsten und verschiedenartigsten Interessen in sich schließt. Die Gegensätze, welche zu Tage traten, meine Herren, dürften kaum erwähnt zu werden brauchen; auf der einen Seite war ein Andrängen auf Ermäßigung und Beseitigung der Eisenzölle in den Vordergrund gestellt, auf der andern Seite ein Conserviren des Bestehenden, endlich war auch noch eine dritte Richtung, die praktisch zwischen diesen beiden Extremen zu vermitteln und einen Ausweg zu finden suchte, in welchem sich die Meinungen wenigstens behufs einer Erklärung an den Bundesrath und das Zollparlament vereinigen ließen. Der Ausschuß in seiner überwiegenden Majorität nahm in dieser vermittelnden Richtung damals eine Resolution an und empfahl sie dem Zollbundesrathe und dem Parlamente, welche dahin ging, die Tendenz der Ermäßigung der Eisenzölle bis zur Beseitigung als geboten zu erachten und für den damaligen Stand der Verhandlungen zu verlangen, daß der bestehende Roheisenzoll von $7\frac{1}{2}$ auf 5 Sgr. herabgesetzt werden solle, eine Herabsetzung positiver Art, welche eine direkte Rechtfertigung durch die Concessionen hatte, welche auf österreichischer Seite ebenfalls event. in Aussicht standen. Gleichzeitig einigte sich die überwiegende Majorität des Ausschusses dahin, auszusprechen, daß diese Tendenz zur allmählichen Beseitigung der Eisenzölle bis dahin ein Haupthinderniß gefunden habe in den wunderlichen, unnatürlichen und incongruenten Transport-

*) In der bereits auf Seite 95 notificirten Anlage befinden sich auch die Anträge der Referenten, alle dazu aus der Versammlung gestellten Anträge und im Druck während der Sitzung vertheilten Schriftstücke.

verhältnissen, unter denen die Eisenindustrie zu leiden hat und welche für die Eisenindustrie mehr noch vielleicht als für irgend eine andere Industrie in Betracht kommen, weil sie ihrer Natur nach auf die größten Massentransporte angewiesen und vorzugsweise von der Leichtigkeit, Massen-Transporte zu bewegen, abhängig ist. Man wünschte also auszusprechen, daß, wenn jene Tendenz verfolgt werden sollte, eine Reform in den Transportpreisen und Transportmodalitäten zu fordern sei. Es führte dies zu einer zweiten Resolution, welche aussprach, daß die Durchführung der Tendenz zur Beseitigung der Zölle in der Ermäßigung der Fracht ihre wesentliche Unterstützung fände. Endlich drittens, meine Herren, mußte der Ausschuß bei der Frage der Eisenzollermäßigung gerade aus Veranlassung des deutsch-österreichischen Handelsvertrages die internationale Stellung der zollvereinsländischen Eisenindustrie in den Kreis seiner Erwägungen ziehen. Es war ja gar keine Frage und konnte darüber kaum diskutirt werden, daß Eisenkonsumenten und Eisenproduzenten im Zollverein jede Zoll-Ermäßigung im Auslande acceptiren würden; es brauchte also darüber nichts gesagt zu werden, es war das etwas Selbstverständliches. Aber, meine Herren, wir hatten eine höchst eigenthümliche Einrichtung in Frankreich constatiren müssen, welche dem Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Frankreich von 1862 respective 1864 zuwiderläuft, und wahrgenommen, daß ein sehr erheblicher Theil unserer inländischen Eisenproduktion unter dieser vertragswidrigen französischen Manipulation zu leiden hatte, ohne daß man die Ueberzeugung gewinnen konnte, daß die Consumenten in Deutschland daraus irgend welchen erheblichen Vortheil hatten. Der Ausschuß beschloß daher, unsererseits über jene französische Einrichtung, nämlich die titres d'acquits-à-caution, auf die ich nachher noch mit einigen Worten zurückkommen werde, einen Tadel auszusprechen, und dieser Tadel wurde von sämmtlichen Mitgliedern adoptirt. Der Ausschuß in pleno vereinigte sich darin, daß die nationale Würde und Selbstständigkeit Frankreich gegenüber zu wahren sei, selbst auf den Fall hin, daß Einzelne unter uns hier Vortheil von einer derartig eingerichteten Bezugsmöglichkeit von Frankreich her haben sollten; wir waren darin einig, daß hier das nationale Moment das wirthschaftliche überwiegen müsse. Sie erinnern sich der Verhandlungen im Zollparlament, welche über diesen Gegenstand gepflogen sind. Die verbündeten Regierungen erklärten, daß sie die Vertragswidrigkeit ebenfalls anerkennten, und theilten dem Zollparlament mit, daß Unterhandlungen darüber mit Frankreich selbst stattfänden. In Frankreich wurde allerdings diesen Reklamationen von zollvereinsländischer Seite Beachtung gegeben, und man verwies dort auf ein Ministerial-Reskript, durch welches diese Einrichtung wesentlich verändert werde und den diesseitigen Beschwerden Abhülfe geschafft werden sollte. Ueber diesen Verhandlungen ist das Zollparlament auseinandergegangen, und seitdem hat man nichts Anderes von der Sache mehr gehört und gesehen, als daß diese französische Vertragswidrigkeit nach wie vor im besten Flor besteht, und daß nur kleine Modifikationen im Verfahren eingetreten sind, die es den betreffenden französischen Industriellen vielleicht etwas schwerer, aber nicht unmöglich machen, in der früheren Weise weiter zu operiren.

Bei dieser Lage der Sache, meine Herren, kam der Vorschlag an uns, den Handelstag zusammenzuberufen und ihm als den interessantesten Gegenstand und den fesselndsten Anziehungspunkt für die verschiedenen Interessenten unseres Zollvereins die Tarifreform als Gegenstand seiner Berathung vorzulegen. Wir überzeugten uns, daß es zu den Unmöglichkeiten gehören würde, den ganzen Tarif zu berathen; es wurden daher nur einzelne Punkte herausgehoben, und unter diesen auch die Eisenzölle, bei welchen sich besondere Interessen von Nord und Ost her, wie in entgegengesetzter Richtung von Süd und West her geltend machen. Ich habe als vom Ausschuß ernannter Referent es für meine Pflicht erachtet, obschon der Ausschuß die Resolutionen in Tariffragen als das eigene Werk der Referenten Ihnen vorlegt, mich in den heutigen Vorschlägen möglichst exakt an das Resultat der früheren Gesammtarbeit des Ausschusses, nämlich an seine Denkschrift für das Zollparlament zu halten und nur insofern eine Modifikation eintreten zu lassen, als durch den Abschluß des deutsch-österreichischen Handelsvertrages das eine damals von uns gestellte Petitum, nämlich das auf Herabsetzung des Roheisenzolls von 7½ Sgr. auf 5 Sgr. und die übrigen damit in Verbindung stehenden bekannten Tarif-Veränderungen gerichtete, inzwischen seine Erledigung gefunden hat. Ich habe es aber ferner für meine Pflicht gehalten, in positiven Vorschlägen bei dieser ersten Resolution nicht weiter zu gehen, weil ich es für unmöglich halte, sofort wiederum mit positiven Vorschlägen hervorzutreten, wenn man die Wirkung der eben neu eingeführten Veränderungen noch in keiner Weise zu übersehen in der Lage ist. Wir wissen heute noch nicht, welche Wirkung die Herabsetzung des Roheisenzolles von 7½ Sgr. auf 5 Sgr. gehabt hat, ja wir wissen noch nicht, auch kein Mitglied der Staatsverwaltung weiß es, ob überhaupt eine Wirkung von dieser Ermäßigung zu konstatiren ist; es liegt in der verwickelten und großartigen Natur der internationalen Handelsbeziehungen, daß über derartige Aenderungen erst geurtheilt werden kann, wenn man eine gewisse Summe von Erfahrungen vor sich liegen hat. Ich wünschte, den Ausschuß des Deutschen Handelstages und den Handelstag selbst vor dem Vorwurf zu bewahren, den jeder Sachverständige ihm nothwendig machen müßte — ganz abgesehen von dem, was gewünscht wird, und der Begründung oder Unbegründung der Wünsche, — ich wünschte ihn von dem Vorwurf der Sachverständigen frei zu halten, daß er die in dem so wichtigen Tarifwesen eben eingetretenen Veränderungen als völlig gleichgültige Dinge behandelt, daß er Aenderungen, die unsere internationalen Beziehungen tangiren müssen, als nicht maßgebend betrachten will für die Prüfung und Feststellung derjenigen Schritte, welche dem Auslande gegenüber demnächst zu thun sind. Ich glaubte dazu um so mehr berechtigt zu sein, als darüber, wie ich meine, im Handelsstand und im Fabrikantenstand Deutschlands kein Zweifel herrscht, daß heutzutage, nachdem wir im Wege internationaler Verträge in ein verändertes Zolltarifsystem eingetreten sind, wir auch nur im Wege internationaler Verträge dieses System weiter ausführen können. Daraus folgt von selbst, daß jede Aenderung, die wir neu treffen, neu vorschlagen, eine solche sein muß, daß sie in das internationale System hineinpaßt; und daß nur dann dem System überhaupt Fortschritt und Zukunft verschafft und gesichert werden kann. Wenn wir heute sagen: 7½ Sgr. war der Roheisenzoll vor sechs Monaten; es ist durch einen internationalen Vertrag mit Oesterreich eine Ermäßigung auf 5 Sgr. herbeigeführt worden und wir haben gesehen, daß es unsern Interessen nicht widersprach, auf unsere Beziehungen zu Frankreich, England, Belgien, Schweden nicht beschädigend wirkte, wenn wir diese Ermäßigung von 2½ Sgr. generalisirten; — so, meine Herren, dürfen wir heute darum doch noch nicht sagen: es ist jetzt schon der Zeitpunkt gekommen, eine weitere Ermäßigung zu beschließen. Es liegen noch nicht so viel Erscheinungen vor, um mit Bestimmtheit und Sicherheit des Kalküls unseres eigenen Vortheils dem Auslande gegenüber zu sagen: heute schon muß der Satz von 5 Sgr. abermals wieder verlassen werden, muß verlassen werden, ohne daß wir einer Gegenerleichterung Seitens des bei der diesseitigen Herabsetzung interessirten Auslandes uns versichert halten können, und ohne daß wir den auch im internationalen Verkehr zu treffenden kaufmännischen Grundsatz festhalten: man soll nichts verschenken, was man mit Vortheil verkaufen kann.

Ich glaube, meine Herren, daß dieser Gesichtspunkt der weiteste ist, den man in dieser Frage aufstellen kann, und weil er der weiteste ist, deshalb glaube ich mich — einstweilen wenigstens, bis ich die Ehre gehabt habe, meinen geehrten Herrn Correferenten zu hören — einer weiteren Prüfung dieser generellen Fassung meiner Resolution und einer weitern Motivirung in dieser Beziehung enthalten zu können. In der Resolution mache ich Ihnen nur den Vorschlag, die Tendenz, welche die Wirthschaftspolitik des Zollvereins seit dem Abschluß des Handelsvertrages mit Frankreich regiert, auch fernerhin als maßgebend zu betrachten. Wir wollen nicht eine Umkehr in frühere engere Verhältnisse, wir wollen im Gegentheil versuchen, den internationalen Verkehr mehr und mehr von seinen Fesseln und

seinen Schranken zu befreien, wir wollen uns in einer festen, nicht blos durch theoretische Studien, sondern durch praktische Erfahrung begründeten Ueberzeugung der Consequenz aus der internationalen freien Gestaltung des Handels nicht entziehen, welche man daraus nach freihändlerischen Grundsätzen zu ziehen hat, nämlich die Verstärkung der Consumtion durch vergrößerte Verbilligung. Wenn das heute der Handelstag ausspricht, dann, glaube ich, thut er genug; ein Mehreres wäre vom Uebel, wäre vom Uebel auch deshalb, weil wir absolut nicht in der Lage sind, vorauszusehen, welche Handelspolitik die Regierung in den nächsten Jahren einzuschlagen vermag. Sie ist nicht Herr über die Verhältnisse im Auslande, welche nothwendig zur Sprache kommen, so oft man eine Zolltarifreform dem Ausland gegenüber in Erwägung nimmt. Ohne das Material, welches uns und der Regierung auch in dieser Beziehung zu Gebote stehen muß, möchte ich meinerseits in einer so wichtigen Frage, wie diese ist, mich dem zweiten Vorwurf nicht aussetzen, der uns von Sachverständigen gemacht werden könnte: Vorschläge zu internationalen Tarifreformen zu machen, für die wir keine positiven Anhaltspunkte in der ausländischen Lage der konkurrirenden Industrie heute gewinnen können. Wir sind heute nicht in der Lage zu sagen, es sind sichere, in Zahlen ausdrückbare Momente vorhanden, welche es, ohne uns zu schädigen, gestatten, den Roheisenzoll ganz generell allem Ausland gegenüber beispielsweise auf $2^1/_2$ Sgr. zu setzen. Wenn man einen Zoll nennt, so nennt man mit diesem Zoll eine positive Ziffer, eine Zahl, die einen ganz beschränkten und bestimmten Begriff hat. Wenn wir in Tarifzahlen verändern, so müssen wir wissen, was wir thun, und wir müssen wissen, aus welchen anderen Zahlen sich die Richtigkeit dieses Subtraktionsexempels von 5 auf $2^1/_2$ ergiebt. Dazu aber, meine Herren, sind wir heute nicht im Stande, weil sowohl in Oesterreich eine ganz merkwürdige Umgestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse, namentlich auch in der Eisenindustrie, sich vorzubereiten scheint, als auch weil sich in Belgien die Eisenproduktion auf einen anderen Fuß setzt, was wir abwarten müssen; es ist endlich bei der kolossalen Zunahme der Eisenconsumtion dem Verhalten der englischen Produktion und den großen Schwankungen des englischen Eisenmarktes gegenüber heute Vorsicht geboten. Indem ich bedauere, dies Alles in vorgerückter Stunde nicht eingehender darlegen zu können, halte ich daher den heutigen Zeitpunkt für nicht geeignet, um einen korrekten Tarifsatz als demnächstigen künftigen Fortschritt auf der Bahn der Zollermäßigung zu bezeichnen und vorzuschlagen. So bleibt mir denn also nichts Anderes übrig als zu erklären: die gegenwärtige Tendenz, unsere Wirthschaftspolitik ist zu conserviren und beizubehalten. Möge unsere Regierung im Zollverein nicht dazu übergehen, ihre erhöhten Geldbedürfnisse durch Erhöhung von Eisenzöllen zu suchen, denn bei verstärkten Consumtionsansprüchen und bei der Unmöglichkeit, unsere Produktion so rasch zu steigern, als unter andern Verhältnissen möglich wäre, würde die Regierung sich leicht sagen können, die inländischen Eisenbedürfnisse werden immerhin einen noch stärkeren Import veranlassen, und von diesem Import dürfen wir ganz dreist eine erhöhte Steuer nehmen. Wer engherzig finanziell urtheilt, könnte zu einem solchen Raisonnement kommen, und, meine Herren, ich glaube, ein Finanzminister, der in Verlegenheit ist, kommt zu sehr vielen, wenn auch oft unerwarteten Entschlüssen. Hüten wir uns also, irgend wie auszusprechen, daß auf diesem Wege eine Erhöhung der Staatseinnahmen zu suchen ist.

Indirect, meine Herren — und ich komme damit auf meine zweite Resolution — indirect liegt die Gefahr, den Eisenbedarf höher zu besteuern, gar nicht so fern, wie Sie zu glauben scheinen. Wer in der Lage gewesen ist, das Verhältniß der Transportanstalten zur Eisenproduction und zum Eisenbezug näher kennen zu lernen, der, meine Herren, wird die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Eisenbahnen, welche das größte Interesse haben, die Eisenproduction im Inlande zur größtmöglichen Entwickelung zu dringen, ihrerseits umgekehrt die Eisenproduction und den Eisenbedarf dazu benutzen, um eine möglichst ergiebige Einnahme zu erzielen. Und diese Neigung, meine Herren, ist nicht blos bei Privat-Eisenbahnen da; nein, ich glaube, sie ist auch bei Staats-Eisenbahnen vorhanden und kann sehr leicht, weil sie etwas verschleiert verfolgt werden kann, noch schärfer zur Geltung gebracht werden. Ich glaube, meine Herren, daß die ganze Eisenzollfrage eigentlich mehr eine Eisenfrachtfrage ist. Man erweitere für die Eisenproduction das Gebiet der Beziehung ihrer Rohproducte und ihrer zahlreichen Hilfsmaterialien durch die Ermäßigung der Frachten, durch die Bequemlichkeit der Ausnutzung der Transportmittel; man erweitere auf der andern Seite das Absatzgebiet derselben, meine Herren, so wird dadurch erreicht, daß die Eisenproduction billiger arbeiten kann als bisher und massenhafter. Damit die Consumenten billigeres Eisen erhalten, meine Herren, — wird jeder Practiker mir zugestehen — giebt es kein anderes Mittel, als daß die Eisenproduction eine Massenproduction wird. Eine Massenproduction ist zugleich eine Specialproduction. Und in beiden Beziehungen, meine Herren, so entwickelt unsere deutsche Eisenindustrie ist, so große Bewunderung einzelne ihrer Leistungen in der ganzen Welt erwecken, so ist doch nach diesen beiden Seiten hin unsere Eisenproduction im Großen und Ganzen noch ein Kind, ein Kind gegen den englischen Riesen und gegen den belgischen derben großen Jungen. Die englische Eisenproduction beziffert sich auf 100 Millionen Centner im Jahre und die unsrige auf 18. Bei uns 40 Millionen Deutschen ist eben so viele Fähigkeit, Eisen zu verarbeiten und zu verbrauchen, vorhanden, wie bei 30 Millionen Engländern. Wir wünschen dringend unsere Culturverhältnisse ebenso rasch und glücklich zu entwickeln. Aber in England ist es durch diese colossale Massen- und Special-Production möglich geworden, aus Eisen einen Artikel zu machen, den man im Handel und Wandel wie jeden anderen Speculationsgegenstand behandelt, wie man an der hiesigen Börse mit Türken, Rumänen und anderen Effecten umgeht. Wenn man soweit gekommen ist, dann hat man das Recht, zu sagen, ich bin im Stande, allen Ansprüchen zu genügen, ich bin so stark, daß mir kein internationaler Concurrent mehr zu nahe treten kann, für mich sind die Zölle überflüssig. Und forschen wir nach der Ursache, warum England in diese Position gekommen ist: es sind zwei bekannte Thatsachen, das früher ausgesprochene Schutzzollsystem, welches die Engländer so lange aufrecht erhielten, als sie in der Eisenproduction noch schwächer waren, und was sie erst verlassen haben, als sie groß geworden waren — und der unendlich leichtere Transport des Materials; ich könnte Ihnen Werke nennen in England, wo der Bezug der Kohlen aus den Gruben in Hochöfen fast nur den zwanzigsten Theil von dem kostet, was bei uns derjenige Hochofenbesitzer bezahlt, der unter allen seinen Berufsgenossen sich des billigsten Kohlenbezugs erfreut. Außerdem sind die Kosten der Beziehung der Eisenerze und des Kalkes in jeder Weise viel billiger, dadurch theils, daß die Gunst der Natur alle diese Stoffe auf einem Flecke in der Nähe des Hochofens gewährt, theils aber auch dadurch, daß der wirthschaftliche intelligente Sinn der Nation, der, wo die Materialien nicht zusammen gefunden worden, sich bemüht hat, die vorhandene Entfernung durch Verbesserung der Transportmittel durch Kanäle und Bahnen auf ein Minimum zu reduciren und fast verschwinden zu machen. Vergleichen Sie damit die Grundsätze, welche das deutsche Eisenbahnwesen den deutschen Eisenproducenten gegenüber aufrecht erhält, so müssen Sie als ehrliche Leute zugestehen, daß auf dieser Seite gegen das berechtigte Verlangen der Nation, vieles und billiges Eisen zu produciren, auf das Aergste gefehlt wird. Ich will Sie nicht mit Ziffern behelligen, es stehen Ihnen so viel zu Gebote, wie Sie wünschen. Darüber aber herrscht nicht der mindeste Zweifel, so wie sich dieses Verhältniß ändert, ändert sich mit einem Schlage die Position unserer Eisenproduction. Unerklärlich ist es, daß die Eisenbahnen, die selbst das größte Interesse haben müssen, ihre Schienen und ihre Locomotiven so billig als möglich zu erhalten, das Ihrige thun, daß diese Schienen und Locomotiven, und wie ihre Eisenbahnbedarfsgegenstände sonst alle heißen, möglichst hoch im Kostenpreise bleiben müssen.

Unerklärlich ist ferner, warum sich die Eisenbahnen gegen die Durchführung des Satzes sperren, daß viele billigere Transporte mehr eintragen, als wenige theuere. Unerklärlich ist endlich, daß sie, obschon ein enormer Theil ihrer Güterbewegung aus der Eisenindustrie originirt, durch ihre

Tarifpolitik eine stärkere Capitalströmung zur Eisenindustrie zu verhüten bestrebt sind. Man hat gesagt: schafft erst die Eisenzölle ab; in demselben Augenblicke werden die Eisenbahnen sich genöthigt sehen, die heimische Eisenindustrie zu erhalten, dann werden sie sich auch genöthigt sehen, die Tarife zu ermäßigen. Ja, meine Herren, belohnt man denn einen Sünder und bestraft einen Tugendhaften und erwartet dann von dem Sünder Mitleiden, er werde in Zukunft den Tugendhaften nicht mehr kränken? Eine unrichtigere Politik kann nicht gedacht werden wie diese. Die Idee, eine Industrie, wie unsere Eisenindustrie, ein so kostbares Juwel des Nationalvermögens Deutschlands, der Gefahr auszusetzen, daß so und so viel Hochöfen ein halbes Jahr oder ein Jahr ausgeblasen werden sollen, damit sich die Eisenbahn-Directoren überzeugen, daß ihr Säckel dabei am meisten Schaden leidet, das übersteigt wahrlich mein Fassungsvermögen. Es kommt noch hinzu, daß das Frachtwesen nach einer andern Seite hin unserer Eisenindustrie gegenüber im höchsten Grade ungünstig ist. Die Eisenbahnen behandeln das Eisen des In- und Auslandes nicht gleichartig. Die Beweise können gegeben werden durch officielle Actenstücke, daß Norddeutsche Eisenbahn-Verwaltungen einen Unterschied machen und ausländisches Eisen, wenn es transitirt, das heißt, meine Herren, wenn es im Auslande mit unserm eigenen Eisen concurriren will, billiger transportiren, als inländisches. Nicht genug damit, sie machen auch noch einen Unterschied zwischen den Eisensorten nach ihren Ursprungsländern. Das Beispiel ist folgendes. Eine Bahn hier in den östlichen Provinzen Preußens verladet von Stettin, also vom Seehafen, nach Oesterreich hinein belgisches und französisches Eisen zu einem beispiellos billigen Satze. Dieses Eisen, das nach Oesterreich geht, concurrirt in Oesterreich mit unserem schlesischen Eisen, und dieses schlesische Eisen kann nicht nach der österreichischen Grenze hingebracht werden, weil die Fracht auf der Bahn theurer ist, als der Belgier und Franzose von Stettin bis nach Oderberg bezahlt. Hätten die Herren englisches Eisen, dann würden die Eisenbahnen anders sprechen. Da das belgische und französische Eisen auf verschiedenen anderen Wegen nach Oesterreich geschafft werden kann, so ist man gegen diese beiden Stationen von einer außerordentlichen Artigkeit; gegen die Engländer, welche keinen andern Weg haben, um nach Oesterreich zu kommen, ist man weniger höflich, ihnen nimmt man einen höheren Satz ab. Nun, meine Herren, glauben Sie, daß solche Verhältnisse in Belgien oder Frankreich vorkommen? Glauben Sie, daß nach solchen Erfahrungen es zu den Unmöglichkeiten gehört, schließlich auf Kosten der Eisenproduction die Einnahmen der Eisenbahnen in der künstlichsten und unnatürlichsten Weise zu erhöhen? Ich habe deshalb mit der größten Freude hier an dieser Stelle zu constatiren, daß Sie am vorgestrigen Tage bei der Berathung über das Eisenbahnfrachtwesen die Resolution über die Einführung des Einpfennigtarifs generell angenommen haben; aber, meine Herren, mit dieser generellen Annahme ist es nach meinem Dafürhalten nicht genug. Es ist nothwendig auszusprechen, daß wegen der großen Relation zwischen den Verhältnissen unserer Eisenindustrie und unseres Eisenbedarfes einerseits und den heutigen Frachtverhältnissen andererseits wir diese beiden Momente, wenn wir über Eisenzölle sprechen, nicht von einander trennen dürfen, sondern sie als etwas Zusammengehöriges auffassen müssen.

Ueber den dritten Punkt, den ich mir eben schon erlaubt habe, zu erwähnen, habe ich für jetzt nur noch wenig Näheres Ihnen mitzutheilen. Ich bin im Besitze der Verhandlungen, welche die französische Regierung in den Jahren 1860 und 1861 pflog, bevor sie zu dem Abschlusse des englisch-französischen Handelsvertrages, dem Vater, wie man sagt, aller anderen späteren internationalen Verträge überging. Die französische Regierung veranstaltete damals, in Abweichung von dem Usus, der bei uns in Deutschland leider bisher üblich war, eine ausgedehnte Enquete. Sie vernahm in dieser Enquete die Eisenindustriellen des ganzen Landes, sie vernahm die Eisenindustriellen der Nachbarländer, Belgiens, Englands, sie ließ die englischen Eisendistricte durch auserlesene Techniker und kaufmännische Talente bereisen, und das Resultat aller dieser Ermittlungen und Verhandlungen ist nachher in einer höchst anerkennenswerthen Weise von der französischen Regierung der Oeffentlichkeit übergeben worden. Es ist zu bedauern, daß dieses denkwürdige Buch bis jetzt in unseren handelspolitischen Discussionen nicht die Würdigung und Beachtung gefunden hat, welche es verdient, und mit welcher wir uns eine Fülle der schätzbarsten Erfahrungen verschaffen würden. In dieser Enquete sprechen die Herren sich über ihre Verhältnisse recht offen aus, und wir sehen daraus, daß selbst diejenigen französischen Handels-Politiker, welche sich selbst als Freihändler des reinsten Wassers bekennen, keinen Augenblick den Gesichtspunkt außer Acht ließen und ihn als den ersten bezeichneten: dem Auslande gegenüber sind wir erst Franzosen und dann erst etwas Anderes, wir sorgen zunächst für uns, der Handel mit den ausländischen Nationen ist dazu da, die französische Nation reicher und mächtiger zu machen und ihre Industrie in allen Zweigen vortheilhafter zu stellen, als die ausländische. Diesem Gesichtspunkte folgend erstreckte sich die Enquete bis zur detaillirtesten Ermittelung der einzelnen kleinsten Handelsbeziehungen. Beispielsweise debattirte man, wie eine Messerproduktion von ordinären Tischmessern, die in einem Departement des westlichen Frankreichs — der Name ist mir augenblicklich entfallen — betrieben wird, und die so billig ist, daß Messer und Gabeln das Dutzend 1½ Frank kostet, ich sage, wie diese kleine Industrie, die nur einen lokalen Erwerbszweig abgiebt, durch die Zölle, die man vorzuschlagen beabsichtigte, würde getroffen werden. Dieser Zug der Detailprüfung geht durch die Verhandlungen von Anfang bis zu Ende. Auch in Bezug auf die uns interessirende Frage der titres d'acquits-à-caution giebt uns diese Enquetecommission die besten Aufschlüsse. Es wurde von Seiten der Regierung Nachforschung über die Wirkung des betreffenden Dekrets gehalten; dasselbe war im Jahre 1857 erlassen worden, sein Inhalt ging einfach dahin, daß man an der einen Grenze Frankreichs Roheisen und unverarbeiteten Stahl und Kupfer einführen konnte gegen einen Revers, daß man ebenso viel Eisen, Kupfer oder Stahl wieder ausführen wollte. Es war dabei in Ueberlegung gezogen worden, ob man dieses Dekret den Engländern gegenüber aufrecht erhalten könne, und das Resultat der Berathungen war, daß man das jedenfalls versuchen müsse. Der französische Handelsminister selbst ist darin vollständigst offen. Er setzt den Herren das Verhältniß auseinander, welches die Regierung einzuführen beabsichtigt hat, und klärt sie auch darüber auf, daß es durchaus nicht die Absicht wäre, *identisches* Eisen ein- und zollfrei wieder ausgehen zu lassen, nein, es sei die Absicht des Dekrets, die inländische Fabrikation in der Weise zu erleichtern, daß sie exportiren könne, ohne daß sie selbst die Befreiung von einem Einfuhrzolle für dasselbe Eisen nachzusuchen habe. Also er documentirt ganz offen: Dieses Institut hat die Absicht, als eine Prämie der Ausfuhr zu dienen, und diese Prämie der Ausfuhr wird lediglich formell damit gedeckt, daß englisches Roheisen zollfrei eingeführt wird und dem Handel überlassen bleibt, dieses Roheisen so lange von Hand zu Hand gehen zu lassen, bis sich der Zoll, den schließlich die Regierung zu empfangen hätte, ausgeglichen haben wird. Diese Mittheilungen des französischen Handelsministers, meine Herren, bedaure ich lebhaft nicht schon vor dem Zusammentritte des Zollparlaments gekannt zu haben; ich würde sonst einen meiner politischen Freunde im Zollparlament gebeten haben, die Rede des französischen Handelsministers aus dieser Enquetecommission vorzutragen. Ich glaube, daß das für unsere Regierung einen neuen Anhaltspunkt gegeben haben würde, mit größerer Energie die Abschaffung dieses Dekrets zu verlangen. Die Wirkung des Dekrets ist in einer gewissen Beziehung allerdings die, daß die französischen Fabrikate um einen dem Einfuhrzolle beinahe gleichen Betrag billiger nach dem Auslande geworfen werden und folglich hier besser Concurrenz machen können, als wenn diese Einrichtung nicht bestände. Häufig sind die Fälle, in denen man von diesen titres d'acquits-à-caution Gebrauch gemacht hat, solche gewesen, in denen das französische Capital im Auslande selbst einen Vortheil davon hatte. Beispielsweise war eine ungeheuere Schienenlieferung nach Rußland contrahirt für ein russisches Eisenbahnunternehmen, welches mit französischem Gelde begründet worden war. Aus den officiellen Verhandlungen geht hervor, daß der Industrielle, welcher die Lieferung übernommen hatte,

das Eingeständniß machte: daß er ohne die titres d'acquits-à-caution dieselbe nicht hätte effektuiren können, er hätte sie den Belgiern oder Engländern überlassen müssen. Die Frage, ob Deutschland auch vielleicht in die Concurrenz hätte eintreten können, muß leider verneint werden, denn Deutschland producirt und transportirt zu theuer. Ich denke, meine Herren, wo solche Hinweisungen, solche Fingerzeige vorliegen, da ist doch wohl in der Ordnung, daß wir nicht die Kosmopoliten spielen. Wenn Sie meinen, daß es ja ein Vortheil wäre, wenn mit Hülfe dieser titres d'acquits-à-caution eine vermehrte Eiseneinfuhr von Frankreich hierher zu billigen Preisen stattfände, — so ist zu erwidern: daß die Fälle, wo die französische Industrie mit Hülfe der titres in den Zollverein wirklich billiger einführen kann, ziemlich sporadischer Natur sind, und daß sie auf die hiesigen Preise deshalb weniger Einfluß haben. Wohl aber, meine Herren, hat diese Ausfuhrprämiirung einen sehr bedeutenden Einfluß auf unsere Concurrenz mit Frankreich im Auslande. Sie wirkt also auf das Quantum der Arbeit und der Beschäftigung unserer eigenen Werke. Und da, glaube ich, stehen uns doch der deutsche Arbeiter und der deutsche Fabrikant näher als der französische, da, glaube ich, kann die Sorge für diesen bei uns wohl als überwiegend gefordert werden. Mögen wir in wirthschaftlichen Dingen uns mehr für schutzzöllnerische, mögen wir uns mehr für freihändlerische Prinzipien aussprechen, die Sorge für die deutsche Industrie muß uns am Herzen liegen, auch gerade dann, wenn wir den Grundsätzen des Freihandels huldigen. Die Arbeiterverhältnisse unserer Gegend, wie Sie wissen, sind nicht ganz einfach und leicht. Ich will hier nicht näher darauf eingehen, aber ich muß doch vor Ihnen die eine Thatsache constatiren, daß unsere deutsche Eisenproduction im Großen und Ganzen seit 5 bis 6 Jahren die merkwürdige Erscheinung darbietet, daß sie in diesen 5 bis 6 Jahren unter dem heutigen, herrschenden Zollsystem ihre Productionskosten mehr und mehr hat herabsetzen können (nicht weil die Beziehungen der Rohstoffe billiger geworden sind, sondern weil mehr Arbeitseifer, mehr Studium sich in unserer Industrie geltend gemacht hat), und daß neben diesem Herabgehen der Productionspreise der Arbeitslohn auf unseren heimischen Werken für die Arbeiter durchgängig in demselben Zeitraum um 20% gestiegen ist. Nun, meine Herren, ich denke, eine solche Erscheinung verdient mit einiger Vorsicht betrachtet zu werden. Diese Erscheinung allein fordert, daß man an dem Gange, den unsere Eisenindustrie nimmt, nicht leichtfertig rüttelt, daß man nicht einfach Sätze in die Welt hineinwirft, welche scheinbar bestechen, sich bei näherer Erwägung aber als nicht zutreffend erweisen und geeignet sind, Verwirrungen in den weiteren Entwickelungsgang unserer Industrie zu bringen. Ich bin also nicht der Meinung, daß die sofortige Herabsetzung des Zolles auf Roheisen unaufschiebbar sei, wie der Herr Korreferent meint; ich bin nicht der Meinung, daß sie die segensreichen Folgen haben wird, die man in den Gebietstheilen des Zollvereins, von denen aus man vorzugsweise darauf hindrängt, sich davon verspricht. Ich kann als Bewohner einer in den westlichen Provinzen belegenen Binnenstadt nicht darüber urtheilen, ob die Möglichkeit, noch mehr englisches Roheisen möglichst billig zu Schiffe in die östlichen Provinzen hereinzuführen, nicht eine erwünschte Beschäftigung und Bevortheilung des Schiffsverkehrs und Schiffsgewerbes dort ist, das will ich ununtersucht lassen; — aber, meine Herren, für den Aufschwung dieser letzteren Provinzen, wie man uns so viel erzählt, da ist es sehr viel richtiger, daß die inländische Konkurrenz im Roheisen mit der englischen in die Schranken treten kann, als daß sie einfach bloß den englischen Lieferanten überliefert wird. Wenn Sie nicht die Eisenbahnfrachten ändern und ermäßigen, so geschieht das letztere ganz bestimmt. Statt zweier Lieferanten, über die Sie gebieten, werden Sie dann nur Einen da haben, welcher über Sie gebietet, und der Engländer müßte nicht ein so geschickter Kaufmann sein, wie er ist, wenn er nicht wüßte, welche Vortheile er für sich davon zu ziehen haben würde.

Meine Herren, ich schließe hiermit meine einstweilige Motivirung, mir ein Schlußwort vorbehaltend, wenn es am Ausgang der Debatte für nothwendig erachtet wird. Ich habe Sie nicht mit einzelnen Zahlen, mit Rechenexempeln u. dgl. aufhalten wollen; ich konnte im Allgemeinen annehmen, daß die Materie Ihnen bekannt und geläufig ist, und vielleicht habe ich deshalb schon jetzt Ihre Geduld zu sehr ermüdet.

Präsident: Es ist ein Vertagungs-Antrag eingegangen. Ich gebe aber erst dem Herrn Correferenten das Wort, nachdem der Herr Referent gesprochen hat, und werde dann den Vertagungsantrag zur Sprache bringen.

Ich bitte jetzt den Correferenten Herrn Stahlberg das Wort zu nehmen.

Correferent **Stahlberg** (Stettin): Meine Herren! Meine Resolution befindet sich in Ihren Händen, und Sie werden aus derselben ersehen haben, daß ich mich auf einem wesentlich anderen Standpunkte befinde, als der Herr Referent. Ehe ich aber in die Materie eintrete, fühle ich mich verpflichtet, eine Gemeinschaft abzuleugnen, die der Herr Referent — wenn ich ihn recht verstanden habe — zwischen sich und mir bei den Verhandlungen im Schooße des Ausschusses vorausgesetzt hat. Wenn ich ihn nämlich recht verstanden habe, so ist er der Meinung, daß ich mit ihm die Herabminderung des Eisenzolles als ein Mittel zu internationalen Verhandlungen erachtet habe. Auf diesem Standpunkte befinde ich mich nicht. Für mich ist diese Frage mehr als eine Zolltariffrage, sie ist mir eine Frage der wirthschaftlichen Befreiung im eminentesten Sinne des Worts.

Noch eine allgemeine Bemerkung gestatten Sie mir, meiner Ausführung voranzuschicken. Ich hatte dieselbe zur Bezeichnung des Standpunktes, welchen ich und meine Genossen in dieser Frage einnehmen, für unumgänglich nothwendig. Man hat in letzter Zeit vielfach versucht, Anträgen, welche von den Seestädten ausgehen, egoistische und Partikular-Interessen unterzuschieben. Man hat nicht Anstand genommen, die merkantilen Interessen in Gegensatz zu stellen zu den industriellen, eine Scheidung, welche ich durchaus verwerfen muß. Wäre aber auch ein solcher Gegensatz wirklich vorhanden, so muß ich doch die Ansicht, als ob unser Antrag lediglich die merkantilen Interessen vertrete, auf das Allerentschiedenste zurückweisen.

Glauben Sie denn, meine Herren, daß wir in den Seestädten kein Gefühl und kein Verständniß für die Solidarität aller wirthschaftlichen Interessen innerhalb eines Zollgebietes haben? Glauben Sie denn, daß der erste Grundsatz jeder Eisenbahn-Verwaltung, nicht blos auf Fracht, sondern auch auf Rückfracht bedacht zu sein, in übertragener Bedeutung nicht auch auf uns Anwendung findet? Es wäre ja ein volkswirthschaftlicher Unsinn, einseitig auf den Import hinarbeiten zu wollen, ein Unsinn, welchen Sie uns füglich nicht zutrauen können. Wir sind auf das Allerhöchste daran interessirt, daß die Industrie im Innern sich immer weiter und größer entfalte, denn ganz abgesehen von einem daraus etwa erwachsenden Export, die Industrie selber wird immer für einzelne ihrer Theile, Stoffe und Arbeitswerkzeuge der Haupt-Importeur sein, von welchem die Seestädte Gewinn ziehen, und darum bezwecken die Maßregeln, welche wir vorschlagen, nichts mehr und nichts weniger als eine Kräftigung der heimischen Industrie dadurch, daß alles Krankhafte ausgemerzt und naturgemäße Bedingungen der Production hergestellt werden. Es gab eine Zeit, wo z. B. wir Ostseestädte an Massen fast nichts importirten als Kohlen, und nichts exportirten als Getreide. Diese Zeit ist vorüber und kann nie wiederkehren, weil der Kohlenimport überhaupt wesentlich abgenommen hat, und weil auf der anderen Seite die Vervielfachung und Entwickelung des Eisenbahnnetzes dem Getreideexport Gelegenheit geboten hat, mehrfache andere Wege zu finden. Ich wiederhole also, eine solche Scheidung der Interessen ist nicht vorhanden, unsere Arbeit und unsere Interessen sind gemeinsame.

Sollte dies aber auch noch bestritten werden, so wird Niemand von Ihnen leugnen können, daß mein Antrag ganz vorwiegend in der Richtung sämmtlicher industrieller Interessen liegt. Es giebt kaum ein Stück Arbeit und sicher keines, welches als Product aus einer industriellen Fabrikation hervorgegangen ist, an dessen Vollendung nicht in irgend einem Stadium seiner Herstellung Eisen thätig gewesen wäre. Sie Alle erkennen den Grundsatz an, daß die noth-

wendigen Nahrungsmittel von jedem Zolle befreit sein müssen, und Sie sprechen damit ganz direct die Ueberzeugung aus, daß die Befreiung vom Zolle die Nahrungsmittel verbilligt. Nun, Eisen ist eben so ein unentbehrliches Arbeitsmittel. Warum zögern Sie, in einer ganz analogen Sache denselben Schluß zu ziehen? Jeder von Ihnen hat unzweifelhaft in früheren Zeiten schon irgendwo für die Aufhebung der Zölle auf Nahrungsmittel votirt. Der sichtbare Zoll darauf ist beseitigt, der unsichtbare besteht noch immer, ein Zoll, der, wie Ihnen die ganze Landwirthschaft bezeugen wird, wenn auch unsichtbar, doch um deshalb nicht minder wirksam ist. Wenn derselbe die nothwendige Nahrung des Arbeiters vertheuert und damit den Lohn erhöht, der ihm gezahlt werden muß, wenn er damit die Productionskosten in allen zollvereinsländischen Industriezweigen erhöht, so wird man seine Beseitigung nicht ein merkantiles sondern ein hervorragendes ganz allgemeines industrielles Interesse nennen müssen.

Diese Dinge liegen für mich so klar, daß ich mir habe die Frage vorlegen müssen, woher es wohl kommen möge, daß nicht alle Zweige der inländischen Industrie gegen die Eisenzölle geradezu Sturm laufen. Einer mangelnden Erkenntniß kann ich die Ursache unmöglich zuschreiben. Ich nehme also an, daß neben einer gewissen Sympathie, einem gewissen Gefühl für Solidarität aller geschützten Industrieen hauptsächlich der Umstand dafür in Rechnung kommt, daß unsere großen Industrieen erst zu kurze Zeit bestehen, daß sie eben erst im Aufblühen begriffen sind. Der Einzelne hat sich bis jetzt nicht genügend klar gemacht, wie viel er an Schutzzoll für Eisen bezahlt hat, er hat noch kaum gefühlt, wie hinderlich und beschränkend die Vertheuerung der Werkzeuge für ihn ist, er hat kaum gefühlt, daß in dem Schutzzoll mehr liegt als der Tarifsatz; es liegt aber in der That darin außer dem Zoll die Beschwerung der Waare mit Manipulationen, die auch wieder Geld kosten, und jeder Andere, als der Eisenerzeuger, wird sich doch sagen müssen: sind diese Hindernisse beseitigt, so kommen sie mir speciell zu Gute, und je größer meine Etablissements sind, desto mehr habe ich Vortheil davon.

Lassen Sie uns nun zusehen, meine Herren, welche Behinderungsgründe denn der Aufhebung des Roheisenzolls entgegenstehen. Der Herr Referent hat auf das finanzielle Erträgniß hingewiesen, und ich habe nicht ohne Verwunderung ihn die Möglichkeit des Versuchs andeuten sehen, durch eine Erhöhung desselben das finanzielle Erträgniß noch zu steigern. Ja, meine Herren, das ist nicht zu leugnen, daß das Interesse für die Staatskasse heute noch immer ein nominell bedeutendes ist. Aber, meine Herren, wenn die Wirkungen der Aufhebung des Zolles wirklich so sind, wie ich sie vermuthe und darzustellen versucht habe, dann, meine Herren, sind die 4—500,000 Thlr., auf welche sich jetzt nach der neuen Reduktion der Zoll für Roheisen höchstens noch belaufen dürfte, kein Gegenstand, der seine Aufrechterhaltung motivirte. Das Interesse des Staates ist also relativ keineswegs ein bedeutendes, und wenn ich von diesem Standpunkt aus die Geringfügigkeit des Objekt ins Auge fasse, so begreife ich kaum, wie sich der Herr Referent so unsäglich viel Mühe hat geben können, aus allen Gegenden das Material für seine Vertheidigung herbeizuschaffen. Denken Sie doch, daß die direkten Steuern einer einzigen großen Stadt, ich will Berlin ganz ausnehmen, oft einen nicht unerheblichen Theil einer solchen Summe repräsentiren, und was will das sagen, wenn es sich auch nur um die Beschwerung des Verkehrs, um die Vertheuerung einzelner Industrieen drehte, was will diese Summe sagen gegen die Beschwerung, die sich auf das ganze wirthschaftliche Leben erstreckt!

Ich will nun in die specielle Materie eingehen und die inneren wirthschaftlichen Gründe betrachten, welche meinem Antrage entgegengesetzt werden könnten, ich will also die Eisenindustrie selbst ins Auge fassen.

Ich bemerke hierbei, daß meine Gegner sich in einer ungleich günstigeren Position befinden, als ich. Es liegt auf der Hand, daß alle Diejenigen, welche ein Interesse an der Aufrechterhaltung der Zölle haben, alle möglichen Ausführungen, welche für sie sprechen, unter dem Schutze technischer Unnahbarkeit gern und bereitwillig der Beweisführung darbieten. Dies kann nur in äußerst seltenen Fällen bei der entgegengesetzten Seite eintreten, dennoch werde ich mir erlauben, später auch Einiges für mich von diesem Standpunkt aus anzuführen.

Wir haben, meine Herren, streng genommen, alle zusammen nur einen einzigen Gegner, und das ist die Roheisen-Industrie. Denn Sie werden mir zugestehen müssen, daß, wenn Eisen überhaupt billig ist, alle Fabrikanten, welche Eisen verarbeiten, nicht nur den directen, sondern auch mancherlei indirecte Vortheile davon haben würden. Es ist also ganz vornehmlich die Roheisen-Industrie, mit welcher wir zu kämpfen haben. In Ihren Händen befindet sich ein gedrucktes Exposé, das uns hier überreicht worden ist, und das immerhin Ansprüche auf Glaubwürdigkeit machen kann. Dies Exposé weist Ihnen nach, daß in der zollvereinsländischen Roheisen-Industrie ein Capital von annähernd 30,000,000 Thlr. vertreten ist. Es wird dann allerdings der Versuch gemacht, dieses Capital auf 100, 110 resp. 150 Millionen hinanfzuschrauben. Aber, meine Herren, wenn Sie eine solche Veranschlagung anlegen wollen, dann wüßte ich kaum einen Gegenstand, der ein großes Gebiet umfaßt, dem Sie nicht ebenso einen enormen Werth zuschreiben könnten. Jeder Landkreis, jede große Stadt, welche sich durch ein Eisenbahnunternehmen beeinträchtigt fühlen, werden nach diesem Rechnungsmodus in der Lage sein, Ihnen nachzuweisen, daß sie indirect 20, 30 bis 50 Millionen verlieren. Aber, meine Herren, dies Schriftstück sagt uns gleichzeitig, daß eingeständlich $4\frac{1}{2}$% noch herausgewirthschaftet sind aus der Eisenindustrie, trotz der höchst ungünstigen Konjuncturen, unter denen sie gearbeitet hat. Nun, meine Herren, hat denn unsere Landwirthschaft einen bessern Ertrag? sind wir heute nicht vollständig zufrieden, wenn wir $4\frac{1}{2}$—5% aus unserer Landwirthschaft herausbringen? Nach dem, was mir davon bekannt ist, ist dies der Durchschnittsertrag, den unsere landwirthschaftlichen Etablissements nachweisen, und ich würde einen Gegenbeweis sehr dankbar entgegennehmen. Wenn das oder der Fall ist, so würde schon von diesem Gesichtspunkte aus die Roheisenindustrie keine besondere Unterstützung verdienen. Aber, meine Herren, die Roheisenindustrie führt uns Factoren vor, die wir nicht zu untersuchen im Stande sind. Diese Berechnungen, die uns vorgelegt werden, können wir nicht prüfen, sie beruhen auf Zahlen, die sich einer speziellen Beurtheilung in der Form, wie sie uns vorliegen, vollkommen entziehen. Die Roheisenindustrie hat aber meiner Meinung nach — und darauf lege ich den Hauptwerth — Ihnen eine Prämisse vorgeführt, die nach meiner Ueberzeugung grundfalsch ist, sie behauptet, sie sei nicht concurrenzfähig, und dies ist der eigentliche Kern der Sache. Nun hat Ihnen der Herr Referent Verschiedenes über diesen Gegenstand gesagt, und ich bin weit entfernt, darüber hier specielle Erörterungen herbeizuführen. Aber, meine Herren, ich bin in der Lage, Ihnen zwei Autoritäten entgegenzustellen, die Ihrem eigenen Lager angehören. Zunächst hat ein großer Industrieller, der gleichzeitig Exporteur ist und eine hervorragende Stellung in der deutschen Handelswelt einnimmt, Herr H. H. Meier aus Bremen, im Parlament erklärt, daß die Eisenindustrie die Concurrenz ertragen könne, ja daß sie schon in der Lage sei, theilweise zu exportiren; das ist in dem vorhin citirten Schriftstück gleichzeitig auch anerkannt, daß sie bereits exportfähig ist. Dann ist vor wenigen Wochen im volkswirthschaftlichen Congreß von einer der hervorragendsten Autoritäten, dem Berghauptmann von Schlesien, wörtlich Folgendes gesagt:

> „Die Eisenindustrie in Schlesien ist keine Treibhauspflanze; nicht durch Staatshülfe, sondern durch Intelligenz und technische Kenntnisse ist sie groß geworden, und sie wird die englische nicht nur einholen, sondern demnächst überholen."

Diese zwei Thatsachen, meine Herren, wiegen mindestens eben so schwer, als ein ganzes Heer von technischen Beweisen für die andere Seite.

Nun, meine Herren, das ist das Kind in den Windeln, das Ihnen der Herr Referent vorgetragen hat, und ich stelle nun Ihrer Ueberzeugung anheim, ob meine Autoritäten für Sie maßgebend sind, oder die seinigen. Es ist

gleichzeitig von demselben Herrn und von anderer Seite anerkannt worden, daß die Technik der Eisenindustrie in hohem Grade entwickelt sei. Es ist jetzt gegenüber dem vorher genannten Schriftstücke, das allerdings noch aus einer andern Zeit datirt, Thatsache, daß sich die Eisenconjunctur in den letzten Monaten außerordentlich günstig gestaltet hat, und wenn je ein Moment geeignet ist, einen Zoll zu beseitigen, so scheint es mir dieser zu sein.

Der Herr Referent hat Sie ferner darauf hingewiesen, meine Herren, daß die Eisenindustrie zu ihrer Ernährung durchaus eine Massenproduction nöthig habe. Ja, meine Herren, existirt denn überhaupt eine Industrie, welche jetzt noch anders als durch Massenproduction fortkommt? Das läßt sich überhaupt auf sämmtliche Industrieen anwenden, wir sehen auf allen Gebieten des wirthschaftlichen Lebens, daß kleine Etablissements zu Grunde gehen, und daß große eine immer weitere Ausdehnung erlangen. Also Massenproduction ist eine stillschweigend vorausgesetzte Nothwendigkeit, darin stimme ich mit dem Herrn Referenten vollständig überein, nur will ich, daß sie auf natürlichen Grundlagen aufwachse, und daß sie einem natürlichen Massenverbrauche gegenüberstehe. Wenn dies nicht der Fall ist, so führt sie schließlich zum Elend der Masse, und das ist ein Gesichtspunkt, den ich Ihrer Erwägung ebenfalls dringend empfehle, und der in einem Augenblicke besonders wichtig wird, in welchem uns Arbeitseinstellungen drohend gegenüber stehen. Ich für mein Theil bin aber fest davon überzeugt, daß der Verbrauch an Eisen sich stetig vermehren wird, und zwar genau vermehren wird im Verhältniß zu seiner Verbilligung. Sehen Sie auf die Landwirthschaft! Es ist keineswegs genügend bekannt und wird durchaus nicht in seiner vollen Höhe gewürdigt, welch ein wichtiger Factor das Eisen in der Landwirthschaft ist, und welche unendliche Vermehrung durch Einführung billiger Maschinen das Eisen in diesem Zweige unseres Erwerbslebens finden kann. Sehen Sie auf die steigende Verwendung des Eisens zu Bauzwecken, sehen Sie auf den Umstand, daß die fortschreitende Theilung der Arbeit immer neue und zahlreiche kleinere Maschinen in allen Industriezweigen fordert und möglich macht. Aus Allem diesem setzt sich ein Bild fortdauernd steigenden Massenverbrauchs zusammen, welcher auch eine Massenproduction herausfordert.

Erlauben Sie mir, meine Herren, über den Verbrauch des Eisens in den verschiedenen Ländern Europas Ihnen einige kurze comparative Daten mitzutheilen. Sie werden mir zugeben, daß der Verbrauch des Eisens ein genauer Maßstab für die Arbeit eines Volkes ist, denn aus Uebermuth oder zum Vergnügen wird kein Eisen verbraucht, ich wüßte wenigstens nicht wozu, und würde eine entgegenstehende Belehrung gern hinnehmen. Man kann also aus dem Consum des Eisens beurtheilen, wie weit ein Volk in seiner Entwicklung in Bezug auf seine Arbeit gediehen ist. Wir wissen nun, daß in England pro Kopf jährlich 200 Pfd. verbraucht werden, in Preußen 60 Pfund und in Rußland 18 Pfund. Ohne Schutzzoll werden also in England 200 Pfund consumirt und in Rußland, das durch Schutz- und Prohibitiozoll sich stets abgeschlossen hat, ist trotz desselben die Stufe der Arbeit eine so niedrige und unentwickelte geblieben, daß der Kopf nur 18 Pfund verbraucht. Das, meine Herren, ist eine so schlagende Thatsache, daß ihr kaum etwas entgegengestellt werden kann.

Aus diesen Gründen habe ich nicht nur den Wunsch ausgesprochen, daß Sie die Aufhebung des Schutzzolles auf Roheisen als nothwendig, sondern auch als unaufschiebbar bezeichnen möchten, und ich kann mich deshalb auch auf eine successive Ermäßigung nicht einlassen. Zunächst ist der Begriff „successive" in diesem Falle ein viel zu unbestimmter. Um wie viel und in welchen Zwischenräumen soll ermäßigt werden? Der eine wird vielleicht mit 1 Sgr. anfangen wollen, wir haben ja im Zollparlament dergleichen Vorschläge gehört u. s. w. u. s. w. Nun, meine Herren, wenn noch einige Silbergroschen reduzirt sind, dann hört der Zoll auf, eine Einnahme für den Staat zu sein, und er wird dann nur eine Schererei für die Spediteure und schließlich bezahlen Sie die unnöthig erhobenen Kosten. Vergegenwärtigen Sie sich ein Beispiel: Bei Entlöschung eines Schiffes mit Roheisen, die jetzt ja meist mit Dampfkrähnen bewirkt wird, können Sie sich überzeugen, wie viel Zeit dadurch verloren geht, daß es unmöglich ist, das sofort und rapide gelöschte Eisen in Wagen fortzutransportiren, es ist nöthig, der Verwiegungs-Manipulationen wegen es eine längere Zeit liegen zu lassen; es ist dabei nöthig, eine Menge Beamte anzustellen, und es wird an Material und Arbeitskraft viel verbraucht. Kurz und gut, es würde sich schließlich herausstellen, daß Sie von dem Schutzzoll von etwa 3 Sgr., der Ihnen vielleicht bliebe, die Hälfte dafür geben müßten, daß die Manipulationen der Verladung in hohem Grade erschwert werden. Ein Schutzzoll von 2—3 Sgr. pro Ctr. ist aber gegenüber der schwankenden Conjunctur gar kein Schutzzoll mehr.

Meine Herren! Bis hierher waren also die Vorschläge in meiner Resolution ganz positive. Ich komme nunmehr zu dem zweiten Theil in Betreff der Eisenwaaren, will mich aber da bestimmter Anträge für die Formulirung enthalten aus denselben Rücksichten, die Sie bei der Zuckerfrage geleitet haben, und will es technischen Ermittelungen überlassen, zu bestimmen, wie weit bei Eisenwaaren eine Ermäßigung der Zölle demnächst eintreten kann.

Ich habe nun noch in der Hauptsache mich über Dasjenige auszusprechen, was der Herr Referent von den Eisenbahn-Frachttarifen gesagt hat. Er ist der Ansicht, daß die Reduction der Eisenbahnfrachten und die Einführung des Einpfennigtarifs ein integrirender Theil für die Aufhebung des Zolles sei. Meine Herren, es soll ja von keiner Seite bekämpft werden, daß alles Mögliche geschehen möge, um die Staatsgewalt zu veranlassen, daß sie nach dieser Richtung hin dem Transport ihre Aufmerksamkeit und Fürsorge möglichst zuwendet; aber, meine Herren, es kommt mir geradezu abenteuerlich vor, wenn man den Eisenbahnen einen solchen Tarif vollständig normirt auferlegen will. Wie wollen Sie den Nachweis führen, daß die Eisenbahnen im Stande sind, diesen Einpfennigtarif für immer zu tragen? Wir haben jetzt schon das Beispiel, daß die Köln-Mindener Bahn sich veranlaßt findet, ihn zu erhöhen, und alle diese Anordnungen der Staatsgewalt haben doch nur so lange einen Sinn, wie die Prosperität der Eisenbahnen es erlaubt; sind wir erst dahin gekommen, wohin viele der englischen Eisenbahnen schon gerathen sind, daß sie nur einen höchst geringen Zinsfuß abwerfen, dann werden Sie nicht im Stande sein zu sagen: Damit die Eisenindustrie prosperirt oder nur existirt, wollen wir der Eisenbahnindustrie, die vielleicht selbst in den letzten Zügen liegt, eine bestimmte Norm der Befrachtung auferlegen. Ich will damit gewiß nicht gesagt haben, daß ich die Eisenbahn-Directionen und ihre Principien in irgend welcher Weise vertheidige — das liegt mir fern, und ich gebe zu, daß nach vielen Richtungen hin jedenfalls in dieser Beziehung Verbesserungen eintreten müßten —; aber auf dem Wege des Dekrets, meine Herren, ist dies nicht möglich. Es ist bei den neulichen Verhandlungen davon die Rede gewesen, daß die Eisenbahnen principlos mit ihren Tarifen umhergriffen — das will ich auch zugeben —; aber ein Princip haben sie bisher, glaube ich, durchgängig festgehalten; das ist das, sie haben den gemeinen Kaufwerth der Waaren für den Tarif immer entscheidend sein lassen. Von anderer Seite ist auch das wieder angegriffen; ich erlaubte mir neulich von dieser Stelle anzuführen, wie in einer lichtvollen Darstellung von Seiten des Bremer Handelsblattes behauptet wurde, das sei irrationell, man müsse zur einfachen Gewichtsberechnung zurückkehren, wie der Frachtfuhrmann einzig nach Centner und Pfund den Preis berechnen ohne Rücksicht auf den Inhalt: kurz, meine Herren, dies ist ein Thema so intrikater Natur, daß man nichts thun kann als darauf im concreten Falle einzuwirken, und da möchte ich Ihnen Etwas dringend empfehlen, was oft versäumt wird: seien Sie bestrebt, in die Directionen Ihrer Eisenbahnen Kaufleute zu wählen, die, indem sie kaufmännische Interessen verstehen und wahren und das büreaukratische Wesen von sich abwerfen, in der Lage sind, an Ort und Stelle nach dieser Richtung hin einzugreifen. Leider ist das jetzt nicht der Fall. Man sagt uns sehr oft: Die Actionäre sind die besten Hüter für ihre Interessen. Ja, meine Herren, stimmen denn die Actionäre heute noch mit?

(Sehr wahr!)

Ist es Einem von Ihnen unbekannt, wie heutzutage die Generalversammlungen gemacht werden? Man wendet sich an die Büreaus, wo Actien deponirt sind, kauft sie auf, nimmt sich dann verschiedene Leute und geht hin und läßt stimmen, wie man es haben will. Da ist also eine Einwirkung der Actionäre nicht mehr möglich. Es kann zwar auch auf diesem Gebiete ein Wettkampf herbeigeführt werden, aber dazu giebt sich nicht Jeder her, und dann werden in der Regel von der betheiligten Partei solche Vorsichtsmaßregeln getroffen, daß es schwer ist, noch rechtzeitig einzuwirken. Kurz und gut, ich glaube, daß in dieser Richtung nichts Besseres geschehen könnte, als wenn aus dem Schooße des Handelstages die Ueberzeugung hervorginge, daß Kaufleute von Ruf und Bildung fast allein Diejenigen sein müßten, die in den Directionen der Eisenbahnen das Wort führten.

Meine Herren! Ich will zu dieser Frage noch im Allgemeinen bemerken: Glauben Sie denn nicht, meine Herren, daß wir Seestädte unter den Tarifirungen der Eisenbahnen auch leiden? Ich greife das Beispiel der Anhaltischen Bahn heraus; hier vor den Thoren Berlins existirt ein Tarif nach Leipzig zu, der abnorm ist. Es ist von Seiten der Berliner, namentlich der die Messe besuchenden Herren nach allen Richtungen hin Sturm gelaufen worden, unter Anrufung der Staatsgewalt. Gleiche Schritte sind von Stettin aus an die Staatsgewalt geschehen. Der Herr Minister hat gesagt: ich will eine moralische Einwirkung versuchen, weiter zu gehen bin ich nicht im Stande. In einzelnen Fällen ist da ein Erfolg erzielt worden, in andern aber nicht, und es wird den Eiseninteressenten nichts übrig bleiben, als auf diesem Wege durch die Macht und Kraft der öffentlichen Meinung zu wirken.

M. H.! Auf die titres d'acquit-à-caution will ich nur in soweit zurückkommen, als ich mich dem Antrage des Referenten deshalb nicht anzuschließen Veranlassung fühle, weil, wie er selbst uns mitgetheilt hat, die Staatsgewalt bereits mit dieser Angelegenheit beschäftigt ist, und es scheint mir daher diese Position seines Antrages gegenstandslos geworden zu sein. Es ist allerdings für unser Gefühl in hohem Grade beklagenswerth, daß von Seiten der französischen Regierung diesem Thema eine Auslegung gegeben werden darf, wie wir sie haben schildern hören. Aber, meine Herren, unsere Ostsee-Provinzen und namentlich die östlichen befinden sich seit dem Jahre 1815 der russischen Regierung gegenüber in ganz gleicher Lage, und es wird, da, wie Sie wissen, nach dorthin die ernsthaftesten Bemühungen oft und wiederholt vergeblich gewesen sind, dort wie hier nichts übrig bleiben, als der Staatsgewalt die Erledigung dieser Sache zu überlassen. Es wäre freilich wünschenswerth, daß sofort bei dieser Gelegenheit angestrebt würde, das Gegenseitigkeits-Verfahren nach beiden Seiten hin herbeizuführen, welches nach Artikel 6 des österreichischen Vertrages als heilsam und empfehlenswerth von uns erkannt worden ist. Es würde das überhaupt eine Brücke sein, die zu einem schmerzlosen Uebergang führte und die demnächst doch eine radikale Umgestaltung unseres Zolltarifs herbeiführen muß.

Zum Schluß, m. H., gestatten Sie mir einen kurzen Rückblick in die Vergangenheit. Es findet sich da, daß dieselbe Agitation, die sich heute für die Aufhebung der Eisenzölle erhebt, erhoben worden ist für die Aufhebung der Getreidezölle. Es wurden damals, wie heute die Besitzer der Eisenhütten, die Landwirthe als diejenigen hingestellt, deren Beschädigung man nicht zugeben könne, und es war die Staatsregierung selbst, die damals in noch väterlicher Anschauung der ganzen Verhältnisse, diesen Standpunkt consequent festhielt. Als man sich endlich dazu entschloß, das fremde Getreide transitiren zu lassen, forderte man zuerst einen Nachweis der Identität. Man gab nur widerwillig diesen Nachweis der Identität auf, weil man immer noch die Beschädigung der inländischen Landwirthschaft fürchtete. Endlich als man erkannte, daß das wirthschaftliche Leben nunmehr gebieterisch die Forderung der Aufhebung der Getreidezölle geltend mache, ließ man endlich die Zölle fortfallen. Und was ist die Folge gewesen? Unser Getreideverkehr ist seit jener Zeit ganz bedeutend gewachsen, und ich wenigstens habe von keinem einzigen Landwirthe in irgend einem Theile des Staates eine Klage über diese Verhältnisse gehört. Ganz ähnlich verhielt es sich noch bis vor kurzer Zeit mit der Steinkohle. Die Schlesischen Hüttenbesitzer protestirten gegen jede Befreiung, wahrscheinlich auch die Rheinischen, das ist mir nicht so genau bekannt, und die Regierung nahm denselben Anstand wie jetzt beim Roheisen. Die Verfrachtung der Steinkohle machte dieselben Manipulationen und dieselben Kosten nothwendig, wie wir das bisher beim Eisen erlebt haben. Man konnte sich nicht entschließen, dem Dringen der Ostseeprovinzen nachzugeben; der belgische Vertrag zwang endlich, dieses Verfahren aufzugeben, und was sehen wir? Seitdem hat der Absatz der schlesischen Steinkohle nach unserer Gegend hin entschieden zugenommen. Diese beiden Argumente im ersten und zweiten Falle scheinen mir so schlagend, meine Herren, daß ich glaube, Sie können mit voller Ruhe in die sofortige Beseitigung des Eisenzolles eintreten. Ich möchte es Ihnen empfehlen einmal aus Gründen, die ich mir zu entwickeln die Freiheit genommen habe; ich möchte es aber auch von einem größeren Gesichtspunkt aus empfehlen, dem Gesichtspunkt, daß Sie vorzugsweise berufen sind, das wirthschaftliche Leben der Nation von allen Schlacken zu reinigen.

Präsident: Meine Herren! Es ist jetzt die Frage des Ueberganges zur Tagesordnung zu erledigen. Zur Sache hat sich bis jetzt nur eintragen lassen Herr Schlesinger aus Gleiwitz.

Sollte über die Frage der Tagesordnung gesprochen werden, so werden Sie mit mir einverstanden sein, daß ich nur einem Redner für und einem dagegen das Wort gebe, damit wir mit solchen formellen Sachen unsere Zeit nicht verlieren.

Will der Herr Antragsteller noch für die Tagesordnung sprechen, so gebe ich ihm das Wort.

Eisenstuck (Chemnitz): Meine Herren! Ich will in zehn Worten in möglichst kurzer Zeit meinen Antrag motiviren, über diese hochwichtige Frage zur Tagesordnung überzugehen, d. h. zu beschließen, daß der diesjährige Handelstag über diese Frage keinen Beschluß fasse. Es veranlassen mich dazu mehrere Gründe. Erstens haben Sie gehört, daß der wichtige Antrag noch nicht hinlänglich vorbereitet ist. Wir haben keinen Ausschußantrag, sondern nur einzelne persönliche Redner gehört, die indeß mitunter die Erlaubniß gehabt haben, länger als 15 Minuten zu sprechen.

Der zweite Grund, der mich dazu bestimmt, ist, daß ich überhaupt der Meinung bin, daß alle Tariffragen in einer gewissen mehr oder weniger großen Connexion unter einander stehen. Das beweist auch der Umstand, daß Ihnen einige wichtige Anträge vorliegen, welche die allgemeine Debatte über die Tariffrage an sich eröffnen sollten, das ist namentlich der sehr vortrefflich motivirte Antrag der Badenser Handelskammer; Sie sehen, daß streng parlamentarisch eigentlich erst eine allgemeine Debatte über die ganze Tariffrage hätte stattfinden sollen. Aus diesen zwei Gründen bin ich der Meinung, daß wir über eine einzelne Tarifposition jetzt nicht beschließen sollten.

Endlich drittens, wenn ich die sehr dünn gewordene Versammlung überblicke, so muß ich mir sagen, daß wir in Folge der angestrengten Arbeiten, die wir in diesen Tagen durchgemacht haben, bei dem besten Willen und größten Patriotismus in Folge der allgemeinen Gesetze der Natur, denen jedes Menschenkind unterworfen ist, mehr oder weniger geistig wie körperlich ermüdet sind.

Vertagen Sie, meine Herren, diese Frage dadurch, daß Sie heute über dieselbe zur Tagesordnung übergehen.

Präsident: Gegen den Uebergang zur Tages-Ordnung hat Herr Dr. Witte das Wort. Die Debatte über diesen Antrag würde nach der Auslassung des Herrn Dr. Witte schließen.

Dr. **Witte:** Ich würde nichts dagegen einzuwenden haben, wenn wir morgen weiter Sitzung halten könnten. Wenn aber ein Gegenstand wie dieser, der für uns Alle von gleich großer Wichtigkeit ist, und wovon ich nicht anerkennen

kann, daß wir nicht genügend darüber unterrichtet seien, auf die Tages-Ordnung gesetzt ist, so muß er erledigt werden. Sonst würden wir uns selbst ein Armuthszeugniß ausstellen und würden von unseren Committenten gerechte Vorwürfe zu erwarten haben.

Präsident: Ich stelle den Antrag auf Tages-Ordnung zur Abstimmung, und bitte die Herren, die für die Vertagung sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist abgelehnt.

Herr Schlesinger (Gleiwitz) hat zu Gunsten des Herrn Commerzienrath Friedländer (Gleiwitz) auf das Wort verzichtet. Herr Friedländer hat das Wort.

Friedländer (Gleiwitz): Meine Herren! Wenn wir in Oberschlesien ganz entgegengesetzter Ansicht sind als der Herr Correferent, so werden Sie das von unserem Standpunkt aus vollständig in Ordnung finden. Wir sind eingezwängt zwischen zwei fremden Ländern: Rußland und Oesterreich; wir haben mit unserem Eisen nach der Hauptstadt Berlin den langen Weg von 73 Meilen zu machen, und wir haben in der letzten Zeit Erfahrungen gemacht, die dem englischen Eisen viel mehr zu Statten gekommen sind, als unserem Eisenschutzzoll. Beispielsweise hatte sich in neuerer Zeit ein Absatz für uns nach Oesterreich entwickelt. Ganz vor Kurzem — ich glaube, der Herr Referent wird davon vielleicht noch nicht unterrichtet sein — vom 20. September ab ist dieser Tarif von 11 Sgr. 5 Pf. für die Strecke Stettin-Oderberg auf 8 Sgr. 3 Pf. ermäßigt worden. Es ist weiter Aussicht, ihn auf 7 Sgr. 6 Pf. zu ermäßigen, und wenn die Stettin-Stargarder Bahn, wie sich erwarten läßt, von ihrem 3Pfenning-Tarif pro Centner und Meile abgeht, so werden Sie sehr bald von Stettin nach Oderberg den wirklichen 1Pfenning-Tarif in Kraft sehen. Unsere oberschlesische Eisenindustrie ist dann gegen die Concurrenz mit 4 Sgr. im Nachtheil. Wir haben mit Ruhe und ohne Murren die Zollermäßigung von 10 Sgr. auf 7½ Sgr., von 7½ Sgr. auf 5 Sgr. kommen sehen. Wir haben das ausgehalten, unsere Hochöfentechnik hat weitere Fortschritte gemacht. Die Noth hat uns wohl beten gelehrt, aber nicht wegen der zwei mal 2½ Sgr., sondern lediglich in der Hinsicht, daß unsere Selbstkosten für unser Eisen den Selbstkosten des englischen Eisens mindestens nahe kommen möchten. Wir haben in neuester Zeit eine Erhöhung der Kohlenpreise von über 50 pCt. erfahren. Das war der dritte Schlag, den wir bekommen haben. Wenn der Herr Berghauptmann Sello erklärt hat, daß er dennoch mit dem Wegfall des Roheisenzolles einverstanden ist, so ist er davon ausgegangen, daß der Einpfennigtarif, wie er im Art. 45 der Norddeutschen Bundesverfassung versprochen ist, wirklich zur Geltung komme. Ich kann Ihnen bestimmt versichern und die schriftliche Erklärung des Herrn Berghauptmanns beibringen, daß er täglich wirkt für diesen Einpfenningtarif, und daß er diesen voraussetzt.

Nun, meine Herren, das sind die Gründe, die mich veranlassen, Ihnen zu erklären, daß ich einmal den Schutzzoll und zweitens, daß ich das Interesse vertrete.

(Heiterkeit und Beifall.)

Ich spreche lediglich aus Interesse. Es wird uns Oberschlesiern gesagt: ihr könnt die 5 Sgr. Zoll recht leicht aushalten. Aushalten, meine Herren, kann man sehr viel, und es wird unter uns Kaufleuten keiner sein, der nicht schon Manches hätte aushalten müssen;

(Heiterkeit.)

Sie haben gewiß Alle auch schon mitunter ein schlechtes Geschäft aushalten müssen. Aber eben so gut können Sie die 5 Sgr. Zoll auch aushalten.

(Widerspruch.)

Es wird Sie nicht schlechter treffen als uns. Aushalten werden wir es, aber angenehmer wäre es uns doch, wenn wir es nicht nöthig hätten.

(Große Heiterkeit.)

Es ist der Zoll nicht allein auf 5 Sgr. zu veranschlagen, sondern da sind 5 Sgr. und 4 Sgr., das macht 9 Sgr., und Kohlen 4 Sgr., das sind also 13 Sgr.; rechnen Sie dazu noch 2 Sgr. auf Arbeitslohnerhöhung, so sind es 15 Sgr. Wir würden also mehr als tapfer kämpfen müssen, wenn wir das Alles auf einmal aushalten sollten. Nichtsdestoweniger würden wir dennoch endlich dieses Ideal des Einpfenningtarifs ganz oder theilweise erreichen müssen, und erreichen wir ihn, so wird das, was Herr Stahlberg gesagt hat, in vollem Maaße erfüllt werden. Wenn Herr Stahlberg sagt, es handelt sich ja nicht um die Spediteure, die hier englisches Eisen spediren sollen, sondern um die Consumenten, nun, meine Herren, so kann ich Ihnen getrost sagen, wenn Sie uns den Einpfenningtarif geben, so wird man in Stettin, Danzig und Königsberg aus Schlesien billiger und besser Eisen kaufen, als von England.

(Sehr richtig! Bravo!)

Also, meine Herren, ich bitte Sie um eines, reißen Sie das Haus nicht auf einmal nieder, schießen Sie nicht gleich mit Bomben hinein in die alten westphälischen und schlesischen Werke; ich bitte Sie, tragen Sie das Haus langsam ab, Sie werden sehen, Sie werden in dieser Weise auch zum Ziele kommen.

Noch eins habe ich zu bemerken. Herr Stahlberg sagt, die Landwirthschaft müsse sich mit 4½ pCt. begnügen. Meine Herren, Viele von Ihnen sind Geldleute, ich frage, ob einer von Ihnen Industrie treiben wird, wenn er die Sicherheit hat, 4½ pCt. zu bekommen. Ich glaube, für eine Eisenindustrie werde ich kaum Kapital finden mit 4½ pCt. Für die Landwirthschaft ist das leichter, weil der Grund und Boden einen Werth hat; da begnügt man sich mit 4½ pCt., auch mit 4 pCt., auch mit weniger, weil man hofft, daß der Grund und Boden mehr Werth bekomme. Daß industrielle Etablissements, wenn sie gebaut sind, einen größeren Werth bekommen, das, glaube ich, wird mir Keiner zugeben.

(Bravo!)

Präsident: Herr Dr. Franck (Lübeck) hat das Wort.

Dr. **Franck** (Lübeck): Meine sehr geehrten Herren! Indem ich mir erlaube, mich gegen den Antrag des Herrn Referenten und für den Antrag des Herrn Correferenten zu erklären, kann ich vorweg eine Aenderung der Fassung seines Antrages insofern in Vorschlag bringen, daß gesagt werde statt „für Eisenwaaren": „für anderes Eisen und für Eisenwaaren." In diesem Antrage des Herrn Correferenten ist nämlich nur die Rede von Roheisen und von Eisenwaaren. Nach kaufmännischer Terminologie begreift aber der Ausdruck „Eisenwaaren" keineswegs Eisen überhaupt, sondern eben Eisenfabrikate, und deshalb würde es vielleicht richtiger sein, neben dem Roheisen, welches hier genannt worden ist, und den Eisenwaaren, auch ausdrücklich noch drittens anderes Eisen im Gegensatz zu Roheisen zu nennen.

Dann zu der Sache selbst übergehend, möchte ich mir erlauben, Ihnen zunächst eine Thatsache mitzutheilen, eine Erfahrung, die wir in Lübeck gemacht haben. Sie wissen, die Norddeutsche Bundesverfassung hat allerdings der Handelsstadt Lübeck gestattet, außerhalb des Zollvereins zu bleiben, sie hat sich indessen freiwillig dem Zollverein angeschlossen und ist eingetreten; nicht daß sie damit ihre freihändlerische Ansicht aufgegeben hätte, sondern im Gegentheil, die ist nur gewachsen. Wir würden, wenn wir noch nicht freihändlerisch gesinnt gewesen wären, es jetzt geworden sein, nachdem wir diese Einrichtungen des Zollvereins und die sämmtlichen Verhältnisse näher haben kennen lernen. In der Zeit vom 10. August bis zum 10. September 1867 sind von Schweden und Norwegen an Stangeneisen, einem der wichtigsten Importgegenstände, eingeführt worden 3357 Ctr., während in derselben Zeit in diesem Jahre, nach dem Eintritt in den Zollverein, nur 1959 Ctr., also fast nur die Hälfte, eingegangen sind, und dieses gesammte Quantum hat nur transitirt, während im vorigen Jahre der größere Theil davon für den Absatz nach Mecklenburg, Lauenburg, Holstein rc. bestimmt war; für das Lübeck'sche Gebiet ist vom 10. August bis zum 10. September in diesem Jahre

auch nicht ein einziger Centner bestimmt gewesen. Daraus mag resultiren, welchen Verlust zunächst der Lübeck'sche Verkehr erlitten hat, und welchen Verlust die anderen Seestädte dadurch erleiden, daß sie bisher im Zollverein mit den hohen Zollschranken umgeben gewesen sind. Wenn Freiheit des Verkehrs hinsichtlich des Eisenhandels stattgefunden hätte, so müßte das Geschäft in den Norddeutschen Städten ein ganz anderes gewesen sein, als es bisher der Fall gewesen ist. Dennoch müßten sowohl Lübeck wie die mecklenburgischen und die anderen Küstenstädte sich finden in dieses traurige Verhältniß, wenn sie ganz allein ständen. Das ist aber keineswegs der Fall, sie stehen nicht allein. Der Handel ist ja nur eigentlich der Vertreter, der Vorkämpfer von Millionen von Konsumenten, die hinter ihm stehen, und deren Rechte er zu vertreten hat. Sie erlauben mir, in dieser Beziehung aus dem Protokoll der Delegirten-Versammlung vorigen Jahres eine ganz kurze Stelle zu verlesen.

(Liest:)

„Im Zollverein ist der Grundsatz festgehalten, Rohmaterial zur weiteren Fabrikation nicht zu besteuern, und was ist denn Roheisen, Stangeneisen und selbst Platteneisen weiter als das Hauptrohmaterial für die Industrie und den Ackerbau der Küstenländer? Ist es nicht eine harte Ungerechtigkeit, deren Geräth, womit sie den Acker bestellen sollen, künstlich zu vertheuern durch Zölle, welche dem Staate Nichts eindringen und nur zur Bereicherung weniger Fabrikanten dienen? Hat doch die Geschichte des Zollvereins gelehrt, daß aller Schutzzoll nicht vermocht hat, irgend welche Industrie von Bedeutung in den Küstenländern hervorzubringen, und diese Distrikte, trotz ihrer dünnen Bevölkerung, doch alljährlich ein bedeutendes Contingent zur Auswanderung nach Amerika stellen."

Nun wird allerdings von einer Schonung der Industrie geredet, und diese Forderung mag in mancher Beziehung gerechtfertigt sein. Wenn uns dagegen eine Vorlage gemacht wird in dem Eisendahnwesen mit einer Aufstellung über die Geschäftsresultate von 24 Gesellschaften, so möchte dagegen doch zu bedenken zu geben sein, daß diese Resultate allerdings sehr traurig sind. Gleich bei den ersten drei Firmen ist die Bemerkung enthalten: „sind momentan in Concurs". Es fragt sich aber doch, inwiefern damit die Zolltariffrage etwas zu schaffen hat. Sie wissen, daß in den letzten Jahren sich gerade die Unternehmungslust mit übertriebenem Eifer, möchte man sagen, auf die Montanindustrie geworfen hat, und da mögen Irrthümer vorgefallen sein in der Erkenntniß der nothwendigen Grundlagen, die allerdings zu solchen Resultaten führen, die aber mit der Zolltariffrage nichts zu schaffen haben.

Ich möchte Sie daher bitten, den Antrag des Herrn Correferenten in der von mir vorgeschlagenen Fassung anzunehmen, und ich hoffe, daß der Herr Correferent und vielleicht auch Herr Dr. Witte, dessen Amendement in der Absicht, denselben Fehler zu ändern, gestellt ist, sich mit derselben einverstanden erklären werden.

Präsident: Ich will nur erst mittheilen, welche neue Amendements eingegangen sind. Es sind außer denjenigen, die gedruckt in Ihren Händen sind, noch zwei schriftliche gekommen: ein Amendement, unterschrieben Bischoff (Danzig):

Zu Nr. X. der Tagesordnung, Eisenzoll betreffend, im Antrage des Herrn Korreferenten hinter den Worten „auf Roheisen" einzufügen:

„und altes Brucheisen".

Nun hat der letzte Redner Herr Dr. Franck (Lübeck) noch das Amendement hinzugefügt:

In den Antrag des Korreferenten Herrn Kommerzienrath Stahlberg statt „für Eisenwaaren" zu setzen: „für anderes Eisen und für Eisenwaaren".

Ferner ist ein Antrag eingegangen, unterschrieben Dr. Eras (Bielefeld), Friedenthal (Breslau), Fromberg (Breslau) und Bülow (Breslau):

Unterzeichnete beantragen, den ersten Absatz in dem Antrage des Herrn Referenten in folgender veränderter Fassung anzunehmen:

„Der Handelstag ist der Ansicht:

daß die Zollgesetzgebung in der bisherigen Tendenz successiver Ermäßigung der Eisenzölle bis zu deren völliger Beseitigung verharren, und einen Termin für die Abschaffung des Roheisenzolls sofort festsetzen möge."

Absatz 2 und 3 des Referentenantrages abzulehnen.

Sollten sich die Herren Franck und Witte nicht über ihre Amendements verständigen können? Sie sind ja dem Inhalte nach ganz identisch, und es ist doch nicht Ihre Absicht, daß darüber zwei Abstimmungen stattfinden sollen.

Herr Moll (Mannheim) hat das Wort.

Moll (Mannheim): Meine verehrten Herren! Wir stehen hier einer hochwichtigen Frage gegenüber, bei welcher ich von meinem Standpunkte zu derselben aus lediglich bedauere, daß sie zu so später Stunde und vor zum Theil so sehr gelichteten Reihen noch zur Diskussion kommt. Das kann natürlich, nachdem der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung nicht angenommen ist, nicht hindern, daß sie mit all der Gründlichkeit behandelt wird, welche zu so später Stunde noch irgendwie mit der menschlichen Natur vereinbar ist.

Meine Herren, wir haben es hier in der That mit einer der wichtigsten Fragen von allen zu thun, die uns bisher beschäftigt haben, weil sie nach doppelter Richtung hin für das ganze wirthschaftliche Leben unseres Gesammtvaterlandes von tiefgreifendster Bedeutung ist. Denn nicht allein, daß Millionen von Existenzen daran hängen, in so fern solche durch die Arbeitslöhne damit in engster Verbindung stehen; noch mehr, meine Herren, wenn wir die Frage überhaupt aufwerfen können und wollen, ob durch irgend welche Aenderung der Tarife möglicherweise — ich will nicht einmal sagen wahrscheinlicherweise, aber doch möglicherweise — überhaupt unsere Eisenproduction, unsere Eisenindustrie ernstlich gefährdet zu werden vermöge, dann müssen wir — neben den Arbeitslöhnen, — zugleich auch die Millionen von Werthen ins Auge fassen, welche der Boden unseres Vaterlandes an Erzen birgt, und welche entweder nutzbringend aus ihm hervorgeholt, oder deren fernere Gewinn bringende Production möglicherweise wesentlich geschädigt werden kann. Es ist gewiß anerkennenswerth, meine Herren, wenn irgend Jemand nach gründlichen Studien die Summe seiner Erfahrungen nach seiner objectiven Auffassung dem öffentlichen Kriterium übergiebt; es ist gewiß sehr interessant, sehr lehrreich, wenn möglichst vielfaches Material über einen Gegenstand zusammengestellt wird, und wenn auf der Grundlage solchen Materials dann objective Schlüsse gezogen werden. Ich glaube aber, meine Herren, wir müssen in dem Augenblicke, wo wir über irgend einen Gegenstand gründlich berathen und beschließen wollen, zunächst auch die Lage desselben gerade zu der Zeit, in welcher über denselben Beschluß gefaßt werden soll, ins Auge fassen. Es ist von dem Herrn Correferenten ganz richtig hervorgehoben, daß das Eisen einer der nothwendigsten Artikel für die Landwirthschaft, die Schifffahrt und alle Consumenten, und daß daher die möglichst billige Beschaffung dieses Materials für alle von größester Wichtigkeit ist. Wichtig aber auch für jeden Consumenten, für jeden Staatsbürger, für jeden mit dem Staatsleben Verwachsenen bleibt nicht minder die Erwägung, wie die allgemeine Wohlfahrt am besten gefördert werde, und ich glaube, in dieser Beziehung würden wir sehr unrecht thun, wenn wir bei dieser, wie bei allen anderen tief einschneidenden Fragen uns vorzugsweise von der Rücksicht leiten lassen würden, irgend ein Product, irgend einen noch so wichtigen, noch so tief in alle Verhältnisse eingreifenden Artikel absolut um so und soviel billiger zu bekommen. Das, meine Herren, scheint mir nicht die richtige Fragestellung zu sein, sondern ich glaube, wir haben vielmehr zu erwägen: wird der Gesammtwohlstand durch irgend welche Neuerung, die wir vorschlagen, leiden oder gehoben werden, — wird relativ ein möglichst gün-

stiges Verhältniß aller in dem großen Staatshaushalt betheiligten Klassen dadurch erzielt oder nicht? — Und bei dieser nothwendigen Berücksichtigung der Gesammtheit der gegebenen Factoren, mit welchen gerechnet werden muß, drängt sich doch gewiß naturgemäß die Frage nach der augenblicklichen Lage unserer Eisen-Industrie, und nach ihrer Concurrenzfähigkeit mit dem Auslande zur ernsten Erwägung auf.

Zur Beurtheilung dieses Gesichtspunktes nun habe ich zufälligerweise vorgestern gehört — und ich freue mich, daß ich gerade dadurch in den Stand gesetzt bin, Ihnen das mitzutheilen, — es seien hier in Berlin vor einigen Tagen für das Ausland große Abschlüsse in Schienen und Schienenbefestigungsgegenständen erfolgt. Diese sind nun sämmtlich an auswärtige, an belgische und englische Häuser vergeben, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Offerten der inländischen Fabrikanten derart höher waren, wie die Preise der ausländischen Concurrenz, daß, falls die Lieferungen für das Inland gewesen wären, selbst wenn der volle Zoll von 25 Sgr. bei Schienen, und von 1 Thlr. 10 Sgr. bei den Schienenbefestigungsgegenständen, den Nägeln und Schrauben, hinzugefügt worden, trotzdem die Preise der ausländischen Concurrenz zum Theil noch niedriger gewesen wären. Wenn es irgend Jemand der Herren interressirt, so bin ich mit Vergnügen bereit, Näheres aufzugeben, und mein Gewährsmann hat mir gesagt, er werde auf Wunsch mit den genauen Zahlen zu Diensten stehen. Weiter kann ich in dieser Mittheilung einstweilen nicht gehen; es ist mir dieselbe aber aus einer sehr glaubwürdigen Quelle gemacht. Ich kann aber aus meiner eigenen Erfahrung noch etwas Aehnliches aus jüngster Zeit hinzufügen. Es ist noch gar nicht so lange her, daß wir im Inlande gleichfalls eine bedeutende Schienenvergebung hatten, und dort waren gleichfalls französische Werke, trotz des Eingangszolles, billiger, als die inländischen. Nun ist dort nachher freilich die Frage der Qualität aufgeworfen, und ich weiß nicht, was schließlich daraus geworden ist; und wenn auch in beiden Fällen die ausländische Qualität geringer gewesen sein mag, so blieben doch die ausländischen Preisanerbietungen inclusive Zoll billiger, wie die äußersten Offerten des Inlandes.

Wenn wir nun solchen Thatsachen gegenüber uns die Frage vorlegen: sollen wir heute schon wieder auf eine weitere Ermäßigung des Eisenzolles dringen? so müssen wir doch gewiß mit großer Vorsicht zu Werke gehen, und es freut mich, hier darauf aufmerksam machen zu dürfen, daß selbst der Herr Correferent, der am weitesten geht in seinem Antrage, jede Verfolgung irgend eines speziellen, lokalen Interesses abgelehnt und ausdrücklich gesagt hat: auch wir, die auf völlige Freigebung des Eisens hinwirken, anerkennen die Nothwendigkeit, daß der richtige Factor der wirthschaftlichen Arbeit mit in Rechnung gezogen werde. Hiermit ist nun, — es liegt das implicite darin — zugegeben, daß die Frage nicht gelöst werden darf, ohne daß wir sicher sind, dadurch kein Interesse der Arbeit und der Industrie zu gefährden. Und nach den Erfahrungen, die ich bisher gemacht habe, sind wir, glaube ich, heute noch nicht in diesem Falle. Sie werden mir zugeben, meine Herren, daß, wenn wir uns über die Concurrenzfähigkeit irgend eines Artikels, welcher, als für verschiedene Staaten wichtig, einen großen Gegenstand der internationalen Concurrenz bildet, vergewissern wollen, wir zunächst untersuchen müssen, ob denn auch die Verhältnisse, unter welchen die Production in den verschiedenen Ländern stattfindet, die gleichen sind. Von einem, für die Eisen-Production wegen der wichtigen Frachten sehr erheblichen Factor, den Eisenbahnen, haben wir gestern oder vorgestern gesprochen; ich selbst habe die Ehre gehabt, darüber das Wort zu ergreifen, und es ist zu meiner großen Genugthuung unser Antrag auf die ausgedehnteste Einführung des Einpfennigtarifs angenommen worden. Aber, meine Herren, von diesem Beschlusse, resp. von dem Aussprechen, ja der dringendsten Befürwortung dieses unseres Wunsches, bis zur Erfüllung desselben ist immer noch ein sehr weiter Weg. Wir Alle werden gewiß darin einverstanden sein, daß wenn heute die Eisenzölle aufgehoben würden, und wir dann erwarten wollten, daß durch den Einpfennigtarif der Eisenindustrie aufgeholfen werde, wir gewaltig anticipiren würden, denn auch durch die Thatsache der Aufhebung der Eisenzölle würden die Eisenbahnen noch lange nicht den Moment gekommen erachten, sofort ihren Tarif herabzusetzen.

Dann, meine Herren, mache ich Sie auf folgende hochwichtige Verhältnisse aufmerksam. Selbst wenn Sie auch über diese Frage speziell nicht gerade Alle näher unterrichtet sind, so werden wir doch ohne Ausnahme uns der großen Unterschiede bewußt sein, welche in Beziehung auf die Verkehrsmittel zwischen den großen Eisenwerken in England, Frankreich und Belgien gegen diejenigen des Zollvereins stattfinden. Haben wir denn bei uns Kanäle wie dort, Kanäle von irgend welcher Bedeutung? Erfreuen wir uns der gleichen günstigen Productions-Verhältnisse wie England und Belgien, wo Kohlen und Eisen unmittelbar neben einander liegen, wo also die Kohle nicht erst zum Eisen geführt zu werden braucht oder umgekehrt? Ich glaube, es ist bereits hier davon gesprochen, oder ich habe erst vor einigen Tagen gelesen, daß wir in Deutschland durchschnittlich wenigstens 20 Meilen annehmen dürfen, um welche die Kohlen vom Eisenstein entfernt sind, welche Strecke also das eine Rohmaterial zum andern transportirt werden muß, und soweit ich die Verhältnisse zu beurtheilen vermag, scheint mir dies gar nicht zu hoch gegriffen. In England liegt, wie gesagt, fast Alles neben einander, mindestens aber beträgt die durchschnittliche oder vielleicht gar die durchschnittlich höchste Entfernung kaum 9 Meilen. Also auch in Beziehung auf die Entfernung der Rohstoffe von einander besteht ein ganz außerordentlicher Unterschied zu unserem Nachtheile, welcher, wie schon erwähnt, dadurch noch außerordentlich vergrößert wird, daß die Massentransporte auf den uns gänzlich fehlenden Kanälen immer noch bedeutend billiger verfrachtet werden, als auf den Eisenbahnen, selbst zum Einpfennigtarif.

Also, meine Herren, fragen wir uns nun, ob die Verhältnisse unserer eigenen Production heute schon vortheilhaft genug sind, um in unserer Concurrenzfähigkeit den Engländern, Belgiern und Franzosen nicht nachzustehen, so glaube ich, wir müssen diese Frage zur Zeit mit Nein beantworten. Wenn wir nun aber von unserer Concurrenzfähigkeit nicht überzeugt sind, ja vielmehr wohl das Gegentheil zugeben müssen, so werden wir auch den weit gehenden Vorschlag des Herrn Correferenten nicht annehmen dürfen; wir werden uns vielmehr der Verantwortlichkeit bewußt werden, die wir durch dessen Annahme auf uns laden würden.

Oder, meine Herren, sollten wir trotzdem und alledem experimentiren wollen? Dürfen wir denn dadurch, daß wir einem Ideale — ich will es einmal so nennen — dem Ideale des Freihandels nachjagen, und — mögen wir von den Folgen dieses Freihandels noch so große Vortheile, eine noch so glänzende Zukunft für unser Vaterland erhoffen, — dürfen wir denn in der Verfolgung dieses Zieles die zur Zeit bestehenden, entscheidenden realen Verhältnisse aus den Augen verlieren? Ist es volkswirthschaftlich richtig, ist es einem großen Volke, einer großen Industrie angemessen, zu sagen: wir wollen unsere Grenze dem Auslande öffnen, ohne irgend eine Gegenleistung von ihm in Anspruch zu nehmen? Meine Herren, wenn Sie heute verlangen, daß der deutsche Zoll auf Roheisen aufhöre, daß das Eisen vom Auslande zu uns frei eingehe, so stellen Sie mindestens als erste Forderung daneben, daß das Ausland auch uns mit der gleichen Gegenleistung entgegenkomme, daß also, indem wir unseren Markt dem Auslande öffnen, wir dagegen unsrerseits den gleichen freien Markt des Auslandes gewinnen, — dann, meine Herren, läßt sich davon reden. Aber ein einseitiges Oeffnen unserer Grenzen, ein einseitiges Verzichten auf den zur Zeit meiner innigen Ueberzeugung nach noch nothwendigen Schutz für unsere Industrie, der Concurrenz des Auslandes gegenüber, das halte ich in keiner Weise für gerechtfertigt. Also sprechen wir mindestens aus: die Gegenseitigkeit, die Gegenleistung derjenigen Nationen, mit welchen wir concurriren und denen wir entgegenkommen sollen, nehmen wir für uns in Anspruch.

Dann, meine Herren — ich komme gleich zum Schluß, ich weiß recht gut, wie wichtig unsere Zeit ist — noch ein letzter wichtiger Punkt! Wir Alle haben ja die verschiedenen Materialien, welche uns zu näherer Beurtheilung der

Frage über den Stand unserer Eisenindustrie mitgetheilt sind, in Händen. Aus der einen Vorlage ersehen wir nun, daß mindestens 100—110 Millionen in der Eisenindustrie angelegt sind, und zum Wohle des Ganzen wirken; wir sehen aber zugleich, daß die betreffenden Eisenwerke in dem letzten Jahre nur circa 4% rentirt haben, und wir werden gewiß zugestehen müssen, daß diese Resultate sehr bescheiden sind. — Und hieran anknüpfend, lassen Sie mich nun die weitere Frage aufwerfen, wie lange es denn her ist, daß wir in unseren neuesten Zolltarifänderungen auch das Eisen wieder niedriger besteuert haben? Noch vor ganz Kurzem, in dem jüngsten Handelsvertrage mit Oesterreich, ist der Zoll auf Roheisen wieder heruntergesetzt; und bei dem innigen Zusammenhange aller unserer Handels-Verträge, in welchen, wie wir wissen, jeder einzelnen Nation das Recht der meistbegünstigten eingeräumt, ist dies weitere Heradgehen nicht lediglich auf Oesterreich beschränkt, sondern auch die übrigen Staaten haben Theil daran. — Meine Herren, wenn wir nun heute wieder auf's Neue an unsern Tarifen rütteln wollen, glauben Sie, daß das der Industrie wohlthun, daß das geeignet sein wird, den industriellen Unternehmungen weitere Neue Kräfte zuzuführen? Gewiß nicht, vielmehr halte ich dafür, daß, wenn irgend etwas als wichtiger Faktor im wirthschaftlichen Leben anerkannt zu werden verdient, eine gewisse Stetigkeit unserer Tarifverhältnisse wesentlich dazu zu zählen ist. Wenn aber oft an diesen gerüttelt wird, so werden wir das Vertrauen in diese Stetigkeit, ohne welches gar keine größeren Unternehmungen möglich sind, derart untergraben, daß wir dadurch indirect unsere Industrie ganz enorm benachtheiligen.

Also, nach welchen Richtungen ich auch die Sache ansehe, glaube ich, dürfen wir, wie die Verhältnisse zur Zeit liegen, den Antrag des Herrn Korreferenten gewiß nicht annehmen. Die Badischen Gegen-Anträge liegen Ihnen gleichfalls vor. Wir sind in der einen Beziehung weiter gegangen, wie Herr v. Sybel, daß wir nämlich in den ersten Satz seines Antrages ausdrücklich die Bedingung der Gegenseitigkeit aufgenommen und ferner noch ausgesprochen haben, daß nur dann von einer weiteren Ermäßigung der Zölle die Rede sein solle, wenn unsere Concurrenz-Verhältnisse nach eingehenden Enquêten dies zulassen. In Beziehung auf den zweiten Punkt haben wir uns nur erlaubt, den in dem Referate des Herrn v. Sybel lediglich auf den Norddeutschen Bund sich beschränkenden Passus hinsichtlich der nothwendigen Ermäßigung der Frachtsätze zu verallgemeinern. Nöthigenfalls können wir natürlich auch dem Sybel'schen Antrage zustimmen; ich möchte aber die Versammlung dringend bitten, lieber unsern Zusatz-Antrag anzunehmen, weil ich großen Werth darauf lege, daß die Forderung der Gegenseitigkeit überhaupt als großer Grundsatz von uns proclamirt werde.

(Bravo!)

Präsident: Die Badenschen Anträge sind mir zwar wohl bekannt, aber sie sind bei der jetzigen Verhandlung nicht als Amendements eingereicht. Nach dem Vortrage des Herrn Redners nehme ich an, daß es seine Meinung ist, dieselben jetzt wieder als sein persönliches Amendement aufzunehmen. —

(Zustimmung des Herrn Moll.)

Das Amendement des Herrn Moll lautet wie folgt:

Der Handelstag ist der Ansicht:
daß die Zollgesetzgebung die bisherige Tendenz successiver Ermäßigung der Eisenzölle unter der Bedingung der Gegenseitigkeit Seitens der mit uns concurrirenden Nationen auch ferner insoweit verfolgen möge, als die Rücksicht auf die dabei maßgebenden mannigfachen Bedingungen unserer Concurrenzfähigkeit dies zuläßt.

Es ist bei mir ferner so eben ein Antrag eingegangen:

Die Unterzeichneten stellen den Antrag auf Schluß der Debatte.

Motive: 1) Die Eisenzollfrage ist seit längerer Zeit schon so oft debattirt und besprochen und dadurch vollständig bekannt; 2) die späte Zeit. (Gez. L. Seyffardt. F. Schmitz.

Auf der Rednerliste stehen als zum Worte gemeldet noch die Herren: Dr. Eras (Bielefeld), Dr. Witte (Rostock) und Fromberg (Breslau). Ich muß die Versammlung nun entscheiden lassen, ob sie auf den Vertagungsantrag eingeht. Diejenigen Herren, die für den Antrag sind, bitte ich die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist die überwiegende Majorität; der Schluß der Debatte ist angenommen. Nun gebe ich dem Herrn Referenten und dem Herrn Correferenten noch das Wort und bitte die Herren, sich möglichst kurz zu fassen.

(Rufe: Verzichten!)

Berichterstatter **v. Sybel**: Wir haben uns noch nicht über die Amendements erklärt, meine Herren, und erlauben Sie mir, das noch zu thun.

Das Amendement Druckenmüller, welches sich auf die Aufrechthaltung des Gegenseitigkeitsprincips im internationalen Verkehr bezieht, kann ich meinerseits anzunehmen nicht den mindesten Zweifel haben. Aus meinem ersten Vortrage werden Sie, glaube ich, schon entnommen haben, daß ich auf die Gegenseitigkeit oder Reciprocität denselben Werth lege, wie die geehrten Herren Antragsteller. Ich schließe mich also dem Amendement Druckenmüller und Genossen vollständigst an.

Ich würde dasselbe auch in Beziehung auf den Moll'schen Antrag erklären. Es ist allerdings richtig, sein Antrag faßt das, was ich in meiner Resolution zusammengestellt habe, etwas weiter, und ich nehme keinen Anstand, zu erklären, etwas besser, aber in der Sache selbst stimmen wir so sehr überein, daß ich keinen Grund einsehe, meinerseits als Referent meine Resolution in Verbindung mit der Resolution und dem Amendement des Herrn Druckenmüller deshalb zurückzuziehen. Wenn der Herr Präsident die beiden Anträge, also den Badenser Antrag Moll und den meinigen, getrennt zur Abstimmung bringen wird, — meine Herren, ich stimme meinerseits für denjenigen von diesen beiden Anträgen, den der Herr Präsident zuerst zur Abstimmung zu bringen für gut finden wird. Ich betrachte eine besondere Meinungsverschiedenheit nicht als vorhanden; es ist ganz dasselbe Princip, das sich in beiden Anträgen ausspricht.

Für den Antrag des Herrn Correferenten kann ich mich jedoch natürlich nicht erklären, ich bin durch seine Ausführungen nicht überzeugt worden, namentlich bin ich nicht in der Lage, hier eine Autorität, auf die er sich stützte, nämlich die des Herrn H. H. Meier aus Bremen, gelten zu lassen. Derselbe ist ein viel größerer Rheder als Eisenproducent, und weiß ich nicht, ob er mit der Production seiner Hochöfen in Harzburg großes Glück gehabt hat. Ich glaube, er ist selbst sein eigener Hauptexporteur gewesen. Eine Autorität in unserer Frage ist er insofern also nach meiner Ansicht nicht. Die Abnahme der Eiseneinfuhr nach Lübeck erklärt sich daraus, daß die bevorstehende Aufnahme Lübecks in den Zollverein benutzt wurde, um vor Thoresschluß noch eine Partie Eisen dorthin zu legen.

Die Unteramendements, die zu den Anträgen des Correferenten gestellt sind, kann ich consequenterweise auch nicht adoptiren, und ich möchte bitten, auch sie zu verwerfen. Wenn wir auch noch in das Detail der Eisenfrage hineingehen und die verschiedenen Zollsätze in den verschiedenen Staaten diskutiren sollen, dann haben wir 3 Tage nöthig. Ich kann diesen Detaillirungen gegenüber nur das eine Wort sagen: non liquet.

Ich bitte Sie daher, den Antrag entweder des Herrn Moll oder den von mir in Verbindung mit Herrn Druckenmüller gestellten anzunehmen. Ich muß aber dagegen auch noch Verwahrung einlegen, daß der Antrag, den ich mir erlaubt habe, Ihnen zur Beschlußnahme zu empfehlen, in seinen einzelnen Paragraphen und Artikeln getrennt zur Abstimmung gestellt werde. Ich erkläre ausdrücklich, daß ich die Sätze meiner Resolution, wie ich sie Ihnen vorschlage, mit dem Zusatze des Herrn Druckenmüller für ein wesentlich in sich zusammenhängendes Ganze halte, welches durch Herausreißung einzelner Theile in seiner Bedeutung und in seinem Werthe geschwächt wird. Diese Sätze sind sämmtlich nur

die nothwendigsten Grundzüge des Systems, dessen Vertretung vor Ihnen ich mir heute erlaubt habe.

Präsident: Es hat jetzt der Herr Correferent das Wort.

Correferent **Stahlberg**: Ich, meine Herren, bitte Sie natürlich, vor allen Dingen den Antrag des Herrn Moll zu verwerfen, schon deshalb, weil mir das wirthschaftliche Princip, welches in demselben enthalten ist, als ein vollständiges Kuriosum erscheint, denn es ist mir neu, daß der Nationalwohlstand dadurch geschädigt werden soll, daß man fremdes Eisen, wenn es inclusive Zoll billiger ist als das hiesige, kauft. Ebenso bitte ich Sie selbstverständlich, den Antrag des Herrn von Sybel und alle damit verbundenen Amendements zu verwerfen. Dagegen bin ich damit einverstanden, daß der Antrag des Herrn Bischoff (Danzig) dem meinigen hinzugefügt wird; es würde dann also heißen: „erklärt die gänzliche Beseitigung des Zolles auf Roheisen und altes Brucheisen." Ebenso bin ich damit einverstanden, daß der Lübecker Antrag hinzugefügt wird; es würde dann statt „Herabminderung der Tarifsätze für Eisenwaaren" heißen: „Herabsetzung der Tarifsätze für anderes Eisen und für Eisenwaaren." Wenn diese Anträge aber fallen sollten, bitte ich Sie endlich, für den Absatz 1 des Antrages des Herrn Referenten mit dem Amendement des Herrn Eras zu stimmen.

Präsident: Meine Herren! Wir schreiten jetzt zur Abstimmung. Ich erlaube mir Ihnen vorher mein Tableau mitzutheilen und bitte Sie, demselben Ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Nach meiner Meinung kommt der Antrag des Herrn Stahlberg zuerst zur Abstimmung — weil er der weitgehendste ist, indem er alle Eisenzölle verwirft — und die beiden Amendements, die er jetzt aufgenommen hat, folglich ist das nur eine Abstimmung; ich werde ihn dann noch einmal vorlesen, haben Sie die Güte zuzuhören, wie ich ihn auffasse. Wird dieser Antrag angenommen, so ist der erste Passus des von Sybel'schen Antrages hinfällig. Herr von Sybel hat allerdings eben erklärt, daß er seine drei Anträge als ein einheitliches Ganze betrachte. Nach meiner Auffassung würde, selbst wenn der Stahlberg'sche Antrag angenommen würde, in allerdings etwas veränderter Redaction sowohl der Antrag wegen der Ermäßigung der Eisenbahntarife als auch der Antrag wegen der titres d'acquits-à-caution zur Abstimmung kommen können, aber wenn der Herr Antragsteller das nicht will, ist es etwas Anderes.

von Sybel: Ich kann es um so weniger, als ich es wiederholt für richtig erklären muß, daß zuerst über meinen Antrag abgestimmt werde.

Präsident: Ich wollte dies nur anheimgeben, damit Sie sehen, daß ich nie eine Abstimmung unterdrücke.

Dann würde ich, wenn der Antrag des Herrn Stahlberg abgelehnt wird, den Antrag des Herrn Druckenmüller zur Abstimmung stellen. Derselbe stimmt im Prinzip eigentlich mit dem Moll'schen Antrage überein, der auch die internationale Gegenseitigkeit haben will; das ist im Grunde dasselbe, was im Amendement des Herrn Druckenmüller das Charakteristische ist. Ich bitte den Herrn Referenten aufzusuchen, ob ich darin Recht habe. Nach meiner Auffassung stimmen der Druckenmüller'sche und der Moll'sche Antrag überein. Der Moll'sche Antrag unterscheidet sich nach meiner Meinung von dem Antrage des Herrn Referenten nur dadurch, daß er eben die Gegenseitigkeit mit anderen Nationen mit aufgenommen haben will, und ich meine, daß dies auch im Antrage des Herrn Druckenmüller der Fall ist, so daß es nicht nöthig sein würde, beide Anträge zur Abstimmung zu bringen. Es thut mir leid, daß Herr Moll weggegangen ist.

Herr Geheime Rath Druckenmüller hat das Wort.

Druckenmüller (Düsseldorf): Meine Herren! Es ist doch eine ganz bedeutende Differenz zwischen dem Moll'schen und meinem Antrage. Herr Moll verlangt, man solle keine Veränderungen in der Zollgesetzgebung herbeiführen außer bis zu dem Zeitpunkte, wo wir concurrenzfähig seien. In manchen Beziehungen sind wir concurrenzfähig, und wenn die geehrte Versammlung es nicht übel nimmt, möchte ich mich gerade gegen eine Aeußerung, die Herr Moll in dieser Beziehung gethan hat, aussprechen, die ich aber nicht mehr ausführen darf. Ich verlange bloß Gegenseitigkeit den anderen Nationen gegenüber. Es ist also ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Moll'schen Antrage und dem meinigen. Ich bin aber damit einverstanden, daß unser Antrag mit dem Antrage des Herrn Referenten verbunden und in einer Abstimmung erledigt wird.

Präsident: Ich erkenne das an; wenn also der Antrag Stahlberg abgelehnt werden sollte, so würde ich zuerst das Moll'sche Amendement zur Abstimmung bringen, und wenn das verworfen werden sollte, den Antrag von Sybel und den Druckenmüller'schen combinirt.

Das Charakteristische des Antrages von Dr. Eras und Genossen ist die Festsetzung des Terminus für die Aufhebung des Eisenzolles. Diesen Antrag werde ich also auch vorher zur Abstimmung bringen, d. h. ob dieses charakteristische Merkmal mit in den von Sybel'schen Antrag aufgenommen werden soll.

Dr. **Eras** (Bielefeld): Erlauben Sie mir eine Bemerkung: Es ist ferner von mir und den Herren aus Breslau beantragt, den zweiten und dritten Passus des Referenten-Antrages ganz fortzulassen.

Präsident: Herr Commerzienrath Liebermann hat das Wort zur Fragestellung.

Liebermann: Ich erkläre mich gegen die Ansicht des Herrn Referenten, daß sein Antrag mit dem Druckenmüller'schen zugleich zur Abstimmung zu stellen sei; wir haben die beiden Anträge gesondert erhalten, und deshalb beantrage ich, daß auch gesondert darüber abgestimmt werde.

Präsident: Wenn diese Forderung gestellt wird, so kann ich nicht anders, als derselben zu entsprechen.

Es kommt also zunächst der Stahlbergsche Antrag zur Abstimmung. Derselbe lautet nach Aufnahme der Amendements, die der Herr Antragsteller zu den seinigen gemacht hat:

> „Der Handelstag erklärt die gänzliche Beseitigung des Zolles auf Roheisen und altes Brucheisen und eine angemessene Herabminderung der Tarifsätze für anderes Eisen und für Eisenwaaren, besonders für gröbere, für nothwendig und unaufschiebbar."

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich zunächst die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Ich bitte um die Gegenprobe, und ich ersuche Diejenigen, die dagegen sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

(Mehrfacher Ruf: „Abstimmung nach Plätzen.")

Dann muß nach Plätzen abgestimmt werden. Ich bitte Diejenigen, die für den eben verlesenen Antrag sind, mit Ja zu antworten, die dagegen sind, mit Nein.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Es haben **gegen** den Antrag gestimmt:

Altena, Berlin, Breslau, Calw, Carlsruhe, Celle, Chemnitz, Coblenz, Düsseldorf (Handels- und Gewerbeverein), Duisburg, Eberbach, Elberfeld, Erfurt, Essen, Frankfurt a. M. (Handelskammer), Frankfurt a. O., Gießen, Gleiwitz, Görlitz, Göttingen (Handelskammer), Gr. Glogau, Hagen, Halle a. S., Hannover, Heidelberg, Hildesheim (Handelskammer), Hildesheim (Handelsverein), Hirschberg i. Schlesien, Iserlohn, Lahr, Landau, Lindau, Ludwigshafen am Rhein (Handelsrath), Luxemburg, Mannheim, Memmingen, Mühlhausen, Mühlheim a. d. Ruhr, Münden, Münster, Neuß, Nordhausen, Offenburg, Osnabrück, Pforzheim, Ravensburg (Handels- und Gewerbeverein), Rottweil, Schweidnitz, Siegen, Speyer, Stolberg am Rhein, Trier, Zweibrücken, Dortmund.

Es haben **für** den Antrag gestimmt:

Altona, Anclam, Augsburg, Braunschweig, Bremen, Cöln, Colberg, Crefeld, Danzig, Dresden, Elbing, Flensburg, Frankfurt a. M. (Handelsverein), Geestemünde (Handelskammer), Hamburg, Insterburg, Kaufbeuern, Kiel, Königsberg, Leer, Leipzig (Handelsgenossenschaft), Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Mainz, Memel, Posen, Rostock, Schleswig, Stettin, Stolp, Swinemünde, Thorn, Tilsit, Wismar.

Meine Herren! Der Antrag ist abgelehnt mit 54 gegen 35 Stimmen. Es kommt nun der Antrag des Herrn Eras zur Abstimmung. Wenn derselbe angenommen wird, so ist alles Andere hinfällig. Der Antrag lautet:

1. Der Handelstag ist der Ansicht, daß die Zollgesetzgebung in der bisherigen Tendenz successiver Ermäßigung der Eisenzölle bis zu deren völliger Beseitigung fortfahren und den Termin für die Abschaffung des Roheisenzolles sofort festsetzen möge.
2. Absatz 2 und 3 des Antrages des Referenten abzulehnen.

Ich bitte diejenigen Herren, die für diesen Antrag sind, zuerst einmal die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Ich glaube, er ist abgelehnt, bitte aber um die Gegenprobe und bitte Diejenigen, die dagegen sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Die Abstimmung ist zweifelhaft.

(Herr Stephan [Königsberg] beantragt protokollarische Abstimmung. Der Antrag wird auf mehrseitige Aufforderung nochmals verlesen.)

Wir schreiten nun sofort zur protokollarischen Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die für den Antrag sind, mit Ja zu stimmen; die dagegen sind, mit Nein.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Der Antrag ist mit 57 gegen 34 Stimmen abgelehnt.

Es haben **gegen** den Antrag gestimmt:

Altena, Altona, Aschaffenburg, Berlin, Calw, Carlsruhe, Celle, Chemnitz, Cöln, Düsseldorf (Handels- und Gewerbeverein), Düsseldorf (Handelskammer), Duisburg, Eberbach, Elberfeld, Erfurt, Essen, Frankfurt a. M. (Handelskammer), Frankfurt a. O., Gießen, Gleiwitz, Görlitz, Göttingen (Handelskammer), Gr. Glogau, Hagen, Halle a. S., Heidelberg, Heidenheim (Handels- und Gewerbekammer), Hildesheim (Handelskammer), Hildesheim (Handels-Verein), Hirschberg i. Schles., Iserlohn, Lahr, Landau, Lindau, Ludwigshafen a. Rh. (Handelsrath), Luxemburg, Mannheim, Memmingen, Mühlhausen, Mühlheim a. d. Ruhr, Münden, Münster, Neuß, Nordhausen, Offenburg, Oldenburg, Pforzheim, Ravensburg (Handels- und Gewerbeverein), Ravensburg (Handels- und Gewerbekammer), Rottweil, Siegen, Speyer, Stade (Handelskammer), Stolberg a. Rh., Trier, Zweibrücken, Dortmund.

Es haben **für** den Antrag gestimmt:

Anclam, Augsburg, Bielefeld, Bremen, Breslau, Colberg, Crefeld, Danzig, Elbing, Flensburg, Frankfurt a. M. (Handelsverein), Geestemünde (Handelskammer), Hamburg, Insterburg, Kaufbeuern, Kiel, Königsberg, Leer, Leipzig (Handels-Genossenschaft), Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Memel, Offenbach (Handelsverein), Posen, Rostock, Schleswig, Stettin, Stolp, Stuttgart (Handelsverein), Swinemünde, Thorn, Tilsit, Wismar.

Nun kommt der Moll'sche Antrag zur Abstimmung. Derselbe lautet:

Der Handelstag ist der Ansicht:

daß die Zollgesetzgebung die bisherige Tendenz successiver Ermäßigung der Eisenzölle unter der Bedingung der Gegenseitigkeit Seitens der mit uns concurrirenden Nationen auch ferner insoweit verfolgen möge, als die Rücksicht auf die dabei maßgebenden mannigfachen Bedingungen unserer Concurrenzfähigkeit dies zuläßt.

Nun bitte ich diejenigen, die für diesen Antrag Moll sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Mir scheint es unzweifelhaft, daß der Antrag abgelehnt ist. Wird keine namentliche Abstimmung gefordert?

(Nein!)

Er ist abgelehnt und damit beseitigt.

Nun muß ich das Amendement Druckenmüller zur Abstimmung bringen, ob dasselbe in den Antrag Sybel eingeschaltet werden soll.

von Sybel: Ich möchte mir doch die Bemerkung erlauben, daß der Druckenmüller'sche Antrag kein eigentliches Amendement zu meinem Antrage ist, sondern ein Zusatz. Ich meine, daß zuerst doch feststehen müßte, ob die geehrte Versammlung meinem Antrag zustimmt oder nicht. Denn stimmt die geehrte Versammlung meinem Antrage nicht zu, so ist das Druckenmüller'sche Amendement gegenstandslos und fällt von selbst fort.

Präsident: Ich kann das nicht anerkennen; eine Einschaltung ist ein Amendement, und ich bringe es vorher zur Abstimmung, ob der Hauptantrag mit oder ohne die Modification dieser Einschaltung zur Abstimmung kommen soll. Das ist das Princip, nach dem ich alle Abstimmungen geleitet habe, und welches ich als unbedingt richtig anerkenne.

Ich bringe also zur Abstimmung, ob in den Sybel'schen Antrag eventuell diese von Druckenmüller und Consorten beantragte Einschaltung hineinkommen soll. Die Einschaltung heißt:

Nach dem dritten Alinea des Sybel'schen Antrages, also nach den Worten „durchgeführt worden" ist hinzuzufügen:

Daß aber eine Herabsetzung der bestehenden Eisenzölle nur unter der Bedingung der Gegenseitigkeit gegenüber Frankreich, Belgien und Oesterreich einzutreten habe, und —

Ich bitte diejenigen Herren, die für diese Einschaltung sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Ich glaube sie ist abgelehnt.

(Widerspruch.)

Wir können die Gegenprobe machen. Diejenigen, die gegen die Einschaltung sind, bitte ich die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Ich glaube, sie ist abgelehnt.

(Ruf: Namentliche Abstimmung! und Widerspruch dagegen.)

Wenn namentliche Abstimmung gefordert wird, meine Herren, nehme ich sie vor; ich will keine zweifelhafte Abstimmung im Protokoll haben.

Druckenmüller (Düsseldorf): Ich beantrage die namentliche Abstimmung.

Präsident: Dann bitte ich diejenigen, die für den Antrag Druckenmüller sind, mit Ja zu antworten, die dagegen sind, mit Nein.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Der Antrag ist angenommen mit 44 Stimmen gegen 41 Stimmen.

Es haben mit **Ja** gestimmt:

Aschaffenburg, Calw, Carlsruhe, Celle, Chemnitz, Coblenz, Düsseldorf (Handels- und Gewerbeverein), Duisburg, Eberbach, Elberfeld, Erfurt, Essen, Frankfurt a. M. (Handelskammer), Gießen, Gleiwitz,

Görlitz, Gr. Glogau, Hagen, Halle a. S., Heidelberg, Heidenheim (Handels- und Gewerbekammer), Hirschberg i. Schl., Iserlohn, Lahr, Lindau, Luxemburg, Mannheim, Memmingen, Mühlheim a. d. Ruhr, Münden, Münster, Neuß, Offenburg, Osnabrück, Pforzheim, Ravensburg (Handels- und Gewerbeverein), Ravensburg (Handels- und Gewerbekammer), Rottweil, Schweidnitz, Siegen, Stolberg a. Rh., Trier, Zweibrücken, Dortmund.

Es haben mit **Nein** gestimmt:

Altena, Altona, Anclam, Augsburg, Berlin, Bielefeld, Braunschweig, Bremen, Breslau, Crefeld, Danzig, Elbing, Flensburg, Hamburg, Hildesheim (Handelskammer), Hildesheim (Handelsverein), Insterburg, Kaufbeuern, Kiel, Königsberg, Landau, Leer, Leipzig (Handelsgenossenschaft), Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Memel, Mühlhausen, Nordhausen, Offenbach (Handelsverein), Posen, Rostock, Schleswig, Speyer, Stade (Handelskammer), Stettin, Stuttgart (Handelsverein), Swinemünde, Thorn, Tilsit, Wismar.

Nun kommt die letzte Abstimmung, meine Herren, über den Sybel'schen Antrag mit der Einschaltung Druckenmüller.

Wir wollen erst einmal die einfache Abstimmung versuchen. Diejenigen, die für den Antrag sind, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Die Abstimmung ist zweifelhaft, wir müssen namentlich abstimmen.

(Vielfacher Ruf: Nein, nein, es ist die Majorität!)

Mosle (Bremen): Ich beantrage bei der Wichtigkeit der Sache namentliche Abstimmung.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, die für den verlesenen Antrag v. Sybel mit der Einschaltung Druckenmüller sind, mit Ja zu antworten, diejenigen, die dagegen sind, mit Nein.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Meine Herren! Der Antrag ist angenommen mit 52 Stimmen gegen 37. —

Es haben **gegen** den Antrag gestimmt:

Altona, Anclam, Augsburg, Bremen, Breslau, Cöln, Colberg, Crefeld, Danzig, Elbing, Flensburg, Frankfurt a. M. (Handelsverein), Geestemünde (Handelskammer), Hamburg, Hildesheim (Handelskammer), Hildesheim (Handelsverein), Insterburg, Kaufbeuern, Kiel, Königsberg, Leipzig (Handelsgenossenschaft), Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Memel, Nordhausen, Offenbach (Handelsverein), Posen, Rostock, Schleswig, Stettin, Stolp, Stuttgart (Handelsverein), Swinemünde, Thorn, Tilsit, Wismar.

Es haben **für** den Antrag gestimmt:

Altena, Aschaffenburg, Berlin, Braunschweig, Calw, Carlsruhe, Celle, Chemnitz, Coblenz, Düsseldorf (Handels- und Gewerbeverein), Duisburg, Eberbach, Elberfeld, Erfurt, Essen, Frankfurt a. O., Gießen, Gleiwitz, Görlitz, Göttingen (Handelskammer), Gr. Glogau, Hagen, Halle a. S., Heidelberg, Heidenheim (Handels- und Gewerbekammer), Hirschberg i. Schles., Iserlohn, Lahr, Landau, Leer, Lindau, Ludwigshafen a. Rh. (Handelsrath), Luxemburg, Mannheim, Memmingen, Mühlhausen, Mühlheim a. d. Ruhr, Münster, Neuß, Offenburg, Osnabrück, Pforzheim, Ravensburg (Handels- und Gewerbe-Verein), Ravensburg (Handels- und Gewerbekammer), Rottweil, Siegen, Speyer, Stade (Handelskammer), Stolberg a. Rh., Trier, Zweibrücken, Dortmund.

Meine Herren! Hiermit wäre die vom Ausschuß vorbereitete Tages-Ordnung erschöpft.

Es ist jedoch noch an den Ausschuß eingegangen eine Eingabe von jungen Kaufleuten in Dresden wegen der Arbeitszeit in offenen Geschäften. Wir wünschen darüber nicht gleichgültig hinweg zu gehen. Herr Wesenfeld ist vorbereitet, mit einigen wenigen Worten darüber zu berichten und eine Resolution zu beantragen. Ich glaube, die Herren werden ohne Diskussion damit einverstanden sein und Herrn Wesenfeld zu dem Ende gern das Wort gönnen.

Wesenfeld (Elberfeld): Meine Herren, dieser Antrag enthält im Wesentlichen die Mittheilung, daß es 7000 Mitglieder in 60 Vereinen sind, welche sich an uns wenden. Der Handelstags-Ausschuß war sich zwar bewußt, daß das nicht die Form ist, direct mit dem Handelstage zu verhandeln, ohne Vermittlung der Handelskammern. Er hat sich aber gesagt, es wäre doch nicht gut, so kall neben dem Antrage vorbeizugehen.

Der Antrag geht auf Abkürzung der Geschäftszeit sowie auf Einschränkung der Sonntagsarbeit in allen offenen Geschäften. Ein zweiter Antrag ist der, die allgemeine Errichtung von Fortbildungsanstalten für junge Kaufleute zu empfehlen.

Im Ausschuß war nur eine Stimme darüber, daß allerdings in sehr vielen Fällen Uebelstände entstehen, die durch ein verständiges Unterhandeln der verschiedenen dabei Betheiligten wohl abgestellt werden könnten, und daß es sich empfehlen würde, unsere Handelskammern darauf aufmerksam zu machen, in geeigneter Weise bei passender Gelegenheit darauf hinwirken zu wollen. Dagegen war der Ausschuß der Meinung, daß wir uns auf den zweiten Theil des Antrages nicht einlassen könnten, indem die Errichtung von Fortbildungsanstalten nicht unsere Sache ist. Man muß das den jungen Kaufleuten selbst überlassen, sowie den einzelnen Kommunen.

Ich komme daher ganz einfach zu meiner Resolution, die dahin geht:

> In Erwägung, daß das Vorhandensein eines Bedürfnisses, die Geschäftszeit für junge Kaufleute in vielen Fällen abzukürzen und ihre Sonntagsarbeit einzuschränken, anerkannt werden muß, und Abhülfe dieser Uebelstände, wo sie bestehen, dringend wünschenswerth erscheint:
>
> beschließt der Deutsche Handelstag, seinen Mitgliedern zu empfehlen, in der ihnen geeignet scheinenden Weise in dieser Richtung wirken zu wollen.

Sie sehen, meine Herren, es ist in dieser Resolution durchaus Maß gehalten. Man wird keiner Utopie irgend wie Vorschub leisten; aber es ist doch etwas Erfreuliches und Ermunterndes für unsere jungen Standesgenossen, wenn ihnen wenigstens nach dieser Seite hin eine Sympathie gezeigt wird. Ich möchte darum fragen, ob die Herren vielleicht einfach die von mir vorgeschlagene Resolution annehmen wollen.

Präsident: Hat Jemand etwas dagegen, daß wir diese Resolution fassen? —

(Rufe: Nein!)

Dann ist dieselbe angenommen, und zwar einstimmig.

Nun sind noch zwei Gegenstände bei mir eingegangen: erstens ein Antrag des Herrn Ad. Christ aus Siegen, betreffend die Beschlagnahme von Arbeitslöhnen; und zweitens eine Eingabe aus Mecklenburg, betreffend die Verhältnisse des Grenzbezirkes Wismar. Ich schlage vor, daß wir die beiden Gegenstände dem Ausschusse überweisen, um sie zu bearbeiten. —

(Rufe: Ja!)

Die Herren sind damit einverstanden.

Dann haben wir uns noch schlüssig zu machen über den Ort der nächsten Zusammenkunft des Deutschen Handelstages. Ich weiß nicht, ob die Herren vorbereitet sind, darüber einen Beschluß zu fassen? —

Herr Schnoor hat das Wort.

Schnoor (Leipzig): Meine geehrten Herren! Wenn es nicht unbescheiden erscheint, so möchte ich Leipzig als

denjenigen Platz bezeichnen, wo der nächste Deutsche Handelstag abgehalten werden möchte. Ich glaube versichern zu können, daß die Gefühle, die mich in diesem Augenblicke beseelen, auch von meinen Mitbürgern in Leipzig empfunden werden, und daß sie alles Mögliche aufbieten werden, den Herren den Aufenthalt in Leipzig so angenehm wie möglich zu machen. Ich bitte Sie also, Ihren Beschluß dem entsprechend zu fassen; Sie sollen uns herzlich willkommen sein.

Präsident: Herr Liebermann hat das Wort.

Comm.-Rath **Liebermann:** Gestatten Sie mir mitzutheilen, daß ich von den Bevollmächtigten Hannovers beauftragt worden bin, Sie zu ersuchen, den nächsten Handelstag in Hannover stattfinden zu lassen. Die Herren Delegirten von Hannover beruhigen sich aber damit, daß es dem bleibenden Ausschusse überlassen bleiben möge, Hannover für den nächsten Handelstag in Aussicht zu nehmen, und ich glaube, Herr Schnoor wird sich gleichfalls diesem Antrage anschließen, daß der bleibende Ausschuß einen von diesen beiden Plätzen für den nächsten Deutschen Handelstag in Aussicht nehmen möge.

Präsident: Herr Claussen aus Bremen hat sich noch in dieser Veranlassung das Wort erbeten.

Claussen (Bremen): Da es wahrscheinlich noch mehrere Städte giebt, die sich diese Ehre ausbitten möchten, so möchte ich mir erlauben, den Antrag zu stellen, dem Ausschusse die Wahl des nächsten Platzes der Versammlung überhaupt und nicht blos mit der Beschränkung auf Leipzig und Hannover zu überlassen.

Präsident: Sind die Herren mit diesem letzten Antrage einverstanden? — namentlich Sie auch, Herr Schnoor, oder soll ich Ihren Vorschlag in Betreff Leipzigs besonders zur Abstimmung bringen?

Schnoor (Leipzig): Ich will meinen Antrag zu Gunsten desjenigen, der die Sache dem Ausschuß ganz überläßt, zurückziehen; ich hoffe indessen, daß sich der Ausschuß für Leipzig entscheiden wird.

Präsident: Herr Schnoor hat seinen Antrag zurückgezogen und sich auch dafür entschieden, es dem Ausschusse zu überlassen. Sind Stimmen dagegen? —

Dann ist es beschlossen, daß dem Ausschusse die Wahl des nächsten Versammlungsorts überlassen bleibt.

Herr Commerzienrath Stephan hat das Wort.

(Derselbe tritt es an Herrn Commerzienrath Mann ab.)

Dann hat Herr Commerzienrath Mann noch das Wort.

Commerz.-Rath **Mann** (Rostock): Meine Herren, ich glaube in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich Sie auffordere, unserem Präsidenten, Herrn Reincke aus Altona, unsern Dank für seine außerordentlich mühevolle und unparteiische Geschäftsleitung abzustatten.

(Lebhaftes Bravo!)

Druckenmüller: Meine Herren, ich bitte diesen Dank auf den ganzen Ausschuß auszudehnen. Wir haben Veranlassung, sämmtlichen Herren für die Sorgfalt, mit der sie die Geschäfte geführt haben, unsern Dank auszusprechen.

Präsident: Meine Herren, ich danke Ihnen für Ihre nachsichtige Beurtheilung und auch für die Anerkennung, die Sie für den Ausschuß ausgesprochen haben. Ich danke Ihnen ganz besonders für die Nachsicht und Assistenz, die ich stets bei Ihnen gefunden habe. Diese Tage der gemeinschaftlichen Verhandlungen mit Ihnen werden mir immer in angenehmer Erinnerung bleiben. Ich bitte Sie aber auch ganz besonders, Ihre Anerkennung und Ihren Dank auf die Herren Sekretäre auszudehnen, die mir mit ihrer Einsicht und Bereitwilligkeit zur Hülfe gewesen sind. Ich bitte Sie, durch Aufstehen Ihre Anerkennung für die Herren Sekretäre zu erkennen zu geben.

(Die Versammlung erhebt sich unter lebhaften Bravorufen.)

Nun wird der Herr Sekretär noch das Protokoll zu verlesen die Güte haben.

(Herr Dr. Schumacher verliest das Protokoll.)

Sind Einwendungen gegen das Protokoll?

(Pause.)

Wenn das nicht der Fall ist, so ist das Protokoll genehmigt.

Meine Herren! Der vierte Deutsche Handelstag ist geschlossen.

(Schluß 6 Uhr 30 Minuten.)

Anlage.

A.

Drei Resolutionen,

welche die in den Nummern IX—XIII der Tagesordnung berührten Tarifpositionen im Zusammenhange auffassen und

allgemeine Reformgrundsätze

enthalten.

(Diese Resolutionen sind ebenso wie die unter B. verzeichneten nicht mehr zur Discussion gelangt.)

1) Antrag der Kaufmannschaft zu Königsberg i. Pr.:

Der Handelstag erklärt eine Aenderung der Zuckerbesteuerung nach Maßgabe des von dem Referenten Herrn Dr. Soetbeer gestellten Antrages, die Aufhebung des Roheisenzolles und angemessene Ermäßigung der übrigen Eisenzölle, sowie Aufhebung des Ausfuhrzolles auf Lumpen für die bringendsten und wichtigsten Ausgangspunkte jeder ernstlichen Reform des Zollvereins-Tarifes.

Der Handelstag erkennt für den Fall, daß bei einer solchen ernstlichen Tarif-Reform umfassende Zollbefreiungen und Zollerleichterungen einen nicht anderweit zu deckenden finanziellen Ausfall herbeiführen sollten, in dem Taback einen Gegenstand, welcher einer höheren Besteuerung in ergiebiger Weise noch fähig ist; jedoch ist dabei sowohl aus finanziellen als aus volkswirthschaftlichen Rücksichten eine gleichmäßige Erhöhung des Eingangszolles und der Produktionssteuer unumgänglich nothwendig.

Motive. Die Tages-Ordnung des Handelstages beschäftigt sich nur mit der Reform einzelner Zölle, ohne daß zwischen den verschiedenen hierauf bezüglichen Vorschlägen ein näherer Zusammenhang hergestellt und ihre größere oder geringere Bedeutung für eine allmähliche Gesammt-Reform des Zollwesens hervorgehoben wird. Für sich allein betrachtet ist mit Ausnahme des Antrages des Herrn Referenten zu Nr. X. der Tages-Ordnung (Eisenzölle) jeder der gemachten Vorschläge acceptabel. Ueber die Unannehmbarkeit jenes einen Antrages, welcher der Zollgesetzgebung ein Verharren in ihrer bisherigen Tendenz hinsichtlich der Eisenzölle empfiehlt, wird in der großen Mehrheit der deutschen Kaufleute wie der Volkswirthe wohl nur eine Stimme sein. Aber auch neben den andern, an und für sich gewiß sehr annehmbaren Vorschlägen zur Aenderung einzelner Zölle läßt sich noch eine große Zahl weiterer Tarif-Positionen auffinden, welche bei näherer Prüfung ebenfalls einer Reform bedürftig erscheinen. Der Handelstag kann sich, zumal bei seiner nächsten Zusammenkunft, auf deren Tages-Ordnung schon vor den Tariffragen so viele wichtige Gegenstände stehen, unmöglich mit allen solchen Positionen eingehend beschäftigen. Er muß sich auf möglichst wenige Punkte beschränken, bei welchen eine Aenderung der bestehenden Zölle am bringendsten ist, diese aber auch als die nothwendigsten Anfangspunkte jeder systematischen Zollreform bezeichnen. Jemehr er hierbei seine Anstrengungen auf die wichtigsten Hauptpunkte konzentrirt, je nachdrücklicher er das für die Unumgänglichkeit derselben und ihre Bedeutung für den Beginn jeder ernstlichen Tarif-Reform hervorhebt, desto mehr Wirkung ist von seinen Beschlüssen zu hoffen.

Reform der Eisenzölle und Reform der Zuckerbesteuerung dürften wohl allgemein als die dringendsten Anhaltspunkte jeder solchen Tarifreform anerkannt werden. Auf der Eisenfrage vor Allem beruht offenbar das Hauptgewicht jeder Reformbestrebung in unserem Zollsysteme; die Eisen-Industriellen selbst werden die Alles überragende wirthschaftliche Wichtigkeit dieser Frage nicht bestreiten. Auch die Reform der Zuckerbesteuerung ist von höchster Bedeutung. Sie ist unerläßlich zur Beseitigung von Mißverhältnissen und Ungerechtigkeiten, die in der That „unerträglich" genannt werden können. Sie ist von großem wirthschaftlichen Werthe, weil nur durch sie der Zucker im Zollverein zu einem allgemeineren Consumtionsartikel gemacht werden kann; und sie muthet den Zollkassen keine Einnahme-Ausfälle zu. Fügt man hierzu noch die Beseitigung des Ausfuhrzolles auf Lumpen, welcher zwar mit Eisen- und Zucker-Zöllen nicht zu vergleichen, aber wohl der ungerechteste aller Zölle, außerdem in seiner Verbindung mit den Eingangs-Zöllen für Papier ein Schutzzoll zweiter Potenz und als einziger noch übrig gebliebener Ausfuhrzoll der Vereinfachung des Tarifs und der Verminderung der Zollcontrolen besonders hinderlich ist; so hat man ein gedrängtes, aber wahrlich gewichtiges Programm für den Beginn einer rationellen und systematischen Tarif-Reform; und für eine solche — aber auch nur für sie — darf man als Aequivalent wohl eine Erhöhung der Abgaben vom Taback anbieten.

2) Antrag des Herrn A. G. Mosle (Bremen):

Der Handelstag wolle aussprechen:

a. daß in den Ermäßigungen, welche der allgemeine Zolltarif in Folge der Handelsverträge mit Frankreich und Oesterreich erfahren hat, nur der erste Anfang einer befriedigenden Zollreform zu erblicken ist,

b. daß erst mit der Beschränkung der Zollpflicht auf wenige, besonders einträgliche Artikel die Zollreform einen befriedigenden Abschluß erfährt,

c. daß in Verfolgung dieses Zieles zunächst und alsbald

1. die Aufhebung aller Zölle auf Halbfabrikate, insbesondere auf Garne, und
2. die Beseitigung aller finanziell unerheblichen Tarifpositionen erfolgen muß,

d. daß in Betracht des bisherigen Schutzzollsystems eine gewisse Rücksichtnahme auf an sich lebensfähige, durch allzuplötzlichen Uebergang aber in ihrer Existenz gefährdete Industrien gerechtfertigt erscheint,

e. daß es das Bestreben der Zollvereins-Organe bleiben muß, auf die Beseitigung der in anderen, besonders den Nachbar-Ländern noch bestehenden, den Absatz deutscher Industrieerzeugnisse erschwerenden Schutzzölle hinzuwirken, sowie die in Deutschland vorzunehmenden Tarifermäßigungen und Zollerleichterungen zum Austausch gegen ähnliche Zugeständnisse Seitens anderer Länder mittelst neuer unzweideutiger Handelsverträge zu verwerthen, und solchergestalt der freien Bewegung des internationalen Handels die größtmöglichste Ausdehnung und Sicherheit zu verschaffen,

f. daß die, Seitens des Zollbundesraths vom Präsidium desselben, in der dem Zollparlament vorgelegten Denkschrift zu dem Gesetze wegen Abänderung einzelner Bestimmungen der Zollordnung und der Zollstrafgesetzgebung, in Aussicht gestellte durchgreifende Revision und Reform der Zollvereinsgesetzgebung rasch thunlichst und in möglichst liberalem Sinne vorgenommen werden muß.

---

3) Antrag der Badischen Handelskammern Carlsruhe, Heidelberg, Lahr, Mannheim, Offenburg:

In Bezug auf die die Steuer- und Zoll-Gesetzgebung betreffenden Resolutionen empfiehlt der Handelstag aufs Wärmste die Befolgung folgender Grundsätze:

I. Hinsichtlich der innern Steuern:

liegt die Besteuerung von Boden-Erzeugnissen nicht nur nicht im wirthschaftlichen Interesse, sie muß dieses Letztere vielmehr ernstlich schädigen.

Solche Besteuerung ist daher zu vermeiden —, insoweit sie besteht, baldmöglichst abzuschaffen, und bis dahin auf das äußerste Maß zu beschränken.

Nicht minder sollten innere (Consumtions-) Steuern überhaupt gar nicht neu eingeführt, vielmehr auch hier die Beseitigung der bestehenden nach Kräften vorbereitet und die Aufhebung derselben so rasch wie möglich durchgeführt werden.

II. Hinsichtlich der Zollgesetzgebung:

möge der neuerdings eingeschlagene Weg successiver Ermäßigung der Eingangszölle weiter verfolgt werden, aber mit aller Vorsicht, und unter geeigneter Berücksichtigung der inländischen Industrie mit ihren Millionen von Existenzen, als eines der wichtigsten Faktoren des gesammten nationalen Wohlstandes. Vor durchgreifenden weiteren Aenderungen des Vereins-Zolltarifs sind daher genaue Enquêten zu veranlassen, den Forderungen des Freihandels die Interessen der gewerblichen Arbeit nicht unterzuordnen, vielmehr beide so weit wie möglich mit einander in Einklang zu bringen.

Nicht minder ist der Gesichtspunkt festzuhalten, daß die Zollgesetzgebung dem Auslande nur unter der Bedingung der Gegenseitigkeit weitere neue Concessionen mache, da eine einseitige Herabsetzung der Tarife ohne Gegenleistungen die größesten wirthschaftlichen Nachtheile zur Folge haben muß.

Endlich dürfen fiskalische Gründe bei der Zoll- und Steuergesetzgebung nicht den Ausschlag geben.

„Förderung der größtmöglichen Erwerbs- und Consumtionsfähigkeit aller Klassen der Bevölkerung (vorzüglich der arbeitenden Klasse)"

bilde den leitenden Gesichtspunkt bei ferneren Reformen auf materiellem Gebiete, und wo in Folge dieser Rücksicht etwa Ausfälle an Zoll- und Steuer-Einnahmen entstehen, mögen diese durch directe Steuern, — zunächst durch die Einkommensteuer, — gedeckt werden.

B.

Die nicht zur Discussion gelangten Specialanträge zu einzelnen Tarifpositionen.

I. Betreffend Taback.

1) Antrag des Referenten Herrn A. G. Mosle:

Der vierte Deutsche Handelstag erkennt für den Fall, daß umfassende Zollbefreiungen und Zollerleichterungen bei anderen wichtigen Positionen des Tarifs einen nicht anderweit zu deckenden finanziellen Ausfall herbeiführen sollten, in dem Taback einen Gegenstand, welcher einer höheren Besteuerung in ergiebiger Weise noch fähig ist, jedoch ist dabei sowohl aus finanziellen als aus volkswirthschaftlichen Rücksichten eine gleichmäßige Erhöhung des Eingangszolls und der Productionssteuer unumgänglich nothwendig.

2) Antrag von Königsberg:

(Siehe oben unter A 1.)

3) Antrag der Badischen Handelskammern:

Der vierte Deutsche Handelstag anerkennt in dem wichtigen Anbau und der umfassenden Verarbeitung des inländischen Tabacks einen so außerordentlich ergiebigen Quell wirthschaftlichen Wohlstandes, daß er im Anschluß an seine ausgesprochenen, allgemeinen Grundsätze, jede, also auch die neu eingeführte Besteuerung des inländischen Tabacks, auf das Tiefste beklagt, und daher zunächst:

I. „Die unaufschiebbare Wieder-Aufhebung der Tabacksteuer auf die inländische Produktion beantragt."

Eventuell aber, wenn diesem Antrage keine Folge gegeben werden sollte, erklärt der Handelstag:

II. „Er sehe von jeder weiteren Erhöhung der Steuer auf inländischen Taback, für die Kultur dieses Produkts und damit für die Interessen der Landwirthschaft, des Handels und der arbeitenden Bevölkerung mit solcher Sicherheit eine so schwere Schädigung voraus, daß er der Absicht einer Erhöhung der Steuer, in welcher Form immer, auf das Entschiedenste entgegentrete."

---

4) Zu dem von den Herren C. Gräff aus Bingen und M. Seelig aus Düsseldorf gestellten „Antrage auf Tagesordnung" haben die Herren Antragsteller die nachstehende Motivirung in Form einer ungehaltenen Rede veröffentlicht und zu den Akten eingereicht:

Der Gegenstand, um den es sich hier handelt, erscheint bei oberflächlicher Betrachtung manchem von Ihnen vielleicht sehr unverfänglich, nichts desto weniger ist er von großer Tragweite und greift tief ein in das ganze Wesen und die Stellung des Handelstages.

Sie werden sich noch der Stelle aus der Rede des Referenten in der Organisations-Frage des Herrn Dr. Weigel erinnern, wo er mit treffenden Worten die Bedeutung hervorhob, die der Handelstag sich erobert hat, und der zwingenden Gewalt gedachte, die die Beschlüsse desselben auf die Faktoren der Zollgesetzgebung ausüben, „der selbst ein Zollparlament weichen müsse".

Dies zugegeben, erscheint es uns und vielen unserer Freunde vollständig unerklärlich, wie der bleibende Ausschuß des Handelstages bei einer Steuerposition, wie der Rohtaback, worin erst vor wenigen Monaten eine Entscheidung des Zollparlaments gegen die Erhöhung der Steuer erfolgt ist, die Initiative ergreifen kann, um gleichsam diesen Artikel herauszugreifen und ihn als Opfer der Staatsregierung darzubringen, um dafür vielleicht Steuer-Ermäßigungen für andere Tarifpositionen zu erlangen.

Um die Frage selbst, ob der Taback ein Artikel ist, der einer höheren Steuer unterworfen werden kann oder nicht, handelt es sich hier durchaus nicht, vielmehr lediglich um die Prinzipienfrage, und da warnen wir Sie ganz entschieden davor, sich durch das Eingehen in die Debatte über die Position XI. Rohtaback, einen Präcedenzfall zu schaffen, dessen Tragweite nicht so leicht zu übersehen ist.

Wenn es zugegeben werden muß, daß unsere Verhandlungen und die daraus hervorgehenden Beschlüsse einen Einfluß auf die Faktoren der Gesetzgebung ausüben — und wir hoffen und wünschen doch Alle, daß unsere großen Opfer an Zeit, Mühe und Geld nicht ganz fruchtlos dargebracht werden — so verlassen Sie mit dem Eingehen in die Diskussion über die Vorlage XI. vollständig den Boden, auf dem der Allgemeine Deutsche Handelstag stehen muß; Sie kommen dadurch in den begründeten Verdacht, der Regierung gewissermaßen als Handhabe zu dienen, neue Steuerobjekte unaufgefordert und ohne daß die Frage überhaupt an Sie herangetreten, darzubringen; Sie bringen dadurch aber auch das Institut des Handelstages in den Augen der ganzen commerziellen Welt in den allergrößten Mißcredit, indem Sie statt in der wichtigen Frage der Industrie und des Handels denselben zur Stütze zu dienen, Calamitäten über dieselben herbeizuführen sich bestimmen lassen!

Schließlich schädigen Sie aber auch durch das Wiederhervorziehen dieser Steuerfrage die Tabacks-Industrie und den Tabackshandel des Zoll-Vereins auf ganz empfindliche Weise und beschwören über denselben wieder eine Geschäfts-Unsicherheit herauf, während er noch an den Folgen der durch die Befürchtung einer eintretenden und kaum abgewehrten Steuererhöhung hervorgerufenen Ueberbürdung im Rohmaterial krank darnieder liegt!

Aus diesen Gründen hoffen und erwarten die Antragsteller, daß Sie ihren Antrag, über den Artikel XI. der Vorlagen „Taback", zur Tagesordnung überzugehen, zum Beschlusse erheben werden.

II. Betreffend Reis.

1) Antrag des Referenten Herrn A. G. Mosle:

Der Handelstag erklärt: Im Zusammenhang mit einer durchgreifenden Zolltarifreform muß für Reis, als gesundes und billiges Nahrungsmittel, gänzliche Zollbefreiung gefordert werden.

Eine Ermäßigung des Zolls von 1 Thlr. resp. 20 Sgr. auf 15 Sgr. für den Centner geschälten und ungeschälten Reis wird voraussichtlich ohne finanziellen Ausfall möglich sein, kann und sollte deshalb auf alle Fälle erfolgen.

2) Antrag der Badischen Handelskammern:

Der Handelstag spricht sich für Zollbefreiung dieses gesunden und billigen Nahrungsmittels aus.

III. Betreffend Lumpenausfuhr.

1) Antrag des Referenten Herrn Reincke aus Altona:

Der Handelstag wolle sich für die unbedingte Aufhebung des Ausfuhrzolles für Lumpen erklären.

2) Antrag der Badischen Handelskammern:

Die „Lumpen" bilden einen so maßgebenden Faktor für die Concurrenzfähigkeit unserer (Papier-, Kunstwolle- ꝛc.) Industrie, daß der Handelstag sich mindestens so lange für die unbedingte Aufrechthaltung des Ausfuhrzolls erklärt, bis unsere Nachbarstaaten denselben gleichfalls aufheben.

3) Antrag des Frankfurter Handelsvereins.

Der Handelstag wolle sich für die Aufhebung des Ausfuhrzolles für Lumpen erklären, in sofern die Nachbarstaaten ein gleiches System annehmen oder mindestens gleich wichtige Concessionen für andere Tarifpositionen zugestehen.

4) Zu den Anträgen ad 2) und 3) wurde während der Sitzung folgende motivirende Erklärung vertheilt:

„Die deutsche Papier-Industrie hat in den letzten Jahren Mangel an ihrem Rohmaterial, den Lumpen, gehabt, welchen sie nur dadurch zu decken vermochte, daß sie Surrogate in großen Quantitäten verwendete. Würde der bereits früher von 3 Thlr. auf 1½ Thlr. ermäßigte Ausfuhrzoll auf Lumpen noch mehr ermäßigt werden oder gar ein Wegfall desselben stattfinden, so würde darin eine sehr ernste Gefährdung ihrer Existenz liegen.

Diese Gefährdung würde hauptsächlich darin bestehen, daß England und Amerika durch ihre günstige commercielle und maritime Lage — letzteres außerdem durch seinen hohen Einfuhrzoll auf Papier von 35% des Werthes, welcher jede Concurrenz abschneidet — nach Aufhebung des Zolles unser Rohmaterial zu höhern Preisen ankaufen würden, als unsre inländische Industrie anzulegen vermag, während unsre Nachbarländer Oesterreich, Rußland und Frankreich, wo der Ausfuhrzoll besteht, uns nicht gestatten, diesen Ausfall durch Bezug aus ihren Ländern zu decken.

Der Zollverein würde dadurch in eine unzweifelhaft ungünstige Lage gegenüber allen vorbenannten Ländern versetzt; er würde theurer fabriciren, und es würden die materiellen und geistigen Interessen der Einzelnen wie der Gesammtheit geschädigt werden.

Die Unterzeichneten sind nicht gegen das Princip des Freihandels, und fürchten die Concurrenz des Auslandes nicht, nur verlangen sie Gegenseitigkeit. Geht das Ausland mit uns gleichen Schritt, will Oesterreich, Rußland und Frankreich seinen Ausfuhrzoll auf Lumpen, Amerika seinen Eingangszoll auf Papier aufheben, wir werden dann gewiß die Letzten sein, welche der Aufhebung des Zolles in unseren Landen widersprechen, so lange aber in dieser Beziehung nicht vollständige Reciprocität besteht, ist die Aufhebung des Zolles ein Ruin unserer Industrie.

Wir glauben uns deshalb zu dem Schluß-Antrag berechtigt:

„daß bis zur Gleichstellung der unsre Industrie betreffenden Zollverhältnisse unserer Nachbarstaaten, sowie Englands und Amerikas von der Aufhebung des Ausfuhrzolles auf Lumpen unbedingt Abstand zu nehmen sei."

und hoffen, daß diese unsre Ansicht auch die Würdigung und den Beifall dieser hohen Versammlung finden möge.

Heinr. Aug. Schöller in Düren.
Carl Aug. Koch in Berg.-Gladbach.
J. W. Zanders.
Jacob Maurenbrecher in Berg.-Gladbach.
Georg Drewsen in Lachendorf.
C. S. Gruner & Sohn in Goetesch bei Osnabrück.
F. H. Schoiler.
Gebr. Schüll.
G. W. Quirll & Sohn in Osnabrück.
A. Jagenberg & Söhne in Altenkirchen.
Braselmann & Vorster in Stennert bei Hagen.
Für H. Steinbach: Jul. Steinbach in Malmedy.
Ferd. Jagenberg & Söhne in Solingen.
Lud. & Emil Hoesch.
Für die Arnsberger Papierfabrik: A. Dahmes.
A. Bagel in Wesel.
Gebrüder Schewitz in Düssen.
Für Fr. Wm. Ebbinghaus: D. W. Bougard.
Franz Schütte in Ratingen."

IV. Betreffend Salzsteuer.

Dieser Gegenstand war vom bleibenden Ausschusse nicht zur Tagesordnung gestellt. Der nachstehende Antrag der Badischen Handelskammern kam nicht mehr zur Verhandlung.

In noch viel höherem Maße, wie „Reis", ist das „Salz" nicht allein ein wichtiges, sondern für Gesundheit und Leben geradezu unentbehrliches Nahrungsmittel. Zugleich als solches, als Boden-Erzeugniß, als nothwendiges Bedürfniß für die Landwirthschaft, und als wichtiges Material für eine Menge sehr bedeutender Industrie-Zweige, sollte bei dem Salze für eine jede dieser verschiedenen Benutzungsarten um so mehr irgend welche Vertheuerung vermieden werden, als dasselbe, soweit es Verzehrungs-Gegenstand ist, in seiner größesten Menge von Unbemittelten verbraucht wird.

Aus diesen Gründen:

beantragt der Handelstag die Wiederaufhebung der Salzsteuer.

Beschlüsse
des Vierten Deutschen Handelstages.

Zu Nr. I. der Tages-Ordnung.

Das neue Statut des Handelstages.

Art. 1. Der Deutsche Handelstag hat den Zweck, die gemeinsamen Interessen des deutschen Handels- und Industriestandes zur Geltung zu bringen.

Art. 2. Zur Mitgliedschaft sind berechtigt alle Handelskammern und Handelsorgane im Umfange der zum Zollverein gehörigen, beziehungsweise im deutschen Zollparlamente vertretenen Staaten, oder wo officielle Organe des Handelsstandes nicht vorhanden sind, auch kaufmännische Privat-Vereine, sofern sie die Pflege der öffentlichen Verkehrs-Interessen zum Zweck ihrer Vereinigung haben und nach Ansicht des bleibenden Ausschusses (Art. 3) den betreffenden Platz zu vertreten geeignet sind.

Art. 3. Organe des Handelstages sind:
1) die Plenarversammlung der Abgeordneten sämmtlicher Mitglieder;
2) der bleibende Ausschuß;
3) das Präsidium des bleibenden Ausschusses.

Art. 4. Aufgabe der Plenarversammlung ist es insbesondere, über wichtige Verkehrsfragen die Ansicht des gesammten Berufsstandes zum Ausdruck zu bringen und die zu ihrer Geltendmachung geeigneten Maßnahmen zu beschließen.

Art. 5. Dieselbe tritt zusammen, sobald 25 Mitglieder die Berufung beantragen, außerdem auf Beschluß des bleibenden Ausschusses.

Art. 6. Die Abstimmung geschieht im Zweifelsfalle nach Plätzen (Körperschaften).
Jeder Platz führt eine Stimme. Mehrere Vertreter eines Platzes haben unbeschadet ihres Rechtes, sich an der Diskussion unbeschränkt zu betheiligen, über die Stimmabgabe sich zu einigen.
Der einzelne Platz kann zur Plenarversammlung höchstens fünf Vertreter entsenden.

Art. 7. Die Plenarversammlung wählt für die Dauer ihres Zusammenseins einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter durch Stimmzettel.
Die Wahl kann durch Acclamation erfolgen, wenn Niemand widerspricht.

Art. 8. Die Schriftführer werden auf Vorschlag des Vorsitzenden durch Acclamation gewählt.

Art. 9. Der bleibende Ausschuß hat
1) die Beschlüsse der letzten Plenarversammlung zu vollziehen und auszuführen;
2) die nächstfolgende Plenarversammlung und deren Tagesordnung vorzubereiten,
3) in besonders dringenden Fällen, unter Vorbehalt demnächstiger Genehmigung des Plenums, die Interessen der Gesammtheit zu wahren;
4) die auf die nämlichen öffentlichen Verkehrs-Angelegenheiten gerichteten Bestrebungen verschiedener Handelsverstände zu vereinigen und bestens zu fördern.

Art. 10. Der bleibende Ausschuß besteht aus fünfzehn von der Plenarversammlung für die Zeit bis zum nächsten Zusammentritt persönlich mittelst geheimer Abstimmung in einem Akt gewählten Mitgliedern, welchen das Recht zusteht, sich durch Cooptation für die Dauer der eigenen Amtszeit auf 21 Mitglieder zu verstärken.

Art. 11. Das Präsidium des bleibenden Ausschusses besteht aus einem Vorsitzenden und einem oder zwei Stellvertretern desselben, welche der Ausschuß aus seiner Mitte wählt.

Art. 12. Aufgabe des Präsidiums ist: die Beschlüsse der letzten Ausschußsitzung zu vollziehen und auszuführen, die kommenden Versammlungen vorzubereiten, auch, während Plenum und Ausschuß nicht versammelt sind, vorbehaltlich deren nachträglicher Genehmigung, die Interessen des Handelstages zu wahren, sowie denselben nach Außen zu vertreten.

Art. 13. Für die Correspondenz des Handelstages und seiner Organe, für die Sammlung des literärischen und statistischen Materials, für Expedition und Registratur, sowie für alle sonstigen Hülfsgeschäfte besteht unter der unmittelbaren Leitung eines General-Sekretärs ein ständiges Bureau. Die Einrichtung desselben im Näheren, die erforderlichen Anstellungen bleiben dem Ausschuß überlassen.

Art. 14. Das Präsidium und das Bureau des bleibenden Ausschusses haben ihren Sitz in Berlin und müssen daselbst mindestens ein Vorsitzender und der General-Sekretär domicilirt sein.

Art. 15. Die durch den Handelstag und seine Organe erwachsenden Kosten werden unter die einzelnen Handelskörperschaften, welche demselben zugetreten sind, vertheilt. Dabei werden je nach Bedeutung der vertretenen Plätze fünf Klassen unterschieden. Die erste Klasse zahlt jährlich 10 Thlr., die zweite 20 Thlr., die dritte 40 Thlr., die vierte 80 Thlr. und die fünfte 160 Thlr.

Die Einschätzung geschieht durch den bleibenden Ausschuß.

Die Kosten der eigenen Vertretung in den Plenarversammlungen trägt ein jeder Handelsvorstand selbst.

Zu Nr. II. der Tages-Ordnung.

Münzfrage betreffend.

Nachdem die vom ersten Deutschen Handelstage in Heidelberg im Mai 1861 und vom dritten Handelstag in Frankfurt a. M. im September 1865 empfohlenen Normen für Herbeiführung deutscher Münzeinheit eine praktische Beachtung oder Zustimmung seitens der deutschen Regierungen nicht gefunden haben, auch keine Anzeichen vorliegen, daß solches noch geschehen werde; nachdem ferner der Plan einer allgemeinen internationalen Münzeinigung auf Grundlage der Goldwährung anderweitig mit Eifer aufgenommen ist, und mit Ausdauer verfolgt wird, und nachdem namentlich die Verhandlungen der im Jahre 1867 in Paris versammelt gewesenen internationalen Münz-Conferenz, bei welcher auch Bevollmächtigte Preußens und anderer deutschen Staaten betheiligt waren, bekannt geworden sind, erklärt sich der deutsche Handelstag in seiner gegenwärtigen vierten Zusammenkunft dahin:

1) die baldige Herbeiführung einer zweckmäßigen Münzeinheit in allen deutschen Staaten erscheint nach wie vor höchst wichtig und wünschenswerth.
2) Was die Modalität des künftigen einheitlichen deutschen Münzwesens anlangt, so werden die dieserhalb von dem Handelstage 1861 und 1865 genehmigten Vorschläge zu einer auf Grund der beizubehaltenden alleinigen Silberwährung einzuführenden einheitlichen Rechnung nach Mark (drittel Thaler) zurückgezogen und dagegen Folgendes empfohlen:
3) Münzeinheit und zugleich eine allgemeine zeitgemäße Münzreform in Deutschland ist in der Weise herbeizuführen, daß sämmtliche deutsche Staaten gleichmäßig die alleinige Goldwährung mit konsequenter Durchführung des Decimalsystems annehmen, im Anschluß an die von der internationalen Münz-Conferenz in Paris in ihrem Berichte vom 6. Juli 1867 empfohlenen Grundsätze.
4) Was das künftige deutsche Münzsystem, nach Annahme der Goldwährung, betrifft, wird insbesondere auf die Vorschläge hingewiesen, eine dem goldenen Fünffrankenstück genau gleichstehende Werth- und Rechnungs-Einheit, mit ihren decimalen Vielfachen und mit Theilung in 100 Schillinge einzuführen, oder auch als Rechnungseinheit den Gulden anzunehmen, als zehnten Theil einer dem 25-Frankenstücke identischen hauptsächlichen Goldmünze, mit der Theilung in 100 Kreuzer.

Der Handelstag ersucht, unter Ueberreichung der von seinem bleibenden Ausschuß veranstalteten Sammlung verschiedener Gutachten in Bezug auf den Uebergang zur Goldwährung und der in heutiger Versammlung stattfindenden Verhandlungen das Hohe Präsidium des Norddeutschen Bundes, sowie die Hohen Regierungen von Bayern, Württemberg, Baden und Hessen, ohne Verzug die geeigneten Vorbereitungen zu treffen, daß eine gleichmäßige Münzordnung in vorgedachter Richtung festgestellt und baldigst dem Norddeutschen Reichstage, beziehungsweise den Landesvertretungen in den Süddeutschen Staaten zur verfassungsmäßigen Mitgenehmigung vorgelegt werde, damit, wenn irgend thunlich, die Münzreform spätestens am 1. Januar 1872 in Kraft trete, gleichzeitig mit der neuen Maß- und Gewichtsordnung, welche in den Staaten des Norddeutschen Bundes bereits als Gesetz veröffentlicht worden, und deren baldigste Beliebung auch in den Süddeutschen Staaten angelegentlichst zu wünschen ist.

Der bleibende Ausschuß wird beauftragt, für die in Gemäßheit der bevorstehenden Beschlüsse erforderlichen Eingaben und weitere Förderung dieser Angelegenheit in jeder Weise Sorge zu tragen.

Zu Nr. III. der Tages-Ordnung.

Eisenbahn-Frachtwesen betreffend.

Der Deutsche Handelstag beschließt:

1. In Erwägung, daß bereits das Preußische Eisenbahngesetz vom Jahre 1838 den Eisenbahnbau und den Betrieb des Frachtgeschäfts auf Eisenbahnen als zwei von einander zu sondernde Geschäftszweige in das Auge gefaßt hat;

daß demnächst die Hamburger General-Versammlung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen sich über einen Reglements-Entwurf schlüssig gemacht hat, in welchem unterschieden wurde

a) der Frachtverkehr, bei welchem die Eisenbahn-Verwaltung die Güter in Empfang nimmt, sie verladet und nach vollbrachter Beförderung auf der Bahn sie an dem Bestimmungsorte an den ihr angewiesenen Empfänger abliefert;
b) von dem Fahrverkehr, bei welchem die Eisenbahn-Verwaltung einen Eisenbahnwagen dem Absender zur Verladung der Güter bereit stellt und nach vollbrachter Beförderung auf der Bahn dem ihr angewiesenen Empfänger zur Entladung der Güter wiederum bereit stellen läßt;

daß eine solche Unterscheidung nach dem Vorgange der Nassauischen Eisenbahn sich namentlich in der Weise praktisch machen läßt, daß die Eisenbahn-Verwaltung einzelnen Absendern leere Waggons zur Verfügung stellt und, ohne von dem Inhalt der Wagenladungen Kenntniß zu nehmen, dafür eine Pauschal-Miethe erhebt;

daß durch ein solches Verfahren nicht allein eine bessere Ausnutzung des Wagenraums und der Zugkraft erzielt, sondern auch eine Concurrenz geschaffen werden würde, welche geeignet wäre, manchen mit Recht beklagten Mängeln und Unregelmäßigkeiten des Eisenbahnverkehrs abzuhelfen,

ist die Durchführung der Unterscheidung zwischen Fahrverkehr und Frachtverkehr in Gesetz und Praxis wünschenswerth.

II. Der bleibende Ausschuß wird beauftragt, im Sinne dieses Grundsatzes eine Petition an das Bundeskanzleramt zu richten und dabei nach Anleitung der Denkschrift vom Mai 1868 eine Verschärfung der Haftpflicht der Eisenbahnen, namentlich in den Fällen des Diebstahls, erwiesener Fahrlässigkeit der Beamten und des Bruchschadens anzuregen, imgleichen in Betreff der Lieferfristen nach Maßgabe der Anträge der Handelskammer zu Leipzig.

III. Es ist erforderlich, daß die Eisenbahn-Verwaltungen verpflichtet werden, auf Erfordern der Interessenten Ladescheine und Nachnahmescheine zu ertheilen, und wird der bleibende Ausschuß beauftragt, auch in dieser Beziehung auf die Durchführung der in der gedachten Denkschrift entwickelten Grundsätze hinzuarbeiten und solche, so weit als möglich auch im internationalen Verkehr zur Geltung zu bringen.

IV. Im Interesse unseres Verkehrslebens und unserer Concurrenzfähigkeit ist die Verallgemeinerung des Einpfennigtarifs und dessen möglichste Ausdehnung auf alle Massentransporte auf das Dringendste geboten.

V. In Betreff der Verhältnisse der Stromschifffahrt, insbesondere der Ladescheine, der Leichterschifffahrt, der Havarie, der Collision, der Vollmacht des Schiffers ist eine nochmalige Vorberathung in einer Subcommission und demnächstige Berathung in dem bleibenden Ausschusse erforderlich. Letzterer wird ermächtigt, demnächst eine Denkschrift über diese Verhältnisse an das Bundeskanzleramt zu richten.

Als Ergänzungsanträge zu der letzten unter V. mitgetheilten Resolution werden folgende Anträge angenommen:

I. Der Deutsche Handelstag wolle beschließen:

den bleibenden Ausschuß zu beauftragen, sobald als möglich eine Petition „behufs endlicher Regelung der Stromschifffahrts-Verhältnisse im Wege der Gesetzgebung“ an das Bundeskanzleramt zu richten, — zu diesem Zwecke aber ohne Verzug eine Commission zu ernennen, welcher die Aufstellung specieller Bestimmungen, zur Beseitigung der bestehenden Uebelstände, zur Aufgabe gemacht wird. Insbesondere werden dabei folgende Grundsätze zu vertreten sein:

1) Der Eigenthümer des Frachtfahrzeuges haftet mit Fahrzeug und Fracht für die Handlungen des Schiffers ebenso wie der Schiffsrheder nach Art. 451, 452, 502 des Handelsgesetzbuchs. Das Gleiche gilt auch in dem Falle, wenn der Schiffer das Fahrzeug als Pächter für eigene Rechnung fährt.

2) Ein zum Abgange fertiges beladenes Binnenfahrzeug darf wegen Schulden nicht mit Beschlag belegt werden, es sei denn, daß die Schulden zum Behuf der anzutretenden Reise gemacht worden sind.

Durch eine Beschlagnahme von bereits an Bord des Fahrzeugs befindlichen Gütern wegen Schulden kann deren Wiederausladung nur in denjenigen Fällen erwirkt werden, in welchen der Ablader selbst die Wiederausladung noch zu fordern befugt wäre, und nur gegen Leistung desjenigen, was dieser alsdann zu leisten haben würde.

(Art. 446 a. a. O.)

II. Das Verhältniß der deutschen Schiffsrhedereien ist dahin zu ändern, daß nicht wie bisher nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches bei Auflösung einer Rhederei oder bei Verkauf eines Schiffes eine absolute Majorität erforderlich ist, sondern daß dazu Anträge, resp. Beschlüsse von weniger, etwa von ¼ der Rhederei, genügend sind.

Zu Nr. IV. der Tages-Ordnung.

Handelsgerichte betreffend.

Der Handelstag beschließt:

den Kanzler des norddeutschen Bundes zu ersuchen, bei der von Bundes wegen bevorstehenden bezw. in untrennbarem Zusammenhange mit der Civilprozeßgesetzgebung bereits in Angriff genommenen Justizorganisation auf alsbaldige Einrichtung von Handelsgerichten nach Maaßgabe der Beschlüsse des Handelstages zu Heidelberg vom 17. Mai 1861 und des Handelstages zu Frankfurt a. M. vom 27. September 1865 Bedacht nehmen zu wollen.

Zu Nr. V. der Tages-Ordnung.

Concursordnung betreffend.

Der Handelstag schließt sich den in der gedachten Vorlage des bleibenden Ausschusses am Schlusse derselben wie folgt formulirten Resolutionen an:

I. Die baldige Emanation einer gemeinsamen Concursordnung für das Gebiet des Zollparlaments ist eine dringende Nothwendigkeit.

Unabhängig von derselben und noch vor ihr kann ein Gesetz über kaufmännische Accorde emanirt werden.

II. Für das Accordgesetz sind folgende Grundzüge empfehlenswerth:

a) Ein Accord kann innerhalb des Concursverfahrens, oder unabhängig von demselben, zur Abwendung des förmlichen Concurses nach den Bestimmungen des Accordgesetzes beschlossen werden.

b) Der Accord bedarf der gerichtlichen Bestätigung zur Sicherung seiner Vollstreckbarkeit. Die Würdigkeit des Gemeinschuldners, die Wahrung des öffentlichen Interesses und des Interesses des Gemeinschuldners hat das Gericht bei Bestätigung des Accordes nicht zu prüfen.

c) Die Ehefrau des Gemeinschuldners, sowie diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen erst nach erfolgter Insolvenzerklärung durch Singularsuccession erworben haben, bleiben von der Stimmberechtigung im Accorde ausgeschlossen. Die Forderungen derselben werden bei Ermittelung der für die Annahme des Accords erforderlichen Majorität in Rechnung gezogen.

Gläubiger, die sich bei der Abstimmung über den Accord nicht betheiligen, obwohl sie die Stimmberechtigung für ihre Forderungen erworben haben, sowie solche Gläubiger, die sich an dem Concursverfahren nicht betheiligen, obwohl ihre Forderungen vom Verwalter und vom Gemeinschuldner anerkannt sind, werden so betrachtet, als widersprächen sie der Annahme des Accordes.

III. Auf die Verwaltung der Activmasse ist den Gläubigern ein möglichst ausgedehnter Einfluß einzuräumen. Daher sind

a) für die Bestellung des einstweiligen Verwalters ähnliche Vorschriften empfehlenswerth, wie sie in der preußischen Concursordnung für die Bestellung des definitiven Verwalters bestehen;

b) ferner ist der Gläubigerschaft das Recht einzuräumen, sofort im ersten Termine die Einsetzung eines Verwaltungsraths zu fordern und denselben zu wählen, und

c) ist den einzelnen Gläubigern der Status und alles zur Beurtheilung des Concurses wichtige Material in möglichst ausgedehnter Weise zugänglich zu machen.

IV. Die Ueberweisung der Concurse und der Accorde außerhalb des Concursverfahrens mit Ausnahme der gemeinen Concurse an die Handelsgerichte ist unerläßlich für die zweckmäßige Handhabung des Verfahrens.

Zu Nr. VI. der Tages-Ordnung.

Wechselstempel betreffend.

Es ist wünschenswerth, daß in den deutschen Staaten, in welchen der Wechselstempel erhoben wird, derselbe in gleichmäßiger Gebühr und nach gleichmäßigen Normen erhoben wird, und daß ein in einem der Staaten abgestempelter Wechsel in den anderen Staaten der Stempelpflicht enthoben ist.

Es liegt im Interesse des Handels, daß die Stempelpflicht nur durch den Ort der Zahlung, nicht aber durch den Ort der Ausstellung des Wechsels bestimmt werde, daß also Wechsel, welche im Inlande auf das Ausland gezogen sind, von der Stempelpflicht befreit werden.

Die jetzigen Wechselstempelgesetze der Einzelstaaten, welche von einander abweichen und unabhängig von einander bestehen, hemmen die freie Circulation innerhalb des deutschen Wirthschaftsgebiets.

Zu Nr. VII. der Tages-Ordnung.

Markenschutz betreffend.

Die Emanirung eines Gesetzes zum Schutze der Fabrikmarken und Etiquetten innerhalb des Zollvereins ist dringend geboten.

Die Behörden des Zollvereins sind zu ersuchen, die für statthaft erkannten Normen des Schutzes auch durch Verträge mit anderen Ländern in weitester Ausdehnung zur Geltung zu bringen.

Der bleibende Ausschuß wird beauftragt, eine motivirte Eingabe für diesen Zweck an die zuständigen Behörden zu richten.

Zu Nr. VIII. der Tages-Ordnung.

Versicherungswesen betreffend.

Der deutsche Handelstag constatirt, daß seit der Frankfurter Versammlung irgend welche wesentliche Reform des öffentlichen Versicherungsrechtes in Deutschland nicht eingetreten ist, vielmehr die damals gerügten Fehler und Mängel desselben in vollem Umfang fortbestehen. Der vierte deutsche Handelstag wiederholt daher in der unten folgenden Fassung unter Verwerfung der Zwangsversicherung*) die 1865 in Frankfurt principiell adoptirten Reformvorschläge, und bezeichnet deren Durchführung als eine der dringendsten Aufgaben der gemeinsamen nationalen Wirthschaftspflege.

---

*) Der hier der ursprünglichen Fassung des Ausschußantrages eingefügte Zusatz: „unter Verwerfung der Zwangsversicherung" schien redaktionell nothwendig und gerechtfertigt aus folgenden Gründen. Der Handelstag hatte einen positiven Antrag auf Streichung des im Ausschußantrage unter II. 3. enthaltenen Absatzes, welcher die Abschaffung der obligatorischen Verpflichtung empfahl, direkt abgelehnt; er hat ferner aus dem gegenwärtigen Passus unter II. 3., welcher später an Stelle der früheren Fassung unter II. 3. und 4. getreten ist, ausdrücklich die Worte: „auch mit theilweise obligatorischer Verpflichtung" entfernt. Die Intention des Handelstages bei Fassung des Beschlusses konnte daher nicht zweifelhaft sein. Das Bureau.

Der Handelstag erwartet umsomehr die baldige Verwirklichung seiner Wünsche, als dieselben überwiegend auf die Beseitigung von Zuständen gerichtet sind, welche nicht allein der nothwendigen Weiterentwicklung des Versicherungswesens hemmend entgegenstehen, sondern auch mit dem Grundsatze der Gleichheit vor dem Gesetze und der Gerechtigkeit in Widerspruch sind.

Der Handelstag bezeichnet die bevorzugte und oft monopolistische Stellung der öffentlichen Versicherungsanstalten als wirthschaftlich unrichtig und nachtheilig und hebt speciell hervor, daß die Autorität und die in den Gesetzen aller Staaten geforderte Integrität und Unpartheilichkeit der öffentlichen Beamten überall da aufs äußerste gefährdet erscheint, wo ihnen gegen besondern Entgelt der Betrieb des Versicherungsgewerbes Namens und im Interesse öffentlicher Anstalten neben der Beaufsichtigung des concurrirenden Privatgewerbebetriebes übertragen ist.

Der Handelstag weist ganz besonders darauf hin, daß im Gebiete des norddeutschen Bundes eine Reihe von Vorschriften, welche in einzelnen Staaten gehandhabt werden, und die Angehörigen anderer Bundesstaaten nachtheiliger stellen, als die eigenen Staatsangehörigen, dem Art. 3 der Bundesverfassung resp. dem §. 1 des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit zuwiderlaufen.

Indem die Verfassung des norddeutschen Bundes die Gesetzgebung und Beaufsichtigung des Versicherungswesens der Competenz der Einzelstaaten entzieht und an die Bundesgewalten überträgt, haben Regierung und Volksvertretungen übereinstimmend anerkannt, daß die Forderung einer einheitlichen Gesetzgebung auf diesem Gebiete zu den berechtigten und wohlbegründeten Wünschen der Nation gehört. Der Handelstag kann daher nicht annehmen, daß jener Verfassungsbestimmung eine Deutung und Folge dahin gegeben werde, daß die bestehenden Ungleichheiten, Erschwerungen und Ungerechtigkeiten nunmehr unter dem Schutze der Bundesverfassung ferner erhalten und gepflegt werden, oder etwaige Abänderungen und Reformen nur der Initiative der Einzelstaaten unter Genehmigung der Bundesgewalten überlassen bleiben sollen. Er bezeichnet vielmehr jeden derartigen Versuch als bundeswidrig und ungenügend und kann nicht dringend genug bei den Bundesgewalten beantragen, das öffentliche Versicherungsrecht im norddeutschen Bunde durch eigene gesetzgeberische Initiative im Sinne der Resolutionen des Frankfurter Handelstages regeln zu wollen.

Die große Bedeutung des Versicherungsgewerbes für alle anderen Zweige gewerblicher Thätigkeit und sein enger Zusammenhang mit diesen allen erheischt es, daß jene Regelung sich nicht auf den norddeutschen Bund beschränke, sondern über das ganze einheitliche Wirthschaftsgebiet des Zollvereins erstrecke.

Der Handelstag hegt deshalb ferner den Wunsch, daß die hohen Regierungen der Zollvereinsstaaten sich vertraglich über eine Conformität der Reform und der künftigen Versicherungsgesetzgebung verständigen.

Die vom Frankfurter Handelstag im Allgemeinen adoptirten Grundsätze in Betreff der Reform der Versicherungsgesetzgebung lauten:

I. Hinsichtlich des materiellen Versicherungsrechtes.

Das Rechtsverhältniß zwischen Versicherer und Versicherten hat einen ausschließlich civilrechtlichen Charakter. Für seinen materiellen Inhalt muß die privatrechtliche Autonomie maßgebend bleiben. Sie wird in der Regel genügen, um die Rechte und Pflichten der Parteien in einer den beiderseitigen Interessen entsprechenden Weise klar zu bestimmen und die Verschiedenheiten, welche das genannte Privatversicherungsrecht der einzelnen deutschen Staaten aufweist, für eine gedeihlichere Entwicklung des Versicherungswesens weniger nachtheilig erscheinen zu lassen. Werden die einem solchen vorzugsweise entgegenstehenden Hindernisse (II) hinweggeräumt, so erscheint es richtiger, zur Zeit von der Herbeiführung eines gleichen gemeinsamen Privatversicherungsrechtes für ganz Deutschland abzusehen, vielmehr dessen weitere Fort- und Ausbildung vorerst noch der weiteren freien Entwicklung des Versicherungswesens zu überlassen.

II. Hinsichtlich des Verhältnisses des Staates zum Versicherungswesen.

Es ist nothwendig, daß dieses überall in Deutschland, besonders in den Staaten des Zollvereins durch ein besonderes Gesetz baldmöglichst nach folgenden Gesichtspunkten geregelt werde.

1) Die Bildung von Versicherungsanstalten ist überall nur insoweit an die Genehmigung des Staates gebunden, als nach Lage der einschlägigen Gesetzgebung erforderlich ist, um ihnen die Eigenschaft eines Rechtssubjekts (juristische Persönlichkeit) zu geben.
   Ist in irgend einem deutschen Staate eine Anstalt in dieser Weise existent geworden, so bedarf sie in keinem andern deutschen Staate einer besonderen Anerkennung. Ihre Rechtsfähigkeit und ihre Befugnisse zur Eingehung von Rechten und Verbindlichkeiten ist vielmehr damit überall gültig vorhanden.

2) Die Versicherungsanstalten bedürfen ferner in keinem deutschen Staate einer gewerbepolizeilichen Erlaubniß oder Concession zur Abschließung von Versicherungsverträgen.

3) Das Bestehen staatlicher (provinzialer, communaler) Anstalten ist mit dem allgemeinen volkswirthschaftlichen Interesse wohl vereinbar unter der Voraussetzung, daß
   a) solchen Anstalten keine besondere Begünstigung rücksichtlich allgemein gesetzlicher Lasten eingeräumt, vielmehr möglichst freie Concurrenz zwischen ihnen und Privatgesellschaften eröffnet wird,
   b) der Betrieb derselben gegen Entgelt niemals in den Händen desjenigen Beamten liegt, welcher gleichzeitig die Beaufsichtigung des concurrirenden Privatbetriebes zu führen hat.

4) Es ist unzulässig, den Privatanstalten besondere Lasten oder Abgaben für ihren Geschäftsbetrieb überhaupt, oder für die Abschließung einzelner Versicherungsgeschäfte aufzuerlegen; sie dürfen nur den allgemeinen Steuer- und Abgabegesetzen unterworfen werden.

5) Die staatliche Einwirkung auf den Geschäftsbetrieb hat sich auf die Wahrnehmung des Oberaufsichtsrechts im weitern Sinne des Worts zu beschränken. Es sind dazu folgende Vorschriften zu erlassen:
   a) Jede Versicherungsanstalt ist verbunden, vor Beginn des Geschäftsbetriebes denselben bei einer geeigneten Behörde anzumelden. Dieser Anmeldung sind beizufügen der Gesellschaftsvertrag (das Statut), die allgemeinen Versicherungsbedingungen und eine Uebersicht über die Vermögenslage. Außerdem sind anzugeben die Prinzipien für die Berechnung der Prämienreserve. Lebensversicherungs- und Leibrentenanstalten haben zu dem Ende beizufügen die Sterblichkeits- resp. Invaliditätslisten, welche sie für das Rechnungswesen angenommen haben, unter Angabe des dabei zur Anwendung kommenden Zinsfußes, und einen möglichst detaillirten Auszug aus den für die verschiedenen Altersstadien der Versicherungen nach diesen Grundlagen und nach der Modalität der Prämienzahlung zu berechnenden Tafeln der Prämienreserve;
   b) Aenderungen in diesen Geschäftsgrundlagen sind, wenn sie in Wirksamkeit treten, ebenfalls anzumelden und leiden, so weit nicht zum Vortheil der Versicherten die Anstalt eine Ausnahme gestattet, nur auf die Versicherungsverträge, welche von dem Zeitpunkte ihrer Einführung ab zum Abschluß kommen, Anwendung;

c) die erfolgten Anmeldungen sind binnen 14 Tagen von der Anmeldungsbehörde in dem amtlichen Regierungsblatte ihres Sitzes und in zwei anderen geeigneten Blättern auf Kosten der Anstalt bekannt zu machen;

d) die Versicherungs-Anstalt hat jährlich einen Rechnungs- und Vermögens-Abschluß nach einer unter den deutschen Staaten zu vereinbarenden Norm aufzustellen, welcher von den Mitgliedern des Vorstandes zu unterzeichnen ist. Der Vorstand hat auf dem Abschlusse zu bestätigen, daß in demselben keine geringere Prämienreserve eingestellt sei, als die zur Zeit des Abschlusses der am Bilanztage in Kraft befindlichen Versicherungen resp. beim Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes registrirten Geschäftsgrundlagen nach Obigem für diese Versicherungen mit sich bringen. Die Prämienreserve ist bei Lebensversicherungs- und Rentenanstalten so anzulegen, wie die am Domizil der Versicherungsanstalt geltenden Gesetze für die Anlegung von Mündelgeldern vorschreiben. Daß dies geschehen, hat der Vorstand auf dem Abschluß zu bestätigen;

e) der Rechnungsabschluß mit eben bemerkten Attesten muß binnen 6 Monaten nach dem Schlußtage der Rechnungsperiode, auf welche er sich bezieht, in dem Regierungsblatte des Domizils der Anstalt und außerdem in zwei anderen öffentlichen Blättern von der Anstalt bekannt gemacht werden;

f) Jedermann ist berechtigt, die Register über die erfolgten Anmeldungen nebst den Beilagen der letzteren und die eingereichten Rechnungsabschlüsse einzusehen und sich auf seine Kosten Abschrift davon ertheilen zu lassen;

g) die Vorsteher haften für die Richtigkeit der nach a) und b) zu liefernden Nachweisungen, sowie der Rechnungsabschlüsse, und sind für absichtlich oder durch grobe Verschuldung herbeigeführte Unrichtigkeiten nicht bloß für ihre Person regreßpflichtig, sondern verfallen auch in Strafe. Diese Bestimmung findet auf Alle Anwendung, welche die Anmeldungen und die Rechnungsabschlüsse unterschrieben oder bestätigt haben;

h) der Staat, in welchem die Anstalt domizilirt ist, hat jeder Zeit das Recht und auf Requisition eines anderen deutschen Staates, in welchem die Anstalt Geschäfte betreibt, die Pflicht, sich die Höhe und das Vorhandensein, sowie die Belegungsweise der garantirenden Kapitale und Reserven nachweisen, auch Einsicht von den Büchern, Akten und sonstigen Schriftstücken der Anstalt nehmen zu lassen;

i) ergiebt sich dabei, daß die Verbindlichkeiten der Anstalt durch das Vermögen nicht gedeckt sind, oder tritt sonst der Fall ein, in welchem durch das Statut u. dergl. die Liquidation der Anstalt vorgeschrieben ist, so ist dieselbe bei der kompetenten Gerichtsbehörde zu beantragen. Ueber diesen Antrag wird, falls die Anstalt Widerspruch dagegen erhebt, im ordentlichen Verfahren nach Anhörung contradiktorisch zu ernennender Sachverständigen und der Anstalt gerichtsseitig entschieden;

k) die polizei-obrigkeitliche Mitwirkung bei der Anstellung von Beauftragten oder Agenten der Anstalt, oder die Controle über deren Geschäftsführung, sowie die Genehmigung der Höhe der Prämie oder der Versicherungssumme, oder die Genehmigung und Ermittelung des zu vergütenden Schadenbetrages findet in keiner Weise ferner Statt.

6) Ausländische Versicherungsanstalten, welche in Deutschland Versicherungsgeschäfte betreiben wollen, haben in einer deutschen Stadt eine Hauptniederlassung zu errichten und daselbst zu ihrer Vertretung einen Generalbevollmächtigten zu bestellen, welcher das gesammte deutsche Geschäft der Anstalt in seinen Büchern und Akten zu verzeichnen hat. Die Hauptniederlassung ist in derselben Weise wie jede deutsche Anstalt den inländischen Gesetzen unterworfen, es ist für sie jährlich ein besonderer Rechnungsabschluß aufzustellen, und der Generalbevollmächtigte als Verwalter der Hauptniederlassung haftet persönlich sowohl für die Richtigkeit dieses Abschlusses, als für die Richtigkeit der von ihm nach den Bestimmungen ad 6 über die Anstalt selbst wie über die Hauptniederlassung zu liefernden Nachweisungen.

Die Zulassung auswärtiger Versicherungsanstallen ist nicht von der Reziprozität abhängig zu machen.

Zu Nr. IX. der Tages-Ordnung.

Zuckerzoll betreffend.

Die gegenwärtige Zuckerbesteuerung im Zollverein führt unerträgliche Mißverhältnisse und Uebelstände mit sich und bedarf daher einer durchgreifenden Reform, wobei das Schutzzollsystem gänzlich zu verlassen und wirkliche Gleichstellung der Abgaben vom inländischen wie ausländischen Zucker herzustellen ist. Der Handelstag kann es indeß nicht als seine Aufgabe betrachten, diesfalls specielle Vorschläge zu machen, welche nur das Ergebniß mehrseitiger und sorgfältiger technischer Untersuchungen sein können, wozu die Regierungen den Beruf und die Mittel haben. Insbesondere gilt dies von der eventuellen Einführung einer Fabrikatsteuer für den Rübenzucker und einer Skala der Abgaben vom fremden wie einheimischen Zucker nach dem Süßigkeitswerth.

Der Handelstag richtet an den Hohen Zollbundesrath das dringende Ersuchen, demgemäß die Vorbereitungen zu einer zeitgemäßen und gerechten Art der Zuckerbesteuerung baldigst zum Abschluß zu fördern und dem Zoll-Parlament in seiner nächsten Session einen hiernach ausgearbeiteten umfassenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Zu Nr. X. der Tages-Ordnung.

Eisenzoll betreffend.

Der Handelstag ist der Ansicht:

daß die Zollgesetzgebung in der bisherigen Tendenz successiver Ermäßigung der Eisenzölle bis zu deren völliger Beseitigung verharren solle;

daß diese Tendenz, dem berechtigten Verlangen der vaterländischen Eisen-Industrie gemäß, die wirksamste Unterstützung und Förderung dadurch erhält, daß die Eisenbahn-Transportkosten erheblich erniedrigt und namentlich für Nord-

deutschland die im Art. 45 der Bundesverfassung in Aussicht genommenen Frachttarif-Ermäßigungen praktisch durchgeführt werden;

daß aber eine Herabsetzung der bestehenden Eisenzölle nur unter der Bedingung der Gegenseitigkeit gegenüber Frankreich, Belgien und Oesterreich einzutreten habe, und

daß die Begünstigungen, welche Frankreich, dem Geist und Wortlaut des deutsch-französischen Handelsvertrags zuwider, seiner Eisenindustrie durch die Interpretation der Bezeichnung „façonirtes Eisen" bei der Ausfuhr nach Deutschland und durch Handhabung der Rückvergütung des Importzollbetrags (titres d'acquits-à-caution) zu Theil werden läßt, zu beseitigen seien.

Nr. XIV. der Tages-Ordnung.

In Erwägung, daß das Vorhandensein eines Bedürfnisses, die Geschäftszeit für junge Kaufleute in vielen Fällen abzukürzen und ihre Sonntagsarbeit einzuschränken, anerkannt werden muß, und Abhülfe dieser Uebelstände, wo sie bestehen, bringend wünschenswerth erscheint, beschließt der Deutsche Handelstag:

seinen Mitgliedern zu empfehlen, in der ihnen geeignet scheinenden Weise in dieser Richtung wirken zu wollen.